Dr. S. Nestriepke

331.87
N37d
v.1

Die Gewerkschaftsbewegung

I

Verlag von Ernst Heinrich Moritz
(Inh. Franz Mittelbach) Stuttgart

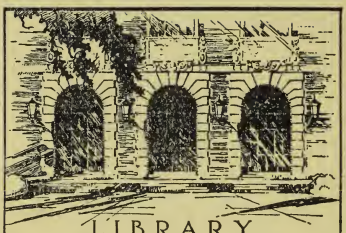

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF ILLINOIS
331.87
N37g
v.1

Siegfried Nestriepke

Die Gewerkschaftsbewegung

❖ Erster Band ❖

Die Gewerkschafts-bewegung

Von

Siegfried Nestriepke

Erster Band

Stuttgart
Ernst Heinrich Moritz (Inh. Franz Mittelbach)

Alle Rechte vorbehalten.

STUTTGARTER SETZMASCHINEN-DRUCKEREI
HOLZINGER & Co. STUTTGART

331.87
N37g
v.1

Vorwort.

Nur zögernd entschließe ich mich, diese Arbeit der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Ich bin mir ihrer Schwächen selbst am besten bewußt. Durch mannigfache andere Pflichten und Interessen in Anspruch genommen, konnte ich mich ihr nicht so widmen, wie es wünschenswert gewesen wäre. Dazu entstand das vorliegende Buch in einer Zeit, die für seine Abfassung wenig günstig war.

Die Arbeit daran wurde noch vor der Umwälzung vom November 1918 begonnen. Mit dieser entstand aber nicht zuletzt für die Gewerkschaftsbewegung eine ganz anders geartete Situation als vorher: eine Fülle neuer Probleme tauchte auf, neue Gesichtspunkte ergaben sich auch für die Beurteilung der vorrevolutionären Epoche, manches, was vorher im Mittelpunkt des Interesses gestanden hatte, trat nunmehr zurück . . . Dabei änderte der 9. November 1918 natürlich nicht mit einem Schlage das Gesichtsfeld; unausgesetzt drängte vielmehr die stürmische Entwicklung neue Überlegungen und Urteile auf, die es schwer machen mußten, zu einem Abschluß der Arbeit zu kommen.

Besonders mußten diese Schwierigkeiten auf den ersten Teil der Arbeit einwirken, dem die Aufgabe zufiel, einiges Grundlegende über das Wesen, über die Aufgaben und Ziele, die Mittel und Wege der Gewerkschaften im allgemeinen zu sagen. Zuerst fertiggestellt und auch bereits in Satz gegeben, erschien dieser Abschnitt im Lichte der weiteren Entwicklung bald in manchen Teilen überholt, in anderen unzureichend. Das Entgegenkommen des Herrn Verlegers erlaubte mir, an dem bereits Fertiggestellten noch manche Änderung vorzunehmen. Aber war es nicht möglich, die ganze ursprüngliche Anlage so, wie es vielleicht wünschens-

TALMADGE

wert gewesen wäre, nachträglich umzugestalten, so schien es auch nicht angebracht, ausschließlich die mit dem 9. November 1918 geschaffenen Verhältnisse zugrunde zu legen. Das war aber um so weniger angängig, als ja von vornherein die Absicht bestand, in diesem ersten Teil des Werkes nicht nur die deutschen Gewerkschaften in Betracht zu ziehen, sondern die für die Gewerkschaftsbewegung überhaupt, also auch die für die außerdeutschen Gewerkschaften in Frage kommenden Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur Erörterung zu bringen.

Vieles in diesem Buche würde sicherlich besser, anschaulicher geschildert sein, wenn ein Gewerkschafter, mit der Bewegung aufs engste verwachsen und womöglich mit ihr aufgewachsen, sein Verfasser wäre, nicht aber ein Außenstehender, der — bei allem seit Jahren bekundeten Interesse für die Gewerkschaftsbewegung und trotz seiner häufigen Mitarbeit bei gewerkschaftlichen Veranstaltungen — doch im wesentlichen auf die Mitteilungen und Erfahrungen anderer angewiesen ist. Indessen hat die Behandlung des Themas durch einen, der nicht so völlig mit der Bewegung verwachsen ist, vielleicht auch gewisse Vorteile; manches, was dem Gewerkschaftspraktiker als selbstverständlich erscheinen muß und von ihm in seiner Darstellung deshalb kaum erwähnt werden würde, obgleich es ganz besonders charakteristisch und für den „Laien" wichtig ist, wird dadurch besser zur Geltung kommen.

Ich rechne bei meinem Buch allerdings nicht nur auf „Laien" als Leser. Ich stellte mir bei seiner Abfassung zur Aufgabe, darin eine Darstellung der Gewerkschaftsgeschichte und der gewerkschaftlichen Probleme zu geben, die nicht zuletzt auch für den in der Gewerkschaftsbewegung Tätigen Wert und Bedeutung hat. Es ist gewiß kein Mangel an gewerkschaftlicher Literatur. Aber es fehlte noch immer an einer zusammenfassenden Behandlung der Gewerkschafts-

bewegung, die auch ihre „innere" Geschichte, das Werden und Wesen der verschiedenen gewerkschaftlichen Einrichtungen, und zwar bis in die neueste Zeit hinein, berücksichtigt. Ich möchte wünschen, daß mein Werk diese Lücke in einer wenigstens einigermaßen befriedigenden Weise ausfüllt.

Der vorliegende erste Band gibt freilich erst ein unzulängliches Bild meines Vorhabens; der zweite Band dürfte sogar der wichtigere werden: Er wird die Entwicklung der „freien" Gewerkschaften während des Krieges und in der Revolutionszeit behandeln, sodann in einer Reihe von Kapiteln die übrigen gewerkschaftlichen Richtungen, die Angestelltenbewegung usw. darstellen, ferner die Gewerkschaftsbewegung des Auslands skizzieren und endlich ein Namen- und Schlagwort-Verzeichnis enthalten. Da der größte Teil des Manuskriptes auch für diesen Band bereits fertig vorliegt und auch mit dem Satz bereits begonnen ist, hoffe ich, daß der zweite Band dem ersten binnen wenigen Wochen nachfolgen können wird.

Ich darf dieses Werk nicht hinausgehen lassen, ohne meinem Lehrer und Freunde Dr. Adolf Braun in Nürnberg Dank zu sagen; er hat mich veranlaßt, die Arbeit zu beginnen, und er hat mir für sie obendrein umfängliche Manuskriptteile eines größeren eigenen Werkes über die deutschen Gewerkschaften zur Verfügung gestellt, denen ich mannigfache Anregungen verdanke. Wo ich in Zitaten ohne nähere Quellenbezeichnung seinen Namen nenne, handelt es sich um Sätze aus diesem Manuskript. — Daneben bin ich dem Herrn Verleger für das große Entgegenkommen Dank schuldig, das er mir bei der technischen Herstellung des Buches bewiesen hat.

Berlin-Wilmersdorf, Anfang Dezember 1919.

Dr. S. Nestriepke.

Inhaltsübersicht
des ersten Bandes

I. Allgemeines und Theoretisches.

1. Vom Wesen der Gewerkschaften 1
2. Ziele gewerkschaftlichen Strebens 12
3. Mittel gewerkschaftlichen Wirkens 37
4. Wertlosigkeit der Gewerkschaften? 64
5. Die Organisierbarkeit der Arbeiter 77
6. Organisationsform und Verfassungsfragen 89
7. Die Gewerkschaften nach der Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat 105

II. Die Anfänge einer Gewerkschaftsbewegung in Deutschland.

8. Die Vorläufer der deutschen Gewerkschaften 115
9. Die ersten Regungen neuzeitlicher Organisation 135
10. Das Jahr 1868 147
11. Das erste Jahrzehnt 161
12. Wesen und Wirken der ersten Verbände 184
13. Kampfmethoden und Kämpfe im ersten Jahrzehnt . . . 203
14. Der Kampf mit dem Sozialistengesetz 217
15. Organisation und Wirksamkeit unter dem Ausnahmerecht 233

III. Von der Aufhebung des Sozialistengesetzes bis zum Ausbruch des Weltkrieges.

16. Widerstände und Aufschwung 255
17. Organisations-Vervollkommnung 275
18. Der Ausbau der Verfassung 305
19. Verwaltung, Presse, Agitation u. Unterstützungseinrichtungen 330
20. Die Kampfziele und die Maßnahmen zur dauernden Beeinflussung der Arbeitsbedingungen 362
21. Streiks, Boykotts, Tarifverträge 378
22. Sozialpolitik und Verhältnis zur Sozialdemokratie . . 403
23. Die Beziehungen zu den Genossenschaften, den anderen Gewerkschaftsrichtungen und den Gewerkschaften des Auslands 421

Ein ausführliches Sachregister befindet sich am Schluß des zweiten Bandes.

I. Allgemeines und Theoretisches.

1. Vom Wesen der Gewerkschaften.

Als Gewerkschaften oder Gewerkvereine bezeichnen wir dauernde Vereinigungen freier Lohnarbeiter desselben Berufs oder derselben Industrie oder einer bestimmten Industriegruppe zum Zweck der Wahrnehmung ihrer Interessen, insbesondere der Einwirkung auf Arbeitsvertrag und Arbeitsverhältnis durch Beeinflussung des Arbeitsangebots.

Erst mit dem Aufkommen der kapitalistischen Wirtschaft bildeten sich die Vorbedingungen für das Entstehen von Gewerkschaften im modernen Sinne.

Auch der Knecht, dann Geselle genannt, den sich der zünftlerische Handwerksmeister heranbildete oder in Arbeit nahm, war „frei" und arbeitete in Lohn. Es fehlte auch zwischen Gesellen und Meistern der Zunftzeit nicht an Gegensätzen. Traten sie ursprünglich nur wenig hervor, so verschärften sie sich doch von Jahrhundert zu Jahrhundert mehr. Solange der Meister nur einen oder zwei Gehilfen beschäftigte, war es selbstverständlich, daß diese mit ihm anfingen und aufhörten zu arbeiten, und daß sie mit ihm aus der gleichen Schüssel aßen; es kam auch nicht so sehr darauf an, ob der bare Lohn, den der Geselle neben Kost und Logis bezog, ein paar Pfennige höher oder geringer war, sofern nicht überhaupt, wie das im 14. Jahrhundert mancherorts

üblich war, auf Teilung des Verdienstes gearbeitet wurde. Je mehr sich aber das Handwerk entwickelte, je größer die Zahl der Gesellen wurde, die einzelne Meister beschäftigten, desto mehr änderte sich das: Der Meister konnte am Ende auch leben, ohne sich an der Arbeit zu beteiligen, und eine Verlängerung der Arbeitszeit brachte ihm keinerlei Unbequemlichkeiten mehr, sondern nur noch Vorteil; es begann sich zu lohnen, für die Gesellen besonders kochen zu lassen, d. h. ihnen schlechteres Essen zu bieten; eine Lohnerhöhung, die jetzt nicht mehr nur einem oder zweien zugute kam, sondern einer größeren Zahl, ging ins Geld ... Wachsende Ansprüche hüben und drüben und die Preisrevolutionen im 15. und 16. Jahrhundert — die erste eine Folge der verbesserten Produktionsmethoden und der größeren Ergiebigkeit der Gruben im deutschen Silberbergbau, die zweite das Ergebnis der Erschließung Amerikas mit seinen Goldschätzen — trugen das ihrige dazu bei, die Gegensätze zwischen Meistern und Gesellen zu verschärfen.

Aber in mancher Hinsicht war der Geselle der vorkapitalistischen Epoche doch anders gestellt und anders interessiert als der freie Lohnarbeiter von heute. Auch wo sich die Zahl der von einem Meister beschäftigten Gesellen vermehrte, entstanden doch keine Großbetriebe; die Gesellen blieben, von seltenen Ausnahmen abgesehen, im Hause des Meisters wohnhaft; ein gewisses patriarchalisches Verhältnis war die Regel. Die Beherrschung einer besonderen, nur durch jahrelange Lehrzeit zu erlangenden Geschicklichkeit und Handfertigkeit machte den einzelnen Gesellen verhältnismäßig schwer ersetzbar, gab ihm einen eigenen Wert. Unverheiratet, mit keinem Hausstand belastet, war der Geselle auf der anderen Seite leicht beweglich, konnte ohne große Umstände einen Arbeitsplatz, der ihm nicht paßte, verlassen

und an anderem Orte Arbeit suchen. Er fühlte sich auch nicht verurteilt, Zeit seines Lebens Lohnarbeiter zu bleiben. Wohl wurde das Meisterwerden im Lauf der Jahrhunderte immer schwerer, teils weil die Furcht vor der Konkurrenz die Meister in zunehmendem Maße danach streben ließ, neue Niederlassungen durch allerlei Bestimmungen und Vorschriften zu erschweren, teils weil die für die Eröffnung eines Betriebes erforderlichen Mittel bei dem Verschwinden der Kundenarbeit allmählich immer größer wurden; doch türmten sich vor dem Gesellen, der etwas von seinem Handwerk verstand, noch nicht unüberwindliche Schwierigkeiten auf, blieb ein Selbständigwerden wenigstens immer noch im Bereich der Möglichkeit. Unter diesen Umständen erhielt sich bei allen Interessengegensätzen doch auch stets ein Gefühl der Interessensolidarität zwischen Meistern und Gesellen. Andererseits hinderte die scharfe Scheidung der einzelnen Berufe voneinander, bewirkt durch ganz verschiedene Vorbildung und Bedingungen der Berufsausübung, das Aufkommen einer allgemeinen Klassensolidarität zwischen den gegen Lohn Beschäftigten. Gab es schon zwischen den Gesellen der einzelnen „zünftigen" Gewerke vielfach Eifersüchteleien, Reibereien und offene Fehden, so tat sich vollends bald ein klaffender Gegensatz auf zwischen diesen auf der einen und den ländlichen „unzünftigen" Proletariern auf der anderen Seite.

Dazu kam, daß die Freiheit der Vertragsschließung für die Arbeiter jener Zeit in der Regel durch zahlreiche Satzungen und Ordnungen begrenzt war. Sehr weitgehend wurden oft die Arbeitsbedingungen durch Zunftbestimmungen und behördliche Vorschriften geregelt. Das schloß nicht aus, daß über die Auslegung und Anwendung dieser Satzungen heftiger Streit entstand; es schloß auch nicht aus, daß andere als die festgesetzten Löhne und Arbeitszeiten er-

ſtrebt wurden. Aber eine höhere Autorität ſetzte doch der freien Vereinbarung beſtimmte Schranken. Vornehmlich natürlich im Intereſſe der Meiſter. Aber bei der weitgehenden Unabhängigkeit der Produktion des einen Ortes von der anderer Orte und bei der Bindung aller Meiſter desſelben Ortes an die erlaſſenen Vorſchriften konnten dieſe unter Umſtänden doch auch den Geſellen eine gewiſſe Sicherung vor Ausbeutung bieten, ohne daß die Intereſſen der Meiſter dabei zu kurz kamen.

Auch den Geſellen der vorkapitaliſtiſchen Wirtſchaft legten ihre Intereſſen nahe, ſich *zuſammenzuſchließen*, und im ſelben Maße, wie ſich zwiſchen ihnen und den Meiſtern ein Gegenſatz auftat, mußten ſie ſich auf die Bildung eigener Geſellenverbände hingedrängt fühlen. Es mußten Organiſationen entſtehen, in manchen Einrichtungen und gewiſſen Tendenzen den von den Intereſſen moderner Lohnarbeiter beſtimmten Vereinigungen ähnlich, aber doch in anderen auch wieder von dieſen unterſchieden; geneigt, unter Umſtänden den Kampf mit den Meiſtern aufzunehmen und dabei auch Gebrauch zu machen von den Mitteln der Arbeitseinſtellung und der Fernhaltung fremder Arbeitskräfte, aber doch nicht beſtimmt von dem Gefühl eines eigentlichen Klaſſengegenſatzes; bedeutſam für die Verfechtung mancher Anſprüche und Intereſſen der darin vereinigten Geſellen, aber doch nicht ausſchlaggebend für die Geſtaltung der Arbeitsbedingungen, nicht entſcheidend für die ganze Exiſtenzſicherung und die Möglichkeiten eines Aufſtiegs der Arbeiterſchaft.

Man wird jene Geſellenverbindungen der Zunftzeit zu würdigen haben als *Vorläufer der Gewerkſchaften*. Gewerkſchaften im modernen Sinne konnten ſich aus ihnen erſt entwickeln oder neben ihnen erſt entſtehen, wo die Entwicklung aus den Zunftgeſellen die modernen Lohnproletarier machte.

Es geschah im gleichen Maße, wie sich das Kapital, in seinen Anfängen akkumuliert durch Handel und Wucher, Enteignung und Raub, der Produktion bemächtigte. Nachdem es schon früh den Bergbau an sich gerissen und auch in die Wollweberei eingedrungen war, ohne den zünftlerischen Charakter der Wirtschaft im allgemeinen zu vernichten, ersetzte es in einer ständig wachsenden Zahl von Gewerbezweigen den Kleinbetrieb durch den Großbetrieb oder doch zunächst durch ein Verlagssystem mit der Beschäftigung zahlreicher Heimarbeiter. Damit schwand das patriarchalische Verhältnis zwischen Meister und Gesellen, die Gemeinsamkeit der Wohnung, des Werkzeugs und des Mittagstisches. Solange die aufkommenden Großbetriebe noch handwerksmäßig arbeiteten, wenn auch mit fortschreitender Arbeitsteilung, mit zunehmender Spezialisierung der jedem zufallenden Tätigkeit, blieb immer noch die schwere Ersetzbarkeit des einzelnen in der Werkstatt und damit sein unverminderter Wert für das Unternehmen, der ihm ein gewisses Ansehen und entsprechende Entlohnung sicherte. Aber eben diese Abhängigkeit des Betriebes von jedem seiner Arbeiter drängte die Besitzer und Leiter dazu, die Technik zu Erfindungen zu spornen, durch die sie eine größere Unabhängigkeit von ihren Gehilfen erhielten, drängte zur Schaffung und Anschaffung von Werkzeugen und Maschinen, die zu bedienen nicht mehr eine lange Lehrzeit, eine besondere Kunstfertigkeit oder eine größere Körperkraft nötig war. Die moderne, maschinelle Industrie begann ihren Siegeszug, und damit änderte sich die wirtschaftliche Lage des Arbeiters gründlich.

Die Leistungen der Maschinen begannen rasch alle Berufsarbeit zu nivellieren und machten, von Ausnahmen abgesehen, längere Lehrzeiten unnötig. In viel stärkerem Maße ermöglichten sie es außerdem, auch Frauen und Kinder zu beschäftigen. Die Gier des Kapitalisten nach Verbilligung

der Arbeitskraft zögerte denn auch nicht, immer neue Scharen von weiblichen und jugendlichen Arbeitern in den Arbeitsprozeß hereinzureißen. Wohl führte die Verbilligung der Produktion durch die Anwendung der Maschinen zu einer gewaltigen Steigerung der Warenerzeugung, aber damit doch noch keineswegs zu einer solchen Mehrung des Bedarfs an menschlicher Arbeitskraft, daß nicht durch die Vernichtung der alten, nicht mehr konkurrenzfähigen Kleinbetriebe und die Freisetzung der dort beschäftigten Kräfte, durch das Hereinzerren immer neuer Schichten ländlicher Arbeiter, weiblicher und jugendlicher „Hände" zur Arbeitsleistung in den Fabriken und durch die Verbesserung der Produktionsmethoden, die Steigerung der Leistungsfähigkeit jeder einzelnen Arbeitskraft, ein Überfluß an Arbeitskräften geschaffen worden wäre. Eine „industrielle Reservearmee" wuchs heran, ein Heer arbeitsloser Proletarier, bei glänzendem Geschäftsgang zusammenschrumpfend, bei mangelnder Beschäftigung der Industrie gewaltig anschwellend, ständig auf den Lohn und auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitenden selbst drückend. Denn der Hunger mußte die Angehörigen dieser Armee dahin drängen, ihre Leistungen zu jedem Preis anzubieten. Immer mußte der Unternehmer in dieser hungernden Masse Ersatz für solche Arbeitskräfte finden, die sich mit den von ihm gewünschten und gewährten Arbeitsbedingungen nicht zufrieden geben wollten. Hatte einst dem Arbeiter noch die Möglichkeit späterer Selbständigkeit gewinkt, so fiel auch diese Hoffnung mehr und mehr hinweg. Denn immer mehr wurde zur Voraussetzung der Einrichtung eines eigenen Betriebs der Besitz eines Kapitals, wie es der Arbeiter bei seiner Entlohnung nie „ersparen" konnte.

Parallel mit dieser wirtschaftlichen Entwicklung und wesentlich beeinflußt durch sie ging eine Umbildung der Rechtsauffassungen, die für die Arbeiter bedeut-

same Folgen haben mußte. Der emporstrebende Großbetrieb stieß sich an den überkommenen Zunftsatzungen und staatlichen Ordnungen mit ihren Vorschriften über die Höchstzahl der für jede Werkstatt zulässigen Gesellen, mit ihren Preisfestsetzungen und hundert anderen Eingriffen in die Freiheit der einzelnen Gewerbetreibenden. Und wieder zeigte sich dabei, daß lebendige wirtschaftliche Kraft stärker ist als Überlieferung und Rechtssatzung. Die Entwicklung zum Großbetrieb machte vor jenen Vorschriften nicht halt; sie setzte sich über sie hinweg, wo sie ihr im Wege standen; zugleich aber nährte sie eine Propaganda für ihre Beseitigung. Und wie der Großbetrieb überall einen gewaltigen Aufschwung des allgemeinen wirtschaftlichen Lebens — wenn auch naturgemäß auf Kosten zahlreicher kleiner Existenzen — mit sich brachte, so fand jener Kampf gegen die überlieferten Ordnungen immer mehr Beifall, wurde die Zahl derjenigen immer größer, die das Evangelium von den Vorteilen der freien Konkurrenz, der Nichteinmischung der staatlichen Gewalten in das „freie Spiel der Kräfte" im Wirtschaftsleben verkündeten. Rasch eroberte es sich die Anerkennung der Gesetzgebung: die alten, meist längst durchbrochenen Gesetze und Verordnungen, aus denen eine Bevormundung der wirtschaftlichen Kräfte sprach, wurden beseitigt, ein neues Recht setzte sich durch, das der vollen Auswertung alles Könnens und Vermögens freie Bahn schaffen wollte.

Es machte vor dem Arbeiter nicht halt. Was dem einen recht war, sollte dem anderen billig sein. Auch der Arbeiter, so meinten edle Menschenfreunde, sollte das Recht haben, nun aus seiner Arbeitskraft herauszuschlagen, was er konnte. Die alten Satzungen und Ordnungen, die ihm hundert Pflichten und Bindungen auferlegten, sollten fallen. Hier einte sich ihr Wunsch mit dem der wirtschaftlichen Machthaber, der großen Unternehmer und Kapitalgewaltigen. Auch

sie verlangten die Beseitigung der alten Gesetze, die sich dem willkürlichen Abschluß von Arbeitsverträgen in den Weg stellten, auch sie wollten die volle Freiheit des Arbeitsvertrages, nur weniger im Interesse des Arbeiters als im eigenen Interesse, in dem Bewußtsein, daß sie damit erst ganz die Möglichkeit erhalten würden, den Arbeiter zum Objekt ihrer Ausbeutung, ihres Strebens nach Profit zu machen.

Der Erfolg des Befreiungswerkes an der Arbeiterschaft gab ihnen recht. Der Arbeiter wurde frei, er konnte fortan über seine Arbeitskraft verfügen, wie er wollte, war an keine Lohnvorschriften, an keine Klauseln über Beschäftigungsdauer, Arbeitswechsel usw. mehr gebunden. Aber er konnte mit dieser Freiheit herzlich wenig anfangen. Denn neben ihm stand der Hunger und zwang ihn, anzunehmen, was der Unternehmer bot, mochte es auch eine viel härtere Fron sein als ehedem, da diese oder jene Verpflichtung den Lohnherrn an der willkürlichen Ausbeutung seiner Arbeiter gehindert hatte.

An die Stelle der Gebundenheit der Arbeitsbedingungen, von Zunftordnungen und Obrigkeitsverfügungen trat der unbehinderte Kauf und Verkauf der Ware Arbeitskraft. Aber die Ware Arbeitskraft ist von besonderer Art. Sie ist untrennbar von der Person ihres Besitzers. Wer sie kauft, erwirbt damit notwendig auch die Herrschaft über die Person: er bestimmt, wie Professor Brentano mit Recht hervorgehoben hat, auch das „ganze physische, geistige, moralische und bürgerliche Dasein" ihres Verkäufers. Dazu kommt, daß der Proletarier nichts anderes besitzt, als eben seine Arbeitskraft. Er ist darauf angewiesen, sie zu verwerten, er kann auch lange Pausen in ihrer Verwertung nicht vertragen, will er nicht im Elend verkommen. Seine Armut macht es ihm unmöglich, sein Angebot gleich anderen Verkäufern der Anfrage anzupassen. Ja, er ist genötigt,

bei sinkender Nachfrage das Angebot zu vermehren. Denn „um zu der geringeren Zahl zu gehören, die nun Beschäftigung findet, muß er mehr Arbeit für einen geringeren Preis bieten. Dies führt zu einer Verlängerung der Arbeitszeit, d. h. zu einer Mehrung des Angebots von Arbeit, infolge deren noch mehr Arbeiter beschäftigungslos bleiben und der Lohn noch tiefer sinkt" (Brentano im Handwörterbuch der Staatswissenschaften Band IV). Nicht einmal so weit reicht es in der Regel bei der Armut des Anbietenden, daß er an verschiedenen Orten nach Arbeitsgelegenheit Umschau halten kann: er muß nehmen, was sich bietet, und wo es sich bietet.

Das war in Wirklichkeit die Freiheit, die das kapitalistische Zeitalter dem Arbeiter schuf. Mit dem formalrechtlichen Fortschritt brachte es ihm tatsächlich seine vollkommene Schutzlosigkeit gegenüber dem Kapital. Die Schutzlosigkeit jedenfalls für jeden einzelnen. Gab es noch einen Schutz, eine Rettung, so konnte sie nur in dem Zusammenschluß der einzelnen liegen und in Maßnahmen, durch diesen Zusammenschluß die freie Konkurrenz im Angebot der Kräfte zu mindern.

Die Begeisterung für das „freie Spiel der Kräfte" begnügte sich nicht immer damit, die Hemmnisse zu beseitigen, die bis dahin der freien wirtschaftlichen Kraftentfaltung entgegengestanden hatten; vielfach war daraus die Überzeugung erwachsen, daß der volkswirtschaftliche Prozeß die Einzelaktion aller Individuen verlange, und daß die Vereinigung Gleichinteressierter zur gemeinsamen Verfolgung ihrer Ziele anderen gegenüber von Übel sei, daß also jede Koalition von Käufern oder Verkäufern, Arbeitern oder Unternehmern verhindert werden müsse. Wenn zuvor die hohe Obrigkeit, teils aus ihrem eigenen Bevormundungsbestreben heraus, teils unter dem Druck der Interessenten, in steigendem Maße die Koalitionen der Gesellen verfolgt

und unterdrückt hatte, so proklamierte das neue Evangelium keineswegs hier gleich überall die Freiheit; im Gegenteil, es begünstigte vielfach noch die den Arbeiterverbindungen feindliche Tendenz. Aber jetzt wurden die Verbindungen für die Arbeiterschaft eine Notwendigkeit, viel zwingender als je zuvor. Und allen Verfolgungen zum Trotz setzen sie sich durch, entstanden, mit brutaler Hand unterdrückt, von neuem, wuchsen und dehnten sich aus, wurden schließlich in allen Ländern mit kapitalistischer Wirtschaft zu einer achtunggebietenden Macht.

Aber jetzt als Gewerkschaften neuen Stils. Der Kampf um die Gestaltung der Arbeitsbedingungen rückte in den Mittelpunkt; er bestimmte den Charakter, die Einrichtungen, die Taktik des Vorgehens. Das Bewußtsein oder doch mindestens das instinktive Empfinden des klaffenden Interessengegensatzes zwischen Kapital und Arbeit überwand den zünftlerischen Geist und drängte dazu, über Ort und Beruf hinaus Verbindungen zu suchen. Allem drückte die neue Zeit ihren Stempel auf.

Damit ist freilich nicht gesagt, daß diese Gewerkschaften lauter gleichartige Gebilde geworden wären. Wie die Gewerkschaften erst möglich wurden auf der Grundlage der modernen kapitalistischen Wirtschaft, so bestimmen Unterschiede in dem Entwicklungsstadium und dem Entwicklungstempo der Wirtschaft wieder den Charakter der Gewerkschaften im einzelnen. In einem Lande, das vorwiegend noch Kleinbetriebe hat, wird das Gewerkschaftswesen ein ganz anderes Gesicht zeigen, als in einem Wirtschaftsgebiet mit überwiegender Großindustrie. Wo diese sich stetig und langsam entwickelt hat, wird das wieder anders auf die Arbeiterschaft und ihre Organisationen wirken, als wo die großen Unternehmungen plötzlich aus der Erde wuchsen. Es wird wichtig für den Charakter der Gewerkschaften sein, ob das Land, in dem sie sich entwickeln, noch umfangreiche

agrarische Gebiete besitzt oder nicht, und ob diese den Arbeitern Gelegenheit bieten, sich dort mit verhältnismäßig geringen Mitteln ansässig zu machen, oder ob sie bereits hochwertiges Kulturland darstellen, in dem eine Neuansiedlung ausgeschlossen ist, das aber vielleicht dauernd Überschüsse seiner Bevölkerung an das Industrieproletariat abgibt. Auch wird Umfang und Art der Einwanderung über die Grenzen mitunter dazu beitragen, der Gewerkschaftsbewegung eines Landes ihre besonderen Tendenzen zu geben. Nicht bedeutungslos wird ferner sein, wie weit sich bereits in der vorkapitalistischen Epoche Gesellenverbindungen entfalten konnten und welche Tradition sie in der Arbeiterbewegung ließen. Auch die Gestaltung des Rechts muß den Charakter der Gewerkschaftsbewegung beeinflussen. Kein Gesetz wird imstande sein, die gewerkschaftliche Bewegung zu unterdrücken, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen für sie gegeben sind; aber das Recht kann der Entwicklung hemmend oder fördernd werden, es kann dahin wirken, daß die Gewerkschaften sich in ihrem Programm und ihren Methoden ihm anzupassen suchen. In mehr als in einer Hinsicht wird das politische Leben auf die Gewerkschaftsbewegung abfärben. Wo eine starke politische Arbeiterbewegung vorhanden ist, wird die Gewerkschaft ihre Aufgaben anders sehen als dort, wo die politische Arbeiterbewegung schwach und zersplittert ist. Außerdem kann der Einfluß der politischen Parteien auf die Arbeiterschaft, oder auch das Streben politischer Parteien, solchen Einfluß auf die Arbeiterschaft gewinnen, die Gewerkschaftsbewegung in den verschiedenen Ländern und Entwicklungsstadien sehr verschieden bestimmen. Es kann von Bedeutung sein, ob eine Gewerkschaftsbewegung sich in einem Staatsgebiet entwickeln und durchsetzen soll, das von verschiedenen Nationalitäten bewohnt wird, oder ob sie ein Land mit einer Bevölkerung gleicher Nationalität vorfindet.

Und auf ihr Wesen wird bis zu einem gewissen Grade bestimmend einwirken, ob sie sich in einem Lande entfaltet, dessen Bevölkerung leicht beweglich, lebhaft, rasch begeistert ist, oder ob sie mit Arbeitern zu rechnen hat, in deren Natur etwas Bedächtiges und Abwartendes liegt.

Allerdings bringt der Weltverkehr es auch mit sich, daß immer wieder eine Tendenz zum Ausgleich der nationalen Verschiedenheiten wirksam wird. Dabei werden natürlich jene Ausbildungen des Gewerkschaftscharakters am meisten Nachahmung finden, die es in ihrer Heimat zu den größten Erfolgen gebracht haben.

Dort hat sich jeweils die Gewerkschaftsbewegung am kräftigsten entwickelt, vermochte ihr Ringen um eine Besserstellung der Arbeiter am ehesten zu befriedigenden Ergebnissen zu gelangen, wo die wirtschaftliche Entwicklung die kapitalistische, industrielle Produktion sich besonders machtvoll entwickeln ließ. So sehr sind die Gewerkschaften ein Ausdruck dieser Machtentfaltung, gewissermaßen ein Teil von ihr. Karl Marx, der erste große Theoretiker der Gewerkschaftsbewegung, erkannte das — fast seherisch — schon im Jahre 1847, als er in seinem „Elend der Philosophie" schrieb, daß der Entwicklungsgrad der Koalitionen in einem Lande immer genau den Rang bezeichnen würde, den es in der Hierarchie des Weltmarktes einnehme.

2. Ziele gewerkschaftlichen Strebens.

Entscheidend für den Charakter einer Organisation als Gewerkschaft ist und muß sein, daß sie eine Einwirkung auf Arbeitsvertrag und Arbeitsbedingungen erstrebt und dadurch die Klassenlage der Arbeiter vor Verschlechterungen zu schützen und womöglich zu verbessern sucht.

Das schließt nicht aus, daß eine Gewerkschaft die von ihr erfaßten und vertretenen Arbeiter auch in ihrem Stre-

ben nach Verbesserung ihrer materiellen und rechtlichen Existenzbedingungen außerhalb ihres Arbeitsverhältnisses zu unterstützen sucht, indem sie ihnen in Fällen der Not Unterstützung gewährt, ihren Hunger nach Fortbildung befriedigt, ihre Bemühungen um Gleichberechtigung als Staatsbürger vertritt, von der Allgemeinheit für sie die Bereitstellung besonderer Mittel für den Bau billiger, gesunder Wohnungen und dergl. fordert. Aber nur dort wird man von Gewerkschaften sprechen können, wo diese Bemühungen sich zur Hauptaufgabe setzen, Arbeitsverhältnisse zu schaffen, die es den im Dienst anderer Tätigen gestatten, ein menschenwürdiges Dasein zu führen, ihre Kräfte und Fähigkeiten voll zu entfalten und den Ertrag der Arbeit möglichst ungeschmälert zu erhalten.

Natürlich erwächst da jeder Organisation in erster Linie die Pflicht, sich selbst gewissermaßen eine gesicherte Existenzgrundlage zu schaffen, d. h. sich die rechtliche und tatsächliche Anerkennung aller in Betracht kommenden Faktoren, die Möglichkeit freier Werbearbeit und ungehinderter Betätigung zu sichern. Ein Koalitionsrecht, das weitestgehenden Ansprüchen genügt, muß verlangt und seine Anerkennung durch die wirtschaftlichen Machthaber erkämpft werden. Letzten Endes muß ein Zustand gefordert werden, in dem das Gesetz die Freiheit der Arbeiter, sich zu koalitieren, unter seinen besonderen Schutz nimmt und diejenigen, die diese Freiheit anzutasten wagen, mit Strafe bedroht. Gegen die Forderung einer uneingeschränkten Koalitionsfreiheit ist häufig der Einwand erhoben worden, daß das Interesse der Allgemeinheit zum mindesten für bestimmte Betriebe, wie landwirtschaftliche Unternehmungen, Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke und dergl. Ausschluß einer Verabredung zu gemeinsamer Arbeitsniederlegung erfordere. Sicherlich sind hier

besondere Verhältnisse zu berücksichtigen, die es rechtfertigen mögen, wenn möglichst weitgehende Einrichtungen zur friedlichen Beilegung ausbrechender Konflikte geschaffen werden und wenn Vorsorge getroffen wird, daß nicht die Gesamtbevölkerung durch ein frivoles Handeln kleiner Gruppen in ihrer Gesundheit gefährdet wird. Aber ein Verzicht auf ihr Koalitionsrecht wird auch hier den Arbeitern nicht zugemutet werden können, zum mindesten so lange nicht, als irgendwelche Profitinteressen die Arbeiter im Ertrag ihrer Arbeit zu schmälern bestrebt sind. Erst wenn „gemeinnötige" Betriebe auch im Besitz der Gemeinschaft sind, und wenn diese Gemeinschaft nicht mehr von kapitalistischen Interessen beherrscht ist, wenn überdies bei der Regelung der Arbeitsbedingungen den im Betriebe beschäftigten Arbeitern ein hinreichender Einfluß garantiert ist, werden sie bereit sein können, im Interesse des ungestörten Fortgangs der Produktion in Einschränkungen des Koalitionsrechts zu willigen.

Auch die Gewerkschaften haben ein Interesse an einem blühenden Wirtschaftsleben. Je mehr es floriert, um so besser werden sich die Arbeitsbedingungen gestalten lassen. Nur werden sie unter einer gesunden Entwicklung der Industrie gemeinhin etwas anderes verstehen als die Unternehmer. Der volkswirtschaftlich geschulte Gewerkschafter wird nicht leugnen, daß eine Akkumulation von Kapital nötig ist, um auf höherer Stufenleiter produzieren zu können. Deshalb wird er gegen starke unproduktive Ausgaben des Staates, etwa für Militär, Bureaukratie und dergl. sein, die einer Mehrung des Kapitals hinderlich sein müssen. Aber er wird entschieden gegen eine Kapitalansammlung sein, die auf Kosten der Gesundheit und der Lebensfreude der Arbeiterschaft geht. Ihm wird klar sein, daß kräftige, gut genährte, gebildete, freie und schaffens-

frohe Arbeiter noch viel wichtiger für ein gesundes Wirtschaftsleben sind, als aufgespeicherte Schätze toten Kapitals. Wichtigstes Prinzip der Wirtschaft wird ihm die Menschenökonomie sein. Durch sie zum nationalen Wohlstand, zum Aufschwung der Industrie! wird seine Losung heißen. — Tatsächlich ist volkswirtschaftlich auch nichts törichter als die Annahme, daß gute Arbeitsbedingungen — selbst im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung — die Industrie „ruinierten". Eine gutgenährte Arbeiterschaft, die über genügend freie Zeit zur Erholung und Fortbildung verfügt, wird durch ihre Intelligenz und Schaffenskraft den Arbeitsprozeß günstig beeinflussen. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen wird auch auf den Unternehmer zugleich einen Druck ausüben, seine Produktionsmethoden zu vervollkommnen, um dadurch einen Ausgleich für die Steigerung seiner Ausgaben für die Lohnarbeiterschaft zu erreichen. Darüber hinaus führt eine gleichmäßige Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu einer Ausschaltung der rückständigen, unmodern eingerichteten oder schlecht geleiteten Betriebe, die am wenigsten imstande sein werden, die Kosten für die erhöhten Leistungen an die Arbeiter aufzubringen. Das bedeutet aber unzweifelhaft eine Steigerung der industriellen Leistungsfähigkeit.

Das Interesse der Arbeiter erfordert vor allem Schutz vor gesundheitsschädlichen Einwirkungen ihrer Arbeitsstätten und vor Unfallgefahren bei der Bedienung der Maschinen. Sauberkeit, hygienisch einwandfreie Umkleide-, Wasch- und Speiseräume, Toiletten usw., Maßnahmen zur Entstaubung der Arbeitsräume, sicher wirkende Vorrichtungen zur Vermeidung von Betriebsunfällen müssen im Interesse der Arbeiter aufs dringendste verlangt werden. Dazu müssen die Gewerkschaften die Forderung erheben, daß die Arbeiter für die

Schädigung ihrer Gesundheit, die sie sich im Dienst des fremden Kapitals zuziehen, entschädigt werden — und ohne, daß es dafür der Einleitung besonderer Prozesse durch die Arbeiter bedarf, ohne daß die Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmers die Ansprüche der Arbeiter gefährden kann. Dabei wird es sich auch nicht nur um eine Sicherung gegen die Folgen eigentlicher Unfälle handeln dürfen, sondern ebenso um eine Sicherstellung gegen den allmählichen Kräfteverbrauch, den jahrzehntelange Fron im fremden Dienst mit sich bringen muß.

„Wohlfahrtseinrichtungen" der Unternehmer werden die Gewerkschaften immer mit scheelen Augen ansehen. Mögen sie hier und da das Ergebnis menschenfreundlicher Gesinnung des Unternehmers sein; mindestens ebenso oft wird aus ihnen kluge Berechnung sprechen, die darauf abzielt, aus einem scheinbaren Entgegenkommen an die Arbeiter besondere Vorteile für den Betrieb herauszuholen. Die preiswerten Wohnungen, die der Werkbesitzer zur Verfügung stellt, können den Zweck haben, die Arbeiter an das Unternehmen zu fesseln, sie bei der Zumutung einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen gefügig zu machen, von einer Beteiligung an einer Koalition, die sofortige Kündigung nach sich ziehen könnte, abzuhalten. Wo ein Unternehmer seinem Betrieb gemeinnützige Einrichtungen angliedert, die keine Nebenabsichten verfolgen, muß verlangt werden, daß sie in die Selbstverwaltung der Arbeiter gegeben werden. Nicht Wohltaten, sondern Rechte sind für die Arbeiter zu fordern.

Nicht nur bei der Verwaltung von Wohlfahrtseinrichtungen, auch bei allen anderen, das Arbeitsverhältnis betreffenden Fragen muß ein möglichst weitgehendes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter angestrebt werden. Die Gewerkschaften müssen verlangen, daß die Un-

ternehmer sie als die berufenen Vertretungen der Arbeiter anerkennen. Sie müssen aber auch darauf dringen, daß die Arbeiter in jedem Betriebe das Recht erhalten, durch ihre gegen Maßregelungen geschützten Vertrauensleute die Einrichtungen des Unternehmens ständig zu kontrollieren, Beschwerden zu verfolgen, bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitern mitzuwirken und auf jede Weise sonst ihre Interessen dem Betriebsleiter gegenüber zum Ausdruck zu bringen.

Wenn einst die Arbeiter sich zusammenrotteten, um die Einführung von Maschinen zu verhindern, so waren das Ausbrüche der Verzweiflung einer Arbeiterschaft, die durch ihren Zusammenschluß in Gewerkschaften noch keine Möglichkeiten hatte, bei Verbesserungen des Produktionsprozesses schwere Schädigungen von sich abzuwehren. Die Gewerkschaften, die eine gewisse Macht erlangt haben, brauchen die Einführung besserer Produktionsmethoden nicht mehr zu fürchten. Sie haben dafür zu sorgen, daß nicht Arbeitsmethoden angewandt werden, die an die Kraft der Arbeiter allzu hohe Anforderungen stellen. So könnte beispielsweise eine Übertreibung des sogen. Taylor-Systems, d. h. einer auf Grund wissenschaftlicher Messungen an Versuchspersonen erfolgenden Spezialisierung und Mechanisierung der Tätigkeit jedes einzelnen, die ein Höchstmaß von Leistungen erzielen soll, unter Umständen dazu führen, daß gewisse Arbeiterkategorien übermäßig angestrengt und vor der Zeit stumpf und invalide gemacht werden. Das hätte die Gewerkschaft zu verhindern. Im übrigen wird sie sich aber einer Verbesserung der Produktionsmethoden, auch einer Einführung des Taylorschen Systems in angemessenen Grenzen, nicht zu widersetzen haben. Das würde ebenso eine Kraftvergeudung bedeuten wie eine Schädigung der Gesamtarbeiterschaft, die ein

Interesse daran hat, daß mit möglichst geringem Aufwand an Kraft und Arbeitszeit ein möglichst hohes Maß von Leistungen erzielt wird. Wohl aber wird es Aufgabe der Gewerkschaft sein, auf die Bedingungen einzuwirken, unter denen die Einführung neuer Maschinen oder die Vornahme sonstiger Änderungen im Produktionsprozeß erfolgt. Werden durch die Verbesserungsmethoden Kräfte freigesetzt, so müssen sie darauf dringen, daß diese nach Möglichkeit anderswo Beschäftigung finden, daß sie zum mindesten nicht plötzlich entlassen werden, und daß sie, falls kürzere oder längere Zeit zum Feiern gezwungen, dafür eine ausreichende Entschädigung erhalten. Die Gewerkschaften werden auch dafür zu sorgen haben, daß die Vorteile der Verbesserungen des Produktionsprozesses nicht ausschließlich den Unternehmern zugute kommen. Sie müssen unter tätiger Anteilnahme an der Betriebsverbesserung den Arbeitern bessere Löhne, kürzere Arbeitszeiten, kurz, einen möglichst weitgehenden Anteil an dem gesteigerten Ertrage ihrer Arbeit zu sichern bestrebt sein.*)

Lohnregelung und Verkürzung der Arbeitszeit stehen natürlich im Mittelpunkt jedes Gewerkschaftsprogramms. Im Grunde ist die Sicherung eines auskömmlichen Lohnes und einer die Kräfte nicht überanstrengenden Arbeitszeit ebenso „Arbeiterschutz" wie die Sicherung gegen Unfallgefahren. Denn schlechte Ernährung als Folge ungenügenden Verdienstes und vorzeitiger Kräfteverfall infolge überlanger Arbeitszeit bedeuten ebenso eine Versündigung gegen das Leben des Arbeiters

*) Vergl. Paul Umbreit in den „Sozialistischen Monatsheften", 1918, S. 776. „Will das Unternehmertum die Arbeitsmethoden ergiebiger machen, so kann dies nur unter Mitwirkung von Arbeitervertretungen durch paritätische Ausschüsse geschehen und wird vor allem eine Verständigung über Löhne, Arbeitsdauer und Pausen zu erstreben haben."

wie eine Gefährdung durch das Fehlen einer Schutzvorrichtung an einer Maschine. Wie zur Sicherung gegen Unfälle allgemeingültige Minimalvorschriften notwendig und meist als notwendig auch heute anerkannt sind, müssen die Gewerkschaften im Hinblick auf Löhne und Arbeitszeiten fordern, daß ein *Minimum* jedem Arbeiter *garantiert* wird. Natürlich darf ein solches Minimum nicht den Kampf für bessere Löhne und kürzere Arbeitszeiten unterbinden. Es muß vielmehr das Bestreben der Gewerkschaften sein, möglichst breiten Arbeiterschichten günstigere Arbeitsbedingungen zu erringen und zu sichern.

Die Regelung der *Arbeitszeit* ist vielleicht noch mehr im Interesse der Arbeiter gelegen als die Beeinflussung des Lohnes. Unter Umständen kann eine Verkürzung der Arbeitszeit denjenigen, die sie durchzusetzen vermochten, auch dadurch zugute kommen, daß durch sie ein vermehrter Bedarf an Arbeitskräften eintritt, die Zahl der Arbeitslosen vermindert, ihr Druck auf die Löhne verringert und womöglich die Gewerkschaftskasse von ihrer Pflicht der Unterstützung arbeitsloser Mitglieder befreit wird. — In erster Linie ist der moderne Arbeiter interessiert an einer Kürzung der täglichen Arbeitszeit, womöglich an der Schaffung eines „Maximalarbeitstages", dessen Dauer gesetzlich festgelegt ist. Für den Arbeiter der vorkapitalistischen Periode war der kurze Arbeitstag noch nicht von gleich großer Wichtigkeit wie für den Arbeiter der modernen Zeit. Die Arbeit des Handwerkergesellen von Anno dazumal war nicht so intensiv und anstrengend wie die des heutigen Fabrikarbeiters. Es wurde vielfach noch auf Bestellung gearbeitet, und zwischen Stunden scharfen Zugreifens gab es oft längere Pausen, in denen wenig oder gar nichts zu verrichten war. Auch wo kräftig zugegriffen werden mußte,

bestimmten doch keine Maschinen das Tempo, und im ganzen war die Tätigkeit viel abwechslungsreicher als sie es in der Regel heute für den Arbeiter ist. Auch der Geselle der vorkapitalistischen Epoche erstrebte eine Verminderung der Arbeitsdauer. Aber sein Wunsch ging weniger auf einen langen Feierabend als auf die Gewährung eines besonderen freien Tages in der Woche, des sogen. blauen Montags. Vom Feierabend hatte er so gar viel nicht: er war doch an das Haus des Meisters, das ja zugleich sein Heim war, gebunden, und die Rücksichten auf Mahlzeiten, Hausordnung usw. verboten größere Unternehmungen. Um sich einmal „draußen" richtig vergnügen, ein Bad nehmen, auf der Herberge mit den Kollegen Neuigkeiten austauschen zu können, dazu empfahl sich schon mehr die Forderung eines ganzen oder halben arbeitsfreien Tages. Für den modernen Arbeiter liegen die Dinge anders. Seine Tätigkeit ist im allgemeinen ein pausenloses, alle Nerven anspannendes Arbeiten nach dem Takt unerbittlicher Maschinen, dabei eintönig und unbefriedigend. Leicht tritt die Erschlaffung ein, die häufig in sich die Gefahr schwerer Unfälle birgt. Der Arbeiter hat seine Familie, sein eigenes Heim; die Arbeitsstätte ist für ihn nur noch ein Ort der Ausbeutung, ein qualvoller Aufenthalt. Er braucht jeden Tag ein paar Stunden, die er außerhalb, bei den Seinen, verbringen kann.

Der Widerstand der modernen Unternehmer gegen eine Kürzung der Arbeitszeit wird aber oft noch viel erbitterter sein als der der mittelalterlichen Unternehmer gegen die blauen Montage. Denn eine Kürzung der Arbeitszeit bedeutet für den modernen Betrieb nicht nur einen Verlust von soundso vielen Stunden Arbeitsleistung; sie bedeutet eine entsprechend geringere Möglichkeit, das in der umfangreichen, kostspieligen Maschinerie investierte Kapital profitbringend auszunützen. Deshalb wehren sich die Unternehmer sogar oft heftiger gegen Arbeitszeitverkürzungen

als gegen Lohnerhöhungen. Häufig spricht dabei eine törichte Kurzsichtigkeit mit, denn vielfache praktische Erfahrungen haben gelehrt, daß keinesfalls eine Verkürzung der Arbeitszeit immer eine Minderung des Arbeitsproduktes bedeutet. Die Qualität der Arbeit wächst, wenn die Quantität abnimmt; in acht Stunden wird mancher Arbeiter dasselbe leisten, was er in neun oder gar zehn Stunden fertig brachte. Freilich gibt es hier eine gewisse Grenze, und wo das Arbeitstempo in jedem Fall durch den Gang der Maschinen bestimmt wird, ohne daß der einzelne Arbeiter die Zahl der von ihm zu bedienenden Maschinen vermehren kann, wird natürlich von einer Zunahme der Arbeitsleistungen bei Verringerung der Arbeitszeit nicht die Rede sein können.

Der Arbeiter ist nicht selten geneigt, die Forderung einer angemessen kurzen Arbeitsdauer zurückzustellen hinter der Zusicherung besseren Verdienstes. Er würdigt nicht genug, daß seine Arbeitskraft das einzige Gut ist, über das er verfügt, und daß dessen Verschleuderung oder vorzeitige Abnützung für seine Existenz Folgen haben muß, die durch zeitweiliges besseres Einkommen, so wünschenswert es sein mag, nicht wett gemacht werden können. Um so mehr ist es Pflicht der Gewerkschaften, immer und immer wieder gerade die Forderung einer geregelten kurzen Arbeitszeit in den Vordergrund zu schieben. Die wissenschaftliche Forschung hat für den erwachsenen Arbeiter eine Arbeitszeit von acht Stunden als das Höchstmaß bezeichnet, das von dem einzelnen auf die Dauer ohne Schaden für seine Gesundheit geleistet werden kann. Das Interesse der Arbeiter verlangt also, daß der Achtstundentag möglichst überall als Maximalarbeitstag zur Durchführung kommt.

Das Abverlangen von Überstunden muß nach Möglichkeit erschwert werden. Die Überanstrengung durch häufige Überzeitarbeit kann auch durch Lohnzuschüsse

nicht wettgemacht werden. Außerdem droht die Gefahr, daß der Unternehmer den Mehrverdienst durch Überstunden zur Begründung von Lohnkürzungen benutzt. Gerade in Zeiten schlechter Konjunktur wird der Unternehmer oft bemüht sein, seine Arbeiter zur Ableistung von Überstunden zu veranlassen, denn um so besser kann er dann seine Maschinen und Baulichkeiten ausnutzen. Gerade dann aber muß eine Überzeitarbeit bedenklich sein, weil sie dazu beiträgt, ein an sich schon starkes Heer von Arbeitslosen zu vergrößern, das nun auf die Arbeitsbedingungen auch der in Arbeit Stehenden drückt und den Gewerkschaftskassen zur Last fällt. — Nachtarbeit nimmt die Kräfte in viel höherem Maße in Anspruch als Arbeit am Tage und führt leicht zu Gesundheitsschädigungen; die Forderung ist daher berechtigt, sie auf diejenigen Fälle zu beschränken, bei denen sie unbedingt nötig ist, d. h. auf Ausnahmen, wo technische Gründe oder die allgemeine Wohlfahrt die Ausführung der Arbeit des Nachts erfordert. — Ob es im Interesse der Arbeiter liegt, die durchgehende Arbeitszeit zu fordern, ist nicht einwandfrei geklärt. Zumal in den Großstädten, wo die Arbeiter oft weite Wege zur Arbeitsstätte haben, wo es ihnen in den anderthalb oder zwei Stunden, die als Mittagspause angesetzt sind, nicht möglich ist, ihr Heim aufzusuchen, spricht sicherlich vieles für sie. Aber es ist doch auch nicht zu übersehen, daß bei durchgehender, nur von kleinen Pausen unterbrochener Arbeitszeit die Abspannung in den letzten Arbeitsstunden sehr stark ist und damit die Gefahr von Unfällen wächst. Je kürzer die Dauer der gesamten Arbeitszeit, um so eher läßt sich natürlich ein durchgehendes Arbeiten rechtfertigen. Gewisser Pausen darf es natürlich nie entbehren.

Einmal in jeder Woche zum mindesten muß jedem Arbeiter Gelegenheit gegeben werden, sich gründlich auszu-

ruhen, sich seiner Familie zu widmen und etwas für sich selbst zu unternehmen. Die Forderung eines vollen Ruhetages, und zwar möglichst des Sonntages, ist deshalb durchaus berechtigt. Wenn daneben in der Arbeiterschaft auch immer mehr das Verlangen nach einem freien Sonnabendnachmittag lebendig geworden ist, so hat das gleichfalls seine guten Gründe; tatsächlich wird in den letzten Arbeitsstunden der Woche doch in der Regel nicht mehr viel geleistet; um so größer ist die Unaufmerksamkeit und Erschlaffung, die leicht zu Unfällen führen kann. — Nicht nur der geistige Arbeiter, sondern auch der Handarbeiter kann auch verlangen, daß ihm alljährlich unter Fortzahlung des Lohnes eine Reihe von Ferientagen gewährt wird, die es ihm ermöglichen, eine kleine Reise zu machen oder sich sonst ganz seinen Angelegenheiten zu widmen. Eine derartige Auffrischung wird sich durch gesteigerte Schaffenslust in der Regel auch für den Unternehmer wieder bezahlt machen.

Für Frauen und Jugendliche sind natürlich besondere Verkürzungen der Arbeitszeit anzustreben. Nicht nur, daß ihr Organismus gesteigerter Rücksichtnahme bedarf; der Jugend muß auch eine besondere Möglichkeit zur Fortbildung, den Frauen Gelegenheit gegeben werden, sich um ihre Wirtschaft zu bekümmern. Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche ist in jedem Falle zu bekämpfen. Besonderer Schutz ist für die Frauen zu erstreben, die Mütter werden oder geworden sind. Das liegt nicht nur im Interesse der Arbeiter und Arbeiterinnen selbst; das sind Forderungen, die auch im Interesse der Volksgesundheit und der Volksvermehrung gestellt werden müssen.

Das Streben nach besserer Entlohnung muß zunächst dahin drängen, möglichst alle Zwischeninstanzen zwischen dem Besitzer der Produktionsmittel und dem Arbeiter auszuschalten, die in zwiefacher Weise be-

denklich erscheinen müssen: Einmal wollen natürlich auch alle derartigen Zwischenstellen „verdienen". Von dem, was der Besitzer der Produktionsmittel als Lohn auswirft, fließt ein vielleicht nicht unerheblicher Teil in ihre Tasche, während sie keine produktive Arbeit leisten, sondern nur Vermittlerdienste verrichten. Sodann erschweren diese Zwischenglieder ein geschlossenes Vorgehen der Arbeiter, überhaupt jede Einwirkung auf den Unternehmer. So kommt in Fabriken gelegentlich das Kolonnensystem vor. Die Herstellung irgendeines Produktes wird einem Gruppenführer übertragen, der dafür einen bestimmten Stücklohn empfängt. Er entlohnt dann seinerseits die zu seiner Gruppe gehörenden Arbeitskräfte, dabei natürlich bestrebt, sich selbst einen möglichst großen Anteil an dem vereinbarten Lohn zu sichern. Weit verbreitet ist das „Zwischenmeistersystem" bei der Heimarbeit. Der Unternehmer, der nicht in eigenen Werkstätten arbeiten lassen will, gibt die Rohstoffe an einen Kreis von Zwischenmeistern, die sie ihrerseits wieder an zahlreiche Hausarbeiter austeilen.

Auch wo das Zwischenmeistersystem nicht besteht, werden übrigens die Gewerkschaften in der Regel der Heimarbeit starke Abneigung entgegenbringen müssen. Sie gestattet dem Unternehmer eine Abwälzung gewisser Produktionskosten, die er beim Fabriksystem selbst zu tragen hat, und eine Verminderung seines Risikos auf Kosten der Arbeiter. Werkstätten mit Licht und Heizung brauchen von ihm nicht unterhalten zu werden. Es ist für ihn ein leichtes, bei mangelnden Aufträgen oder schlechten Absatzmöglichkeiten seinen Betrieb einzuschränken, bei guter Konjunktur ihn auszudehnen. Bei guter Konjunktur kann er bedenkenlos jede Zahl von Arbeitern in Lohn nehmen, bei schlechtem Geschäftsgang erhalten sie einfach keine Arbeit mehr und können sehen, wie sie zurechtkommen. Die Tatsache, daß die Arbeiter nicht zusammen-

rbeiten, wahrscheinlich sich gar nicht einmal kennen und deshalb auch nichts über gemeinsame Forderungen verabreden können, macht es dem Unternehmer möglich, in einer Weise auf die Löhne zu drücken, die bei Arbeitern einer Fabrik ganz ausgeschlossen wäre. Der geringe Lohn verführt dann die Heimarbeiter dazu, auch Kinder zur Arbeit heranzuziehen und läßt sie die Arbeitszeit ins Ungemessene ausdehnen, damit ja das Nötigste zum Lebensunterhalt verdient wird. Dem Nichtarbeiter mag es als ein Vorzug erscheinen, daß die Heimarbeiter in ihrer eigenen Wohnung schaffen können. Aber — wie die Webbs in ihrem Werke über Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine sagen: „Der Bewunderer der Heimarbeit aus der Mittelklasse vergißt, daß das ‚Heim' des gewöhnlichen Lohnarbeiters aus einem oder höchstens zwei kleinen Zimmern besteht, und daß seine Arbeit nicht mit Tinte und Feder, sondern mit Leder, Zeug, Pelz, heißem Metall, Leim und anderen Substanzen zu tun hat, die Gerüche und Ausdünstungen mit sich bringen." Mit Recht weisen sie darauf hin, daß diese Heimarbeit nicht dem Zusammenhang in der Familie förderlich sei, sondern die einzelnen Familienmitglieder aus dem Hause treibe. Es handelt sich bei der Heimarbeit tatsächlich um ein „parasitisches" Gewerbe, das den Arbeitern im allgemeinen nicht so viel gibt, als sie zur Fristung einer gesunden Existenz brauchen. Und die elenden Verhältnisse, in denen die Heimarbeiter tätig sind, wirken auch ungünstig auf die Arbeitsbedingungen der übrigen Arbeiterschaft ein: Die billige Konkurrenz der Heimarbeiter drückt auf ihre Löhne. Da es nun aber außerordentlich schwer ist, den Heimarbeitern ähnliche Arbeitsbedingungen zu erkämpfen wie den anderen Arbeitern, da besonders auch eine strenge Regelung der Arbeitszeit unmöglich erscheinen muß, so liegt der Wunsch

nahe, die Heimarbeit überhaupt auszumerzen. In jedem Falle wird ihre Einschränkung stets ein wichtiges Ziel gewerkschaftlichen Strebens sein.

Der Arbeiter kann verlangen, daß er seinen Lohn in Geld und nicht in irgendwelchen Waren erhält. Lange war es beim Unternehmertum beliebt, das sogen. Truckſyſtem anzuwenden, d. h. einen Teil des Lohnes in irgendwelchen Waren auszuzahlen, deren Abgabe dem Unternehmer noch einen Extraprofit sicherte, den Arbeiter aber um einen Teil seines sauer erworbenen Lohnes prellte. Wo sich noch Reste dieses Truckſyſtems erhalten haben, werden sie zu bekämpfen sein. — Der Entlohnung in Naturalien verwandt ist die Gewährung von „Koſt und Logis“ an den Gehilfen unter entsprechender Kürzung des sonst üblichen Barlohns. In der vorkapitalistischen Epoche allgemein und auch verständlich, will der „Koſt- und Logiszwang“ in die modernen Verhältnisse nicht mehr hineinpassen. Das Wohnen beim Meister bedeutet immer eine starke Unfreiheit, oft die Unmöglichkeit gewerkschaftlicher Betätigung und freier Fortbildung, da der Geselle an eine bestimmte Hausordnung gebunden ist, in dem ihm als Wohnung zugewiesenen Raum nicht so lesen und arbeiten kann, wie er möchte, und stets unter der Kontrolle seines Lohnherrn steht. Dazu kommt die Gefahr einer Verlängerung der sonst üblichen Arbeitszeit, die mit dem Wohnen im Hause des Meisters verbunden ist.

Im Mittelalter war der Zeitlohn das Gegebene, nur ganz selten wurde der Arbeiter nach dem Stück bezahlt. In der kapitalistischen Wirtschaft ging das Streben der Unternehmer aber immer mehr dahin, die Intensität der Arbeit dadurch zu steigern, daß man den Arbeiter nach der Zahl der fertiggestellten Stücke, im sog. Akkordſyſtem, entlohnte. Die Entlohnung nach der Zahl der fertigge-

stellten Stücke hat mehr Schatten- als Lichtseiten. Sie kann den Arbeiter verleiten, im Interesse einer Steigerung seines Einkommens mehr Kraft zu verausgaben, als der Erhaltung seiner Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zuträglich ist; sie birgt die Gefahr in sich, daß die Leistungen besonders geschickter und eifriger Arbeiter als normale hingestellt und zur Festsetzung von Löhnen benutzt werden, die dem Durchschnitt der Arbeiter schweren Nachteil bringen. Demgegenüber mag als kleiner, aber doch nicht entscheidender Vorteil erscheinen, daß die Akkordarbeit unter Umständen geeignet sein kann, eine rein mechanische Arbeit reizvoller zu machen. „Gerade weil durch die vorherrschende Teilarbeit die Arbeit sehr eintönig ist, gewinnt man ihr durch das Bewußtsein eine gewisse Arbeitsfreudigkeit ab, daß man sich zu sagen vermag: leistest du etwas, dann gibt dir dein höherer Lohn wenigstens die Möglichkeit, in deinen freien Stunden die Einförmigkeit der Arbeit durch edle Unterhaltung der verschiedensten Art auszugleichen," äußerte gelegentlich bei den Erörterungen über das Akkordlohnsystem ein Arbeiter auf Grund seiner praktischen Erfahrungen.*) Sehr viel wird darauf ankommen, ob die Arbeiterschaft genug Macht besitzt, um bei der Festsetzung der Akkordsätze entscheidend mitzuwirken, und willkürliche Abänderungen durch das Unternehmertum zu verhindern. Wo das nicht der Fall ist, ist die Gefahr groß, daß „Akkordarbeit Mordarbeit" wird, wie ein geflügeltes Wort der deutschen Arbeiter sagt, und die Gewerkschaften werden sie mit allen Mitteln zu bekämpfen haben. Wo starke Organisationen die Interessen der Arbeiter bei der Festsetzung und Innehaltung der Stücklöhne wahrnehmen,

*) Emil Kloth, „Akkordarbeit" in der „Neuen Zeit", Jhrg. 37, 1. Band (1919), Nr. 20. S. 474.

werden sich die Gewerkschaften eher mit dem Akkordsystem aussöhnen können, zumal wenn Bestimmungen getroffen werden, daß ein gewisser Mindestverdienst den Arbeitern in jedem Fall zu gewähren ist, daß bestimmte, nicht zu lange Arbeitszeiten innegehalten werden müssen usf. — Verwerflich bleibt in jedem Falle der sogen. Gruppenakkord, bei dem die Herstellung eines Stückes einem Kolonnenführer im Akkord übertragen wird, der sich dann mehr oder weniger nach Gutdünken mit den Arbeitskollegen auseinanderzusetzen hat und diese dabei leicht über das Ohr hauen kann.

Bei der Festsetzung der Lohnhöhe wird es unter Umständen angebracht sein, auf die Teuerungsverhältnisse in den einzelnen Orten und Bezirken Rücksicht zu nehmen; aber davon abgesehen wird an dem Grundsatz festgehalten werden müssen: Gleicher Lohn für gleiche Leistung. Er erscheint auch geeignet, die richtige Basis für die Bewertung der Frauenarbeit abzugeben. Bei Stücklohn gleiche Sätze, ohne Rücksicht darauf, ob die Arbeit von männlichen oder weiblichen Arbeitskräften geleistet wird; bei Zeitlohn Abstufung der Lohnhöhe entsprechend dem Quantum und der Qualität der geleisteten Arbeit, — das würde die Konsequenz dieses Prinzips sein. Eine derartige Regelung versperrt den Frauen den Zugang zu keinem Beruf. Andererseits schaltet sie für die Männer die Gefahr, durch Frauen verdrängt zu werden, bloß weil diese imstande sind, infolge ihrer geringeren Ansprüche, auf Grund geringerer Verpflichtungen gegen Familienangehörige usw. billiger zu arbeiten, in hohem Grade aus. Strikte Durchführung dieses Grundsatzes wird schließlich dazu führen, daß gewisse leichtere, mehr Geschick als Kraft erfordernde Arbeiten so gut wie ausschließlich Domäne der Frauenarbeit werden, während andere Tätigkeitsgebiete ausschließlich der Männerarbeit reserviert bleiben.

Das bedeutet dann eine Arbeitsteilung, die sich beide Teile wohl gefallen lassen können.

Die Arbeiter, ohne Einfluß auf die Geschäftsführung, können beanspruchen, daß ihnen ihr Lohn gezahlt wird auch ohne Rücksicht auf das Geschäftserträgnis. Verfehlt muß es auch erscheinen, wenn ihr Lohn abhängig gemacht werden soll von der jeweiligen Marktlage, von den Preisen der verfertigten Produkte. In dafür geeigneten Industrien, besonders dem Kohlenbergbau, wurde gelegentlich der Versuch gemacht; es fanden sich Gewerkschaften, die sich auf die Vereinbarung „gleitender Lohnskalen" mit den Organisationen der Unternehmer einließen. Das System setzt die Feststellung eines Normallohns voraus. Dieser Normallohn sinkt oder steigt dann von Monat zu Monat oder von Halbjahr zu Halbjahr, je nachdem, wie die Preise für die Produkte sich bewegen. Eine solche Anpassung wird den Arbeitern aber wenig vorteilhaft sein. Sie schafft für den Unternehmer einen Anreiz zu Verbesserungen des Produktionsprozesses, die den Ertrag der Arbeit erheblich steigern, durch künstliche Aufrechterhaltung der alten Preise der Produkte aber die Arbeiter von jeder Anteilnahme an den höheren Erträgnissen ihrer Arbeit ausschließen. Es kann auch nicht wünschenswert erscheinen, daß eine Arbeiterschicht Interesse an einer Verteuerung von Waren gewinnt, unter der andere Arbeiterschichten zu leiden haben. Das Streben der Arbeiter muß dahin gehen, den Lohn auf Kosten des Unternehmergewinns zu erhöhen, nicht auf Kosten der Konsumenten.

Ganz andere Beurteilung verdient ein System gleitender Lohnskalen, das wohl zuerst von Adolf Braun*) in Vorschlag gebracht wurde. Es besteht darin, daß die

*) Der Kampf, Sozialdemokratische Monatsschrift, 1909, Dezemberheft, dann wieder: Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe, S. 247.

Organisationen der Arbeiter mit denen der Unternehmer Verträge schließen, in denen neben einem festen, unbeweglichen Bestandteil des Lohnes ein anderer vereinbart wird, der sinken oder steigen muß entsprechend den Detailpreisen einer Anzahl der wichtigsten Lebens- und Genußmittel der Arbeiterfamilien. Bezirksweise sind diese in bestimmten Zeitabschnitten immer wieder festzustellen, und entsprechend ihrer Verbilligung oder Verteuerung auf Grund bestimmter Berechnung ist dann der bewegliche Bestandteil des Lohnes heraufzusetzen oder zu erniedrigen. Hier wird dem Arbeiter eine Gewähr geboten, daß der einmal ausgemachte Lohn innerhalb der Zeit, für die er gelten soll, nicht an Kaufkraft verliert. Das ist eine Sicherung, die dem Arbeiter den Abschluß langfristiger Verträge sehr viel annehmbarer machen kann. Der Einwand, daß derartige Verträge den Unternehmern keine sichere Kalkulation ermöglichen würden und deshalb für sie unannehmbar sein müßten, kann nicht durchschlagen, weil der Unternehmer ja auch mit schwankenden Preisen für Rohstoffe und vieles andere rechnen muß.

Bei Vereinbarungen, die eine Verschlechterung des Realeinkommens der Arbeiter ausschließen, werden es die Gewerkschaften aber nicht bewenden lassen dürfen. Es wird ihre Aufgabe sein, Lohnsteigerungen zu erstreben, die über eine etwa gleichzeitige Verteuerung des Lebensunterhaltes hinausgehen und damit eine wirkliche Verbesserung der Existenzbedingungen bedeuten. Viele scheinbare Lohnerhöhungen gleichen nur ein Sinken der Kaufkraft des Nominallohnes aus. Damit kann und darf sich der Arbeiter nicht begnügen.

In ihrem ausgezeichneten Werk über Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine suchen Sidney und Beatrice Webb darzulegen, wie die Arbeiter mehr und mehr dazu kamen, das „Dogma" von ihrem Recht auf einen zur anständigen Lebensführung ausreichenden

Lohn zum Leitstern ihres Strebens zu machen, während sie ursprünglich mehr auf ihre „erworbenen Rechte" pochten oder unter Umständen auch bereit waren, ihre Lohnforderungen von der jeweiligen Marktlage abhängig zu machen. Freilich, so meinen sie, „in der Tiefe ihrer Herzen haben die organisierten Arbeiter, selbst während sie an dem Dogma von den erworbenen Rechten festhielten und dem Dogma von Angebot und Nachfrage zustimmten, immer die Ansicht gehegt, daß eine Bedingung für die Festsetzung der Löhne vor allem anderen wesentlich ist, nämlich die Bedingung, daß die jeweilige Generation der Arbeiter auf jeden Fall von ihrer Arbeit zu leben vermag".*) Sicherlich ist das ein Grundgedanke, der breiteste Schichten der Arbeiterschaft — nicht nur der englischen — immer beseelt hat und heute noch beseelt. Aber mit ihm hat sich auch in zunehmendem Maße ein anderer gepaart: daß letzten Endes die Arbeiterschaft Anspruch auf den gesamten Ertrag ihrer Arbeit hat, daß jeder Anteil, den das Kapital sich als Profit aneignet, ihr ohne ein anderes Recht als das der wirtschaftlichen Überlegenheit der Besitzenden entzogen wird. Nicht nur die Erkämpfung eines „living wage", eines „auskömmlichen" Lohnsatzes ist nötig, sondern eine Steigerung zur denkbar höchsten Stufe, zur Beseitigung aller Ausbeutung, zur Sicherung der vollen Frucht des aufgewandten Fleißes.

Solange auf der einen Seite der besitzlose Arbeiter steht, auf der anderen der Kapitalist, der über die Produktionsmittel verfügt, ohne deren Benutzung dem Arbeiter eine den modernen Verhältnissen angemessene Verwertung seiner Arbeitskraft nicht möglich ist, wird allerdings der Arbeiter immer gezwungen sein, einen Teil seines Arbeitsertrages dem Unternehmer zu überlassen, wird dieser selbstverständ-

*) S. u. B. Webb, Theorie u. Praxis der englischen Gewerkvereine, Bd. II, S. 123.

lich immer darauf bestehen, für die Hergabe seiner Maschinen und seine gesamte Kapitalanlage eine Entschädigung in Gestalt eines Anteils vom Ertrag der Arbeit zu erhalten. Mit dem Fortfall seines Profits würde jeder Anreiz für ihn fehlen, sein Kapital der Produktion nutzbar zu machen. Beseitigung der Ausbeutung des Arbeiters durch das Kapital kann deshalb nur heißen: Beseitigung des privaten Eigentums an den Produktionsmitteln.

Zwei Möglichkeiten scheinen sich da den Gewerkschaften zu bieten: Einmal die Gründung eigener Unternehmungen unter Ausschaltung privaten Kapitals. In vielen Fällen wird ein derartiges Vorhaben aber schon daran scheitern, daß die Anschaffung der Produktionsmittel, der Kauf von Grund und Boden, der Bau der Fabrik, die Erlangung der Maschinen und Rohstoffe Anforderungen an die Kassen stellt, denen die Gewerkschaften nicht gerecht werden können. Aber auch, wo diese Schwierigkeit keine Rolle spielt, muß mancherlei von der Übernahme der Produktion in eigene Regie oder von der Gründung besonderer „Produktivgenossenschaften" abraten. Solche Eigenbetriebe der Arbeiter würden mit einer scharfen Konkurrenz privatkapitalistischer Betriebe zu rechnen haben. Diese wird ihnen die Absatzgebiete streitig machen und sie auf jede andere Weise zu behindern suchen. Auch wenn es gelingt, an die Spitze der genossenschaftlichen Arbeiterbetriebe Leiter zu stellen, die den hohen Ansprüchen eines solchen Unternehmens gewachsen sind, wird es ihnen schwer werden, gegenüber dieser Konkurrenz, die viel skrupelloser wirtschaften kann, ihre Betriebe auf die Dauer zu halten. Hat eine Produktivgenossenschaft einen festen Kreis von Abnehmern, arbeitet sie beispielsweise für eine Konsumentenvereinigung, die ein besonderes Interesse an der Eigenproduktion der Arbeiter hat und ihr die Erzeugnisse unter Ausschluß

der Konkurrenz abnimmt, so wird sie selbstverständlich bestehen und in einer sozialen Gestaltung der Arbeitsbedingungen weitergehen können als private Unternehmungen. Aber wo derartig günstige Bedingungen nicht gegeben sind, besteht die große Gefahr, daß sie in Schwierigkeiten gerät, nicht nur keine besseren Arbeitsbedingungen zu gewähren vermag als der private Unternehmer, sondern obendrein noch die in dem Betrieb investierten Mittel der Arbeiter bzw. ihrer Gewerkschaft binnen kurzer Zeit auffrißt.

Die andere Möglichkeit zeigt sich in einer Überführung bereits vorhandener kapitalistischer Betriebe in den Besitz der Arbeiter. Sie könnte unter Umständen in einem Umfange erfolgen, der die schädlichen Wirkungen der Konkurrenz aufhebt. Aber wie wäre solche Aneignung riesiger wirtschaftlicher Komplexe — selbst bei der Absicht einer angemessenen Entschädigung der Besitzer — anders möglich als durch Zwangsmaßnahmen? Und welcher Staat, der von den am Kapitalprofit und Privateigentum interessierten Klassen beherrscht wird, würde solche Zwangsmaßnahmen der Arbeiter dulden? Mit Polizei, Militär und Gerichtsurteilen würde er ihnen in die Arme fallen. Ein Ausweg zeigt sich nur darin, daß die Arbeiter die Verfügung über jene Machtmittel den kapitalistischen Klassen gewinnen, d. h. selbst die Macht im Staate erobern. Das ist aber zweifellos ein politischer Akt.

Ein von der Arbeiterklasse beherrschtes Gemeinwesen besitzt freilich die Möglichkeiten, den Arbeitern den vollen Ertrag der Arbeit zu sichern, d. h. die denkbar günstigsten Arbeitsbedingungen zu schaffen, indem es den Sozialismus verwirklicht. Auch der Sozialismus kann nicht jedem Arbeiter genau das zuführen, was er mit seiner Hände oder seines Hirnes Arbeit an Erträgnissen schafft. Ganz

abgesehen davon, daß von dem gesamten Ertrag der produktiven Arbeit gewisse Abzüge nötig sein werden, um eine unvermeidliche bloß distributive und die notwendige Verwaltungstätigkeit damit zu bezahlen, wird es auch erforderlich sein, zwischen den einzelnen Betrieben und Industrien einen gewissen Ausgleich für etwaige Benachteiligungen herzustellen, die durch gewisse ungünstige Produktionsbedingungen oder auch durch eine künstliche Preisgestaltung im Interesse der Verbilligung lebensnotwendiger Produkte auf Kosten der Luxusproduktion hervorgerufen werden. Endlich bedarf natürlich auch die sozialistische Wirtschaft der Kapitalsakkumulation. Aber dieses Kapital, das akkumuliert wird, ist und bleibt in einer sozialistischen Gemeinschaft gesellschaftliches Eigentum, ist also kein Ausbeuterkapital. Und wenn auch dieser oder jener Arbeiter Teile seines Arbeitsertrages an andere abtreten muß, so fällt doch der Gesamtertrag der gesellschaftlichen Arbeit der Gesamtheit aller Arbeitenden zu, ohne Abzug für irgendwelche bloßen Profitschlucker. Dazu kommt, daß der Sozialismus durch die in ihm gegebenen Möglichkeiten der Produktionsregelung, der Ausschaltung vieler unproduktiver Arbeit und der Heranziehung aller überhaupt verfügbaren Kräfte zu Arbeitsleistungen (infolge der Unmöglichkeit einer Existenz aus Kapitalprofit) imstande ist, die Arbeitsbedingungen im Durchschnitt sehr viel günstiger zu gestalten als die privatkapitalistische Wirtschaft.

Das führt zu der Schlußforderung, daß an der Sozialisierung der Wirtschaft die Gewerkschaften allerdings das größte Interesse haben. Die Frage ist nur, ob sie den Kampf für den Sozialismus unmittelbar in ihr Programm aufnehmen sollen. Dem können sich Erwägungen entgegenstellen, daß dadurch manche noch nicht zu konsequentem Denken erzogene Arbeiter abgehalten wer-

den könnten, sich der Bewegung anzuschließen, die für einen Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der die Frage des „Endziels" zunächst außer Betracht läßt, sehr wohl zu gewinnen wären und hier gute Dienste leisten könnten. Mehr noch wird zu bedenken sein, daß der Kampf um den Sozialismus, wie schon angedeutet, einen politischen Sieg des Proletariats bedingt. Das muß zu der Frage führen, ob die Gewerkschaften geeignet erscheinen können, den politischen Kampf zu führen. In anderem Zusammenhange wird davon zu sprechen sein. Schaltet man aber die Frage aus, ob die Gewerkschaften bewußt und ausgesprochen Kampforganisationen für die Verwirklichung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung sein sollen, so kann kein Zweifel bestehen, daß ihre Interessen sie durchaus auf das sozialistische Ideal hinführen, daß alle sozialistischen Bestrebungen ihre Teilnahme und Sympathie haben müssen. Stehen sie davon ab, selbst den Kampf für die Eroberung der Staatsmacht für das Proletariat zu organisieren, so werden sie im wohlverstandenen Interesse der Arbeiter zum mindesten diejenigen, die in diesem Sinne kämpfen, so weit unterstützen müssen, als das mit ihrem Kampf um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf Grund des bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses der Arbeiter verträglich ist. Diese Aufgabe wies auch Karl Marx den Gewerkschaften zu, der für ihre Bedeutung als Verfechter der Gegenwartsforderungen der Arbeiter volles Verständnis hatte. In seiner Resolution für den Kongreß der Internationalen Arbeiterassoziation im Jahre 1866 hat er — wegweisend — die Aufgaben der Gewerkschaften wie folgt umrissen:

„Das unmittelbare Ziel der Gewerkvereine beschränkt sich ... auf die notwendigen täglichen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit als ein Mittel der Abwehr gegen die unaufhörlichen Übergriffe des Kapitals, mit einem Worte,

auf die Fragen des Lohnes und der Arbeitszeit. Diese Tätigkeit der Gewerkvereine ist nicht nur berechtigt, sie ist notwendig. Sie ist unentbehrlich, solange das heutige System besteht. Im Gegenteil, sie muß verallgemeinert werden durch die Gründung und durch die Zusammenfassung von Gewerkvereinen in allen Ländern.

Auf der anderen Seite sind die Gewerkvereine, ohne daß sie sich dessen bewußt werden, zu Brennpunkten der Organisation für die Arbeiterklasse geworden, wie die mittelalterlichen Munizipalitäten und Gemeinden es für die Bourgoisie waren. Wenn die Gewerkvereine unumgänglich sind für den täglichen Guerillakrieg zwischen Kapital und Arbeit, so sind sie noch weit wichtiger als organisierte Förderungsmittel der Aufhebung des Systems der Lohnarbeit selbst . . .

Abgesehen von ihren ursprünglichen Zwecken müssen sie nunmehr lernen, bewußterweise als Brennpunkte der Organisation der Arbeiterklasse zu handeln im großen Interesse ihrer vollständigen Emanzipation. Sie müssen jede soziale und politische Bewegung, welche auf dies Ziel lossteuert, unterstützen . . . . Sie müssen die ganze Welt zur Überzeugung bringen, daß ihre Bestrebungen, weit entfernt, engherzig und selbstsüchtig zu sein, vielmehr die Emanzipation der niedergetretenen Massen zum Ziele haben."

Aus der kapitalistischen Wirtschaft heraus wurden die modernen Gewerkschaften geboren. Ihre Aufgabe ist es, im Rahmen dieser Wirtschaft den Arbeitern möglichst günstige Arbeits- und Existenzbedingungen zu sichern. Aber nichts wäre verfehlter, als wenn sie daraus folgern wollten, sie müßten für die Aufrechterhaltung dieser Wirtschaft eintreten. Wenn nicht *ihr* Interesse, so verlangt es wenigstens das der *Arbeiter*, deren Sachwalter sie doch sein wollen, daß diese Wirtschaftsordnung,

sobald die Verhältnisse dafür reif sind, von einer höheren abgelöst wird.

3. Mittel gewerkschaftlichen Wirkens.

Ziele und Mittel gewerkschaftlichen Strebens sind nicht scharf zu scheiden. Haben wir die auf eine Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen gerichteten Forderungen als die eigentlichen Ziele der Gewerkschaften vorausgestellt, so steht neben ihnen eine Reihe von Einrichtungen und Maßnahmen, die auch als Ziele gewerkschaftlichen Strebens und Kämpfens angesprochen werden können, die aber nicht, wenigstens nicht in erster Linie, unmittelbar ein Interesse des Arbeiters befriedigen, sondern ihm erst durch ihre Auswirkung auf die Arbeitsbedingungen zugute kommen, die also deshalb auch zu den Mitteln des gewerkschaftlichen Ringens um die Verbesserung seiner Existenzgrundlagen gezählt werden müssen. Andererseits sahen wir, daß auch beispielsweise manche Verkürzung der Arbeitszeit außer als Ziel als Mittel zur Erreichung weiterer Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu werten ist, insofern, als sie mehr Arbeitsgelegenheit schafft und das auf die Arbeitsbedingungen drückende Überangebot von Arbeitskräften vermindert.

Nicht als Mittel zur Erreichung der eigentlichen gewerkschaftlichen Ziele wird man jene Einrichtungen zahlreicher Gewerkschaften bezeichnen können, die rein *charitativen* Charakter tragen oder nur die in der Arbeiterschaft lebendigen *Bildungs*bestrebungen fördern sollen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß das auf diesem Gebiete Geleistete für die Erfüllung der eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben gleichgültig ist und sein muß. Zweifellos sind für den gewerkschaftlichen Kampf und die Propaganda gewerkschaftlicher Ideen auf-

geklärte, intelligente, gegen gewisse Notfälle geschützte und deshalb weniger Gemütsdepressionen ausgesetzte Arbeiter am besten geeignet. Schon das empfiehlt Bildungsarbeit und Unterstützungseinrichtungen. Besonders bei solchen kommt dann hinzu, daß sie eine starke Werbekraft ausüben und sehr geeignet sind, die gewonnenen Arbeiter festzuhalten; wer erst einmal durch die Zahlung einer gewissen Beitragssumme Ansprüche auf Unterstützung in Notfällen erworben hat, wird wenig geneigt sein, diese Ansprüche durch seinen Austritt wieder aufzugeben. Auf eine möglichst starke und ständige Mitgliedschaft müssen aber natürlich die Gewerkschaften den größten Wert legen.

Keineswegs dürfen auch alle Unterstützungen, die von Gewerkschaften gezahlt werden, auf die gleiche Linie gestellt werden. Eine Reihe von ihnen: Reiseunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Streik- und Gemaßregeltenunterstützung müssen als wichtige Mittel im Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen gewürdigt werden; darauf wird an anderer Stelle noch näher einzugehen sein. Rein charitativen Charakter haben nur jene Unterstützungen, die an kranke, invalide oder sonst in Not geratene Mitglieder gezahlt werden, Beihilfen zu Beerdigungen und dergl. mehr.

Nicht zu leugnen ist, daß der Ausbau des Unterstützungswesens bedenkliche Erscheinungen heraufbeschwören kann: Er kann dazu führen, daß sich in den Organisationen Elemente breit machen, denen die Ansammlung großer Fonds und das richtige Funktionieren des Unterstützungsmechanismus, denen die Sorge um ihre Sicherung im Fall einer Krankheit oder Arbeitslosigkeit wichtiger ist als der Kampf um die Verbesserung der Klassenlage der Arbeiterschaft. So kann unter Umständen das Unterstützungswesen eine Gefahr für den Kampfcharakter der

Gewerkschaften werden; es braucht es aber nicht, wenn gewisse Grenzen innegehalten werden. In diesem Falle wird es vielmehr eine bedeutsame Stärkung der Gewerkschaften für ihre eigentlichen Aufgaben bedeuten.

„Die einzige gesellschaftliche Macht der Arbeiter besteht in ihrer Zahl. Die Macht der Zahl wird aber durch ihre Uneinigkeit gebrochen. Die Uneinigkeit der Arbeiter wird durch ihre unvermeidliche Konkurrenz untereinander erzeugt und genährt." So wies Marx schon im Jahre 1866 in seiner Resolution über die Gewerksgenossenschaften für den Kongreß der Internationalen Arbeiterassoziation in Genf der Arbeit der Gewerkschaften ihre Bahnen: Unausgesetzte Aufklärung über die Interessengemeinschaft des gesamten Proletariats, systematische Erziehung zur Solidarität, Maßnahmen, um die Konkurrenz innerhalb der Arbeiterschaft nach Möglichkeit zu beseitigen oder wenigstens zu beschränken.

Einschränkung der Konkurrenz unter den Arbeitern, das heißt Organisation, Regulierung des Arbeitsangebotes. Diese gewerkschaftliche Einflußnahme auf das Arbeitsangebot kann den Charakter dauernd wirksamer, allgemeiner Maßnahmen haben, und sie kann dahin zielen, in einem besonderen Fall den Kampf gegen einen Unternehmer oder einen Kreis von Unternehmern zu organisieren. Nach beiden Richtungen hin haben die Gewerkschaften ihre Tätigkeit zu entfalten.

Um den Arbeitsmarkt beeinflussen zu können, ist natürlich seine möglichst genaue Kenntnis Voraussetzung. Häufig wiederkehrende, eingehende statistische Erhebungen sind nötig, um den entscheidenden Stellen jederzeit einen Überblick über die Möglichkeit irgend welcher Maßnahmen zu gewähren.

Nicht weniger wichtig ist ein möglichst weitgehender Einfluß auf die Arbeitsvermittlung. Das In-

tereſſe der Arbeiter verlangt dringend, daß ihnen das zeitraubende „Umfragen" erſpart wird, und daß ſie auch nicht genötigt werden, ſich an einen privaten Stellenvermittler zu wenden, der aus ihrer Not Kapital ſchlägt. Die private Stellenvermittlung muß um ſo bedenklicher erſcheinen, als das Intereſſe des Stellenvermittlers hier in geradem Gegenſatz ſteht zu dem des Arbeitſuchenden; während dieſem daran liegen muß, eine Stelle zu erhalten, die ihm dauernde Arbeit verſpricht, wird jener ſolchen Stellen den Vorzug geben, die einen baldigen neuen Arbeitswechſel wahrſcheinlich machen, weil dieſer ihm Ausſicht auf neue Vermittlungsgebühren ſchafft. Aber es kann den Bedürfniſſen der Arbeiterſchaft auch nicht entſprechen, wenn das Unternehmertum die Arbeitsvermittlung organiſiert; die Unternehmer erhalten damit eine weitgehende Möglichkeit, die Arbeitsbedingungen in ihrem Sinne zu beeinfluſſen und ſolche Elemente fernzuhalten, die ihnen aus dem einen oder dem anderen Grunde unbequem ſind. Die Gewerkſchaften müſſen danach ſtreben, ihrerſeits Einfluß auf die Arbeitsvermittlung zu gewinnen. Gelingt es einer Gewerkſchaft, den Arbeitsnachweis ganz in ihre Hand zu bekommen oder wenigſtens entſcheidend bei ihm mitzuwirken, ſo gewinnt ſie damit die Möglichkeit, den Arbeitsmarkt dauernd zu beobachten und auf die Arbeitsbedingungen in mancher Beziehung einzuwirken.

Für die Regulierung des Arbeitsangebotes wird auch eine gut ausgebaute Berufsberatung ihre Bedeutung haben. Sie wird dahin wirken müſſen, den Zuſtrom der Kräfte — ſelbſtverſtändlich unter Berückſichtigung der jeweils vorhandenen Anlagen und Intereſſen — möglichſt gleichmäßig über alle Gewerbe und Induſtriezweige hin zu verteilen. Die einzelne Organiſation wird dazu mitwirken können, indem ſie nach Möglichkeit allen

interessierten Kreisen Aufschlüsse über die Verhältnisse in ihrem Beruf erteilt. Bestrebungen, durch besondere Maßnahmen, etwa durch Abmachungen mit den Unternehmern, für einen bestimmten Beruf die Aufnahme neuer Arbeitskräfte, vor allem die Einstellung von Lehrlingen, auf ein Mindestmaß zu reduzieren, mögen für die in dem betreffenden Beruf Tätigen mitunter viel Verlockendes haben, werden aber nur in Ausnahmefällen zu rechtfertigen sein. Nichts ist gegen Bemühungen zu sagen, die verhindern wollen, daß gewissenlose Lehrherren mehr Lehrlinge annehmen, als sie wirklich auszubilden in der Lage sind. Aber es kann nicht wünschenswert erscheinen, daß die Arbeiter eines bestimmten Berufes, die vielleicht durch die Verhältnisse besonders begünstigt sind, sich auf Kosten anderer Berufe eine privilegierte Stellung schaffen und so dazu beitragen, daß in anderen Arbeiterschichten künstlich das Überangebot von Arbeitskräften noch vermehrt wird. Nebenbei kann eine künstliche Beschränkung der Zulassung zu einem Beruf hier unter Umständen die Vervollkommnung der Arbeitsmethoden hemmen, zum Schaden für die Volkswirtschaft. In den meisten Fällen werden überdies Bestrebungen auf Sperrung einzelner Berufe vor dem Eindringen neuer Arbeitskräfte erfolglos, also eine Kraftvergeudung sein: „Kein Gewerbe ist wirklich imstande gewesen, eine Beschränkung der Lehrlinge durchzuführen, wenn fortwährend neue Unternehmen in neuen Zentren entstehen; wenn das Gewerbe infolge der Einführung neuer Prozesse und Maschinen in fortwährender Umwälzung begriffen ist; wenn beliebig austauschbare Klassen von Arbeitern eingeführt werden können, um einen Teil des Arbeitsprozesses auszuführen. Gerade diese Bedingungen sind für die meisten Industrien des jetzigen Jahrhunderts typisch.“ (S. und B. Webb, Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine, Band II, S. 27.)

Um die Schäden der Konkurrenz der Arbeiter untereinander herabzumindern, ist auch eine gewisse leichte Beweglichkeit der Arbeiter von Wert. Im Zeitalter der Zünfte bestand in vielen Gewerben für die Gesellen der Wanderzwang, zum mindesten die allgemeine Sitte, daß derjenige, der seine Lehrzeit beendet hatte, einige Jahre auf der Wanderschaft zubrachte. Der Wunsch der Gesellen, sich in der Welt umzusehen, sich in der Ausbildung zu vervollkommnen, ein möglichst gutes Unterkommen zu finden, wirkte dabei zusammen mit dem Streben der Meister, das Selbständigwerden der Gesellen nach Möglichkeit hinauszuschieben. Die Fürsorge für diese wandernden Gesellen ließ damals das „Geschenk", das jedem Durchreisenden und Arbeitsuchenden auf der Herberge seines „Gewerks" an den größeren Orten ausgezahlt wurde, zu einer wichtigen Einrichtung werden. Mit dem Aufkommen der kapitalistischen Wirtschaft schwand der Wanderzwang. Aber bis in unsere Tage blieb in vielen jungen Arbeitern der Drang, die Welt ein wenig kennenzulernen; und sicherlich ist dieser Drang auch gesund und kann für jeden gute Früchte tragen. Er mußte den Gewerkschaften nahelegen, an die alte Sitte des Geschenks anzuknüpfen und ihren Mitgliedern eine Wander- oder Reiseunterstützung zu sichern. Soweit sie den Zweck erfüllt, den Wunsch der Arbeiter nach Weltkenntnis und Fortbildung befriedigen zu helfen, trägt sie freilich nur charitativen Charakter, wozu noch die Bedeutung kommt, die eine solche Unterstützung haben muß, um die am schwersten beeinflußbaren, nämlich die nicht ansässigen Mitglieder an die Organisation zu fesseln. Die Möglichkeit, zu „reisen", erhält aber nicht nur deshalb für den Arbeiter Wichtigkeit, weil er damit irgendwelchen Neigungen nachgehen kann. Die Sicherheit einer Reiseunterstützung ermöglicht es ihm auch, solche Orte

zu verlassen, an denen seine Anwesenheit im allgemeinen Arbeiterinteresse unerwünscht sein muß, vor allem solche Orte, an denen ein hoher Prozentsatz von Arbeitslosen auf die Arbeitsbedingungen drückt, oder in denen ein Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern diese zum Feiern veranlaßt. Hier gewinnt die Reiseunterstützung, unter Umständen auch eine Umzugsunterstützung für die Verheirateten, die Bedeutung eines wichtigen Mittels, durch Regulierung des Arbeitsangebots auf die Arbeitsbedingungen einzuwirken oder die Durchführung eines gewerkschaftlichen Kampfes zu erleichtern. Indem die Auszahlung der Reiseunterstützung abhängig gemacht wird von gewissen Bedingungen, wie etwa dem Nichtvorhandensein geeigneter Arbeit, wird ihr charitativer Charakter zugunsten des gewerkschaftlichen noch eingeschränkt. Ihre Bedeutung für die Gewerkschaften darf nicht unterschätzt werden.

Die Regulierung des Arbeitsangebots durch Handhabung des Arbeitsnachweises, durch Berufsberatung und durch die Gewährung einer Reiseunterstützung an überzählige Arbeitskräfte wird im allgemeinen nicht verhindern, daß die durch die industrielle Produktion geschaffene Reservearmee von Arbeitslosen einen mehr oder weniger fühlbaren Einfluß auf die Arbeitsbedingungen ausübt. Je größer sie ist und je schlimmer die Notlage ihrer Angehörigen, desto unheilvoller wird der Einfluß sein. Das muß den Gewerkschaften nahelegen, Maßnahmen zu treffen, durch die ein möglichst großer Teil dieser Arbeitslosen vor der Versuchung bewahrt wird, sich zu elenden Löhnen anzubieten. Gleich der Reiseunterstützung ist also auch eine Arbeitslosenunterstützung, die das bezweckt und bewirkt, keine bloße Wohlfahrtseinrichtung. Wohl lindert sie in einer von den Betroffenen als große Erleichterung empfundenen Weise individuelle Not,

aber es profitiert von ihr auch die Gesamtheit im Ringen um die Aufrechterhaltung der erreichten Arbeitsbedingungen. Freilich wird eine Gewerkschaft ihre Mittel immer nur für diejenigen in Anspruch nehmen können, die in ihr organisiert sind und zur Bereitstellung der Mittel beigetragen haben. Wünschenswert aber muß sein, daß alle diejenigen, die an der Verwertung ihrer Arbeitskraft verhindert sind und auf den Arbeitsmarkt drücken, eine Unterstützung erhalten. Daraus ergibt sich die Konsequenz einer Forderung an die öffentlichen Gewalten, daß sie die Unterstützung der Arbeitslosen in die Hand nehmen. Diese Forderung ist um so mehr berechtigt, als die Arbeitslosigkeit — von Ausnahmefällen abgesehen — nicht in einem Verschulden der Arbeitslosen ihren Grund hat, sondern in dem Charakter der kapitalistischen Wirtschaft, die die industrielle Reservearmee schuf und zur Mehrung ihres Profits braucht. Es ist nicht mehr als billig, daß diejenigen Gewalten, die den Bestand der kapitalistischen Wirtschaft stützen, auch dazu beitragen, die durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufene Not zumindest einigermaßen zu lindern.

Besser noch als eine Unterstützung der Arbeitslosen zur Unterbindung des von ihnen ausgehenden Lohndrucks muß natürlich eine möglichst weitgehende Verminderung ihrer Zahl wirken. Ein besonderes Interesse hat die Arbeiterschaft daran in Perioden schlechter Konjunktur, also besonders gesteigerter Arbeitslosigkeit. In solchen Zeiten bietet sich eine Möglichkeit zur Verringerung der Arbeitslosigkeit dadurch, daß Staats- und Gemeindeverwaltungen veranlaßt werden, möglichst umfangreiche Aufträge an die Industrie zu vergeben oder selbst Notstandsarbeiten einzurichten. Die Zahl der Arbeitslosen kann auch durch Vereinbarungen vermindert werden, durch die die Schichten für die noch in den Betrieben Tätigen um soundso viele Stunden täglich oder wöchent-

lich verkürzt werden, ev. unter Verzicht der Arbeiter auf einen entsprechenden Anteil ihres Lohnes. Dadurch wird natürlich Raum geschafft für eine größere Anzahl von Arbeitern, und die Gefahr, daß die freigesetzten Kräfte auf die Arbeitsbedingungen drücken, die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaft in Anspruch nehmen und deren Schlagkraft dadurch verringern, mindert sich. Mag in erster Linie der Wunsch, einer möglichst großen Anzahl von Kollegen das Elend der Arbeitslosigkeit zu ersparen, die nicht von der Arbeitslosigkeit Betroffenen veranlassen, durch freiwillige Verkürzung ihrer Arbeitszeit gewisse Opfer zu bringen, so entbehrt ein derartiges Entgegenkommen an die Arbeitslosen doch auch nicht der Vorteile für sie selbst.

Die Anempfehlung „passiver Resistenz" als Mittel, mehr Arbeitsgelegenheit zu schaffen, muß dagegen auf Bedenken stoßen. Passive Resistenz bedeutet künstliche Beschränkung der Arbeitsleistung; sie schließt noch keine Verfehlung gegen die Dienstobliegenheiten, gegen die dem Unternehmer gegenüber übernommenen Pflichten in sich. Der Arbeitende befleißigt sich nur einer besonderen Genauigkeit und gewissen Umständlichkeit bei der Verrichtung seines Auftrags, er schafft mit einer übertriebenen Sorgfalt, die das Tempo der Arbeit vermindert. Die Durchführung der passiven Resistenz erfordert ein besonders hohes Maß von allgemeiner und von Selbstdisziplin, da die Gefahr einer Entlassung natürlich groß ist und besonders dann groß sein muß, wenn draußen eine große Schar von Arbeitslosen wartet. Wo Maschinen das Tempo der Arbeit angeben, muß ihre Anwendung auch technisch schwer sein. Ein „Recht" auf die künstliche Herabminderung der Arbeitsleistungen wird man freilich, wenigstens vom Standpunkt des unbeschränkt konkurrierenden Individualismus, den Arbeitern nicht abstreiten können. Aber

von den Schwierigkeiten der Durchführung dauernder passiver Resistenz ganz abgesehen, wird man auch den Webbs nicht ganz unrecht geben können, wenn sie auf eine Gefahr hinweisen, die bei einer allgemeinen und längere Zeit währenden Anwendung dieser Methode einer „Verfälschung der Arbeit" droht: die Gefahr, daß dadurch der Charakter der Arbeiter leidet. Wo es sich nur um die künstliche Zurückhaltung der Arbeitskraft zur Durchsetzung einer bestimmten Forderung handelt, liegen die Dinge anders. Als Mittel, für längere Perioden oder gar dauernd auf solche Weise die Arbeitsgelegenheit zu verbessern, muß die passive Resistenz unangebracht erscheinen.

Von der Möglichkeit, nicht nur vorübergehend, sondern auch für die Dauer durch systematische Verkürzung der Arbeitszeit die Zahl der Arbeitslosen zu verringern, wurde bereits gesprochen. Daneben kann in Erwägung gezogen werden, die Zahl der überhaupt für die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt in Betracht kommenden Personen künstlich zu beschränken. Es kann sich hier nicht mehr um die Frage der Zulassung zu einem bestimmten Beruf handeln, sondern um die der Fernhaltung von Arbeitsangebot überhaupt. So ist es natürlich denkbar, die Grenzen eines Staates gegen die Zuwanderung auswärtiger Arbeitskräfte zu sperren. Der Zustrom fremder Arbeiter macht sich oft sehr unangenehm bemerkbar: nicht nur, daß sie die Zahl der Arbeitsuchenden vermehren; häufig kommen sie obendrein aus Ländern mit einem sehr viel niedrigeren Kulturniveau, sind erheblich schlechtere Löhne gewöhnt und bereit, sich zu ihnen auch weiter zu verdingen, haben kein entwickeltes Klassen- und Solidaritätsgefühl und sind einer Aufklärung vielleicht — schon aus sprach-

lichen Gründen — nur schwer zugänglich. Als Lohndrücker werden sie von den Unternehmern auch oft mit vollem Bewußtsein herbeigeholt. So ist es zu verstehen, wenn in der Arbeiterschaft Wünsche auf Erlaß von Einwanderungsverboten lebendig werden. Indessen haben solche Grenzsperren auch vieles gegen sich. Die Arbeiterschaft hat ein Interesse daran, daß ein möglichst reger Verkehr zwischen dem Proletariat der verschiedenen Länder erhalten bleibt. Einwanderungsverbote des einen Landes würden überdies leicht zu Gegenmaßnahmen des anderen Landes führen, die die Arbeiterschaft des vorangehenden Staates erheblich schädigen können. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn denjenigen das Handwerk gelegt wird, die, oft unter Vorspiegelung falscher Tatsachen, im Auslande systematisch Lohndrücker anwerben und über die Grenze schaffen. Im übrigen verlangt das Interesse der Arbeiter nicht eine Unterbindung der Einwanderung, wohl aber Vorkehrungen, die den Arbeitern eine möglichst weitgehende Einwirkung auf die fremden Arbeitskräfte erlauben, und Bestimmungen, die es den Unternehmern verbieten, fremde Arbeiter billiger zu beschäftigen als einheimische Arbeitskräfte, die die gleiche Arbeit leisten.

Noch weniger als der Ruf nach Einwanderungsverboten kann die Forderung nach Ausschaltung der Frauenarbeit als geeignetes Mittel zur Entlastung des Arbeitsmarktes bezeichnet werden. Sicherlich ist es Aufgabe der Gewerkschaften, eine übermäßige Ausbeutung der Frauenarbeit durch unangemessen lange Arbeitsdauer oder Beschäftigung bei gesundheitsschädlichen Verrichtungen zu bekämpfen. Aber der Kampf gegen die Frauenarbeit ganz allgemein liegt nicht in ihrem Interesse. Zunächst würde er zweifellos eine Kraftvergeudung bedeuten, da die Heranziehung der Frauenarbeit eine notwendige Folge

der modernen wirtschaftlichen Entwicklung ist. Er würde aber auch darauf hinauslaufen, eine Entwicklung zu unterbinden, die, wenn sie in richtige Bahnen gelenkt wird, wohl dazu geeignet erscheint, die Existenzbedingungen der Arbeiterklasse zu verbessern, indem sie eine fruchtbare Organisation und Verteilung der Arbeit ermöglicht. Endlich würde eine Ausschließung der Frau von der Erwerbsarbeit das Werk der Befreiung der Frau aus einer unwürdigen Zurücksetzung und Entrechtung verhindern, was gerade Organisationen, die für ihre Mitglieder eine solche Befreiung anstreben, von sich weisen müssen.

Endlich könnte noch in Frage kommen eine Beschränkung des Nachwuchses, eine systematische Propaganda des Geburtenrückgangs. Diejenigen, die dieses Mittel anwenden wollten, würden aber damit nur um so größeren Spielraum denjenigen gewähren, die sich ihrerseits an die Forderung der Geburtenbeschränkung nicht binden. Eine Verminderung des Nachwuchses würde auch für das Unternehmertum nur einen neuen Reiz bedeuten, ausländische Arbeitskräfte über die Grenze zu holen unter entschiedener Verweigerung aller Einwanderungsbeschränkungen. Das Mittel der Geburtenbeschränkung muß also schon aus diesen Gründen als untauglich verworfen werden.

Handelt es sich bei den bisher erörterten Maßnahmen einer Regulierung des Arbeitsangebots um Mittel, ganz allgemein die Bedingungen für die Verwertung der einzelnen Arbeitskraft zu verbessern, so ist es nicht weniger wichtig, auch in konkreten Fällen den Arbeitern eines Betriebes oder einer Gruppe von Betrieben die Möglichkeit zu schaffen, die bestehenden ungenügenden Arbeitsbedingungen zu verbessern oder eine vom Unternehmer versuchte Verschlechterung abzuwehren.

Das nächstliegende Mittel dazu ist, diese Betriebe durch völlige Entziehung der Arbeitskraft stillzulegen und damit einen fühlbaren Druck auf die am Profit der Arbeit interessierten Kreise auszuüben. Eine solche Stillegung der Betriebe bedingt zweierlei: Einmal die Herausnahme der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter, und sodann die Vorsorge, daß diese durch keine neuen Kräfte ersetzt werden, die Sperre.

Die Herausnahme der Arbeiter kann in der Weise erfolgen, daß nach stillschweigender Abmachung einer nach dem andern unter ordnungsgemäßer Einhaltung der Kündigungstermine den Betrieb verläßt. Aber diese Methode ist nur anwendbar, wenn es sich um einen kleinen Kreis schwer ersetzbarer Arbeiter eines Berufs handelt, dessen Angehörige in weitem Umfange organisiert sind, ihr fehlt der demonstrative Charakter, der für die Durchdrückung der Forderungen wichtig sein kann, und sie schließt Verhandlungen zwischen den Parteien aus. Sie tritt aus all diesen Gründen weit zurück hinter der Methode der organisierten gleichzeitigen Arbeitsniederlegung aller an der Durchsetzung dieser oder jener Forderungen interessierten Arbeiter, dem Streik.

Streiks und Sperren sind nicht erst mit den Gewerkschaften aufgekommen und nicht unbedingt abhängig von dem Vorhandensein einer organisierten Arbeiterschaft. Aber je besser die Arbeiterschaft organisiert ist, je höher entwickelt die hinter ihr stehenden Verbände sind, um so mehr werden Zufälligkeiten als entscheidend für Ausbruch, Durchführung und Erfolg des Kampfes ausgeschaltet, um so mehr wächst die Aussicht der Arbeiter auf eine glückliche Durchführung von Streik und Sperre. Das Bestehen einer Gewerkschaft erlaubt eine sorgfältige Vorbereitung des Kampfes, der Verband stellt geschulte Führer und hat wertvolle Erfahrungen über die zweckmäßigste

Art der Durchführung zur Verfügung, und seine Kassen bilden einen Fonds, der den Streikenden die Möglichkeit gewährt, wenigstens eine Weile durchzuhalten.

Auch für eine gut organisierte Arbeiterschaft ist indessen ein Streik mit einem Risiko verbunden, immer verlangt er von ihr besondere Anstrengungen und Entbehrungen. Nicht mit Unrecht schrieb der Liebknechtsche „Volksstaat" in seiner Nr. 89 vom 6. November 1872: „Der Klassenkampf in Form eines ernsthaften Streiks ist für den Arbeiter weit härter, erfordert weit größere Opfer von ihm als der Klassenkampf in Form einer Straßenschlacht. Auf die Barrikade geht der Arbeiter allein — in den Streik mit der Familie; dort setzt er nur das eigene Leben, die eigenen Knochen ein, hier das Leben von Frau und Kind" . . . Auch wo die Unterstützung der Gewerkschaft dem organisierten Streikenden ein gewisses Existenzminimum garantiert, beseitigt das die schweren Gefahren noch nicht. Der Streik kann so lange dauern, daß sich Not und Entbehrungen trotz der Unterstützungen einstellen; er kann ungünstig ausgehen und dem Arbeiter die alte Arbeitsstätte sperren, so daß er noch monatelang arbeitslos bleibt und dann vielleicht mit einer sehr viel schlechteren Stelle vorlieb nehmen muß. Die Gewerkschaft ihrerseits muß — nachdem die Unternehmerorganisationen immer größere Ausdehnung genommen und größere Macht gewonnen haben — damit rechnen, daß der Streik von den Unternehmern mit einer Aussperrung beantwortet wird, die die Zahl der zu Unterstützenden vervielfacht, sie muß auch bei einem Mißerfolg des Kampfes mit einer großen Verbitterung der Arbeiter und einer Massenflucht von Mitgliedern rechnen.

Wo die Auffassung vorherrscht, daß die Gewerkschaf-

ten berufen sind, ihrerseits unmittelbar die Befreiung des Proletariats durch den Sturz des kapitalistischen Wirtschaftssystems herbeizuführen, wird man gleichwohl jeden Streik begrüßen als beglückendes Zeichen erwachenden revolutionären Geistes. Man wird hier in einer möglichst großen Zahl von Streiks etwas Gutes sehen, auch wenn der sichtbare Erfolg den gemachten Anstrengungen nicht entspricht. Man wird weniger Wert legen auf sorgsame Vorbereitung als auf den Elan, weniger Wert auf gefüllte Kassen als auf die Begeisterung. Der Wunsch, durch möglichst viele Streiks das Wirtschaftsleben zu beunruhigen und die Arbeiterschaft auf den großen Entscheidungskampf einzuexerzieren, muß einer vorsichtigen Organisation und der Bereitstellung großer Mittel für die Kämpfenden im Wege stehen. Werden Erfolge nicht auf den ersten Anhieb gewonnen, wird es unter diesen Umständen schwer sein, noch etwas zu erreichen. — Je mehr in einer Organisation rein gewerkschaftliche Tendenzen maßgebend sind, je mehr die wirtschaftlichen Verhältnisse dazu zwingen, den Kampf mit einer starken Industrie, mit einem organisierten Unternehmertum, mit überlegenen Mächten zu führen, um so mehr wird das Bestreben herrschen, leichtfertige Streiks zu vermeiden, die organisierte Arbeitsniederlegung nur als letztes Auskunftsmittel, als ultima ratio, zu benutzen. Es wird dann darauf ankommen, jeden Kampf sorgfältig vorzubereiten, die Entscheidung über ihn einer zentralen Stelle zu übertragen, die alle möglichen Folgen übersehen und seine Aussichten richtig abwägen kann, genügend Mittel für seine energische Durchführung bereitzustellen und für eine ruhige und doch entschlossene Leitung zu sorgen.

Vieles ist dann zu bedenken, ehe der Kampf begonnen wird. Der Wunsch nach einem Streik zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wird oft gerade am lebendigsten,

wenn der Zeitpunkt zur Aufnahme des Kampfes am ungünstigsten ist. Denn wenn der Streik Erfolg haben soll, muß er den Unternehmer empfindlich treffen, d. h. in einer Zeit guter Konjunktur, da ihm jeder Arbeitstag und jeder Arbeiter wichtig ist. Solange die Konjunktur gut ist, ist der Unternehmer aber gewöhnlich auch zu den Arbeitern entgegenkommend. Sie erhalten erst Anlaß, über schlechte Behandlung, ungenügende Bezahlung usw. zu klagen, wenn die Konjunktur schlecht wird. Dann ist es vielleicht dem Unternehmer gar nicht unerwünscht, wenn seine Arbeiterschaft in den Streik tritt: Seine Lager sind gefüllt, der Absatz stockt, er wäre sowieso zu Betriebseinschränkungen gezwungen gewesen, die böses Blut bei den Arbeitern und unliebsames Aufsehen bei der Konkurrenz gemacht hätten. Der Streik sichert ihm womöglich gewisse Sympathien in der Öffentlichkeit und macht es ihm möglich, bei der späteren Wiedereinstellung der Arbeiter unliebsame Elemente auszuschalten. Es kann vorkommen, daß der Unternehmer in solcher Situation sogar einen Streik zu provozieren sucht. Das alles werden die Arbeiter und die von ihnen berufenen Führer ihrer Organisationen bei der Prüfung der Frage, ob der Zeitpunkt zur Aufnahme des Kampfes auch geeignet ist, zu berücksichtigen haben. Nicht minder wichtig wird es sein, das gegenseitige Stärkeverhältnis zu untersuchen; es ist festzustellen, welches die empfindlichsten Stellen in dem zu bekämpfenden Unternehmen sind, ob alle Arbeiter herausgezogen werden müssen oder ob es genügt, einzelne Teile des Betriebes stillzulegen. Es gilt die Stimmung der Arbeiter zu prüfen, der organisierten wie der unorganisierten, sich auch klar zu werden, wie der Streik in der öffentlichen Meinung wirken wird. Keine leichte Aufgabe ist es, die Forderungen zu formulieren, die dem Unternehmer überreicht werden sollen. Auf der

einen Seite ist damit zu rechnen, daß der Unternehmer gewohnheitsgemäß zu „handeln" versuchen wird, daß es sich also empfiehlt, einiges mehr zu verlangen, als man im Ergebnis erwartet; auf der andern Seite muß vor dieser Praxis die Rücksicht auf die Arbeiter warnen; ein Ablassen von den ursprünglichen Forderungen kann von den Arbeitern als unangebrachte Nachgiebigkeit aufgefaßt werden und zu bösen Verstimmungen führen. Verlangt es dann eine hohe Geschicklichkeit, während des Kampfes alle erforderlichen Maßnahmen zur Aufklärung der Arbeiter, Fernhaltung des Zuzugs, Überwachung der bestreikten Betriebe usw. zu treffen, so ist nicht weniger schwierig, auch den richtigen Zeitpunkt für ein Abbrechen des Kampfes zu finden, sich gegebenenfalls mit einem Teilerfolg zu begnügen, einen Schiedsspruch anzuerkennen, oder was sonst in Frage kommen kann. Kein Streik sollte nach der Schablone geführt werden, jeder verlangt seine individuelle Behandlung.*)

Die Möglichkeit, als Kampfmittel auch die passive Resistenz anzuwenden, wurde bereits gestreift. Zur Durchführung einer bestimmten Forderung für eine bestimmte Zeit angewandt, kann auch die passive Resistenz große Bedeutung erlangen. Sie kann offen proklamiert und ohne öffentliche Parole angewandt werden. Sie wird sich besonders da empfehlen, wo einer vollen Arbeitsniederlegung besondere Hindernisse, etwa Verträge mit langen Kündigungsfristen und gesetzliche Strafen entgegenstehen. Aber sie erfordert doch immer auch starke Entschlossenheit und Geschlossenheit der Arbeiter. — Von der passiven Resistenz zu unterscheiden ist die Sabotage. Diese beschränkt sich nicht auf eine

*) Vergl. Ad. Braun: „Wann soll man streiken?" und „Gewerkschaftliche Forderungen" in „Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe". S. 239 und 286.

überpeinliche, langsame Arbeit, sondern will schlechte Arbeit liefern, unter Umständen auch die Werkzeuge, Maschinen und fertigen Erzeugnisse mutwillig beschädigen und zerstören; sie kann auch darin bestehen, daß der Verkäufer dem Publikum mehr zumißt als sonst üblich, die Konsumenten durch Mitteilungen über Schmutzereien im Betrieb von der Abnahme seiner Erzeugnisse abhält und dergl. mehr. Öffentliche Ankündigung der Sabotage als Kampfmittel ist wohl immer ausgeschlossen. Für ihre Anwendung genügt schließlich die Entschlossenheit einzelner. Das bedeutet aber auch die Gefahr einer Schädigung der Interessen breiterer Kreise durch das Vorgehen einzelner. Die angerichteten Zerstörungen können die Arbeiter unter Umständen sehr viel schwerer treffen als die Unternehmer, sie können Betriebsstillegungen nach sich ziehen in einem Umfange und von einer Dauer, wie es nicht im Interesse der Arbeiter liegt. Die Anwendung der Sabotage wird dort verlockend erscheinen, wo die Möglichkeiten, durch systematische Beeinflussung des Arbeitsangebots auf die Unternehmer einzuwirken, nicht gegeben sind. Gewerkschaften, die hierzu imstande sind, werden das Mittel der Sabotage durchweg verwerfen und verwerfen müssen.

Wo man in den Gewerkschaften nicht in erster Linie Organisationen sieht, um die Arbeiter auf den revolutionären Entscheidungskampf einzuexerzieren (zum Schaden für die eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben und durchaus nicht immer zum Vorteil der revolutionären Schulung des Proletariats), da wird man dem Gedanken eines Schiedsspruchs, bei dem am besten Vertreter beider Parteien mit einem unparteiischen Vorsitzenden zusammenwirken, sei es zur Vermeidung eines Streiks, sei es zu seiner Beilegung, nicht ablehnend gegenüberstehen. Aber Bedenken müssen sich aufdrängen gegenüber Bestrebungen, den kämp-

fenden Parteien die Annahme eines Spruches zur Pflicht zu machen, wenigstens dort, wo es sich nicht um Rechtsfragen, nicht um die Auslegung einer Abmachung handelt, sondern um ein Ringen zwecks Neugestaltung der überkommenen Arbeitsbedingungen. Hier kann der Schiedsspruch zwischen den sich gegenüberstehenden Auffassungen zu vermitteln suchen, aber es fehlt die gemeinsame, von beiden Parteien anerkannte Basis, von der aus sich eine Formel finden ließe, die hier wie dort Anerkennung beanspruchen könnte. Die Arbeiter müssen um so mehr derartigen Schiedssprüchen gegenüber ihre volle Handlungsfreiheit wahren, als der entscheidende „Unparteiische" in der Regel aus den Kreisen der Nichtarbeiter genommen werden wird, weil der nicht unmittelbar am gewerblichen Ringen interessierte Staatsmann oder Kopfarbeiter am ehesten hüben und drüben auf Anerkennung rechnen kann. Diese Personen mögen nun auch den besten Willen zur Unparteilichkeit mitbringen, unbewußt werden sie doch durch ihre sehr viel engeren Beziehungen zur Klasse der Besitzenden als zu der Arbeiterklasse mehr von den Interessen jener als denen der Arbeiter beeinflußt werden. Je mehr die Arbeiterbewegung erstarkt, je mehr bei der Auswahl der Unparteiischen auch Personen herangezogen werden, die mit der Arbeiterschaft in engen Beziehungen stehen, um so eher werden die Schiedssprüche bei ihr natürlich auch Anerkennung finden.

Ebensowenig, wie die Bereitwilligkeit zur Anrufung eines Schiedsgerichts oder eines Einigungsamtes bei Ausschaltung des Zwanges zur Unterwerfung unter seinen Spruch dem Charakter der Gewerkschaften als Organisationen zur Verfechtung der Arbeiterinteressen widerspricht, schließt dieser Charakter aus, daß die Gewerkschaften mit einzelnen Unternehmern oder Unternehmerorganisationen Verträge eingehen, die schriftlich fixiert für eine bestimmte

Zeit mehr oder weniger ins einzelne gehend die Bedingungen festlegen, zu denen in den Betrieben dieser Unternehmer die Arbeiter beschäftigt werden sollen. Der Abschluß eines derartigen kollektiven Arbeitsvertrages oder Tarifvertrages verbietet dem Unternehmer, schlechtere als die vereinbarten Löhne zu zahlen, länger, als festgesetzt, arbeiten zu lassen, unter Umständen auch, willkürlich Entlassungen vorzunehmen usf.; freilich verpflichtet er die Arbeiter auch, für die Dauer der Gültigkeit des Vertrages ihrerseits von jedem Kampf für eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen abzusehen, er läßt ihnen höchstens die Möglichkeit friedlicher Verhandlungen. Es darf nicht verkannt werden, daß der Abschluß derartiger Verträge dort, wo das geltende Recht den Gewerkschaften für Verfehlungen ihrer Mitglieder gegen den Vertrag irgendeine Haftbarkeit auferlegt, bedenklich erscheinen muß. Aber auch, wo die Gewerkschaften nur moralisch für die Erfüllung der Vertragspflichten durch die in ihnen organisierten Arbeiter haften, ist vor dem Eingehen solcher vertraglicher Bindungen für eine längere Zeit manches zu bedenken. Die Arbeiter können durch sie verhindert werden, eine günstige Konjunktur zur Verbesserung ihrer Lage auszunutzen. Die Organisation kann oft gezwungen sein, gerade dem aktivsten, energischsten Teil ihrer Mitglieder gegenüber als Bremserin aufzutreten. Solange in dem Tarifvertrag nicht eine gleitende Lohnskala nach dem Braunschen Vorschlage vereinbart ist, kann durch eine Verteuerung des Lebensunterhalts während der Vertragsdauer sogar eine namhafte Verschlechterung der Existenzbedingungen der Arbeiter eintreten. Indessen sind doch auch manche Vorteile nicht zu übersehen, die den Arbeitern und den Gewerkschaften aus dem Abschluß kollektiver Arbeitsverträge erwachsen. Nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Unternehmer sind verpflichtet, die Vertragsbestimmun-

gen einzuhalten; sie dürfen ihrerseits nicht eine schlechte Konjunktur mit starkem Arbeiterangebot zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ausnutzen. Jeder einzelne Arbeiter weiß, was er verlangen kann; er braucht beim Antritt einer neuen Arbeitsstelle nicht erst lange zu verhandeln und zu fürchten, daß er übervorteilt wird. Für die Gewerkschaft bedeutet der Abschluß eines Tarifvertrages nicht nur ein wirksames Propagandamittel; die Interessen der einzelnen Arbeiter erfahren durch die für alle gültigen Abmachungen des kollektiven Arbeitsvertrages einen gewissen Ausgleich, was zu einer Steigerung des Solidaritätsgefühls führen wird. Unterbindet der Tarifvertrag für einen bestimmten Zeitraum entscheidende Machtkämpfe, so gestattet er dafür, in dieser Zeit um so besser die Kräfte für jenen Zeitpunkt zu sammeln, da der Vertrag abläuft und über seine eventuelle Erneuerung verhandelt und eventuell gekämpft werden muß. Der Kampf wird dem Unternehmertum dann nicht als Überraschung kommen, wird keine Überrumpelung sein können. Aber je umfangreicher eine Gewerkschaft, je größer ihr Apparat, um so seltener wird sowieso ein Kampf werden, von dessen Herannahen die Unternehmer nicht vorher informiert sind. So spricht doch sehr viel für den Abschluß von Tarifverträgen.

Natürlich wird es nicht heißen können, daß Tarifverträge um jeden Preis abzuschließen sind. Entscheidend wird jeweils der Inhalt des Vertrags sein müssen. Nur wo er den Arbeitern günstige Arbeitsbedingungen bringt, wird die Gewerkschaft es auf sich nehmen dürfen, diese für eine Reihe von Jahren vertraglich für alle Arbeiter festzulegen. Sie wird auch das Bestreben haben müssen, den Verträgen nicht eine zu lange Dauer zu geben und möglichst eine Reihe von Verträgen nebeneinander zu behalten, die zu verschiedenen Zeiten ablaufen. Je kürzer die Vertragsdauer, um so

häufiger wird Gelegenheit gegeben sein, Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen auszunutzen. Damit, daß mehrere Verträge nebeneinander laufen und zu verschiedenen Terminen erneuert werden müssen, erreicht die Gewerkschaft es, daß bei einem wegen der Erneuerung ausbrechendem Kampfe nur ein Teil der Mitglieder in Mitleidenschaft gezogen wird, während die übrigen weiter arbeiten und zur Unterstützung der Kämpfenden beitragen können.

Die Möglichkeit einer Einwirkung auf das Unternehmertum, bei der weder die Zurückhaltung noch die besondere Art der Anwendung der Arbeitskraft eine Rolle spielt, bietet sich der Arbeiterschaft in der Boykottierung der Waren solcher Unternehmungen, in deren Betrieb den Forderungen des Personals nicht Rechnung getragen wird. Der Appell an die Solidarität ergeht hier an das gesamte konsumierende Publikum. Da er aber gewöhnlich nur in der Arbeiterschaft lebhaften Widerhall finden wird, ergibt sich von selbst, daß dieser Boykott nur wirksam sein wird, wenn er sich auf Waren bezieht, die von den breiten Massen der Arbeiter gekauft werden. Ein Boykott gegen eine Fabrik von Automobilen würde wirkungslos sein. Auch muß die Ware nach ihrem Ursprung einigermaßen leicht zu erkennen sein; sieht, wie etwa bei Kohlen, eine Ladung wie die andere aus, wird ein Boykott ebenfalls auf Schwierigkeiten stoßen. Wert kann er erhalten bei manchen Nahrungs- und Genußmitteln, dann gegenüber dem Besuch von Läden und öffentlichen Lokalen.

Handelt es sich um eine größere Reihe zu boykottierender Firmen, so erscheint es vorteilhaft, die Waren der nichtboykottierten Unternehmungen besonders zu kennzeichnen. Man hat es wiederholt getan durch Bei-

gabe einer Kontrollmarke, einer Art Legitimation gegenüber dem kaufenden Publikum. Richtet sich der Boykott gegen offene Geschäfte, können die nichtboykottierten durch Plakate kenntlich gemacht werden. Wichtig für die Durchführung des Boykotts ist natürlich immer eine starke öffentliche Propaganda. Trotzdem kann die Wirkung leicht ausbleiben, da sie immerhin ein ziemlich starkes Solidaritätsgefühl voraussetzt. Ein Mangel des Boykotts besteht auch darin, daß es nicht leicht ist, nach erzielter Einigung die Aufhebung des Boykotts bei den Käufern durchzusetzen.

Als Mittel zur Überwindung der Ausbeutung der Arbeiter durch fremdes Kapital mußten gewerkschaftliche Eigenbetriebe und Arbeiter-Produktivgenossenschaften, sofern nicht besonders günstige Bedingungen vorhanden wären, abgelehnt werden. Unter Umständen kann aber die Einrichtung von Eigenbetrieben in Betracht kommen, um dadurch Kampfmaßnahmen der Unternehmer zu durchkreuzen und die Arbeiter in der Durchführung eines Konflikts mit ihnen zu unterstützen. So mag etwa den Gewerkschaften die Eigenproduktion während eines langwierigen Kampfes angebracht erscheinen, damit nicht auch solche Betriebe zu feiern gezwungen werden, die von den bestreikten Unternehmern gewisse Hilfsstoffe geliefert erhielten, was natürlich zu Arbeiterentlassungen führen müßte. Es kann auch gelten, Materialsperren, die auf Betreiben der bekämpften Firmen gegen andere, am Kampf nicht beteiligte Unternehmungen verhängt wurden, wettzumachen. Endlich kann es sich darum handeln, für solche Kollegen, die gemaßregelt wurden, die auch nach Beendigung eines Kampfes nicht wieder Arbeit finden können, ein Unterkommen zu schaffen. Aber auch in solchen Fällen werden die Gewerkschaften stets mit großer Vorsicht an die Einrichtung

eigener Produktionswerkstätten gehen müssen. Als „utopische Inseln" im Meer der privatkapitalistischen Produktion werden sie stets mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben und nur unter ganz besonders günstigen Voraussetzungen ihren Zweck zu erfüllen vermögen.

Die Straßendemonstration als Mittel zur Einschüchterung der Unternehmer im Kampf um irgendwelche Forderungen kann unter Umständen gewisse Wirkungen ausüben. Aber Eckstein hat wohl recht, wenn er meint: „Solange das Vertrauen auf die Machtmittel des Staates bei den Herrschenden unerschüttert bleibt, lassen sie sich durch Massenaufgebote des Proletariats, und seien diese noch so gewaltig und gut diszipliniert, nicht sehr einschüchtern; von regellosen Straßentumulten natürlich noch weniger." *)

Es bleibt den Gewerkschaften noch die Möglichkeit, auf dem Wege über die Gesetzgebung eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erzielen. Der Weg über die Gesetzgebung erfordert, ganz abgesehen von der Beeinflussung der Regierung, eine Mehrheit im Parlament. Solange die Arbeiterklasse nicht die politische Macht erobert hat, bedeutet das die Gewinnung mehr oder minder weiter bürgerlicher Kreise für die spezifischen Arbeiterforderungen. Das wird im allgemeinen nicht möglich sein ohne eine intensive Vorarbeit in der Öffentlichkeit. Am ehesten werden auch bürgerliche Kreise zu überzeugen sein, wo es sich um Bestrebungen handelt, Sicherungen gegen eine Gefährdung der Gesundheit durch ungenügenden Arbeiterschutz und schlechte hygienische Einrichtungen der Werkstätten zu erreichen. Unfälle bedrohen nicht nur Arbeiter, Seuchen als

*) Paul Louis, Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich, S. 72.

Folgen unsauberer Arbeitsstätten könnten sich ausbreiten. Allenfalls wird man auch für die Notwendigkeit einer Beschränkung der Arbeitszeit für Frauen und Jugendliche Verständnis haben, weil es sich hier um den Nachwuchs der Nation handelt. Von einer bürgerlichen Regierung und bürgerlichen Parteien Unterstützung in dem Kampf um allgemeine Arbeitszeitverkürzung, Steigerung der Löhne und anderer Forderungen zu erwarten, wird in den meisten Fällen zu Enttäuschungen führen. Hier kann nur eine Gesetzgebung, die von dem Willen der Arbeiterklasse diktiert wird, der Arbeiterschaft wirkliche Förderung bringen. Erobert das Proletariat die Macht im Staate, wird damit aber auch der Weg frei für das letzte und höchste im Interesse der Arbeiter zu erstrebende Ziel: für den Sozialismus.

Die geringe Aussicht, innerhalb des „bürgerlichen" Staates auch nur jene Forderungen von der Gesetzgebung restlos erfüllt zu erhalten, die im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung erfüllbar wären, darf jedoch die Einwirkung auf die gesetzgebenden Faktoren nicht gleichgültig erscheinen lassen. Manches ist immerhin zu erreichen; und seine gesetzliche Festlegung bietet, wenn auch noch nicht die Gewähr für seine allseitige Anerkennung, so doch eine wichtige Grundlage und Stütze der weiteren gewerkschaftlichen Arbeit.

Die Unmöglichkeit, die besonderen Klassenforderungen der Arbeiterschaft im Rahmen einer bürgerlichen Partei zu verfechten, muß zu dem Wunsche führen, daß die Arbeiter auch den politischen Kampf in ihren eigenen, besonderen Organisationen führen, sowohl um auf die Gesetzgebung im „bürgerlichen" Staate einzuwirken, wie um die politische Macht ganz für das Proletariat zu erobern und damit die Vorbedingung für den Sozialismus zu schaffen. Die Frage ist nur, ob die Gewerkschaf-

ten selbst es übernehmen sollen, den politischen Kampf zu organisieren, oder ob dafür die Schaffung einer anderen Organisation empfehlenswert sein muß. Dagegen, daß die Gewerkschaften sich als die alleinigen Kampforgane des Proletariats proklamieren, lassen sich gewichtige Bedenken geltend machen. Der Kampf um die Arbeitsbedingungen empfiehlt eine Organisation der Arbeiter nach Berufen, Industriezugehörigkeit u. dergl.; der politische Kampf muß ihren einheitlichen festen Zusammenschluß in einer allgemeinen Organisation empfehlen. Die Auseinandersetzungen mit dem Unternehmertum erfordern auch die Anwendung ganz anderer Mittel und Methoden als das Ringen um politischen Einfluß. Gewiß braucht sich dieser nicht in Wahlvorbereitungen und parlamentarischer Arbeit zu erschöpfen. Es muß zwar zu einer schweren Benachteiligung der Arbeiter führen, wenn die in jedem Wahlkampf gegebenen Möglichkeiten wirksamer Aufrüttelung der Massen oder die sich in der parlamentarischen Arbeit bietenden Gelegenheiten zur Einwirkung auf die Gesetzgebung nicht benutzt werden, aber es kann unter Umständen wirkungsvoll sein, daneben auch durch einen politischen Demonstrationsstreik einen Druck auf Regierung und herrschende Klassen auszuüben. Nur ist nicht zu übersehen, daß auch der Streik als politisches Kampfmittel eine andere Taktik erfordert als der Streik zwecks Verbesserung der Arbeitsbedingungen, und eine Einstellung der gewerkschaftlichen Einrichtungen auf die dauernde Anwendung des Streiks zu Zwecken des politischen Kampfes muß seine richtige Ausnützung im wirtschaftlichen Kampf gefährden. Nur in ganz außergewöhnlichen Fällen werden die Gewerkschaften deshalb imstande sein, unbeschadet ihrer sonstigen Aufgaben in solche politische Aktionen zu treten. Schon die Übernahme aller Parteifunktionen

(Führung des Wahlkampfes usw.) durch die Gewerkschaftsbewegung muß bedenklich erscheinen; doppelt bedenklich die Auffassung, daß die Gewerkschaften berufen sind, unter ausdrücklicher Beschränkung auf die Mittel des wirtschaftlichen Kampfes, d. h. Streik und „Generalstreik", alle politischen Bedürfnisse des Proletariats zu befriedigen. Dabei werden in der Regel beide zu kurz kommen: die politischen wie die wirtschaftlichen Interessen.

Keineswegs ist es freilich nötig oder auch nur angebracht, daß die Gewerkschaften sich jeder politischen Kundgebung enthalten. Soweit es sich um Fragen handelt, die ihre eigene Rechtsgrundlage oder den Arbeitsvertrag betreffen, werden sie sogar die Pflicht haben, Stellung zu nehmen, ihre Forderungen den gesetzgebenden Körperschaften zu unterbreiten und eine öffentliche Agitation in ihrem Sinne zu entfalten. Überdies werden die Gewerkschaften enge Fühlung mit der Partei oder den Parteien zu halten haben, die sich die Vertretung der proletarischen Klasseninteressen im politischen Kampf zum Ziel gesetzt haben. Es braucht auf die Mitglieder kein „Parteizwang" ausgeübt zu werden; dem müssen sich sogar wichtige gewerkschaftliche Interessen entgegenstellen. Aber die Mitglieder werden auf die Notwendigkeit einer politischen Tätigkeit hinzuweisen sein und durch systematische Erziehung zu klarem Denken und richtigem Erkennen der eigenen Klassenlage wird der Boden zu bereiten sein, auf dem dann in ihnen die Einsicht erwächst, daß sie ihren Platz im politischen Kampfe nur in einer Partei wählen können, die im Interesse der Befreiung des Proletariats die Beseitigung aller Klassenherrschaft durch Überführung der kapitalistischen in die sozialistische Wirtschaft erstrebt.

Tun die Gewerkschaften auf diese Weise das ihrige, so wird ihre Einwirkung auf das Unternehmertum mit

den gegebenen gewerkschaftlichen Mitteln dadurch keine Einbuße erleiden, und doch werden sie die Möglichkeit haben, einen starken Druck auf die Gesetzgebung auszuüben und mit dafür zu wirken, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung sobald wie möglich beseitigt wird. Die besonderen Traditionen, die wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Verhältnisse eines Landes oder auch bestimmte Parteieinflüsse werden im gegebenen Falle dahin wirken, daß die Gewerkschaften in anderer Weise die politische Vertretung der Arbeiterinteressen anstreben. Aber je mehr das Problem in der oben angedeuteten Weise gelöst wird, desto besser dürfte die Arbeiterschaft fahren.

4. Wertlosigkeit der Gewerkschaften?

Die Möglichkeit der Gewerkschaften, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter wirklich zu verbessern, ist mehrfach bestritten und diese Leugnung mit einem oft nicht geringen Aufwand ökonomischer Gründe zu beweisen versucht worden. Nicht nur Gegner einer starken selbständigen Arbeiterbewegung haben sich bemüht, die Arbeiter durch Darlegung der Aussichtslosigkeit ihrer Anstrengungen von den Gewerkschaften fernzuhalten; auch Freunde einer kraftvollen Arbeiterbewegung haben geglaubt, die Arbeiter vor einer Vergeudung ihrer Kraft in den Gewerkschaften warnen zu müssen, um ihnen andere Wege als die allein vorwärts führenden zu zeigen.

Ein erheblicher Teil der Einwände gründete sich auf die sogen. Lohnfondstheorie. Danach steht für die Entlohnung der Arbeiter alljährlich ein bestimmter Fonds zur Verfügung, der im voraus bestimmt ist und mit dem sich die Arbeiter als Gesamtheit in jedem Falle begnügen müssen. Seine Größe ist gegeben durch die Summe des

Kapitals, das als Ersparnis bei der früheren Produktion zurückgelegt werden konnte, nach Abzug dessen, was davon für Betriebsanlagen und Rohstoffe benötigt wird. Es wirken auf seine Größe also teils Handlungen der Gesellschaft in der Vergangenheit, teils der technische Charakter der Industrie der Gegenwart ein. Natürlich wird dieser Fonds durch Streiks nicht größer. Deshalb können Streiks den Arbeitern auch keine höheren Löhne bringen. Wenn die Arbeiter doch durch ihre Zwangsmaßnahmen sich in einem Gewerbe höhere Löhne erringen, so kann das nur geschehen auf Konto der Regelmäßigkeit ihrer Beschäftigung oder auf Kosten der Arbeiter in anderen Gewerben, deren Löhne sinken oder die ihrerseits in höherem Maße zu feiern gezwungen sind. Nun setzt die Lohnfondstheorie freilich voraus, daß alljährlich bei der Produktion auch „Ersparnisse" gemacht werden, und der Einwand liegt nahe, daß die Lohnerhöhung doch auch auf Kosten dieser „Ersparnisse" erzielt werden könnte. Aber dem erwidern die Vertreter dieser Theorie mit dem Hinweis darauf, daß dann eine Verlangsamung der Akkumulation, eine Verringerung des Lohnfonds in der Zukunft die Folge wäre, die eine etwaige Lohnsteigerung rasch wieder zunichte machen würde. Jede derartige Lohnerhöhung kann deshalb nur zeitweilig sein. So konnte James Stirling die Lohnfondstheorie mit den Worten charakterisieren: „Kurz und gut, die Gewerkvereinsbewegung ist offenbar in einem Dilemma.... Wenn ihre Versuche, den Arbeitgebern höhere Bedingungen abzuringen, vor vorneherein fehlschlagen, dann sind die gesamten Organisationskosten an Geld und Mühe einfach weggeworfen.... Wenn sie dagegen eine Zeitlang einen Scheinerfolg erringt, so ist das Endresultat sogar noch schlimmer. Die verletzten Gesetze der Natur machen ihre Autorität durch eine sichere Reaktion geltend, der anmaß-

liche Sterbliche, der es wagt, mit seinem selbstsüchtigen Willen den göttlichen Geboten zu trotzen, bringt die unvermeidliche Vergeltung auf sein Haupt; sein augenblickliches Glück verschwindet, und er zahlt in langen Leiden die Strafe für seinen selbstmörderischen Erfolg" (Trade Unionisme, S. 36). M'Culloch, einer der eifrigsten Verfechter der Lohnfondstheorie, kam schließlich in seinem Artikel in der Encyclopedia Britannica über die Lohnfrage zur Aufstellung des „fundamentalen Prinzips", „daß die Löhne nur durch eine Beschleunigung der Kapitalsvermehrung gegenüber der Bevölkerungszunahme oder durch eine Verlangsamung der Bevölkerungszunahme gegenüber der Vermehrung des Kapitals gesteigert werden könnten, und daß jedem Plan für eine Erhöhung der Löhne, der sich nicht auf dieses Prinzip gründe, oder der nicht die Vergrößerung des Verhältnisses von Kapital zu Bevölkerung zum Ziel habe, sinn- und wirkungslos sei".*)

Heute wird indessen kaum noch ein Nationalökonom die Lohnfondstheorie vertreten. Es gibt bei näherem Zusehen keinen im voraus bestimmten festen Fonds, aus dem die Löhne für einen bestimmten Zeitabschnitt bezahlt werden müßten, sondern es findet eine laufende Entlohnung aus den Erträgnissen der laufenden, auf den Markt gebrachten Produktion statt. Und für den Anteil, den die Arbeiter an diesem Ertrag ihrer Arbeit erhalten, ist im voraus keine Grenze gezogen. Daß eine Schmälerung des Profits der Unternehmer eine Verlangsamung der Kapitalsakkumulation, eine Minderung des Unternehmungsgeistes, einen Rückgang der Geschäftstätigkeit und damit auch wieder eine Senkung der Löhne herbeiführen müßte, ist erst recht nicht zu beweisen. Im Gegenteil: Vieles spricht dafür, daß eine Minderung des Profits

*) Nach S. u. B. Webb, Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine, Band II.

die Kapitalisten erst recht anspornt, ihr Kapital produktiv zu verwerten, sei es durch Einschränkung ihres Luxuskonsums, sei es durch Verbesserung der Produktionsmethoden, die Einstellung neuer Maschinen usw. Schon Adam Smith vertrat den Standpunkt, daß eine Kürzung der Profitrate einen besonderen Anreiz zur Kapitalsakkumulation böte. Und die Webbs fassen ihre sehr eingehenden Untersuchungen in dieser Frage zu dem Resultat zusammen: „Angesichts der Tatsachen, daß die sehr reichen und die sehr armen Leute, soweit die tatsächliche Akkumulation des materiellen Reichtums in Betracht kommt, so gut wie unbeeinflußt bleiben; daß eine Lohnsteigerung wahrscheinlich die physische Kraft und geistige Ausbildung der handarbeitenden Klasse, dieser hochproduktiven Form des Nationalkapitals, positiv fördert; daß die Mittelklasse im wesentlichen danach strebt, sich dauernde Einkommen für den zukünftigen Lebensunterhalt zu verschaffen und daher zu längerer und härterer Arbeit und größeren Ersparnissen veranlaßt wird, je tiefer die Zinsrate sinkt; daß eine niedrige Zinsrate Erfindungen und ihre allgemeine Anwendung anregt, und daß die städtische und nationale Unternehmertätigkeit, wenn durch eine niedrige Zinsrate begünstigt, rapide an Umfang gewinnt; angesichts dieser Tatsachen kommen daher die Nationalökonomen zu der Erkenntnis, daß eine Lohnerhöhung auf Kosten der Profite wahrscheinlich nicht eine Verringerung, sondern eine Vermehrung der Produktion nach sich ziehen ... wird." (Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine, Band II, S. 159.)

Auch der Einwand, daß eine Steigerung des Arbeiteranteils am Ertrage der Produktion das Kapital zur Abwanderung ins Ausland treiben müsse, kann nicht durchschlagen. Außer der Profithöhe sind doch auch noch andere Momente für den Kapitalisten bestimmend, vor allem

die Frage der Sicherheit der Kapitalsanlage. Und die Sicherheit wird im allgemeinen da nicht eben am größten sein, wo elende soziale Verhältnisse herrschen. Im übrigen wird die Möglichkeit einer Kapitalsverwertung in einem anderen Lande mit Rücksicht auf die besseren Profitaussichten im gleichen Maße schwinden, wie die Arbeiterbewegung auch dort Fortschritte macht.

Nicht weniger häufig als die Theorie von dem unabänderlichen Lohnfonds wurde den Gewerkschaften das „eherne Lohngesetz" entgegengehalten, um die Unmöglichkeit, durch gewerkschaftliche Kämpfe eine dauernde Verbesserung der Klassenlage der Arbeiter zu erzielen, darzutun. Schon längst vor Lassalle von bürgerlichen Ökonomen begründet, wurde es doch auch von diesem übernommen und von ihm wie seinen Anhängern gegen die Gewerkschaften ausgespielt. Er gab ihm die folgende Fassung:

„Das eherne ökonomische Gesetz, welches unter den heutigen Verhältnissen, unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage der Arbeit, den Arbeitslohn bestimmt, ist dieses: Daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den notwendigen Lebensunterhalt reduziert bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist. Dies ist der Punkt, um welchen der wirkliche Tageslohn in Pendelschwingungen jederzeit herumgravitiert, ohne sich jemals lange weder über ihn erheben, noch unter denselben hinunterfallen zu können. Er kann sich nicht dauernd über diesen Durchschnitt erheben, denn sonst entstünde durch die leichtere, bessere Lage der Arbeiter eine Vermehrung der Arbeiterehen und der Arbeiterfortpflanzung, eine Vermehrung der Arbeiterbevölkerung und somit des Angebots von Händen, welches den Arbeitslohn wieder auf und unter seinen früheren Stand herabdrücken würde.

Der Arbeitslohn kann auch nicht dauernd tief unter diesen notwendigen Lebensunterhalt fallen, denn dann entstehen Auswanderung, Ehelosigkeit, Enthaltung von der Kindererzeugung und endlich eine durch Elend erzeugte Verminderung der Arbeiterzahl, welche somit das Angebot von Arbeiterhänden noch verringert und den Arbeitslohn daher auf den früheren Stand zurückbringt."

Auch die volle Anerkennung dieser Theorie würde zunächst nicht ausschließen, daß die Arbeiterschaft sich gewisse Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen, wie eine verkürzte Arbeitszeit, erkämpft; denn daß auch diese bereits den Nachwuchs steigern müßte, ist nicht gesagt. Es kommt aber hinzu, daß nach neueren Forschungen auch eine Verbesserung des Einkommens keineswegs zu einer Vermehrung der Nachkommenschaft zu führen pflegt. Mag bei wachsendem Wohlstand in der Arbeiterbevölkerung eine Steigerung der Eheschließungen zu beobachten sein: Sie bedingt durchaus noch nicht eine entsprechende Steigerung der Kindererzeugung. Eingehende Statistiken und Vergleiche haben vielmehr dargetan, daß wachsender Wohlstand geradezu eine Senkung der Geburtenziffer veranlaßt.*) Gegen die Annahme, daß die Bevölkerungsbewegung, vor allem die Ab- und Zunahme der Geburten überhaupt, entscheidend wäre für die Höhe des Lohnes, hat Karl Marx im ersten Band seines „Kapitals" entscheidende Argumente ins Feld geführt. Schlagend hat er dort darauf hingewiesen, wie unvereinbar die Theorie des „ehernen Lohngesetzes" mit der kapitalistischen Produktionsweise ist. „Eine schöne Bewegungsfreiheit dies für die entwickelte kapitalistische Produktion! Bevor infolge der Lohn-

*) Vergl. u. a. Paul Mombert, Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland, Karlsruhe 1907.

erhöhung irgendein positives Wachstum der wirklich arbeitsfähigen Bevölkerung eintreten könnte, wäre die Frist aber- und abermals abgelaufen, worin der industrielle Feldzug geführt, die Schlacht geschlagen und entschieden sein muß!"*) Und an der gleichen Stelle zeigt er, was für die Lohnbestimmung an Stelle der Bevölkerungsbewegung gesetzt werden muß:

„Im großen und ganzen sind die allgemeinen Bewegungen des Arbeitslohnes ausschließlich reguliert durch die Ausdehnung und Zusammenziehung der industriellen Reservearmee, welche dem Periodenwechsel des industriellen Zyklus entsprechen. Sie sind also nicht bestimmt durch die Bewegung der absoluten Anzahl der Arbeiterbevölkerung, sondern durch das wechselnde Verhältnis, worin die Arbeiterklasse in aktive Armee und Reservearmee zerfällt; durch die Zunahme und Abnahme des relativen Umfangs der Übervölkerung, durch den Grad, worin sie bald absorbiert, bald wieder freigesetzt wird."

Daß die industrielle Reservearmee da ist und unter der Herrschaft des kapitalistischen Systems durch die Verbesserung der Produktionsmethoden usw. immer wieder erzeugt, ja vermehrt wird, ist eine Tatsache, mit der die Arbeiter rechnen müssen. Und zweifellos ist die jeweilige Stärke dieser Reservearmee, der Umfang des von ihr ausgehenden Arbeitsangebotes, von größter Bedeutung für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Aber die Arbeiter stehen dem von dieser Reservearmee auf den Arbeitsmarkt ausgeübten Druck nicht wehrlos gegenüber. Durch das Mittel der Organisation können sie Einfluß gewinnen auf das Arbeitsangebot. Die tatsächliche Abhängigkeit der Existenzbedingungen der Arbeiterschaft von dem Um-

*) Volksausgabe, S. 574.

fang des jeweiligen Arbeitsangebots im Verhältnis zur Nachfrage ist kein Beweis für die Aussichtslosigkeit der Gewerkschaften, sondern gerade ein Beweis für die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Arbeit. Wenn Lassalle in seiner Formulierung des ehernen Lohngesetzes die Gegebenheit einer bestimmten Lohnhöhe mit den Worten einleitete: „Unter den heutigen Verhältnissen", so hatte er schließlich nicht unrecht. Nur hätte er dieses „unter den heutigen Verhältnissen" nicht ergänzen und erläutern dürfen durch den Hinweis auf die „Herrschaft von Angebot und Nachfrage der Arbeit", sondern sie begründen müssen mit den zu seiner Zeit noch vorhandenen Hindernissen einer Gewerkschaftsbewegung, mit dem Mangel an starken Organisationen der Arbeiter. Je mehr sie vorhanden sind, je besser sie ihre Einrichtungen zur Beeinflussung des Arbeitsangebotes ausgebaut haben, um so weniger kann von einem „ehernen Gesetz" die Rede sein, das die Arbeiterschaft hindert, ihre Arbeitsbedingungen auch unter der Herrschaft des kapitalistischen Systems nicht nur vorübergehend, sondern auch dauernd zu verbessern. Wobei noch bemerkt werden kann, daß selbst bei Anerkennung des Lassalleschen Gesetzes eine bei günstiger Konjunktur von breiten Schichten der Arbeiterschaft erkämpfte Verbesserung ihrer Lebensbedingungen dahin wirken könnte, die Auffassungen über die „gewohnheitsmäßig" für die Existenz und Fortpflanzung nötigen Existenzmittel zu beeinflussen, so daß bei einer Verschlechterung der Konjunktur wenigstens der „Schwerpunkt", um den sich der wirkliche durchschnittliche Arbeitslohn nach Lassalle herumbewegen muß, sich zugunsten der Arbeiter verschoben haben würde.

Ein anderer Einwand, der öfters den Gewerkschaften gegenüber erhoben wurde, geht dahin, daß die von ihnen erkämpften Lohnerhöhungen nur zu Preisstei-

gerungen führen müßten und schließlich die Arbeiterschaft selbst wieder schädigten.

Ein großer Teil der Lohnkämpfe wird indessen nur geführt, um eine erhöhte Ausbeutung der Arbeit abzuwehren. Auch wo das nicht darin seinen Ausdruck findet, daß die Arbeitszeit verlängert, der Lohn reduziert wurde, oder auch nur darin, daß die Kaufkraft des erzielten Lohnes gesunken ist, kann dies der Fall sein: Eine gewachsene Intensität, eine stärkere Ergiebigkeit der Arbeit infolge der Einführung neuer Arbeitsmethoden oder neuer Maschinen kann bewirken, daß der dem Unternehmer zufallende Teil der Arbeitsleistungen sich im Verhältnis zu dem den Arbeitern gezahlten Preis der Arbeitskraft ganz erheblich steigert. Die Lohnforderung des Arbeiters verlangt dann nur einen Anteil an der gesteigerten Produktivität der Arbeit, nicht einmal an dem von dem Unternehmer vorher erzielten Profit. Ein Grund zur Verteuerung der Arbeitsprodukte ist in keiner Weise gegeben.

Wo der Forderung verkürzter Arbeitszeit oder erhöhter Löhne keine Steigerung der Produktivität der Arbeit vorausgegangen ist, wird sie oft zum mindesten, wie schon bei der Erörterung der Lohnfondstheorie dargelegt, die Folge einer Bewilligung der Arbeiterforderungen sein. Eine Verkürzung der Arbeitszeit kann die Schaffensfreude und die Leistungsfähigkeit des Arbeiters erfahrungsgemäß so steigern, daß tatsächlich in der verkürzten Zeit mehr fertiggestellt wird als bei der zuvor üblichen Arbeitsdauer. Und ebenso kann eine Lohnaufbesserung wirken. Davon abgesehen, wird die Bewilligung besserer Löhne, ja, schon die Tatsache, daß die Arbeiterschaft Forderungen stellt, ein wirksamer Antrieb sein für den Unternehmer, nach einer Verbesserung seiner Arbeitsmethoden, nach der Anschaffung neuer arbeitspa-

render Maschinen oder nach einer sonstigen Vervollkommnung des Produktionsprozesses zu streben. Er hat natürlich das größte Interesse daran, daß sein Profit nicht geschmälert wird. Eine Abwälzung erhöhter Lohnkosten auf die Konsumenten seiner Waren ist immer mit Schwierigkeiten verknüpft, sie ist nur möglich, wenn die Nachfrage sie erlaubt; der Unternehmer muß mit der Konkurrenz rechnen, und nicht nur mit der nationalen, auch mit der internationalen. Die Verbesserung der Produktionsmethoden scheint das nächstliegende. Und tatsächlich lehrt die Erfahrung, daß gerade Lohnkämpfe allezeit ein wichtiger Anreiz für die Unternehmer waren, Betriebsreformen durchzuführen. Die Mehraufwendungen für Löhne werden dann häufig wett gemacht und mehr als wett gemacht durch die Steigerung der Produktivität der Arbeit. Ja, die Verbesserung der Betriebseinrichtungen kann so weit gehen, daß trotz der Steigerung der Löhne eine Verbilligung der Herstellungskosten das endgültige Resultat ist.

Sicherlich können vermehrte Lohnausgaben auch, sofern die Nachfrage auf dem Markte entsprechend groß ist, dazu führen, daß die Preise für die Produkte oder die Leistungen eines Unternehmens erhöht werden. Aber die Mehrpreise belasten dann nicht nur die Arbeiterschaft, die von den erhöhten Löhnen profitiert, überhaupt nicht nur die Arbeiterschaft. Je weniger es sich um eine Verteuerung von Artikeln des Massenkonsums handelt, um so stärker müssen an der Verteuerung die Schichten der Nichtarbeitenden, der Besitzenden mittragen.

Von einem allgemeinen Steigen der Löhne aber hat Karl Marx — von ähnlichen Gedankengängen in anderen Schriften abgesehen — besonders in seinem 1865 gehaltenen Vortrag, der von Ed. Bernstein unter dem Titel „Lohn, Preis und Profit“ herausgegeben wurde,

den Beweis erbracht, daß es, auch wenn es im einzelnen Verteuerungen mit sich bringt, letzten Endes doch immer nur eine Verminderung der Profitrate herbeiführen wird. Er geht von der Tatsache aus, daß nur dort eine Steigerung der Marktpreise möglich ist, wo die Nachfrage nach den betreffenden Waren sie erlaubt. Die Nachfrage würde bei einer allgemeinen Lohnerhöhung der Arbeiterschaft am ehesten anwachsen auf dem Lebensmittelmarkt; denn als Ganzes betrachtet, gibt die Arbeiterklasse ihr Einkommen wesentlich für Lebensmittel aus. Für notwendige Lebensmittel würde also eine Steigerung der Marktpreise Platz greifen.

„Die Kapitalisten, die diese notwendigen Lebensmittel produzieren, würden (also) für die gestiegenen Löhne entschädigt werden. Wie aber steht es mit den Kapitalisten, die nicht notwendige Lebensmittel produzieren? . . . Sie könnten sich für das einem allgemeinen Steigen der Löhne geschuldete Sinken der Profitrate nicht durch Steigern der Preise ihrer Ware schadlos halten, weil die Nachfrage nach jenen Waren sich nicht vermehrt haben würde."

Marx weist darauf hin, daß diese Unfähigkeit, die Ausgaben für Lohnerhöhungen auf die Preise ihrer Produkte abzuwälzen, nicht ihre einzige Schädigung sei. Sie müßten von ihrem verringerten Einkommen zugleich die jetzt erhöhten Preise für die notwendigen Lebensmittel zahlen. Es bliebe ihnen also ein doppelt verringerter Posten für die Anschaffung von Luxusartikeln. Dadurch würde die Nachfrage nach jenen Produkten, die nicht notwendige Lebensmittel sind, sogar eine Abnahme erfahren. „So würde in diesen Industriezweigen die Profitrate nicht nur in einfacher Proportion zum allgemeinen Steigen der Lohnsätze fallen, sondern in einem dem Zusammenwirken von allgemeinem Steigen der Löhne, Steigen

der Lebensmittelpreise und Sinken der Preise für Luxuswaren entsprechenden gesteigerten Verhältnis." Marx fährt fort:

„Welches wäre die Folge dieser Verschiedenheit in den Profitraten der in den verschiedenen Industriezweigen angewandten Kapitalien? Nun, dieselbe Folge, die gewöhnlich eintritt, wenn aus welchem Grunde immer im Durchschnittsprofit der verschiedenen Produktionssphären Unterschiede eintreten. Kapital und Arbeit würden von den weniger einträglichen auf die einträglicheren Zweige übertragen werden, und dieser Übertragungsprozeß würde so lange fortgesetzt werden, bis die Zufuhr in dem einen Industriezweig im Verhältnis zur vermehrten Nachfrage gestiegen und in den andern Zweigen gemäß der veränderten Nachfrage gesunken wäre. Nachdem dieser Wechsel sich vollzogen, würde die allgemeine Profitrate in den verschiedenen Zweigen wieder ausgeglichen sein. Da die ganze Verschiebung ursprünglich durch eine bloße Veränderung in dem Verhältnis der Nachfrage für und dem Angebot von verschiedenen Waren entstand, so würde mit dem Aufhören der Ursache die Wirkung aufhören, und die Preise würden auf ihr früheres Maß und Gleichgewicht zurückkehren. Das infolge des Steigens der Löhne eingetretene Sinken der Profitrate würde, statt sich auf einige Industriezweige zu beschränken, allgemein werden."

Einen möglichen Vorbehalt, daß das Mehreinkommen der Arbeiter nicht ausschließlich zum Ankauf notwendiger Lebensmittel verwandt werden würde, beantwortet Marx mit den Worten:

„Wenn der Lohnzuwachs auf Dinge ausgegeben würde, die früher nicht in den Konsum der Arbeiter eintraten, so bedürfte es erst gar keines Beweises dafür,

daß die Kaufkraft derselben wirklich zugenommen hat. Da sie jedoch nur einer Steigerung der Löhne entstammt, muß diese Zunahme ihrer Kaufkraft genau der Abnahme der Kaufkraft der Kapitalisten entsprechen. Die Gesamtnachfrage nach Waren würde daher keine Zunahme erfahren, sondern nur die konstituierenden Elemente dieser Nachfrage würden sich ändern .... So würde, da die Gesamtnachfrage unverändert bleibt, keinerlei Änderung im Marktpreis der Waren eintreten können."

So haben die Gewerkschaften wohl die Möglichkeit, die Lage der Arbeiterschaft auf Kosten des Kapitalprofits wesentlich zu verbessern. Richtig ist allerdings, daß ihrer Wirksamkeit innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft Grenzen gezogen sind. Ein gewisses Profitminimum wird dem Kapitalisten bleiben müssen, damit für ihn die Produktion noch ihren Reiz behält. Wo dieses Profitminimum liegt, ist natürlich schwer zu bestimmen. In den Industriezweigen, in denen verhältnismäßig viel konstantes, also in Maschinen, Rohstoffen usw. investiertes Kapital und verhältnismäßig wenig variables, also Lohnkapital, angewandt wird, beeinträchtigt eine Lohnerhöhung den Profit nicht so wie dort, wo die Ausgaben für Löhne die Hauptrolle in den Produktionskosten spielen. Dort werden die Grenzen, innerhalb deren die Arbeiter Forderungen durchzusetzen vermögen, also weiter gesteckt werden können. Aber auch da wird es einen Punkt geben, an dem sie halt machen müssen.

Das bedeutet nicht, daß die Arbeiter gezwungen sind, an diesem Punkte überhaupt haltzumachen. Aber seine Überschreitung bedeutet Vernichtung der kapitalistischen Wirtschaft, verlangt die Übernahme der Produktion aus den Händen der Kapitalisten in den Besitz einer nicht mehr am Profit interessierten Gemeinschaft;

und diese ist nicht mit rein gewerkschaftlichen Mitteln zu erreichen, sondern setzt, wie schon dargelegt wurde, einen politischen Sieg des Proletariats voraus.

5. Die Organisierbarkeit der Arbeiter.

Eine erfolgreiche Einwirkung auf die Arbeitsbedingungen ist wesentlich davon abhängig, daß eine möglichst erhebliche Zahl von Arbeitern durch die Organisation erfaßt wird. Der Gewinnung der Massen stellen sich aber manche Hindernisse in den Weg. Zum Teil kommen sie von außen. Es ist klar, daß das Unternehmertum im allgemeinen die gewerkschaftliche Vereinigung der Arbeiter nicht gerne sehen wird. Damit soll allerdings nicht gesagt sein, daß das wohlverstandene Interesse der Unternehmer mit dem Bestehen starker Gewerkschaften in Kollision geraten muß. Auch ohne das Vorhandensein von Organisationen sind Streiks möglich und oft genug zu beobachten gewesen. Mißstimmigkeiten über Arbeitsverhältnisse können unter gewissen Voraussetzungen bei einer unorganisierten Arbeiterschaft sogar leichter zu Arbeitseinstellungen führen als bei gewerkschaftlich disziplinierten Arbeitern. Und die Niederwerfung solcher „wilden" Streiks braucht für den Unternehmer durchaus nicht leichter zu sein. Es fehlt die allgemein anerkannte Leitung, mit der Verhandlungen gepflogen werden können, es fehlt die oft beruhigende Einwirkung einer nicht unmittelbar am Kampf beteiligten Instanz auf seiten der Arbeiter. Indessen werden derartige Erwägungen doch immer nur, zumal solange die Gewerkschaften noch keine Großmacht darstellen, bei einem Teil der Unternehmer Wurzel fassen, während die Mehrzahl in den Gewerkschaften ausschließlich die gegen ihre Machtstellung und ihren Profit wirkenden Organisatio-

nen sehen und alles versuchen wird, ihnen Hindernisse zu bereiten.

An Mitteln fehlt es den Unternehmern dabei nicht. Je schwächer die Arbeiterbewegung, desto mehr werden sie Gelegenheit haben, durch Drohungen die Arbeiter von einer Beteiligung an den Gewerkschaften abzuschrecken, desto größer wird ihre Möglichkeit sein, solche Arbeiter, die sich daran nicht kehren, einfach auf das Pflaster zu werfen. Sie können aber auch durch allerhand „Wohlfahrtseinrichtungen" einen Zwang auf ihre Arbeiter ausüben, sich von der Organisation fernzuhalten: Sie können den Arbeitern billige Wohnungen zur Verfügung stellen, die jedoch nur an „Gutgesinnte" vermietet werden, oder die wenigstens sofort kündbar sind, wenn der Mieter sich an einem Streik beteiligt; sie können Pensionskassen schaffen, deren Renten hinfällig werden, wenn die darin Versicherten im Konflikt mit dem Unternehmer den Betrieb verlassen. Durch derartige Institutionen kann auch der Versuch gemacht werden, die Arbeiter über den Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit hinwegzutäuschen. Die Gründung besonderer Werkvereine, in denen manche gewerkschaftliche Einrichtungen nachgeahmt werden, die selbstverständlich aber den Streik ausschließen, und die Leistung erheblicher Zuschüsse zu den Kassen dieser Vereine ist ein weiteres Mittel, die Arbeiter von der gewerkschaftlichen Organisation abzuhalten.

Schon Adam Smith erkannte richtig, daß in der bürgerlichen Gesellschaft die Unternehmer immer die Berater der Gesetzgebung sein würden. Solange die Bourgeoisie die entscheidende Klasse im Staate ist, wird sie also dafür Sorge tragen, daß auch von Staats wegen den Gewerkschaften nach Möglichkeit Schwierigkeiten bereitet werden. Je stärker die Arbeiterbewegung wird, je mehr sie auch politisch Einfluß gewinnt,

um so mehr wird man ihr freilich in der Gesetzgebung Konzessionen machen müssen. Die Möglichkeiten der Staatsgewalt, durch Gesetzgebung und Verwaltung den Gewerkschaften Hindernisse zu bereiten, sind selbstverständlich überaus mannigfaltig: die Werbearbeit kann erschwert, die Organisation des Unterstützungswesens behindert, die Durchführung von Kämpfen auf hundert verschiedene Arten belästigt werden; diejenigen, die sich im Dienste der Bewegung tätig zeigen, können damit Verfolgungen und Strafen auf sich ziehen, die die besten Kräfte lahmlegen und andere abschrecken müssen.

Die Gewinnung der Arbeiter ist im übrigen stark abhängig von der wirtschaftlichen Konjunktur. Bei gutem Wirtschaftsgang ist die Möglichkeit, Mitglieder zu werben, sehr viel größer als in Zeiten einer wirtschaftlichen Depression. Einmal ist der Arbeiter natürlich eher geneigt, für die Organisation materielle Opfer zu bringen, wenn es ihm gut geht, wenn er reichlich verdient, als wenn er mit seinem Arbeitslohn nur schlecht auskommt. Dazu tritt, daß bei guter Konjunktur die Gewerkschaften auch viel leichter Erfolge erringen, Kämpfe glücklich durchführen können, was natürlich ihre Anziehungskraft vergrößern muß, während ihre Aktionsfähigkeit bei schlechter Konjunktur geschwächt ist.

Zu den Einwirkungen auf die Werbekraft der Organisationen, die von außen kommen, gesellen sich andere, die in der Zusammensetzung und dem Charakter der Arbeiterschaft selbst ihren Grund haben. Rascher als in irgendeiner anderen Klasse scheiden bei ihr die für die Organisation Gewonnenen wieder aus: Die Statistik lehrt mit eindringlichen Zahlen, um wieviel geringer das durchschnittliche Lebensalter des Proletariers ist als das eines Bourgeois. Dazu kommt die Fluktuation innerhalb der Arbeiterschaft. Wer heute hier beschäftigt ist, muß

morgen irgendwo anders Arbeit suchen und einige Wochen später vielleicht schon wieder an einem anderen Orte. Wie leicht können da Verbindungen, die sich bereits angeknüpft hatten, wieder zerreißen! Freilich: unter Umständen liegt in diesem Hin- und Hergeschleudertwerden überzeugter Arbeiter auch ein wirksames agitatorisches Moment: An den verschiedensten Stellen findet der Gewonnene Gelegenheit, seine Überzeugung zu vertreten und neue Freunde der Bewegung zu gewinnen.

Ausbeutung und Elend drängen zum Zusammenschluß als dem einzigen Weg, die Not zu überwinden. Aber sie hemmen auch die Erkenntnis dieser Möglichkeit. Mangelnde Bildungsmöglichkeiten beschränken den Blick, das Einerlei der täglichen Arbeit und die ewigen Sorgen um das Nötigste machen stumpf und müde, Betäubung des Elends in Alkohol oder irgendwelchen Sinnenreizen erscheint oft als einzige Zuflucht und lenkt erst recht das Interesse von der gewerkschaftlichen Organisation ab. Die Mitarbeit in der Gewerkschaft erfordert Opfer; die Not macht bedenklich, sie zu bringen. Die Erfolge der Organisation lassen mitunter auf sich warten; die Enttäuschung hochgespannter Erwartungen läßt dann nur allzu rasch die Flinte ins Korn werfen.

Hunderterlei wirkt ein auf die „Organisierbarkeit" der Arbeiter. Adolf Braun*) vor allem gebührt die Anerkennung, daß er diese Frage genauer untersucht hat. Nur in den wichtigsten Punkten können seine Untersuchungen hier wiedergegeben und teilweise ergänzt werden.

Wie die Nationalität eine Rolle spielt bei der Bestimmung des Charakters einer Gewerkschaftsbewegung, so auch bei der Organisierbarkeit des einzelnen Ar-

*) Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe, S. 188 ff.

beiters. Wohl hat die wachsende Gleichförmigkeit der Lebens- und Arbeitsbedingungen die Tendenz, die vorhandenen Temperamentsunterschiede abzuschleifen, wozu die wachsende Vermischung der verschiedenen Stämme miteinander kommt. Aber im allgemeinen wird ein lebhafter Südländer eher zu entzünden sein als ein schwerfälliger Nordländer, der allerdings, einmal gewonnen, mit größerer Wahrscheinlichkeit auch der Organisation treu bleiben wird.

Sehr wesentlich ist die Herkunft. Die Erziehung, die das platte Land mit seiner Dorfschule vermittelt, ist viel zu sehr auf Anspruchslosigkeit und Unterordnung eingestellt, vermittelt eine zu geringe Vorbildung, als daß sie nicht ungünstigere Bedingungen für die Organisierbarkeit schaffen sollte als der Besuch einer Großstadtschule. Überdies fehlt dem Kinde auf dem Lande aller Anschauungsunterricht einer Arbeiterschaft, die bereits unter den von der Industrie geschaffenen Bedingungen arbeitet und kämpft. Für das Großstadtkind ist es wieder bedeutsam, ob es in einer Familie heranwächst, deren Angehörige schon selbst organisiert sind, die von ihrer Gewerkschaft sprechen, aus ihrer Mitgliedschaft Vorteile ziehen und schließlich selbst das Kind auf die Notwendigkeit einer Organisation hinweisen, oder ob eine derartige Beeinflussung fehlt.

Bei der heranwachsenden Jugend wird die Werbearbeit noch öfters auf eine Freude an der Ungebundenheit, eine gewisse Sorglosigkeit und Scheu vor Beitragszahlungen, auch eine häufige Ungewißheit über das eigene Schicksal, die endgültige Berufswahl usw. stoßen, die einer Gewinnung nicht förderlich ist. Ist ein gewisses Alter — vielleicht von vierzig, fünfundvierzig Jahren — überschritten, wird wieder eine aus der abnehmenden Arbeitskraft erwachsende übergroße Ängstlichkeit vor Un-

annehmlichkeiten an der Arbeitsstätte der Werbearbeit im Wege stehen.

Die männliche Arbeiterschaft wird im allgemeinen leichter für die Organisation zu gewinnen sein als die weibliche. Die jugendliche Arbeiterin oder Kontorangestellte sieht gewöhnlich in ihrer Tätigkeit nur einen vorübergehenden Zustand; sie hofft auf die Erlösung durch die Ehe. Die verheiratete Arbeiterin wird vor allem in Anspruch genommen durch ihren Haushalt, ihre Wirtschaft und die Kinder. Die doppelte Arbeit — daheim und in der Fabrik — nimmt all ihre Zeit, ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Oft wirkt dann auch noch ein Befangensein in Vorurteilen, die Scheu vor öffentlicher Betätigung mit. Auch wird mitunter eine gewisse Verständnislosigkeit der Männer, die vielleicht in der Frauenarbeit eine unliebsame Konkurrenz sehen, der Gewinnung der Frauen hinderlich sein.

Nicht gleichgültig ist die Art des Betriebes für die Organisierbarkeit der darin beschäftigten Arbeiter. Wohl am schwersten zu gewinnen ist der Heimarbeiter, der die vom Unternehmer aufgetragene Arbeit daheim in seiner eigenen Werkstatt, seiner Wohnung verrichtet. Isoliert, nicht mit anderen zusammenarbeitend, entbehrt er auch der aus solcher Gemeinsamkeit des Wirkens entspringenden Anregung zum Zusammenschluß. Seine Ausbeutung ist in der Regel groß, viel schlimmer als die der Fabrikarbeiter. Aber eben das Elend seiner Lage erschwert es ihm, den Weg zur Besserung zu erkennen; die jede Tagstunde und viele Stunden der Nacht währende Arbeit hindert am Versammlungsbesuch und an Lektüre, die miserable Bezahlung läßt selbst geringe Beiträge schon unerschwinglich erscheinen. — Der im Kleinbetrieb beschäftigte Arbeiter wird schon eher für den Organisationsgedanken zu haben sein. Allerdings wird er häufig

noch in einer kleinbürgerlichen Ideologie befangen sein, auf eine spätere Selbständigkeit rechnen und in anderen Gehilfen eher eine Konkurrenz als gleichinteressierte Kollegen sehen. Wo der Geselle noch bei seinem Meister in Kost und Logis ist, kann auch das seine Gewinnung für die Gewerkschaft erschweren. Andererseits wirken bei den Gesellen des Handwerks noch stark die Traditionen der Zunftzeit nach, die zum Zusammenschluß drängen. Auch ihr meist stark ausgebildetes Bedürfnis nach Geselligkeit, die Leichtigkeit und Häufigkeit eines Stellenwechsels, die mit immer neuen Kollegenkreisen zusammenbringt, wirken auf den Grad ihrer Organisierbarkeit günstig ein. — Immerhin wird der Arbeiter in einem Großbetrieb noch eher die Bedeutung der Organisation verstehen. Der moderne Großbetrieb ist selbst bereits, wie Adolf Braun ganz richtig betont, eine Organisation. Jeder ist auf den andern angewiesen, erst durch planmäßiges Zusammenwirken vieler Einzelglieder kommt das Werk zustande. Zugleich sieht jeder handgreiflich die Gleichmäßigkeit der Interessen aller vor Augen, — die gleichmäßige Abhängigkeit von den Betriebsleitern, die gleichmäßige Ausbeutung durch das Kapital. Manche Zustände und Vorfälle im Betrieb drängen von selbst zu gemeinsamer Stellungnahme und geschlossenem Vorgehen. — Handelt es sich um Riesenbetriebe, so wird dieser Erkenntnis der Zusammengehörigkeit das Gefühl der Machtlosigkeit, der Schwäche gegenüber einer solchen Konzentration von Kapital und Macht entgegenwirken; aber es wird im selben Maße abnehmen, wie die Organisation, die die Arbeiter sammelt, an Kräften und Mitgliedern zunimmt.

Der Arbeiter, der in einem Betrieb beschäftigt ist, der für den Tag schafft, wird leichter zu gewinnen sein als der Arbeiter eines Unternehmens, das auf Vorrat

produziert. Wo eine Arbeitsverweigerung schwere Verluste, weitgehende Folgen für den Betriebsinhaber nach sich ziehen muß — wie etwa in einer Zeitungsdruckerei, in einer Fabrik, die leicht verderbliche Rohstoffe zur Verarbeitung aufgespeichert hat usw. —, wird sich der Arbeiter mächtiger fühlen und deshalb leichter geneigt sein, sich einer Organisation anzuschließen, die gegebenenfalls durch Einstellung der Arbeit das Unternehmertum zur Berücksichtigung der Arbeiterforderungen zwingen will. — Ebenso werden die Arbeiter, die in einem Unternehmen mit einer starken Konkurrenz beschäftigt sind, eher Zutrauen zu den Mitteln gewerkschaftlicher Organisation gewinnen, als Arbeiter, die in Monopolbetrieben tätig sind. Die Überlegung, daß gewerkschaftliche Zwangsmittel bei ihnen wenig nützen würden, daß hier die Unternehmer bei einem Kampf lange Zeit imstande sein würden, Widerstand zu leisten, muß auf den Drang zur Vereinigung dämpfend wirken. — In einem Unternehmen, in dem die Arbeit jahraus, jahrein den gleichen ruhigen Gang nimmt, wird die Organisierbarkeit des Arbeiters geringer sein, als in einem Betrieb, wo häufige neue Maßnahmen, einschneidende Änderungen der Technik und Betriebsorganisation ein Moment der Beunruhigung in die Arbeiterschaft bringen.

Sehr wesentlich wird natürlich auch die Zusammensetzung der Arbeiterschaft sein, in deren Kreis ein einzelner tätig ist. Sind die in einem Betriebe Beschäftigten bereits in hohem Maße organisiert, wird für den Nichtorganisierten auch der Drang, sich anzuschließen, sehr bald entstehen. Nicht nur die Einwirkung der anderen, auch schon ein gewisser Nachahmungs- und Herdentrieb wird in dieser Richtung wirken. Andererseits wird für einen Organisierten, der noch nicht ganz durchdrungen ist von der Überzeugung der Notwendigkeit des Zusam-

menschlusses, in einer Umgebung von lauter Unorganisierten leicht das Gefühl lebendig werden: Was nützt mir hier meine Zugehörigkeit zur Organisation? — und sein Abfall kann die Folge sein. — Arbeiter, die in der Hauptsache außerhalb der üblichen Arbeitszeiten tätig sind, um Reparaturen auszuführen, Reinigungsarbeiten vorzunehmen usw., sind aus begreiflichen Gründen schwerer zu gewinnen als andere Arbeiter. Nicht nur, daß sie der Einwirkung durch die Zusammenarbeit mit anderen entbehren, ihre Arbeitszeit wird sie auch im hohen Maße der gewerkschaftlichen Agitation entziehen.

Der ungelernte Arbeiter, der in keiner Industrie recht bodenständig ist, der heute hier und morgen dort Arbeit annimmt, wird den Drang zu einer dauernden Vereinigung mit seinen Kollegen weniger stark empfinden, als ein Arbeiter, der fest in einem Beruf, in einer Industrie wurzelt. — Wer an einem besonders wichtigen Posten steht und das Gefühl hat, daß er da schwer zu ersetzen ist, wird sich nicht selten sagen: Was habe ich den Zusammenschluß nötig? Ich brauche nichts zu fürchten, ich kann meine Interessen als einzelner besser wahrnehmen als wenn ich mein Schicksal mit dem der anderen verknüpfe. Ich habe es nicht nötig, für jene Opfer zu bringen und mir am Ende selbst noch dadurch Ungelegenheiten zu bereiten. Diejenigen, die nicht in der Werkstatt, sondern im Bureau arbeiten, werden überdies mitunter noch einen besonderen Standesdünkel haben und deshalb glauben, sie müßten andere Wege zur Verbesserung ihrer Lage einschlagen als die Arbeiterschaft. — Akkordarbeit wirkt hemmend auf die Organisierbarkeit, weil sie geeignet ist, Gegensätze zwischen den Arbeitern aufkommen zu lassen, erst recht der sogenannte „Gruppenakkord", der leicht zu Differenzen innerhalb der Arbeiter führt. Ebenso kann die Einführung

der „wissenschaftlichen Betriebsführung", des sogenannten Taylorsystems, der gewerkschaftlichen Werbearbeit abträglich werden, weil es die einzelnen mit ihrer Tätigkeit, der immer gleichen mechanischen Handhabung, isoliert und damit manche Anregungen des Großbetriebs auf die Organisationswilligkeit wieder beseitigt.

Arbeiter, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit noch ein Stückchen *Land* ihr eigen nennen und bebauen, sind von der Agitation schwerer zu erfassen als andere. Nicht nur, daß ihre Zeit und Aufmerksamkeit dadurch leicht sehr in Anspruch genommen wird: sie haben dann in der Regel auch ein besonders starkes Interesse, am Orte bleiben zu können und es mit dem „Brotherrn" nicht zu verderben, und sie fühlen sich auch nicht so ganz als Arbeiter, weil sie nicht ausschließlich auf die Einnahmen aus ihrer Berufsstellung angewiesen sind.

Nicht zuletzt wird auch die jeweilige *politische Situation* die Organisierbarkeit der Massen beeinflussen. In einer politisch bewegten Zeit, die das Interesse breiter Schichten aufrüttelt, wird in der Arbeiterschaft auch das Bedürfnis nach gewerkschaftlicher Organisation und gewerkschaftlichen Aktionen aufleben, während in einer politisch „flauen" Zeit dies Bedürfnis abflauen wird. Eine *Epoche revolutionärer Bewegung* vollends wird im Proletariat das Verlangen wecken, nicht nur politisch die Macht zu erobern, sondern gleichzeitig auch mit dem Unternehmertum im gewerkschaftlichen Kampf die Kraft zu messen; die Organisationen werden gewaltigen Zulauf haben, und die noch Zögernden werden schließlich einfach mitgerissen werden.

Natürlich kreuzen sich die verschiedenen Einwirkungen oft, was hier dazu führt, daß sie sich gegenseitig aufheben, dort, daß sie einander verstärken.

Eine geschickte Agitation wird auf alle Voraus-

setzungen der Organisierbarkeit Rücksicht zu nehmen haben.

Wo die Gewerkschaften bereits zu einer Macht geworden sind, haben sie es unter Umständen in der Hand, auch einen gewissen Organisationszwang auszuüben. Er kann darin bestehen, daß die in einem Betrieb die große Mehrheit der Beschäftigten bildenden Mitglieder einer Gewerkschaft die nicht organisierten Kollegen unkameradschaftlich behandeln oder dem Unternehmer zu verstehen geben, mit unorganisierten Kollegen nicht mehr zusammenarbeiten zu wollen, was diesen unter Umständen veranlassen wird, den Nichtorganisierten zu erklären: Ihr mögt Euch mit Euren Kollegen verständigen, oder Ihr müßt den Betrieb verlassen. Er kann auch darin bestehen, daß ein Verband mit der übergroßen Mehrheit der Firmen, die Berufsangehörige beschäftigen, einen Tarifvertrag abschließt, in dem festgesetzt wird, daß nur Angehörige der Organisation eingestellt werden dürfen, wofür der Arbeiterverband erklärt, daß seine Mitglieder nur in den Betrieben der Mitglieder der Unternehmervereinigung Arbeit nehmen sollen (sogen. „ausschließlicher Verbandsverkehr", nach Prof. Herkner die „logische Konsequenz" jedes Tarifvertrages, bzw. der darin ausgedrückten Interessensolidarität). In der Regel wird allerdings das Verlangen einer Mehrheit von Organisierten nach Entfernung der Unorganisierten aus diesem oder jenem Betrieb oder auch die Abmachung des ausschließlichen Verbandsverkehrs mit einer Unternehmervereinigung noch nicht den Organisationszwang bedeuten, sondern die von dem Ausschluß betroffenen Arbeiter werden — gerade weil sie unorganisiert sind — noch sehr weitgehende Möglichkeit haben, ihre Arbeitskraft an anderer Stelle zu verwerten. Die Gewerkschaften können auch nicht großes Gewicht darauf legen, daß solche Personen

sich ihnen unter dem Druck der Verhältnisse, vielleicht mit innerem Grimm, anschließen. Sie haben natürlich das stärkste Interesse daran, möglichst viele Mitglieder zu zählen; besonders, wo sie gewisse Vertragspflichten eingegangen sind, können sie auch wohl beanspruchen, daß nur Arbeiter, die als ihre Mitglieder ihrer Kontrolle unterstehen, beschäftigt werden. Aber ihr eigenes Interesse wird ihnen auch raten, nicht durch Gewaltmaßnahmen Mitglieder zu pressen, die ihnen nachher nur Schwierigkeiten bereiten und sich als Hemmschuh erweisen. So wenig eine moralische Entrüstung angebracht erscheint, wenn organisierte Arbeiter mit unorganisierten, die ihnen bei ihrem Ringen um bessere Arbeitsbedingungen vielleicht eben erst in den Rücken gefallen sind oder bei nächster Gelegenheit in den Rücken zu fallen drohen, nicht zusammenarbeiten wollen — zumal bei Leuten, die, als Unternehmer oder Intellektuelle, in ihren Kreisen den wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Boykott gegen Standesgenossen ohne „Korpsgeist" als Selbstverständlichkeit betrachten —, so muß doch vieles dafür sprechen, daß die Gewerkschaften einen Organisationszwang vermeiden.

Anders wird ein Beitrittszwang zu beurteilen sein, der nicht durch eine unmittelbare Einwirkung der Organisation ausgeübt, sondern durch die Gesetzgebung allgemein angeordnet wird. Er könnte die davon Betroffenen nicht mit Groll über eine Vergewaltigung durch die Organisation erfüllen und ihre Mitgliedschaft dadurch für die Gewerkschaft bedenklich machen. Mancherlei muß vom Standpunkt des Arbeiterinteresses aus für einen derartigen gesetzlichen Organisationszwang sprechen. Solange jedoch eine Gewerkschaftsbewegung mit einem kapitalistischen Staatswesen zu rechnen hat, wird ein Gesetz, das die Arbeiter zum Beitritt zu einer Gewerkschaft zwingt, nur zu er-

kaufen sein durch einen Verzicht auf wichtige Freiheiten, durch eine Unterstellung unter behördliche Vormundschaft, durch das Opfer eines rücksichtslosen Kampfes gegen die Vertreter der Kapitalsinteressen. Wenn derartige Bedingungen an die Verkündung des Organisationszwangs geknüpft werden, muß es den Arbeitern geratener erscheinen, das Wachstum ihrer Organisation auf eine freie Werbearbeit zu gründen. Mag es dann langsamer vor sich gehen, — die derart gewonnenen Mitglieder werden sich um so enger an die Gewerkschaft gebunden fühlen, und die Unabhängigkeit von allen behördlichen Einflüssen wird die Interessen der Organisierten um so besser wahrnehmen lassen.

6. Organisationsform und Verfassungsfragen.

Natürlich kommt es nicht nur darauf an, einen möglichst hohen Prozentsatz der für die Organisation in Betracht kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen, sondern sie müssen auch in Verbänden zusammengeschlossen werden, die nach ihrem ganzen Aufbau geeignet sind, die in ihnen vereinigten Kräfte zu einem Höchstmaß von Kraftentfaltung zu bringen. Dabei wird allerdings immer mit gewissen Traditionen zu rechnen sein, die nicht einfach beiseite geschoben werden können, die sich aber einer Organisationsform und Verfassung, wie sie abstrakte Überlegungen erfordern mögen, hemmend in den Weg stellen.

Wesentlich kommt für die Gewerkschaften in Frage die Einwirkung auf das Arbeitsverhältnis. Nun gibt es sicherlich zahlreiche Wünsche in bezug auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, die von allen Arbeitern ohne Unterschied und in gleicher Weise erhoben werden. Aber

daneben gibt es eine Fülle von Sonderinteressen einzelner Gruppen, die aus ihrer speziellen Tätigkeit, aus ihrem Beruf, oder auch aus ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Betriebsgruppe usw. hervorwachsen. Um auch diesen Interessen gerecht werden zu können, empfiehlt sich für den gewerkschaftlichen Kampf zweifellos eine gewisse Spezialisierung der Arbeiterschaft in besondere Interessenverbände. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß diese ohne jeden Zusammenhang miteinander stehen sollen. Im Gegenteil, im Hinblick darauf, daß es auch genug Interessen gibt, die allen Arbeitern gemein sind, wird sich durchaus eine Verbindung empfehlen, die für gemeinsame Ziele auch ein gemeinsames Vorgehen gestattet. Aber sie wird auch nur soweit die Selbständigkeit der einzelnen Interessenverbände beeinträchtigen dürfen.

Eine schwierige Frage ist nun aber die Umgrenzung dieser Interessenverbände. Verschiedene Prinzipien können zugrunde gelegt werden: Gleiche Vorbildung, gleiche Berufstätigkeit, Gleichheit des verarbeiteten Materials, Hand-in-Hand-Arbeiten bei der Fertigstellung der gleichen Produkte, Abhängigkeit vom gleichen Unternehmer oder der gleichen Unternehmerorganisation und vieles andere mehr. — In der Zeit der Handwerkerzünfte war die Feststellung des Organisationsprinzips noch nicht so schwer. Die im gleichen Beruf Tätigen hatten im großen ganzen meist auch die gleiche Lehrzeit durchgemacht, außer ihnen waren keine anderen Personen bei der Fertigstellung ihres Produkts beteiligt, ihre Meister beschäftigten außer ihnen keine Angehörigen anderer Berufe, die Betriebe, in denen sie arbeiteten, ähnelten sich sehr usw. Die Entwicklung der modernen Industrie hat diese einfachen Verhältnisse ganz und gar zerstört. Es gibt kaum noch größere Betriebe, in denen neben gelernten nicht auch ungelernte Arbeitskräfte beschäftigt werden, kaum

noch Arbeiter, die nicht mit Angehörigen anderer Berufe zusammenarbeiten müßten oder die nicht sonst irgendwie vor Schwierigkeiten gestellt werden, wenn es gilt, die Grenze der Interessengemeinschaft in bezug auf die Arbeitsbedingungen zu ziehen.

Für die Gesellen der Zunftzeit war die Organisation nach Berufen das Gegebene. Heute liegen die Dinge nicht mehr so einfach. Viele der alten, verhältnismäßig wenigen, klar voneinander unterscheidbaren Berufe haben sich aufgelöst in eine Reihe von Spezialberufen, und die Grenzen dieser, deren Zahl gewaltig ist, untereinander wie auch zu Absplitterungen ganz anderer Berufe sind nicht immer scharf zu ziehen. Die rasche Entwicklung der Produktionstechnik ändert überdies fast von Tag zu Tag die Verhältnisse, läßt diese oder jene Berufstätigkeit verschwinden und schafft ganz neue Tätigkeitsgebiete. Gleichheit des Berufs bedeutet auch nicht mehr Arbeit in gleichgearteten Betrieben: Wie verschieden sind beispielsweise die Arbeitsverhältnisse für einen Schreiner, der in einer kleinen Tischlerwerkstatt bei einem biederen Kleinmeister tätig ist, und einem anderen, der in einer modernen Waggonfabrik neben Tausenden von Metallarbeitern, Malern, Lackierern, Sattlern usw. bestimmte Teilarbeiten verrichtet. Dazu kommt, daß es heute sehr viel leichter ist als früher, von einem Beruf in den anderen hinüber zu wechseln, daß die Zahl jener Tätigkeitsgebiete wächst, wo überhaupt keine besondere Berufsausbildung nötig ist, und vieles andere mehr, was eine Berufsorganisation im alten Sinne durchkreuzen muß.

Sicherlich bestehen für die Angehörigen mancher Berufe noch gewichtige Interessen, die einen engeren Zusammenschluß rechtfertigen können; sie werden sich auch dort geltend machen, wo ein Teil der Berufsangehörigen in Großbetrieben, ein anderer in Kleinbetrieben tätig ist,

oder wo der eine Teil diese, ein anderer jene Spezialarbeiten verrichtet. Andererseits sprechen vielfach auch wichtige Interessen für eine Verbindung über die Berufszugehörigkeit hinweg, zwischen Angehörigen von Berufen, die bei der Herstellung des gleichen Produkts Hand in Hand arbeiten, die in den gleichen Betrieben beschäftigt sind und die gleichen Unternehmer gegen sich haben, oder auch zwischen Angehörigen verwandter Berufe, bei denen ein Hinüberwechseln von dem einen in den anderen Beruf verhältnismäßig leicht ist, oder bei denen die Bearbeitung des gleichen Materials gleiche Abhängigkeiten von der Rohstoffversorgung, gleiche Unfallgefahren und andere Berührungspunkte schafft.

Im allgemeinen wird es sich empfehlen, den Rahmen einer Organisation nicht zu eng zu spannen. Je weiter der Rahmen der Organisation, um so größer die Möglichkeit, eine starke Mitgliederzahl zu gewinnen. Das bedeutet dann aber auch eine Erleichterung der Agitation, eine relative Verbilligung der Verwaltung und nicht zuletzt die Möglichkeit, besser durchzuhalten, wenn schlechte Konjunkturen oder Kämpfe mit dem Unternehmertum zahlreiche Mitglieder auf die Straße werfen. Ja, die bessere Möglichkeit, in kritischen Zeiten durchzuhalten, muß geradezu dahin drängen, Arbeiter möglichst verschiedener, nicht von einander abhängiger Berufe — soweit das die Gemeinsamkeit der Interessen zuläßt — in der gleichen Organisation zu vereinigen, da dann die Möglichkeit einer Art „Selbstversicherung" um so größer wird: handelt es sich, was oft der Fall sein wird, um einen Kampf oder eine starke Arbeitslosigkeit, wovon nur eine Berufsgruppe betroffen wird, so sorgen die übrigen zur Organisation gehörigen Berufsgruppen dafür, daß die Kasse nicht allzu rasch erschöpft wird.

Ob für die Ausweitung des Rahmens einer Organisa-

's-Gravenhage, 14-6- 1920

1	Nestrieke Die Gemeinschafts- bewegung	5	10 —

Niet inbegrepen de 5 % tijdelijke verhooging.

No. 3

wordt gehouden — wordt hierbij teruggegeven

Handteekening: Handteekening:

Ter inzage van de N.V. Martinus Nijhoff's Boekhandel en Uitgevers Mij. te 's-Gravenhage.

tion nun die Zusammensetzung irgendwie verwandter, wenn auch unabhängig voneinander tätiger Berufsgruppen maßgebend sein soll, oder die Vereinigung solcher Arbeitergruppen, die nach ihrer Berufszugehörigkeit nur wenig miteinander zu tun haben, aber in den gleichen Betrieben, in denselben Industrien zusammenwirken, darüber können die Meinungen sehr auseinandergehen. Vieles spricht zweifellos für die einheitliche Organisation aller in einer Industrie Beschäftigten. Bleiben hier die einzelnen Berufe alle getrennt organisiert, so kann sich das bei dem Kampf um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen sehr unangenehm bemerkbar machen. Ein gemeinsames Vorgehen gegen den Unternehmer ist außerordentlich umständlich. Viele Organisationen müssen Beschlüsse fassen, sich untereinander verständigen und Meinungsverschiedenheiten ausgleichen. Geht eine Berufsgruppe einzeln vor, so kann das für die anderen große Unannehmlichkeiten im Gefolge haben: die Arbeitsniederlegung eines kleinen Kreises kann dazu führen, daß der ganze Betrieb stillstehen muß oder von dem Unternehmer stillgelegt wird. Ist das nicht der Fall, so kann wenigstens leicht die Frage auftauchen, ob das Solidaritätsgefühl den Angehörigen der anderen Berufe nicht die Pflicht auferlegt, die kämpfenden Kollegen durch irgendwelche Kampfmaßnahmen zu unterstützen. Besonders schwierige Situationen müssen sich ergeben, wenn eine der Organisationen, die Mitglieder in dem betreffenden Betriebe hat, dem Unternehmer durch einen Kollektivvertrag verpflichtet und dadurch in ihrer Bewegungsfreiheit behindert ist, während die anderen Organisationen im Betrieb nicht derart gebunden sind, oder wenn mehrere Tarifverträge mit verschiedenen Ablaufsterminen nebeneinander bestehen. Natürlich wird der Unternehmer auch Wert darauf legen, daß er es bei irgendwelchen Verhandlungen

nicht mit einem Dutzend verschiedener Organisationen zu tun hat, sondern daß eine Stelle die Interessen der gesamten Arbeiterschaft seines Betriebes wahrnimmt.

Nur darf auch nicht übersehen werden, daß die Berufe, die in diesem oder jenem Betrieb, in dieser oder jener Industrie zusammenwirken, oft auch wieder in ganz anderen Kombinationen vertreten sind oder Angehörige haben, die ohne jede Verbindung mit anderen Berufen ihre Tätigkeit ausüben; daß der Sattler, der heute in einer Waggonfabrik mit Schlossern, Schmieden, Tischlern und Angehörigen vieler anderer Berufe zusammenwirkt, morgen vielleicht in einen Betrieb kommt, wo er mit Schneidern oder Schustern zusammenarbeitet, um es wieder einige Wochen später in einer Sattlerwerkstatt lediglich mit Berufskollegen zu tun zu haben. Nimmt man gar die ungelernten Arbeiter, so ist da erst recht ein Hinüberwechseln von einer Industrie in die andere leicht möglich und häufig zu beobachten. Das muß dem Zusammenschluß der Arbeiter nach dem Prinzip ihrer Tätigkeit im gleichen Betriebe entgegenwirken. Bis zu einem gewissen Grade können die Schwierigkeiten überwunden werden, indem nur die Zusammenfassung jener Berufe in einer Organisation angestrebt wird, die häufig in den gleichen Betrieben zusammenwirken, auch wenn ein Teil der Angehörigen in Unternehmungen beschäftigt ist, wo dies Zusammenwirken einmal nicht stattfindet, während jene Berufe ausgeschaltet bleiben, von denen einzelne Angehörige zwar auch in den von der Organisation beherrschten Betrieben beschäftigt sind, von denen aber doch eine überwiegende Mehrzahl der Angehörigen außerhalb dieser Betriebe beschäftigt ist.

Die restlose Erfassung aller in einer Reihe von Betrieben tätigen Personen durch ein und dieselbe Organisation, auch wenn dadurch alle Berufszusammenhänge

zerrissen werden, kann sich dort als besonders wünschenswert aufdrängen, wo es sich um Unternehmungen handelt, bei denen für die darin Beschäftigten ganz besondere Voraussetzungen in Frage kommen, die sich wesentlich von jenen unterscheiden, mit denen die in anderen Betrieben beschäftigten Arbeiter, ganz gleich ob desselben oder eines anderen Berufs, zu rechnen haben. Das kann der Fall sein, wenn diese Unternehmungen nicht im Besitz privater Unternehmer, sondern Staats- oder Gemeindeeigentum sind. Die Festsetzung der Arbeitsbedingungen wird hier vielfach unter anderen Gesichtspunkten vor sich gehen als in den Privatbetrieben, sie erfolgt unter Kontrolle und Mitwirkung der breiten Öffentlichkeit und steht nicht so sehr unter dem Druck der Konkurrenz wie in der privaten Industrie.

So ergeben sich verschiedene Möglichkeiten: Die Arbeiter können sich nach ihrem Spezialberuf, in sogen. Branchenorganisationen zusammenschließen, sie können Verbände bilden, die eine Fusion verwandter Berufe darstellen, es können Industrieverbände angestrebt werden, die jeweils all diejenigen Berufe zu vereinigen suchen, die für eine bestimmte Industrie wichtig sind, es können Organisationen entstehen, die ausschließlich die Zugehörigkeit der Arbeiter zu einer bestimmten Betriebsgruppe zur Voraussetzung der Mitgliedschaft machen. Welches Organisationsprinzip auch zugrunde gelegt wird, die feste Abgrenzung des Kreises der Organisierbaren wird immer Schwierigkeiten bereiten; es liegt aber auf der Hand, daß die Schwierigkeiten gewaltig wachsen müssen, wenn Organisationen, die sich auf verschiedene Organisationsprinzipien gründen, miteinander in Konkurrenz treten.

Wo sich einmal bestimmte Organisationen entwickelt haben, wird es schwer sein, sie zu zer-

schlagen oder mit anderen zusammenzuschweißen. Oft wird an sich eine Verschmelzung wünschenswert erscheinen. Ist jedoch die durchschnittliche Lohnhöhe in den in Frage kommenden Berufen sehr verschieden, sind in dem einen Beruf zahlreiche Tarifverträge abgeschlossen, in dem anderen nicht, hat die eine Organisation ihre Mitglieder vornehmlich in Großbetrieben, die andere in Kleinbetrieben, sind die Unterstützungseinrichtungen hier so, dort anders entwickelt, verfügt die eine Mitgliedschaft über einen guten Kassenbestand, die andere über einen schlechten, so wird das alles die Einigungsverhandlungen und Einigungsbestrebungen erschweren. Natürlich wird auch nicht selten mit persönlichen Momenten als Widerständen gegen eine Verschmelzung zu rechnen sein, mit dem Stolz der Mitglieder auf das, was sie sich in ihrem Verband einmal geschaffen haben, und mit dem Wunsch ihrer Führer, die allein ausschlaggebende Stellung nicht einzubüßen.

Es kann die Frage auftauchen, ob für die ungelernten Arbeiter besondere Organisationen neben denen der gelernten Arbeiter in einem Beruf oder einer Berufsfusion oder einer Industrie empfehlenswert sind. Im Zeitalter der Zünfte nahm der gelernte Arbeiter eine wesentlich andere Stellung ein als der ungelernte, sofern dieser überhaupt eine Rolle spielte. Der ungelernte Arbeiter konnte den gelernten nie ersetzen, er arbeitete unter ganz anderen wirtschaftlichen Bedingungen, nahm einen ganz anderen sozialen Rang ein. Das ist heute wesentlich anders geworden. In vielen Berufen kann heute ein ungelernter Arbeiter sich bald so viel Kenntnisse und so viel Übung aneignen, daß er die Funktionen des gelernten Arbeiters zu erfüllen vermag; je mehr die Maschinenarbeit die Handarbeit verdrängt, um so mehr schwindet der Unterschied zwischen gelerntem und unge-

lerntem Arbeiter. Die Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen unterscheiden sich für gelernte und ungelernte Arbeiter nur noch ganz wenig und haben die Tendenz, sich immer mehr auszugleichen. Die Interessen beider Kategorien gegenüber dem Unternehmer sind identisch, ihre soziale Stellung ist gleich; ebensowenig wie der ungelernte Arbeiter kann der gelernte in den meisten Fällen auf eine spätere Selbständigkeit rechnen. Die Überlieferung mag hier und da noch gewisse Schranken aufrechterhalten. Auch kann bei den gelernten Arbeitern der Gedanke aufkommen, durch eine Fernhaltung der ungelernten Arbeiter von ihrer Organisation sich selbst eine gewisse Vorzugsstellung zu sichern oder zu erkämpfen, auf Kosten der ungelernten Kräfte. Aber das kann sich bitter rächen. Die Rücksicht auf eine möglichst geschlossene einheitliche Front gegen den Unternehmer muß eine gemeinsame Organisation von gelernten und ungelernten Arbeitskräften empfehlen. Zum mindesten muß, wo sich doch gesonderte Organisationen für gelernte und für ungelernte Arbeiter herausgebildet haben, auf beiden Seiten ein Hand-in-Hand-Arbeiten angestrebt werden, wenn die gemeinsamen Interessen nicht zu kurz kommen sollen. — Was von gelernten und ungelernten Arbeitern gilt, das hat auch für die Organisation von männlichen und weiblichen Arbeitskräften seine Bedeutung. Eine Ausschaltung der schädlichen Wirkungen des Eindringens der Frauenarbeit auf das Lohnniveau wird am besten dadurch zu erreichen sein, daß die Organisationen der Arbeiter im möglichst weiten Umfange auch die für eine Konkurrenz in Frage kommenden weiblichen Arbeitskräfte einzubeziehen suchen, damit dann nach dem Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" ein Interessenausgleich vorgenommen und dem Unternehmer gegenüber durchgesetzt werden kann.

Nicht minder wichtig als die Abgrenzung der einzelnen Interessengruppen der Arbeiterschaft gegeneinander ist die Frage, in welchem örtlichen Umfange die gleichinteressierten Gruppen sich zu einheitlichen Organisationen zusammenschließen sollen. Für die Zunftzeit war die Beschränkung der Organisation auf einen Ort charakteristisch. Sie genügte damals auch, weil in der Hauptsache für den örtlichen Bedarf produziert wurde, eine Konkurrenz zwischen den einzelnen Produktionsstätten nur ausnahmsweise stattfand, die Gesellen sehr wohl unabhängig voneinander in den verschiedenen Orten ihre Arbeitsbedingungen regeln konnten und bei einer Arbeitsniederlegung schon aus technischen Gründen, wegen der Verkehrsschwierigkeiten, das rasche Herbeiholen von „Arbeitswilligen" durch die Meister unmöglich war. Das hat sich im Laufe der Zeit sehr geändert. Die Produktion für einen weiten Markt mußte in steigendem Maße die Arbeitsbedingungen des einen Ortes von denen des anderen abhängig machen, mit dem Aufkommen des Bahnverkehrs wurde ein rasches Hin- und Herschieben nicht nur von Rohstoffen und Fertigwaren, sondern auch von Arbeitskräften möglich. So gewannen in zunehmendem Maße die Arbeiter an jedem Ort ein Interesse, mit ihren Kollegen in anderen Gegenden Fühlung zu nehmen. Die moderne kapitalistische Wirtschaft verlangt auch nicht nur eine Verständigung von Fall zu Fall, verlangt mehr als bloß lose geknüpfte Beziehungen. Um eine wirkliche und dauernde Verbesserung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen, wird es oft nötig sein, ganz systematisch erst hier, dann dort vorzugehen, auch dringende Wünsche an einem Ort gelegentlich zu vertagen, weil an einem anderen noch dringendere zu befriedigen sind und weil ein gleichzeitiges Vorgehen gegen die Unternehmer an verschiedenen Orten eine bedenkliche Kräftezersplitterung be-

deuten würde. Vollends, nachdem die Unternehmer sich interlokal vereinigt haben, muß eine zentrale Stelle nötig erscheinen, die den Kampf gegen das Kapital auf der ganzen Linie einheitlich leitet.

Die Gewinnung der Mitglieder für eine bloß örtliche Organisation und das Festhalten in ihr wird im allgemeinen leichter sein, als die Interessierung weiter Kreise für einen interlokalen Verband. Die Zusammenhänge zwischen den Arbeitsbedingungen am eigenen Ort und den Arbeitsbedingungen in ferngelegenen Gegenden werden vielen nicht klar sein, man wird nicht erkennen, daß die für ihre Verbesserung an anderen Orten gebrachten Opfer auch den eigenen Arbeitsverhältnissen zugute kommen müssen, man wird nicht geneigt sein, eigene Wünsche und Interessen den Bedürfnissen der Arbeiter in anderen Bezirken unterzuordnen und sich den Anordnungen einer Verbandsleitung zu fügen, die vielleicht an einem anderen Ort ihren Sitz hat und mit deren Angehörigen man nicht in täglichem Umgang, in ständiger Fühlung lebt. Je aufgeklärter ein Arbeiter ist, desto weniger werden bei ihm freilich derartige Hemmungen eine Rolle spielen, und wer genötigt ist, auch einmal in einem anderen Ort Arbeit zu suchen, wird besonders eine Organisation schätzen lernen, die an allen Orten vertreten ist und ihm überall Unterstützung mit Rat und Tat gewährt. In keinem Falle darf die Rücksicht auf mangelnde Einsicht einzelner Kreise, auf lokale Eigenbrötelei und dergl. von dem Streben nach interlokaler Zusammenfassung abhalten, wenn der Kampf um die Arbeitsbedingungen erfolgreich geführt werden soll.

Das höchste Ziel muß sicherlich sein, alle im gleichen Beruf oder der gleichen Industrie beschäftigten Arbeiter der ganzen Welt zu gemeinsamem Vorgehen zusammenzufassen. Dem werden sich freilich Hindernisse ent-

gegenstellen, die nicht ohne weiteres beiseite zu schieben sind. Schon verschiedene wirtschaftliche Entwicklungsstadien in den verschiedenen Teilen der Welt können hier Schwierigkeiten bereiten; noch mehr ins Gewicht fallen werden Sprachverschiedenheiten und politische Grenzen, die in den verschiedenen Bezirken ein verschiedenes Recht und damit verschiedene Organisations- und Kampfbedingungen schaffen. In geschlossenen Organisationen werden nur die Arbeiter zu vereinigen sein, für die ein im wesentlichen gleiches Arbeits- und Organisationsrecht gilt, die sich ohne allzu große Schwierigkeiten über ein gemeinsames Vorgehen verständigen können. Das heißt: im allgemeinen wird eine Organisation sich nur auf ein Staatsgebiet oder allenfalls auf eine Reihe von Staaten erstrecken können, die miteinander in engeren Beziehungen stehen und im großen ganzen die gleiche Rechts- und Wirtschaftsverfassung haben. Das darf aber nicht davon abhalten, zwischen den in sich geschlossenen „nationalen" Verbänden internationale Verbindungen anzuknüpfen, damit dort, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind, gemeinsame Aktionen unternommen werden können und jede Landesorganisation die Möglichkeit erhält, von den Erfahrungen und unter Umständen auch den materiellen Kräften der anderen Landesorganisationen zu profitieren. Zentralisierte nationale Berufs- oder Industrieverbände werden die Grundlage zu bilden haben; aber wie auf der einen Seite ihre Zusammenfassung in eine die gesamte organisierte Arbeiterschaft des Landes umspannende Föderation nötig erscheint, so auf der anderen Seite ihr föderativer Zusammenschluß mit allen anderen gleichgerichteten Organisationen der Welt.

Die zentrale Landesorganisation erfordert natürlich auch ihre Gliederung. Die Mitglieder in ihr müssen in Ortsgruppen und Bezirksverbänden zusam-

mengefaßt werden, um ihre lokalen Angelegenheiten regeln zu können. Ein Problem für sich wird es bilden, die Rechte und Funktionen der lokalen Gruppen und die der zentralen Instanzen gegeneinander abzugrenzen. Ohne Zweifel können die am Ort befindlichen Mitglieder vieles, was hier nötig und möglich ist, besser beurteilen als irgendeine ferne Stelle. Aber es kann ihnen doch die Entscheidung nicht allein überlassen werden, wenigstens in all solchen Fragen nicht, wo das örtliche Vorgehen auch die Mitglieder an anderen Plätzen in Mitleidenschaft ziehen muß oder kann. Es wurde schon auf die Notwendigkeit hingewiesen, im Interesse der Kräftekonzentration zu verhüten, daß an allzuvielen Stellen gleichzeitig losgeschlagen wird, und für eine gewisse Rangordnung bei der Durchführung der Kämpfe zu sorgen. Die an einem Ort gewonnenen Eindrücke über die Aussichten einer Unternehmung können auch täuschen. Die allgemeine Wirtschaftslage, die Situation außerhalb des Ortes in der betreffenden Industrie oder dem fraglichen Gewerbe und manches andere mehr ist in Betracht zu ziehen, was von einer zentralen Stelle aus besser geschehen kann als von denen, die vornehmlich durch die Eindrücke eines bestimmten Ortes beeinflußt werden. Es wird oft nicht leicht sein, einen befriedigenden Ausgleich zwischen den örtlichen Interessen und denen der Allgemeinheit, die von der Zentrale gewahrt werden sollen, herzustellen.

Sehr wesentlich wird dafür sein, daß die Organisation sich durchaus auf den Prinzipien der Demokratie aufbaut. Eine zentrale Organisation, die ein weites Gebiet umspannt, macht freilich die Anwendung der ursprünglichen Demokratie, wie sie im Gefühl der Arbeiter lebendig ist, unmöglich: Denn sie würde darin bestehen, daß alle Arbeiter sich zusammenfinden und über all und

jede Frage in gemeinsamer Beratung entscheiden. Die Unmöglichkeit, Tausende, vielleicht gar Zehn- und Hunderttausende aus allen Teilen des Landes zusammenzurufen, muß diese Demokratie verbieten. Es kann ein Ersatz für sie darin gesucht werden, daß man durch häufige Rundfragen und Abstimmungen die Meinung der Mitglieder festzustellen sucht. Aber es handelt sich da um einen schwerfälligen Apparat, der nicht für jede Kleinigkeit in Bewegung gesetzt werden kann und auch keine ausreichende Durcharbeitung der Materie, kein Ausfeilen und Gegeneinanderausgleichen der Beschlüsse gestattet. So bleibt nichts anderes übrig, als wenigstens einen Teil der Entscheidungen einem Ausschuß, einem Parlament, zu überantworten, auf das die Mitglieder ihren Willen übertragen; eine sogen. Repräsentativverfassung wird erforderlich. Soll dieses Parlament mit seinen Beschlüssen die Anerkennung der Mitglieder finden, muß aber jedes erdenkliche Mittel angewandt werden, daß es ihren Willen möglichst getreu spiegelt; ein demokratisches Wahlrecht muß die Grundlage für das Parlament der Organisation abgeben.

Auch dieses Parlament wird nicht über alle Fragen zu beraten und zu beschließen imstande sein; es wird gewisse Richtlinien und Grundsätze festzulegen haben, aber ihre praktische Anwendung einem noch engeren Ausschuß, einem Vorstand, übertragen müssen. Auch für diesen ist es nötig, daß er vom vollen Vertrauen der Mehrheit der Mitglieder getragen ist und nicht länger die Geschäfte führen darf, als er das Vertrauen der Mitglieder besitzt.

Je größer der Umfang einer Gewerkschaft wird, je mehr sich das wirtschaftliche Leben kompliziert, um so schwieriger wird es natürlich, die geeigneten Leute für die leitenden Stellen zu finden. Ungeheuer viel wird bei ihnen vorausgesetzt: Bekanntschaft mit den Verhältnissen

im Beruf, mit dem Produktionsprozeß der Industrie, mit den großen wirtschaftlichen Zusammenhängen, die Fähigkeit, Konjunkturen richtig zu beurteilen, Geschick, mit den Leuten umzugehen, persönlicher Mut, der sich nicht scheut, den Freunden auch einmal eine ungern gehörte Wahrheit zu sagen, und psychologischer Scharfblick, der Charaktere und Stimmungen richtig einzuschätzen versteht. Im allgemeinen werden die wichtigen Posten nicht mehr von Personen wahrgenommen werden können, die daneben noch ihre Berufsarbeit ausüben. Natürlich ist aber die Gefahr vorhanden, daß die aus dem Beruf Herausgenommenen dann allmählich die Fühlung mit den Kollegen von ehedem verlieren. Sie können in einen gewissen Macht- und Autoritätsdünkel geraten; sie können verknöchern und Bureaukraten werden, die immer nach Schema F weiter arbeiten möchten und sich gegen alles Neue, Jugendliche, kraftvoll Vorwärtsdrängende als gegen eine Störung ihrer gewohnten Kreise zur Wehr setzen. Es kann aber auch sein, daß sie durchaus ein lebendiges Mitfühlen mit ihren Berufskollegen und die Freude an einem energischen Vorwärtsstreben behalten, und daß sich trotzdem eine Kluft von Mißtrauen zwischen ihnen und den Mitgliedern auftut: ihr Verantwortlichkeitsgefühl, ihre größere Einsicht in die gegebenen Möglichkeiten zwingt sie vielleicht, sich allzu ungeduldigen Wünschen der Mitglieder entgegenzustemmen . . . In jedem Fall wird die Leitung der Organisation nicht einem Kreis besoldeter Angestellter völlig ausgeliefert werden dürfen. Das müßte das Mißtrauen weiter Kreise geradezu herausfordern und für die Beamten eine Versuchung bilden, die Herrschaft einer Bureaukratie aufzurichten. Den besoldeten Vorstandsmitgliedern sind unbesoldete, noch im Beruf tätige Mitglieder beizugeben. Es wird sogar notwendig sein, ihnen ein Übergewicht

im Vorstand zu sichern, schon um die größere Geschäftskundigkeit der Beamten auszugleichen. Dabei drängt sich die Frage auf, ob es nicht notwendig sein muß, als unbesoldete Vorstandsmitglieder ausschließlich solche Kollegen zu bestimmen, die am Vorort des Verbandes ihren Sitz haben, so daß sie sich beständig um die Geschäfte kümmern können. Das läuft dann freilich darauf hinaus, daß der Mitgliedschaft dieses einen Ortes ein starkes Übergewicht in der Leitung der Organisation zugebilligt wird. Um ständig auch die übrigen Mitgliedschaften mit dem Vorstand in Verbindung zu halten, kann sich empfehlen, dem engeren, geschäftsführenden Vorstand einen weiteren Beirat zur Seite zu stellen, der in kurzen Zwischenräumen zu gemeinsamen Beratungen mit dem Vorstand zusammenkommt, und ihm ferner einen Beschwerde- und Kontrollausschuß überzuordnen, aus dem die Angestellten der Organisation ganz ausgeschaltet sind.

Eine Fülle von Problemen drängt sich auf, deren Lösung gewiß nicht einfach ist. Alles aber kommt darauf an, zwischen den einzelnen Teilen und Instanzen der Organisation ein Vertrauensverhältnis herzustellen. Gelingt es, so wird freilich die Organisation auch sehr viel mehr bedeuten als eine bloße Summe der in ihr zusammengeschlossenen Einzelwillen. „So vorsichtig man", schreibt Adolf Braun in ähnlichem Zusammenhang, „bei Vergleichen unter Heranziehung von Erscheinungen aus anderen Wissensgebieten sein soll, so sehr scheint am ehesten der Vergleich mit der Bildung chemischer Körper durch Zusammenschluß und Abstoßung bestimmter Atomgruppen mit dem Ergebnis der Bildung eines durchaus neuen und selbständigen Körpers am Platze. So notwendig die Gemeinsamkeit des Wollens zur Zusammenfassung der Arbeiter in der Gewerkschaft ist, so sehr wird die Gewerkschaft ein selbständiges Willens-

subjekt, beherrschend die zahllosen sich für selbständig haltenden Willen. Dies ist um so bemerkenswerter, als die Mitglieder der Gewerkschaft im Gegensatze zu den Unternehmern die Freiheit des Willens haben, auszuscheiden aus der Gewerkschaft. Doch beharren sie in der Gewerkschaft, obgleich die Vertretung der Gesamtheit sehr häufig gezwungen ist, im Gegensatz zu dem persönlichen Vorteil des einzelnen, ja, im Widerspruch zum Nutzen vieler zu wirken. Nicht selten stehen sich gegenüber die dauernden Vorteile, die die Kollektivität einer möglichst großen Zahl zu schaffen sucht, und der Nutzen, der den Individuen im Augenblicke erreichbar und deshalb auch wünschbar erscheint. . . . Freilich dürfen die Leitungen der Organisationen, die sich als Ausdruck der Kollektivitäten fühlen, den Bogen auch nicht zu straff spannen, damit nicht durch den Widerspruch der Individuen die innere Kraft und der feste Zusammenhalt der Gewerkschaften erschüttert werden. So wird sich die Kollektivität ihres Ursprungs stets bewußt sein müssen und niemals die Beugung der zahlreichen individuellen Willen als Selbstzweck betrachten können."

7. Die Gewerkschaften nach der Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat.

Bereits in anderem Zusammenhange wurde darauf hingewiesen, daß zwar der Wille zur konsequenten Vertretung der Arbeiterinteressen durch Einwirkung auf das Arbeitsverhältnis zu dem Wunsche führen muß, durch Ausschaltung des Privatkapitals aus der Produktion das Arbeitsverhältnis völlig umzugestalten, daß die Vorbedingung dafür aber die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat sei und daß der Gegenwartskampf um die Arbeitsbedingungen es den Gewerkschaften er-

schweren müsse, zugleich als Kampforgane des Proletariats zur Eroberung der politischen Macht zu dienen. Gewiß ist der Versuch möglich, beide Funktionen zu vereinigen; aber es besteht die Gefahr, daß dann die eine oder andere zu kurz kommt.

Es ist hinzuzufügen, daß eine Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat noch keineswegs bereits den Sozialismus bedeutet. Es sei ganz abgesehen von der Möglichkeit, daß die Partei, mit der das Proletariat in den Besitz der politischen Macht gelangte, sich aus diesen oder jenen Gründen veranlaßt sieht, bürgerlichen Parteien wieder starke Konzessionen zu machen; daß also gar keine „Diktatur des Proletariats" — die selbstverständlich auch auf dem Boden der Demokratie möglich ist und sogar nur, auf ihm errichtet, Bestand verspricht — der Herrschaft der bürgerlichen Klassen folgt, sondern eine Kompromißpolitik, in der proletarisch-sozialistische Tendenzen und bürgerlich-kapitalistische zusammenwirken. Angenommen aber auch, der Sieg des Proletariats über die Bourgeoisie führt zur Aufrichtung einer rein proletarischen Herrschaft: So ist damit doch erst die Voraussetzung für eine sozialistische Wirtschaft, nicht diese selbst schon gegeben. Die Eroberung der politischen Macht ist unter Umständen ein sehr rascher Akt; die Überführung der Wirtschaft in den Sozialismus wird immer ein Prozeß sein, der Jahre und vielleicht Jahrzehnte in Anspruch nimmt. Nicht alle Betriebe und Industriezweige werden am Tage der Aufrichtung der proletarischen Herrschaft bereits reif genug sein, um ohne weiteres in Gemeinschaftsbesitz übergeführt zu werden; dafür werden zunächst nur jene Industrien in Betracht kommen, in denen bereits eine starke Konzentration zum Großbetrieb stattgefunden hat, oder auch einzelne Unternehmungen, die für die Ver-

sorgung eines gemeindlichen Bedarfs in Frage kommen. Wo die Voraussetzungen für eine fruchtbare Sozialisierung noch nicht gegeben sind, wird zunächst noch der private Unternehmer als Besitzer zu belassen sein. Durch Gesetze können seiner bis dahin unbeschränkten Profitmacherei Grenzen gezogen, kann auch für ihn eine systematische Produktionsregelung durchgeführt werden, aber ein gewisses freies Verfügungsrecht wird man ihm zunächst noch zugestehen müssen.

Damit ergibt sich aber für die Arbeiter in diesen Betrieben die Notwendigkeit, sich nach wie vor zusammenzuschließen, um auf die Arbeitsbedingungen einzuwirken. Selbstverständlich wird es eine sozialistische Regierung für ihre Pflicht erachten, durch eine weitgreifende sozialpolitische Gesetzgebung die Arbeiterschutzgesetze auszubauen, vieles, worum die Arbeiter bis dahin noch erbittert zu kämpfen hatten, den Unternehmern einfach zur gesetzlichen Pflicht zu machen, einen Maximalarbeitstag vorzuschreiben und jedem Arbeiter ein Existenzminimum zu garantieren. Damit wird für die Arbeiter die Notwendigkeit, sich gewerkschaftlich zu organisieren, aber nicht geringer. Denn noch gilt es, die Durchführung dieser gesetzlichen Anordnungen zu kontrollieren, und noch bleibt die Möglichkeit und Notwendigkeit, fußend auf dem durch Gesetz Garantierten weitere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu erkämpfen.

Doch auch dort, wo die Betriebe in Gemeinschaftsbesitz übergeführt worden sind, wo also die Profitsucht des privaten Unternehmers nicht mehr auf die Arbeitsbedingungen drückt, wird sich noch mitunter die Notwendigkeit ergeben, im Interesse der Arbeitsbedingungen geschlossen vorzugehen. Einmal kann es gelten, dem von der Gemeinschaft eingesetzten Betriebsleiter gegenüber Ansprüche der Arbeiter zu verfechten; es wird sich dabei

natürlich nicht mehr um die Austragung eines Klassengegensatzes handeln, aber es können sich Differenzen über die Behandlung der Arbeiter, über die Befolgung der im Interesse der Arbeiter getroffenen Bestimmungen usw. ergeben. Sodann können etwa die Arbeiter eines bestimmten Berufes ein Interesse daran haben, ihre Ansprüche gegenüber anderen Berufsgruppen durchzusetzen, zu ihren Gunsten auf die Verteilung des gesamten Produktionsertrages einzuwirken. Ob in dem einen wie dem anderen Falle der Streik noch das geeignete Mittel der Interessenwahrnehmung sein würde, kann bezweifelt werden. Es mag dahingestellt bleiben, ob sich ein direktes Streikverbot rechtfertigen lassen würde; in jedem Fall dürfte die Versuchung, in einen Streik einzutreten, im gleichen Maße sinken, wie eine konsequente sozialistische Politik bei den Arbeitern die Überzeugung stärkt, daß sie nicht mehr für den Profit einzelner arbeiten, wie sie die Möglichkeiten sehen, ihre Interessen auf anderem Wege wirksam zur Geltung zu bringen, und wie sie erkennen, daß eine Arbeitsniederlegung, weil gegen die Interessen der Allgemeinheit gerichtet, auf die Sympathien der breiten Massen nicht mehr zu rechnen haben würde. Aber gerade, wenn ein offener Kampf den Arbeitern unangebracht erscheinen muß, verlangt eine Wahrnehmung ihrer Interessen in bezug auf die Arbeitsbedingungen eine geschickte Vertretung. Eine Verständigung von Betrieb zu Betrieb wird auch dann unter Umständen von Wichtigkeit, wenn nicht notwendig sein. Und so werden auch hier die Gewerkschaften noch die Möglichkeit zu einer wertvollen Betätigung behalten.

Wird immerhin der Kampf um die Arbeitsbedingungen in einer sozialistischen Gemeinschaft von den Gewerkschaften nicht mehr die gleiche Kraftentfaltung erfordern wie in der Ära des kapitalistischen Staates, so wird die

Entwicklung ihnen nahe legen, auf anderen Gebieten ihre Wirksamkeit beträchtlich zu erweitern. Die sozialistische Wirtschaft hat das größte Interesse an einer Verteilung der Arbeitskräfte, die jeden dorthin stellt, wo er nach seinen individuellen Fähigkeiten und Neigungen am meisten zu leisten vermag. Hier eröffnet sich für die Gewerkschaften die Aufgabe, weit mehr als bisher die Berufsberatung zu pflegen und sich mit aller Kraft einer Vervollkommnung der Arbeitsvermittlung zuzuwenden, so daß diese weniger schematisch erfolgt. Hand in Hand mit der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung wird eine umfassende Fürsorge für die Berufsausbildung zu gehen haben. Die von der kapitalistischen Wirtschaft auf diesem Gebiete geschaffenen Einrichtungen sind vollkommen unzulänglich: Ein hoher Prozentsatz von Arbeitern tritt ins Berufsleben ohne jede systematische Anleitung und Ausbildung; was ihm allenfalls der Fortbildungsschulunterricht vermittelt, geht über dürftige Allgemeinheiten nicht hinaus. Ein anderer Teil von Jugendlichen kommt zwar in eine „Lehre". Aber der Lehrmeister, ohne ausreichende Kontrolle, benutzt die ihm anvertrauten Lehrlinge nur allzuoft mehr dazu, um sich Gewinn und allerlei Bequemlichkeiten zu verschaffen, als daß er ihnen einen gediegenen Unterricht zuteil werden ließe. Die sozialistische Wirtschaft braucht auf allen Gebieten tüchtige, gründlich vorgebildete Arbeiter. Auch wer an einer Maschine steht, um dort scheinbar ganz mechanische Handgriffe zu verrichten, muß die Technik des Produktionsprozesses, in dem er tätig ist, einigermaßen beherrschen, damit er seiner Arbeit Interesse entgegenbringt. So ergibt sich die Notwendigkeit, für die Berufsausbildung der jugendlichen Arbeiter ganz neue, für alle in Betracht kommende Einrichtungen zu treffen, staatliche oder kommunale Lehr-

werkstätten und Fachschulen zu eröffnen, in denen von berufenen Kräften unter Kontrolle der Öffentlichkeit eine systematische Berufsausbildung vermittelt wird. Bei ihrer Einrichtung und Leitung mitzuwirken, wird eine wichtige Obliegenheit der Gewerkschaften sein. Daneben werden sie die Aufgabe haben, auch den erwachsenen Arbeitern, in der Übergangszeit besonders auch denjenigen, die von der neuen, verbesserten Berufsvorbildung noch nicht profitieren konnten, in möglichst reichlichem Maße Gelegenheit zur beruflichen Fortbildung zu verschaffen.

Der Sozialismus will nicht nur den in der privatkapitalistischen Wirtschaft den Kapitalbesitzern zufließenden Profit der Gesamtheit der Arbeitenden zuleiten; er will mit der Ausschaltung der Herrschaftsstellung des privaten Unternehmertums aus der Wirtschaft zugleich die Bahn freimachen für eine gewaltige Steigerung der Produktivität der Arbeit und damit für eine weitgehende Verbesserung der Lebensbedingungen des arbeitenden Volkes. Der Sozialist sieht das Mittel dazu einmal in der durch die Beseitigung des privatkapitalistischen Industriebeherrscher gegebenen Möglichkeit einer einheitlichen Leitung und durchgreifenden Regelung der gesamten Produktion, die verhütet, daß im Konkurrenzkampf unnötig Mittel und Kräfte verschleudert werden, die die Erzeugung mit dem Bedarf in Einklang bringt, die jedem Betrieb die Herstellung solcher Produkte zuweist, für die er besonders geeignet ist, und ihn veranlaßt, sich auf die Anfertigung eben dieser Produkte zu beschränken, die ungeeignete, nach ihrer Lage, ihren technischen Einrichtungen und den sonstigen Produktionsbedingungen minderwertige Betriebe stillegt und die besser gelegenen, leistungsfähigeren dafür um so energischer ausbaut. Er hofft sodann darauf, daß mit dem Übergang der Betriebe in Gemeinbesitz das Interesse der

darin Beschäftigten an dem Aufblühen der Produktion ganz anders geweckt wird als zuvor, zumal die Beseitigung des selbstherrlichen privaten Unternehmertums auch eine ganz andere Gelegenheit bieten muß, das so geweckte Interesse für die technische Vervollkommnung der Betriebe fruchtbar zu machen.

Auch dort, wo die wirtschaftlichen Voraussetzungen noch nicht eine völlige Ausschaltung des privaten Kapitals und der privatkapitalistischen Leitung aus den Betrieben gestatten, wird eine von dem Willen zum Sozialismus beseelte Regierung sich veranlaßt sehen, vorbereitende Sozialisierungsarbeit zu leisten, indem sie wenigstens nach Möglichkeit die Produktionssteigerung durch Regelung der Produktion und Interessierung weitester Kreise der Arbeiterschaft an der Verbesserung der Produktionsmethoden einleitet. Sie wird auch die noch im privaten Besitz befindlichen Betriebe nach Industrien, gegebenenfalls auch nach Wirtschaftsgebieten zusammenfassen und an die Spitze dieser Zusammenfassungen Körperschaften mit weitgehenden Machtbefugnissen zur Regelung der Produktion stellen; und sie wird der Arbeiterschaft einen bedeutenden Einfluß auf die Leitung der Produktion gewähren.

Dieser Einfluß wird einmal zur Geltung kommen müssen in den an die Spitze der Industriezweige zu stellenden Körperschaften. Die Betriebsleiter bzw. die Unternehmer brauchen aus ihnen nicht ausgeschaltet werden. In jedem Fall aber wird Vorsorge zu treffen sein, daß das Unternehmertum nicht einen stärkeren Einfluß besitzt als die Arbeiterschaft, deren Vertreter dafür zu sorgen haben werden, daß bei den ergehenden Anordnungen das Zukunftsinteresse ihrer Klasse gewahrt, d. h. ein möglichst baldiges „Reifwerden" der zusammengefaßten Betriebe für die völlige Sozialisierung hingewirkt wird.

Daneben wird auch in jedem einzelnen Betriebe dem Unternehmer eine Arbeitervertretung beizuordnen sein, die dort gewissermaßen — um mit Richard Seidel zu sprechen*) — als Sozialisierungsbehörde wirkt. „Die Verwaltung eines Unternehmens," sagt Hermann Beck in seiner gedankenreichen Broschüre „Sozialisierung als organisatorische Aufgabe" (S. 32), „kann ... absolut nicht von Ausschüssen und Räten geführt werden, sie muß von verantwortlichen, fachmännisch geschulten und selbständig handelnden Einzelpersönlichkeiten geleitet werden. Es kann nicht genug davor gewarnt werden, daß die Arbeit der wirtschaftlichen und technischen Fachleute durch Eingriffe von Ausschüssen und Räten unmöglich gemacht wird." Aber damit leugnet gerade auch Beck die Möglichkeit, ja sogar Notwendigkeit solcher Ausschüsse oder Räte an sich nicht; lediglich daß er sagt: „Die Bedeutung all dieser Kollektivorgane kann nur darin liegen, die Betriebsverfassung sowie Richtung und Geist der Produktionsleistung festzulegen."

In der Tat wird nicht zu verlangen sein, daß der Betriebsleiter vor jeder laufenden geschäftlichen Anordnung zunächst den Betriebsrat befragt. Aber dieser muß die Befugnis haben, dem Betriebsleiter Vorschläge zu unterbreiten und, falls sie unbeachtet bleiben, die zuständige leitende Körperschaft an der Spitze des betreffenden Industriezweigs anzurufen, damit sie die endgültige Entscheidung trifft; und er muß Recht und Pflicht haben, die Betriebsleitung aufs genaueste zu kontrollieren, darüber zu wachen, daß die von „oben" kommenden Anordnungen wirklich befolgt werden, und daß nicht das private Profitinteresse des Unternehmertums die Vorbereitung der Vollsozialisierung durchkreuzt. Dazu ist natürlich nötig, daß er sich über den ganzen Betrieb, den ganzen

*) Die Gewerkschaftsbewegung und das Rätesystem.

Geschäftsgang eingehend unterrichten kann, durch Vertrauensleute Einsicht in die Bücher und die Korrespondenz nehmen darf usf. Natürlich ist nicht gesagt, daß derartige Betriebsräte immer ihrer hohen Aufgabe voll gewachsen sein würden. Aber schließlich wäre doch ihr Spielraum, unheilvoll zu wirken, sehr gering, ihre Möglichkeit, einen günstigen Einfluß auf die Steigerung der Produktivität der Arbeit auszuüben, dagegen groß. Und mit längerer Übung würden auch die Kräfte für die Bewältigung der Aufgabe wachsen . . .

Es steht wohl außer Zweifel, daß die Berufung der Arbeiterschaft zur Mitleitung der Produktion die Bestellung von Vertretern erfordert, deren Funktionen außerhalb des Rahmens der bis dahin gewohnten gewerkschaftlichen Tätigkeit liegen. Diese geht aus von der Vertretung der Interessen einer besonderen Arbeitergruppe, einer einzelnen Betriebsbelegschaft oder eines bestimmten Berufs; Aufgabe der zur Mitleitung der Produktion berufenen Arbeitervertreter soll es sein, die Interessen der Gesamtheit, zum mindesten der ganzen Arbeiterklasse, wahrzunehmen, vor allem die Produktivität der Betriebe zu steigern und für ein möglichst rasches Heranreifen der noch in Privatbesitz befindlichen Unternehmungen zur Überführung in Gemeinbesitz zu sorgen. Der verschiedene Ausgangspunkt kann unter Umständen zu sich entgegenstehenden Forderungen führen. Insofern werden sie aber doch stets etwas Gemeinsames haben, als sie in jedem Falle darauf hinauslaufen, die Willkür des Betriebsleiters einzuschränken.

Es kann fraglich erscheinen, ob es sich — wie Seidel in seiner bereits erwähnten Broschüre es wünscht — empfehlen würde, daß die Arbeiter in jedem Betriebe für die Kontrolle des Unternehmens und für die Vertretung ihrer gewerkschaftlichen Forderungen gesonderte Funk-

tionäre wählen, also auf der einen Seite einen besonderen Betriebsrat für die Mitleitung des Unternehmens und auf der anderen Seite einen eigenen Ausschuß oder doch besondere Vertrauensleute für die Wahrnehmung ihrer speziellen beruflichen Interessen. Das könnte leicht zu Differenzen und Kompetenzstreitigkeiten führen, bei denen der Unternehmer der lachende Dritte sein möchte. So völlig sich von seinem Milieu zu emanzipieren, daß das Gruppeninteresse der ihn wählenden Arbeiterschaft seine Haltung gar nicht beeinflußt, wird schließlich doch kein Betriebsrat imstande sein, auch wenn er gesetzlich die Aufgabe erhält, nur Gesamtinteressen bei der Mitbestimmung in der Leitung des Betriebes wahrzunehmen. Vielleicht empfiehlt es sich da doch, die Vertretung von Gruppen- und Klasseninteresse in die gleiche Hand zu legen und dem Betriebsrat nur besonders nahe zu rücken, daß er mehr sein soll als ein bloßer Ausschuß zur Wahrnehmung der besonderen Gruppeninteressen seiner Wählerschaft.

Mit großem Nachdruck verficht Richard Seidel die Auffassung, daß die Betriebsräte — nach seinem Ideal die von allen gewerkschaftlichen Funktionen befreiten — ganz unabhängig von den Gewerkschaften bleiben und wirken sollten. Wo das Gesetz ihnen ausdrücklich auch gewerkschaftliche Funktionen gibt, wird das nicht einmal durchführbar sein. Es ist aber vielleicht auch gar nicht wünschenswert, einen so scharfen Trennungsstrich zu ziehen. Auch insoweit die Betriebsräte als „Sozialisierungsbehörden" in den einzelnen Betrieben wirken sollen, können die Gewerkschaften, unter Erweiterung ihres überkommenen Wirkungskreises, dahin kommen, die Räte in fruchtbringender Arbeit zu unterstützen und zu fördern. Sie können besondere Beamte ausbilden und zur Verfügung der Betriebsräte halten, die in ihrem Auftrage sachkundig Bilanzen und Geschäftsbücher prüfen,

sie können ihre berufstätigen Mitglieder für die Mitwirkung in einem Betriebsrat schulen, sie können den einzelnen Räten beratend zur Seite stehen und für den Austausch von Erfahrungen Sorge tragen. Auch hier bietet sich den Gewerkschaften dann die Möglichkeit einer neuen, wichtigen Tätigkeit in einem Gemeinwesen, in dem die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat für ihr Wirken in mancher Hinsicht neue Voraussetzungen geschaffen hat.

Die Beseitigung der kapitalistischen Herrschaft muß den Gewerkschaften die Pflicht auferlegen, sich im gewissen Sinne neu zu orientieren. Aber die Möglichkeit besteht für sie, nach erfolgter Neuorientierung auch weiterhin unentbehrliche Organe der einzelnen Berufe und Industriearbeiterschaften zu bleiben.

II. Die Anfänge einer Gewerkschaftsbewegung in Deutschland.

8. Die Vorläufer der deutschen Gewerkschaften.

Die ersten Nachrichten, die wir in Deutschland über selbständige Verbindungen der Gesellen haben, führen bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurück. Ursprünglich umschloß die Zunft oder Innung Meister und Knechte ohne Unterschied. Allmählich entwickelte sich dann augenscheinlich vielfach eine bevorrechtete Stellung der Meister oder wenigstens ein Streben der Meister, den Einfluß der Gesellen zurückzudrängen, was in diesen den Wunsch weckte, sich abzusondern und ihre eigene Verbindung zu schaffen. Die Gesellen, zum mindesten die einheimischen, hörten damit nicht auf, zur Zunft zu

zählen. Aber sie hatten nun ihre eigenen Zusammenkünfte, ihre eigenen Einrichtungen, ihre eigenen Satzungen.

Es liegt nahe, daß bei all dem die Zünfte der Meister vorbildlich waren. Wie diese, umfaßten die zünftigen Gesellenverbindungen, die „Bruderschaften" oder „Gesellenschaften" dort, wo es die Zahl der Berufstätigen überhaupt erlaubte, „das Buch aufzumachen", grundsätzlich alle am Ort tätigen Gesellen des betreffenden Gewerks. Die Aufnahme in die Verbindung war gewissermaßen Voraussetzung oder wenigstens Beweis dafür, daß der Geselle als „voll" angesehen wurde. In den Statuten der Schmiedegesellenverbindung in Flensburg aus dem 15. Jahrhundert heißt es beispielsweise über die Erwerbung der Mitgliedschaft (in hochdeutscher Übersetzung):

„Item: Wenn ein Geselle hier in Arbeit tritt, so soll er Bruder werden, sobald sie (d. h. die übrigen Gesellen) zusammen trinken. Versäumt er das zu drei Malen absichtlich und will nicht in die Vereinigung kommen, so dürfen die Schaffer und Oberschaffer ihm die Brüderschaft verweigern und sprechen: Du bist nicht gut dazu, unser Bruder zu werden, ehe Du nicht wieder gewandert hast.

Wenn ein Geselle seine Lehrjahre hinter sich hat und verdingt sich für Lohn, so soll er Bruder werden binnen ½ Jahr oder er verscherzt die Brüderschaft und darf nicht aufgenommen werden, ehe er nicht wieder gewandert hat." *)

In den Artikeln der Straßburger Leinweberknechte vom Jahre 1479 heißt es — in modernes Deutsch übertragen —:

„Welcher Gesell fremd herkommt und niemals

*) Basner, Geschichte der deutschen Schmiedebewegung, Bd. 1, S. 241.

früher hier gearbeitet hat, der mag wohl acht oder vierzehn Tage unbehelligt arbeiten. Bleibt er aber länger, so soll er zwei Pfennig Stuhlfest (Einlage) geben und danach mit der Bruderschaft, wie Recht ist, dienen ... Welcher Gesell den Büchsenmeistern (Kassierern) die Stuhlfest oder den Wochenpfennig vorenthält, der soll nicht mehr hier arbeiten, er hat es denn bezahlt oder es leiste ein guter Gesell die Zahlung für ihn." *)

Wer in der Bruderschaft Aufnahme fand, hatte ein Eintrittsgeld zu zahlen, und dann war bei jeder der meist wöchentlichen Zusammenkünfte ein geringer Beitrag in die „Büchse" zu geben. Ein „Altgeselle", der eine Reihe von Jahren gewandert sein mußte, war der Verwalter der Büchse und der Leiter der Bruderschaft; den jüngsten Gesellen lagen meist bestimmte Helferfunktionen ob. Jede Bruderschaft hatte ihre eigenen Bücher und Siegel, Pokale und Zunftembleme, Kleidungsstücke und Decken, die bei Begräbnissen von Kameraden zu benutzen waren, usw. Das wichtigste Eigentum hatte seinen Platz in der „Lade", die auf der Herberge des Gewerks aufbewahrt und bei den Zusammenkünften geöffnet auf den Tisch gestellt wurde. Diese Zusammenkünfte waren stets mit mancherlei Zeremoniell verknüpft. „Vor offener Lade und Büchse" durfte in der Regel keiner in nachlässiger Kleidung erscheinen, bei der Rede waren bestimmte Formeln zu beachten, und was es derartiger Vorschriften mehr gab.

Die Zwecke der Vereinigung waren — denen der Meisterzünfte entsprechend — religiöse, charitative und gesellige. Man ging gemeinsam in Prozessionen, unter-

*) Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 93, Übertragung von Kautsky, Vorläufer des neueren Sozialismus, Band 1, S. 97.

hielt in einer Kirche ein Ewiges Licht, veranstaltete Messen; man sorgte für erkrankte Kollegen, indem man ihnen in einem Spital Aufnahme erwirkte, veranstaltete feierliche Begräbnisse und zahlte vor allem auch wandernden Gesellen, die auf der Herberge Einkehr hielten, ein „Geschenk"; allmählich wurde es vielfach üblich, daß dann der Altgeselle auch die Arbeitsvermittlung übernahm, so daß nicht mehr der Fremde von Meister zu Meister ging, um Nachfrage zu halten. Endlich war die Bruderschaft allen Brüdern wert als gesellige Gemeinschaft: da wurde gezecht, gesungen, geplaudert — der mündliche Gedankenaustausch mußte ja in einer Zeit ohne Tagespresse noch ganz andere Bedeutung haben als heute —, da wurde die Aufnahme neuer Mitglieder „begossen" oder wurden andere, die auf die Wanderschaft zogen, durch feierliches Geleit bis vor die Tore der Stadt geehrt.

Organisationen zum Zweck der Einwirkung auf das Arbeitsverhältnis waren jene Bruderschaften eigentlich nicht. Die ihnen von den Behörden genehmigten Satzungen enthalten häufig Bestimmungen über die Pflichten der Gesellen den Meistern gegenüber oder die am Orte übliche Arbeitszeit. Aber Hinweise darauf, daß es Aufgabe der Verbindung wäre, die Interessen der Gesellen den Meistern oder der Obrigkeit gegenüber wahrzunehmen, fehlen stets. Immerhin hatten auch diese Bruderschaften ihre Bedeutung für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Ihre „Trinkstuben" boten Gelegenheit, ungeniert die Arbeitsverhältnisse zu besprechen und unter Umständen ein gemeinsames Vorgehen gegen die Meister zu verabreden. Hier übten sie vor allem eine eigene, oft recht weitgehende Gerichtsbarkeit. „Vor offener Lade" konnte jeder Bruder seine Klage vorbringen, und nicht nur gegen Kollegen, sondern auch gegen Meister.

Fand die Klage Zustimmung, so hatte der Verurteilte eine Buße zu zahlen, an deren Stelle gegebenenfalls auch eine Tracht Prügel treten konnte. Es war aber auch möglich, daß die Bruderschaft einen Gesellen oder Meister „auftrieb", „schimpfte" oder „schalt". Dann durfte kein ehrlicher Gesell mit oder bei dem Gescholtenen arbeiten, und wer seine Partei ergriff, hatte ebenso als geächtet zu gelten. Es war selbstverständlich, daß dieser Schimpf vornehmlich ausgesprochen wurde gegen Meister, die ihre Gesellen schlecht behandelten oder gegen Gesellen, die nicht Solidarität übten. Und solch ein Schimpf war nicht auf die leichte Achsel zu nehmen. Ein „aufgetriebener" Meister fand so leicht keinen Gesellen, bevor es ihm nicht gelang, sich wieder „ehrlich" zu machen. Und ein Geselle, der „geschimpft" war, fand selten einen „ehrlichen" Meister, der es wagte, ihn zu beschäftigen und damit den Schimpf für sich herauszufordern. Gelegentlich war das „Auftreiben" sogar satzungsgemäß festgelegt und von den Behörden bestätigt. So heißt es in einem „Brieff" der Buchbinder von 1544, vom „Burgermeister" und den geschworenen „Rathmannen" der Stadt Leipzig gebilligt:

„Item: Wann sich ein Gesell vergeburlich gehalten hett, vund ein ander zu ime keme, deme darumb bewust, es wer auch, wo es wolle, sol er bey ime nicht arbeittenn oder inn auff Treyben, Wo auch ein meister, so wissennschafft darumb hett, Den selbigen gesellen so auffgetriebenn, fordertte, Der selb meister soll gehaltenn werdenn, Wie der gesell, vund sol hinfortt keiner nicht bey in arbeyttenn, so fern er der oberkeitt erkenntniß nicht leiden wollt." *)

Die Bruderschaften waren durch keine sichtbaren Bande miteinander verbunden, aber um so fester — frei-

*) Kloth, Geschichte des Deutschen Buchbinderverbandes, Bd. 1, S. 18.

lich nur innerhalb jedes Gewerks — durch unsichtbare. Die Fäden zwischen ihnen wurden besonders durch die wandernden Gesellen gesponnen; sie sorgten für einen ständigen Gedankenaustausch von Ort zu Ort. Dazu traten bald auch besondere „Laufbriefe", die von einer Gesellenschaft an die andere weitergegeben wurden.

Früh entwickelten sich — nicht selten aus den gegen einzelne Meister getroffenen Maßnahmen heraus — auch schon Streitigkeiten zwischen der gesamten Gesellenschaft und der gesamten Meisterschaft eines Gewerks an einem Orte. Die erste, von der uns eine Chronik berichtet, brach in Breslau bei den Gürtlern im Jahre 1329 aus. Um was sich damals der Streit drehte, geht aus der Urkunde nicht hervor. Die meisten Differenzen entstanden wohl, weil die Meister irgendein Recht, das die Gesellen zu haben behaupteten, nicht anerkennen wollten. Auch wo es sich um neue Forderungen handelte, liebten die Gesellen es, ihre Ansprüche durch irgendeine Deutung des Herkommens zu begründen. Wurde den Beschwerden oder Forderungen der Gesellen nicht Rechnung getragen, so dauerte es oft nicht lange, bis alle Gesellen die Arbeit einstellten. Die Parole der Trinkstube fand bei den in der Bruderschaft vereinten und durch sie zur Solidarität erzogenen Berufskollegen in der Regel ausnahmslos Beachtung. Meist begnügten sich die Streikenden nicht damit, die Werkstätten zu verlassen und auf der Herberge Quartier zu nehmen, sondern sie zogen überhaupt aus der Stadt und ließen sich zunächst gemeinsam in irgendeinem Gasthaus in der Nachbarschaft nieder. Dort wurden dann die arbeitsfreien Tage weidlich gefeiert, aber zugleich wurden auch Boten und Laufbriefe ausgeschickt, die dafür sorgten, daß den Meistern in der Stadt kein Zuzug zuteil würde. Fügten die Meister sich nicht, so konnten sie jahrelang ohne ordentliche Gesellen

bleiben. Sogar das Heranbilden von Lehrlingen wurde ihnen erschwert. Denn wer in einer „geschimpften" Stadt ausgelernt hatte, galt später bei allen „ehrlichen" Gesellen und Meistern als gescholten und fand auf der vorgeschriebenen Wanderschaft nirgends Arbeit und Anerkennung, — es sei denn, daß er noch einmal anderswo in die Lehre trat und einen „Gesellenbrief" erwarb.

Die eigentlichen Arbeitseinstellungen waren gewöhnlich auf einen Ort beschränkt. Immerhin fanden sich gelegentlich auch die Gesellen mehrerer benachbarter Orte zu gemeinsamem Vorgehen zusammen, so bereits 1407 die Schuhknechte am Oberrhein, deren Kampf gegen die Meister und die städtischen Obrigkeiten sogar fast den Charakter einer offenen Fehde annahm, und an deren Spitze sogar ein Ritter, der Burggraf Werner, Vogt von Rufach, stand.

Den Kämpfen der Gesellen im Zeitalter der Zünfte kam sehr zustatten, daß es eine industrielle Reservearmee noch nicht gab. Im allgemeinen herrschte eher Mangel an tüchtigen Gehilfen als Überfluß. Ungelernte Kräfte waren an ihrer Stelle auch nicht verwendbar. Die „Aufstände" der Gesellen waren deshalb nicht wenig gefürchtet. Die Meister des betroffenen Handwerks gerieten in arge Bedrängnis, und die Städte, für die oft alles darauf ankam, daß ihr Gewerbe sich entfalten konnte, waren in fataler Situation. So gelang es den Gesellen nicht selten, fast beneidenswerte Erfolge zu erzielen.

Meister und Obrigkeiten schwankten unter diesen Verhältnissen immer zwischen zwei Extremen hin und her: Auf der einen Seite war es ihr inniger Wunsch, die Koalitionen der Gesellen zu unterbinden und ihre Bruderschaften zu unterdrücken, auf der andern Seite nötigte die Angst vor einer folgenschweren Abwanderung

der Arbeitskräfte sie, den Gesellen vielfaches Entgegenkommen zu beweisen. Je größer die Bewegungsfreiheit an einem Orte, desto mehr kamen tüchtige Gesellen hin, desto besser konnte sich das Gewerbe entwickeln. Die Zerrissenheit des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation in hunderte selbständiger Staaten und Stätchen begünstigte natürlich die Fluktuation außerordentlich.

Zunächst bestimmte jedes Territorium, jede freie Reichsstadt — und diese waren während des Mittelalters hauptsächlich die Zentren der Produktion — selbständig ihr Koalitionsrecht. Die verschiedensten Ergebnisse kamen dabei heraus: Hier konnten die Gesellenschaften sich ungestört entwickeln, dort drohte man allen Teilnehmern an Koalitionen strengste Strafen an, so in Danzig 1385 sogar das Abschneiden der Ohren. Auch strenge Verbote konnten indessen das Fortbestehen von Verbindungen nicht verhindern, und nicht selten mußte über kurz oder lang dem strengen Verbot zum mindesten eine milde Praxis seiner Durchführung folgen. Gelegentlich suchten wohl die Meister benachbarter Orte unter einander Vereinbarungen zur Niederhaltung der Gesellenforderungen zu treffen — so 1457 die Mainzer Schneiderzunft in einer Abmachung mit den Zünften von 20 anderen Städten —, oder die Obrigkeiten benachbarter Territorien verabredeten ein gemeinsames Vorgehen. Aber selten mit nachhaltigem Erfolg. Um so lebhafter wurde jedoch allmählich der Wunsch nach einem Eingreifen des Reiches.

Dieses geschah zuerst im Jahre 1530, allerdings, da nicht wenige der auf dem Reichstag in Augsburg versammelten „Stände" Angst vor einem scharfen Zufassen und den daraus für ihr Gewerbe erwachsenden Folgen hatten, nur in sehr milder Form. Die „Reichspolizeiordnung", die hier beschlossen wurde, verordnete nur, daß die

„Handwerksknecht und Geselle / den Meistern nit eindingen / was und wieviel sie ihnen jederzeit zu essen und zu trinken geben / doch daß die Meister ihre Knechte und Gesellen dermaßen halten, daß sie zu klagen nit Ursach haben / darin die Obrigkeiten auch jederzeit Einsehen tun sollen". Überdies war ausdrücklich gesagt, daß diese allgemeine Vorschrift das Höchstmaß der Strenge bedeuten sollte, während es jeder „Obrigkeit" freistehen sollte, die Verordnung „einzuziehen, zu ringern und zu mäßigen".

Die meisten Städte verlegten sich daraufhin zunächst einmal aufs Warten, was die anderen tun würden. Diejenigen, die mit einem Einschreiten gegen die Gesellen auf Grund dieser Verordnung vorangingen, machten aber recht üble Erfahrungen. Die Gesellen zogen ihnen davon, so daß beispielsweise Augsburg, Ulm, Nürnberg und andere Orte sich veranlaßt sahen, nach einiger Zeit die erlassenen Verordnungen wieder aufzuheben. Auch Wiederholungen und Neueinschärfungen jenes Beschlusses von 1530 in Reichsabschieden der nächsten Jahrzehnte hatten keinen durchschlagenden Erfolg, wenn sie hier und da auch wieder zu Verordnungen gegen die „Anmaßlichkeiten" der Gesellen anspornten. Selbst als sich 1571 die drei fränkischen Reichskreise und Nürnberg zu gemeinsamem Vorgehen geeint hatten, um den Gesellen das „Schenken" zu verbieten und ihre Verbindungen zu unterdrücken, war der Erfolg gleich Null. In einer Klagschrift an den Kaiser beschwerten sie sich bitterlich, „daß welche die schenk nit gestatten, täglich an hantwerks gesind großen Mangel spüren und leiden müssen / die anderen aber / so die schenk leiden / Überfluß an arbeitern bekommen".*)

*) Ritscher, Koalitionen und Koalitionsrecht in Deutschland bis zur Reichsgewerbeordnung, S. 30.

Je mehr aber neben den Reichsstädten die Landesfürsten zu Macht und Einfluß kamen, um so lebhafter wurden die Bestrebungen, die kecken Gesellen zu zwingen. Drakonische Verbote ihrer Koalitionen — weit über die Reichspolizeiordnung hinausgehend — wurden hier und dort erlassen, auch Versuche einer neuen Art ihrer Bekämpfung gemacht durch den Erlaß von Vorschriften, daß nur Gesellen im Besitz einer „Kundschaft" — eines obrigkeitlichen Abkehrscheines — in Stellung sollten genommen werden dürfen. Und immer dringlicher wurden auch wieder die Anträge beim Reichstag, es möchte von Reichs wegen durchgegriffen werden. Von 1669 an gab es in Regensburg beim Reichstag endlose Beratungen; endlich, 1672, kam es zu einem Beschluß, der die einzelstaatlichen Obrigkeiten veranlassen sollte, die Gesellen besser zu überwachen, ihr „Aufstehen" und „Wegziehen" zu verhindern, ihre Verbindungen zu unterdrücken und den blauen Montag zu verhüten. Aber der Kaiser approbierte und publizierte diesen Beschluß nicht. Erst sehr viel später, nachdem bereits die norddeutschen „Großstaaten" Preußen, Hannover und Sachsen mit scharfen Gesetzen und Versuchen gemeinsamen Handelns vorangegangen waren, und besonders infolge des Drängens von Preußen und Sachsen kam ein Eingreifen des Reichs zustande. Dieses Reichsgewerbegesetz von 1731 läßt an Schroffheit nichts zu wünschen übrig: „Insonderheit will aber auch bei einigen Handwerken, dieser wider alle Vernunft laufende Mißbrauch einreißen, daß die Handwerksgesellen, vermittelst eines unter sich selbst anmaßlich haltenden Gerichts die Meister vorstellen, denenselben gebieten und allerhand ungereimte Gesetze vorschreiben und in deren Verweigerung sie schelten, strafen und gar vor ihnen aufstehen, auch die Gesellen, so nachgehends bei ihnen (d. h. den Meistern) arbeiten, auftreiben

und vor unredlich halten". All dieses wird in besonderen Paragraphen strengstens verboten. „Die Gesellen sollen sich nicht gelüsten lassen, unter irgend einem Vorwand einen Aufstand zu machen, sich zusammenzurottieren, keine Arbeit mehr zu tun und anderen rebellischen Unfug zu machen . . ."

Mit der Inkraftsetzung dieser Verordnung durch die Einzelstaaten und Reichsstädte — die Bedingung ihrer Gültigkeit für die betreffenden Gebiete! — haperte es aber wieder sehr. Manche Obrigkeiten taten, als ob sie nicht bestünde, woran auch spätere Erinnerungen nichts änderten. Andere allerdings, und besonders die Landesherren der größeren Territorien, nahmen sie zur Unterlage für ein sehr energisches Einschreiten. Hier und dort wurde den Gesellen nicht ganz verboten, sich auch ferner noch in bestimmten Zwischenräumen zu versammeln, nur mußte es unter Aufsicht von zwei Meistern erfolgen, was immerhin den Gesellen noch die Möglichkeit bot, sich durch allerlei Freundlichkeiten gegen diese eine ziemliche Freiheit zu sichern. Anderswo, so in Preußen, wurden Versammlungen von der Genehmigung der Behörden abhängig gemacht oder völlig untersagt. Wenn die Einrichtungen zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen nicht einfach aufgelöst wurden, so bestimmten die neuen Verordnungen doch vielfach, daß die Beiträge durch die Meister vom Lohn abzuhalten und an den Altgesellen abzusenden seien (Preußen, Sachsen usw.). Die Gesellen wurden unter strengste Kontrolle gestellt. Nicht nur, daß Kundschaften gefordert wurden (an deren Stelle man sich allerdings in Sachsen schließlich doch genötigt sah, einen Schwur zuzulassen, daß die letzte Abkehr nicht eines Verbrechens oder einer „üblen Aufführung" wegen versagt sei), —. die Herbergsväter wurden zur Spionage angehalten, und die fränkischen Fürsten und Städte richteten

1799 sogar die Bitte an den Fürsten von Thurn und Taxis als Erbpostmeister, er möge die Beförderung von Briefen mit dem Stempel von Gesellenschaften unterbinden. Gegen die Teilnahme der Gesellen an Streiks wurden vielfach die schärfsten Maßnahmen vorgesehen, in Preußen 1794 u. a. auch das „Gassenlaufen" und die Einstellung ins Militär, in Bayern 1809 die Prügelstrafe. Sachsen schuf 1810 auch die ersten ausdrücklichen Bestimmungen zum Schutz der Arbeitswilligen. Die Gesetze sahen zum Teil gegen Meister und Gesellen gleiche Verbote vor, hier und dort handelte es sich aber auch um ganz offenkundig einseitige Strafandrohungen gegen die Gesellen, während die Verbindungen der Meister geradezu eine Förderung erfuhren (so in Bayern).*)

Wie die Gesellen den Kampf für ihre Interessen trotz aller obrigkeitlicher Versuche, ihre Koalitionen zu hindern, durchführten, das mag im folgenden an einigen Beispielen gezeigt werden.

Um das Jahr 1710 kam es unter den Wiener Schuhmachern zu Konflikten mit den Meistern. Die Behörden schritten mit Strafen ein und verboten die Zusammenkünfte. Das schreckte aber die Gesellen nicht. Sie verlegten ihre „Konventikula" nach den Vorstädten und ließen sich durch die Drohungen der Gewalthaber auch nicht abschrecken, die „nicht einverstandenen Kameraden übel zu traktieren". Ein neuer Befehl ging an die Schuhknechte, sich zu fügen, „als im widrigen Falle die betretenen und arrestierlich eingebrachten Übertretter, ohne Formierung eines weiteren Prozesses, von dem Leben zum Tode hingerichtet werden" sollten. Nachdem dann auch noch die Rädelsführer ergriffen und bestraft worden

*) Näheres über die Entwicklung und Gestaltung dieser Gesetzgebung bei Ritscher, Koalitionen und Koalitionsrecht in Deutschland bis zur Reichsgewerbeordnung.

waren, trat eine Zeitlang Ruhe ein. Aber nicht lange. Ein Jahr später kam es wieder zu heftigen Arbeitskämpfen, besonders wegen der Forderung der Meister auf Vorlage von Kundschaften. Die Behörde erließ einen Befehl, daß jeder, der nicht binnen dreier Tage seine Arbeit wieder aufnehmen sollte, seinen Kopf verwirkt haben würde. Um die Bewegung niederzuschlagen, mußte schließlich Militär herangezogen werden. Die Führer der Bewegung wurden zum Tode durch den Strang verurteilt. Als sie bereits auf der Leiter zum Galgen standen, wurde ihnen Begnadigung angeboten, sofern sie sich der Kundschaft unterwerfen würden. „Es nahm aber keiner", so berichtet der Nürnberger Stadtschreiber Häßlein 1789, „unter solcher Bedingnis Pardon an, sondern sie legten sich die Schlinge selbst um den Hals und ließen sich aufknüpfen."

Wiederum die Schuhmachergesellen — augenscheinlich eine besonders aktive Gesellenschaft — machten im Jahre 1726 auch der Stadt Augsburg schwer zu schaffen. Zunächst war es zu Bewegungen in Würzburg und Stuttgart gekommen, dann entdeckte man eine eifrige Korrespondenz zwischen diesen Orten, München und Augsburg. Der Rat von Augsburg untersagte seinen Gesellen, nachdem schon allerlei Händel vorausgegangen waren, die Verwendung eines besonderen Siegels bei dieser Korrespondenz. Das entrüstete die Gesellen so, daß sie die Arbeit niederlegten. Der Rat glaubte, die Sache dadurch bessern zu können, daß er jedem Streikenden eine Geldstrafe von 1 Gulden 30 Kreuzern zudiktierte. Aber dadurch erreichte er nur das Gegenteil: Die gesamte Gesellenschaft, etwa 100 Mann, zog bei Nacht und Nebel davon und ließ sich auf kurbayerischem Gebiet in dem Orte Friedberg nieder. Alle Drohungen des Augsburger Rats vermochten sie nicht zur Rückkehr zu bewegen. Dafür organisierten sie um so eifriger durch Absendung von „Laufbriefen"

nach allen Richtungen die Sperre. Der Frater Benedikt Heiß im Dominikanerkloster zu Friedberg, der selbst ein Schuster gewesen war, half ihnen dabei. Nach drei Monaten hatten sie es so weit, daß kein fremder Geselle mehr nach Augsburg kam. Die Lage der Augsburger Schuhmachermeister wurde so prekär, daß sie, nachdem Vorstellungen bei der kurbayerischen Regierung keinen Erfolg gehabt hatten, einen regelrechten Bittgang nach Friedberg unternahmen. Die Gesellen aber stellten solche Bedingungen — nicht nur volle Einsetzung in die alten Rechte, sondern auch Bezahlung der gesamten Friedberger Zechschuld durch die Meister —, daß eine Einigung nicht zustande kam. Der Rat drohte wieder, wandte sich an den Reichstag, erzielte hier auch ein günstiges Gutachten, — aber die Schustergesellen kehrten immer noch nicht wieder zurück. Endlich kam eine Einigung mit Kurbayern zustande. Die Gesellen gaben die Erklärung ab, ihre Zechschuld — inzwischen über 3000 Gulden — in Raten abzahlen zu wollen. Damit ließ man sie ziehen. Nur ein Teil kam nach Augsburg zurück. Als diesem eine Abbitte zugemutet wurde, kehrte er aber auch der Stadt den Rücken. Der Rat rächte sich, indem er den andern Reichsständen eine schwarze Liste der Übeltäter unterbreitete.*)

Ein sehr anschauliches Bild von der Zähigkeit, mit der die Gesellen ihre Kämpfe durchführten, zeigt auch der Streik, der Anno 1790 zwischen den Braunschweiger „Rademachern" (Stellmachern) und ihren 16 Gesellen ausbrach. Er nahm seinen Ausgang davon, daß einer dieser 16 nach einem Streit mit seinem Meister die Arbeitsstelle sofort verlassen wollte, während der Meister auf Einhaltung der vierzehntägigen Kündigungsfrist bestand.

*) Ritscher, Koalitionen und Koalitionsrecht in Deutschland bis zur Reichsgewerbeordnung, S. 81.

Als die Gesellen die Sache ihres Kollegen zur Sache der ganzen Gesellenschaft machten, lenkten die Meister rasch ein. Nun erhoben die Gesellen aber die Forderung, daß die vierzehntägige Kündigung überhaupt fortfallen solle, und verlangten außerdem einen späteren Arbeitsbeginn. Die Meister waren auch hier zum Entgegenkommen bereit, aber die Obrigkeit der Stadt weigerte sich, die Zunftordnung zu ändern; in Erwartung, daß die Gesellen diese Ablehnung ihrer Forderungen mit einem Abzug beantworten würden, verfügte der Rat zugleich die Beschlagnahme ihrer Habseligkeiten. Das veranlaßte nun aber die Gesellen erst recht, der Stadt den Rücken zu kehren. In der Herberge in Hannover fanden sie sich wieder zusammen. Der Braunschweigische Rat sandte seine militärische Macht hinterdrein, um sie zurückzuholen. Sie kamen, kehrten zu ihren Meistern zurück, — ließen sich's dort bei Speise und Trank wohl sein, — aber rührten keine Arbeit an. Der Polizeidirektor sperrte sie daraufhin drei Tage ein. Auch das veranlaßte keinen, nun einen Finger für die Arbeit zu rühren. Wohl oder übel mußte man sie wieder ziehen lassen, selbstverständlich unter Einbehaltung ihrer Kundschaften, was sie jedoch scheinbar nicht hinderte, in andern Orten bald wieder Arbeit zu finden. Natürlich verhängten sie nun den Schimpf über Braunschweig. Mit dem Erfolg, daß jahrelang kein brauchbarer Geselle nach Braunschweig kam. Ja, als ein Braunschweiger Kind, das in seiner Vaterstadt ausgelernt hatte, dann auf die Wanderschaft zog, konnte es weder in Warschau, noch in Thorn noch sonstwo Arbeit finden. Selbst als es in Berlin noch einmal kurze Zeit eine Lehre durch- und sich dergestalt wieder „ehrlich" gemacht hatte, gab es noch Schwierigkeiten. Der arme Kerl wandte sich schließlich an seine Vaterstadt um Hilfe. Um den „Schimpf" von Braunschweig zu nehmen, begann nun ein großer Appa-

rat zu spielen: die braunschweigische Regierung, die hannoversche Regierung, die preußische Regierung, der preußische Gesandte in Warschau und ein halbes Dutzend anderer hoher und höchster Instanzen wurden aufgeboten, um den Braunschweiger Meistern Gesellen und dem Braunschweiger Gesellen Wilkens die Anerkennung seiner Kollegen zu verschaffen. Die Braunschweiger Meister sandten schließlich — es waren inzwischen $4^1/_2$ Jahre vergangen — eine Deputation zu der Gesellenschaft in Hannover, sie möchte die Vermittlung übernehmen. Diese verlangte im Namen der auswärtigen Bruderschaften 1. einige hundert Taler für die seinerzeit aus Braunschweig ausgezogenen Gesellen, 2. eine Ehrenerklärung der Obrigkeit für sie, 3. feierlichen Empfang einer Abordnung mehrerer auswärtiger Bruderschaften einschließlich eines Deputierten aus Petersburg unter Bestreitung der Reisekosten durch die Braunschweiger Meister. — Die Braunschweiger Meister waren so „klein" geworden, daß sie geneigt waren, auf diese Bedingungen einzugehen. Aber der Herzog von Braunschweig wollte nicht in die obrigkeitliche Ehrenerklärung willigen. Die Regierung ließ jedoch die Braunschweiger Meister gleichzeitig mit dem ungnädigen Bescheid des Herzogs wissen, daß man nichts gegen ein Entgegenkommen der Meister haben würde, sofern nur nicht die Obrigkeit „kompromittiert" werde. Auf dieser Grundlage scheint dann endlich eine Einigung zustande gekommen zu sein. Der Schimpf wurde gegen weitgehende Genugtuung an die Gesellen aufgehoben, und die Braunschweiger Rademacher-Meister konnten nach fünf Jahren der Verzweiflung wieder aufatmen.*)

*) Sehr hübsch geschildert und mit reichem Urkundenmaterial belegt in der kleinen Agitationsbroschüre des Deutschen Holzarbeiterverbandes: „Der Braunschweiger Rademacher-Schimpf von Anno 1790". Berlin 1913.

Zu großen Bewegungen kam es 1791 in Hamburg und in Bremen. Die Hamburger nahm ihren Ausgang von dem Konflikt der Schlossergesellen mit einem Meister, der einen von den Kollegen wegen unsolidarischen Verhaltens verprügelten Gesellen in Schutz genommen hatte. Gegen diesen Meister wurde Streik und Sperre beschlossen. Die Innung wandte sich an die Obrigkeit, die Aufhebung der Sperre und Ersatz der dem Meister entstandenen Ausfälle verfügte. Die Antwort der Gesellen war die gemeinsame Arbeitseinstellung. Der Hamburger Senat ordnete jetzt weiteres Einschreiten an. Nach gescheitertem Vermittlungsversuch wurden drei „Rädelsführer" verhaftet, die Schlosserherberge wurde polizeilich besetzt, und sämtliche dort vorgefundenen Gesellen, ihrer 70, wurden einzeln vorgeführt, damit sie sich durch Unterschrift eines Reverses zur Wiederaufnahme der Arbeit verpflichteten. Alle ohne Ausnahme verweigerten die Unterschrift, obwohl ihnen angedroht worden war, das bedeute Ausweisung aus der Stadt. Tatsächlich erfolgte diese; auch in Altona durften die Gesellen nicht Aufenthalt nehmen, was sie nicht hinderte, in der Nähe von Hamburg in einem Wirtshaus Quartier zu behalten. Kaum waren die Vorgänge bekannt geworden, so brach in Hamburg der Generalstreik aus. „Im Bewußtsein ihrer großen Anzahl veranstalteten die Gesellen während der ganzen Nacht und der folgenden Tage förmliche Triumphzüge durch die Stadt, wobei sie sich nicht die mindesten Exzesse und Insulten zuschulden kommen ließen. Mit geradezu vorbildlicher Manneszucht und verächtlicher Zurückweisung jeder ihnen vom Pöbel angetragenen Hilfeleistung zu Angriffen und Plünderung erwarteten sie den Bescheid ihres an den Senat gerichteten Gesuches: Freigebung der als Rädelsführer arrestierten Schlossergesellen und Erteilung der zurückbehaltenen Kund-

schaften, Sachen und Löhne der Exilierten."*) Unter dem Druck der von allen Arbeitern entblößten Meister gab der Senat nach, und es wurde nur noch darüber verhandelt, ob die Ausgewiesenen von ihren Kollegen mit klingendem Spiel zurückgeholt werden dürften. Inzwischen hatte der Ausstand aber immer noch weiter um sich gegriffen, auch die nicht organisierten Fabrikarbeiter veranstalteten Umzüge, und dabei kam es zu Schießereien mit der Wache. Das bewog den Senat, zugleich den Kriegszustand zu verhängen, jedem, der „auf frischer Tat" ertappt würde, Todesstrafe anzudrohen, und die Wache zum schärfsten Vorgehen anzutreiben. Die Wachmannschaften stürmten die Herbergen der Schuhmacher und Schneider, wobei es zwei Tote gab, besetzten die anderen ohne Kampf und fuhren vor der Hauptwache sogar Kanonen auf. Auch die Bürgerschaft wurde zu den Waffen gerufen. Das zwang die Aufständigen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Aber ihre Haltung war doch noch so drohend, daß der Senat es für gut befand, den ausgezogenen Schlossern Kundschaft und Lohn zuzubilligen, um sie dann allerdings unter militärischer Bedeckung über die Grenzen bringen zu lassen, und das feierliche Begräbnis der bei den Kämpfen gefallenen Gesellen zu übernehmen. — In Bremen gab es ebenfalls einen Generalstreik, hier, weil „unzünftige" Gesellen als Lohndrücker eingestellt worden waren. Auch hier kam es zum Einschreiten des Militärs.**)

1793 brach in Breslau eine allgemeine Bewegung aus, die interessant genug ist, um auch noch kurz skizziert zu werden. Ein Schneidergeselle war wegen wiederholten „rechtswidrigen Arbeitsaustritts" ins Gefängnis gesteckt worden. Darauf legten die Schneider und dann auch andere

*) Ritscher, Koalitionen und Koalitionsrecht in Deutschland bis zur Reichsgewerbeordnung.

**) Ed. Bernstein, Geschichte der deutschen Schneiderbewegung, I. S. 67.

Gewerke die Arbeit nieder. Deputationen an den Magistrat verlangten die sofortige Freilassung des Verhafteten, und, als man ihnen das abschlug, ihre eigene Inhaftierung. Die Behörden machten sich keine Skrupel, diesem Verlangen zu willfahren, „solange Platz im Staatsgefängnisse war". Später überlegte sich der Magistrat jedoch die Sache, ließ den kontraktbrüchigen Gesellen über die Grenze abschieben und wollte die andern freilassen. Aber diese weigerten sich, das Gefängnis zu verlassen, ehe ihr Kamerad zurückgeholt sei und eine Ehrenerklärung erhalten habe. In seiner Not veranlaßte der leitende Beamte die Zurückholung. Das erregte natürlich bei den Gesellen großen Triumph. Sie befreiten gewaltsam ihre eingesperrten Kollegen, nicht ohne daß es dabei zu blutigen Zusammenstößen mit dem Militär gekommen wäre. Am nächsten Tage traf auch der abgeschobene Geselle glücklich wieder ein. „Er wurde nach altem Brauch wieder ehrlich gemacht dadurch, daß ihm im Namen des Grafen Hoym, als des höchsten Beamten der Stadt, von einem Kammerreferendar im Beisein seiner Kameraden Gesundheit und Willkommen zugetrunken wurde. Ebenso mußte dieser den Altgesellen der einzelnen Gesellenschaften Bescheid trinken, und durch diese rein äußerlichen Maßregeln und gütliches Zureden wurde es bald erreicht, daß die sämtlichen Vertreter der Gesellen erklärten, sich nunmehr ruhig verhalten zu wollen und an die Arbeit wieder zu gehen . . . . Der Minister übernahm schließlich nicht nur die Begräbnis- und Heilungskosten der gefallenen und verwundeten Gesellen und Arbeiter, sondern vergütete jedem einzelnen die Versäumnis an Arbeitslohn und bezahlte die Zechen, welche die Gesellen während des Streiks auf den Herbergen gemacht hatten.*)

*) Ritscher, Koalitionen und Koalitionsrecht in Deutschland bis zur Reichsgewerbeordnung, S. 172.

Die wenigen Beispiele mögen zeigen, wie die Arbeiter der vorkapitalistischen Epoche ihre Kämpfe durchführten; mögen beweisen, wie stark das Solidaritätsgefühl bei ihnen bereits entwickelt war und im 18. Jahrhundert auch schon begann, über die einzelnen Berufe hinaus wirksam zu sein; mögen dartun, wie die Behörden zwar oft mit drakonischen Maßnahmen, aber keineswegs immer mit großem Erfolg einzuschreiten suchten. Freilich, vom Beginn des 19. Jahrhunderts an gelang es den erstarkenden Polizeigewalten, der Gesellenschaften immer mehr Herr zu werden. Die alten Bruderschaften verloren stark an Bedeutung. Hier und da bestanden sie bis in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts, freilich wesentlich als Geselligkeits- und Unterstützungsvereine, an manchen traditionellen Feiern und Gebräuchen festhaltend. Sie waren für das Emporkommen der modernen Gewerkschaftsbewegung nicht ganz bedeutungslos. Die Agitatoren der Zimmerergewerkschaft sprachen in den 70er Jahren ab und zu auf ihren Zusammenkünften, um „vor offener Lade" das neue Evangelium zu verkünden, — mit wechselndem Erfolg. Wie in einer zünftlerischen Gesellenschaft sich allmählich die modernen gewerkschaftlichen Ideen bemerkbar machten und schließlich die alten Bande sprengten, ist an der Geschichte der Berliner Steinsetzergesellenschaft, die bis 1893 bestand, sehr anschaulich geschildert worden.*) Aber groß war die Förderung nicht, die der Gewerkschaftsbewegung durch die alten Reste der Gesellenschaften wurde. Der in ihnen herrschende Zunftgeist wollte die aus der modernen Entwicklung für die Arbeiterschaft erwachsenden Verhältnisse und Zwangswirkungen nicht anerkennen. Die eifrigsten Zunftgesellen waren oft die erbittertsten Gegner der modernen Arbeiterbewegung —

*) Knoll, Geschichte der deutschen Steinsetzerbewegung, Bd. II: Die Berliner Steinsetzergesellenschaft.

in einer Zeit freilich, wo diese zünftlerischen Bruderschaften schon gar keine Bedeutung im öffentlichen Leben mehr besaßen. . . .

9. Die ersten Regungen neuzeitlicher Organisation.

Etwa von der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert an triumphierte in Deutschland überall die Obrigkeit über die Arbeiterbewegung. Die einst so mächtigen Gesellen-Bruderschaften waren gedemütigt, was noch mit behördlicher Genehmigung existierte, waren allenfalls harmlose Bildungs- und Geselligkeitsvereine; die große Masse der Arbeiter, besonders auch das immer mehr aufkommende Fabrikproletariat, hatte keinerlei Organisation. Das Elend, in dem diese Arbeiter vielfach lebten, ließ wohl noch hier und da hunderte und selbst tausende, von gleicher Erbitterung und Verzweiflung erfüllt, das Werkzeug niederwerfen. Aber es waren unorganisierte, meist auch undisziplinierte Versuche, wider den Stachel zu löcken, und die hohe Obrigkeit zögerte nie, sofort alle Machtmittel gegen die „Unruhstifter" anzuwenden. So sorgte 1826 das Militär für die „Beilegung" eines Streiks der Solinger Messerschleifer, und Militär unterdrückte 1844 in einem Blutbade den explosionsähnlichen Ausbruch der Empörung der niederschlesischen Weber über grenzenlose Ausbeutung, worauf noch die Anführer der Bewegung zu zehnjähriger Zwangsarbeit und harter körperlicher Züchtigung verurteilt wurden. Lohnbewegungen der Berliner Textilarbeiter verliefen unblutig; aber als die Eisenbahnbauarbeiter in der Nähe von Brandenburg 1846 wegen unbilliger Lohnabzüge die Arbeit niederlegten, mußten wieder Kürassiere eingreifen, die einen Teil der „Aufrührer" in Haft abführten. — Wie politisch

in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Kirchhofsruhe in Deutschland herrschte, so mußte sich unter dem Zwang harter Notwendigkeit auch wirtschaftlich die Arbeiterschaft widerstandslos den Arbeitsbedingungen fügen, die Unternehmer und Behörden für gut und angemessen hielten.

Da legten die Märztage des Jahres 1848 eine klaffende Bresche in das System der Unterdrückung der Arbeiterbewegung.

Die Revolution von 1848 trug bürgerlichen Charakter. Aber die Arbeiter hatten ehrlich mitgeholfen, ihr den Sieg zu erkämpfen, und hier und dort meldeten sie im Laufe der nächsten Wochen und Monate dann auch ihre besonderen Forderungen an. Vielfach benutzten sie die errungene Freiheit, um für bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Wo ihre Wünsche nicht anders bewilligt wurden, traten sie auch in den Streik. Eine Gewerkschaftsbewegung im modernen Sinne entwickelte sich noch nicht. Aber Ansätze dazu bildeten sich doch heraus. Es entstanden Organisationen, die sich über ganz Deutschland hin erstreckten und die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen zu ihrem Programm erhoben. Dabei standen Forderungen an die Gesetzgebung noch im Vordergrunde, die Mittel gewerkschaftlicher Selbsthilfe wurden hintangesetzt. Immerhin dürfen diese Verbindungen nicht unbeachtet bleiben.

So wählte eine von Angehörigen zahlreicher Berufe besuchte Versammlung Berliner Arbeiter am 19. April 1848 ein Zentralkomitee mit dem Buchdrucker Stephan Born an der Spitze, um überall in Deutschland lokale Komitees ins Leben zu rufen und für die Herstellung einer Verbindung unter ihnen zu sorgen, damit gemeinsam die auf der Arbeiterschaft lastenden Übel erforscht und bekämpft werden könnten. Das Komitee entfaltete eine eifrige Tätigkeit, knüpfte, indem es an

die Vorstände der noch bestehenden Unterstützungskassen oder an die Altgesellen der einzelnen Gewerke schrieb, mancherlei Verbindungen an, gründete auch ein dreimal wöchentlich erscheinendes Organ, in dem es seine Ideen über die im Interesse der Arbeiter aufzustellenden Forderungen verfocht, und berief schließlich auf den 23. August 1848 einen allgemeinen Arbeiterkongreß nach Berlin. 35 örtliche Vereine waren auf ihm vertreten, größtenteils solche, die die gesamte Arbeiterschaft eines Ortes repräsentierten, einige auch, die nur Angehörige eines bestimmten Berufs zu ihren Mitgliedern zählten. Aus einer Reihe von Städten waren Sympathieerklärungen gekommen. Nach mehrtägigen Debatten wurde auf diesem Kongreß eine zentrale Organisation, die „Arbeiterverbrüderung", ins Leben gerufen.

Eine Organisation der Arbeiter aller Berufe. Aber doch nicht ohne Berücksichtigung der für gewerkschaftliche Kämpfe wichtigen Gliederung nach Berufen. In jedem Ort sollten sich die Angehörigen der einzelnen Gewerke, wo ihre Zahl nicht allzu gering blieb, für sich organisieren; Altgesellen und Delegierte der einzelnen Gewerke sollten dann zusammen ein Lokalkomitee bilden. Vertreter der Lokalkomitees sollten in Bezirkskomitees zusammentreten, über denen dann wieder als leitende Instanz das Zentralkomitee stand. Die Gewerke bildeten also die Grundlage, nur daß keine zentrale Zusammenfassung der einzelnen Berufe vorgesehen war.

Von den Forderungen der stark von den Ideen des Kommunistischen Manifestes beeinflußten „Arbeiterverbrüderung" bezogen sich einige auch auf die Regelung des Arbeitsverhältnisses. „Bestimmung des Minimums des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit durch Kommissionen von Arbeitern und Meistern oder Arbeitgebern; Verbin-

dung der Arbeiter zur Aufrechterhaltung des festgesetzten Lohnes", hatte das Organ des Berliner Lokalkomitees u. a. als Ziel der „Verbrüderung" aufgestellt. Und das später beschlossene Statut beanspruchte für die örtlichen Komitees die Vermittlung aller Lohnzahlungen. Hierfür war freilich in der Hauptsache der Plan maßgebend, durch Einbehaltung eines gewissen Prozentsatzes von allen Löhnen einen Fonds zum späteren Erwerb von Land für genossenschaftliche Arbeitersiedlungen und zum Bau von Arbeiterwohnungen zu sammeln. All das zeigt zur Genüge, daß es sich um keine Organisation eigentlich gewerkschaftlichen Charakters handelte. Immerhin verdient die „Arbeiterverbrüderung" auch in diesem Zusammenhange genannt zu werden als ein eigenartiger Versuch, die Arbeiter auf Grundlage ihrer Berufszugehörigkeit zur Wahrnehmung ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen zusammenzufassen.

Gleichzeitig bildeten sich auch schon die Anfänge zentraler Berufsverbände. Zuerst bei den Buchdruckern. In verhältnismäßig vielen Orten hatten schon vor der Revolution Buchdruckervereine bestanden, allerdings nicht zur Vertretung der Arbeiterinteressen, sondern zur Pflege der Geselligkeit und fachgewerblichen Fortbildung, unter Teilnahme der Prinzipale. Für diese Vereine war sogar schon seit 1846 ein Blatt erschienen, die „Typographia". Sehr bald nach dem Siege der Revolution entstand nun der Gedanke, eine Verbindung zwischen diesen Vereinen herzustellen und diese Verbindung zur Schaffung besserer Arbeitsbedingungen zu benutzen. So weit war man noch nicht, um den Appell zum Zusammenwirken ausschließlich an die Gehilfen ergehen zu lassen. Die Anregungen, die aus Heidelberg kamen, sahen noch eine gemeinsame Organisation von Gehilfen und Prinzipalen vor. Sie wurde als „Nationaler

Buchdruckerverein" im Juli 1848 in Mainz begründet. Das Programm, das sich die Mainzer Tagung schuf, war indessen wesentlich von den Interessen der Gehilfen diktiert. Ein Setzer- und Druckertarif wurde ausgearbeitet, der ihren Wünschen entsprach; für Streitigkeiten zwischen Prinzipalen und Gehilfen wurden Schiedsgerichte vorgesehen. Daneben sollte eine ausgedehnte Unterstützungsorganisation geschaffen werden, die nicht nur Kranken- und Wanderunterstützung, sondern auch eine Streikunterstützung vorsah. Die Prinzipale fanden nun bald ein Haar in der Suppe. Eine allgemeine Prinzipalsversammlung in Leipzig verpflichtete die Buchdruckereibesitzer unter Androhung einer Konventionalstrafe, keinen Gehilfen einzustellen, der Bezahlung nach dem Mainzer Tarif verlangte. Die Folge waren Arbeitseinstellungen in einer Reihe größerer Orte. Die Verbandsleitung lenkte ein und berief eine Versammlung von Prinzipalen und Gehilfen nach Frankfurt a. M. zur Revision der Mainzer Beschlüsse. Aber nur ein Teil der Gehilfen und auch nicht alle Prinzipale machten mit. Der Rest, unter der Führung des in Mainz gegründeten Verbandsorgans, des „Gutenberg", veranstaltete am 30. September in Berlin einen besonderen Kongreß, der unter manchen Polizeischikanen zu leiden hatte, und gründete hier den „Gutenbergbund", der im wesentlichen an den Mainzer Beschlüssen festhielt. Er entfaltete dann eine viel regere Tätigkeit als der in Frankfurt begründete „Allgemeine Buchdruckerverein", solange eine Tätigkeit überhaupt noch möglich war.

Den Buchdruckern folgten die Tabakarbeiter, die Ende August 1848, gleichzeitig mit dem Allgemeinen Arbeiterkongreß, auf dem die Arbeiterverbrüderung gegründet wurde, in Berlin eine Tagung abhielten und den „Nationalen Unterstützungsverband" ins Leben riefen, der

sich auch ein eigenes Organ schuf; ein zweiter Kongreß in Leipzig kurze Zeit darauf beriet die Statuten, setzte eine Kranken- und Wanderunterstützung fest und sah auch Maßnahmen vor, die zur Lohnerhöhung und Verminderung der Arbeitslosigkeit führen sollten (zu diesem Zwecke wurde u. a. ein Ausschluß der Frauenarbeit gefordert). Die Organisation, die später auch Anschluß an die Arbeiterverbrüderung suchte, entfaltete eine rege Agitation und brachte es bis auf 60 Ortsgruppen.

Das waren immerhin Anfänge, die eine gute Fortsetzung verhießen. Daß noch mancherlei Unklarheit in den Zielen dieser Organisationen herrschte, daß neben modernen auch noch mancherlei zünftlerische Anschauungen in ihren Forderungen zum Ausdruck kamen, kann bei dem Charakter der Zeit als Übergangsperiode zur modernen Wirtschaft und bei der Plötzlichkeit, mit der sich die Arbeiter vor die Möglichkeit und die Aufgabe einer Organisation zur Wahrung ihrer Interessen gestellt sahen, nicht wundernehmen. Eher muß das rege Leben erstaunlich scheinen, das sich an den verschiedenen Punkten so rasch entfaltete. Aber nach einer kurzen Spanne Freiheit setzte die Reaktion wieder ein, und mit ihr begann sofort die Verfolgung der Arbeiterorganisationen. Die Vereine wurden aufgelöst, manche Führer ins Gefängnis gesteckt, ihre Organe in jeder Weise behindert und auch glattweg unterdrückt. Die meisten Ortsvereine der Arbeiterverbrüderung wurden im Jahre 1850 geschlossen, ebenso der Gutenbergbund. Ein paar norddeutsche Vereine der Arbeiterverbrüderung vegetierten noch länger, verloren aber jede Bedeutung.

Anderthalb Jahrzehnte sorgten Gesetze und Gendarmen noch einmal für absolute Ruhe. Wo die Not etwas wie eine Bewegung unter den Arbeitern hervorrief, wurde

so scharf zugefaßt wie nur je zuvor. Als das grauenvolle Elend, unter dem die schlesischen Bergarbeiter lebten, und die Ankündigung einer Lohnherabsetzung in Lipine zu einer Streikstimmung und Straßentumulten führten, da zögerte der Landrat nicht, eine Schwadron Ulanen zu requirieren, die dann „die Ruhe wieder herstellte". Und als sich in Augsburg 1865 die Schneidergesellen versammelten, um zu Lohnfragen und Maßregelungen Stellung zu nehmen, da erschien die Polizei und verhaftete schlankweg alle 68 Teilnehmer wegen unbefugten „Blaumachens". Allenfalls duldeten es die Behörden wieder, daß sich lokale Fachvereine bildeten, die gesellige oder Bildungszwecke verfolgten. Diese hatten oder erlangten schließlich auch das Recht, sich über Fragen des Arbeitsverhältnisses zu unterhalten. Aber die Aufforderung zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Unternehmer und erst recht die Aufstellung von Forderungen und ihre Unterstützung durch Arbeitsniederlegung war bis in die sechziger Jahre hinein in allen deutschen Staaten streng verboten.

Doch es kam die Zeit, wo diese Verbote mit den allgemein empfundenen Bedürfnissen allzu sehr in Widerspruch gerieten, wo auch die Regierenden und die herrschenden Klassen einzusehen begannen, daß ihre Aufrechterhaltung nicht mehr zu rechtfertigen sei und nur Verbitterung wecken und Schaden stiften konnte. In dem industriell am weitesten vorgeschrittenen Sachsen erkannte man zuerst die Untunlichkeit einer Aufrechterhaltung der alten strengen Koalitionsverbote. Die liberale Ablehnung obrigkeitlicher Bevormundung führte hier im Jahre 1861 dazu, daß den Arbeitern (wie den Unternehmern) die Erlaubnis zuteil wurde, sich zur Verfechtung ihrer wirtschaftlichen Interessen zu vereinigen, wenn diesen Verbindungen auch keinerlei Rechtsschutz gewährt wurde und die Arbeitswilligen einen besonderen Schutz

zugebilligt erhielten.*) Weimar folgte 1863. In Preußen setzten gleichfalls damals Bestrebungen ein, mit den Koalitionsverboten der Gewerbeordnung von 1845, denen sich besondere Koalitionsverbote gegen Landarbeiter und Bergleute angeschlossen hatten, aufzuräumen. Die Regierung stand ihnen nicht unsympathisch gegenüber. Bismarck erhoffte davon „moralische Wirkungen" bei den Arbeitern. Der Arbeiter würde bei einer Aufhebung der Koalitionsverbote „von dem beruhigenden, loyale Gesinnung nährenden Bewußtsein erfüllt werden, daß der Staat gerecht über ihm walte". Er erkannte auch an, daß die Gewährung des Koalitionsrechts die Entwicklung durch Unterbindung wilder Streiks in ruhigere Bahnen lenken könnte, daß es ohne Koalitionsrecht „keinen wirtschaftlichen Frieden und keine Gesundheit des Wachstums einzelner Industriezweige" geben werde. Auch die Konservativen im Parlament waren nicht gegen die Gewährung des Koalitionsrechts und hatten in ihrem Führer Hermann Wagener sogar einen sehr beredten und klugen Befürworter einer „freiwilligen und naturwüchsigen Entwicklung zeitgemäßer korporativer Neubildungen", der sich auch energisch gegen ein Koalitionsrecht „mit Maulkorb" wandte. Freilich schwebte den Konservativen wohl eine andere Entwicklung der Arbeiterkoalitionen vor, als sie dann tatsächlich die Folge der Koalitionsfreiheit wurde. Eine zweideutige Haltung nahm die ausschlaggebende Partei, die der Fortschrittler, ein. Daß die alten Koalitionsverbote geändert werden müßten, das erkannten auch sie wohl durchweg als notwendig an. Teilweise verfochten sie auch eine strikte Beseitigung aller gesetzlichen Hemmnisse der Koalitionsfreiheit. Teilweise aber versuchten sie durch Vertagungs-

*) Vergl. Ritscher, Koalitionen und Koalitionsrecht in Deutschland bis zur Reichsgewerbeordnung, S. 214 ff.

anträge und Halbheiten eine rasche und klare Entscheidung zu hintertreiben. Sie dachten an allerlei Beschränkungen der Koalitionsfreiheit und vor allen Dingen an einen Sonderschutz der Arbeitswilligen nach sächsischem Muster. Wahrscheinlich würden sie noch widerspenstiger gewesen sein, wenn die Arbeiter sie nicht vorwärts getrieben hätten. Die Fortschrittler rechneten damals noch stark auf die Arbeiter als ihre Wähler. Und zum mindesten die Berliner Arbeiter begannen sich energisch zugunsten einer gründlichen Reform des Koalitionsrechts zu regen. Der Berliner Buchdruckerverein entfaltete von 1864 an eine Agitation für die Koalitionsfreiheit, vor allem angeregt durch Wilhelm Liebknecht, der in England die Bedeutung der Koalitionsfreiheit kennen gelernt hatte. Der Verein sandte 1864 eine Petition an das Abgeordnetenhaus ab und ließ sich von Liebknecht zwei Vorträge über die Koalitionsrechtsfrage halten. Zugleich ging auch der Berliner Arbeiterverein unter Führung Dittmanns, des Vorsitzenden der Berliner Buchdrucker, kraftvoll vor. Er berief 1865 eine Versammlung, zu der eine Reihe fortschrittlicher Abgeordneter geladen war; Dittmann sprach sehr scharf, und eine entsprechende Resolution fand Annahme. Auch in andern Vereinen regte es sich, und das blieb auf die fortschrittlichen Führer — wie sie selber zugestanden — nicht ohne Eindruck. Doch konnten sie sich auch so nicht dazu aufraffen, ein unbeschränktes Koalitionsrecht zu gewähren; die Furcht vor der Arbeiterklasse war größer als der Wunsch, sich ihre Sympathien zu sichern.

Die Verhandlungen über eine Beseitigung der alten und die Schaffung neuer Bestimmungen zogen sich sehr in die Länge; Auflösungen des Parlaments und anderes kam dazwischen. Erst im Jahre 1869 wurde in der Gewerbeordnung des deutschen Bundes die Reform des

Koalitionsrechts durchgeführt. Die Arbeiter bekamen dadurch die Möglichkeit, sich zum Zweck der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Arbeitseinstellungen, zu vereinigen. Aber die Landarbeiter blieben ohne dieses Recht, der Rücktritt von den Vereinigungen und Verabredungen der gewerblichen Arbeiter sollte jedem Teilnehmer freistehen, Rechtsfähigkeit erhielten die Koalitionen nicht, und die Außenseiter wurden durch einen besonderen Paragraphen unter einen Sonderschutz des Gesetzes gestellt.

Ehe die Verhandlungen über die Neugestaltung des Koalitionsrechts zum Abschluß gekommen waren, hatte in der Arbeiterschaft aber schon eine lebhafte Bewegung eingesetzt, die auf die Gründung gewerkschaftlicher Organisationen abzielte — nicht zuletzt angeregt durch die Debatten über das Koalitionsrecht, aber auch ihrerseits wieder auf die Reform des Koalitionsrechts einwirkend. Andere Gründe kamen hinzu, um die Bewegung unter der Arbeiterschaft zu fördern. Die sechziger Jahre brachten eine starke Verteuerung der Lebenshaltung mit sich. Trotz der Strafandrohungen kam es hier und da zu Lohnforderungen und Arbeitseinstellungen.

Die ersten neuen Ansätze zu einer Zusammenfassung aller in einem „Gewerbe" tätigen Arbeiter zwecks Wahrung ihrer besonderen Interessen gingen abermals von den Tabakarbeitern und den Buchdruckern aus, die schon 1848 vorangeschritten waren. Bei den Zigarrenarbeitern brachte das Jahr 1865 sogar gleich zwei, von verschiedenen Seiten ausgehende Anstrengungen zur Schaffung einer Organisation beruflichen Charakters. Im Mai erging ein Aufruf aus Stuttgart zu einem Kongreß, der auch im August stattfand, ohne daß es schon zur Gründung einer festen Organisation gekommen wäre; nur daß ein ständiger Ausschuß eingesetzt wurde. Gleichzeitig mit der

Tagung dieses Kongresses erließ der Zigarrenarbeiter Fritzsche, der in Leipzig in der politischen Arbeiterbewegung führend tätig war und seit 1863 auch einem „Zigarrenarbeiter-Bildungsverein" lokalen Charakters vorstand, unter dem Eindruck der Lohnkämpfe, die damals von den Buchdruckern und Strumpfwirkern in Sachsen — dem Lande der Koalitionsfreiheit! — und in Apolda ausgefochten wurden, einen Aufruf, der dazu einlud, sich auf einer Tagung über die Einschränkung der Gefängnisarbeit, die stark auf die Löhne drückte, über eine Zentralisation der vielfach bestehenden Unterstützungskassen, über die Gründung einer Versicherungskasse gegen die Arbeitslosigkeit und über einen Zentralarbeitsnachweis zu verständigen. Fritzsche führte in der Folge ein Zurücktreten des Frankfurter Ausschusses zugunsten seines Leipziger Komitees herbei, das zugleich ausgebaut wurde, und zu Weihnachten 1865 trat in Leipzig der von ihm berufene Kongreß zusammen. Der „Allgemeine deutsche Zigarrenarbeiterverein" wurde begründet, ohne daß er freilich schon imstande gewesen wäre, die von Fritzsche angeregten Aufgaben restlos zu übernehmen.

Auch bei den Buchdruckern kam die Anregung zu einer zentralen Organisation aus Leipzig. Hier gab der zunächst in fortschrittlichem Fahrwasser segelnde, 1862 gegründete „Fortbildungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer" schon seit 1863 ein eigenes Organ heraus, den „Korrespondenten für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer". Damit hatte er früh ein Kommunikationsmittel auch mit anderen örtlichen Buchdruckervereinigungen geschaffen. 1865 kam es dann zu dem bereits erwähnten, drei Monate währenden Lohnkampf der Leipziger Buchdruckergehilfen. Im gleichen Jahre konnte der „Korrespondent" eine längere Artikelserie über die „Londoner Setzergesellschaft" veröffentlichen, die dortige, bereits ziem-

lich hoch entwickelte Gewerkschaft der Buchdruckergehilfen. Beides wirkte wohl zusammen, um den Fortbildungsverein, der durch den Streik sehr radikalisiert war, zu einem Aufruf zu veranlassen, in dem alle Buchdrucker Deutschlands auf den 20. Mai 1866 zu einem Kongreß geladen wurden. Dem Aufruf folgte lebhafter Widerhall, der Kongreß fand unter Beteiligung von 34 Delegierten mit Mandaten aus über 80 Orten statt. Sein Ergebnis war die Gründung des Deutschen Buchdruckerverbands. Es handelte sich dabei freilich zunächst nur um eine lose Organisation mit einer neunköpfigen Kommission an der Spitze, um die Verbindung aufrechtzuerhalten. Die zusammengeschlossenen Vereine übernahmen einstweilen nur die Verpflichtung, sich gegenseitig nach den Weisungen der Kommission zu unterstützen. Aber der Anfang zu einer zentralen Organisation war auch hier damit immerhin gemacht. Auf einem zweiten Buchdruckertag im April 1868 gab sich der Verband dann auch ein Statut.

Wenn auf die Buchdruckerbewegung ein Streik in der Heimat und Berichte über die Organisation der Gehilfen aus London eingewirkt hatten, so brachten für die Schneider Berichte über einen umfangreichen Streik ihrer Londoner Kollegen die Anregung zu Organisationsbestrebungen. 1867 erging hier von Köln aus ein Aufruf, der zur Gründung einer nationalen Schneidervereinigung aufforderte, allerdings weniger mit gewerkschaftlichen Zielen als zu dem Zweck, eine genossenschaftliche Darlehenskasse, und aus ihren Überschüssen dann Produktivassoziationen zu gründen. Am 13. Oktober fand der Kongreß statt, zu dem auch die Vorsitzenden des Buchdruckerverbandes und des Zigarrenarbeitervereins erschienen waren. Eine Zentralorganisation wurde gegründet, und mit stärkerer Betonung des gewerkschaftlichen Charakters, als es die erste Einladung hatte vermuten las-

sen. Ähnlich wie bei den Zigarrenarbeitern wurden Reise-, Krankheits- und Maßregelungsunterstützungen vorgesehen, außerdem sollte der Verband eine Verbesserung der gewerblichen Verhältnisse bezwecken.

Endlich nahmen 1868 auch die Bäcker einen Anlauf, um eine zentrale Organisation ins Leben zu rufen. Inzwischen hatte sich aber schon eine die gesamte Arbeiterschaft aufrufende Agitation zur Gründung gewerkschaftlicher Organisationen vorbereitet, die von entscheidender Wirkung sein sollte.

Sie ging aus von den Führern der politischen Arbeiterbewegung. Schon bei der Gründung des Zigarrenarbeitervereins und des Allgemeinen deutschen Schneidervereins hatten Politiker die Führung gehabt und den Gründungen in mancher Beziehung ihren Stempel aufgedrückt. Die politische Arbeiterbewegung sollte nun für die Entwicklung einer deutschen Gewerkschaftsbewegung eine geradezu maßgebende Bedeutung gewinnen.

10. Das Jahr 1868.

Der erste, der eine politische Arbeiterbewegung in Deutschland organisierte, war Ferdinand Lassalle. Mit bewundernswertem Geschick und erstaunlicher Tatkraft wußte er die Arbeiter aufzurufen und für seine Ideen zu begeistern, für den Kampf um das allgemeine gleiche Wahlrecht und den Sozialismus, vorbereitet durch Produktivassoziationen der Arbeiter mit Beihilfen des Staates.

Von der „Selbsthilfe" der Arbeiter hielt Lassalle nicht viel. Wenn er sie bekämpfte, so dachte er allerdings vornehmlich an die Agitation der Schulze-Delitzsch und anderen Fortschrittler, die den Arbeitern einzureden suchten, daß sie durch Sparsamkeit und genossenschaftliche

Organisation, auch ohne Eroberung der politischen Macht, ihr Elend überwinden könnten. Aber auch die Versuche der Arbeiter, durch Organisation der Zurückhaltung des Arbeitsangebotes sich bessere Existenzbedingungen zu erkämpfen, schienen Lassalle nur „die vergeblichen Anstrengungen der Sache, sich als Mensch gebärden zu wollen" (Bastiat-Schulze). Er verlangte für die Arbeiter in seiner Ronsdorfer Rede vom 22. Mai 1864 nachdrücklich das Koalitionsrecht, aber er fügte auch als seine Meinung hinzu, daß „dies Recht nur in wenigen und flüchtig vorübergehenden Ausnahmefällen gewissen Arbeiterkreisen eine Erleichterung bringen, niemals aber eine wirkliche Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes herbeiführen" könne. Lassalle war eben durchdrungen von der Gültigkeit des Ehernen Lohngesetzes, dem gerade er eine scharfe Formulierung gab.

Der Glaube an das Eherne Lohngesetz erfüllte auch seine Anhänger. Und als nach seinem allzu frühen Tode — am 31. August 1864 — aus mancherlei Wirrnissen der Frankfurter Advokat von Schweitzer als Präsident des von Lassalle begründeten Allgemeinen deutschen Arbeitervereins hervorging, wurde auch dieser in seiner Haltung zur Gewerkschaftsfrage durchaus bestimmt von den Auffassungen des Ehernen Lohngesetzes. In dem von ihm herausgegebenen „Sozialdemokraten" unterstützte er gleichwohl lebhaft die Agitation für ein freies Koalitionsrecht als „eine wohlberechtigte Konzession der Mitglieder des ‚Allgemeinen deutschen Arbeitervereins' an diejenigen ihrer Brüder und Gefährten, welche noch nicht erkannt haben, daß unter den jetzigen Produktionsverhältnissen die Interessen der Fabrikantenklasse und die Interessen der Arbeiterklasse schlechterdings unvereinbar sind, und daher ihre Bemühungen lediglich dahin richten, innerhalb ihrer jetzigen, notwendig erbärmlichen Lage

einige Erleichterungen zu erwirken". Zugleich erblickte er in dem Kampf ums Koalitionsrecht ein „Zeichen des erwachenden Klassenbewußtseins" und begrüßte ihn als solches (Sozialdemokrat Nr. 16, vom 1. Februar 1865). Zwei Monate später erkannte er in einem freien Koalitionsrecht und der Möglichkeit ausgedehnter Arbeitseinstellungen vor allem „den nicht zu unterschätzenden Nutzen", daß dadurch der deutsche Polizeistaat mit seinem System der Bevormundung gründlich durchbrochen und die „Selbständigkeit des Mannes" erhöht werde. Aber die Frage, ob vermittels der Arbeitseinstellungen die arbeitende Klasse ihre Lage überhaupt fühlbar verbessern könne, beantwortete er mit einem glatten „Nein". „Ein großer und verhängnisvoller Irrtum wäre es, wenn die deutschen Arbeiter glauben wollten, sie könnten durch Verabredungen, Arbeitseinstellungen und derartige kleine, innerhalb des jetzigen Systems sich bewegende Mittel ihre Lage nennenswert und auf die Dauer verbessern. Vielmehr möge ein jeder sich klar machen, daß dies nach ökonomischen Gesetzen eine Unmöglichkeit ist, damit er nicht bitterer Enttäuschung verfalle."

Auch in den folgenden Jahren warnte Schweitzer noch wiederholt die Arbeiter vor einer falschen Einschätzung des Streiks. Mindestens die Hälfte der Streiks, so erklärte er in einer Artikelserie seines Blattes im Mai 1867, mißglücke von vornherein; bei den scheinbar geglückten Streiks bliebe es meistens fraglich, ob die errungenen Gewinne die gebrachten Opfer wirklich überwögen; und selbst wo dies der Fall sei, bräche bei der ersten bedeutenden Krise das Kapital sicherlich die abgeschlossene Vereinbarung. Jedoch:

„Die Streiks sind nichtsdestoweniger ein vorzügliches Mittel, die Arbeiterbewegung zum Ausdruck zu bringen und bis zu der Höhe zu fördern, wo die Ar-

beiterklasse für ihre eigene Klassenerkenntnis reif ist (d. h. sie sind geeignet, die Arbeiterklasse so weit vorwärts zu bringen, daß sie die in ihrem eigenen Interesse auftretende sozialistische Wissenschaft begreift und demgemäß einsieht, daß der Arbeiter Anspruch auf den vollen Ertrag seiner Arbeit hat und daß ein dementsprechender Zustand nur von der Gesetzgebung hervorgerufen, beziehungsweise geregelt werden kann)."

So gewann Schweitzer dem Streik zwar manche gute Seite ab, aber „wo die Arbeiterbewegung offen für ihr letztes Ziel wirken kann, sind Streiks in der Regel nicht zu billigen". Da in Deutschland die Möglichkeit bestand, politisch für die Interessen der Arbeiter zu kämpfen, so bedeutete das eigentlich für seinen Kreis eine Ablehnung des gewerkschaftlichen Kampfes. Der erste zentrale Fachverein, die Organisation der Zigarrenarbeiter, wurde zwar von einem Lassalleaner ins Leben gerufen; aber auch Fritzsche hatte noch kurz vorher bei dem Streik der Apoldaer Strumpfwirker eine dem Streikgedanken wenig freundliche Rede gehalten, und gegen den Allgemeinen deutschen Schneiderverein nahm ein eifriger Lassalleaner, der Hamburger Schneider Liebisch, auch nach seiner Gründung in einer Zuschrift an den Sozialdemokraten noch Stellung. Schweitzer wollte (10. November 1867, Nr. 133 des Sozialdemokraten) die beiden Gründungen „entschuldigen", da sie nur „Fachcharakter" hätten, aber er meinte doch auch, daß es „sicherlich besser wäre, wenn sie nicht bestünden". —

Inzwischen machten sich die ersten Anfänge einer Bewegung bemerkbar, die auf die Gründung einer neuen selbständigen Arbeiterpartei hinauslief. An der Spitze eines Gauverbandes sächsischer Arbeiterbildungsvereine wirkte in Leipzig August Bebel und neben ihm, als Lehrer am Leipziger Arbeiterbildungsverein,

der aus Preußen ausgewiesene Wilhelm Liebknecht. Die Arbeiterbildungsvereine waren eine wichtige Stütze der Sächsischen Volkspartei, die noch keine Arbeiterpartei war, sondern nur die Forderungen einer fortgeschrittenen Demokratie vertrat. Bebel, der nicht zuletzt durch die Lassallesche Agitation dazu geführt worden war, sich mit sozialistischen Fragen zu beschäftigen, und Liebknecht, der in England unter Marx' Einfluß gestanden hatte, strebten aber bereits mit zunehmender Klarheit über den Rahmen dieser Partei hinaus. Ihre Orientierung suchten sie dabei vornehmlich an der von Karl Marx geleiteten Internationalen Arbeiterassoziation, die, von den Ideen dieses überragenden Geistes befruchtet, eine nach allen Seiten hin anregende Wirksamkeit entfaltete. Bebel schloß sich der Internationale auch persönlich als Mitglied an.

Die Internationale wandte den Gewerkschaften lebhafte Aufmerksamkeit zu. In England, wo ihr Generalrat seinen Sitz hatte, war die Gewerkschaftsbewegung ja auch schon verhältnismäßig weit entwickelt, und führende Mitglieder der Trade-Unions saßen in der leitenden Körperschaft der Internationale. Um das Mißtrauen, mit dem die Anhänger Proudhons in Frankreich und auch eine ihnen verwandte Richtung in England den Gewerkschaften gegenüberstanden, zu zerstreuen, hielt Karl Marx im Juni 1865 im Generalrat jenen Vortrag, von dem bereits in anderem Zusammenhang*) die Rede war. Auf dem Kongreß der Internationale vom 3. bis 10. September 1866 in Genf wurde die gleichfalls bereits auszugsweise zitierte Resolution über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Gewerkschaften — oder wie es in der damaligen deutschen Übersetzung im „Vorboten" hieß: „Gewerksgenossenschaften" — beschlossen. Mit klarer Ein-

*) Siehe S. 73 ff.

sicht in die Triebkräfte und die Entwicklungsmöglichkeiten der Gewerkschaften wird dort zunächst die Stellung der Arbeiter dem Kapital gegenüber skizziert, dazu die Gefahr, die ihnen ihre gegenseitige Konkurrenz bereitet.

„Die Gewerksgenossenschaften hatten ihren Ursprung in dem freiwilligen Bestreben der Arbeiter, diese Konkurrenz zu beseitigen oder wenigstens zu beschränken, in der Absicht, die Vertragsbedingungen zu erkämpfen, durch welche sie über die Stellung einfacher Sklaven emporgehoben wurden . . ."

Der gegenwärtigen Arbeit der Gewerksgenossenschaften — es sind damit natürlich die englischen gemeint — wird vorgeworfen, daß sie zu sehr mit dem örtlichen und unmittelbaren Kampfe gegen das Kapital beschäftigt wäre und sich zu sehr von der allgemeinen und politischen Bewegung fernhielte. Als Ziel wird den Gewerkschaften gestellt, bewußt die Organisationsmittelpunkte der Arbeiterklasse zu werden und deren vollständige Befreiung anzustreben, sich besonders auch der schlechtest bezahlten, der Landarbeiter, anzunehmen und die Welt zu überzeugen, daß „ihre Bemühungen, weit entfernt, engherzig und selbstsüchtig zu sein, die Befreiung der bedrückten Millionen bezwecken". Zugleich beschloß der Kongreß, eine groß angelegte, internationale Statistik über die Erwerbs- und Lebensbedingungen der Arbeiter vorzunehmen, — ein Plan, der freilich dann nicht durchgeführt werden konnte.*)

*) Auch der folgende Kongreß — Brüssel, 5. bis 10. Sept. 1868 — beschäftigte sich wieder mit den Gewerkschaften: Eine Resolution fand Annahme, in der die Streiks zwar als nicht genügende Mittel erklärt werden, die Arbeiter vollständig freizumachen, aber bei den gegenwärtigen Verhältnissen als Notwendigkeit Anerkennung finden, und worin die Grundlinien einer zweckmäßigen Organisation mit Streikkassen, internationaler Verbindung usw. entworfen werden. — Der Baseler Kongreß von 1869 empfahl allen Arbeitern nochmals die Gründung von Ge-

Für Bebel und Liebknecht hatte das Interesse, das die Internationale den Gewerkschaften entgegenbrachte, zur Folge, daß sich zugleich mit dem Gedanken, aus den Arbeiterbildungsvereinen eine neue, von dem Lassalleanischen Allgemeinen deutschen Arbeiterverein in manchen Fragen unterschiedene sozialistische Arbeiterpartei zu gründen, die Idee herausbildete, auch eine ernste Propaganda für die Gründung von „Gewerksgenossenschaften" zu entfalten. In dem von Liebknecht geleiteten „Demokratischen Wochenblatt" erschienen Anfang 1868 vorbereitende Ausführungen über die englischen Trade-Unions, und auch sonst wurde Interesse für die Frage zu wecken gesucht.

Es scheint besonders nach den Argumenten, die Hermann Müller*) dafür beigebracht hat, kaum noch zweifelhaft, daß Bebel und Liebknecht die ersten waren, die im Jahre 1868 den Plan faßten, eine Gewerkschaftsbewegung auf breiter Grundlage ins Leben zu rufen; daß Schweitzer erst, nachdem er bei einem Besuch Liebknechts von dieser Absicht erfahren hatte, es für ratsam hielt, auch seinerseits eine derartige Propaganda zu organisieren. Die Lassalleaner schätzten die Bedeutung des Streiks, wie gezeigt, sehr gering ein, sie fürchteten von einer Gewerkschaftsbewegung eine Zersplitterung der Kräfte. Aber Schweitzer konnte nicht verkennen, daß in der Arbeiterschaft selbst starke Tendenzen lebendig waren, die auf die Schaffung gewerkschaftlicher Organisationen hinwirkten — die Gründung der ersten zentralen Fachverbände bewies es zur Genüge. Er mußte sich sagen, daß ein von Sachsen

---

werkschaften und beauftragte den Generalrat, für eine internationale Verbindung zu sorgen. Und so nahm auch in der Folge jede Konferenz der Internationale — bis zu ihrem Einschlafen im Jahre 1873 — Stellung zu der Frage der Gewerkschaften, immer auf ihre Förderung und ihren Ausbau bedacht.

*) Hermann Müller, Die Organisation der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe, Bd. I, S. 128 f.

her ergehender Ruf weithin Widerhall finden und beträchtliche Arbeiterkreise seinem Einfluß entziehen würde. Schweitzer war ein viel zu kluger Kopf und ein viel zu eifriger Parteiführer, um nicht aus der Erkenntnis einer solchen Gefahr sofort die Konsequenz zu ziehen, daß er ihr zuvorkommen müsse, indem er selbst die Organisation von Gewerkschaften in die Hand nahm. Schließlich hatte er den Streiks ja auch nie jede Bedeutung abgesprochen; er sah in ihnen die Möglichkeit einer Aufrüttelung und Schulung der Massen zum Klassenkampf. So brauchte er seine Vergangenheit nicht ganz zu verleugnen, wenn er den Gedanken der Gewerkschaftspropaganda aufnahm. Er konnte es um so eher, als Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins sowieso schon in der Gewerkschaftsbewegung — im Zigarrenarbeiter- wie im Schneiderverband — tätig waren. Möglich ist, daß Fritzsche sogar einen starken Druck ausübte, um Schweitzer vorwärts zu treiben.*)

*) Von dem Fortschrittler Dr. Hirsch und Vertretern der von ihm begründeten Gewerkschaftsrichtung ist mehrfach behauptet worden, Schweitzer und Fritzsche wären durch Ausführungen Hirschs auf die Bedeutung der Gewerkschaften aufmerksam gemacht und zu ihrer Gründungspropaganda veranlaßt worden. Dr. Hirsch machte im Jahre 1868 eine Studienreise in England und veröffentlichte über sie eine Reihe von Briefen in der Berliner Volkszeitung. In einem von ihnen, datiert: London, den 4. August, wird von den Trade-Unions gesprochen und besonders die Amalgamated Society of Engineers geschildert, übrigens unter starker Unterschätzung des Kampfcharakters der Trade-Unions. Die Darlegungen Hirschs bedeuteten indessen keine neuen Offenbarungen. Über die Trade-Unions war ähnliches und sogar mehr auch vorher schon in Deutschland bekannt geworden, und der Sozialdemokrat Schweitzer selbst hatte anläßlich des Londoner Schneiderstreiks wiederholt von ihnen berichtet. Es spricht nichts dafür, daß Schweitzer gerade durch jenen Brief des Dr. Hirsch das Recht der „Entdeckung" der Trade-Unions auch insofern streitig gemacht, als er — zu jener Zeit gleichfalls in England — Hirsch erst auf die englischen Gewerkvereine hingewiesen haben will. Wie Hermann

Jedenfalls ergriff Schweitzer, von Fritzsche unterstützt, nun die Initiative. Auf der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins in Hamburg, August 1868, brachte Fritzsche mit seinem Einverständnis einen Antrag ein, dessen ersten Teil die Streiks als ein Mittel erklärte, „das Klassenbewußtsein der Arbeiter zu fördern, die Polizeibevormundung zu durchbrechen und unter Voraussetzung richtiger Organisation einzelne soziale Mißstände drückender Art, wie z. B. überlange Arbeitszeit, Kinderarbeit und dergleichen aus der heutigen Gesellschaft zu entfernen", und dessen zweiter Teil den Vereinspräsidenten, also Schweitzer, beauftragte, „einen allgemeinen deutschen Arbeiterkongreß zur Begründung von allgemeinen Gewerkschaften zu berufen, die in diesem Sinne wirken".

Über den zweiten Teil des Antrages kam es zu lebhaftesten Debatten. Die Mehrheit wollte von der Einberufung des Kongresses nichts wissen. Nachdem der zweite Teil des Antrags abgelehnt worden war, erklärte Schweitzer, er und Fritzsche würden dann in ihrer Eigenschaft als Reichstagsabgeordnete, nicht im Auftrage der Partei, den Kongreß berufen. Das entfesselte wieder stürmischen Widerspruch. Schweitzer drohte mit Amtsniederlegung. Damit erreichte er schließlich, daß man ihm und Fritzsche die geforderte Freiheit ließ.

Schweitzer hatte es nun eilig, den Kongreß zu berufen. Noch von Hamburg aus erließ er den die Einladung enthaltenden Aufruf. Er richtete ihn an die Arbeiter Deutschlands, worunter er auch die „kleinen Handwerksmeister und Gewerbetreibenden, welche unter dem Druck

---

Müller in sehr eingehenden Darlegungen nachweist, dürfte die Darstellung Brentanos nicht in allen Punkten zutreffen. Aber davon, daß Dr. Hirsch eigentlich die Ehre gebühre, die Bewegung von 1868 ins Leben gerufen zu haben, kann in keiner Weise die Rede sein.

des Kapitals leiden", verstanden wissen wollte. Er umschreibt darin das durch gewerkschaftliche Kämpfe Erreichbare ähnlich, wie der Hamburger Antrag. Wie man aber auch über Arbeitseinstellungen denken möge, kein Staat dürfe sie verbieten. „Die Arbeitskraft ist das einzige Besitztum von Millionen Menschen, das einzige Besitztum der großen Masse des Volkes. Nicht länger sind die Arbeiter gesonnen, sich die freie Verfügung über ihr einziges Besitztum verbieten zu lassen." Die bevorstehende Proklamation des Koalitionsrechts müsse die Arbeiter gerüstet finden: an die Stelle der planlosen Streiks müsse eine planmäßige Organisation der Arbeitseinstellungen treten.

„Mit einem Worte:

Eine umfassende, fest begründete Organisation der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands durch und in sich selbst zum Zwecke gemeinsamen Voranschreitens vermittels der Arbeitseinstellungen tut dringend not.

Die Vorbedingung dafür ist, daß ähnlich wie in England die Arbeiter der einzelnen Geschäftszweige sich in allgemeinen Gewerkschaften vereinigen. Schon haben wir einen Allgemeinen deutschen Gewerkverein der Buchdruckergehilfen, der Zigarrenarbeiter, der Schneider, ganz neuestens der Bäcker. Auf diesem Wege muß fortgefahren werden."

Als Termin für den Gründungskongreß wurde dann der 27. September, als Ort Berlin angegeben. Die bereits bestehenden Gewerkschaften wurden ersucht, sich in ihrer Gesamtheit vertreten zu lassen. In den andern Berufen sollten an jedem Orte die Arbeiter in Versammlungen zusammentreten und Vertreter wählen. An kleinen Orten könnten die Arbeiter ohne Unterschied der Gewerbe gemeinsam einen Vertreter entsenden. „Arbeiter Deutsch-

lands," heißt es zum Schluß, „ihr alle, wo ihr auch seid und weilen möget, seufzet unter dem Druck des Kapitals. Ihr alle fühlt über euch jene gemüt- und schonungslose, jene unersättliche Macht, der eure Arbeitskraft dienen muß. Steht zusammen, wo es gilt, das moderne Joch zu bekämpfen und für die ewigen Menschenrechte einzustehen. Seid einig und erkennet eure ungeheure Macht!"

Als erster erschien Schweitzer auf dem Plan mit dem Ruf zur Gründung von Gewerkschaften für alle Berufe. Aber ehe noch der von ihm berufene Kongreß stattfinden konnte, fand schon Bebel das Forum, auf dem er seine Anregungen in Beschlüsse breiterer Kreise umsetzen konnte.

Am 5. September 1868 fand in Nürnberg der 5. Vereinstag der deutschen Arbeitervereine statt, dessen führende Persönlichkeit August Bebel war. Mit seinen Leipziger Freunden hatte er gut vorgearbeitet. Obgleich auch die Gegner seiner radikalen Bestrebungen alles auf die Beine gebracht hatten, siegte sein Programm, das die wichtigsten Punkte des Programms der Internationale für die Arbeiterbildungsvereine akzeptierte, mit erheblicher Mehrheit, was zum Ausscheiden der Minorität führte. Nachdem der Fortschrittler Sonnemann dann ein Referat über Altersversorgungsklassen gehalten hatte, setzte im Anschluß daran, hauptsächlich von Dahlteich geführt, eine Diskussion über die Bedeutung von „Gewerksgenossenschaften" ein. Das Resultat war die Annahme eines Antrags, in dem eine allgemeine Altersversorgungskasse abgelehnt wird und es weiter heißt:

„In Erwägung, daß Kranken- und Wanderunterstützungs- sowie Altersversorgungskassen erfahrungsgemäß am besten durch Gewerksgenossenschaften ins Leben gerufen und erhalten werden können, beschließt der 5. Vereinstag, den Mitgliedern des Verbandes und speziell dem Vorort aufzugeben, für Vereinigung der

Arbeiter in zentralisierten Gewerksgenossenschaften tatkräftig zu wirken."

Freilich, dieser Beschluß, so wichtig er war, blieb zunächst nur eine programmatische Erklärung; er sollte die Gründung der Gewerksvereine erst anbahnen. So ließ er Schweitzer und Fritzsche Raum genug für ihren Arbeiterkongreß und die dort beabsichtigte Konstituierung von Gewerkschaften.

Sicherlich wäre zu wünschen gewesen, daß die beiden Aktionen nicht nebeneinander hergegangen wären, sondern sich wenigstens in diesem Stadium vereinigt hätten. Daß bei den Leipzigern Neigung dazu bestand, muß jedoch schon bezweifelt werden. Schweitzer vollends wünschte sicherlich nicht, daß Bebel und Liebknecht Gelegenheit erhielten, ihm in seine Gründungen hineinzureden. Sein „Sozialdemokrat" brachte Mitte September eine Notiz, in der unter Hinweis auf die Vereinsgesetze eine Vertretung der Vereine der Nürnberger Majorität auf dem von ihm berufenen Kongreß von vornherein abgelehnt wurde, da diese ein politisches Programm hätten und dieses der Bildung zentralisierter Vereinigungen im Wege stehen würde. Tatsächlich würde indessen eine Beteiligung — wie Hermann Müller*) mit Recht dazu bemerkt — eigentlich nur die politischen Vereine, nicht die Gewerkschaften gefährdet haben, und jene auch kaum, da sie tatsächlich längst Verbindungen eingegangen waren. „Schweitzer war auch sonst nicht so ängstlich. Er schob die Vereinsgesetze dann vor, wenn es in seinem Interesse lag."

Der Aufruf Schweitzers und Fritzsches fand jedenfalls sehr lebhafte Beachtung. Schweitzer entfaltete in seinem Blatt außerdem noch eine lebhafte Propaganda, indem

*) Hermann Müller, Die Organisation der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe, Band I, S. 168.

er eine längere Artikelreihe über gewerkschaftliche Probleme veröffentlichte. Als der Kongreß am 26. September 1868 begann, fanden sich auf ihm nicht weniger als 205 Vertreter ein, die aus 105 Ortschaften 142 008 Arbeiter vertraten, die 56 Gewerbezweigen angehörten.

Schweitzer eröffnete den Kongreß mit einer Rede, in der er, ohne grundsätzlich seine Stellung von früher preisgegeben, doch den gewerkschaftlichen Kämpfen ein gut Stück mehr Bedeutung beimaß als in früheren Auslassungen. Von dem Ehernen Lohngesetz sprach er kein Wort. Er meinte, daß Streiks eine „wesentliche Linderung" der Lage der Arbeiter ermöglichten. Die Arbeiter könnten, wenn sie fest organisiert wären, die deutsche Industrie konkurrenzunfähig machen: Wenn dies die Kapitalisten nicht wollten, müßten sie höhere Löhne bezahlen. Geschickt war es, wenn er dazu hervorhob: „Die englischen Trade-Unions, nicht die Arbeitseinstellungen sind die Mittel, wodurch die Arbeiter wirken, und zwar wirken sie am nachhaltigsten durch die bloße Existenz derselben, die beständige Furcht, die sie den Kapitalisten einjagen, denn hierdurch wird bewirkt, daß manche Arbeitseinstellung nicht mehr nötig wird."

Im allgemeinen herrschte auf dem Kongreß Einmütigkeit. Zunächst kam es allerdings zu heftigen Zusammenstößen. Unter Führung des Fortschrittlers Dr. Max Hirsch waren zwölf Vertreter des fortschrittlichen Vereins der Berliner Maschinenbauer erschienen, die lebhafte Opposition machten. Sie waren dabei aber so ungeschickt und erregten so heftigen Widerspruch, daß sie aus dem Saal entfernt wurden; ein paar andere Delegierte gingen nun auch. Die Verbleibenden wurden sich um so rascher einig. Einige Redner wandten sich gegen eine Organisation nach Berufen und empfahlen eine Zusammenfassung aller Arbeiter. Schweitzer erklärte sich dagegen. Er konnte

der Versammlung mit einem in allen Einzelheiten ausgearbeiteten Gründungsplan, Statuten usw. aufwarten. Seine Vorschläge fanden in allen wichtigen Punkten Annahme.

Zwölf „Arbeiterschaften" sollten nach den Beschlüssen des Kongresses die Grundlage der künftigen gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterklasse sein, jede mit einem Präsidium und einem Ausschuß an der Spitze, berufen, „die Ehre und die materiellen Interessen der Beteiligten zu wahren und zu fördern". Die Arbeiterschaften wurden zusammengefaßt in einem Allgemeinen deutschen Arbeiterschaftsverband. Seinen Beschlüssen hatten sich alle Arbeiterschaften unterzuordnen. Es handelte sich also um eine streng zentralisierte Organisation.

Zum ersten Präsidenten wurde Schweitzer gewählt, zum ersten Vizepräsidenten Fritzsche.

Unmittelbar im Anschluß an den Kongreß konstituierten sich neun Arbeiterschaften, eine für die Berg- und Hüttenarbeiter, eine Metallarbeiterschaft, eine „Allgemeine deutsche Genossenschaft der Hand- und Fabrikarbeiter", ferner Arbeiterschaften der Manufakturarbeiter und Weber, der Schuhmacher, der Bäcker, der Buchbinder und Lederarbeiter, der Holzarbeiter und der Maurer. Der Allgemeine deutsche Schneiderverein vollzog provisorisch seinen Anschluß, die Zigarrenarbeiter stellten die Genehmigung zum Anschluß auf ihrer nächsten Generalversammlung in Aussicht, die Buchdrucker, die einen Vertreter zum Kongreß delegiert hatten, blieben abseits.

Zweifellos war die Gewerkschaftsbewegung durch den Berliner Kongreß ein tüchtiges Stück weitergekommen. Bedauerlich blieb nur, daß nun zwei Zentren da waren, die neben- und gegeneinander arbeiteten. Ja, nachdem der aus dem Kongreß gewiesene Dr. Hirsch seinen schon

vor dem Kongreß von den Berliner Maschinenbauern erhaltenen Auftrag zum Entwurf von Musterstatuten für Gewerkvereine nach seinen Ideen erfüllt und auf einer Versammlung am 28. September zur Annahme gebracht hatte, gab es sogar drei Richtungen, die nun die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter in die Hand nehmen wollten. Das Jahr 1868 war insofern sogar gleich allzu fruchtbar gewesen....!

11. Das erste Jahrzehnt.

Das erste Jahrfünft der deutschen Gewerkschaftsbewegung war eine Periode starken wirtschaftlichen Aufschwungs. Sie wurde kaum gestört durch den Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71, der weder größere Produktionsstockungen noch Produktionsumstellungen hervorrief, der aber durch die feste Vereinigung der nord- und süddeutschen Staaten im Deutschen Reich und vor allem durch den Milliardensegen, der nach dem Friedensschluß hereinströmte, eine geradezu treibhausmäßige Entwicklung von Spekulation und Unternehmungslust veranlaßte. Von Mitte 1870 bis Mitte 1873 wurden nicht weniger als 958 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 3600 Millionen ins Leben gerufen. Es war eine Zeit sich überstürzender Gründungen und Erweiterungen industrieller Unternehmungen, eine Zeit glänzender Konjunktur. Freilich, nicht wenige dieser Gründungen standen auf schwachen Füßen, waren wesentlich nur erfolgt, um den Gründern große Gründergewinne in den Schoß zu werfen, und als 1873 in Wien, wo die Spekulation ebenfalls blühte, der erste Krach kam, da breitete sich die Krise mit Windesschnelle auch über Deutschland aus, hatte zahlreiche Zusammenbrüche und eine Geschäftsstockung zur Folge, die jahrelang auch die Arbeiterschaft

schwer belastete. Gegen Ende der siebziger Jahre hatte sich aber das Geschäftsleben wieder erholt, und es begann wieder ein neuer Aufschwung, der die Industrialisierung kräftig förderte.

Noch war Deutschland vorwiegend ein Agrarstaat; doch wuchs die Zahl der in Handel und Gewerbe tätigen Personen ständig. Die Großindustrie verdrängte in rascher Entwicklung die Kleinbetriebe. Immerhin spielten diese noch eine große Rolle. Die gewerbliche Betriebszählung, die am 1. Dezember 1875 stattfand, ergab (Haupt- und Nebenbetriebe zusammengerechnet) 3 146 116 Geschäfte mit 0 bis 5 Gehilfen, in denen 797 591 männliche und 153 238 weibliche Gehilfen und Arbeiter, dazu noch 324 846 männliche und 22 478 weibliche Lehrlinge beschäftigt waren, daneben 84 195 Haupt- und Nebenbetriebe mit mehr als 5 beschäftigten Gehilfen und Arbeitern, in denen 1 723 886 männliche und 396 392 weibliche Arbeitskräfte, 97 504 männliche und 9611 weibliche Lehrlinge tätig waren. Noch ein reichliches Drittel der Arbeiter war damals also in Geschäften mit höchstens 5 Hilfskräften beschäftigt. Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten gab es 1875 27 414, solche mit 11 bis 50 Beschäftigten 33 657, Betriebe mit 51 bis 200 Beschäftigten 6886, solche mit 201 bis 1000 Beschäftigten 1475 und Riesenbetriebe mit mehr als 1000 Beschäftigten 118.

Der rasche industrielle Aufschwung schuf im großen ganzen günstige Bedingungen für die Entwicklung, wenn natürlich auch der Krieg und dann die 1873 einsetzende Krise sie ungünstig beeinflussen mußten. Die Stellung des Handwerks war noch nicht so erschüttert, daß es den darin Tätigen nicht in manchen Berufen noch Raum für die Pflege gewisser zünftlerischer Traditionen gelassen hätte. Aber insofern dazu auch die der Solidaritätspflicht aller Berufszugehörigen zählte, war das der Gewerk-

schaftsbewegung nicht ungünstig. Auf der anderen Seite erzog die Arbeit in den modernen Industriebetrieben zur Erkenntnis der gemeinsamen Interessen, ohne daß das allzu rasche Emporschießen einer Reihe beherrschender Riesenbetriebe in weiten Kreisen der Arbeiterschaft ein Gefühl völliger Aussichtslosigkeit eines gewerkschaftlichen Vorgehens hätte erzeugen müssen. Die scharfe Scheidung zwischen Handwerk und Fabrikbetrieben schwand dabei in zunehmendem Maße. Die Auffaugung der Kleinbetriebe warf auch in die Fabriken zahlreiche Arbeiter, die in Handwerksstuben gelernt hatten, und in der Industrie wuchs zugleich das Bedürfnis nach qualifizierten Arbeitern. So bildete sich allmählich ein allgemeines Klassengefühl immer kräftiger heraus. Diese Entwicklung mußte verhindern, daß der Gewerkschaftsbewegung ein zünftlerisch-kleinbürgerlicher Charakter anflog, war aber auch geeignet, sie in die Bahnen einer soliden Arbeit zu drängen. Die Gewerkschaften hatten ein ungeheures Neuland zur Bearbeitung. Das brachte ihnen naturgemäß in mancher Beziehung eine Erleichterung ihrer Arbeit. Sie brauchten nur „den Rahm abzuschöpfen", um schon eine treffliche Garde zu erhalten. Indessen entsprach dem auch der Zwang zu einer sehr extensiven Arbeit und dazu das Fehlen jeder Einwirkung der Umgebung auf die neu in die industrielle Produktion gelangenden Elemente. Insofern bestanden damals in mancher Beziehung andere Voraussetzungen für die gewerkschaftliche Betätigung als in den späteren Jahrzehnten.

Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung stieß sich von vornherein an zahlreichen durch die Gesetzgebung und Verwaltung errichteten Schranken. Als im Jahre 1868 der Allgemeine Arbeiterkongreß in Berlin die Gründung der Arbeiterschaften vornahm und der Nürnberger Vereinstag zur Schaffung von Gewerks-

genossenschaften aufrief, hatten die preußischen Arbeiter überhaupt noch nicht das Koalitionsrecht; sie erhielten es erst mit dem Inkrafttreten der Gewerbeordnung im Jahre 1869. Wo die Arbeiter es hatten, war es meist unvollständig und verklausuliert, von demselben Geiste diktiert, der sich in der Gewerbeordnung von 1869 dokumentierte, die 1871 für das ganze Reich Gültigkeit erlangte. Wie schon erwähnt, hob diese zwar die Strafbestimmungen gegen die Koalitionen gewerblicher Arbeiter auf, ließ sie aber, soweit vorhanden, für die landwirtschaftlichen Arbeiter, verzichtete auf jeden Schutz des Koalitionsrechts gegen Eingriffe der Unternehmer und schuf für die „Arbeitswilligen" ein besonderes Ausnahmerecht, so daß ihnen gegenüber auch Äußerungen und Handlungen straffällig wurden, die sonst straffrei blieben, daß die Erhebung einer Anklage bei Vergehen gegen sie von der Stellung eines besonderen Antrags unabhängig wurde, und daß in jedem Fall bei Verurteilung auf Grund des fraglichen Paragraphen auf Gefängnis erkannt werden mußte. — Die Freiheit, die diese Bestimmungen den Arbeitern noch ließen, wurde weiter eingeengt durch die Anwendung anderer Gesetze auf ihre gewerkschaftlichen Vereinigungen, so vor allem des Vereinsrechts. In den einzelnen Staaten verschieden, sah es doch fast überall für Vereine mit politischen Zwecken eine Reihe von Einschränkungen ihrer Betätigungsfreiheit vor und unterstellte sie behördlicher Kontrolle. In den wichtigsten und größten Staaten durften sie weder jugendliche noch weibliche Mitglieder aufnehmen, hatten Verzeichnisse ihrer Mitglieder den Behörden einzureichen, durften nicht miteinander in Verbindung treten usw. In Sachsen galten derartige Bestimmungen sogar schon für alle Vereinigungen, die sich mit „öffentlichen" Angelegenheiten befaßten. Versammlungen zur Erörterung politischer oder auch bloß „öffentlicher"

Angelegenheiten unterlagen überall der Genehmigungspflicht. Schon früh zeigten sich Versuche, den Gewerkschaften auf Grund dieser Bestimmungen Schwierigkeiten zu bereiten. Eine systematische Verfolgung der Gewerkschaften als angeblich politischer Vereine setzte aber erst 1874 ein, als der Magdeburger Staatsanwalt Tessendorf nach Berlin berufen wurde. Dieser organisierte dann freilich den Kampf auch gleich aufs gründlichste. Verweigerungen der Versammlungserlaubnis, Versammlungsauflösungen, Unterdrückung einzelner Mitgliedschaften und ganzer Zentralverbände, Haussuchungen, Beschlagnahmungen von Kassenbeständen und Papieren, Anklagen gegen die leitenden Personen waren jetzt an der Tagesordnung. Das Kgl. Preuß. Obertribunal unterstützte diese Aktion, indem es 1875 den Grundsatz aufstellte, daß „schon die Erörterung sozialer Fragen, z. B. der Verbesserung der Lage der Arbeiter im allgemeinen, der Lohnfrage", politischer Natur sei.*) Für die Zugehörigkeit zu dem aufgelösten „Deutschen Zimmererverein" mußten allein in Mecklenburg 1875 1000 Mark Geldstrafe gezahlt werden, bei deren Eintreibung selbst vor brutalsten Pfändungen nicht zurückgescheut wurde, und 1876 konnte in Berlin keine einzige Zimmererversammlung stattfinden, selbst Versammlungen der Zimmerer-Krankenkasse wurden verboten.**)

Natürlich sahen auch die Unternehmer der Entwicklung der Gewerkschaften nicht untätig zu. Häufig wurden Arbeiter von ihnen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation gemaßregelt. Auch an Denunziationen bei den Behörden fehlte es nicht. Auf der anderen Seite suchte man durch Bestechungen und

*) Paeplow, Die Organisation der Maurer, S. 74.

**) Bringmann, Geschichte der deutschen Zimmererbewegung, Bd. 2, S. 142 und 160.

Wohlfahrtseinrichtungen auf die Arbeiter einzuwirken, um sie zum Abfall von ihrer Organisation zu bringen. Schon bildeten sich auch die ersten Unternehmerverbände mit der ausgesprochenen Tendenz, auf das Arbeitsverhältnis einzuwirken. 1869 erging von Hannover ein Rundschreiben der dortigen Fabrikanten, das zur Gründung von Fabrikantenvereinen aufforderte, angeblich, um Wege für ein gedeihliches Zusammenwirken von Kapital und Arbeit zu finden. Ein Fabrikantentag, der daraufhin 1870 in Leipzig zusammentrat, beschäftigte sich besonders mit der Frage der Wohlfahrtseinrichtungen. 1872 wurde in Chemnitz im Anschluß an einen Streik der Maschinenbauer ein Verein der Maschinenfabrikanten und Gießereibesitzer mit scharfmacherischer Tendenz gegründet, der in einem Rundschreiben für die Aufstellung schwarzer Listen und die Mitgabe besonders gekennzeichneter Abgangszeugnisse eintrat,*) im gleichen Jahr in Leipzig auch ein Arbeitgeberverein für das Buchbindergewerbe, der die Mitglieder zur Nichteinstellung von Streikenden bei 50 Talern Konventionalstrafe verpflichtete. Der 1873 gegründete Norddeutsche Baugewerksverein zwang seine Mitglieder bereits zur Hinterlegung von Solawechseln für Konventionalstrafen, schrieb die ausschließliche Einstellung von Arbeitern mit Entlassungsscheinen oder nach vorheriger Erkundigung bei dem letzten Arbeitgeber, bzw. der „zuständigen" Behörde vor und gab seinen Angehörigen für die von ihnen weggehenden Arbeiter Entlassungsscheine von verschiedener Farbe, die einen für die „einwandfreien", die andern für unbequeme Arbeiter und die dritten für Streikteilnehmer.**) Im Sommer 1874 be-

*) Hermann Müller, Die Organisation der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe, Bd. 1, S. 362.

**) Paeplow, Die Organisationen der Maurer Deutschlands, Seite 43.

standen im Baugewerbe schon 12 teils örtliche, teils provinzielle Unternehmervereinigungen mit mehr oder weniger arbeiterfeindlicher Tendenz.

Hemmend für die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung wirkte auch ihre Spaltung in zwei von verschiedenen politischen Parteien — dem Lassalleanischen „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Verein" und der 1869 von den Vätern des Nürnberger Vereinstags in Eisenach ins Leben gerufenen „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei" — beeinflußte Richtungen. Die Kämpfe zwischen diesen beiden Arbeiterparteien, die während der ersten Hälfte der 70er Jahre andauerten und oft sehr scharfe Formen annahmen, führten auch zu schroffen Gegensätzen und lebhaften Fehden innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Dazu kam, daß auch in anderer Beziehung die Abhängigkeit von der politischen Partei die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in mancher Beziehung ungünstig beeinflußte. Besonders bei den Lassalleanern. Dort stellten sich politische Erwägungen und Absichten einer Förderung der Gewerkschaftsbewegung mitunter hemmend in den Weg. Die führenden Männer waren häufig stark geneigt, die Gewerkschaften als bloße Hilfsorgane der politischen Bewegung oder gar als unliebsame Konkurrenten der politischen Organisation zu betrachten.

Sehr bald führten hier schon gewisse Vorkommnisse in der politischen Bewegung zu einer schweren Erschütterung der jungen Gewerkschaftsbewegung. Der Appell des Allgemeinen Arbeiterkongresses in Berlin hatte zunächst eine recht erfreuliche Wirkung ausgeübt: Als der dort begründete Arbeiterschaftsverband 1869 in Kassel seine erste Generalversammlung abhielt, vertraten 100 Delegierte immerhin 11 Arbeiterschaften mit 35 252 Mitgliedern; die Gesamtzahl der Mitglieder wurde sogar auf

50 000 angegeben. Mochte darin eine gewisse Übertreibung stecken, so konnte sich die Organisation doch sehen lassen. Aber bald führte ein parteipolitischer „Staatsstreich" Schweitzers, der in seiner Person die Würde eines 1. Präsidenten des Arbeiterschaftsverbandes mit der eines 1. Präsidenten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins vereinigte, zu heftigen Wirren und zu einer starken Schwächung der Organisation. Im Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein waren Beschlüsse gefaßt worden, die diktatorische Stellung Schweitzers erheblich zu beschränken. Um diese Beschränkungen loszuwerden, knüpfte Schweitzer mit dem Präsidenten Mende des unter dem Protektorat der Gräfin Hatzfeld stehenden orthodox-lassalleanischen Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins in Dresden, einer Absplitterung seiner eigenen Organisation, Verhandlungen an, als deren Ergebnis er den Mitgliedern nicht nur die Verschmelzung, sondern auch die Wiedereinführung der alten, dem Präsidenten seine diktatorische Stellung sichernden Verfassung präsentierte, und zwar dergestalt, daß nur eine gleichzeitige Annahme oder Ablehnung möglich war. Durch eine geschickte Überraschungstaktik wußte er Ausschuß und Mitgliedschaften seines Verbandes — diese in einer Urabstimmung — für die Annahme der verbundenen Vorschläge zu gewinnen. Dies Vorgehen führte aber dazu, daß eine Reihe angesehener Mitglieder dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein den Rücken kehrte. Darunter befanden sich auch Männer, die in den Arbeiterschaften eine führende Rolle spielten, so Fritzsche, der Vizepräsident des Arbeiterschaftsverbandes, Schob, der Vorsitzende der Schneiderorganisation, Schumann, der Präsident der Schuhmacher, und York, einer der fähigsten Köpfe unter den Tischlern. An sich hätte ihr Ausscheiden aus der politischen Organisation natürlich noch keinerlei Einfluß auszuüben

brauchen auf ihre Tätigkeit in den Gewerkschaften. Aber Schweitzer stand auf dem Standpunkt, daß „der Verband (d. h. der Arbeiterschaftsverband) samt seinen Gewerkschaften nie etwas anderes sein dürfe, als tatsächlich eine Einrichtung der Partei". Und sogleich nach dem Abfall seiner politischen Anhänger begann er nicht nur in seinem Blatte eine zum Teil von häßlichen persönlichen Verdächtigungen genährte Hetze gegen die Abgefallenen, um sie in ihren Arbeiterschaften unmöglich zu machen, sondern er veranlaßte den Verbandsausschuß auch, einen Antrag anzunehmen, in dem es hieß: „Diejenigen, welche vom Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein abgefallen sind und gegen denselben agitieren, erweisen sich als Störer der Einigkeit der Arbeiter. Sie können daher nicht länger Mitglieder der zum Verband gehörigen Gewerkschaften und Arbeiterschaften sein, da der Verband auf die Einigkeit hinwirken muß." Die Organisationen wurden aufgefordert, sie in den Mitgliederlisten zu streichen und auch nicht mehr in Mitgliederversammlungen zuzulassen.

Nicht überall fügte man sich diesem Beschluß. Es kam in zahlreichen Arbeiterschaften zu Wirren, Absplitterungen, Gewaltstreichen. Die Zigarrenarbeiter verweigerten die Zahlung der Beiträge an den Arbeiterschaftsverband und wurden deshalb ausgeschlossen; eine Konkurrenzorganisation gründete sich, ohne dem alten Verband großen Abbruch zu tun, der nun abseits des Arbeiterverbandes blieb. Mehrfach griff Schweitzer selbstherrlich in die Auseinandersetzungen ein, erklärte Personen und ganze Ausschüsse für abgesetzt und erließ recht anfechtbare Verfügungen. Der Erfolg war, daß auf der 2. Generalversammlung des Verbandes, die am 5. Januar 1870 in Berlin stattfand, nur nach 20 674 Mitglieder vertreten waren.

Die Beschlüsse dieser Generalversammlung sollten vollends zu einer Schädigung der Gewerkschaftsbewegung Lassalleanischer Färbung führen. Hier setzte es Schweitzer durch, daß sämtliche Arbeiterschaften miteinander *verschmolzen* wurden. Vielleicht wirkten bei seinem Vorgehen noch die mit Mende in der Vereinigungsfrage gepflogenen Verhandlungen nach. Mende sah in den Gewerkschaften „historisch-reaktionäre Gebilde", um die Arbeiterkräfte zu zersplittern und von ihrem Ziel abzulenken. Er war grundsätzlich für die Auflösung der Gewerkschaften, propagierte aber in der Erkenntnis, daß dies nicht zu erreichen sei, wenigstens ihre Vereinigung in eine Organisation. Nun war zwar im Jahre 1870 das mit Mende getroffene Abkommen schon wieder in die Brüche gegangen, und Schweitzer war, selbst wenn er die von Mende behaupteten Zusicherungen, die Gewerkschaften in den Hintergrund treten zu lassen, gegeben haben sollte, zu nichts mehr verpflichtet. Das schließt aber natürlich nicht aus, daß die Mendeschen Vorstellungen bei ihm einen Eindruck hinterlassen hatten. Dazu mochte bei Schweitzer der Wunsch kommen, die ganze Gewerkschaftsbewegung mehr zu beherrschen als bisher, wo die Präsidenten der einzelnen Arbeiterschaften neben ihm immerhin eine ziemlich selbständige Stellung innegehabt hatten. Zur Begründung seines Antrags auf der Generalversammlung betonte Schweitzer die Notwendigkeit einer systematischen Durchführung der Arbeitseinstellungen, die durch die Verschmelzung bewirkt werden sollte. In der Versammlung fand der Plan nicht durchweg Zustimmung. Bei der ersten Abstimmung ergab sich noch nicht die von Schweitzer geforderte Zweidrittelmehrheit. Aber am Tage darauf wurde die Frage noch einmal aufgegriffen, und jetzt gelang es Schweitzer, die große Mehrzahl der Delegierten zu gewinnen.

Es zeigte sich aber, daß diese Einheitsgewerkschaft aller Arbeiter ohne Rücksicht auf ihren Beruf, die den Namen „Allgemeiner deutscher Arbeiter-Unterstützungsverband" erhielt, nicht geeignet war, die Arbeiter für gewerkschaftliche Zwecke erfolgreich zusammenzuschließen und festzuhalten. Die Aufhebung der Berufsverbände stieß bei den bereits gewonnenen Mitgliedern auch auf starken Widerspruch. Die zweitstärkste Arbeiterschaft, die der Maurer, lehnte ihr Aufgehen in den Arbeiter-Unterstützungsverband in aller Form ab und trat nur zu ihm in ein loses Vertragsverhältnis. Wo die einzelnen Organisationen ihren Anschluß vollzogen, stellten sich mancherlei Unzuträglichkeiten heraus. Schweitzer selbst sah sich daher bald zu der Bestimmung veranlaßt, daß Angehörige des gleichen Berufes, sofern ihre Zahl an demselben Orte mindestens 100 betrage, das Recht zu eigenen Versammlungen haben sollten, und die Generalversammlung im Jahre 1871 erweiterte diese Bestimmung dahin, daß die Arbeiter ein und desselben Gewerks an einem Orte sogar befugt sein sollten, eine eigene Mitgliedschaft zu bilden und ihr auch einen besonderen Namen zu geben, wie beispielsweise „Berliner Zimmererverein" oder dergl. 1874 wurde bereits wieder eine Resolution verhandelt, die einzelne selbständige Gewerkschaften für notwendig erklärte; sie fiel; aber beschlossen wurde eine Änderung der Statuten, die auch selbständigen zentralisierten Organisationen ausdrücklich den Anschluß an den Arbeiter-Unterstützungsverband gestattete.

Es kann kaum bezweifelt werden, daß das Verschmelzungsexperiment zu einer starken Minderung der Mitgliederzahl führte. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß gleichzeitig mit der Durchführung der Verschmelzung die Krise des Deutsch-Französischen Krieges über die Be-

wegung hereinbrach und ihre Verwüstungen anrichtete. Zahlreiche Mitglieder wurden zu den Fahnen gerufen, an eine stärkere Agitation war nicht zu denken. Der Krieg war sicherlich die Hauptursache, wenn auf der Generalversammlung des Unterstützungsverbandes 1871 nur noch 4257 Mitglieder gemustert werden konnten. Aber auch nach dem Friedensschluß, nach dem Einsetzen der glänzenden Konjunktur als Folge des „Milliardensegens" vegetierte der Verband weiter, ohne richtig vorwärts zu kommen. Wieder stieß sich seine Ausbreitung auch an Bedenken und Widerständen bei seinen politischen Vätern. Fast auf jeder Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins wurden Stimmen laut, die sich gegen die Sonderexistenz einer Gewerkschaftsbewegung wandten. So beantragte beispielsweise Toelcke, der selbst in der Lassalleanischen Gewerkschaftsbewegung eine führende Rolle spielte, 1873 die völlige Auflösung aller Gewerkschaften, einschließlich des Arbeiter-Unterstützungsverbandes, unter Überführung ihrer Kassen und Funktionen auf den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein. Tatsächlich wurde auf dieser Generalversammlung auch ein Antrag angenommen, die Gewerkschaften baldmöglichst zur Auflösung zu bringen. 1874 unternahm Toelcke einen neuen Husarenritt gegen die Gewerkschaftsbewegung, diesmal allerdings ohne den Erfolg eines ähnlichen Beschlusses. Aber er stand auch jetzt mit seinen Bedenken nicht allein. Auf den Tagungen des Arbeiter-Unterstützungsverbandes selbst zeigten sich ebenfalls Tendenzen, die sich der Gewerkschaftsbewegung gegenüber sehr kritisch verhielten. Es liegt auf der Hand, daß solche Stimmungen in führenden Kreisen von Partei und Gewerkschaft der Ausbreitung der Bewegung nicht eben günstig sein konnten. Die Zahl der Mitglieder des Arbeiter-Unterstützungsverbandes hob sich 1872 auf 8337; 1873 betrug sie aber

schon wieder nur noch „über 6000", 1874: 7450. Im gleichen Jahre löste sich der Unterstützungsverband freiwillig auf, um der mit Sicherheit zu erwartenden Schließung der Organisation durch den Berliner Staatsanwalt Tessendorf vorzukommen; vielleicht waren manche seiner Gründer nicht sehr ungehalten darüber, dergestalt einen schicklichen Vorwand zu erhalten, um das Gebilde, das doch keine rechte Lebenskraft besaß, anständig zu Grabe geleiten zu können.

Die Lassalleanische Gewerkschaftsbewegung hatte indessen neben dem Allgemeinen Arbeiter-Unterstützungsverband auch noch andere Zweige getrieben, so daß sie mit der Auflösung dieser Organisation nicht einfach tot war. Die Maurer hatten sich, wie bereits erwähnt, bei der Verschmelzung der Arbeiterschaften die Selbständigkeit ihrer Organisation gewahrt; 1872 und 1873 hatten sich dann noch die Tischler und Zimmerer aus dem Unterstützungsverband gelöst und eigene zentrale Verbände begründet. Endlich beherrschten Lassalleaner manche ansehnlichen lokalen Fachvereine, die sich selbständig gemacht hatten. Die größte dieser Lokalorganisationen, der „Berliner Arbeiterbund", der ähnlich dem Unterstützungsverband Arbeiter aller Gewerke umschloß, war freilich schon vor diesem wieder von der Bildfläche verschwunden. Die Berufsorganisationen der Lassalleaner überlebten den Unterstützungsverband und bemühten sich auch weiter, Geltung zu behalten. Aber es handelte sich doch nur immer noch um dürftige Ausläufer jener Bewegung, die so vielversprechend mit dem Berliner Arbeiterkongreß von 1868 eingesetzt hatte.

Die Bewegung, die von dem Nürnberger Vereinstag des gleichen Jahres ihren Ursprung nahm, brachte es freilich auch nicht zu einem sieghaften Aufstieg; nur daß hier nicht einem ersten glänzenden Ansatz ein schlimmer

Zusammenbruch folgte .... Bei den „Eisenachern" standen die Gewerkschaften mit relativ größerer Selbständigkeit neben der Partei als bei den Lassalleanern; das kam ihrer Entwicklung zugute. Auch in der Partei der Eisenacher fanden sie freilich vielfach nur mangelhaftes Verständnis; ihr Organ, der „Volksstaat", veröffentlichte manche Zuschrift, die sich gegen die Gewerkschaften wandte. Aber die führenden Persönlichkeiten hielten doch stets an der Notwendigkeit einer selbständigen starken Gewerkschaftsbewegung fest.

Bald nach dem Nürnberger Vereinstag veröffentlichte Bebel ein „Musterstatut" für Gewerksgenossenschaften, das sich eng an die Einrichtungen der englischen Trade-Unions anlehnte und besonders stark die Demokratie als Grundlage der Verfassung betonte. Ein Verband der einzelnen Gewerksgenossenschaften sollte nach dem Statut von jeder erstrebt werden, im Fall seines Bestehens war der Anschluß zur Pflicht gemacht. Während von Schweitzer gleich ein fertiges Gebäude schuf, sah Bebel einen allmählichen Aufbau vor.

Die ersten Gewerksgenossenschaften auf Grund der von Bebel entworfenen Satzungen entstanden Anfang 1869. Hier und dort blieb es bei lokalen Ansätzen. Darüber hinaus wuchs zuerst, von Lugau ausgehend, eine Gewerksgenossenschaft der Berg- und Hüttenarbeiter. Gleichfalls 1869 konstituierte sich ferner auf einer Konferenz in Krimmitschau aus einer Reihe lokaler Vereine unter der Führung Mottelers die „Internationale Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter-Gewerksgenossenschaft". Es folgten die Metallarbeiter, die Zimmerer und Schuhmacher. Sehr zustatten kam der Bewegung natürlich der Krach in den Arbeiterschaften. Eine ganze Reihe tüchtiger Gewerkschafter wechselte in das Lager der „Eisenacher" hinüber. Der Krieg von 1870/71 nahm aber

auch die Gewerksgenossenschaften stark mit. Die Kasseneinrichtungen mußten teilweise ganz sistiert werden. Die Mitgliedschaften sanken auf ein Minimum.

Auch bei den „Eisenachern" tauchte 1870 der Gedanke einer Verschmelzung sämtlicher Organisationen auf. Er wurde zuerst auf dem Parteitag der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei 1870 in Stuttgart erörtert. Der von den Lassalleanern herübergekommene Tischler York wandte sich aber nachdrücklich dagegen. Wenn die Gewerksgenossenschaften hauptsächlich ein politisches Agitationsmittel sein sollten, würde eine Verschmelzung zweckmäßig sein. „Aber damit wir kräftiger in den Kampf gegen das Kapital eintreten können, ist die Verschmelzung in einen einzigen Agitationsverein verwerflich, weil es sich empfiehlt, anzuknüpfen an die den Arbeitern bekannten und vertrauten, aus früheren Zeiten überkommenen Einrichtungen nach Zünften und Innungen, wobei jedoch die einzelnen Arbeitergruppen, welche ähnliche Arbeit verrichten, zusammengefaßt werden müssen."*) York war jedoch ein eifriger Befürworter einer anderen organisatorischen Zusammenfassung innerhalb der Gewerksgenossenschaften; in seinem Stuttgarter Referat empfahl er für diejenigen Orte, in denen für selbständige Fachorganisationen nicht Raum genug sei, die Gründung „gemischter" Mitgliedschaften, „die sich dann zu einer einzigen Unionsgewerkschaft verbinden und durch Freizügigkeit mit den Fachgewerkschaften, ebenso wie die letzteren unter sich, eine weitere Union durch Kartellverträge herstellen sollen". Sein dahingehender Antrag fand auch Annahme. Der Krieg hinderte wohl seine Durchführung. Aber noch vor dem Friedensschluß nahm York die Propaganda für seinen Unionsgedanken wieder auf. Im Liebknechtschen „Volksstaat" erließ er

*) Schmöle, Die sozialdemokratischen Gewerkschaften, Bd. 1, S. 36.

einen Aufruf an die Gewerksgenossenschaften, sich zusammenzuschließen. Dieser Aufruf entfesselte im Volksstaat eine sehr lebhafte Diskussion, in der auch Bebel das Wort ergriff, um sich im wesentlichen in Yorks Sinne zu äußern. Im Anschluß an den Kongreß der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei von 1871 fand eine Zusammenkunft von Gewerkschaftern statt, die York die Ausarbeitung eines Entwurfs für eine Gewerkschaftsunion übertrug. Für den 15. Juni 1872 berief dieser dann nach längerem Zögern eine Gewerkschaftskonferenz nach Erfurt.

Der „Erfurter Kongreß", an dem außer den „Eisenacher" Gewerksgenossenschaften auch einige andere Organisationen teilnahmen, billigte im wesentlichen Yorks Vorschläge, unter Ablehnung eines Antrags auf Verschmelzung sämtlicher Berufsverbände. Solche Organisationen, die sich auflösen wollten, sollten sich mit der Unionsleitung in Verbindung setzen. Diese wurde nach Leipzig gelegt. Dort machte aber die Polizei dem gewählten Komitee derartige Schwierigkeiten, daß eine Verlegung des Sitzes nötig wurde. Eine Besprechung der Gewerkschaftsführer im Anschluß an den sozialdemokratischen Parteitag 1872 beauftragte nun York, der sein Domizil in Hamburg hatte, dort eine Gewerkschaftsunion als Rückversicherungsgesellschaft für die einzelnen selbständig bleibenden Verbände bei Unterstellung unter das Handelsgesetz zu organisieren. York war aber so mit Parteiarbeiten überlastet, daß er die Angelegenheit wenig oder gar nicht förderte.

Erst 1874 griff er den Gedanken einer engeren Verbindung unter den einzelnen Organisationen wieder auf, diesmal von vornherein in praktischem Vorgehen. Sein Verband der Holzarbeiter schloß eine Art Kartellvertrag mit der Internationalen Metallarbeiterschaft und dem

Schuhmacherverband, der hauptsächlich ein Gegenseitigkeitsverhältnis bei der Auszahlung der Wanderunterstützung regelte, und begann zugleich mit der Herausgabe eines Verbandsorgans, das programmatisch den Titel „Union" erhielt. Dann erst erschien in der „Union" und im „Volksstaat" ein Aufruf, der zu Pfingsten einen Gewerkschaftskongreß nach Magdeburg berief, und ein Artikel, der den Gedanken einer engeren Verbindung der Organisationen erörterte. Am 23. Mai trat der Kongreß, der übrigens mit allerlei polizeilichen Schikanen zu kämpfen hatte und teilweise in einem Vorort Magdeburgs tagen mußte, zusammen. Außer den Holzarbeitern waren die Internationale Metallarbeiterschaft, die Maurer- und Zimmerergenossenschaft, der Allgemeine Deutsche Schneiderverein, die Internationale Gewerksgenossenschaft der Schuhmacher und der Allgemeine Deutsche Sattlerverein vertreten. Diese Verbände begründeten nun die Union, deren Leiter York wurde. Indessen auch diesmal stockten die ersten Ansätze. In einigen der vertretenen Organisationen machten die Ausschüsse Schwierigkeiten. Dazu kam, daß York im Jahre 1875 starb.

Inzwischen ergab sich aber auch für die Gewerkschaftsbewegung eine ganz neue Situation: Die beiden politischen Arbeiterparteien, die sich bis dahin so grimmig befehdet hatten, waren endlich zu dem Entschluß gekommen, sich zu vereinigen, nicht zuletzt infolge der Sozialistenverfolgung Tessendorfs, der den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein aufgelöst und damit ein Hindernis der Vereinigung beseitigt hatte. Wieder zeigte sich hier einmal das Walten einer Kraft, die das Böse wollte und doch das Gute schuf . . . Mit den Erörterungen über eine Verschmelzung der beiden Arbeiterparteien wurde auch der Weg frei für ein Zusammenkommen der beiden von ihnen abhängigen Gewerkschaftsrichtungen.

An Versuchen, zwischen ihnen eine Verständigung herbeizuführen, hatte es auch vorher schon nicht gefehlt. Bebel hatte sich von vornherein bereit erklärt, mit Schweitzer gemeinsam vorzugehen, wenn dieser seine Organisation auf eine mehr demokratische Basis stellen wollte. Schweitzer lehnte aber ziemlich hochfahrend jedes Entgegenkommen ab. Als eine Versammlung aller Leipziger Gewerkschaften, auf der Bebels Anhänger die Mehrheit hatten, Ende November 1868 wieder beschloß, auf eine gemeinsame Tagung beider Richtungen zwecks Einigung hinzuwirken (die Anregung war wahrscheinlich von Karl Marx ausgegangen), antworteten Präsidium und Zentralausschuß des Arbeiterschaftsverbandes: „Wenn die genannten Herren die Einigkeit nicht stören wollen, so ist es ihre Pflicht, in den Arbeiterschaftsverband einzutreten, innerhalb desselben auf statutenmäßigem Wege für die ihnen gutscheinenden Änderungen zu wirken und unter allen Umständen sich der Majorität zu fügen." *) Da die um Bebel hierzu keine Neigung zeigten, scheiterte die Aktion. Der Eisenacher Kongreß 1869 sprach sich wieder für eine Einigung aus, jedoch nur, wenn sich die Arbeiterschaften von Schweitzer lossagen würden. Bebel äußerte 1872 im „Volksstaat" aber sogar die Hoffnung, daß die Gewerkschaften das Mittel sein würden, eine Einigung der politischen Parteien herbeizuführen. Der Erfurter Kongreß der „Eisenacher" Gewerkschaften bot insofern die Hand zur Verständigung, als er sich in einer von York eingebrachten Resolution für die politische Neutralität der Gewerkschaften aussprach.

Daneben steht eine Reihe von Versuchen innerhalb einzelner Berufe, eine Organisation zu schaffen, in der alle Berufsangehörigen Platz finden könnten. Die Buchdrucker

*) Bringmann, Geschichte der deutschen Zimmererbewegung, Bd. 1, S. 179.

hatten sich immer den beiden Parteien gegenüber neutral verhalten. Ein Kongreß der Buchbinder, der im März 1869 in Leipzig tagte, strebte auch eine von den Parteien unabhängige Organisation an: „Wir wollen uns organisieren, aber ohne Parteibestrebungen," erklärte der Vorsitzende; „wenn wir uns einer Partei anschließen, so müssen wir unsere Berufsgenossen bekämpfen und begeifern, und das kann doch nicht unsere Aufgabe sein." Der Verein, der zustande kam, hatte jedoch nur eine kurze Lebensdauer.*)

Der Zigarrenarbeiterverband neutralisierte sich nach seiner Ablösung vom Arbeiterschaftsverband ebenfalls. 1871 gründeten die Hutmacher eine unabhängige Organisation. Das Jahr 1872 brachte gleich eine ganze Reihe von Ansätzen, Organisationen ins Leben zu rufen, die jenseits des Parteistreits stehen sollten. Der im Juni gegründete Allgemeine Deutsche Sattlerverein wählte den Liebknechtschen „Volksstaat" sowie den nach Schweitzers Ausscheiden unter der Leitung Hasenclevers erscheinenden „Neuen Sozialdemokraten" zum Publikationsorgan und erklärte sich als neutral. Im Juli wurde in Leipzig auf einem Allgemeinen Schneidertag ein Allgemeiner Gewerkverein der Schneider gegründet, der augenscheinlich alle bisherigen Organisationen in sich aufnehmen wollte und neben dem „Volksstaat" und dem „Neuen Sozialdemokraten" auch den Hirsch-Dunckerschen „Gewerkverein" als Organ benutzen wollte; er kam jedoch nicht in die Höhe. Im Oktober wurde nach Berlin ein Tischlertag berufen, auf dem „jede politische Teilnahme" streng „vermieden" werden sollte. Freilich wurden dann auf ihm die erschienenen Eisenacher von den Lassalleanern vergewaltigt, und es entstand dort der Allgemeine Tischlerverein, der

*) Kloth, Geschichte des Deutschen Buchbinderverbandes, Bd. 1 Seite 81.

ganz die Lassalleanische Politik unterstützte. Auf dem im November nach Berlin berufenen Schuhmachertag ging es anders her: Es bestand wohl die Absicht, eine Lassalleanische Konkurrenzorganisation zu der Internationalen Gewerkschaft der Schuhmacher zu gründen. Aber die Stimmung der meisten Delegierten war für politische Neutralität, und der Vorstand, der gewählt wurde, setzte sich aus Anhängern aller Richtungen einschließlich Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinlern zusammen. Später kam es freilich zu inneren Wirren, die den Verein doch in die Hände der Lassalleaner spielten. Als der Lassalleaner Grottkau schließlich auch einen Maurertag berief mit dem Motto: „Fort mit dem Fraktionshaß!", blieben die Eisenacher unter Hinweis auf die Vorgänge auf dem Berliner Tischlertag fern, und der Kongreß spiegelte ganz die Tendenzen, die in dem Lassalleanischen, von Grottkau geleiteten Allgemeinen Deutschen Maurerverein lebendig waren. — Das Jahr 1874 brachte die Gründung eines Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverbandes, der wieder die Organe beider Richtungen zu benutzen beschloß und Eisenacher und Lassalleaner vereinigte.

Der Tessendorfsche Rotkoller wurde auch insofern für die Herbeiführung einer gewerkschaftlichen Einigung bedeutungsvoll, als die Organisationen sich, um den Verfolgungen des übereifrigen Staatsanwalts zu entgehen, genötigt sahen, immer stärker ihren unpolitischen Charakter zu betonen. So war, als die Verschmelzung der beiden Arbeiterparteien zustande kam, in der Gewerkschaftsbewegung der Boden bereits sehr gut vorbereitet für eine Einigung. Und noch ehe die Parteiverschmelzung auf der Gothaer Konferenz im Mai 1875 durchgeführt war, trat in Hamburg — im April 1875 — eine Reihe führender Gewerkschafter aus beiden Lagern zusammen und erließ — in beiden Parteiblättern — einen

Aufruf, der auf die Selbstverständlichkeit einer gewerkschaftlichen Einigung als Folge der politischen hinwies und das Programm einer Konferenz sämtlicher Gewerkschaftsvorstände entwickelte. Diese Konferenz fand dann anschließend an die politische Einigungsversammlung am 25. Mai in Gotha statt. Zwölf zentralisierte Verbände (darunter auch ein Hirsch-Dunckerscher) und einige lokale Organisationen hatten Vertreter entsandt. Eine Resolution fand Annahme, die es den konkurrierenden Gewerkschaften und lokalen Vereinigungen zur Pflicht machte, sich zu verschmelzen und zu diesem Zwecke möglichst bald Spezialkongresse zu berufen. Eine weitere Resolution umschrieb die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Gewerkschaften als nicht vermögend, die Lage der Arbeiter durchgreifend und auf die Dauer zu verbessern, aber doch als „immerhin geeignet, die materielle Lage derselben zeitweise zu heben, die Bildung zu fördern und sie zum Bewußtsein ihrer Klassenlage zu bringen". Ein Normalstatut für alle Organisationen wurde abgelehnt, wohl aber wurden allgemeine Normativbestimmungen und gewisse Vereinbarungen zwischen den einzelnen Organisationen ins Auge gefaßt, über die ein einzuberufender allgemeiner Gewerkschaftskongreß weiteres beschließen sollte; eine vorbereitende Kommission wurde eingesetzt. Endlich einigte sich die Konferenz auf folgenden Beschluß:

„Es ist Pflicht der Gewerkschaftsgenossen, aus den Gewerkschaftsorganisationen die Politik fernzuhalten, dagegen sich der ‚Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands' anzuschließen, weil nur diese die politische und wirtschaftliche Stellung der Arbeiter zu einer menschenwürdigen zu machen vermag."

Schon vor diesen entscheidenden Beschlüssen hatten sich die beiden Schuhmachergewerkschaften verschmolzen,

es folgten nun bald die Maurer und Zimmerer, die Schneider und die Holzarbeiter. Ganz glatt gingen diese Vereinigungen noch nicht ab, aber der Parteihader hinderte doch nicht mehr wie früher einen Ausgleich.

Die in Gotha eingesetzte Kommission versagte leider ziemlich ganz. Sie erließ zwei Bekanntmachungen, in denen sie die Verbände aufforderte, sich mit ihr in Verbindung zu setzen, und ihnen den Vorschlag gemeinsamer Herbergen machte, — dann verstummte sie aber völlig. Der allgemeine Gewerkschaftskongreß kam nicht zustande, die einzelnen Gewerkschaften blieben zum großen Teil ohne engere Beziehungen zueinander.

Die wirtschaftliche Lage war inzwischen für das Wachstum und eine erfolgreiche Arbeit der Gewerkschaften sehr ungünstig geworden. Nach der durch die französischen Milliarden künstlich gesteigerten Hochkonjunktur folgte die tiefe Depression, die das Wirtschaftsleben darniederhielt. In Anbetracht dieser ungünstigen Verhältnisse entwickelten sich die Gewerkschaften im allgemeinen jetzt nicht übel. Im Jahre 1877 veröffentlichte der Hamburger Geib eine Statistik über die Gewerkschaftsbewegung, in der er 30 Organisationen, darunter 25 Vereinigungen mit Mitgliedern an mehr als einem Orte registrierte. In den Zentralverbänden (einschließlich der nicht mit aufgenommenen Organisation der Hutmacher) betrug die Gesamtmitgliederzahl über 50 000 an 1300 Orten; freilich bedeuteten diese 50 000 nach Geib nur $2^1/_2$ Prozent der damals tätigen Arbeiter in den betreffenden Geschäftszweigen. Die meisten Mitglieder zählte der Tabakarbeiterverein (8100), dann folgten der Buchdruckerverband (5500), der Bund der Tischler (5100), die Metallarbeiter-Gewerksgenossenschaft (4400). Bäcker, Müller, Schlächter, Brauer und manche andere Berufsgruppen waren noch ohne jede Organisation. Die durchschnittliche Monats-

einnahme stieg bei den Buchdruckern bis zu 18 276 Mark, bei den Tabakarbeitern bis zu 5000 Mark, bei den Tischlern bis zu 1600 Mark, im allgemeinen blieb sie freilich sehr unter derartig hohen Beträgen. Nicht wenige Organisationen verfügten bereits über eigene Blätter; Geibs Statistik nennt ihrer nicht weniger als 16. Das waren immerhin vielversprechende Anfänge eines neuen Aufschwungs.

Geib war es auch, der die Frage eines festeren Zusammenschlusses der einzelnen Organisationen wieder auf die Tagesordnung brachte. Darüber entspannen sich ausgiebige Erörterungen in der Gewerkschaftspresse. Sie führten zu der Einberufung einer Konferenz, die wiederum in Gotha und zwar am 24. Februar 1878 stattfand. Sie war stark besucht, auch die Buchdrucker beteiligten sich diesmal. Die Konferenz sah ihre Aufgabe wesentlich darin, den längst beschlossenen allgemeinen Gewerkschaftskongreß endgültig vorzubereiten. Man einigte sich auf die Anbahnung eines Kartellverhältnisses zwischen den einzelnen Verbänden; Gewerkschaften verwandter Geschäftszweige sollten sich ein gemeinsames Organ schaffen. Die Agitation sollte gemeinsam betrieben werden, Reiseunterstützung sollte von den Gewerkschaften gegenseitig zu zahlen sein. Arbeitseinstellungen sollten zur Kartellsache erklärt werden können. Schließlich wurde auch der Yorksche Gedanke der „gemischten Gewerkschaften" für die kleinen Orte wieder aufgegriffen. Die endgültigen Entschließungen wurden dem Kongreß vorbehalten.

Dieser sollte zu Pfingsten 1878 in Magdeburg stattfinden, und als dann dort die Polizei Schwierigkeiten machte, wurde Hamburg als Tagungsort gewählt. Aber inzwischen erfolgten die beiden Attentate auf Kaiser Wilhelm I., die den Sozialdemokraten in die Schuhe geschoben wurden, und entfesselten jene wilde Hetze gegen

die Arbeiterbewegung, aus der das Sozialistengesetz herausgeboren wurde. Damit wurde auch den Gewerkschaften nicht nur jede weitere Betätigung unmöglich gemacht, sondern geradezu der Lebensfaden abgeschnitten. Der Pfingstkongreß konnte nicht stattfinden. Der Aufschwung, der eben eingesetzt hatte, fand ein jähes Ende.

12. Wesen und Wirken der ersten Verbände.

Das erste Jahrzehnt der deutschen Gewerkschaftsbewegung war naturgemäß in bezug auf Organisationsform, Verfassung und Betätigung eine Periode des Suchens und Tastens. Viel Unfertiges, manches Verfehlte begegnet dem Beobachter, in vielem erkennt er aber auch schon kräftige Ansätze von Gestaltungen, die sich weiterhin durchaus bewährten.

Über die Festsetzung des für die Organisation in Frage kommenden Personenkreises herrschte unter den Lassalleanern und Eisenachern keine Meinungsverschiedenheit. Aufnahmeberechtigt sollten hier wie dort sein Arbeiter und Arbeiterinnen, Kleinmeister und Kleinmeisterinnen. Für die Einbeziehung der Kleinmeister war wohl maßgebend, daß man von dem Gegensatz Kapital — Arbeit ausging und ganz richtig empfand, daß die Kleinmeister genau so wie die Lohnarbeiter in einem Interessengegensatz zum Kapital stünden; dazu kam, daß in jener Zeit noch viel häufiger als heute Arbeiter, die Mitglied einer Gewerkschaft waren, sich selbständig machen konnten und machten; man wollte auf diese — oft die tüchtigsten Kräfte — nicht verzichten, indem man sie zum Ausscheiden zwang. Eine genaue Begrenzung des Begriffes „Kleinmeister" gaben im übrigen die Statuten nicht. In Zweifelsfällen wurde die Entscheidung dem Vorstand der Organisation anheimgestellt. Die Einbeziehung der

Frauen in die Organisation will um so mehr bedeuten, als gegen die Frauenarbeit vielfach starkes Widerstreben herrschte. Auf dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongreß 1868 in Berlin machte sich denn auch eine gewisse Gegnerschaft gegen die Zulassung der Frauen bemerkbar. Aber demgegenüber wiesen Schob und andere darauf hin, daß, gerade eben um die schlechten Wirkungen der Konkurrenz der Frauen zu mindern, ihre Organisation ratsam sei. Praktisch freilich erhielt die Zulassung der Frauen zur Mitgliedschaft nicht allzu große Bedeutung. Arbeiterinnen spielten in der Gewerkschaftsbewegung jenes ersten Jahrzehnts keine nennenswerte Rolle.

Besondere Bestimmungen, daß einer Organisation nur gelernte Arbeitskräfte angehören dürften, fehlten. Soweit es sich jedoch um Organisationen bestimmter Berufe handelte, ergab sich bei den damaligen Verhältnissen die Zusammensetzung aus lediglich „gelernten" Berufsangehörigen als selbstverständlich. Im allgemeinen wurde der Beruf als Organisationsprinzip zugrunde gelegt. Um jedoch die einzelnen Berufsverbände nicht zu schwach werden zu lassen, faßte man in manchen Fällen eine Reihe verwandter Berufe zusammen, so daß etwa auf dem Berliner Kongreß 1868 eine Arbeiterschaft gemeinsam für Buchbinder, Lederarbeiter, Sattler, Riemer und Handschuhmacher gegründet wurde. Dies führte dann auch von vornherein dazu, alle den gleichen Rohstoff bearbeitenden Berufe zu vereinigen und dieses Prinzip im Namen zum Ausdruck zu bringen; so wurden auf beiden Seiten alle „Metallarbeiter" in einer Organisation untergebracht. Auf beiden Seiten schuf man auch für die ungelernten, für keinen Berufsverband in Frage kommenden Arbeiter eine besondere Gewerkschaft. Vereinzelt spaltete sich später eine Organisation, die zunächst mehrere Berufe umfaßte; gelegentlich findet sich die Sonderorganisation eines einzel-

nen Spezialberufs neben der diesen und andere Spezialberufe vereinigenden Organisation. Doch liegt die Verschiedenheit dann meist nicht nur in der unterschiedlichen Umgrenzung des Mitgliederkreises, sondern es handelt sich um Organisationen verschiedener „Richtung". Die Streitigkeiten zwischen ihnen waren dann also weniger „Grenzstreitigkeiten" als Befehdungen anderer Art. Immerhin kam es auch vereinzelt bereits zu eigentlichen Grenzstreitigkeiten, so als sich Mitte der 70er Jahre die Schmiede selbständig neben den Metallarbeitern organisiert hatten.*)

Gelegentlich tauchte auch schon der Gedanke auf, die gemeinsame Tätigkeit in dem gleichen Betrieb ohne Rücksicht auf die Berufszugehörigkeit und die Tätigkeit im Betrieb zum ausschlaggebenden Organisationsprinzip zu machen. Ein Delegierter auf dem Berliner Kongreß von 1868 warf den Gedanken in die Debatte. Er meinte nach dem Protokoll: „In einer Fabrik seien z. B. die verschiedensten Arbeiter beschäftigt, diese müßten jedenfalls in eine Arbeiterschaft verteilt werden, weil sonst bei Arbeitseinstellungen keine Einigkeit da sei." Aber der Gedanke fand keine Unterstützung, es blieb bei der Organisation nach Berufen, ergänzt durch die Zusammenfassung aller das gleiche Material verarbeitenden Berufe in einzelnen Industriezweigen.

Daneben stand dann die Auffassung, daß überhaupt alle Scheidung der Arbeiter in Berufs- oder Industrieverbände unnötig, wenn nicht gar verwerflich sei. Auch bei den Eisenachern machte sie sich bemerkbar. Yorks „gemischte" Gewerkschaften hatten freilich nichts damit zu tun; sie sollten die Arbeiter ja nur dort unterschiedslos

*) Von derartigen Differenzen 1876 in Hamburg berichtet beispielsweise Basner, Geschichte der deutschen Schmiedebewegung, Bd. 1, S. 71.

vereinigen, wo die einzelnen Berufe zur selbständigen Vereinsbildung zu schwach waren, und automatisch jene Mitglieder wieder ausscheiden, die zahlreich genug wurden, um eine selbständige Ortsgruppe ihres Berufsverbandes zu bilden. Anders der Arbeiter-Unterstützungsverband der Lassalleaner. Wenn er nicht vorwärts kam, so hatte das seine guten Gründe. Seine Väter übersahen die zumal damals doch noch recht stark vorhandenen Unterschiede in den Interessen der einzelnen Berufe und Berufsgruppen, die keineswegs nur Berufsdünkel waren, sondern das Ergebnis der verschiedenen Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnisse, die gesondertes Vorgehen empfahlen. Der gewerkschaftliche Kampf erforderte andere Methoden und dementsprechend auch andere Organisationsformen als der politische, was von den Befürwortern der Einheitsorganisation nicht genügend beachtet wurde.

Der Streit der „Richtungen" in den ersten Jahren der deutschen Gewerkschaftsbewegung war wesentlich ein Streit um die Verfassung. Diese war bei den Lassalleanern stärker zentralistisch als bei den Eisenachern. Die Organisation bildete hier ein einheitliches Ganzes. In den Orten, in denen mehr als zehn Mitglieder vorhanden waren, mußten sich diese zwar zu einer Mitgliedschaft zusammenschließen; aber der von ihnen zu wählende örtliche Leiter der Bewegung war nur ein „Bevollmächtigter" des Verbandspräsidiums und bedurfte seiner Bestätigung. Ausdrücklich hieß es in den Statuten Schweitzers: „Der Bevollmächtigte besorgt nach Anleitung des Präsidiums die Angelegenheiten des Verbandes an seinem Orte." Der Arbeiterunterstützungsverband sah auch eine Art Gaueinteilung vor. Aber sie wurde vorbehalten der Zentralinstanz, der Verbandsgeneralversammlung. Diese hatte jeweils eine Reihe größerer Städte in den verschiedenen Teilen des Reiches zu bestimmen, deren Mitglied-

schaften dann verpflichtet waren, die „ständigen Kommissionen" als „ausführende Unterbehörden" des Präsidiums zum Zweck seiner ständigen Unterrichtung, seiner Beratung bei Arbeitseinstellungen, einer Mitwirkung bei der Aufnahme neuer Mitglieder usw. zu wählen.

Mit der strafferen Zentralisation der Schweitzerschen Organisationen hing zusammen, daß ihre Verfassung weniger „demokratisch" erschien als die der Eisenacher Gewerksgenossenschaften. Die Zentralinstanzen besaßen alle Macht, die örtlichen Mitgliedschaften behielten nur eine ganz beschränkte Selbstverwaltung. Dazu kam freilich noch hinzu, daß den Präsidenten der einzelnen Arbeiterschaften wie auch dem Präsidenten des Arbeiterschaftsverbandes und später des Arbeiter-Unterstützungsverbandes eine gewisse Unabhängigkeit von der Generalversammlung als höchster beschließender Instanz gegeben wurde: Die Männer des Präsidiums waren nicht von den Generalversammlungen zu wählen, sondern von den Mitgliedern durch Urabstimmung zu bezeichnen. Die jeweilige Wahl erfolgte also nicht unter dem unmittelbaren Eindruck der kritischen Auseinandersetzungen auf der Generalversammlung und ließ manche Beeinflussungen der mit der Durchführung beauftragten Stelle zu. Auch die Ausschüsse, die zur Beratung und Kontrolle der dreiköpfigen Präsidien vorgesehen waren, wurden wenigstens in den Arbeiterschaften und im Arbeiterschaftsverband nicht von den Generalversammlungen gewählt, sondern waren in jenen von den Mitgliedern der Vororte zu bezeichnen und setzten sich in diesem aus den Präsidenten der einzelnen Arbeiterschaften zusammen. Im übrigen wurde der Demokratie insofern Rechnung getragen, als selbstverständlich die volle Gleichberechtigung aller Mitglieder festgelegt war und die Generalversammlungen, auf denen die Delegierten immer so viel Stimmen hatten, als sie Mitglieder vertraten, in

allen Fragen von grundlegender Bedeutung, bei Statutenänderungen usw. das entscheidende Wort behielten. Dazu kam, daß die „diktatorische" Gewalt der Präsidenten durch die Ausschüsse beschränkt war.

Bei den Organisationen, die sich auf Grund der Bebelschen Musterstatuten konstituierten, baute sich die Zentralisation weit mehr von unten her, auf einen Zusammenschluß der mit größerer Selbständigkeit ausgestatteten örtlichen Mitgliedschaften auf. Die von ihnen zu wählenden Vorstände bedurften keiner Bestätigung der Verbandsleitung. Sie konnten nach eigenem Ermessen die örtlichen Angelegenheiten regeln und besaßen vor allen Dingen auch weitgehende Selbständigkeit in der Kassenverwaltung. Darüber traf das Statut Bebels sehr eigenartige Bestimmungen:

„Sämtliche Fonds der Lokalgenossenschaften . . . und des Zentralvorstandes sind gemeinsames Eigentum der Gewerksgenossenschaft. Demgemäß sind auch alle statutenmäßig geleisteten Ausgaben dieser Organe als für Rechnung und Gefahr der ganzen Gewerksgenossenschaft geleistet anzusehen. Genügt der vorhandene Kassenbestand einer Lokalgenossenschaft für die statutenmäßig zu machenden Anforderungen nicht, so hat der betreffende Vorstand unter Darlegung der Kassenverhältnisse und des nötigen Zuschusses sich an den Zentralvorstand zu wenden und dieser für Beschaffung der Deckungsmittel spätestens in acht Tagen aufzukommen.

Nach Schluß des Verwaltungsjahres . . . ist eine allgemeine Abrechnung und Ausgleichung der Fonds sämtlicher Lokalgenossenschaften durch den Zentralverband zu bewerkstelligen. Diese findet in der Art statt, daß die gesamten Kassenbestände pro Kopf der Gewerksgenossenschaft berechnet werden und nach Abzug einer durch den Zentralvorstand und Zentralkassierer näher

zu bestimmenden Summe, welche der Zentralkasse der Gewerksgenossenschaft verbleibt, jede Lokalgenossenschaft zur Ausgleichung ihres Fonds so viel erhält, als die Zahl der Mitglieder bedingt."

Praktisch wurde freilich die Kassenverwaltung in den Gewerksgenossenschaften, die sich im Sinne dieser Mustersatzungen bildeten, wohl überall bald anders gehandhabt.

Erst durch den Zusammentritt der einzelnen Ortsvereine kam nach den Bebelschen Statuten der Verband zustande. Die Delegierten der einzelnen Vereine bildeten zusammen dann die oberste Instanz, die Verbandsgeneralversammlung. Sie wählten auch den zentralen Vorstand oder wenigstens seine leitenden Mitglieder. Selbstverständlich wurde diesem auch eine besondere Kontrollinstanz beigeordnet. Soweit irgend möglich, wurde der pyramidenförmige Aufbau durchgeführt. Stellte sich das Bedürfnis nach Zwischengliedern zwischen den Ortsvereinen und der zentralen Leitung heraus, so lag es an jenen, sich in Gauverbänden zusammenzuschließen und sich Gauvorstände zu wählen. Ein Ernennungsrecht des zentralen Vorstandes gab es nicht. Auch darin zeigte sich das Streben, jede „Diktatur" der leitenden Personen zu verhüten.

Die Agitatoren der Gewerksgenossenschaften legten sehr großes Gewicht auf ihre demokratische Verfassung, und eine Hauptwaffe gegen die Lassalleaner war für sie die „Diktatur" ihrer Präsidenten. Es ist auch nicht zu leugnen, daß die Art ihrer Wahl und die Bemessung ihres Machtbereichs ihnen eine überragende Stellung gab, die für den Verband nachteilige Folgen haben konnte. Aber andererseits sicherte die stärkere Zentralisation den Organisationen Schweitzerscher Prägung doch auch eine größere Einheitlichkeit und dadurch eine bessere Aktionsfähigkeit.

Die Verbände, die dann entstanden, ohne sich gerade

als Glieder der einen oder der anderen Richtung zu fühlen, und die Verschmelzungen der vorher nebeneinander bestehenden Organisationen nach Durchführung der sozialistischen Einigung fanden in mancher Hinsicht einen Ausgleich zwischen der Schweitzerschen und der Bebelschen Verfassung. Die Unabhängigkeit des Verbandspräsidenten von der Generalversammlung fiel fort, aber die Selbständigkeit der Ortsvereine, wie sie Bebels Musterstatuten vorsehen, mußte sich auch manche Einschränkung gefallen lassen.

Lassalleaner wie Eisenacher wollten in ihren Organisationen zunächst möglichst alle Arbeiter des deutschen Sprachgebietes, einschließlich Österreichs, umfassen. Die staatlichen Abgrenzungen konnten in jener Übergangszeit, da sich die ersten zentralen Gewerkschaften bildeten, ja auch noch viel weniger als in späteren Zeiten für die Festlegung des Organisationsgebietes maßgebend sein. Nachdem sich das Reich gebildet hatte und die endgültige Loslösung Österreichs immer klarer wurde, ergab sich von selbst ein Verzicht auf Versuche, die österreichische Arbeiterschaft in die Organisationen einzubeziehen. Im übrigen kam es auch vor, daß vereinzelt Verbände Mitgliedschaften in der Schweiz, auf französischem oder belgischem Gebiet hatten. Es handelte sich dann um Arbeiter, die ihre Wanderlust über die Grenzen getrieben hat. Die Gewerksgenossenschaften führten vielfach in ihrem Namen gleich das Wort „international", weniger freilich wohl, um damit anzudeuten, daß sie die Arbeiter verschiedener Nationen organisieren wollten, als um dadurch auszudrücken, daß sie sich als Glieder der internationalen Arbeiterbewegung fühlten. Für ihre Väter waren die Anregungen der internationalen sozialistischen Kongresse maßgebend geworden, und sie hatten von vornherein ein Hand-in-Hand-Arbeiten ihrer Vereinigungen mit

den Organisationen der Arbeiter in den anderen Ländern im Auge.

Tatsächlich kam es auch bereits zu allerdings noch dürftigen Ansätzen derartiger internationaler Verbindungen. Internationale Solidarität hatten die deutschen Arbeiter schon vor ihrem Zusammenschluß in den Gewerkschaften mehrfach bekundet. Als z. B. 1865 in Amsterdam die Schneider streikten, veröffentlichte der „Sozialdemokrat" einen Brief aus Bremen, der von Geldsammlungen unter den dortigen Schneidern für die Amsterdamer Kollegen berichtete und zu weiteren Sammlungen aufforderte. Für den Londoner Schneiderstreik 1866, der, wie gezeigt, wesentlich zur Gründung der ersten deutschen Schneiderorganisation beitrug, wurden allein in Berlin über 700 Taler gesammelt. 1867 brachten Hamburger Schneider 60 Taler auf, um einen Delegierten zu einem Gewerkschaftskongreß zu senden, der in Paris stattfinden sollte, aber verboten wurde. Als dann im März 1873 in Brüssel tatsächlich eine internationale Konferenz von Schneidergehilfen stattfand, die auch die Gründung eines internationalen europäischen Bundes aller Schneidergehilfen beschloß, waren angeblich dort auch die Schneidergehilfen von Chemnitz und Nürnberg vertreten (vielleicht nur durch Übersendung eines Mandates); der Allgemeine Deutsche Schneiderverein als Ganzes sandte ein offenes Mandat zu der im August des gleichen Jahres in Lüttich stattfindenden Konferenz.*) Bei den Tabakarbeitern war es schon 1871 zur Anknüpfung internationaler Beziehungen gekommen.

Die üblichen Beiträge waren recht niedrig, bei den ersten Gründungen gewöhnlich ein Silbergroschen wöchentlich. Hier und da erfuhr dann freilich das Beitrags-

*) Ed. Bernstein, Geschichte der deutschen Schneiderbewegung, Bd. 1, S. 97, 110, 115, 179.

wesen einen Ausbau; diejenigen Organisationen, die höhere Beiträge einführten, vor allem Buchdrucker und Zigarrenarbeiter, fuhren dabei nicht schlecht. Die Einsichtigsten erkannten bereits den Zusammenhang zwischen höheren Beiträgen und gesünderem Gedeihen der Organisation. Auf dem Magdeburger Kongreß von 1874 wandten sich mehrere Redner gegen hohe Beiträge. Ihnen erwiderte York: „Die Behauptung, daß durch hohe Steuern die Mitgliedschaften geschwächt würden, muß erst noch bewiesen werden. Tatsache ist, daß die die höchsten Steuern zahlenden Gewerkschaften nicht die schwächsten, sondern die stärksten sind."*) Während im allgemeinen der Einheitsbeitrag eingeführt war, hatte der Deutsche Zimmererbund 1873—74 bereits zwei Beitragskassen: Die Mitglieder mit weniger als einem Taler Wochenlohn mußten vier Silbergroschen, die anderen fünf im Monat zahlen, bei gleichen Rechten aller. Die Leistungsfähigkeit der Organisationen blieb aber in jedem Falle gering, zumal es sich immer um kleine Verbände handelte.

Die Leitung einer Organisation erforderte damals, wo es an jeder Tradition fehlte und die Mittel überaus beschränkt waren, vielleicht noch mehr Geschick und mehr Hingabe als in späteren Jahren. Sehr nachdrücklich wies York in einem seiner Artikel 1874 auf die Notwendigkeit einer möglichst „stabilen" Verwaltung hin. Das erforderte freilich unter Umständen die Freisetzung tüchtiger Kräfte von ihrer Berufsarbeit und, um sie der Organisation dauernd zu erhalten, ihre angemessene Bezahlung. Aber die richtige Bezahlung scheiterte oft an den geringen Mitteln, wozu hier und da noch eine etwas spießbürgerliche Knauserigkeit kam. Selten besaß in jenen Jahren eine Organisation mehr als einen Funktionär, der voll vom Ver-

*) Barthel, Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse, Seite 78.

bande bezahlt wurde. Noch 1877 wandte die stärkste Gewerkschaft, die der Tabakarbeiter, monatlich nur 200 Mark für Gehälter auf. Ein Organisationsleiter, der seine Kraft ganz in den Dienst der Bewegung zu stellen hatte, erhielt durchschnittlich vielleicht 100 bis 130 Mark im Monat Gehalt. In kleineren Organisationen kam es auch wohl vor, daß der Angestellte mit einem bestimmten Prozentsatz der eingehenden Gelder abgefunden wurde.

Wohleingerichtete Bureaus, zuverlässige Kartotheken u. dergl. gab es noch nicht. In ihren engen Privatwohnungen mußten die Funktionäre in der Regel auch die Verbandsgeschäfte erledigen. Ihre Kassenführung stand stets unter scharfer Kontrolle. Manchmal wurde von den Kassierern die Hinterlegung einer Kaution verlangt. Genau bestimmten gemeinhin die Statuten, wieviel Barbestand im Höchstfalle in der Kasse sein dürfte. Unregelmäßigkeiten in der Kassenführung — die begreiflicherweise hin und wieder vorkamen — führten freilich in der Regel auch zu einer schweren Schädigung des Verbandes: weniger noch durch den Verlust der veruntreuten Gelder als durch die Ausnutzung der Unterschlagung durch die gegnerische Agitation.

Wie sehr man im übrigen in manchen Organisationen bemüht war, Ordnung und Regelmäßigkeit in die Verwaltung zu bringen, dafür mag als Beweis dienen, daß der Deutsche Zimmererbund bereits 1873 seinem Statut eine besondere „Instruktion für die Bevollmächtigten und Ortskassierer" anhängte.*)

Für die Agitation war die von den politischen Parteien geleistete Mitarbeit von größter Bedeutung. Männer, die im Mittelpunkt des politischen Lebens standen, riefen zuerst zu gewerkschaftlicher Organisation auf.

*) Bringmann, Geschichte der deutschen Zimmererbewegung, Bd. 2, S. 249.

Die politischen Parteien stellten den Kern der gewerkschaftlichen Truppen. Die politische Presse war Jahre hindurch das wichtigste Propagandamittel der jungen gewerkschaftlichen Organisationen. Der „Sozialdemokrat" und das „Demokratische Wochenblatt", das dann seine Fortsetzung im „Volksstaat" fand, waren die gegebenen Stellen, in denen Gründungskomitees ihre Aufrufe veröffentlichten, junge Verbände ihre Versammlungsberichte, Mitteilungen und Abrechnungen verbreiteten. Ständige und oft recht umfangreiche Rubriken waren hier der Gewerkschaftsbewegung gewidmet. Der größte Teil der darin abgedruckten Aufrufe und Auslassungen wurde unentgeltlich veröffentlicht. Nur vereinzelt bezahlte eine Organisation das Recht, den Schweitzerischen „Sozialdemokraten" als Publikationsorgan benutzen zu dürfen.

Eine „schriftliche" Agitation durch besondere Werbeflugblätter war noch nicht ausgebildet. Nur selten verbreiteten die Organisationen besondere Propagandaliteratur. Öfters gaben wohl die gedruckten Protokolle der Generalversammlungen eine Art von Werbeschriften ab. Für den Allgemeinen Deutschen Maurerverein schrieb Paul Grottkau 1872 zwölf „Agitationsbriefe", in denen das sittliche Moment in der Arbeiterbewegung, das Verhältnis der Gewerkschaften zu der Sozialdemokratie, die Frage des Normalarbeitstages und eine Reihe ähnlicher Themata behandelt wurden; sie erschienen dann auch zusammengefaßt als Broschüre. Einige andere Publikationen könnten daneben genannt werden, aber sie erlangten keine große Bedeutung; ihre Wirksamkeit verschwindet ganz hinter der einer rasch wachsenden und immer wichtiger werdenden besonderen Gewerkschaftspresse.

Der „Korrespondent der deutschen Buchdrucker" war schon früher da als die Organisation. Die Tabakarbeiter

schufen sich bald nach der Gründung ihres Verbandes im „Botschafter" ein eigenes Organ. Anfang der 70er Jahre erscheinen bereits sechs Gewerkschaftsblätter. Bis 1877 vermehrte sich, wie schon an anderer Stelle erwähnt, ihre Zahl auf 16. Bei den Lassalleanern stieß die Gründung von Blättern gelegentlich auf das Bedenken, dem „Sozialdemokraten" könnte daraus eine unbequeme Konkurrenz erwachsen; aber die Entstehung einer Gewerkschaftspresse konnte auch hier nicht hintan gehalten werden. Selbst ganz kleine Verbände strebten stets nach einem eigenen Organ. Während die englischen Trade Unions, an Stärke den deutschen Organisationen weit überlegen, nur selten eigene Zeitungen besaßen (und heute noch besitzen), sahen die deutschen Gewerkschaften in dem Besitz eigener Blätter ein wichtiges Instrument ihrer Wirksamkeit.

Die Gewerkschaftsorgane jener ersten Epoche machten naturgemäß noch oft einen dürftigen Eindruck; sie wurden häufig mit ganz unzulänglichen Mitteln gegründet und nur unter persönlichen Opfern eines kleinen Kreises interessierter Arbeiter über Wasser gehalten. Aber nicht wenige von ihnen waren doch mit bemerkenswertem Geschick redigiert. Natürlich war ihr Inhalt nicht nur auf das Agitatorische eingestellt. Geschäftliche Mitteilungen, Abrechnungen u. dergl. fraßen mitunter viel Platz. Dazu kamen Abhandlungen allgemein bildenden Charakters oder auch solche fachtechnischen Inhalts. Aber jede Redaktion legte doch auch Wert darauf, von Zeit zu Zeit immer wieder die Bedeutung der Gewerkschaften, die Möglichkeiten ihres Wirkens zu würdigen und in Weckrufen zur Ausbreitung der Organisation, zum Anschluß an ihre Mitgliedschaften aufzufordern. Natürlich konnten auch Berichte über erreichte Erfolge immer wieder benutzt werden, um werbend zu wirken.

Das Gewerkschaftsblatt ging in erster Linie an die bereits gewonnenen Mitglieder, um zwischen ihnen und dem Verband ein möglichst enges Verhältnis herzustellen. Aber es sollte sie auch mit Material versehen, ihrerseits auf Unorganisierte einzuwirken. In zweiter Linie wurde das Blatt benutzt, um direkt unter den noch Fernstehenden Agitation zu treiben. Die Verbandsleitung sandte es an bekannt gewordene Adressen, um für die Organisation zu werben. Als beispielsweise der Schmiedeverband 1876 seinen „Ambos" gründete, wurde er an alle erreichbaren Altgesellen und Herbergen verschickt, mit dem Erfolg, daß sich auch nach Leipzig eine Verbindung herstellte und dort eine Mitgliedschaft ins Leben trat.*)

Von besonderer Bedeutung wurden die Blätter dort, wo polizeiliche Schikane jede andere Organisation unterdrückte. Der Arbeiter-Unterstützungs-Verband entschloß sich 1874 zur Herausgabe des „Pioniers" wesentlich in der Hoffnung, daß bei der zu erwartenden Auflösung die Mitglieder durch das Blatt zusammengehalten werden könnten. Als die Auflösung erfolgte, wurde es tatsächlich ein wichtiges Bindeglied für die ehemaligen Mitglieder. Ebenso wurde den Berliner Maurern, als die Polizei jede öffentliche Wirksamkeit unmöglich machte, das Abonnement auf den „Grundstein" ein Mittel, weiter miteinander in Verbindung zu bleiben.**)

Neben der „schriftlichen" stand natürlich von jeher die „mündliche" Agitation, neben der „von Mund zu Mund" die Werbearbeit in Versammlungen und ähnlichen Veranstaltungen. Mitunter mischte sich hier noch die politische mit der gewerkschaftlichen Agitation, be-

*) Basner, Geschichte der deutschen Schmiedebewegung, Bd. 1, Seite 37.

**) Paeplow, Die Organisationen der Maurer Deutschlands, Seite 81.

sonders bei den Lassalleanern; nicht nur, daß die gewerkschaftlichen Agitatoren in ihren Reden zugleich politische Propaganda trieben, — die Generalversammlung des Maurer- und Steinhauervereins beschloß 1873 auch, daß die Agitatoren des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins veranlaßt werden sollten, gegen eine entsprechende Vergütung für den Verband mit zu werben. Schweitzer glaubte, wenigstens von einer Spezialisierung der Werbearbeit für die einzelnen Berufe absehen zu können. Die Agitation war nach seinem Entwurf nicht Sache der einzelnen Arbeiterschaften, sondern des Arbeiterschaftsverbandes; er sandte seine Redner aus, die unterschiedslos für alle Organisationen zu werben imstande sein sollten. Mehr und mehr kamen dann freilich die einzelnen Berufsverbände dazu, zur Werbearbeit ausschließlich Berufsangehörige heranzuziehen. Die Abhaltung von Versammlungen lag vornehmlich dem besoldeten Vorsitzenden des Verbandes ob. Neben ihm wurde gelegentlich aber auch ein anderes redegewandtes Mitglied verpflichtet, eine Reihe von Agitationsversammlungen abzuhalten. Gewöhnlich wurden von den Rednern „Agitationstouren" veranstaltet, bald durch das ganze Land, bald durch eine einzelne Provinz. Wo bereits eine Mitgliedschaft vorhanden war, konnte diese die Vorbereitung der Versammlung übernehmen. Im anderen Falle hatte die Verbandsleitung oder der Redner — in den meisten Fällen dieselbe Instanz — selbst dafür zu sorgen.

Die Berichte dieser Agitationsreisenden bilden eines der interessantesten Kapitel der Gewerkschaftsgeschichte. Die Vorstöße in das noch unbeackerte Neuland waren mit zahlreichen Mißhelligkeiten, Überraschungen und Enttäuschungen verknüpft. ... Wer auszog, suchte zunächst mit den Altgesellen in den Orten, die er berühren wollte, in denen aber noch keine Mitgliedschaft bestand, eine Ver-

bindung herzustellen. Manche antworteten nicht, andere verhielten sich ablehnend. Aber es kam doch auch vor, daß die Altgesellen sich bereit erklärten, ihre Kollegen auf einen bestimmten Tag zu einer Versammlung zu laden. Hier und dort erlangten die Agitatoren durch sie auch Gelegenheit, bei den noch üblichen zünftlerischen Zusammenkünften der Gesellen vor ihrer Lade das Wort zu ergreifen. Ging es gar nicht anders, so mußte der Agitator zunächst einmal nach dem Ort, an dem er sprechen wollte, um die Zuhörer selbst zu seiner Versammlung zu laden. Er besuchte dann wohl zunächst persönlich die Herberge oder auch einige größere Arbeitsplätze und bemühte sich, die Kollegen zu gewinnen. Außer der persönlichen Einladung halfen Plakate — in den kleineren Orten handschriftliche, in den Herbergen aufgehängte Einladungen — und Inserate für den Versammlungsbesuch werben. Schwierigkeiten machte oft die Einholung der polizeilichen Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung. Manchmal mußte der Agitator schließlich auf die Abhaltung der Versammlung verzichten und sich darauf beschränken, in kleinem Zirkel auf der Herberge beim Biertisch für seine Sache zu werben. In der Regel stieß er aber auf so reges Interesse, daß — wenn nicht technische Hindernisse einen Strich durch die Rechnung machten — nicht nur eine Versammlung abgehalten werden, sondern der Redner sogar einen begeisterten Empfang genießen konnte. Es kam vor, daß der Ruf, der dem Redner vorausging, groß genug war, um die ganze Arbeiterschaft des Berufs zu veranlassen, am Tage seiner Ankunft die Arbeit einzustellen, den Erwarteten mit Musik am Bahnhof in Empfang zu nehmen und im Triumph zur Herberge zu geleiten.*) Es gab oftmals überfüllte Versamm-

*) Vergl. eine Reihe derartiger Schilderungen bei Nestriepke, Werben und Werden, Geschichte und System der gewerkschaftlichen Agitation, S. 72 ff.

lungen, und der Hörer bemächtigte sich — wenigstens nach den Berichten der Agitatoren — hier und dort eine Stimmung, die sich in Tränen und hellem Jubel äußerte. Ob dieser Begeisterung immer die Zahl der Beitrittserklärungen entsprach, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist damit zu rechnen, daß sie häufig nicht sehr lange vorhielt, und daß die unter dem Eindruck einer feurigen Rede Beigetretenen es mit ihren Mitgliedspflichten nicht allzu ernst nahmen.

Es war ein Mangel dieser „fliegenden" Agitation, daß sie zu wenig nachhaltig wirkte, zumal sie die Redner vielfach verführen mußte, reichlich allgemein zu sprechen und stark mit Phrasen zu arbeiten. Das führte um die Mitte der 70er Jahre vielfach zu der Forderung, die „fliegende" Agitation durch eine „stabile" zu ersetzen. In manchen Verbänden, so bei den Glasarbeitern, wurden in den größeren Orten Agitationskomitees eingesetzt, die in dem Orte und seiner Umgegend systematisch Agitation treiben sollten. Die Gothaer Gewerkschaftskonferenz im Jahre 1878, die sich eingehend mit der Agitation beschäftigte, empfahl gleichfalls diese Agitationskomitees und betonte sehr nachdrücklich die Notwendigkeit einer stabilen Agitation. Hier wurde auch bereits die Wichtigkeit einer Agitation unter den ländlichen Arbeitern, die bis dahin ganz unbeachtet geblieben war, gewürdigt.

Wichtig wurde für die Agitation das immer noch verbreitete Wandern der Gesellen. Maßregelungen, die einen Organisierten in die Fremde trieben, trugen auch nicht selten dazu bei, in diesem einen Agitator für die Bewegung zu schaffen, der ihre Ideen in neue Gefilde trug.

Viel erörtert wurde in den deutschen Gewerkschaften von jeher das Unterstützungswesen. Durchweg sahen die Statuten natürlich Unterstützung bei Maßregelung, bei Aussperrungen und Streiks vor. Besonders die von Lassal-

leanern geleiteten Organisationen regelten gewöhnlich die Streikunterstützung sehr sorgsam. Meist waren für die Streikenden bestimmte Sätze vorgesehen (nach der Tabelle Geibs aus dem Jahre 1877 schwankend zwischen 6 und 15 Mk. wöchentlich), der Arbeiter-Unterstützungs-Verband sah in seinen Satzungen allerdings von der Festsetzung eines bestimmten Satzes ab. Dabei hatten wohl Erfahrungen mitgespielt, die in den ersten Jahren von den Gewerkschaften wiederholt gemacht werden mußten: Die dürftigen Mittel reichten nicht einmal immer aus, um mäßige Ansprüche der Mitglieder auf die wichtigste Kampfunterstützung zu befriedigen. Der Erfurter Kongreß von 1872 beschloß, die Streikunterstützungen, deren Auszahlung von der geplanten Gewerkschaftsunion übernommen werden sollte, nur noch als Darlehen gegen Schuldscheine zu geben. „Streikende, welche ohne Genehmigung die Arbeit aufnehmen, haben unbedingt die Darlehen zurückzuzahlen." Ob es in der Praxis immer so gehandhabt wurde, muß dahingestellt bleiben. Im allgemeinen erhielten natürlich nur die Verbandsmitglieder Streikunterstützung. Die Statuten des Arbeiter-Unterstützungs-Verbandes sahen aber auch die Möglichkeit vor, in Ausnahmefällen Nichtmitgliedern des Verbandes Unterstützungen aus der Verbandskasse zu gewähren. — Neben der Unterstützung bei Maßregelungen und Arbeitskämpfen hatten die Organisationen in der Regel auch die Wanderunterstützung (*nicht* der Arbeiter-Unterstützungverband). Dafür sprach nicht nur das Interesse der durch die traditionelle Wanderlust über Land getriebenen Gehilfen, sondern auch die dadurch geförderte Möglichkeit, eine Ausgleichung des Arbeitsangebots herbeizuführen und insbesondere bei Streiks den Abschub der Feiernden zu erleichtern. Die Reiseunterstützung wurde allgemein nach der Zahl der zurückgelegten Kilometer oder Meilen berechnet, war häufig in den Wintermonaten etwas

höher als im Sommer (der Satz betrug 10 bis 20 Pfg. für die deutsche Meile) und allgemein an die Bedingungen geknüpft, daß nicht eine angebotene Arbeitsgelegenheit ausgeschlagen würde. Die Buchdrucker ergänzten diese Reiseunterstützung, die ja fast ausschließlich Unverheirateten zugute kam, bereits durch eine Umzugsunterstützung für die Verheirateten. Buchdrucker und Tabakarbeiter kamen ferner schon dazu, sich mit der Einführung einer allgemeinen Arbeitslosenunterstützung zu beschäftigen, sowohl als Mittel zur Linderung der individuellen Not wie als Mittel zur Verringerung der Konkurrenz unter den Arbeitern. Aber die Bestrebungen scheiterten an der Mittellosigkeit der Organisationen. Was die Tabakarbeiter in ihren Satzungen als Arbeitslosenunterstützung aufführten, blieb Gemaßregelten- und Streikunterstützung.

Schweitzer wie Bebel nahmen in ihre Satzungsentwürfe für die Arbeiterschaften bzw. Gewerksgenossenschaften auch Unterstützungen rein charitativen Charakters auf. Dabei wirkten wohl neben der Tradition der Gesellenbrüderschaften und dem Vorbild der englischen Trade-Unions wahrscheinlich Erwägungen mit, daß die Einführung derartiger Unterstützungen ein wichtiges Werbemittel für die Verbände werden könnte. Dietrich auf der Gründungsversammlung des Buchbinderverbandes 1873 sah in allen Unterstützungen auch einen „dauerhaften Kitt" für die Organisationen. Das Schweitzerische Musterstatut für die Arbeiterschaften sah zunächst Beihilfen für die Mitglieder vor, deren Ehefrau starb. Hier und da wurde dann auch von den Lassalleanern die Einführung von Kranken- und Invalidenkassen erwogen. Wenn man von einer Durchführung solcher Einrichtungen absah, spielte der Mangel an Mitteln wohl eine größere Rolle als die prinzipielle Gegnerschaft, die sich gelegentlich zeigte. Bebel bezeichnete von vornherein als Aufgabe der Gewerksgenossenschaften die

Auszahlung von Krankenunterstützung und Begräbnisgeldern, sowie eine Alters- und Invalidenversicherung. Versuche, diese letztgenannte zu verwirklichen, machten erklärlicherweise nur ganz wenige Organisationen; handelte es sich hier doch um eine Einrichtung, welche die Ansammlung sehr großer Mittel voraussetzte. Bei den Handschuhmachern wurde sie eingeführt, stand aber wohl nur auf dem Papier. Die Hutmacher gründeten 1874 eine Invalidenkasse, hoben sie aber bereits 1877 wieder auf. Die Krankenunterstützung verwirklichten dagegen eine ganze Anzahl von Organisationen. Sie empfahl sich vor allem als Propagandamittel, da sie den Arbeitern Gelegenheit gab, sich der Versicherungspflicht in den Orts- und Fabrikkrankenkassen zu entziehen, wofür sie dann auch gewisse Sonderbeiträge zu entrichten geneigt waren. Die Versicherung in den Orts- und Fabrikkrankenkassen war unbeliebt, weil diese den Arbeitern kein Mitbestimmungsrecht einräumten, und weil die ihre Arbeitsstelle bzw. ihren Aufenthaltsort wechselnden Arbeiter dort ihre Ansprüche einbüßten. Das Hilfskassengesetz von 1876 suchte einen Keil zwischen die Krankenversicherung und die Gewerkschaften zu treiben. Aber die darin geforderte streng bureaukratische Verwaltung der Krankenkassen schuf, wie Schmöle nicht mit Unrecht bemerkt, „eine vortreffliche Vorschule für die Gewerkschaftsführer". Die verselbständigten Kassen blieben ferner ein Bindeglied für die Berufsgenossen, als die gewerkschaftlichen Organisationen der Auflösung verfielen.

13. Kampfmethoden und Kämpfe im ersten Jahrzehnt.

Arbeitszeitverkürzung und Verbesserung der Löhne waren naturgemäß die beiden Hauptziele, nach denen sich die Wirksamkeit der Gewerkschaften im ersten Jahrzehnt wie in allen spätern orientierte. Die Wichtigkeit

einer Arbeitszeitverkürzung wurde dabei von den Führern meist an die erste Stelle gerückt. Die Arbeitsdauer war in der Regel ja auch noch sehr hoch, zwölf und selbst noch mehr Stunden. An einen Achtstundentag wagte man kaum im Ernst zu denken. Das Statut des Korbmacherbundes stellte jedoch als Ziel der Organisation schon die Herbeiführung eines Normalarbeitstages auf.*) A. Otto Walster, einer aus dem Kreise Bebels und Liebknechts, forderte den Kampf um eine Verkürzung der Arbeitszeit in einer 1869 herausgegebenen Broschüre „Der Schutz des Arbeiters und die internationalen Gewerksgenossenschaften" als Mittel, um die Konkurrenz unter den Arbeitern völlig aufzuheben und damit ihre lohndrückende Wirkungen zu beseitigen. Er glaubte, schon in der kapitalistischen Wirtschaft die Arbeitsdauer so weit reduzieren zu können, daß keinerlei Konkurrenz innerhalb der Arbeiterschaft mehr zu befürchten sei.**) York erklärte 1870 auf dem Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei: „Nicht die Erhöhung des Arbeitslohnes, sondern vielmehr eine Verkürzung der Arbeitszeit kann von dauerndem Nutzen sein," und Grottkau, beeinflußt von Lassalles „Ehernem Lohngesetz", sagte in einem Manifest 1873: „Die Lohnerhöhungen wirken erfahrungsgemäß nicht lange, denn bald sind sie durch Preissteigerungen der Lebensmittel und sonstiger Bedürfnisse unfühlbar gemacht. Die Verkürzung der Arbeitszeit dagegen ist eine Erleichterung für immer und hat auch regelmäßig eine Lohnerhöhung im Gefolge." — Im besonderen richtete sich das Streben der organisierten Arbeiter noch gegen das Überstundenwesen und gegen die Sonntagsarbeit, die in manchen Berufen noch gang und gäbe war.

*) Schmöle, Die sozialdemokratischen Gewerkschaften Bd. 1, Seite 66.

**) Bringmann, Geschichte der deutschen Zimmererbewegung, Bd. 11, S. 9.

In der Lohnfrage ging das Bemühen der Gewerkschaften nicht nur auf Erhöhung der Löhne, sondern auch auf Beseitigung des Stücklohnes. Besonders die Maurer bekämpften energisch die Akkordarbeit. Eine Resolution des 1. Kongresses der Maurer und Steinhauer 1873 forderte dort, wo sie eingeführt wäre, zum mindesten eine einstündige Verkürzung der Arbeitszeit gegenüber den Baustellen mit Zeitlohn.

Bemerkt zu werden verdient, daß man in den 70er Jahren auch schon klar die Gefährlichkeit der sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen erkannte und gegen sie mobil machte. Das Organ der Metallarbeiter, das „Panier", schrieb 1876 in einem Artikel u. a.: „Der Fabrikant ist nie mehr zu fürchten, als wenn er Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter gründet," und: „Betrachtet jeden Herrn, der euch eine Wohlfahrtseinrichtung gründet, als wenn er euch eine Ohrfeige gibt." *)

Als Mittel, die Arbeitsbedingungen günstig zu beeinflussen, hielt man von vornherein eine ständige Kontrolle des Arbeitsmarktes und die Handhabung der Arbeitsvermittlung für nötig. So sahen die Bebelschen Musterstatuten bereits die regelmäßige Veranstaltung statistischer Erhebungen vor und machten es auch den Verbänden zur Pflicht, die Arbeitsvermittlung zu organisieren, allerdings noch in der primitiven Form der Veröffentlichung der Namen aller arbeitslos gewordenen Mitglieder. Die Frage einer besseren Gestaltung der Arbeitsvermittlung kam immer wieder zur Erörterung; auf dem Erfurter Kongreß 1872 behandelten mehrere Delegierte das Thema, und das Statut der Union, das 1874 beschlossen wurde, bezeichnete ausdrücklich als Mittel zur Erreichung der Unionsziele „die Errichtung eigener Ar-

*) Hommer, Die Entwicklung und Tätigkeit des deutschen Metallarbeiterverbandes, S. 50.

beitsvermittlungsbureaus". Die Gewerkschaftskonferenz 1878 in Gotha stellte geradezu die Forderung auf, die Gewerksgenossen sollten sich verpflichten, eine persönliche Umfrage nach Arbeit zu unterlassen, um der Organisation die Arbeitsvermittlung in die Hand zu spielen.

Natürlich stand jederzeit die Durchführung von Arbeitsniederlegungen im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Wirksamkeit. Man war sich aber auch von vornherein darüber klar, daß ein wildes Drauflosstreiken nicht Vorteile für die Arbeiter bringen, sondern ihnen verderblich sein müßte. Man sah sogar eine Hauptaufgabe, ja, den eigentlichen Zweck der Gewerkschaften darin, an die Stelle unbesonnenen Vorgehens einen disziplinierten, planmäßigen Kampf zu setzen. Von allem Anfang an trafen sämtliche Gewerkschaften besondere Bestimmungen, um den Ausbruch wilder Streiks nach Möglichkeit zu verhindern. Nach den Schweitzerischen Satzungen für die Arbeiterschaften mußte vor einer Arbeitsniederlegung Anzeige an das Präsidium erstattet werden. Dieses hatte eine Kommission zur Prüfung der Verhältnisse einzusetzen. Nach Empfang ihres Berichtes war der Ausschuß zu befragen, der sich innerhalb dreier Tage schlüssig zu werden hatte. Genehmigte er die Arbeitseinstellung, hatte er noch zu entscheiden, ob sie nur als Sache der Arbeiterschaft betrachtet und geführt oder ob an den Arbeiterschaftsverband der Antrag gestellt werden sollte, sie zu der seinigen zu erklären, was dann auch eine Unterstützung aus seiner Kasse zur Folge hatte. Die einzelnen Arbeiterschaften ergänzten und verschärften dann teilweise noch die von Schweitzer entworfenen Statuten. So unterbreitete der Allgemeine deutsche Zimmererverein 1869 seinen Mitgliedern einen Antrag zur Abstimmung, wonach eine Mitgliedschaft nur dann berechtigt sein sollte, eine Arbeitseinstellung vorzunehmen, wenn sie mindestens sechs Monate an die Kasse des Vereins

gesteuert hätte und wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder laut Statut berechtigt wäre, Unterstützungen vom Verein zu beziehen. — Im Allgemeinen deutschen Arbeiter-Unterstützungs-Verband hießen die Bestimmungen über Arbeitseinstellungen in ihren wesentlichen Sätzen:

„Wenn irgendwo Arbeiter eine Einstellung (der Arbeit) beabsichtigen, die sie zur Verbandssache erklärt zu sehen wünschen, so haben sie eine Streikkommission zu ernennen, deren Vorsitzender auf Grund einer eingehenden und genauen Berichterstattung dem Präsidium den Antrag einschickt: ‚Der Ausschuß möge die beabsichtigte Einstellung genehmigen und für Verbandssache erklären.' Das Präsidium kann binnen 48 Stunden einen oder mehrere Kommissäre zur Untersuchung der Sache an Ort und Stelle entsenden ... Ist der Ausschuß der Ansicht, daß der Sachverhalt nicht hinlänglich aufgeklärt ist, so kann er mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden weitere Untersuchung beschließen ...

Wird die Einstellung für Verbandssache erklärt, so hat der Ausschuß zugleich zu bestimmen, ob der Verband in unbegrenzter Weise und, soweit seine Kräfte überhaupt reichen, die Einstellung unterstützt oder ob nur eine gewisse Summe und welche zur Verfügung gestellt wird ...

Der Ausschuß soll, wenn er eine Einstellung für Verbandssache erklärt, zugleich die Forderungen der Arbeiter nur insoweit genehmigen, als sie den Verhältnissen entsprechen und vernünftig begründet sind. Die Feiernden haben sich den Aussprüchen des Ausschusses und den hierauf begründeten Anordnungen des Präsidiums zu fügen."

Als „Unsinn" bezeichnete es 1870 der Ausschuß des Arbeiter-Unterstützungs-Verbandes, daß die Arbeiter an 20 Orten und in 20 Geschäftszweigen zugleich streikten, und

erklärte kategorisch, nur dann noch Gelder bewilligen zu wollen, wenn die Arbeitseinstellung statutengemäß angemeldet worden sei.

Die Bebelschen Musterstatuten für die Gewerksgenossenschaften ließen den örtlichen Mitgliedschaften, wie allgemein, so auch in der Frage der Arbeitseinstellung, ein größeres Selbstbestimmungsrecht. Dem Zentralvorstand war von jeder beschlossenen Arbeitseinstellung „sofort Anzeige und über die vorhandenen Mittel zur Unterstützung Mitteilung zu machen", aber eine Entscheidung stand dem Zentralvorstand nur zu, wenn infolge der Arbeitseinstellung mehr als die Hälfte der Mitglieder einer Lokalgenossenschaft außer Arbeit zu kommen drohte. Dafür legten die Bebelschen Musterstatuten großen Wert darauf, daß wenigstens die Mitglieder nicht über den Kopf ihres lokalen Vorstandes hinweg in einen Arbeitskampf einträten, und daß ein Streik überhaupt nur begonnen würde, wenn die Möglichkeit einer gütlichen Einigung nicht mehr gegeben war. Bebel nahm hier von vornherein den Gedanken schiedsrichterlicher Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten auf:

„Treten Streitigkeiten zwischen Arbeitern (Mitgliedern) und Arbeitgebern ein, infolge deren die Mitglieder aus der Arbeit entlassen werden, so hat der Lokalvorstand sofort unter Einladung der streitenden Teile eine Sitzung einzuberufen und die Angelegenheit zu prüfen. Er hat, je nachdem diese Prüfung ausfällt, entweder die Arbeiter zur Annahme der gestellten Bedingungen anzuhalten oder die Arbeitgeber zum Eingehen auf die Forderungen der Arbeiter resp. durch Berufung eines unparteiischen Schiedsgerichts zu veranlassen. Verweigern die Arbeiter (Mitglieder), den Beschlüssen des Vorstandes Folge zu leisten, so verlieren sie jedes Recht auf Unterstützung, können aber bei der Lokalversammlung resp. dem Zentralvorstande Berufung einlegen. ..."

Bebel war auch sonst bemüht, die Gewerkschaftsmitglieder im Sinne seiner Satzungen zu beeinflussen. So empfahl er beispielsweise 1871 auf einem Webertag in Glauchau eine Resolution, die bei der Einleitung von Streiks „mit der größten Vorsicht vorzugehen" riet und es wieder für wünschenswert bezeichnete, „daß sich Schiedsgerichte bilden, die zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen, um Differenzen, durch die ein Streik droht, auf gütlichem Wege auszugleichen". — In der Fortbildung der „Musterstatuten" in den einzelnen von Bebels Anhängern gegründeten Gewerkschaften trat der Schiedsgerichtsgedanke in den Hintergrund; Bestimmungen, um die Mitglieder von leichtfertiger Arbeitsniederlegung abzuhalten, blieben überall. Hier erfuhren auch die Befugnisse des Zentralvorstandes häufig eine bemerkenswerte Erweiterung. So war er beispielsweise bei der internationalen Gewerksgenossenschaft der Maurer und Zimmerer schon anzugehen, wenn mehr als zehn Mitglieder außer Arbeit traten oder die Arbeit niederzulegen beabsichtigten. Er konnte dann eine Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit einsetzen und unter Umständen die Wiederaufnahme der Arbeit anordnen. Einer solchen Anordnung hatten sich die feiernden Mitglieder zu fügen, widrigenfalls sie die Unterstützung verloren. Allenfalls konnten sie sich bei der Kontrollinstanz der Verbandsleitung, die hier Aufsichtsrat hieß, beschweren. Alle Besorgtheit um die „Demokratie" konnte eben nicht vor der Erkenntnis bewahren, daß eine größere Selbständigkeit der örtlichen Mitgliedschaften gerade bei der Entscheidung über Streiks und Streikunterstützungen zu einem viel zu ungeregelten und die Finanzen allzu stark belastenden Vorgehen führen müßte.

Mitunter kam man auch dazu, eine Bestimmung in die Satzungen aufzunehmen, daß ein Streik nur dann Anspruch

auf Anerkennung haben könne, wenn er unter Innehaltung aller Bestimmungen der Gewerbeordnung eingeleitet würde. Darauf zielte auch eine Vorlage, über die der Gewerkschaftskongreß von 1878, der dann ja nicht mehr stattfinden konnte, entscheiden sollte: Sie sah vor, daß Streikende nur noch Unterstützungen erhalten sollten, wenn der Streik unter Einhaltung der Kündigungsfrist ins Werk gesetzt, vor Einreichung der Kündigung dem Vorstand ein genauer Bericht erstattet und daraufhin die Bewilligung erfolgt wäre.

Alle scharfen Bestimmungen und die häufigen Ermahnungen konnten freilich nicht verhindern, daß in Zeiten guter Konjunktur die Arbeiter doch immer wieder ohne Einverständnis der zur Entscheidung berufenen Instanzen vorgingen. Die Vorstände wurden mitunter mit Gesuchen um Bewilligung eines Streiks überschüttet. Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Zimmerervereins mußte 1869 in einer einzigen Sitzung, obgleich die Organisation doch noch klein war, sieben derartige Anträge ablehnen; die geringen Mittel, über die die Verbände regelmäßig nur verfügten, zwangen zur Zurückhaltung in der Bewilligung selbst an sich berechtigter Wünsche. Die Stimmung war dann aber bei den Abgewiesenen nicht selten so, daß sie trotzdem auf eigene Faust in den Kampf gingen.

Dies wird um so erklärlicher, wenn man bedenkt, daß bei den Arbeitskämpfen jener Zeit doch in der Regel die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten nur einen Bruchteil der Arbeiterschaft darstellte und daß die offizielle Unterstützung des Kampfes durch die Organisationsleitung auf seinen Verlauf nicht von ausschlaggebender Bedeutung war. Gewöhnlich wurden der Eintritt in einen Streik wie auch alle wichtigen Maßnahmen zu seiner Durchführung denn auch in öffentlichen Versammlungen aller Arbeiter des Berufs beschlossen. Das hinderte nicht, daß ein engerer Kreis

von Organisierten den Kampf vorbereitete und tatsächlich lenkte. Aber um Erfolg zu haben, mußte man breitere Kreise interessieren und auch bei den Beschlüssen mitwirken lassen. Man mußte auch deshalb geneigt sein, in aller Öffentlichkeit zu beraten und zu beschließen, um bei der Arbeiterschaft außerhalb des Berufes der Kämpfenden Aufmerksamkeit und Anteilnahme zu erwecken. Denn ob der Verband Unterstützung zahlte oder nicht, man war immer mehr oder weniger daneben auf Sammlungen angewiesen, für die es wichtig sein mußte, die gesamte Arbeiterschaft zu gewinnen. Gelegentlich verkündigte man den Ausbruch des Streiks mit einer Begründung der Arbeiterforderungen denn auch schon durch Plakate der Bevölkerung (so in Berlin beim Streik der Zimmerer 1869). Die Sammlungen der Streikleitung beschränkten sich im übrigen nicht auf den Ort. Es war eine wichtige Aufgabe für sie, durch Aufrufe, Bittschreiben und gegebenenfalls auch Hinsendung eines Beauftragten die Kollegen in anderen Orten zur Unterstützung des Kampfes durch Hergabe freiwilliger Beiträge zu veranlassen. Diejenigen Berufskollegen am Ort, die in Arbeit bleiben oder nach einiger Zeit zu den erstrebten Bedingungen wieder in Arbeit treten konnten, während die anderen weiter streikten, wurden vielfach zur Zahlung regelmäßiger, festbestimmter Sondersteuern angehalten. Die Unverheirateten unter den Streikenden hatten stets binnen wenigen Tagen nach Ausbruch des Kampfes — um die Streikkosten zu vermindern — den Ort zu verlassen. In Satzungen zahlreicher Organisationen war das ausdrücklich vorgeschrieben und den Abreisenden die Auszahlung von Reiseunterstützung zugesichert. Auch die Verheirateten hatten unter Umständen die Verpflichtung, fortzuziehen, sofern anderswo für sie Aussicht auf Erlangung einer Arbeitsstelle bestand.

Neben der Beschaffung der zu dem Kampf nötigen Gel-

der hatte die meist von der Organisation bestimmte, aber in öffentlicher Versammlung bestätigte Streikleitung vor allen Dingen die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die von den Streikenden verlassenen Arbeitsplätze nach Möglichkeit unbesetzt blieben. Zu diesem Zwecke wurde bereits, wo es nötig war, ein richtiger Streikpostendienst eingerichtet. Die Beobachtung der Arbeitsstellen, die Einwirkung auf die Arbeitswilligen und die Sorge um Fernhaltung von Zuzug aus anderen Orten stieß schon auf mancherlei Gegenmaßnahmen von Unternehmern und Behörden. Die Polizei schritt gegen Streikposten ein, und als 1869 bei einem Streik in der Lauensteinschen Waggonfabrik in Hamburg telegraphisch eine Zuzugswarnung abgesandt werden sollte, verweigerte die Post ihre Beförderung. Gelegentlich suchte man durch Massendemonstrationen Eindruck auf die Arbeitswilligen zu erzielen. So veranstalteten die Maurer 1870 bei ihrem großen Streik in Hamburg im Anschluß an ihre täglichen Versammlungen Umzüge mit vorangetragenen Fahnen und Kundgebungen vor den Bauplätzen, auf denen noch gearbeitet wurde. Derartige Demonstrationen fanden schließlich auch vor der Redaktion der „Hamburger Nachrichten" statt, die entstellte und hetzerische Berichte über die Bewegung gebracht hatte, und vor dem Stadthaus. Hierbei kam es zu scharfen Zusammenstößen mit der Polizei. Ihre Folge war die Verhaftung einiger Streikführer, das Verbot weiterer Versammlungen und die Verhinderung der Streikenden, in dem gewohnten Lokal zusammen zu kommen. Als diese sich darauf im Freien, auf dem Heiligengeistfeld, versammelten, griff die Polizei mit Waffengewalt ein, wobei sechs Arbeiter und zwei Beamte schwer verletzt wurden. In den nächsten Tagen wiederholten sich derartige Zusammenstöße, Militär wurde mobil gemacht und eine besondere Bürgerwehr zum Schutze der Streikbrecher organisiert. Es mag das als ein Beispiel dafür dienen, wie

scharf die Gegensätze bei diesen Kämpfen mitunter aufeinander platzten.

Die Kämpfe trugen durchweg noch rein örtlichen Charakter. Auch die „großen" Streiks zählten selten über 4—5000 Beteiligte. Sie wurden oft mit großer Zähigkeit geführt. Die Kämpfenden nahmen harte Opfer auf sich. In einem Bericht des „Neuen Sozialdemokraten" über einen Streik der Lübecker Zimmerleute vom Jahre 1874 heißt es z. B.: „Bereits sind nun 28 Wochen verflossen, und dennoch stehen unsere wackeren Parteigenossen fest. Bei uns ist der Gedanke an einen radikalen Sieg eingewurzelt, und wir halten daran fest. Aber 28 Wochen einen solchen Kampf auszuhalten, kostet Mittel. Kleidungsstücke, Betten und alles, worauf es noch etwas gab, sind bereits versetzt oder verkauft worden. Wir stehen augenblicklich ganz entblößt da. Nur die Opferwilligkeit unserer Parteigenossen gibt uns Kraft und Mut, diesen Kampf der Armut gegen das Kapital noch weiter mit aller Entschiedenheit auszuhalten." *) Ein Maurerstreik in Preetz im Jahre 1876 zog sich sogar 2½ Jahre hin.

Siegreiche Kämpfe trugen sehr dazu bei, das Selbstgefühl der Arbeiter zu heben; sie lebten in ihrer Erinnerung fort. Der Erfolg, den die Berliner Maurer in einem ersten großen Kampfe in Berlin 1869 errungen hatten, wurde von ihnen ein Jahr später durch einen großen Umzug durch die Stadt mit Fahnen und klingendem Spiel gefeiert.

Bereits in jener Frühzeit der Gewerkschaftsbewegung kam es auch schon zum Abschluß des ersten weitgreifenden korporativen Arbeitsvertrags. Einen solchen Vertrag, der für das ganze Reich einheitliche Tarifsätze für eine bestimmte Zeit schriftlich vereinbarte, er-

*) Paeplow, Die Organisationen der Maurer Deutschlands, Seite 55 ff. und 19.

kämpften sich zuerst die Buchdrucker. Seit 1869 forderten sie für Leipzig, seit 1870 für das Reichsgebiet die Aufstellung von Lohnsätzen, die allgemeine Gültigkeit haben sollten. 1870 setzte ein Schiedsgericht in Leipzig auch einen Tarif fest, der aber dann von den Gehilfen nicht anerkannt wurde. Darauf drohten 1872 die Unternehmer mit einer Generalaussperrung. Die Gehilfen unterbreiteten einen neuen Tarifentwurf. Seine Ablehnung war das Signal zum Streik in Leipzig, der in vielen Orten zu Aussperrungen führte. Aber die Buchdruckereibesitzer traten nicht geschlossen auf, und nach mehrwöchigem Kampfe hatten die Gehilfen den Sieg in der Hand. „Der Siegespreis war der allgemeine deutsche Buchdruckertarif, der Zehnstundentag, die Alphabetberechnung, Regelung der Überarbeit, die Einsetzung von Schiedsämtern, die Errichtung von zwölf Tarifkreisen und eine dreijährige Tarifdauer. Die 1874 in Dresden abgehaltene Generalversammlung des Verbandes beschloß in tariflicher Hinsicht: Vom 1. Januar 1875 ab darf kein Verbandsmitglied unter anderen Bedingungen arbeiten, als sie der allgemeine Tarif zuläßt."*)

Der Gedanke, durch Gründung von Produktivgenossenschaften das Elend der Ausbeutung überwinden zu helfen, beherrschte in hohem Maße die Gemüter in den Gewerkschaften. Der Name „Gewerksgenossenschaften" enthielt für viele ihrer Anhänger bereits ein Bekenntnis zu ihm. Auf dem Stuttgarter Parteitag der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei 1870 setzte sich York eifrig für den Gedanken der Produktivgenossenschaften ein, und eine Resolution bezeichnete Produktivgeschäfte als „Hauptaufgabe der Gewerksgenossenschaften". Eine Zuschrift an den

*) Rexhäuser, Das Prinzip der Organisation und des Tarifs im Verbande der Deutschen Buchdrucker, Jahrbuch der Angestelltenbewegung 1912, S. 136.

„Volksstaat" vom Jahre 1871 läßt erkennen, daß den Arbeitern bei der Werbearbeit die Gewerksgenossenschaften häufig als eine Art Vorstufe für Produktivassoziationen bezeichnet wurden.*) Aber auch bei den Lassalleanern schwärmte man für den Gedanken der Produktivgenossenschaften, wobei man nicht vergaß, nach Lassalles Vorbild auf die Notwendigkeit von Staatsbeihilfen hinzuweisen (so auf dem Kongreß der Maurer und Steinhauer 1873). Es fehlte auch auf beiden Seiten nicht an Versuchen zur praktischen Durchführung des Gedankens, natürlich nur, wo die Gründung eines Unternehmens ohne allzu große Kapitalinvestition möglich war. Trotzdem wurden die Gelder der Organisation mitunter in hohem Maße durch die Gründung eines genossenschaftlichen Unternehmens festgelegt. Und in der Regel mit wenig günstigem Erfolge. Meist ging die Genossenschaftsgründung während eines Arbeitskampfes oder auch im Anschluß daran vor sich, damit für die freigesetzten und gemaßregelten Arbeitskräfte Beschäftigung geschafft würde. Gelegentlich wußte man dann wohl von einem „heilsamen Einfluß", von einer Einschüchterung der Unternehmer durch die ihnen auf die Nase gesetzte Konkurrenz zu berichten. Aber auf der Generalversammlung der Internationalen Maurer- und Zimmerergewerkschaft, die kurz vorher von einem Kassenbestand von 550 Mk. 402 Mk. in einer Dresdener Produktivgenossenschaft festgelegt hatte, wurde 1873 andererseits lebhaft Klage darüber geführt, daß die Genossenschaft keinen Schutz vor Maßregelungen gebracht, wohl aber selbst Maßregelungen vorgenommen habe, und man debattierte ernstlich, die Genossenschaft von der Organisation abzustoßen. Außer den Bauarbeitern waren es besonders die Zigarrenarbeiter und Schneider, die dem Gedanken der Produktivgenossenschaft Opfer brach-

*) Bringmann, Geschichte der deutschen Zimmererbewegung, Bd. 2, S. 11.

ten. Neben manchem Bankerott der von diesen Organisationen oder doch mit ihrer Unterstützung ins Leben gerufenen Genossenschaften steht das Beispiel einer Schiffszimmerergenossenschaft in Hamburg, die sich jahrzehntelang hielt und sogar gute Geschäfte machte, aber freilich ihren ursprünglichen Charakter völlig änderte und mit ihrem Besitz schließlich den privaten Hausagrariern Konkurrenz machte.*)

Auf dem Kongreß der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Stuttgart 1870 empfahl York den Arbeitern, vor allen Dingen nach Einfluß auf die Gesetzgebung zu streben, dieser Weg führe eher zum Ziel als Streiks. Hier und dort versuchten die Gewerkschaften denn auch, durch Resolutionen und Petitionen auf die Gesetzgebung einzuwirken, aber es lag kein System darin. In Resolutionen wandte man sich besonders häufig gegen die Gefängnisarbeit. Eine umfangreiche Petitionsbewegung unter den Zimmerern, Maurern und sonstigen Bauarbeitern wegen Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes im Jahre 1876, die zu zahlreichen öffentlichen Versammlungen führte, war nebenbei stark von dem Wunsche diktiert, nach Auflösung des Zimmererbundes 1875 das Interesse der ehemaligen Mitglieder lebendig zu halten.**)

Im allgemeinen überließ man den Kampf um gesetzliche Maßnahmen im Interesse der Arbeiter den sozialistischen Parteien. Mit diesen aber fühlte man sich aufs engste verbunden. In den ersten Jahren zog man überhaupt — wenigstens bei den Lassalleanern —, wie bereits gezeigt wurde, kaum eine scharfe Grenzlinie. Unter dem Druck der behördlichen Verfolgungen gegen alles „Politische" kam

*) Bringmann, Geschichte der deutschen Zimmererbewegung, Bd. 2, S. 10.

**) Bringmann, Geschichte der deutschen Zimmererbewegung, Bd. 2, S. 123.

man dann freilich mehr und mehr dazu, eine schärfere Scheidung vorzunehmen und — wie sehr man sich auch immer noch der Sozialdemokratie verwandt fühlte — die „politische Neutralität" der Gewerkschaften zu betonen. So hatte das Statut des deutschen Zimmerergewerks 1876 einen besonderen Paragraphen 12: „Politische Angelegenheiten dürfen in den Versammlungen des Gewerks nicht erörtert werden," und ähnlich sagte auch der 1877 gegründete Schmiedeverband: „Erörterungen über politische und religiöse Tendenzen sind untersagt."

Alles in allem kann man wohl sagen, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung im ersten Jahrzehnt bei manchen Kinderkrankheiten doch schon gesunde Kraft und zunehmende Klarheit über Wege und Ziele zeigte. Da mußte das Sozialistengesetz seinen Strich durch so viele verheißungsvolle Ansätze ziehen. Ganz auszulöschen vermochte es freilich doch auch nicht die Vorarbeit, die in jenem ersten Dezennium für die künftige Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung geleistet worden war.

14. Der Kampf mit dem Sozialistengesetz.

Im Jahre 1878 stand die Gewerkschaftsbewegung bereits *selbständig neben der politischen*. Wohl wirkten hier und dort noch vielfach die gleichen Personen an leitender Stelle; aber die Aera Tessendorf hatte die Gewerkschaften belehrt, ihrerseits auf eine politische Betätigung zu verzichten und ihre politische Neutralität zu unterstreichen. Die Tätigkeit der einzelnen Organisationen beschränkte sich auf das wirtschaftliche Gebiet und allenfalls auf die Erörterung sozialpolitischer Fragen.

Während der Spezialdebatte über das Sozialistengesetz im Reichstag erklärte sein Vater, der Reichskanzler *von Bismarck*:

„Ich habe schon bei der ersten Lesung mir erlaubt, zu bemerken, daß ich eine jede Bestrebung fördern werde, welche positiv auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet ist, also auch einen Verein, der sich den Zweck gesetzt hat, die Lage der Arbeiter zu verbessern, den Arbeitern einen höheren Anteil an den Erträgnissen der Industrie zu gewähren und die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen . . ."

Und der Führer der Nationalliberalen, der Abgeordnete von Bennigsen, sprach tags darauf von dem „Koalitionsrecht, welches die Arbeiter in Deutschland auch haben und durch dieses Gesetz nicht verlieren sollen".*)

Aber in der Praxis der Behörden war nichts davon zu merken, daß die wirtschaftlichen Koalitionen der Arbeiter unbehelligt bleiben sollten. Schon vor der Publikation des Gesetzes, während der es vorbereitenden wüsten Hetze und Wahlpropaganda, begann teilweise das Vorgehen gegen die Gewerkschaften. Der geplante Kongreß konnte nicht stattfinden; die Polizei in Magdeburg wie in Hamburg verweigerte die Genehmigung zur Abhaltung. Das Großherzogliche Amt in Schwerin versandte einen Erlaß, in dem die Behörden aufgefordert wurden, „innerhalb ihres Gemeindebezirkes sorgfältig nachzuforschen, ob darin sozialdemokratische Vereine oder sogenannte Gewerkschaften oder Mitglieder derselben vorhanden sind, oder ob sich daselbst Personen befinden, welche Blätter als „Der Pionier", „Der Grundstein" oder andere sozialdemokratische Schriften halten".**) Haussuchungen bei zahlreichen Funktionären der Gewerkschaften fanden statt, allerhand Schikanen setzten ein. Zu dem behördlichen Vorgehen gegen die Gewerkschaften gesellte

*) Ignaz Auer, Nach zehn Jahren, Neudruck, Seite 159 ff.

**) Herm. Müller, Die Organisation der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe, Band I, S. 407.

sich eine Flut von Maßregelungen solcher Personen, die irgendwie in der Arbeiterbewegung hervorgetreten waren. Erschienen doch in zahlreichen bürgerlichen Blättern geradezu Aufforderungen an die Unternehmer, keine sozialdemokratischen Arbeiter zu beschäftigen, und gab es doch Hunderte von Firmen, die sich öffentlich rühmten, diesen Aufforderungen durch Entlassung aller organisierten Sozialdemokraten Folge geleistet zu haben.

In den Gewerkschaften erkannte man vielfach die drohende Gefahr und suchte ihr entgegenzuwirken. Die Hutmacher verwandelten ihren Verband in eine Unterabteilung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Hutmacher Deutschlands, auch die Buchdrucker gründeten ihre Organisation neu als reinen Unterstützungsverein und verlegten überdies seinen Sitz von Leipzig nach Stuttgart, wo man zu den Behörden größeres Zutrauen hatte. Der „Fortschritt", das Organ der Schneider, brachte schon im Juni eine Mahnung, in der es hieß:

„Mehr wie je ist es unsere Pflicht, Vorsicht zu gebrauchen. Diese besteht hauptsächlich darin, daß wir im täglichen Verkehr überlegt in unsern Redensarten sind, in Versammlungen nur Sachen besprechen, welche hineingehören, im schriftlichen Verkehr uns auf das Notwendigste beschränken und bis zu unserer nächsten Generalversammlung wohl überlegen, welche Änderungen in unserer Organisation gut wären, um einer verkehrten Beurteilung derselben möglichst vorzubeugen."

Mitte Juli veröffentlichte der Vorsitzende dann einen Statutenentwurf, der den Behörden jede Handhabe zu einem Einschreiten nehmen sollte. Die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Schneidervereins, die ihn in aller Eile beriet, entfernte daraus noch die zur Kennzeichnung des Vereinszwecks aufgeführten Forderungen: „Regelung der Arbeitszeit", „Aufbesserung der Arbeits-

löhne" und „Unterstützung bei Arbeitsausschlüssen und Arbeitseinstellungen". Was übrig blieb, waren die Satzungen eines Unterstützungsvereins von vollendeter Harmlosigkeit.*)

Den wenigsten Organisationen nützten die Bemühungen, ihren ungefährlichen Charakter recht deutlich zu demonstrieren. Als das Sozialistengesetz verkündet worden war, setzte die Aktion der Behörden gegen die Gewerkschaften im großen Stile ein: Eine Organisation nach der anderen wurde kurzerhand aufgelöst, ein Arbeiterblatt nach dem anderen verboten. Am 21. Oktober 1871 fand die Publikation des Gesetzes statt. Bereits am 23. Oktober wurden der Zigarrenarbeiterverein und der Verband der Deutschen Schmiede aufgelöst, am 25. Oktober der Bund der Glasarbeiter, der Verein der Sattler und der Deutsche Stellmacherverein, am 26. Oktober die Metallarbeiter-Gewerksgenossenschaft, am 28. Oktober das Deutsche Zimmerergewerk und der Allgemeine Deutsche Töpferverein, am 29. Oktober auch der Allgemeine Deutsche Schneiderverein, der von seiner Statutenänderung ebenso wenig Vorteil hatte wie von den fast in jeder Nummer seines Vereinsblattes wiederholten Mahnungen an die Mitglieder zu ruhigem, gesetztem Benehmen, zur Besonnenheit und zur Zurückhaltung in allen Äußerungen. Der Unterstützungsverein der Buchdrucker wäre wohl auch der Auflösung verfallen, wenn sich die Verbandsleitung nicht entschlossen hätte, den Sitz des Vereins nach Berlin zu verlegen und diesen dort unter Polizeiaufsicht zu stellen, d. h. den Behörden weitgehendes Einspruchsrecht bei allen Statutenänderungen, der Verwendung der Verbandsgelder usw. einzuräumen. Die Hutmacher allerdings hatten mehr Glück; ihre in einen reinen Unter-

*) Ed. Bernstein, Geschichte der deutschen Schneiderbewegung, Bd. I, S. 218 ff.

stützungsverein verwandelte Organisation blieb auch ohne weitere Konzession an die Behörden von einer Auflösung verschont. Außer ihnen gelang es nur noch den Handschuhmachern, den Lithographen und Xylographen, den Weißgerbern und den Sächsischen Berg- und Hüttenarbeitern, ihre kleinen, weiteren Kreisen kaum bekannten Verbände unaufgelöst durch die Jahre des Sozialistengesetzes zu bringen. — Das „Panier" der Metallarbeiter wurde am 31. Oktober verboten, der „Wecker" der Schuhmacher am 5. November, der „Pionier" der Tischler, Zimmerer usw. am 9. November. Nützte diesem nichts der Hinweis darauf, daß er gar nicht Verbandseigentum, sondern das Organ einiger Privatpersonen sei, so machte auf die Behörden auch keinen Eindruck, wenn der „Fortschritt" der Schneider beim Inkrafttreten des Gesetzes erklärte, er werde sich fortan mehr als bisher mit fachlichen Angelegenheiten beschäftigen. Auch er wurde verboten. — Versammlungen zur Erörterung gewerkschaftlicher Fragen wurden unmöglich gemacht. Bis Ende 1878 gelang es in Berlin nur einmal, die Genehmigung der Polizei zur Veranstaltung einer Arbeiterversammlung zu erhalten, und diese — eine Versammlung der Tischler — wurde nach ihrer Eröffnung, angeblich wegen Überfüllung, aufgelöst. Auch im Jahre 1879 konnte nur eine Versammlung einberufen werden, und auch diese verfiel dem Schicksal der Auflösung.*)

Zu der Schließung der Organisationen und der Verhinderung jeder öffentlichen Wirksamkeit in ihrem Sinne kam die Ausweisung der führenden Persönlichkeiten der Arbeiterbewegung aus ihren Heimatorten. Manch einer, der in der Gewerkschaftsbewegung eine leitende Rolle gespielt hatte, mußte auf Grund des

*) Bringmann, Geschichte der Deutschen Zimmererbewegung Bd. 2, S. 166.

hier und dort verhängten „kleinen Belagerungszustandes" seine Wirkungsstätte verlassen.

Einen Augenblick schien es, als sollte alles, was in mühseliger Arbeit erreicht worden war, völlig vernichtet sein. Aber doch nur einen Augenblick. Die zur gewerkschaftlichen Organisation drängenden wirtschaftlichen und sozialen Faktoren waren zu mächtig, die von den Gewerkschaften bereits geleistete Erziehung der Arbeiterschaft und die von ihnen erzielten Erfolge wirkten zu stark nach, als daß sich auf die Dauer die gewerkschaftliche Wiedervereinigung der Arbeiter hätte vereiteln lassen. Die Bestrebungen, die alten Verbindungen wieder herzustellen, setzten sehr bald wieder ein, und zähem Willen, gepaart mit Findigkeit und Opfermut, gelang es auch in mannigfacher Weise, allem Mißtrauen und allen Verfolgungen der Behörden zum Trotz, allmählich wieder eine Gewerkschaftsbewegung zu schaffen.

Nicht unwichtig dafür war, daß eine Reihe von Krankenkassen, die von den Gewerkschaften gegründet worden waren, aber selbständig neben ihnen bestanden, von der Auflösung verschont blieben. Es war ihnen zwar nicht möglich, gewerkschaftliche Funktionen auszuüben, aber sie boten doch ein Band, das einen großen Teil der gewerkschaftlich organisiert Gewesenen weiter zusammenhielt.

Die alte Gewerkschaftspresse wurde unterdrückt. Aber sehr bald wußten diejenigen, die sie vorher geleitet hatten, Mittel und Wege zu finden, um einen Ersatz dafür zu schaffen. Der „Fortschritt" der Schneider hatte schon versucht, sich durch Annäherung an ein rein fachtechnisches Organ zu retten. Als der „Wecker", das Blatt der Schuhmachergewerkschaft, Anfang November verboten war, ließ sein Leiter, Wilhelm Bock in Gotha, bereits am 20. November ein neues Blatt mit dem Titel „Der Schuhmacher" erscheinen, das ganz auf die neuen Verhältnisse

eingestellt war. Es gab sich nicht mehr als Gewerkschaftsorgan, sondern als privates Unternehmen, und über seine Zwecke ließ sich die erste Nummer wie folgt vernehmen:

„Wir beehren uns hiermit, den geehrten Interessenten des Schuhmachergewerbes ein Organ zu unterbreiten, welches sich die Aufgabe gestellt hat, die Hebung und Förderung des ganzen Schuhmachergewerbes und aller daran Beteiligten anzustreben. Zu diesem Zwecke wird der „Schuhmacher" seine geehrten Leser über jede neue Erfindung und Vervollkommnung der Schuhmacherwerkzeuge, Maschinen usw. unterrichten und dieselben hiermit über die Fortschritte im Schuhmachergewerbe auf dem Laufenden zu erhalten suchen. Ferner wird derselbe sich bemühen, ein treuer Ratgeber über alle in das Schuhmachergewerbe einschlägigen Verhältnisse zu werden ... Um Mißverständnissen vorzubeugen, erklären wir hierdurch auf das Bestimmteste, daß der „Schuhmacher" sich in keinerlei politische oder Tagesfragen einläßt oder sich mit irgendwelchen Problemen befaßt. Sein Programm ist: Fortschritt im Schuhmachergewerbe zum Wohle aller daran Beteiligten."

Ähnliche Fachblätter entstanden dann noch mehrfach: auch wenn sie zunächst tatsächlich nichts bringen konnten, was auf ihren gewerkschaftlichen Charakter hätte deuten können, so stellten sie doch, indem sie die Bezieher der alten Gewerkschaftsorgane wieder vereinigten, ein wichtiges Bindemittel zwischen den Getreuen her. Mit der Zeit gelang es ihnen aber auch mehr und mehr, wieder Berichte, Artikel und Notizen zu bringen, die der gewerkschaftlichen Propaganda und der sozialen Aufklärung dienten. Besonders erlangten sie auch Wichtigkeit für die Sammlung von Streikunterstützungsgeldern. Ja, der „Gewerkschafter", der für die Tabakarbeiter 1879 begründet wurde, suchte sogar die Funktionen der alten Gewerkschaft selbst zu überneh-

men, indem er seinen Abonnenten Reiseunterstützung und Sterbegelder zusicherte. So wurde diese Presse ein wichtiges Mittel, die alten Gewerkschaftsstämme zusammenzuhalten und den Aufbau neuer Organisationen vorzubereiten.

Sehr bald nach der Auflösung der alten Verbände kam es auch bereits wieder zu Ansätzen einer neuen Vereinigung der alten Mitglieder. Zunächst freilich nur auf örtlicher Basis. Die neu entstehenden Vereinigungen konnten schwer als Fortsetzungen der alten Mitgliedschaften der Zentralverbände angesprochen werden. Zum Teil wurden sie wohl mit der ausdrücklichen, wenn auch natürlich nicht ausgesprochenen Absicht gegründet, eine Art Notersatz für die aufgelösten Mitgliedschaften zu sein. Aber dann steckte man sie in ein solches Gewand, daß es für den Außenstehenden nicht leicht zu erkennen war. Irgendwelche unverdächtigen Leute machten sich an die Gründung eines scheinbar ganz harmlosen Arbeiter-Fachbildungs- und Unterhaltungsvereins, der sich kaum von anderen derartigen Vereinen unterschied, die, seit langem bestehend, den Behörden als Pflegstätten wahrer Kriegervereinsgesinnung sehr willkommen waren. Solchen Vereinsgründungen konnte schließlich die polizeiliche Genehmigung nicht versagt werden. Wilhelm Bock, der verdienstvolle Leiter der Schuhmacherbewegung, war es wieder, der schon 1878 in einem vertraulichen Zirkular seinen Freunden den Rat erteilte, auf diese Weise erst einmal überhaupt die Berufskollegen in den einzelnen Orten wieder zusammenzuschließen und dann zu sehen, was sich weiter machen lassen werde. — Zum Teil entstanden die neuen Vereinigungen der Berufsgenossen aber auch ganz urwüchsig, tatsächlich ohne Zusammenhang mit den alten Gewerkschaften. Einmal wirkte auf einen neuerlichen Zusammenschluß die Rücksicht auf die wandernden Berufskollegen, deren Zahl

noch immer sehr beträchtlich war. Nicht nur die Gehilfen, auch die Arbeitgeber hatten ein Interesse daran, daß am Orte eine Vereinigung bestand, die sich ihre Unterstützung angelegen sein ließ, da die Wandernden sonst veranlaßt wurden, von einer Werkstatt zur anderen zu ziehen, um dort um eine Unterstützung nachzufragen. Unter Förderung der Arbeitgeber entstanden hier und dort neue Wander-Unterstützungsvereine, so bei den Buchbindern. Gegen ihre Existenz und Tätigkeit Einspruch zu erheben, konnten die Behörden natürlich ebenfalls keinen Anlaß haben. — Sodann war es das Bedürfnis der Arbeiter zur Besprechung ihrer Arbeitsbedingungen, zur Vertretung von Lohnforderungen, das sie wieder zusammenführte, ohne daß die Behörden es auf die Dauer verhindern konnten. Personen, die in der Gewerkschaftsbewegung hervorgetreten waren, erhielten zwar in der Regel nicht die Genehmigung, ihre Berufskollegen zwecks Besprechung von Lohnfragen zu einer Versammlung zu laden. Aber die Polizei mußte schließlich gestatten, daß irgendwelche „unbescholtenen" Personen unter Hinweis auf den § 152 der Gewerbeordnung eine Aussprache mit ihren Arbeitsgenossen herbeiführen wollten; und auch gegen Lohnbewegungen, die in derartigen Versammlungen beschlossen wurden, gegen Lohnkommissionen, die in ihnen gewählt wurden, um die Verhandlungen mit den Unternehmern zu führen und möglicherweise den Streik vorzubereiten, konnte schließlich kein Einspruch erhoben werden. Solche Lohnbewegungen schufen aber mitunter eine Art loser Organisation, sozusagen eine Vorstufe für die Bildung einer vollwertigen gewerkschaftlichen Vereinigung. Die Lohnkommission bzw. das Streikkomitee gab Sammellisten zur Zeichnung freiwilliger Gaben für die Lohnbewegung aus und erhob gelegentlich sogar regelrechte Beiträge, für die es durch Marken quittierte, sammelte um sich eine größere An-

zahl von Vertrauensleuten aus den einzelnen Betrieben und blieb durch sie in ständiger Verbindung mit den dort beschäftigten Kollegen, suchte wohl auch den Arbeitsnachweis zu organisieren, ja, übte in solchem Maße die Funktionen einer gewerkschaftlichen Zentralstelle aus, daß das eine oder andere seiner Mitglieder sogar schon aus den eingehenden Beiträgen eine feste Besoldung erhielt, damit es sich ganz der Sache widmen könnte.*) War die Bewegung, zu deren Leitung die Kommission berufen war, durchgeführt, so löste sie sich nicht in allen Fällen wieder auf. Manchmal wurde sie der Mittelpunkt für die Begründung eines sogenannten Fachvereins, der es sich zur Aufgabe machte, in der verschiedensten Weise — durch Bildungsveranstaltungen, Unterstützungseinrichtungen, Besprechung von Arbeiterfragen usw. — die Interessen der Berufskollegen wahrzunehmen. Es kam sogar vor, daß sich ein solcher Fachverein aus einer Lohnbewegung heraus entwickelte, die von ganz anderer Seite und mit ganz anderen Tendenzen eingeleitet worden war: So bemächtigten sich etwa im Jahre 1880 in Berlin Anhänger der sozialistischen Arbeiterbewegung der Führung eines Lohnkampfes, der von der Hirsch-Dunckerschen Tischlerorganisation beschlossen worden war, und nach seiner Durchführung sorgten sie dafür, daß aus der leitenden Siebenerkommission ein unabhängiger Fachverein der Tischler neben dem Hirsch-Dunckerschen Ortsverein hervorwuchs.

Sehr geschickt wußte auch der Vergolder Ewald die von Stöcker geleitete christlich-soziale Agitation in Berlin 1882 auszunutzen, um für die Fachvereinsbewegung Propaganda zu machen. Ewald verstand es, durch sein ganzes Auftreten und durch seinen Vorschlag der Entsendung einer Arbeiterdeputation an Bismarck die Christlich-Sozialen

*) Schmöle, Die sozialdemokratische Gewerkschaften, Bd. 1, S. 108 und 110 ff.

derart für sich einzunehmen, daß sie ihm bereitwilligst in ihren Versammlungen Gelegenheit gaben, die Berliner Arbeiterschaft in Bewegung zu bringen. Immer deutlicher zeigte er dann aber, daß er keineswegs gewillt war, sich vor Stöckers Wagen spannen zu lassen. Er benutzte die Bewegung, die er ausgelöst hatte, vor allem dazu, um den Fachvereinen neue Anhänger zuzuführen, und wußte überdies die bestehenden Fachvereine in engere Fühlung miteinander zu bringen.

Natürlich vollzog sich diese Entwicklung nicht, ohne daß die Behörden ihr manche Schwierigkeiten bereitet hätten. Mehrfach wurden Streikkomitees aufgelöst, obgleich sie gar keine Vereine darstellten. Ungezählte Versammlungen konnten nicht stattfinden, weil keine Genehmigung zu erlangen war. In Hamburg mußte z. B. erst ein bürgerlicher Rechtsanwalt, ein Fortschrittlicher von arbeitsfreundlicher Gesinnung, eine Bittschrift an den Senat richten, ehe es den Arbeitern möglich wurde, einmal zur Besprechung ihrer Angelegenheiten zusammenzukommen. Dutzendweise verfielen die Versammlungen der Auflösung. Die Genehmigung der eingereichten Statuten für beschlossene Fachvereine ließ oft Monate auf sich warten und wurde nicht selten an alle möglichen Bedingungen geknüpft. Aber es war doch nicht ganz leicht, den Fachvereinen beizukommen. Zwei Versuche, die 1884 gemacht wurden, das Sozialistengesetz deshalb gegen Fachvereine anzuwenden, weil sie „Arbeitseinstellungen begünstigt" hätten und unter „hervorragender Beteiligung von Sozialdemokraten" tätig gewesen seien, scheiterten: Der Reichskommissar sah sich veranlaßt, diese Gründe als nicht ausreichend zu erklären.*)

Wohl oder übel mußte man sich darauf beschränken, den Kampf gegen die Fachvereine mit Hilfe des Vereinsrechts

*) Schmöle, Die sozialdemokratischen Gewerkschaften, Bd. 1, Seite 130.

zu führen. Indem man sie zu politischen Vereinen stempelte, suchte man die Möglichkeit zu gewinnen, sie in ihrer Wirksamkeit wenigstens in einer Weise lahmzulegen, die einer Vernichtung nahekommen mußte. In Sachsen waren die ärgsten Behinderungen ihrer Bewegungsfreiheit ja sogar schon möglich, wenn man ihnen eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten unterstellte.

Gleichwohl blühte vom Anfang der 80er Jahre an die von gewerkschaftlichen Tendenzen beherrschte Fachvereinsbewegung kräftig empor. Und bald machten sich auch wieder Bestrebungen geltend, zwischen den Berufskollegen in den verschiedenen Orten Verbindungen herzustellen. Zweierlei ließ besonders solche Bestrebungen aufkommen. Einmal der Wunsch derjenigen Gehilfen, die sich nach alter Sitte noch auf die Wanderschaft begaben, oder auch solcher, die von der Not getrieben ihr Ränzel schnüren mußten, in möglichst vielen Orten Anspruch auf Auszahlung einer Reiseunterstützung erheben zu können, also nicht bloß auf freiwillige Schenkungen angewiesen zu sein. Sodann die Notwendigkeit, bei Kämpfen möglichst die Berufskollegen im ganzen Reich zu interessieren und von überall her Mittel zur Unterstützung der Kämpfenden zu bekommen. Die Reisen, die hier und dort im Auftrage einer streikenden Arbeiterschaft von einem der Streikführer gemacht wurden, um die Kollegen anderer Orte über den Kampf aufzuklären und von ihnen Unterstützungsgelder zu sammeln, führten gelegentlich dazu, erste Beziehungen anzuknüpfen.

Bereits im Jahre 1881 lud der Berliner Fachverein der Bildhauer die Berufsgenossen wieder zu einem Kongreß, der über die Gründung eines Unterstützungsvereins der Bildhauer Deutschlands beraten sollte. In den nächsten Jahren fanden Zusammenkünfte von Delegierten auch der Fachvereine anderer Berufe statt. Bei der Gründung neuer

interlokaler Verbände mußte man freilich sehr vorsichtig sein. In den meisten Staaten verbot das Vereinsrecht solchen Vereinen, die eine Einwirkung auf die Politik bezweckten, miteinander in Verbindung zu treten. In Sachsen traf das Verbindungsverbot schon alle Organisationen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befaßten. Es bestand also die Gefahr, daß Fachvereine, die sich zu einem Zentralverband zusammenschlossen, deshalb aufgelöst werden könnten, indem man sie als politisch hinstellte. Diese Gefahr bestimmte die Leiter der Bewegung in manchen Berufen, von einer festeren Zusammenfassung der lokalen Organisationen abzusehen und die Berufskollegen in den einzelnen Orten nur durch Vertrauensleute oder Kommissionen miteinander in Verbindung zu bringen, die nicht als Organe der Fachvereine, sondern in öffentlichen Berufsversammlungen zu wählen waren. Man brauchte dann nicht so ängstlich bemüht zu sein, alles zu vermeiden, was von den Behörden als politische Stellungnahme gedeutet werden könnte. In anderen Berufen hielt man eine festere Verbindung für wichtiger als den größeren Spielraum für die politische Wirksamkeit der Fachvereine. Peinlich bemüht, in den Satzungen wie in der praktischen Betätigung der Organisation alles zu vermeiden, was den Behörden Gelegenheit zu einem Einschreiten hätte bieten können, schritt man hier dazu, die einzelnen Fachvereine unmittelbar miteinander in Verbindung zu bringen, — zunächst vielleicht nur durch Kartellverträge oder durch eine zentrale Organisation, die den örtlichen Vereinen noch weitgehende Selbständigkeit ließ, dann aber auch schon durch ihre vollkommene Verschmelzung in einen Zentralverband, häufig — schon um den Behörden gegenüber den vollkommen unpolitischen Charakter zu betonen, — Unterstützungsverein genannt. Die in Sachsen bestehenden Fachvereine konnten freilich in keinem Fall ihren Anschluß an der-

artige Zentralverbände vollziehen. Sie mußten sich stets damit begnügen, durch Vertrauensleute die Verbindung aufrecht zu erhalten. 1885 zählte eine Denkschrift zur Rechtfertigung des Belagerungszustandes in Leipzig bereits 13 „nationale" Gewerkschaftsverbände auf, — ein Beweis, wie kraftvoll sich, allen Hindernissen zum Trotz, der Gedanke der interlokalen Zusammenfassung der Arbeiter entwickelte.

Das Jahr 1886 brachte eine neue Verschärfung der behördlichen Praxis gegen die Gewerkschaftsbewegung. Auf die Vorstellungen der Berliner Maurerinnung hin, die erbittert über einen umfangreichen Streik war, verfügte der Minister des Innern v. Puttkamer am 11. April seinen berüchtigten Streikerlaß. Darin wurden zunächst „Ausschreitungen" konstruiert, die „in der Mitte" zwischen den nach den Strafgesetzen zu ahnenden Delikten und der erlaubten Ausübung des Koalitionsrechts lägen:

„Namentlich kommen in dieser Beziehung in Betracht die bei Arbeitseinstellungen auf der Seite der Arbeiter häufig hervortretenden Bestrebungen, den Arbeitgebern die Aufnahme und Durchhaltung des Kampfes dadurch unmöglich zu machen, daß durch alle Mittel der Überredung (!), Verführung und unter Umständen sogar der Einschüchterung versucht wird, solche Arbeiter, welche als Ersatz für die durch die Arbeitseinstellung entstandenen Lücken einzutreten bereit sind, oder solche, die aus anderen Orten herangezogen werden, von der Erfüllung ihrer freiwillig eingegangenen vertragsmäßigen Verpflichtungen abzuhalten . . ."

Für ungleich verhängnisvoller als die rein wirtschaftlichen Wirkungen der Arbeitseinstellungen wurden dann die politischen Folgen erklärt, „wenn die sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesell-

schaftsordnung ausgehende Agitation sich ihrer bemächtigt":

„Welche Gefahren aus einer solchen Agitation für den Bestand unseres gesamten Kulturlebens und der Volkswohlfahrt erwachsen müssen, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. In dem Augenblicke, wo durch Tatsachen jene den Umsturzbestrebungen dienende Tendenz bei einer Arbeitseinstellung zutage tritt, wird auch die Notwendigkeit gegeben sein, gegen die mit ihr zusammenhängenden öffentlichen Kundgebungen auf dem Gebiete der Presse sowie des Vereins- und des Versammlungswesens die Vorschriften des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1871 mit derselben Strenge in Anwendung zu bringen, wie gegen jene Bestrebungen überhaupt."

Dieser Erlaß und die zu seiner Begründung von Herrn v. Puttkamer gemachte Äußerung, daß „hinter jedem Streik die Hydra der Revolution lauere", spornten die Behörden zu erneutem schärfstem Vorgehen. Neue Versuche setzten ein, mit Hilfe des Sozialistengesetzes die Gewerkschaftsbewegung zu erdrosseln. Zahlreiche Fachvereine wurden verboten, Versammlungen unter den lächerlichsten Vorwänden nicht genehmigt, Personen, die in der Gewerkschaftsbewegung tätig waren, kurzerhand ausgewiesen. Ja, sogar gegen Streiks als Äußerungen sozialdemokratischer Umsturzbestrebungen schritten die Behörden ein. Streikkomitees wurden aufgelöst, die Zeitungen durften keine Streikinserate aufnehmen, für einen Streik gesammelte Gelder wurden beschlagnahmt, Personen, die sich an der Sammlung beteiligt hatten, wegen Bettelns bestraft. In Braunschweig wurde während einer Lohnbewegung der Maurer einzelnen Personen verboten, noch irgendwie in Versammlungen hervorzutreten oder sich an der Streikleitung zu beteiligen. Daneben wurde versucht, den Gewerkschaften dadurch das Todesurteil zu sprechen oder sie wenigstens unter

behördliche Kontrolle zu bringen, daß man sie als genehmigungspflichtige Versicherungskassen erklärte. Versagung der Genehmigung bedeutete nach den preußischen Gesetzen Schließung der Kasse, Genehmigung unterwarf sie einer behördlichen Aufsicht. Die Organisationen parierten den Schlag, indem sie überall ihre Unterstützungen als freiwillige Leistungen erklärten, auf die von den Mitgliedern kein Rechtsanspruch erhoben werden könnte. Unter diesen Umständen sahen sich die Gerichte nicht imstande, eine Genehmigungspflicht zu konstruieren. Es blieb aber jedenfalls nichts unversucht, um der neuaufblühenden Bewegung Schwierigkeiten zu bereiten.

Mit den behördlichen Verfolgungen einten sich dauernd die Bemühungen der Unternehmer, der Arbeiterbewegung Herr zu werden. Sie maßregelten die Vorkämpfer der Bewegung oder denunzierten sie der Polizei. Sie vervollkommneten ihre eigenen Organisationen und die Methoden ihres Kampfes gegen die Arbeiter. Die Herbeiführung von Arbeitswilligen, besonders auch aus dem Auslande, wurde organisiert, und die Bekämpfung solcher Arbeitgeber, die sich den Beschlüssen des Verbandes nicht fügen wollten, ausgebildet. 1890 veranlaßten beispielsweise die Hamburger Maurermeister während eines Lohnkampfes bereits eine empfindliche Materialsperre gegenüber solchen Firmen, welche die Forderungen der Arbeiter bewilligt hatten. Man versuchte auch bereits Aussperrungen zu dem ausgesprochenen Zweck, unbequeme Fachvereine zu sprengen.

Alle Anstrengungen vermochten jedoch die Fortentwicklung der Gewerkschaftsbewegung nicht zu hindern. Man konnte einzelne Fachvereine abwürgen, aber man konnte weder das Entstehen neuer, noch die Festigung der verschont gebliebenen und die Begründung neuer Zentralisationen hindern. Die in der Organisation tätigen Funktionäre waren geschickt ge-

nug, alles zu vermeiden, was den Behörden eine wirkliche Handhabe zu Unterdrückungsmaßnahmen hätte bieten können. Zu weite Kreise der Arbeiter waren auch schon von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses überzeugt, zu starke Bedürfnisse drängten die Berufskollegen zur gemeinsamen Wahrnehmung ihrer Interessen. Gerade auch die Machenschaften zur Unterdrückung der Bewegung trugen dazu bei, die Massen aufmerksam zu machen und sie in die Organisationen hineinzutreiben. Mancher erfolgreiche Kampf mit dem Unternehmertum tat erst recht das Seinige, werbend für die Gewerkschaften zu wirken. Als das Sozialistengesetz in Kraft trat, zählten die gewerkschaftlichen Vereinigungen ungefähr 50 000 Mitglieder. Als es im Jahre 1890 endlich fiel, waren weit über 250 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert.

15. Organisation und Wirksamkeit unter dem Ausnahmerecht.

In ihrem organisatorischen Aufbau wie in der Ausgestaltung ihrer Einrichtungen hatte die während des Sozialistengesetzes wieder aufblühende Gewerkschaftsbewegung das offenkundige Bestreben, wieder anzuknüpfen an das, was die Entwicklung in den 70er Jahren gezeitigt hatte. Was sich in dieser Zeit an neuem zeigt, ist meist bedingt durch die eigenartigen Verhältnisse während dieser Verfolgungsperiode.

Die lokalen Fachvereine wurden von ihren Vätern in der Regel nur als Notbehelf betrachtet. Sobald sich die Möglichkeit eines zentralen Zusammenschlusses darbot, kam es auch wieder zur interlokalen Organisation. Ein Teil der Fachvereine blieb freilich, wie bereits erwähnt, dabei, von jeder festen Verbindung miteinander abzusehen, auch

nachdem sich gezeigt hatte, daß Zentralverbände sich bei vorsichtiger Zurückhaltung gegenüber den Behörden zu behaupten vermöchten. Aber man verkannte auch unter denjenigen, die eine feste Zentralisation ablehnten, nicht die Notwendigkeit, gewisse Beziehungen zwischen den Berufskollegen an den einzelnen Orten herzustellen. Man glaubte nur, auch unter Verzicht auf einen Zusammenschluß der Vereine durch ein In-Verbindung-Treten von Vertrauensmännern oder Lohnkommissionen der Arbeiter an den verschiedenen Orten den von den Zentralverbänden erstrebten Effekt herbeiführen zu können. Der schärfste Verfechter der nur lokalen Organisation war wohl der Regierungsbaumeister a. D. Keßler, der nach Quittierung seines Dienstes mit dem Berliner Fachverein der Maurer in Beziehungen getreten war, dann die Leitung des Fachorgans der Maurer übertragen erhielt und fortan in der Maurerbewegung eine nicht immer segensreiche Wirksamkeit entfaltete. Er kam schließlich dazu, für die gewerkschaftliche Bewegung ein Schema auszuklügeln, das den Fachvereinen mehr andere als eigentlich gewerkschaftliche Funktionen zuwies. Es ist zu erklären aus den damaligen Verhältnissen; man braucht sich nur an das zu erinnern, was über die Entstehung zahlreicher Fachvereine gesagt wurde. Die Fachvereine sollten nach Keßler eigentlich nur die Aufgabe haben, die Arbeiter zu wecken, den noch nicht erweckten Arbeitern aber in jedem Falle „etwas zu bieten“: „Sie sollen gesellige Vergnügungen veranstalten, Reiseunterstützung zahlen, die Mitglieder in Notfällen unterstützen, ihnen allerlei kleinere und größere Vorteile verschaffen, von der billigen Koksanweisung bis zum billigen Theaterbillett. Sie sollen den Mitgliedern gute Bücher zugänglich machen, sie aus dem Schnapskneipenleben herauszugewöhnen bestrebt sein und zu edleren Genüssen geneigt machen.“ Sie dürften aber in keinem Falle bloße Bildungs- oder

Unterstützungsvereine werden. Ohne sich auf das Gebiet „der eigentlichen Politik im engeren Sinne" zu begeben, hätten sie die Aufgabe, „die gesetzlichen und verfassungsmäßigen Einrichtungen, die sich auf das Vereinigungsrecht der Arbeiter, auf den Arbeiterschutz, auf die Arbeitsbedingungen, auf Wohnung, Nahrung und Lebenshaltung, auf Gesundheitspflege und Krankenversorgung und ähnliches mehr bezögen, zum Gegenstand ihrer Besprechungen zu machen. Das bedeute aber, daß sie nach der herrschenden Rechtsprechung nicht miteinander in Verbindung treten dürften und damit auch nicht als geeignet zu erachten wären, „die Grundlage für die Organisation in Lohnangelegenheiten zu bilden".

Die Behandlung aller Lohnfragen wollte Keßler öffentlichen Versammlungen der ganzen Gewerkschaft, d. h. aller Arbeiter des Berufs, zuweisen. Breiteste Grundlage wäre hier nötig. Das „Vereinsleben" brauche aber nicht jedem zuzusagen. „Wo große Gewerkschaften vorhanden sind, werden außerdem die Fachvereine leicht unbequem groß, es ist schwer für sie, ein passendes Lokal zu finden, sie sind schwer zusammenzuhalten und zu leiten". Da biete die „öffentliche Generalversammlung der ganzen Gewerkschaft" den Ausweg:

„Als freie Vereinigung ist sie keinen die Vereine beschränkenden Gesetzen unterworfen. Sie kann verhandeln und beschließen über alle ihr wichtig oder zweckmäßig erscheinenden Angelegenheiten, ob sie politischer Natur sind oder nicht . . . Sie kann Petitionen an Behörden und gesetzgebende Körperschaften beschließen, . . . Lohnkommissionen wählen, die die Lohnfrage am Orte regeln und auch mit den Lohnkommissionen anderer Orte in Verbindung treten; Gelder aus freiwilligen Beiträgen der Gewerksgenossen sammeln und über die Ver-

waltung und Verausgabung beschließen; kurz, eine solche Generalversammlung kann alles tun, was sie im Interesse des Gewerks und der Arbeiter für gut befindet ...

Die öffentlichen Generalversammlungen des ganzen Gewerks müssen außer allem Zusammenhang mit den Vereinen gehalten werden. Es ist aber durchaus zulässig, daß ein Vorstandsmitglied eines Vereins oder selbst der Vorstand eines solchen eine auf ihn gefallene Wahl ins Bureau annimmt, daraus ergibt sich für den Verein keine Gefahr. Man darf in den öffentlichen Versammlungen auch zum Beitritt zu den Fachvereinen auffordern und über die Fachvereine sprechen, aber natürlich nicht Vereinsangelegenheiten verhandeln."

Den Lohnkommissionen wies Keßler die folgenden Aufgaben zu:

„Sie haben Tarife auszuarbeiten und mit den Meistern zu vereinbaren, vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung der Generalversammlung, die Durchführung der vereinbarten Tarife zu überwachen, Fonds zu sammeln, um einen Ausstand im eigenen Gewerk und hauptsächlich auch in anderen Gewerken unterstützen zu können, die Notwendigkeit und Durchführbarkeit von Ausständen des eigenen Gewerks in erster Reihe zu prüfen, um der Generalversammlung darüber zu berichten, die Ausstände zu leiten," usw.

„Mit irgendwelchen Fragen, die öffentliche oder politische Angelegenheiten berühren, haben diese Lohnkommissionen sich zu beschäftigen gar keine Veranlassung und dürfen sie sich auf dieses Gebiet auch niemals locken lassen. Sie treten auch unter keinen Umständen mit irgendeinem Fachverein in Verbindung, der politische Zwecke verfolgt. Unter sich, mit anderen ähnlichen Lohnkommissionen, die sich auch mit nichts weiter als der

Regelung örtlicher Lohnfragen beschäftigen, können Lohnkommissionen ohne Gefahr in Verbindung treten."*)

Tatsächlich waren natürlich die Lohnkommissionen und Vertrauensleute dort, wo die Keßlerschen Ideen Anklang fanden — außer bei den Maurern vor allem noch bei den Töpfern und Metallarbeitern — immer mehr oder weniger die Treuhänder der lokalen Fachvereine, auch wenn sie in öffentlichen Versammlungen gewählt wurden. Die Praxis führte auch überall sehr bald dazu, daß diese Vertrauensleute nicht nur hier und dort, wie es gerade Bedarf war, miteinander in Verbindung traten, sondern sich eine ständige Zentrale schufen, die gewissermaßen als der Vorstand eines nicht existierenden Verbandes zu fungieren hatte. Hier war es ein Zentral-Vertrauensmann, dort eine Zentralkommission, auch Kontrollkommission oder Agitationskommission benannt, die auf einem allgemeinen Berufskongreß gewählt wurde. Als Aufgabe war dieser Zentralinstanz meist gestellt die Herausgabe oder wenigstens die Kontrolle eines Fachorgans, die Förderung der Agitation für den Zusammenschluß der Berufskollegen, die Beratung bei Lohnbewegungen, besonders die Genehmigung zur Einleitung von Lohnkämpfen und dann ihre Unterstützung durch die Veranstaltung von Geldsammlungen.

Manche dieser Zentralkommissionen entfalteten eine sehr ausgedehnte Tätigkeit und übten — besonders in ihrer Einwirkung auf die Arbeitskämpfe — recht weitgehende Machtbefugnisse aus. Aber es liegt doch auf der Hand, daß das Vertrauensmännersystem eine feste Zentralisation nicht ersetzen konnte. Das Unterstützungswesen, das in der Tradition der Gewerkschaften eine so große Rolle spielte, mußte dabei zu kurz kommen, und auch davon abgesehen

*) Vergleiche Schmöle, Die sozialdemokratischen Gewerkschaften, Bd. 1, S. 118 ff.

konnte eine so lose Zusammenfassung im übrigen völlig selbständiger Lokalkoalitionen nicht eine derartige Einheitlichkeit und Leistungsfähigkeit der Organisation schaffen, wie eine auf gemeinsamen Satzungen und festem Zusammenschluß aller Teile aufgebaute Gemeinschaft der Berufskollegen.

Deshalb ging auch in den meisten Berufen die Tendenz auf die Schaffung festgefügter Zentralverbände. Kam es nicht gleich zur völligen Verschmelzung der einzelnen Fachvereine, so wurden doch z. B. Vereinbarungen über eine einheitliche Regelung des Unterstützungswesens getroffen, oder es wurde festgesetzt, daß jeder Verein vor der Einleitung einer Lohnbewegung die leitende Instanz zu befragen habe. Die meisten Zentralisationen gründeten sich aber von vornherein auf ein völliges Aufgehen der örtlichen Fachvereine in dem Zentralverband. Hier nahm man sich im allgemeinen die Satzungen zum Vorbild, die sich schon die Organisationen in den 70er Jahren geschaffen hatten: Die Verwirklichung der Demokratie wurde weniger gesucht in einer möglichst weitgehenden Selbständigkeit der örtlichen Mitgliedschaften, als in möglichst demokratischen Einrichtungen des Gesamtverbandes, wie Gleichberechtigung aller Mitglieder, Souveränität der Generalversammlung, ausgiebige Kontrolle des Vorstandes usw. Allerdings blieben den örtlichen Mitgliedschaften auch noch manche Rechte und Freiheiten, die ihnen eine spätere Entwicklung beschnitt, besonders in bezug auf ein selbständiges Vorgehen bei Lohnforderungen, die Veranstaltung von Sammlungen u. dgl. mehr.

In den Yorkschen Plänen hatte die Zusammenfassung der örtlichen Mitgliedschaften zu einem lokalen Kartell eine ziemliche Rolle gespielt. Praktisch war es aber kaum schon zu einem solchen Zusammenschluß aller am Orte befind-

lichen Verbandszahlstellen gekommen. Unter dem Sozialistengesetz kam es nicht aus theoretischen Erwägungen, sondern aus praktischen Bedürfnissen hier und da zu einem Zusammenwirken zwischen den einzelnen am Ort befindlichen Fachvereinen. Meist waren es Arbeitskämpfe, die zu gemeinsamem Vorgehen Veranlassung gaben; es wurden Aufrufe vereinbart, allgemeine Sammlungen vorgenommen. Daraus entwickelte sich dann gelegentlich ein dauerndes Hand-in-Hand-Arbeiten, das sich nicht nur auf gegenseitige Unterstützung bei Arbeitskämpfen, sondern auch auf gemeinsame Einrichtung oder Kontrolle von Herbergen, auf gegenseitige Unterstützung in der Agitation und dergleichen erstreckte.

In der Abgrenzung des Organisationsgebiets ergab sich im allgemeinen wieder dasselbe Bild wie in den 70er Jahren. In der Regel wurde die Zugehörigkeit zum gleichen Beruf das entscheidende Moment für die Bildung der neuen Fachvereine wie auch der meisten Zentralverbände. Doch wirkten auch wieder die Tendenzen auf eine gewisse Zusammenfassung verwandter Berufe, besonders bei den Metallarbeitern. Dort lebten dann die Auseinandersetzungen über die Frage: Berufsorganisation oder Zusammenfassung aller in der Metallverarbeitung tätigen Personen ebenfalls wieder auf. Als 1884 von Mannheim aus ein Aufruf zur Zentralisation aller Metallarbeiter erging, faßten die Hamburger Schmiede eine Resolution, in der sie sich zwar für eine Zentralisation aussprachen, aber in engeren Berufsverbänden, „weil wir dadurch unser Gewerbe mehr organisieren können und zu fördern imstande sind". Auf dem Kongreß, der dann in Gera zusammentrat, gab es eine heftige Diskussion über die Frage der Organisation. Die eine Seite nannte die Branchenorganisation „spießbürgerlich und zünftlerisch" und warf ihr vor, daß sie den Geist der Solidarität ver-

ringere. Die andere Seite erklärte, daß die reine Berufsorganisation die Werbearbeit und die Vornahme statistischer Erhebungen erleichtere und die Durchführung von Streiks besser gestalte. Das Ergebnis war eine Resolution, die sich im Prinzip für allgemeine Metallarbeiter-Fachvereine aussprach; „wo jedoch örtliche oder gesetzliche Hindernisse die Gründung von allgemeinen Metallarbeitervereinen entgegenstehen, muß die Gründung von Branchenvereinen durchgeführt werden." *) Auf dem Metallarbeiterkongreß in Weimar 1888 kam es neuerdings zu lebhaften Auseinandersetzungen in dieser Frage. Die Anhänger der Branchenorganisation, die diesmal stärker vertreten waren, erklärten sich nicht grundsätzlich gegen einen Zusammenschluß aller Metallarbeiter; aber sie wünschten vorerst eine Zentralisierung nach Branchen, um *später* daraus eine Zentralorganisation der Eisenindustrie zu schaffen. Eine Kompromißresolution erklärte grundsätzlich Branchen- wie Metallarbeiter-Fachvereine für zulässig, erkannte die gesonderte Zentralisation der Schmiede an und bestimmte für die übrigen Branchen eine zusammenfassende Zentralinstanz, in der jeder Beruf durch einen besonderen Vertrauensmann vertreten sein sollte.

In dieser Epoche zeigten sich auch bereits die ersten Ansätze einer eigentlichen Industrieorganisation, d. h. einer Zusammenfassung von Arbeitern selbst wenig oder gar nicht verwandter Berufe, sofern sie in ein und demselben Betrieb beschäftigt sind. So hatten sich 1885 die „Wagenbauer" in Berlin eine Organisation geschaffen, die gleicherweise Stellmacher und Schmiede umfaßte. Auf einem Kongreß, der über die Zentralisation verhandeln sollte, kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen über die Frage einer derartigen Verbindung, die damit endigten, daß Schmiede und

*) Basner, Geschichte der deutschen Schmiedebewegung, Bd. 1, Seite 67.

Stellmacher ihre eigenen Wege gingen. Einige Zeit darauf entstand der Werftarbeiterverband, der gleichfalls Metallarbeiter, Holzarbeiter und Angehörige anderer Berufe erfassen wollte. Auch hier gab es bald Reibereien, und wieder besonders mit den Schmieden, die ihre Berufskollegen auf den Werften für die gesonderte Schmiedeorganisation reklamierten.

Wie diejenigen, die für eine allgemeine Metallarbeiterorganisation waren, doch für jede „Branche" eine besondere Vertretung in dem zentralen Vertrauensmännerkörper wünschten, so kam man auch in anderen Organisationen dazu, für die darin zusammengeschlossenen Branchen besondere Sektionen zu schaffen, ohne daß diese jedoch größere Selbständigkeit erlangt hätten. Bei den Buchbindern hob man 1886 die erst im Jahr zuvor eingeführte Sektionseinteilung wieder auf. Dafür wurde in der Buchbinderzeitung 1887 eine Zusammenfassung aller bestehenden Verbände von Arbeitern der graphischen Industrie durch Schaffung eines „graphischen Kartells" gefordert. Der Gedanke solcher Industriekartelle fand auch sonst in jenen Jahren Anklang, kam aber nirgends zur Verwirklichung.

In den neu entstehenden Berufsvereinen hatten wieder zunächst meist nur die Berufszugehörigen im engeren Sinne, die Berufsgelernten, Zutritt, auch wenn die Satzungen das nicht besonders betonten. Gelegentlich war auch die Festsetzung eines hohen Eintrittsgeldes geeignet, die schlechter bezahlten Hilfskräfte, die neben den gelernten Berufsangehörigen wirkten, abzuschrecken (so bei den Kupferschmieden, die von 1886—1892 ein Eintrittsgeld von 15 Mark hatten). In manchen dieser Berufsverbände tauchte aber dann die Frage auf, ob man die Organisation nicht auch den ungelernten Arbeitskräften öffnen solle. Es wurde lebhaft darüber diskutiert, die Tendenz ging allgemein da-

hin, die Grenzen des Verbandes zu erweitern.*) Im Verband der „Fabrik- und Hilfsarbeiter" entstand in jedem Falle wieder eine besondere Organisation für die ungelernten Kräfte. Mehr Widerstreben als die Aufnahme der ungelernten männlichen Arbeiter fand häufig die Einbeziehung der Frauen in die Organisationen. Man empfahl vielfach ihre Sonderorganisation. Es entstand schließlich auch ein besonderer Verband der Fabrikarbeiterinnen.

Die an leitender Stelle in der Organisation Tätigen sahen sich in der Regel gleichermaßen beengt durch die Aufmerksamkeit der Behörden wie durch die Geringfügigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel. Vieles mußte insgeheim beraten und betrieben werden; Briefe und Belege aufzubewahren, war häufig gefährlich; waren auf der einen Seite Protokolle über Sitzungen und Verhandlungen erwünscht, so mußten sie auf der andern Seite so geführt werden, daß im Falle einer Beschlagnahme nichts Belastendes herausgelesen werden konnte. Selbst der Kassenbestand und das sonstige Eigentum war nicht immer vor behördlichen Eingriffen sicher, und es galt, allerlei Kniffe anzuwenden, um diesen Besitzstand so aufzubewahren, daß den Mitgliedern gegenüber eine Gewähr für seine Sicherheit gegeben war und den Behörden doch eine Beschlagnahme nicht leicht fallen konnte. Selbstverständlich konnten sich die einzelnen örtlichen Fachvereine in der Regel keine bezahlten Angestellte leisten; die meiste Tätigkeit war hier ehrenamtlich zu verrichten. Aber auch die Zentralorganisationen waren häufig zu schwach, um sich einen kostspieligeren Verwaltungsapparat zulegen zu können.

Welche Bedeutung für die Aufrechterhaltung des gewerkschaftlichen Zusammengehörigkeitsgefühls besonders in

*) So bei den Buchbindern, vergl. Kloth, Geschichte des deutschen Buchbinderverbandes, Bd. 2, S. 93.

der ersten Zeit nach der Verhängung des Ausnahmerechts die Presse hatte, wurde schon an anderer Stelle gezeigt. In einem ersten Abschnitt dieser Periode mußten sich die Blätter, um überhaupt erscheinen zu können, mehr oder weniger ein fachtechnisches Aussehen geben. Sie taten das oft nicht nur durch regelmäßige fachtechnische Artikel, sondern auch durch Schnittmusterbogen und Zeichnungen im Text. Nur ganz allmählich wagte sich ihr wahrer Charakter deutlicher hervor: Zwischen den fachlichen Artikeln erschienen wieder Abhandlungen, die die Berufsverhältnisse, die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Lehrlingszüchterei oder andere Mißstände erläuterten, es wurde von Streiks und Aussperrungen berichtet, Zuzugswarnungen fanden Platz, schließlich auch die ersten Aufrufe zum erneuten Zusammenschluß und die ersten Mitteilungen über den Fortschritt der Organisationen. Sowie der gewerkschaftliche Charakter der einzelnen Organe deutlicher zutage trat, setzten auch gewöhnlich die Unterdrückungsmaßnahmen wieder ein. Aber die Gewerkschaften lernten rasch, die Schläge zu parieren. Um dem Blatt eine größere Bewegungsfreiheit zu geben und um zu verhindern, daß die Organisation für den Inhalt des Blattes haftbar gemacht werden könnte, gaben die Verbände ihre Organe häufig nicht selbst heraus, sondern irgendein Vertrauensmann firmierte als Besitzer. Wurde nun das Weitererscheinen verboten, so gab derselbe oder ein anderer einfach ein neues Blatt heraus, mit anderem Titel, aber wesentlich gleichen Inhalts. Die Bezieher des alten Blattes waren bekannt, sie wurden auch wieder die Bezieher des neuen Organs. Das Blatt war allzeit das wichtigste Bindungsmittel und ein wertvolles Agitationsinstrument. Über ein eigenes Fachorgan zu verfügen schien für jeden Beruf noch wichtiger als in den 70er Jahren. Besonders auch dort, wo man von einer festen Zentralisation Ab-

stand nahm, legte man begreiflicherweise größtes Gewicht auf ein Blatt, dessen Herausgabe gewöhnlich einem der Fachvereine unter Kontrolle der Zentralkommission übertragen wurde. — Das „Kapital", mit dem die Blätter gegründet wurden, war oft lächerlich gering. Das „Fachblatt für Hufbeschlag, Wagenbau und Eisenindustrie" wurde von sechs Begeisterten mit ganzen 150 Mark Gründerkapital ins Leben gerufen. In der Redaktion mußte meist mit dem dürftigsten Etat gewirtschaftet werden. Noch 1890 erhielt der Redakteur der Buchbinder-Zeitung, der zugleich Vorsitzender des Verbandes war, monatlich nur 150 Mark Gehalt, wovon er auch noch die Honorare seiner Mitarbeiter selbst bezahlen sollte. Daß die Redaktion von dem Verbandsvorsitzenden mitbesorgt werden mußte, kam häufiger vor. Daß ein Nichtarbeiter als Redakteur herangezogen wurde, um das Blatt zu redigieren, blieb ganz vereinzelt. Ein Beispiel zeigt der Fall Keßler.

Nicht weniger behindert wie die Verbreitung der Presse war alle andere Agitationsarbeit. Freilich wirkten gerade auch die Verfolgungen agitatorisch, und besonders die aus ihrer Heimat auf Grund des kleinen Belagerungszustandes Ausgewiesenen oder die aus ihrer Arbeit Verjagten und über Land Gezwungenen wurden erklärlicherweise wirksame Agitatoren, die den Gedanken der Organisation überall hintrugen. Verhinderte das Gesetz häufig öffentliche Versammlungen, so ging man in die Werkstätten und behandelte hier in kleinen Besprechungen nach Feierabend die brennenden Fragen. Das System der Werkstätten-Vertrauensleute wurde ausgebaut und bewährte sich gut. Die Werbearbeit, die unter Anknüpfung an die eigensten Interessen jedes einzelnen, an seine unmittelbare Umgebung, seine persönlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse getrieben wurde, zeigte sich viel ein-

drucksvoller als feurige Versammlungsreden, die sich mehr im allgemeinen bewegten. Das Geheime mancher Zusammenkünfte, die Schliche und Kniffe, die angewandt werden mußten, um die hohe Obrigkeit zu täuschen, übten auf viele einen besonderen Reiz aus. Allmählich konnte sich die Agitation ja auch wieder freier entfalten. Die Einrichtungen, die sich in den 70er Jahren bewährt hatten, tauchten wieder auf: In manchen Zentralverbänden die Gründung örtlicher besonderer Agitationskommissionen, die Veranstaltung von Agitationstouren — die zentrale „Agitationskommission" der Maurer ließ 1889 bereits sechzehn solcher Touren unternehmen, die insgesamt 1000 Tage umfaßten —, usw.

Um ihren Charakter als unpolitische „Fach"vereine zu betonen, veranstalteten manche der wiederauflebenden Organisationen von Zeit zu Zeit fachtechnische Unterrichtskurse für ihre Mitglieder. Auch die Ortsverwaltungen der Zentralverbände behielten diesen Brauch gelegentlich bei. Daneben suchten sie meist durch Einrichtung und Unterhaltung kleiner Bibliotheken dem Bildungs- und Unterhaltungsbedürfnis ihrer Mitglieder entgegenzukommen. Doch blieb es oft noch bei recht dürftigen Ansätzen. Ernsthaft bemühten sich manche Fachvereine und örtliche Verbandsfilialen, jede für sich oder auch ihrer mehrere gemeinsam, um das Herbergswesen.

Schon die örtlichen Fachvereine suchten mitunter ihre Mitglieder durch die Zusicherung reichlicher Unterstützungen zu fesseln. Die Sorge um die Beschaffung ausreichender Streikunterstützungen und der Wunsch nach einem Ausbau der Wanderunterstützung führten in erster Linie zur Wiederanknüpfung interlokaler Verbindungen. Die meisten Zentralverbände legten dann auch großen Wert auf ihr Unterstützungswesen. Die Streikunterstützung war freilich in den Satzungen meist nicht so verankert, wie in den 70er

Jahren. Man wollte den Behörden keinen Vorwand zum Einschreiten geben. Gelegentlich bestand ein besonderer, von der eigentlichen Verbandskasse getrennter Zentralstreikfonds, zu dessen Speisung sowohl feste Beiträge wie freiwillige Spenden vorgesehen waren. Selbstverständlich sahen es aber alle Organisationen als ihre Aufgabe an, den an einem Arbeitskampf beteiligten Mitgliedern nach Kräften eine angemessene Unterstützung zu zahlen. Bei den nur durch ein Vertrauensmännersystem zentralisierten Gewerken wurden den örtlichen Lohnkommissionen wenigstens aus dem Zentralfonds beträchtliche Beihilfen zugeführt. Regelmäßig wurden Gemaßregelte unterstützt. Die meisten Zentralverbände hatten auch die Reiseunterstützung. War die Auszahlung einer eigentlichen Arbeitslosenunterstützung in den 70er Jahren immer nur Projekt geblieben, so führten die Buchdrucker, deren Organisation ja von dem Sozialistengesetz verschont blieb, sie in dieser Periode — im Jahre 1880 — als erste Organisation durch. Ihnen folgten 1883 die Handschuhmacher, bei denen sogar im Falle allgemeiner Arbeitslosigkeit satzungsgemäß auch an Nichtmitglieder, und zwar zunächst die bedürftigsten, Beihilfen gezahlt werden konnten.*) Ferner wurde die Arbeitslosen-Unterstützung eingeführt bei den Glasern, den Glasarbeitern und den Zigarrenarbeitern. Der Geraer Kongreß der Metallarbeiter 1884 beschloß die Gründung einer besonderen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit ohne Beitrittszwang, doch konnte der Plan nicht verwirklicht werden.**) Die Statuten des Zentralverbandes der Tischlervereine Deutschlands sahen, „wenn möglich", die Zahlung einer Arbeitslosen-Unterstützung vor, ohne

*) Brüggerhoff, Das Unterstützungswesen bei den deutschen „freien" Gewerkschaften, S. 24.

**) Hommer, Die Entwicklung und Tätigkeit des deutschen Metallarbeiterverbandes, S. 143.

daß diese Möglichkeit eintraf. In einigen Fällen stieß der Plan auf lebhaften Widerspruch. So wandten sich etwa auf dem Buchbinderkongreß von 1885, wo die Frage der Arbeitslosen-Unterstützung debattiert wurde, einige Redner sehr energisch dagegen, daß durch einen derartigen Ausbau des Unterstützungswesens „Kassenmenschen" gezüchtet würden. Auch wurde betont, daß die Arbeitslosen-Unterstützung den Verband zu sehr belasten würde und überdies von Rechts wegen Aufgabe des Staates sei. — Von den rein charitativen Unterstützungen nahmen die neuentstehenden Organisationen die Krankenunterstützung und die Auszahlung von Begräbnisgeldern nicht selten wieder in ihr Programm auf. Der Buchdruckerverband begann außerdem von 1880 an, seinen invalide gewordenen Mitgliedern eine laufende kleine Rente zu zahlen.

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, vor allem Kürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne, Abschaffung des Akkordsystems, in zunehmendem Maße auch Bekämpfung des Kost- und Logiswesens, blieb natürlich wichtigste Aufgabe der Organisationen. In manchen Verbänden wurden bemerkenswerte Ansätze gemacht, die Lohnstatistik auszubauen; wiederholt wurden Umfragen veranstaltet; zum Teil machten die Delegierten auf den Kongressen detaillierte Angaben, die dann ins Protokoll mit aufgenommen wurden. Dem Arbeitsnachweis wurde erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt. Man suchte vielerorts gegen das Vermittlermonopol der Herbergsväter anzukämpfen, die ihre Vermittlung womöglich von einem größeren Verzehr des Arbeitsuchenden abhängig machten, man widersetzte sich auch energisch den von Innungen und Arbeitgeber-Verbänden eingerichteten Arbeitsnachweisen. Der Unterstützungsverband der Vereine der Buchbinder machte es 1885 geradezu allen angeschlossenen Vereinen zur Pflicht, eigene Arbeitsnachweise einzurichten; allmonat-

lich sollte dann im Verbandsorgan auf Grund der hier gemachten Beobachtungen über den Arbeitsmarkt berichtet werden. Mit der Durchführung dieser Anweisung haperte es freilich. Gegen Ende der Periode kam es wiederholt zu Kämpfen zwischen Unternehmern und Gewerkschaften wegen der Frage des Arbeitsnachweises; so spielte bei dem Streik der Schmiede in Berlin 1888 die Anerkennung des von ihnen eingerichteten Arbeitsnachweises eine Hauptrolle, und im gleichen Jahre wurden in Hamburg die Former ausgesperrt, weil sie sich weigerten, einen von den Eisenindustriellen eingerichteten Arbeitsnachweis zu benutzen.*)

Das Sozialistengesetz brachte keine Verminderung der Kampfeslust der Arbeiter, keine Verminderung der Lohnbewegungen. Solange es noch an geeigneten Organisationen fehlte, die sie hätten leiten können, bildeten sich aus der Arbeiterschaft heraus für den besonderen Zweck einer Bewegung Kommissionen. Nicht selten wuchs aus ihnen dann gerade, wie schon in anderem Zusammenhange erwähnt wurde, eine feste Organisation heraus. Solange noch keine Zentralverbände die Unterstützung eines örtlichen Kampfes durch die Kollegen der Kämpfenden im Lande durchführen konnten, mußten Aufrufe, Rundschreiben einen Ersatz bieten. Wie gleichfalls bereits gezeigt, wurde auch das schließlich eine Triebkraft, die fehlenden Dauerverbindungen über das Land hin herzustellen. Sobald eine Zentralisation oder auch nur eine lose Vereinigung geschaffen war, erkannte man es aber sehr rasch auch immer wieder als ihre Aufgabe, nicht bloß die ausbrechenden Kämpfe zu unterstützen, sondern erst recht unbesonnene Kämpfe zu verhindern. Selbst wo nur eine zentrale Kontroll- oder Agitationskommission die Verbindung zwischen den einzelnen selbständigen örtlichen

*) Basner, Geschichte der deutschen Schmiedebewegung, Bd. 1, S. 105 und 111.

Fachvereinen darstellte, wurde es ihr zur Aufgabe gemacht, dafür zu sorgen, daß die Kämpfe stets in einem gewissen Verhältnis zu den vorhandenen Mitteln blieben, und daß vor allem bei der Zuleitung von Mitteln jene Orte berücksichtigt würden, in denen die Arbeitsbedingungen besonders verbesserungsbedürftig wären. Fachvereine, die eine Lohnbewegung planten, hatten das bei den Maurern mindestens einen Monat vorher der Agitationskommission zu melden. Streiks, die nicht genehmigt waren, wurden nicht nur von ihr ohne Unterstützung gelassen, sondern sie sollten auch von keinem andern Fachverein unterstützt werden. Es kam nicht selten vor, daß Anträge auf Bewilligung eines Streiks abgelehnt wurden; u. a. beispielsweise auch, als die Maurer in Neuhaus a. d. Elbe 1888 versuchen wollten, eine durch eine Überschwemmung hervorgerufene Wohnungsnot zu Lohnerhöhungen auszunützen. Nicht immer freilich konnte sich der Wille der Zentralinstanz dem lokalen Streikeifer gegenüber durchsetzen.

Als der Zentralverband der Tischlervereine im Jahre 1883 eine zentrale Streikunterstützung eingerichtet hatte, konnte seine Leitung den an sie gestellten Anforderungen auf Unterstützung so wenig gerecht werden und erfuhr so viele Anfeindungen, daß sie auf den Ausweg kam, die Bewilligung von Streikunterstützung wieder den einzelnen angeschlossenen Vereinen zuzuschieben. Diejenigen Organisationen, die in eine Lohnbewegung eintraten, hatten das der Zentrale zu melden; diese unterbreitete die eingegangenen Anträge darauf sämtlichen Vereinen und ließ von ihnen darüber abstimmen, für welche Streiks die Zentralkommission Unterstützungen gewähren sollte. Im Jahre 1887 wurden 15 Kommissionen in verschiedenen Städten bestellt, denen die Anträge zur Entscheidung zu unterbreiten waren. Die Zen-

tral-Streikkommission erließ zugleich einen Aufruf, in dem es hieß:

„Im Interesse wirksamer Regelung des Streiks ist es nun notwendig, daß die Kollegen solcher Orte, wo die Verhältnisse eine Arbeitseinstellung notwendig erscheinen lassen, der Zentralkommission das betreffende Gesuch . . . unterbreiten, bevor irgendwelche Forderung an die Meister gestellt wird . . . Wird eine Bewegung vor Einholung der Genehmigung zu weit gefördert, so greift man stets zu der Entschuldigung: ‚Wir können nicht mehr zurück.' Diese Entschuldigung darf aber in den Augen der Kommission und in den Augen aller Kollegen, welche einer planlosen Brandschatzung durch Streiks sowie dem Elend, welches durch leichtfertig inszenierte Streiks in den Reihen der Streikenden selbst einreißt, entgegenwirken wollen, in Zukunft nicht mehr maßgebend sein."

Bei größeren Arbeitskämpfen waren die Streikenden in der Regel nach wie vor außer auf die Unterstützungen ihrer Organisation auch auf Zuwendungen anderer Arbeiterkreise angewiesen. Wo nur ein Teil der Arbeiter in den Ausstand trat, blieb es dabei, daß die weiterarbeitenden einen nicht unerheblichen Extrabeitrag, 2—3 Mark wöchentlich, zu zahlen hatten. Von den Streikenden mußten weiter die Ledigen schleunigst den Ort verlassen. Die Methoden der Durchführung des Streiks vervollkommneten sich mehr und mehr. Die Agitationskommission der Maurer versandte Ende der 80er Jahre bereits eine sehr genaue Anweisung an die Streikkomitees über Listenführung und Meldepflicht der Streikenden, Abrechnung, Verhandlungen mit den Unternehmern usw. Die bestreikten Bauplätze, Fabriken usw. wurden ständig scharf beobachtet. Immer neue Methoden wurden ersonnen, um an die Arbeitswilligen heranzukommen und

sie zum Anschluß an den Streik zu bewegen. Um die von auswärts herangeholten Streikbrecher zu informieren, wurden vor allem nun auch immer die Bahnhöfe besetzt, ja, mitunter wurden signalisierten Transporten besondere Vertrauensleute entgegengesandt. Denjenigen, die sich bereit fanden, wieder abzureisen, wurden von der Organisation die Reisekosten ersetzt. Bei der Geringfügigkeit der vorhandenen Streikfonds und der Unsicherheit des Erfolges der Aufrufe an die Kollegen und Arbeitsgenossen zur Unterstützung der Kämpfe stellten diese in der Regel hohe Anforderungen an die Entschlossenheit und Zähigkeit ihrer Teilnehmer.

Von den Schwierigkeiten, die der Durchführung der Kämpfe immer wieder von den Behörden bereitet wurden, war schon an anderer Stelle die Rede. Versammlungsverbote, Auflösungen der Streikkomitees, Verhaftungen der Streikposten und der leitenden Personen, Fortnahme der Streikkassen, — es wurde alles versucht. Auch insofern wurde von den Streikenden viel Mut und Opferwilligkeit verlangt, um einen Kampf siegreich durchzuführen.

Meist hatten die Kämpfe auch jetzt nur einen verhältnismäßig kleinen Umfang. Aber bei manchen wuchs doch schon die Zahl der Kämpfenden beträchtlich über das früher Gewohnte. So nahmen an dem Berliner Maurerstreik 1885 an zwölftausend Gehilfen teil. Die Putzer führten dabei einen Sympathiestreik. Alle anderen Kämpfe dieser Periode überragte die Erhebung der Ruhrbergleute gegen schändliche Ausbeutung und Bedrückung im Jahre 1889. Es handelte sich dabei um keinen von der Organisation vorbereiteten Streik. Die Ruhrbergleute waren nur zum geringsten Teil und ausschließlich in lokalen Vereinigungen abseits der großen Arbeiterbewegung organisiert; das erklärte es wohl auch mit, wenn dieser

Kampf etwas so Ungezügeltes hatte und wenn es in ihm wiederholt zu Roheitsausbrüchen kam. Ein von den Bergleuten gewähltes Komitee zur Vertretung der durchaus maßvollen Forderungen bei den Zechenbaronen blieb ohne jede Antwort. Darauf brach am 3. Mai der Kampf los. Am 5. Mai rückte Militär in das Streikgebiet. Bald gab es Zusammenstöße, Tote und Verwundete. Die leitenden Personen wurden verhaftet, so daß eine eigentliche Streikleitung fehlte. Unter freiem Himmel, in Büschen und Kuhlen kamen die Streikenden zusammen, nicht selten dann von Kavalleriepatrouillen aufgestöbert und auseinandergetrieben. Bis auf 100 000 steigerte sich die Zahl der Ausständigen . . .*) Es war ein Kampf, wie ihn die Geschichte zuvor noch nicht erlebt hatte.

Auch von der Waffe des Warenboykotts lernte die Arbeiterschaft in dieser Epoche Gebrauch machen. Zuerst wurde ein Boykott wohl angeregt in einer Zuschrift, die das Organ der Schneider am 20. Juli 1878 veröffentlichte. Sie knüpfte an eine Mitteilung der Frankfurter Zeitung an, aus der hervorging, daß die Firmen Ackermann in Heilbronn und Göggingen in Augsburg erklärt hätten, keine Angehörigen der Arbeiterbewegung mehr beschäftigen zu wollen. „Dieselben führen u. a. auch Kollenzwirn, und Unterzeichner war Abnehmer desselben. Da die Herren nun schwerlich danach fragen werden, ob ihre Abnehmer auch einer Arbeiterbewegung angehören, sondern bereitwilligst den Verdienst auch von denen einstreichen, dagegen es aber den Arbeitern nicht einerlei sein kann, was das für Leute sind, welchen sie den Verdienst zukommen lassen, teile ich dies hiermit meinen Genossen mit und verbinde damit die Versicherung, daß ich keinen Faden Zwirn mehr von diesen Leuten

*) Hué, Die Bergarbeiter, Bd. 2, S. 354 ff.

kaufen werde."*) In den 80er Jahren wurde dann der Boykott schon mehrfach als Kampfmittel verwandt. Als die Hamburger Brauer 1889 mit der Hansa-Brauerei in Konflikt geraten waren, gingen die Vertreter der Streikenden den Bierwagen dieses Unternehmens voraus und machten die Abnehmer darauf aufmerksam, daß der Boykott über die Brauerei verhängt sei.**) Dazu trat natürlich auch die Aufforderung zum Nichtbezug der boykottierten Waren durch Flugblätter und Presse.

Das Interesse für Produktivgenossenschaften flaute ab, wenngleich beispielsweise auch 1885 noch für die nach einem Tischlerstreik in Berlin nicht wieder Eingestellten eine Genossenschafts-Tischlerei gegründet wurde.

Die Furcht vor behördlicher Auflösung hielt die Organisationen in der Regel davon ab, irgendwelche sozialpolitische Agitation zu entfalten. Kongresse, die keinen Verband repräsentierten, nahmen allerdings gelegentlich auch zur Sozialpolitik Stellung, und die zentrale Agitationskommission der Maurer setzte im Jahre 1885 Petitionsbogen in Umlauf für besseren Arbeiterschutz und für eine freiheitliche Ausgestaltung des Koalitionsrechts. Die Kongresse der Maurer und Metallarbeiter wiesen in ihren Resolutionen auch wiederholt auf die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Gewerkschaftsbewegung hin und deuteten damit auf die Notwendigkeit, den gewerkschaftlichen Kampf zu ergänzen durch die politische Betätigung, ohne diese allerdings den Fachvereinen selbst, die auf den Kongressen (wenn auch nur indirekt) vertreten waren, zu empfehlen. In den Zentralverbänden war man begreiflicherweise am stärksten bestrebt, alles Politische fern-

*) Ed. Bernstein, Geschichte der deutschen Schneiderbewegung, Bd. 1, S. 219.

**) Backert, Geschichte der Brauereiarbeiterbewegung, Seite 177.

zuhalten. Aber die Verbindung zwischen den Gewerkschaften und der Partei schwand deshalb doch nicht. Es waren kaum greifbare Fäden, die sich hinüber und herüber spannen, sie konnten den Behörden keinen Anlaß zum Einschreiten gegen die Gewerkschaften geben. Aber die führenden Gewerkschafter waren fast durchweg auch überzeugte Sozialisten, und die Gewerkschaften sahen in der Sozialdemokratie die gegebene Vertreterin ihrer Interessen im Parlament. In einer Beziehung wandelte sich allerdings vielleicht das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaftsbewegung im Vergleich zu den 70er Jahren: War damals die Partei im allgemeinen die Schrittmacherin der Gewerkschaften gewesen, hatte die Erziehung durch die Partei im allgemeinen den Anschluß an die Gewerkschaften herbeigeführt, so wurden jetzt die Gewerkschaften in zunehmendem Maße Schrittmacher der Partei; sie kamen an viele heran, die für die Partei zunächst noch unerreichbar waren, sie konnten ja auch verhältnismäßig sehr viel freier wirken und werben als die durch das Ausnahmegesetz völlig geknebelte Sozialdemokratie. Sie gaben ihren Mitgliedern vielfach die erste Schulung, die sie dann fähig und bereit machte, sich auch der Partei anzuschließen. Diese Schulung bestand nicht in politischen Vorträgen und anderen Kundgebungen der Gewerkschaften; sie wurde besorgt durch die gewerkschaftliche Arbeit an sich, durch den ganzen Geist, der die Bewegung beherrschte.

III. Von der Aufhebung des Sozialistengesetzes bis zum Ausbruch des Weltkrieges.

16. Widerstände und Aufschwung.

Immer mehr wurde Deutschland ein Industriestaat. 1882 waren 19,2 Millionen Personen landwirtschaftlich tätig, 1895 nur noch 18,5 Millionen, 1907: 17,7 Millionen, das heißt 1882 42,5, 1895 35,7 und 1907 28,6 Prozent der gesamten beruflich tätigen Bevölkerung. Die Zahl der in Industrie und Gewerbe tätigen Personen wuchs in dem gleichen Abschnitt von 16,1 Millionen (35,5%) auf 20,3 Millionen (39,1%) und 26,4 Millionen (42,8%), die Zahl der in Handel und Verkehr beschäftigten Personen von 4,5 Millionen (10%) auf 6,0 Millionen (11,5%) und 8,3 Millionen (13,4%).

Innerhalb der Industrie trat im Lauf der Entwicklung immer mehr die Metallindustrie und die Fabrikation von Maschinen, Instrumenten usw. in den Vordergrund, während die ursprünglich dominierende Textilindustrie stagnierte. Die Zahl der hier beschäftigten Personen stieg von 1882 bis 1907 nur von 910089 auf 1088280, während die Zahl der bei der Metallverarbeitung und in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate tätigen Personen im gleichen Zeitraum von 815802 auf 2057302 stieg.

Mit der starken Industrialisierung Hand in Hand ging eine gewaltige Proletarisierung der Bevölkerung. Die Zahl der „Selbständigen", der Unternehmer, einschließlich der selbständigen Hausgewerbetreibenden, erfuhr in den 25 Jahren trotz der großen Bevölkerungsvermehrung fast gar keine Steigerung; sie betrug 1882: 5190687, 1895: 5474046, 1907: 5490288. Die Zahl

der Arbeiter und Gehilfen (ohne die Kontor- und Bureauangestellten und das technische Betriebs- und Aufsichtspersonal) stieg dagegen von 10 705 324 im Jahre 1882 auf 12 816 552 im Jahre 1895 und 17 836 121 im Jahre 1907; sie vermehrte sich also um rund 75 Prozent. Die darin enthaltene Zahl der weiblichen Arbeitskräfte stieg von 1 268 967 im Jahre 1895 auf 1 862 531 im Jahre 1907.

Diese Steigerung der Zahl der Lohnarbeiter drückt ein immer schärferes Hervortreten der großbetrieblichen Produktion aus. Die nachfolgende Tabelle mag das veranschaulichen:

Jahr	Zahl der (Haupt-) Gewerbebetriebe und der darin beschäftigten Personen					
	Kleinbetriebe (1—5 Pers.)		Mittelbetr. (6—50 P.)		Großbetr. (51 u. mehr P.)	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
1882	2 882 768	4 335 822	112 715	1 391 720	9 974	1 613 247
1895	2 934 723	4 770 669	191 301	2 454 333	18 953	3 044 267
1907	3 124 198	5 353 576	267 410	3 644 415	32 007	5 350 025

Also in den beiden Zeitabschnitten bei den Kleinbetrieben nur eine Steigerung um 2 und 7 Prozent, bei den Mittelbetrieben eine solche um 70 und 40 Prozent, bei den Großbetrieben sogar eine Steigerung um 90 und 69 Prozent; bei den in Kleinbetrieben beschäftigten Personen eine Zunahme um 10 und 12 Prozent, bei den in Mittelbetrieben Tätigen eine solche um 76 und 49 Prozent und bei den in Großbetrieben Beschäftigten sogar eine Vermehrung um 89 und 76 Prozent! Greift man einzelne Industriezweige heraus, so zeigt hier die Entwicklung ein Bild noch sprunghafterer Entwicklung. So ging beispielsweise in der Textilindustrie die Zahl der Kleinbetriebe von 1882 bis 1907 von 334 042 auf 122 039 zurück, die Zahl der darin beschäftigten Personen von 432 779 auf 172 058, die Zahl der

Mittelbetriebe wuchs von 8306 auf 10108, die Zahl der darin beschäftigten Personen von 128602 auf 181834, die Zahl der Großbetriebe endlich erfuhr eine Verdoppelung von 2134 auf 4217, und die Zahl der darin beschäftigten Personen stieg noch stärker, nämlich von 347708 auf 734388. In der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate und in der Gruppe Metallverarbeitung ergibt sich folgendes noch auffallendere Bild:

Kleinbetriebe:

1882: 77627 + 156898 mit 123341 + 282663 Beschäftigten
1907: 79285 + 133611 mit 136516 + 272187 Beschäftigten

Mittelbetriebe:

1882: 4353 + 6636 mit 66209 + 85875 Beschäftigten
1907: 11798 + 16080 mit 194927 + 224810 Beschäftigten

Großbetriebe:

1882: 894 + 710 mit 166539 + 85175 Beschäftigten
1907: 3409 + 2832 mit 788839 + 440023 Beschäftigten

Besonders in der Metallindustrie entwickelten sich mit der Zeit sogar eine ganze Reihe von „Mammutbetrieben", von Unternehmungen mit Tausenden von Arbeitern, mit einer erdrückenden Überlegenheit der Kapitalsmacht den Arbeitern gegenüber. Nebenher ging ein zunehmender Zusammenschluß der Großindustrie zu Kartellen, von denen 1905 385 (19 im Bergbau, 73 in der Metallindustrie) gezählt wurden, die ebenfalls in ihrer höchsten Form den Arbeitern festgeschlossene, gewaltig überlegene Mächte entgegenstellten.

Eine im großen ganzen glänzende Entwicklung hinderte nicht, daß Perioden des Aufschwungs mit schweren Wirtschaftskrisen wechselten. So bedeuteten die Jahre 1883 bis 1886 eine starke Depression, die gegen Ende der 80er Jahre einer lebhafteren Periode wich. Die ersten 90er Jahre brachten wieder eine Stockung. Von 1895 bis 1900 folgte eine um so glänzendere Konjunktur,

hervorgerufen durch die Entdeckung neuer Goldfelder, die Erschließung neuer Märkte, die Verbesserungen der Beziehungen zu Rußland, die Entfaltung der Elektrotechnik. 1900 und 1901 darauf die schwere Krise, die dazu führte, daß binnen kurzem 18 Gesellschaften mit 217 Millionen Mark Kapital ihren Konkurs erklärten. Nach einer Zeit des Aufschwungs wieder 1907 und unmittelbar vor dem Kriege schwere Krisen. Ein Bild der Unruhe und des Wechsels, die notwendige Folge der herrschenden Wirtschaftsanarchie.

Das Auf und Nieder machte sich für die Entwicklung der Gewerkschaften natürlich sehr fühlbar; es hinderte auch in ihrem Aufstieg eine ruhige Stetigkeit. Indessen bedeutete für sie die Tendenz der Entwicklung doch eine unzweifelhafte Förderung. Je mehr die Großbetriebe zum beherrschenden Faktor wurden und in diesen Großbetrieben eine qualifizierte Arbeiterschaft benötigt wurde, um so besser wurde ihr Werbegebiet und die Möglichkeit erfolgreicher Tätigkeit — wenigstens so lange, bis die Herausbildung von „Mammutbetrieben" und die Vervollkommnung des Kartellwesens die Macht des Unternehmertums auf eine höchste Stufe hob. Die Einsicht in die Unmöglichkeit, dem großindustriellen Unternehmertum mit seiner starken Kapitalmacht durch rasche Handstreiche beizukommen, es durch eine Demonstrationspolitik einzuschüchtern oder gar ganz niederzuzwingen, andererseits aber die Erkenntnis der Möglichkeit, die wachsende Zahl und das durch die Tendenzen der wirtschaftlichen Entwicklung gesteigerte Solidaritätsgefühl der Arbeiter bei der glänzenden Entwicklung der Industrie einer schrittweisen Verbesserung der Arbeitsbedingungen nutzbar machen zu können, mußte dabei eine Bewegung begünstigen, die auf alle putschistische Taktik verzichtete und ein systematisches langsames Vorwärtsarbeiten anstrebte.

Die in den rechtlichen Bestimmungen und in der behördlichen Praxis gegebenen Bedingungen für die Entwicklung der Gewerkschaften erfuhren durch den Fall des Sozialistengesetzes gewiß eine Verbesserung. Aber das Sozialistengesetz hatte nicht als einziges den Gewerkschaften Hemmnisse und Schikanen gebracht. Und die anderen Gesetze, die ihre Entwicklung und Betätigung hemmten, blieben auch weiter in Kraft.

Die Jahrzehnte bis zum Ausbruch des Weltkrieges brachten eigentlich nur eine Verbesserung der Rechtsgrundlagen für die Wirksamkeit der Gewerkschaften: Eine Reform des Vereinsrechtes: Das Notgesetz vom Dezember 1899 räumte endlich mit den einzelstaatlichen Verboten eines Inverbindungtretens solcher Vereine auf, die sich mit politischen Angelegenheiten befaßten oder (in Sachsen) eine Einwirkung auf „öffentliche" Angelegenheiten bezweckten. Das Reichsvereinsgesetz von 1908 hob die landesrechtlichen Bestimmungen überhaupt auf. Freilich schuf es damit noch keineswegs volle Vereins- und Versammlungsfreiheit. Gegenüber politischen Vereinen und Versammlungen blieb es bei mancherlei Einschränkungen der Freiheit, und auch für unpolitische öffentliche Versammlungen blieben Vorschriften bestehen, die von den Gewerkschaften als Hemmnis ihrer Tätigkeit empfunden werden mußten: so eine starke Beschränkung in dem Gebrauch einer anderen als der deutschen Versammlungssprache. Immerhin handelte es sich hier um einzelne Verbesserungen. Auf allen andern Gebieten änderte sich nichts: Für die Landarbeiter und das Gesinde blieben weiter die landesrechtlichen Bestimmungen in Kraft, die ihnen die Ausübung ihres Vereinigungsrechtes zur Einflußnahme auf das Arbeitsverhältnis verboten; ja, in einigen Bundesstaaten konnten noch neue Gesetze dieser Art geschaffen werden. Für die der Gewerbeordnung unterstehenden Ar-

beiter behielt der schimpfliche § 153 seine Gültigkeit, der für die „Arbeitswilligen" einen Sonderschutz statuierte. Es fehlte sogar nicht an Versuchen, die Reichsgesetzgebung noch zur Verschlechterung der Rechtsgrundlagen für die Arbeiterkoalitionen zu gebrauchen. So brachte 1891 der Nachfolger des Herrn v. Puttkamer, Herr v. Berlepsch, einen Gesetzentwurf ein, der auf eine Verschärfung der ausnahmerechtlichen Bestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung hinauslief, 1894 bedrohte die „Umsturzvorlage" des Reichskanzlers Hohenlohe in einigen der vorgesehenen Änderungen des Strafgesetzbuchs auch die Tätigkeit der Gewerkschaften mit neuen Fußangeln, 1899 versuchte Graf Posadowsky mit seiner berüchtigten „Zuchthausvorlage" ein besonders gefährliches Attentat auf die Gewerkschaftsbewegung, 1906 bedrohte der Entwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine die Gewerkschaften, während er ihnen auf der einen Seite gewisse Vorteile darreichte, auf der anderen Seite mit behördlicher Kontrolle, und in den letzten Jahren vor dem Kriege brachten die Vorentwürfe für eine Reform des Strafgesetzbuchs verschiedene Vorschläge zur Abänderung von Paragraphen, deren Verwirklichung der Arbeit in den und für die Gewerkschaften hätte verhängnisvoll werden müssen.*) All diese Anschläge gegen die Arbeiterkoalitionen scheiterten; aber sie zwangen die Gewerkschaften, stets auf der Hut zu sein, immer wieder Abwehraktionen zu unternehmen und einen Teil ihrer Kraft im Kampf gegen die Anstrengungen ihrer Gegner in der Regierung zu verschwenden.

Die Praxis der Behörden und Gerichte in der Ausdeutung und Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen gegen die Gewerkschaften änderte sich auch

*) Vergl. Nestriepke, Das Koalitionsrecht in Deutschland, Seite 230 ff.

wenig: Schikanierung der Bewegung bei jeder Gelegenheit, Verfolgung der in ihr Tätigen, aufreizende Parteilichkeit der Behörden, Gerichtsurteile von solcher Verständnislosigkeit und Unbegreiflichkeit, daß immer neue Erbitterung der Arbeiter daraus erwachsen mußte.

Auch nach der Neugestaltung des Vereinsrechts blieben die Versuche, den Gewerkschaften auf Grund seiner Paragraphen Hemmnisse zu bereiten. Unter den lächerlichsten Vorwänden erklärte man einzelne Zahlstellen und ganze Verbände für politisch — so noch 1914 den Verband der Holzarbeiter, den Verband der Transportarbeiter und den Verband der Landarbeiter —: Irgendwelche gleichgültigen Versammlungsäußerungen, Aufforderungen zur Teilnahme an der Maifeier, Zeitungsartikel und dergl. mußten als „Beweise" für den politischen Charakter dienen. Auch die Versuche erneuerten sich — so noch 1909 —, die Gewerkschaften als Versicherungsunternehmungen für genehmigungspflichtig zu erklären und unter Aufsicht zu stellen, wenn auch ohne Erfolg. Um die Propaganda zu erschweren, mußten wieder und wieder die Polizeistunde, die Anwendung aller möglichen baupolizeilichen Vorschriften auf das Versammlungslokal, eine oft unerhörte Einschüchterung und Terrorisierung der Lokalbesitzer herhalten. Nicht umsonst existierten auch die zahlreichen reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen über die Presse; sie waren eben gut genug, um mit ihnen den Aushang von Plakaten und die Verbreitung von Flugblättern ganz zu verbieten oder wenigstens genehmigungspflichtig zu machen und dann nach Möglichkeit zu unterbinden. Ausgezeichnet lernte man ferner, dem „Organisationszwang" zu Leibe zu gehen. Wehe dem Arbeiter, der einen Unorganisierten mit einer kleinen Drohung — etwa: er werde mit ihm nicht länger zusammen arbeiten — zum Beitritt in seinen Verband zu veranlas-

sen suchte! Fand das eine Gericht darin eine „Nötigung" im Sinne des Strafgesetzbuchs, so ein anderes die nur mit Gefängnis zu sühnende Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung, ein drittes sogar eine mit Wochen und Monaten Gefängnis strafbare „Erpressung" zur „Erlangung eines Vermögensvorteils" für den Verband. Diese Interpretation des Erpressungsparagraphen gefiel dem preußischen Justizminister im Jahre 1909 derart, daß er sofort an sämtliche Staatsanwaltschaften eine Verfügung erließ, in der sie bei Organisationszwang zur Anklageerhebung auf Grund des Erpressungsparagraphen angewiesen wurden.

Konnten die Gerichte den Streik nicht selbst unter Strafe stellen, so fanden sie in dem Erpressungsparagraphen doch wenigstens auch ein Mittel, die Androhung einer Arbeitseinstellung mit schwerer Gefängnisstrafe zu ahnden; denn „zweifellos" bedeutete sie doch einen Versuch, den Arbeitern von ihrem Unternehmer einen Vermögensvorteil zu verschaffen, auf den sie keinen „Anspruch" erheben konnten. Zahlreiche Gewerkschaftler wurden auf Wochen und Monate ins Gefängnis geworfen, weil sie, vielleicht gerade, um einen Streik zu verhüten, um auf dem Wege friedlicher Auseinandersetzungen zu einem Ergebnis zu kommen, dem Unternehmer zu verstehen gegeben hatten, seine Hartnäckigkeit würde ihm einen Streik auf den Hals laden. Und welche Findigkeit und Zähigkeit zeigten die Behörden, unterstützt von der Rechtsprechung der meisten Gerichte, um nach ausgebrochenem Streik seine Durchführung den Arbeitern nach Möglichkeit zu erschweren! Das beliebteste Objekt der behördlichen Eingriffe bildeten allzeit die Streikposten. Hier erklärte man kurzerhand das Streikpostenstehen, mochte es auch mit keinerlei Belästigung Arbeitswilliger verbunden sein, als „groben Unfug" und bestrafte die Streik-

posten entsprechend. Dort — und diese Praxis fand immer mehr Anerkennung und immer weitere Verbreitung — sah man in jedem Posten ein Verkehrshindernis und gab dem Schutzmann das Recht, ihn als solches ohne weiteres zu entfernen. Der als Verkehrshindernis Bestrafte konnte an die Gerichte appellieren — aber die höchsten Instanzen entschieden einmal um das andere: Eine Nachprüfung, ob der Streikposten den Verkehr gestört, Ruhe und Ordnung gefährdet habe, stehe ihnen nicht zu; die subjektive Ansicht des Polizeibeamten, daß eine Gefährdung der Verkehrssicherheit vorgelegen habe, müsse allein maßgebend sein. Auch wenn der Schutzmann von seinem Vorgesetzten Anweisung erhalten hatte, sich der Streikposten liebevoll anzunehmen, — seine Aussage, er habe das Empfinden gehabt, der friedlich vor einem Hause auf und ab gehende Posten habe den Verkehr gestört, war in jedem Fall für das Gericht ausreichend, das dem Streikposten wegen seiner Freveltat zudiktierte Strafmandat zu bestätigen. In einigen Fällen suchten Senate und Magistrate friedliebender Städte auch durch Verordnungen ein für allemal das Streikpostenstehen aus der Welt zu schaffen. Das Reichsgericht konnte sich doch nicht von der Gültigkeit derartiger selbstherrlicher Verfügungen überzeugen. Dafür fanden tüchtige Juristen in den letzten Jahren vor dem Krieg aber eine Möglichkeit, durch „einstweilige Verfügungen" der Zivilgerichte auf Antrag der bestreikten Unternehmer einzelnen Personen und ganzen Mitgliedschaften das Streikpostenstehen zu verbieten, bei hoher Geldstrafe und eventuell auch Haft im Falle einer Zuwiderhandlung. — In zunehmendem Maße wurde das „Streikbrechen" ein Gewerbe zweifelhafter Gesellen; das hinderte aber die Rechtspflege nicht, sich dieser Leute mit immer neuer Liebe anzunehmen. Nicht nur der § 153, auch alle möglichen anderen Bestimmungen des Straf-

gesetzbuchs standen zu ihrem Schutze bereit. Nicht selten sah man in Angriffen auf Streikbrecher sogar Landfriedensbruch und Aufruhr. Was wurde nicht alles, gegen Arbeitswillige begangen, zur strafbaren Handlung! Eine harmlose Briefwendung: „Wir werden Deiner noch gedenken!" kostete 14 Tage Gefängnis, die bloße Tatsache eines Hinterdreingehens hinter einem Streikbrecher ohne jede sonstige Beleidigung oder Belästigung wurde 1910 in Remscheid in zahlreichen Fällen mit zwei und drei Wochen Gefängnis gesühnt, Zurufe wie „Streikbrecher!", „Pfui!" und dergl. wurden mit Gefängnis bis zu vier, fünf und noch mehr Wochen bestraft. In Augsburg genügte es, daß streikende Arbeiter beim Besuch einer Wirtschaft sich jeder an einen Tisch setzten, so daß die später kommenden Arbeitswilligen gezwungen waren, sich mit ihnen an den gleichen Tischen niederzulassen, um jedem dieser Verbrecher wegen groben Unfugs fünf Tage Haft zuzudiktieren, und das Regensburger Landgericht fand als Berufungsinstanz 1912 die gegen einen streikenden Arbeiter verhängte Gefängnisstrafe von acht Tagen nicht zu hoch, „da diesem Angeklagten überhaupt eine spezielle Bekundung des strafbaren Verhaltens nicht nachgewiesen worden" sei.*) Oft erschreckten wahre Bluturteile. Als neun Bauarbeiter 1899 in Breslau einen Arbeitswilligen vom Bau geholt und blutig geschlagen hatten, wobei auch zwei Revolverschüsse gefallen waren, wurden gegen diese Leute nicht weniger als 53 Jahre Zuchthaus, 8 Jahre Gefängnis und 70 Jahre Ehrverlust verhängt. Dutzende ähnlicher Urteile ließen sich anführen. Sie mußten um so aufpeitschender wirken, als viel skandalösere Ausschreitungen von Streikbrechern in der Regel sehr viel milder beurteilt wurden, und als zahlreichen Gerichten die Streikenden ohne weiteres ge-

*) Nestriepke, Das Koalitionsrecht in Deutschland, a. a. O.

genüber den Streikbrechern als minderwertig galten. Äußerte doch ein Duisburger Landgerichtsrat gelegentlich in aller Form: „Ein Arbeitswilliger ist glaubhafter als alle übrigen Zeugen"!

Besonders liebevoll nahmen sich Behörden und Gerichte der Boykottverhängungen der Arbeiter an. Wiederholt erließen Bundesstaaten Verordnungen, durch die der Boykott überhaupt unter Strafe gestellt wurde. Nach jahrelanger Anwendung wurden diese Verordnungen als ungültig erklärt. Dafür suchte man nun Boykottverhängungen als groben Unfug zu fassen. Vor allem aber zeigten die Zivilgerichte wachsendes Verständnis für Klagen boykottierter Firmen auf Boykottuntersagung und Ersatz des durch den Boykott zugefügten Schadens. Die Ansicht des Gerichtes über mangelnde Berechtigung zum Vorgehen gegen ein Unternehmen oder über eine zu weit gehende Anwendung des Boykotts, irgendein mehr oder weniger gleichgültiger Nebenumstand bei seiner Durchführung, eine angeblich unwahre Behauptung, die verhetzende Sprache eines Flugblattes und dergl. wurden zum Anlaß, um den Boykott als rechtswidrig bzw. als Verstoß gegen die guten Sitten zu erklären, d. h. die Veranstalter haftpflichtig für den verursachten Schaden zu machen. War durch derartige Urteile in der Regel auch nicht viel Positives für den geschädigten Unternehmer herauszuholen, so bedeuteten die Prozesse doch für die Gewerkschaften eine stete Beunruhigung, die Notwendigkeit hoher Gerichtskosten und den Zwang zu allerlei besonderen Vorkehrungen zwecks Vermeidung schlimmerer Vermögenseinbußen.

Was bei Unternehmern und Intellektuellen als selbstverständlich galt, was bei ihnen kaum behördlich oder gerichtlich verfolgt wurde, — Verrufserklärungen, Boykotts, Sperren gegen Außenseiter —, war für die ge-

werkschaftlich organisierten Arbeiter eine Quelle stets neuer Drangsalierungen. Sie hatten das Koalitionsrecht; aber wenn sie davon Gebrauch machten, wurden sie — nach einem treffenden Ausspruch Prof. Brentanos — dafür bestraft.

Dazu kam, daß nach wie vor ungestraft die wirtschaftlichen Machthaber dieses Koalitionsrecht beseitigen konnten. Und sie taten es nach Kräften. Sie wollten in ihrer Mehrzahl „Herren im Hause" sein und bleiben. Dagegen, daß in zunehmendem Maße die Banken und die unter der Kontrolle der Banken stehenden Kartelle diese Selbstherrlichkeit beschränkten, lehnte sich, wie Prof. Herkner gelegentlich mit Recht bemerkt, jener Wille zum Herr-im-Hause-Sein nicht auf. Aber den Organisationen der Arbeiter durfte kein Einfluß zugestanden werden. „Ich lasse mir von niemandem Vorschriften machen, ich lasse arbeiten, solange ich mag, zahle, was ich mag, und nehme Leute, die ich will. Ich fürchte keinen Boykott und keine Volksversammlung. Wenn ich im Jahre auch 1000 Hektoliter Bier weniger verkaufe, so bleibe ich doch der Baron von Tucher." So der Ausspruch eines typischen Vertreters dieser Industrieherren.*)

Die einen dieser Gewerkschaftsgegner bauten das System der Wohlfahrtseinrichtungen systematisch aus. Die billigen Werkswohnungen, die Pensionskassen usw. konnten ohne Schwierigkeiten so ausgestaltet werden, daß sie die Arbeiter an den Betrieb fesselten und gewerkschaftlicher Werbung schwer zugänglich machten, und der Unternehmer konnte sich gleichwohl in den Mantel der Arbeiterfreundschaft hüllen. Sicherlich entsprangen nicht alle von Unternehmern getroffenen Wohlfahrtseinrichtungen gewerkschaftsfeindlichen Tendenzen. Aber die „Arbeit-

*) Backert, Geschichte der Brauereiarbeiterbewegung, S. 401.

geberzeitung" traf wohl auch nicht ganz daneben, wenn sie, die es doch wissen mußte, in Nr. 41 ihres Jahrgangs 1904 schrieb: „Man kann demnach sagen, daß überall da, wo für die Arbeitgeber ein Vorteil aus solchen Wohlfahrtseinrichtungen nicht erwächst, deren Schaffung auch unterbleibt."

Immer lebhafteren Anklang fand das Bestreben, durch Gründung „gelber" Werkvereine den Gewerkschaften das Wasser abzugraben. Von der Betriebsleitung in jeder Weise gefördert, mit reichen Mitteln ausgestattet und so in die Lage versetzt, ihren Mitgliedern mancherlei Vorteile zu bieten, schienen sie geeignet, die Arbeiter von der Organisation in den Gewerkschaften abzuhalten, „einen Keil in die sozialdemokratischen Organisationen zu treiben", wie es in einem vertraulichen Rundschreiben einer Arbeitgeberzentrale von 1906 hieß. Zu den Lockungen durch materielle Förderung der Werkvereine kam dann nicht selten auch ein unmittelbarer Druck der Betriebsleitung auf die beschäftigten Arbeiter zum Anschluß: Wer sich ihm widersetzte, mußte gewärtigen, über kurz oder lang auf die Straße gesetzt zu werden.

Viele Unternehmer, zumal in der ersten Hälfte dieser Epoche, aber auch noch in den späteren Jahren, scheuten, sofern sie sich nur irgend stark genug dazu fühlten, nicht vor dem krassesten Terrorismus zurück. Sie dekretierten einfach: In unseren Betrieben dulden wir keine organisierten Arbeiter! — Wer Arbeit suchte, hatte zunächst eine mitunter ehrenwörtliche Erklärung abzugeben, daß er gewerkschaftlich nicht organisiert sei. Arbeiter, die im Betrieb beschäftigt waren und sich einer Organisation anschlossen, erhielten sofort ihre Kündigung. Der Terrorismus ging so weit, daß es den Arbeitern im Betriebe sogar verboten wurde, gewerkschaftliche Versammlungen zu besuchen oder sozialistische Blät-

ter zu halten. Dabei gingen mit gutem, oder richtiger schlechtem Beispiel die Staatsbetriebe voran. Die fiskalischen Gruben, die Eisenbahnverwaltungen in Preußen und in Bayern verweigerten ihren Arbeitern in der rigorosesten Weise die Ausübung des Koalitionsrechts. Nach dem Bergarbeiterstreik im Saarrevier 1892, an dem etwa 25 000 Personen beteiligt gewesen waren, wurden von der Bergverwaltung 2457 Mann gemaßregelt, die zum Teil überhaupt keine Arbeit im Revier mehr fanden.

Was die koalitionsfeindlichen Bestrebungen des Unternehmertums immer gefährlicher machte, war der zunehmende Zusammenschluß der Arbeitgeber in starken Verbänden. Ansätze fanden sich bereits, wie gezeigt wurde, in den 70er Jahren. In den 90er Jahren wuchs die Zahl der Arbeitgebervereinigungen beträchtlich, und vollends im neuen Jahrhundert gewann die Organisationsbewegung an Ausdehnung. Vielfach gliederten sich die Vereine eine Streikversicherung an, was den Anschluß besonders der kleineren, finanzschwachen Unternehmer förderte. Schon Anfang der 90er Jahre machte sich auch bereits eine starke Tendenz zur Zentralisation, zur Vereinigung der zunächst meist nur lokalen oder provinziellen Organisationen geltend. 1904 entstand dann, angeregt durch den scharfmacherischen Zentralverband der Industriellen, die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, die einen beträchtlichen Teil aller Arbeitgebervereinigungen zusammenfaßte; neben ihr bildete sich, unter Führung des Bundes der Industriellen, der Verein der deutschen Arbeitgeberverbände, der gleichfalls zahlreiche Organisationen zusammenschloß. Die Identität der Interessen führte zwischen diesen beiden Konzernen 1909 zu dem Abschluß eines Kartellvertrages, 1912 zur völligen Verschmelzung. Die so entstandene „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände" umschloß 1913 bereits 24 Reichs-

verbände, 24 Landes- oder Bezirksverbände und 28 Ortsverbände mit insgesamt 58 094 Arbeitgebern als Mitgliedern, die 2 275 805 Arbeiter beschäftigten; sie repräsentierten also eine gewaltige Macht. Insgesamt waren 1913 145 207 Arbeitgeber mit 4 641 361 Beschäftigten in Arbeitgebervereinen organisiert.

Gewiß sind nicht alle Unternehmerorganisationen, die entstanden, einfach über den gleichen Kamm zu scheren. Ihre Haltung zu den Gewerkschaften war nicht einheitlich. Manche fanden sich von vornherein insofern mit der Gewerkschaftsbewegung ab, als sie die Organisationen der Arbeiter wenigstens als verhandlungsfähig betrachteten, so zuerst der Buchdrucker-Prinzipalsverein und der Verband der Schuh- und Schäftefabrikanten. Andere Verbände, die zunächst den Gewerkschaften mißtrauisch und feindselig gegenüberstanden, lernten allmählich einsehen, daß es für sie besser, zum mindesten aber unvermeidlich wäre, doch die Gewerkschaften als gegebene Faktoren im Wirtschaftsleben hinzunehmen. Die starken Verbände der Schwerindustriellen blieben bis zuletzt bei ihrer Gegnerschaft gegen die Arbeiterorganisationen. Noch 1910 erklärte nach einem Bericht der Arbeitgeberzeitung vom 18. Dezember der bekannte Industriellensyndikus Bueck auf einer Delegiertenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller:

„Die gegenwärtige Lage stellt den deutschen Arbeitgeber vor die Alternative: zunächst unter Überwindung der aus kleinlichen Gründen herbeigeführten Spaltung der Industriellen sich zusammenzuschließen in dem festen Willen, große Opfer zu bringen, und in der unerschütterlichen Absicht, die Gewerkschaften niederzuzwingen, zu zerschlagen, zu vernichten, das muß das Ziel sein . . ."

Zwischen den scharfmacherischen Verbänden und der

Regierung bestanden von jeher enge Beziehungen. Graf Posadowsky brachte es fertig, als Staatssekretär des Innern den genannten Herrn Bueck im Jahre 1899 darum zu bitten, ihm zum Zweck der Agitation für das geplante Zuchthausgesetz 12 000 Mark zur Verfügung zu stellen. Das Bekanntwerden dieses Ansinnens durch Veröffentlichung eines vertraulichen Schreibens Buecks an mehrere Industrielle ließ die Beziehungen der Regierung zum Zentralverband einige Zeit erkalten, aber 1907 nahmen an einer Tagung dieser Organisation wieder Vertreter der preußischen Regierung teil, und in den offiziellen Reden kam die wechselseitige Sympathie neuerdings zu schönem Ausdruck. Auf einer im gleichen Jahre in Berlin stattfindenden Konferenz konnte der Bergrat Kleine versichern, daß der überscharfmacherische Zechenverband bei seinen Bestrebungen auf Unterdrückung des Steigerverbandes die volle Zustimmung der Bergbehörde habe. Und in hundert Einzelfällen fand auch sonst das scharfmacherische Vorgehen der großen Unternehmerverbände offene oder versteckte Unterstützung durch die Behörden.

Der Kampf gegen die Gewerkschaften wurde von den Unternehmerorganisationen in der mannigfachsten Weise aufgenommen. Gelegentlich hatten sich alle Mitglieder zu verpflichten (womöglich gegen Konventionalstrafe und, zur Ausschaltung eines Klageweges mit zweifelhaftem Ausgang, durch Hinterlegung von Wechseln oder später meist Inhaberpapieren), Arbeiter nur nach Unterzeichnung eines Reverses über Nichtzugehörigkeit zu einer Gewerkschaft einzustellen. Häufiger organisierte der Verband selbst die Ausschaltung der organisierten oder wenigstens der in ihrer Organisation aktiveren Elemente, indem er schwarze Listen mit ihren Namen versandte oder seine Mitglieder einerseits verpflichtete, „Hetzern" kei-

nen Abkehrschein oder aber nur einen besonders gekennzeichneten auszuhändigen, andererseits sie veranlaßte, nur Arbeiter mit einem „einwandfreien" Abkehrschein einzustellen. Auch wurden Arbeitsnachweise eingerichtet und ihre Benutzung für die Mitglieder obligatorisch gemacht, die dafür sorgten, daß keine „unbequeme" Arbeiter vermittelt würden. Um sich Kenntnis über die Organisationszugehörigkeit zu verschaffen, wurde mitunter eine regelrechte Spitzelwirtschaft unterhalten. Um die organisierten Arbeiter oder wenigstens solche, die an einer Lohnbewegung teilgenommen hatten, zu züchtigen, wurde vor keiner Grausamkeit zurückgeschreckt: Die verhängten „Sperren" waren nicht selten so umfassend und hart, daß die davon betroffenen Arbeiter in ihrem Gewerbe überhaupt keine Beschäftigung mehr finden konnten, mitunter außer Landes und gelegentlich sogar in den Tod gehetzt wurden.

Zum mindesten sahen es die Arbeitgeberverbände gemeinhin als ihre Aufgabe an, mit allen Mitteln die Unternehmermacht gegenüber den Anstrengungen der Arbeiter zur Abwehr schlechter und zur Erreichung besserer Arbeitsbedingungen zu stärken. Unter Umständen verpflichteten sie ihre Mitglieder geradezu, bestimmte Arbeiterforderungen nicht zu bewilligen, oder zwangen sie, bei Gefahr einer Einziehung der hinterlegten Kautionen, zur Durchführung gewisser Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Es wurden, wie schon erwähnt, besondere Kassen gegründet, um bestreikten Betrieben Unterstützung zu gewähren. Die Verbandsmitglieder hatten in jedem Falle auch die Verpflichtung, gegen den bestreikten Betrieb keine Konkurrenzmanöver zu unternehmen und den streikenden Arbeitern keine Beschäftigung zu gewähren. Der Verband übernahm die Beschaffung von Arbeitswilligen. Ja, in immer höherem Maße ging die Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung der Ar-

beiterforderungen, die Haltung während des Kampfes usw. von den einzelnen Unternehmern auf die Verbandsleitung über.

Insbesondere lernte diese auch mehr und mehr das Kampfmittel der Aussperrung gegen die Arbeiter anwenden. Zum Angriff wie in der Abwehr von Kampfansagen der Arbeiterorganisationen verhängte sie die Stilllegung einzelner Betriebe, größerer Betriebsgruppen und eines ganzen Industriezweiges. Systematisch gingen die Arbeitgeberverbände allmählich dazu über, jede ernstere Arbeitsniederlegung mit einer umfassenderen Aussperrung zu beantworten. Ja, die Aussperrung wurde aus einem Mittel, bestimmte Arbeiterforderungen zu bekämpfen oder die Anerkennung eigener Abänderungen der Arbeitsbedingungen zu erzwingen, hier und dort zu einer Kraftprobe mit dem Ziel, die Arbeiterorganisationen zu zerschmettern. So schrieb 1910 der bekannte Industrielle Kommerzienrat Borsig in Nr. 484 des Berliner Tageblattes ausdrücklich, daß der Verband der Metallindustriellen durch seine Riesenaussperrung beabsichtige, „die Gewerkschaftskassen zu leeren", also die Organisation leistungsunfähig zu machen.

An Anstrengungen, die Gewerkschaftsbewegung „klein zu kriegen", fehlte es alles in allem wahrlich nicht. Aber die Tendenzen, die in der Arbeiterschaft zur Organisation drängten, waren stärker als alle Hemmungen.

Eine zähe und geschickte Arbeit war allerdings nötig, um die vielen Widerstände, die sich der Bewegung entgegenstellten, zu überwinden. Diese Arbeit wurde indessen geleistet, und allen Hemmungen zum Trotz brachten die beiden Jahrzehnte nach Ablauf des Sozialistengesetzes ein Wachstum des Umfangs und des Einflusses der Gewerkschaften, das in der ganzen Welt Beachtung fand. Von den Jahren abgesehen, da die Wirtschaftskrisen starke Arbeits-

losigkeit, erhöhte Fluktuation der Arbeiterschaft und allgemeine Depression mit sich brachten — 1891—1893, 1901—1902, 1907—1909 — nahm die Zahl der Mitglieder von Jahr zu Jahr zu, mitunter geradezu sprunghaft. Und in noch stärkerem Umfange wuchs der „Apparat", wuchsen durch wiederholte Erhöhungen der Beiträge in den meisten Verbänden, durch Ausdehnung der Leistungen die Einnahmen und Ausgaben, wuchs von Jahr zu Jahr

Jahr	Zentralverbände	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt	Einnahmen		Ausgaben		Vermögensbestand der Zentralverbände
			in Verbänden	Mk.	in Verbänden	Mk.	Mk.
1891	62	277659	49	1116588	47	1606534	425845
1892	56	237094	46	2031922	50	1786271	646415
1893	51	223530	44	2246366	44	2036025	800579
1894	54	246494	41	2685564	44	2135606	1319295
1895	53	259175	47	3036803	48	2488015	1640437
1896	51	329230	49	3616444	50	2323713	2323678
1897	56	412359	51	4083696	52	3542807	2951425
1898	57	493742	57	5508667	57	4279726	4373313
1899	55	580473	55	7687154	55	6450876	5577547
1900	58	680427	58	9454075	58	8088021	7745902
1901	57	677510	56	9722720	56	8967168	8798333
1902	60	733208	60	11097744	60	10005528	10253559
1903	63	887698	63	16419991	63	13724336	12973726
1904	63	1052108	63	20190630	63	17738756	16109903
1905	64	1344803	64	27812257	64	25024234	19635850
1906	66	1689709	66	41602939	66	36963413	25312634
1907	61	1865506	63	51396784	63	43122519	33242545
1908	60	1831731	62	48544396	62	42057516	40839791
1909	57	1832667	59	50529114	60	46264031	43480932
1910	53	2017298	57	64372190	57	57926566	52575505
1911	*51	2320986	51	72086957	51	60025080	62105821
1912	*48	2530390	50	80233575	50	61105675	80797786
1913	*47	2548763	47	82005580	47	74904962	88069295

* Ohne die Verbände der Hausangestellten u. Landarbeiter.

das finanzielle Rückgrat der Organisationen, ihr Vermögen. Es wird in den folgenden Kapiteln zu zeigen sein, wie die Organisationen ihre Einrichtungen ausbauten, den Kreis ihrer Wirksamkeit ausdehnten, ihre Kämpfe führten und ihre Erfolge ausnutzten. Hier mag es genügen, eine Reihe von Zahlen sprechen zu lassen, die anschaulich das Wachsen und Erstarken der Gewerkschaftsbewegung in dem Vierteljahrhundert vom Fall des Sozialistengesetzes bis zum Ausbruch des Weltkrieges dartun (siehe vorstehende Tabelle).

Natürlich entwickelten sich die einzelnen Organisationen zu sehr verschiedener Stärke, nicht so sehr als Folge stärkerer oder geringerer Werbearbeit, als vielmehr wegen des sehr verschiedenen Werbegebiets, der größeren oder geringeren Zahl der für sie in Frage kommenden Arbeiter. Alle überholte und überragte schließlich der Verband der Metallarbeiter, der Ende 1913 544 934 Mitglieder zählte, im Jahr 1913 22 173 942 Mark vereinnahmte, 20 275 405 Mark verausgabte und einen Vermögensbestand von 18 550 741 Mark besaß. Ihm folgte der Bauarbeiterverband mit 310 444 Mitgliedern, 8 868 964 Mark Einnahmen, 6 146 680 Mark Ausgaben und 18 315 301 Mark Vermögen, der Transportarbeiterverband mit 229 427 Mitgliedern, 6 114 104 Mark Einnahmen, 6 894 846 Mark Ausgaben und 2 265 726 Mark Vermögen, der Fabrikarbeiterverband mit 207 300 Mitgliedern, 5 529 412 Mark Einnahmen, 4 656 152 Mark Ausgaben und 4 899 260 Mark Vermögen, der Holzarbeiterverband mit 193 075 Mitgliedern, 7 728 512 Mark Einnahmen, 7 546 066 Mark Ausgaben und 7 404 017 Mark Vermögen. Auf der anderen Seite standen kleine Organisationen wie der Verband der Xylographen mit 422 Mitgliedern, 11 581 Mark Einnahmen, 10 952 Mark Ausgaben und 24 857 Mark Vermögen oder der Verband

der Notenstecher mit 441 Mitgliedern, 30203 Mark Einnahmen, 25622 Mark Ausgaben und 106093 Mark Vermögen. Dazwischen Verbände in Größen aller Abstufungen.

Die Konkurrenz anderer gewerkschaftlicher „Richtungen" wurde immer schärfer. Aber keine vermochte dem Wachstum der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden „freien" Gewerkschaften Abbruch zu tun, keine vermochte zu einer halbwegs mit der ihrigen vergleichbaren Macht zu kommen. Auch in dem Vierteljahrhundert von 1890 bis zum Kriegsausbruch blieben die „freien" Gewerkschaften die „Gewerkschaften Deutschlands", und die ausführlichere Darstellung ihrer Entwicklung und ihrer Einrichtungen, ihrer Kämpfe und ihrer Beziehungen zu anderen Organisationen kennzeichnet deshalb den Charakter der deutschen Gewerkschaftsbewegung überhaupt.

17. Organisations-Vervollkommnung.

Die neue Periode in der Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung wird äußerlich vor allem gekennzeichnet durch einen engeren Zusammenschluß der einzelnen Organisationen unter Wahrung ihrer Selbständigkeit, durch eine Verwirklichung des schon in den 70er Jahren viel erörterten, in seiner Ausführung wohl nur durch den Erlaß des Sozialistengesetzes vereitelten Gedankens einer organisatorischen Verbindung zwischen den Verbänden.

Es handelte sich aber nicht um eine durch den Fall des Sozialistengesetzes unmittelbar veranlaßte Wiederaufnahme des Union-Planes. Den Anlaß bot vielmehr ein umfangreicher und langwieriger Kampf, in den die Hamburger Arbeiterschaft bald nach Ablauf des Ausnahme-

gesetzes mit der Unternehmerschaft geriet, weil sie zum erheblichen Teil den 1889 von dem Internationalen Arbeiterkongreß in Paris zum Weltfeiertag erhobenen 1. Mai durch Arbeitsruhe begangen hatte. Der Kampf, der sich zu einem Ringen der Arbeiter um ihr Koalitionsrecht auswuchs und einen engen Zusammenschluß des Hamburger Unternehmertums herbeiführte, veranlaßte am 17. August 1890 die leitenden „Vertrauensmänner" der fünf „Branchen" des Metallarbeitergewerks, in einem Aufruf „an die Vorstände resp. Zentralkommissionen, Vertrauensmänner und sonstigen Leiter sämtlicher Gewerkschaften Deutschlands" die Frage zu richten, ob sich nicht eine Konferenz sämtlicher Gewerkschaftsorganisationen empfehlen würde. Denn „eine wirksame Verteidigung gegen die Angriffe des protzigen Unternehmertums werde nur durch ein einmütiges Handeln sämtlicher in Gewerkschaften organisierten deutschen Arbeiter möglich sein".

Der Aufruf fand weithin Zustimmung. Das Bedürfnis nach einer gemeinsamen Aussprache und der Anknüpfung engerer Beziehungen untereinander war bei den Organisationsleitern allgemein. Der ursprüngliche Plan der Metallarbeiter-Vertrauensleute, die Konferenz anschließend an den sozialdemokratischen Parteitag in Halle abzuhalten, zerschlug sich. Endgültig einberufen wurde die Konferenz für den 16. November nach Berlin, um die Aufstellung bestimmter Normen für die gewerkschaftliche Organisation und die Möglichkeit eines einheitlichen Vorgehens bei Arbeitskämpfen zu erörtern.

Mit aller nur wünschenswerten Ausgiebigkeit wurde die Organisationsfrage auf der von 74 Delegierten besuchten Konferenz diskutiert. Wie nicht anders zu erwarten, traten die verschiedensten Auffassungen zutage. Der Wunsch nach stärkerer „Zentralisation" war allerdings

fast allgemein. Nur daß die Meinungen über die Durchführung dieser Zentralisation vielfach auseinandergingen. Den einen kam es nur auf eine Zentralisation innerhalb der Berufe an, andere wollten Kartelle zwischen den Zentralisationen der verwandten Berufe mit einem zentralen Streikfonds und gemeinsamer Agitation, daneben stand der Plan einer Föderation aller Organisationen, vereinzelt tauchte auch wieder der Gedanke einer völligen Verschmelzung aller Verbände auf, wenn sein Befürworter auch hinzufügte, daß die Zeit dafür wohl noch nicht gekommen wäre.

Die Konferenz beschloß schließlich neben Empfehlung einer zentralen Organisation die Einberufung eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses, um ein Zusammenwirken der Zentralverbände in die Wege zu leiten; diesem Kongreß sollte vorgeschlagen werden, eine Kommission von 7—9 Mitgliedern als Zentralinstanz einzusetzen, um bei den das Koalitionsrecht betreffenden Kämpfen durch Beschaffung und Bereitstellung von Geldern unterstützend einzugreifen, die Organisation der wirtschaftlich besonders rückständigen Arbeiterkategorien zu fördern, die Agitation in den Landesteilen zu leiten, in denen die Organisationen noch nicht hatten Fuß fassen können, und auch weiterhin für die Einberufung von Gewerkschaftskongressen Sorge zu tragen. Zugleich wählte die Konferenz selbst schon eine siebenköpfige Kommission, einmal, um den Kongreß vorzubereiten, und sodann, damit sie bis zu der endgültigen Wahl der vorgeschlagenen zentralen Kommission deren Geschäfte ausübe. Eine Reihe von Aussperrungen wurde ihr sofort als Feld für ihre weitere Betätigung überwiesen. Mit dem Hamburger Legien an der Spitze konstituierte sich die Kommission sofort als „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands".

Der erste allgemeine Gewerkschaftskongreß, der, von 208 Delegierten beschickt, am 14. bis 18. März 1892 in Halberstadt zusammentrat (nachdem im Herbst zuvor am gleichen Orte noch eine zweite Vorständekonferenz stattgefunden hatte), bestätigte — trotz ausgiebiger Kritik an der bis dahin geleisteten, vielen zu weitgreifenden und kostspieligen Tätigkeit der Generalkommission — im großen und ganzen die von ihr gemachten Vorschläge für eine dauernde Zusammenfassung aller auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaften.

Was zustande kam, war allerdings — mit Rücksicht auf die Vereinsgesetze — nur eine ganz lockere Verbindung, ja, eigentlich nur eine Abmachung über die regelmäßige Abhaltung gemeinsamer Kongresse und die ständige Unterhaltung der Generalkommission. Für die Gewerkschaftskongresse wurde eine periodische Wiederkehr in Zeiträumen von drei Jahren vorgesehen. Sie zu beschicken sollten alle zentralisierten Organisationen das Recht haben, die der Generalkommission ihren Anschluß erklärten, Lokalorganisationen nur insoweit, als sie verhindert waren, sich zentral zu organisieren. Später wurde noch hinzugefügt, daß solchen Organisationen der Anschluß zu verweigern sei, die Konkurrenzverbände bereits bestehender und angeschlossener Verbände seien. Weiter wurde zur Vorbedingung der Kongreßbeschickung gemacht, daß die an die Generalkommission zu entrichtenden Beiträge nicht allzu stark im Rückstande seien. Zunächst stand jeder Organisation für jedes 1000 ihrer Mitglieder ein Delegierter zu, 1902 wurde die Zahl auf 3000, 1914 auf 5000 festgesetzt. Der Wahlmodus blieb den einzelnen Verbänden überlassen. Die meisten kamen dazu, die Delegierten auf ihren Generalversammlungen zu nominieren. Über die Aufgaben und Befugnisse der Gewerkschafts-

kongresse wurden keine besonderen Abmachungen getroffen. Sie wurden darin souverän gemacht.

Dem ersten Gewerkschaftskongreß in Halberstadt von 1892 folgte 1896 in Berlin der zweite, 1899 in Hamburg der dritte, 1902 in Stuttgart der vierte, 1905 in Köln der fünfte, 1908 in Hamburg der sechste, 1910 in Berlin der siebente (ein außerordentlicher), 1911 in Dresden der achte und 1914, kurz vor Ausbruch des Krieges, in München der neunte Kongreß. Von einer ständig zunehmenden Zahl von Delegierten beschickt, einen immer höheren Prozentsatz der deutschen Arbeiterschaft und eine immer größere Macht repräsentierend, erhielten diese Kongresse auch durch die zur Verhandlung gestellten Themata und die gründliche, dabei konzentrierte Art ihrer Behandlung wachsende Bedeutung. Neben Fragen der Organisation und der gewerkschaftlichen Taktik beherrschten seit dem dritten, Hamburger Kongreß besonders auch sozialpolitische Probleme die Tagesordnung.

Jeder ordentliche Gewerkschaftskongreß hatte außerdem die „Generalkommission" neu zu wählen. Diese hatte zunächst mit mancherlei Widerständen zu rechnen. Besonders der Metallarbeiterverband stand in Opposition zu ihr. In seinem Organisationsplan von 1892 hatte er an ihrer Stelle einen Gewerkschaftsrat, bestehend aus je einem Mitgliede aller angeschlossenen Gewerkschaften, vorgesehen; 1896 beantragte er kurzweg die Aufhebung der Generalkommission. Der Verbandsvorsitzende Schlicke meinte, daß die Kommission zu wenig Anklang in den Verbänden gefunden und zu teuer gearbeitet habe. Die Gewerkschaften sollten sich erst innerlich kräftigen und später ein so kostspieliges Institut wie die Generalkommission einrichten. Vorderhand könne eine Verbindung unter ihnen auch durch andere Mittel aufrechterhalten bleiben. Eine große Mehrheit der Delegierten stellte

sich aber von vornherein auf die Seite der Generalkommission. Auf dem dritten Gewerkschaftskongreß war die Opposition bereits ganz verstummt. Einstimmig wurde beschlossen, die Generalkommission weiter bestehen zu lassen.

Zur Aufbringung der Mittel für die Generalkommission wurde ein Betrag von wenigen Pfennigen festgesetzt — seine Höhe änderte sich mehrfach —, den jede angeschlossene Gewerkschaft für jedes Mitglied jährlich zu entrichten hatte. Die ursprünglich auf sieben festgesetzte Zahl der Mitglieder der Generalkommission wurde 1896 auf fünf vermindert, dann wieder auf sieben, später sogar auf neun, elf und endlich dreizehn Mitglieder erhöht, die jeweils ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Verbande mit relativer Stimmenmehrheit zu wählen waren.

Über die Aufgaben der Generalkommission wurde auf zahlreichen Kongressen verhandelt und Beschluß gefaßt. Im Mittelpunkt dieser Debatten stand besonders immer die Frage, ob die Generalkommission das Recht haben und die Mittel zur Verfügung gestellt erhalten sollte, um unter Umständen Streikunterstützungen zu gewähren. Der „provisorischen" Generalkommission war dieses Recht von der Berliner Konferenz übertragen worden. Der Halberstädter Kongreß lehnte es ab. 1905 wurde der Generalkommission die Befugnis gegeben, auf Antrag einer Gewerkschaft unter Zustimmung der übrigen Zentralverbände bei unerwartet großen Streiks und Aussperrungen die Beschaffung besonderer finanzieller Beihilfen durch Vornahme allgemeiner Sammlungen zu veranlassen. Die immer mehr an Ausdehnung und Schärfe zunehmenden Kämpfe mit dem Unternehmertum ließen es dann dem Münchener Kongreß von 1914 geraten erscheinen, hier noch einen beträchtlichen Schritt weiterzugehen und sich damit wieder

dem zu nähern, was man ursprünglich der Generalkommission an Aufgaben und Befugnissen zugewiesen hatte. Die Generalkommission — in Gemeinschaft mit den Zentralvorständen der einzelnen Verbände — erhielt das Recht, bei besonders umfangreichen Kämpfen durch Umlage auf alle angeschlossenen Organisationen einen besonderen Zentralstreikfonds aufzubringen und für die Unterstützung der Kämpfenden zu verwenden. Für den Fall der Gewährung von Unterstützungen erhielt die Generalkommission zugleich ein Mitbestimmungsrecht über alle taktischen Maßnahmen während des Kampfes. — Im übrigen wurden der Generalkommission auf dem ersten Kongreß in Anlehnung an die Beschlüsse der Berliner Konferenz folgende Aufgaben zugewiesen: Agitation in den Berufen und Gegenden mit noch schlecht entwickelter Organisation, Zusammenfassung der Einzelstatistiken der Verbände und selbständige Streikstatistik, Herausgabe eines Blattes, Anknüpfung internationaler Verbindungen. Später wurden diese Richtlinien mehrfach ergänzt; so erhielt die Generalkommission den Auftrag, auf Wunsch der Organisationen oder bei vorliegenden Streitigkeiten Vertreter zu den Tagungen der Einzelverbände zu entsenden, das in den vielen amtlichen Publikationen zerstreute Agitationsmaterial zu sammeln und der Bewegung nutzbar zu machen, die Aufklärung der Arbeiter über die Bedeutung der staatlichen Arbeiterversicherung und der dafür nötigen Wahlen in die Hand zu nehmen, regelmäßige Übersichten über die gesamte Gewerkschaftsbewegung zu veröffentlichen, die Gründung von Arbeitersekretariaten zu fördern und sich selbst ein Zentralarbeitersekretariat für die Rekurse beim Reichsversicherungsamt anzugliedern, neben dem Korrespondenzblatt auch andere Blätter und Agitationsschriften herauszugeben, in einer sozialpolitischen Abteilung alle auf die Sozialgesetzgebung bezüglichen Materialien zu

sammeln und zu verwerten, ein Arbeiterinnensekretariat zu unterhalten und gewerkschaftliche Unterrichtskurse einzurichten.

Ursprünglich in Hamburg domizilierend, siedelte die Kommission 1903 nach Berlin über, das immer mehr zum Zentrum der Bewegung geworden war. Von ihrem Vorsitzenden Karl Legien zielbewußt und mit großer Energie geleitet, entfaltete sie eine sehr umfangreiche und einflußreiche Tätigkeit, von der im einzelnen noch zu sprechen sein wird.

Der zweite Gewerkschaftskongreß beschloß, der Generalkommission einen besonderen „Gewerkschaftsausschuß", bestehend aus je einem Vertreter der angeschlossenen Organisationen, wohnhaft am Sitz der Generalkommission, zur Seite zu stellen. Er sollte nur als beratende Körperschaft fungieren, die Generalkommission sollte ihm aber regelmäßig Bericht schuldig und für ihre Handlungen verantwortlich sein. Neben dem Gewerkschaftsausschuß erhielten für die Beratung der Generalkommission immer mehr Bedeutung Konferenzen von Vertretern der einzelnen Verbandsvorstände, die von Zeit zu Zeit am Sitz der Generalkommission zusammentraten. Es liegt auf der Hand, daß die hier versammelten Leiter ihrer Organisationen mehr Gewicht besaßen als die von ihren Organisationen in Hamburg oder später Berlin beauftragten, weil dort zufällig ansässigen Personen. Die Zahl derartiger Vorständekonferenzen mehrte sich rasch. Das führte schließlich 1914 dazu, den Gewerkschaftsausschuß überhaupt auszumerzen und seine Funktionen auch formal der Vorständekonferenz zu übertragen.

Wenn schon bei den ersten Debatten über die Zusammenfassung der gesamten Gewerkschaftsbewegung sich eine Stimme für die künftige vollständige Vereinigung aller Gewerkschaften erhoben hatte, so wurde auch im Lauf der

folgenden Jahrzehnte noch häufig die Meinung verfochten, daß eine viel weitergreifende Zusammenfassung, ja, eine völlige Verschmelzung notwendig wäre. Gespeist von mancherlei Streitigkeiten zwischen den einzelnen Organisationen, von denen noch zu sprechen sein wird, wurzelte diese Meinung hauptsächlich in der Beobachtung der immer stärkeren Konzentration der Unternehmermacht und der wachsenden Ausdehnung aller Kämpfe, hier und da auch wohl in dem Wunsche, die gewerkschaftliche Organisation für Massenaktionen, politische Demonstrationsstreiks und dergleichen schlagkräftiger zu gestalten. Besonders in den letzten Jahren der behandelten Periode wurde der Gedanke einer festen Vereinigung aller Gewerkschaften — wenn auch mit Sektionen für die einzelnen Berufe usw. — auf manchen Verbandstagen und in häufigen Zeitungsartikeln erörtert. Zu nennenswertem Einfluß gelangte diese extreme Richtung jedoch nicht. Man kam dem Wunsch nach stärkerer Zusammenfassung der Macht der Gewerkschaften für die großen Auseinandersetzungen mit dem Unternehmertum jedoch insofern entgegen, als die Einführung der allgemeinen Umlagen für Fälle besonders schwerer Kämpfe beschlossen wurde.

Die zentrale Kooperation der Gewerkschaften, die nach dem Fall des Sozialistengesetzes einsetzte, fand ihre Ergänzung in einem systematischen Ausbau der lokalen Zusammenarbeit. Schon während des Sozialistengesetzes hatten sich hier bemerkenswerte Ansätze gebildet. Waren es aber 1890 erst wenige Orte, in denen die Fachvereine und Verbandsfilialen eine gemeinsame Kommission eingesetzt oder sich sonst irgendwie zu gemeinsamer Tätigkeit vereinigt hatten, so breiteten sich in den folgenden Jahren Kartelle der örtlichen Mitgliedschaften über alle nennenswerten Plätze aus. Der erste Gewerkschaftskongreß in Halberstadt 1892 empfahl durch die An-

nahme eines Antrages den Arbeitern aller größeren Industrieorte die Bildung von Gewerkschaftskartellen, weil auch die Unternehmer aller Industrien und Gewerbe dort zusammenstünden. Nähere Anweisungen über den Aufbau und die Aufgaben der Kartelle gab er jedoch nicht. Dafür veröffentlichte bald darauf die Generalkommission Musterstatuten, in denen als eine der wichtigsten Pflichten der Kartelle bezeichnet wurde, „im wirtschaftlichen Kampfe allen beteiligten Organisationen moralische und unter bestimmten Voraussetzungen auch materielle Unterstützungen angedeihen zu lassen". Die materielle Unterstützung sollte allerdings nur gewährt werden im Einverständnis mit den in Frage kommenden Verbandsvorständen. Tatsächlich kam es aber zunächst zu mancherlei Differenzen zwischen den Verbandsleitungen und einzelnen Gewerkschaftskartellen. In diesen machte sich gelegentlich das Streben nach einer selbständigen Politik bemerkbar, gefördert durch den Einfluß solcher Organisationen, die grundsätzlich ein Aufgehen in den Zentralverbänden ablehnten, aber den örtlichen Kartellen angehörten. Nicht nur, daß gelegentlich Kämpfe gefördert und aus Mitteln des örtlichen Kartells unterstützt wurden, die von den Zentralleitungen nicht gebilligt wurden, vor allem auch Kämpfe der selbständigen Lokalvereine; es kam auch zu offener Auflehnung gegen die von den Vorständen der Zentralverbände vertretenen Grundsätze. So opponierte besonders das Leipziger Gewerkschaftskartell sehr entschieden gegen den Abschluß von Tarifverträgen und verpflichtete alle angeschlossenen Mitgliedschaften, jeder Tarifgemeinschaft innerhalb ihrer Gewerkschaft energisch entgegenzutreten. Als es innerhalb des Buchdruckerverbandes, nachdem dort im Jahre 1896 die Tarifgemeinschaft erneuert worden war, zu einer Absplitterung der Tarifgegner gekommen war, wurde nur die von diesen be-

gründete „Gewerkschaft der Buchdrucker" vom Kartell anerkannt, die Mitgliedschaft des Buchdruckerverbandes aber ausgeschlossen. Es dauerte Jahre, bis dieser Konflikt in Leipzig beigelegt werden konnte.

All das führte auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongreß 1899 zu ausgedehnten Erörterungen und schließlich zur Annahme einer Resolution, die den örtlichen Kartellen als ihre Aufgaben die Vertretung der gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen am Orte, die Regelung des Arbeitsnachweises und des Herbergswesens, der Statistik und des Bibliothekwesens, Einrichtung von Arbeitersekretariaten und dergl. zuwies. Ihre Mitwirkung bei Lohnbewegungen wurde stark beschränkt. Sie bekamen die Aufgabe, den Zentralvorständen der Verbände auf Anfordern Situationsberichte zu liefern. „Materielle Unterstützung für Streiks wird seitens des Kartells nur dann gewährt, wenn der Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation dies beantragt oder seine Zustimmung erteilt. Die Beschlußfassung über Streiks ist ausschließlich Aufgabe der Vorstände der Zentralverbände." Der Kölner Kongreß im Jahre 1905 beschränkte das Recht der Kartelle auf die Vornahme von Sammlungen auf die Fälle, wo vorher von der Generalkommission ein besonderer Aufruf ergangen wäre.

Diese Beschlüsse fanden, wenn auch nicht überall widerstandslos, schließlich durchweg Anerkennung und bestimmten fortan die Tätigkeit der Ortskartelle. Sie behielten auch nach ihrer Ausschaltung auf dem Gebiet der Arbeitskämpfe ihre Bedeutung. Ihre Zahl wuchs ständig. 1899 wurden in 252 Orten Kartelle gezählt, 1914 bestanden in 575 Plätzen Kartelle. Meist umfaßten sie sämtliche Zahlstellen der Verbände am Platze. Ihre Kosten deckten sie durch Erhebung kleiner fester Beiträge, von jeder angeschlossenen Mitgliedschaft nach der Zahl der

darin vereinigten Berufsangehörigen zu entrichten. Durch die Unterhaltung von Arbeitersekretariaten, Gewerkschaftshäusern, Herbergen, Bibliotheken und Lesezimmern, durch mancherlei Bildungsveranstaltungen und die Einrichtung besonderer Kommissionen für Beschwerden gegenüber der Gewerbeinspektion, zur Bekämpfung des Kost- und Logiswesens und dergl., endlich durch ihre Agitation für die Gewerkschaftsbewegung entfalteten sie vielerorts eine fruchtbare Tätigkeit. —

Wie schon aus den Beschlüssen über die Zulassung zu den allgemeinen Gewerkschaftskongressen ersichtlich wurde, entschied man sich beim Beginn der neuen Entwicklungsepoche grundsätzlich für Zentralverbände als die den Gewerkschaften zuträglichste Organisationsform. Die Berliner Gewerkschaftskonferenz von 1891 erklärte sich mit großer Mehrheit für eine Resolution, in der es hieß:

„In Erwägung, daß die lokale Organisation den heutigen Produktionsverhältnissen nicht mehr entspricht, die wirtschaftliche Notlage der Arbeiter vielmehr die Zusammenfassung aller Kräfte dringend erheischt, erklärt die Konferenz die zentralistische Organisationsform als die zurzeit richtige."

Die weitaus meisten Gewerke besaßen bereits Zentralverbände. In lokalen Fachvereinen, die gar keine Beziehungen zu einander besaßen oder die lediglich durch ein Vertrauensmännersystem in Verbindung miteinander standen, waren nur noch etwa 70 000 Arbeiter organisiert, vor allem die Maurer und Metallarbeiter. Aber auch da war der Gedanke der festeren Zentralisation längst auf dem Marsche. Schon im Jahre vorher, 1890, hatte beispielsweise auf dem Maurerkongreß Staningk als Referent sehr einleuchtend die Vorteile einer festeren zentralistischen Organisation dargelegt und erklärt:

Wenn es auch den Arbeiterkoalitionen an gesetzlicher Anerkennung und Freiheit fehle, so dürfe man eine Zentralisation deshalb doch nicht als unzweckmäßig verwerfen. Die Debatte hatte wohl Widerspruch hervortreten lassen, aber doch gezeigt, daß man eigentlich nur auf den Fall des Sozialistengesetzes warte, um die Umwandlung in einen Zentralverband zu vollziehen. Ähnlich lagen die Dinge bei den Metallarbeitern. Unmittelbar nach der Berliner Konferenz beschlossen denn auch die Kongresse sowohl der Maurer wie der Metallarbeiter, die losere in eine feste Zentralisation überzuführen. Dabei wurden gewisse Übergangsbestimmungen getroffen, so daß zunächst neben dem Verbandsvorstand noch ein „Generalbevollmächtigter" blieb, „um den Kollegen an den einzelnen Orten, insbesondere an solchen, wo keine Verbandsmitgliedschaft besteht oder bestehen kann, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen"; ferner wurde den Kollegen in den einzelnen Orten empfohlen, in jedem Fall unabhängig vom Verband auch immer noch eine Vertrauensperson zur Veranstaltung von Geldsammlungen, zur Betreibung der Agitation usw. zu ernennen. Aber der entscheidende Schritt wurde doch getan. Die Überleitung der Mitglieder der Fachvereine in die Zentralorganisation vollzog sich freilich nicht überall reibungslos; an manchen Orten machten die Mitglieder nicht durchweg mit. Es kam zu Absplitterungen und langanhaltenden Auseinandersetzungen, so daß der Maurerverband von den früher insgesamt 33 000 Organisierten zunächst nur etwa 10 000 zusammenfaßte.

Auf dem ersten allgemeinen Gewerkschaftskongreß waren unter den 208 Delegierten nur 13, die das Banner der Lokalorganisation hochhielten. Sie hatten eine eigene Resolution eingebracht, in der sie die Zentralisation durch Vertrauensmänner empfahlen, weil sie den Gewerkschaften angesichts der vereinsgesetzlichen Bestimmungen die grö-

ßere Bewegungsfreiheit erlaube. „Wir erwarten von dem Kongreß," hieß es darin zum Schluß, „daß er jede Form der Arbeiterorganisationen als zu Recht bestehend anerkennt und in keiner Weise eine Diktatur auszuüben sucht."

Alle anderen für den künftigen Aufbau der Gewerkschaften eingebrachten Resolutionen sprachen sich entschieden für die Zentralisation in einheitlichen Verbänden aus und wollten einen Nichtanschluß von Fachvereinen an die Zentralverbände nur dort gestatten, wo gesetzliche Hindernisse vorlagen.

Als die Resolution der Anhänger des Prinzips der Vertrauensmännerorganisation abgelehnt worden war, gaben diese eine Erklärung zu Protokoll, daß die von ihnen vertretenen, auf dem Boden der Vertrauensmänner-Zentralisation stehenden Organisationen an dieser Organisationsform festhalten, daß sie es aber als heiligste Pflicht erachten würden, „überall da, wo das Proletariat irgend eines Berufes sich im Kampfe mit dem Kapital befindet, nach jeder Richtung hin mit aller Kraft unterstützend einzutreten".

Die Resolution, in der schließlich jener Kongreß seine Auffassung über die Organisationsform zusammenfaßte, sagte an der hier in Betracht kommenden Stelle:

„Der Kongreß erklärt, daß die Zentralisation als Grundlage der Gewerkschaftsorganisation am besten befähigt ist, die der letzteren zufallende Aufgabe zu lösen, und empfiehlt allen Gewerken, die bisher lokal organisiert oder durch ein Vertrauensmännersystem verbunden waren, sich den bestehenden Zentralverbänden anzuschließen, resp. solche zu bilden.

Jeder dieser Zentralvereine hat in allen Orten, wo eine genügende Anzahl Berufsgenossen vorhanden sind und keine gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen,

Zahlstellen zu errichten. Wo solche Hindernisse bestehen, ist den Arbeitern zu empfehlen, als Einzelmitglieder den Zentralverbänden beizutreten und sich durch gewählte Vertrauensmänner eine stete Vertretung und Verbindung mit der Gesamtorganisation zu sichern . . . Außerdem können in solchen Orten lokale Vereine, eventuell in Verbindung mit verwandten Berufszweigen, geschaffen werden."

An diesem Standpunkt haben die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften dann dauernd festzuhalten. Es zeigte sich auch, daß er der richtige war. Die Zentralverbände nahmen einen immer kräftigeren Aufschwung, während die abgesplitterten Teile der Bewegung nicht recht vorwärts kamen. In anderem Zusammenhange wird von dieser „lokalistischen" Bewegung, aus der sich später die syndikalistische entwickelte, noch weiter zu sprechen sein. Wiederholte, durch den Vorstand der sozialdemokratischen Partei geführte Einigungsverhandlungen führten dazu, daß manche lokalistische Organisationen sich im Laufe der Jahre den Zentralverbänden anschlossen. Der Rest kam in einen immer schärferen Gegensatz zur Generalkommission und den ihr angeschlossenen Verbänden. Aber alle an diesen geübte Kritik vermochte nicht, die Massen von ihnen abwendig zu machen. Die Bewegung verschwand fast ganz neben der immer wachsenden Zahl von Anhängern der Zentralverbände.

Weniger rasch als die Frage: Zentralverbände oder Lokalorganisationen? war eine andere für die Bewegung wichtige Frage entschieden, die der Umgrenzung jeder Organisation, die Frage: Branchenorganisation oder Zusammenfassung der Arbeiter mehrerer verwandter, vielleicht auch ganz verschiedener Berufe in der gleichen Organisation?

Organisationen sehr unterschiedlicher Art hatten sich herausgebildet. Nebeneinander standen, als das Sozialistengesetz außer Kraft trat, Verbände, die nur gelernte, andere, die nur ungelernte Arbeiter aufnahmen, schließlich auch eine oder zwei Vereinigungen, die nur Frauen als Mitglieder zählten; manche Organisationen vereinigten die gelernten und ungelernten Arbeiter derselben Branche, andere die einer Reihe verschiedener, aber miteinander verwandter Branchen, wieder andere schlossen selbst Arbeiter sehr verschiedener Berufe zusammen, wie der Werftarbeiterverband. Vielfach standen überdies neben den Verbänden, die eine Gruppe verwandter Berufe vereinigen wollten, noch Sonderorganisationen für einzelne dieser Berufe, so neben der Vertrauensmännerzentralisation der Metallarbeiter die Spezialverbände der Schlosser, der Schmiede, der Kupferschmiede und der Mechaniker.

Die auf der Berliner Konferenz eingesetzte Generalkommission sah sich, mit der Ausarbeitung eines Organisationsplans beauftragt, genötigt, auch gegenüber diesem Gewirr verschiedener Organisationsprinzipien Stellung zu nehmen. Selbstverständlich konnte sie nicht daran denken, das Bestehende zu ignorieren und einen ganz neuen Aufbau zu schaffen. Aber sie versuchte immerhin, ein bestimmtes Schema aufzustellen, das die künftige Entwicklung in geregeltere Bahnen lenken sollte. Ausgehend von der Tradition und der Tatsache, daß die größte Zahl der Organisierten tatsächlich in Berufsorganisationen steckte, empfahl sie diese als Grundlage, sah aber gleichzeitig immer die Zusammenfassung aller Organisationen verwandter Berufe in Unionen vor zwecks gemeinsamer Agitation, gemeinsamer Herausgabe eines Blattes, wirksamer Durchführung solcher Streiks, denen die einzelne Berufsorganisation nicht gewachsen sein würde, gemeinsamer statistischer Erhebungen und gemein-

schaftlicher Einrichtung von Herbergen, Arbeitsnachweisen und Auszahlungsstellen für Reiseunterstützung.

Gegen diesen Organisationsplan regte sich indessen sofort eine lebhafte Kritik. Die einen wollten an Stelle der Berufsvereine umfassendere Verbände setzen, die alle verwandten Berufe fest vereinigten, die anderen hielten bereits den losen Zusammenschluß der verwandten Berufsvereine in Unionen für verfehlt, zum mindesten für verfrüht.

Die Halberstädter Konferenz beließ es gleichwohl im wesentlichen bei dem Entwurf der Generalkommission, der dann auch dem Halberstadter Kongreß unterbreitet wurde. Ihm stellten jedoch die Metallarbeiter einen anderen Organisationsplan entgegen, in dem die „Vereinigung der fachverwandten Berufszweige in großen unter einheitlicher Leitung stehenden Verbänden (Industrieverbänden)" empfohlen wurde; und die Holzarbeiter — als anderer Gegenpol — beantragten eine Resolution, die sich nur für Kartellverträge zwischen den Zentralorganisationen verwandter Berufe erklärte, die Frage aber, ob die spätere Vereinigung der Branchenorganisationen zu Unionen oder zu Industrieverbänden stattfinden sollte, der weiteren Entwicklung überlassen wollte.

Diese Fassung fand schließlich, nach langen Debatten und eingelegten Sonderberatungen der einzelnen Berufsgruppen, die Mehrheit der Kongreßteilnehmer. Man verzichtete darauf, in das Gewordene einzugreifen und es in bestimmte Formen zu zwingen. Man wollte der freien, organischen Weiterentwicklung möglichst keine Gewalt antun. Man wollte die Berufsverbände nicht veranlassen, ihre Selbständigkeit einzuschränken, aber man wollte auch dort keine Schranken setzen, wo die Entwicklung zum

engeren Zusammenschluß verwandter Berufe drängte, oder wo sich bereits „Industrieverbände" gebildet hatten.

Das führte dazu, daß um die Generalkommission Verbände sehr verschiedener Art blieben. Wohl ergaben sich dauernd Umgestaltungen. Aber eine Vereinheitlichung des Organisationsprinzips fand nicht statt.

Die Sonderorganisation der Frauen verschwand, nachdem der Halberstädter Kongreß noch ausdrücklich einen Antrag, der besondere Zentralverbände für sie forderte, abgelehnt hatte. Die in den Berufsverbänden bereits vorhandene Tendenz zur Einbeziehung auch der ungelernten Arbeiter im Beruf setzte sich weiter durch. Bei manchen Streiks zeigte es sich, daß diese ungelernten Kräfte von den Unternehmern mit Erfolg als Streikbrecher benutzt wurden. Das war beispielsweise für den Brauerverband eine dringende Mahnung, auch die Hilfsarbeiter in seine Organisation einzubeziehen. Ganz einfach war eine solche Ausweitung der Organisation mitunter freilich nicht. So sagt der Geschichtsschreiber der Brauerbewegung, daß „Gesellenstolz der Brauer einerseits und die Schüchternheit der ungelernten Arbeiter in den Brauereien andererseits" manche Schwierigkeiten bereitet hätten. Aber der wirtschaftliche Druck, der auf eine Zusammenfassung aller Berufsangehörigen hinwirkte, war so stark, daß manche Organisationen sogar besondere Beitragsklassen mit niedrigen Beiträgen für die ungelernten Arbeitskräfte des Berufs einrichteten. Hier und dort wurde auch der Name der Organisation anders: Aus dem Zentralverband der Brauer wurde ein Zentralverband der Brauereiarbeiter, aus dem Verband der Müller ein Verband der Mühlenarbeiter usw. Wo sich zunächst die gelernten und ungelernten Arbeiter für sich organisiert hatten, kam gelegentlich eine spätere Vereinigung der

getrennten Organisationen zustande, so zwischen dem Verband der Maurer und dem der Bauhilfsarbeiter.

Überhaupt zeigt die Periode eine deutliche Tendenz zur Konzentration der Gewerkschaften. Immer mehr erwies sich die Überlegenheit großer Organisationen mit guten Kassen gegenüber kleinen Verbänden mit schwachen Finanzen. Die Konzentration und wachsende Macht der Unternehmerverbände machte den Austrag von Lohnkämpfen immer kostspieliger. Eine Lohnbewegung erschöpfte 1907 die Mittel des Verbandes der Ziseleure und Graveure derart, daß er Anschluß an den sehr viel mächtigeren Metallarbeiterverband suchte; ebenso wurden die Gold- und Silberarbeiter vornehmlich durch die Erschöpfung ihrer Kassen bei einer großen Aussperrung dem Metallarbeiterverband zugetrieben. In anderen Fällen wirkte die Tatsache, daß die beiderseitigen Arbeitgeber dieselben waren oder sich wenigstens dem gleichen Unternehmerverbande anschlossen, für den Zusammenschluß zunächst selbständiger Organisationen: Das veranlaßte wesentlich die Vereinigung der Verbände der Hoteldiener und der Gastwirtsgehilfen, der Tabakarbeiter und der Zigarrensortierer, der Bäcker und der Konditoren, der Sattler und der Portefeuiller, ließ außer Maurern und Bauhilfsarbeitern auch die Stukkateure im Bauarbeiterverband aufgehen und war für die Schmiede mit ein Beweggrund, sich nach langem Widerstand dem Metallarbeiterverbande anzuschließen. Auch Änderungen der Technik begünstigten den Konzentrationsprozeß in mannigfachster Weise; Vereinfachung des Arbeitsprozesses verwischte die strenge Abgrenzung mancher Berufe voneinander, setzte den Schlosser instand, auch als Werkzeugmacher, Dreher, Monteur, Maschinenschlosser zu arbeiten, den Schmied, auch als Maschinenbauer, Lokomotivführer oder sonst etwas in der Metallindustrie tätig zu sein. Das beeinflußte

stark die immer weiter greifende Zusammenschließung aller Berufe der Metallindustrie im Metallarbeiterverband. Mitunter verstärkten auch Einwirkungen der Mode die Konzentrationstendenzen. Wenn Drechsler und Vergolder ihre Verbände in dem Verband der Holzarbeiter aufgehen ließen, so nicht zuletzt deshalb, weil teils Maschinenarbeit, teils die Änderung im Geschmack ihnen ihr Arbeitsfeld immer mehr einengte. Ebenso drängte die Verminderung und Vereinfachung der Stuckarbeiten bei den Bauten die Stukkateure, am Bauarbeiterverband Anschluß zu suchen, und eine Änderung der Mode, zugleich mit den Wirkungen der Wirtschaftskrise von 1907, veranlaßte auch den Verband der Handschuhmacher, sich an den Lederverband anzulehnen.*) So zeigen die Jahre 1891 bis 1914 eine ganze Reihe von Verschmelzungen: 1892 Zusammenschluß der Schlosser und Mechaniker mit dem Metallarbeiterverband, der Lohgerber mit den Weißgerbern, 1893 Vereinigung der Tischler, Drechsler, Stellmacher und Bürstenmacher im Holzarbeiterverband, 1896 Hinzutritt der Korbmacher, 1899 Anschluß der Korkarbeiter, 1899 ferner Vereinigung der Gold- und Silberarbeiter, 1901 auch der Former mit dem Metallarbeiterverband; im gleichen Jahre Anschluß der Rauchwarenzurichter an den Kürschnerverband, 1902 Vereinigung der beiden Gärtnerorganisationen, 1903 der Steindrucker mit den Lithographen und der Krankenpfleger mit dem Gemeindearbeiterverband; 1904 Anschluß der Diamantarbeiter an die Metallarbeiter, 1905 der Perückenmacher an die Friseurgehilfen, 1906 der Droschkenkutscher, Hausdiener und Straßenbahner an den Transportarbeiterverband, der Holzbearbeitungsmaschinenarbeiter an den Holzarbeiterverband; 1907 Vereinigung von Bäckern und Kon-

*) Vergl. Wende, Die Konzentrationsbewegung bei den deutschen Gewerkschaften, a. v. O.

ditoren, von Graveuren und Metallarbeitern, 1908 von Bureauangestellten und Krankenkassenbeamten, von Formstechern, Photographen und Lithographen, von Wäschearbeitern und Schneidern, 1909 Zusammenschluß der Eisenbahner mit den Transportarbeitern, der Handschuhmacher mit den Lederarbeitern, der Sattler mit den Portefeuillern, der Hoteldiener mit den Gastwirtsgehilfen, 1910 Zusammenfassung der Maurer, Bauhilfsarbeiter und Isolierer im Bauarbeiterverband, Anschluß der Seeleute und der Hafenarbeiter an den Transportarbeiterverband, Vereinigung zwischen Mühlenarbeitern und Brauereiarbeitern, Anschluß der Schirmmacher an den Holzarbeiterverband, 1911 Verschmelzung des Verbandes der Stukkateure mit dem Bauarbeiterverband, 1912 der besonderen Schmiedeorganisation mit dem Metallarbeiterverbande und des Zigarrensortiererverbandes mit dem Tabakarbeiterverband, 1913 Anschluß der Lagerarbeiter an den Handlungsgehilfenverband und der Blumenarbeiter an den Fabrikarbeiterverband. Danebenher liefen starke Bemühungen für weitere Zusammenschlüsse, die nur noch nicht zu einem Resultat führten. So wurde u. a. 1907 auf einer Konferenz aller Verbände der Lebens- und Genußmittelindustrie eine prinzipielle Erklärung für eine Zusammenfassung beschlossen und den einzelnen Organisationen auferlegt, für die Verschmelzung zu wirken. Blieb diese Bewegung schließlich stecken, so verstärkten sich mehr und mehr die Bestrebungen zu einer Verschmelzung der verschiedenen für die Keramindustrie zuständigen Verbände, und in manchen kleineren Organisationen — bei den Böttchern, Bildhauern, Dachdeckern, Glasern usw. wuchs die Stimmung für einen Anschluß an andere größere Verbände. — Von den 78 Zentralverbänden, die 1891 bestanden hatten, existierten 1913

noch 37, zu denen allerdings inzwischen auch wieder eine Reihe neuer Organisationen getreten war.

Im allgemeinen führte die Vereinigung zu günstigen Resultaten. Daß sich nach einer Verschmelzung wieder ein Spezialverband ablöste oder neubildete, kam nur ganz vereinzelt vor, und auch da nur vorübergehend (bei den Formstechern). Allerdings zogen die meisten Verschmelzungen neben günstigen Ergebnissen — Verstärkung der Leistungsfähigkeit, Aufhören mancher Grenzstreitigkeiten usw. — auch gewisse unliebsame Erscheinungen nach sich. Sehr beweglich klagte beispielsweise 1913 der „Grundstein", das Organ des Bauarbeiterverbandes, über „fortgesetzte Reibungen" im Verband als Begleiterscheinung der Vereinigung von Maurern, Bauhilfsarbeitern und Polierern. „In den Verbänden, aus denen der Bauarbeiterverband hervorgegangen ist, bestanden im wesentlichen die gleichen Einrichtungen. Trotzdem kann sich ein Teil der Mitglieder an die nur wenig von den alten Verhältnissen abweichenden Verhältnisse in der jetzigen Organisation nicht gewöhnen." Man beklage sich über Rechtlosmachung, wolle größere Unabhängigkeit, interessiere sich nur für das, was im eigenen Beruf vorgehe, wünsche eine besondere Zeitung, kurz, man sei unzufrieden, weil Kleinigkeiten anders wären als in der früheren Berufsorganisation. — Natürlich glichen sich, je länger eine Verschmelzung bestand, diese Gegensätze immer mehr aus, und schließlich ergab sich doch in den meisten „Industrieverbänden" nicht nur ein gutes Hand-in-Hand-Arbeiten der einzelnen Berufe, sondern auch ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit.

So unverkennbar die Konzentrationsbewegung zutage tritt, so ging sie doch nicht so weit, daß etwa alle kleineren Branchenorganisationen Anschluß an größere Organisationen verwandter Berufe gesucht hätten, und kei-

neswegs führte die Konzentration zu unter sich gleichartigen Verbänden: Hier handelte es sich um eine bloße Fusion miteinander verwandter Berufe, dort um das Streben, möglichst alle in der gleichen Industrie beschäftigten Kräfte, ohne Rücksicht auf die Verwandtschaft der Berufe, zusammenzufassen. Ein erster Versuch auf diesem Gebiete war der Werftarbeiterverband, der sich jedoch 1905 auflöste, da sich die Beziehungen zwischen den in ihm zusammengeschlossenen, weil auf den Werften beschäftigten Arbeiter mit ihren Berufskollegen außerhalb der Werften als zu eng zeigten. In manchen anderen Organisationen, die zunächst nur Angehörige des gleichen Berufs vereinigten, wurde aber das Bestreben immer deutlicher, neben den Angehörigen dieses Berufs auch Arbeiter anderer Berufsgruppen zu organisieren, soweit sie in der von dem organisierten Beruf beherrschten Industrie mittätig oder wenigstens, soweit sie für diese von Wichtigkeit waren. So erhoben beispielsweise die Brauer schon 1899, nachdem sie zunächst die nicht gelernten Hilfskräfte in ihre Organisation einbezogen hatten, Anspruch auf alle in den Brauereibetrieben tätigen Personen, auch wenn sie als Böttcher, Bierfahrer, Heizer, Maschinisten usw. tätig waren. Auch bei den Metallarbeitern traten immer stärkere Bestrebungen hervor, alle in den Metallindustriebetrieben beschäftigten Arbeiter zu gewinnen, und endlich machten sich vor allem im Verband der Fabrikarbeiter starke Bemühungen geltend, in den von ihm beherrschten Betrieben, besonders der chemischen Industrie, auch die dort tätigen gelernten Spezialarbeiter zugewiesen zu erhalten. Vollends entstand im Verband der Staats- und Gemeindearbeiter eine Organisation, die ein ganz neues Prinzip der Organisation durchsetzte, indem sie Anspruch auf die Erfassung von Arbeitern aller möglichen Berufe und in den verschiedensten Betrieben erhob, sofern diese

Betriebe nur Eigentum des Staates oder der Gemeinde waren. Die Berufs- und Industrieverbände wehrten sich heftig gegen eine solche Sonderorganisation einzelner Gruppen der sonst für sie in Betracht kommenden Arbeiterkategorien und erkannten das Prinzip der „Regieorganisation" eigentlich nie recht an. Aber auf der anderen Seite wurde die Besonderheit des Anstellungsverhältnisses in den Staats- und Gemeindebetrieben, die Unabhängigkeit von Konjunkturschwankungen, die Tatsache der öffentlichen Kontrolle über die „Arbeitgeber", die Möglichkeit und teilweise auch Notwendigkeit, bei Lohnforderungen anders vorzugehen als in Privatbetrieben, von den in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeitern über die verschiedenen Berufsinteressen hinweg so stark als Anlaß zu gemeinsamer Organisation empfunden, daß sich ihr Sonderverband allen Anfechtungen zum Trotz durchsetzte und kräftig entwickelte.

Beschränkte sich die Gewerkschaftsbewegung ursprünglich auf die gewerblichen Arbeiter, so bildeten sich mit Unterstützung der Generalkommission 1911 auch die ersten Organisationen nichtgewerblicher Arbeiter: ein Verband der Hausangestellten (Dienstboten) und ein Landarbeiterverband. Damit war — wenn die Entwicklung dieser Organisationen auch zunächst auf große Schwierigkeiten stieß — abermals ein wichtiger Schritt vorwärts getan.

Alles in allem zeigt sich uns am Schluß der hier skizzierten Entwicklungsperiode ein nicht weniger buntes Bild als an ihrem Anfang: Hier stehen noch Verbände gelernter und solche ungelernter, in den gleichen Betrieben beschäftigter Arbeiter nebeneinander (so der Buchdruckerverband neben der Organisation der Buchdruckereihilfsarbeiter), dort umfassen andere gleichermaßen gelernte und ungelernte Arbeiter; davon wieder

manche nur beide Kategorien innerhalb der gleichen „Branche", andere weit darüber hinaus. Mitunter liegt das zusammenfassende Moment in der Gleichheit des verarbeiteten Materials; aber wenn hier der Textilarbeiterverband wirklich alle Arbeiter umfaßt, die bei der Herstellung von Textilwaren beschäftigt sind, Spinner, Weber, Färber, Wirker, Seiler, Appreturarbeiter usw., steht neben dem Metallarbeiterverband noch als besondere Organisation die der Kupferschmiede, auch der Verband der Maschinisten und Heizer, neben dem Holzarbeiterverband der Verband der Zimmerer, der Verband der Schiffszimmerer und der Verband der Böttcher; auf der andern Seite umfaßt dafür gerade auch der Holzarbeiterverband manche Branchen, in denen nicht Holz verarbeitet wird, so die Pinselmacher, die Perlmutter- und Elfenbeinarbeiter usw. Der bloße Umstand, daß sie alle dem „Verkehr" dienen, vereinigt im Transportarbeiterverband Kutscher, Straßenbahner, Handelshilfsarbeiter, Hafenarbeiter und Seeleute, und die Tatsache, daß hier wie dort an der Erzeugung von Lebensmitteln gearbeitet wird, läßt Müller und Brauer in einer Organisation zusammenstehen. Man nehme dazu noch den Gemeindearbeiterverband und den Verband der Landarbeiter — und man hat ein, wenn auch keineswegs erschöpfendes, Bild von der Mannigfaltigkeit der Prinzipien, auf Grund deren die Organisationen ihr Werbegebiet absteckten.

Es liegt auf der Hand, daß diese Entwicklung sich nicht ohne Reibungen vollziehen konnte, daß die Verschiedenheit der Organisationsprinzipien, die sich schon aus der Schwierigkeit einer Abgrenzung der verschiedenen Berufe an sich ergebenden „Grenzstreitigkeiten" noch erheblich steigern mußte. Hier waren es auf neuen Arbeitsgebieten tätige Arbeiter, die von mehreren Verbänden umworben wurden, wie etwa die bei Betonbauten beschäftig-

ten Personen, auf die sowohl die Maurer wie die Bauhilfsarbeiter Anspruch erhoben. Dort gab es scharfe Auseinandersetzungen über die Frage, ob der allgemeine „Industrieverband" auch solche Arbeiter aufnehmen dürfe, für deren Beruf noch eine Sonderorganisation bestand. Immer häufiger wurden auch die Konflikte wegen mancher Arbeitergruppen, auf die der eine Verband Anspruch erhob, weil sie „seinem" Beruf angehörten, der andere, weil sie in den von ihm beherrschten Betrieben tätig waren. So gab es Auseinandersetzungen etwa über die Frage, ob die Bierfahrer dem Transportarbeiterverband zugewiesen werden sollten, weil sie doch nun einmal als Kutscher tätig waren, oder ob der Brauereiarbeiterverband sie organisieren dürfte, der dafür geltend machte, daß sie aufs engste mit den Brauereien verwachsen wären, sich in der Regel aus Brauern rekrutierten und kaum je in andere Betriebe als Verkehrsarbeiter hinüberwechselten. Oder es entstand ein Streit über die Organisationszugehörigkeit der Maschinenführer in der Zigarettenindustrie; die Metallarbeiter beanspruchten sie als Maschinenarbeiter, die Tabakarbeiter als Bestandteile der Arbeiterschaft, für die ihre Organisation zuständig sei. Derartiger Beispiele ließen sich noch viele aufzählen. Die Grenzstreitigkeiten führten oft zu sehr heftigen Fehden zwischen den beteiligten Organisationen, und mehr als einmal wandte sich die eine oder die andere hilfesuchend an den allgemeinen Gewerkschaftskongreß als höchste Instanz.

Die Gewerkschaftskongresse verzichteten, nachdem ihr erster 1892 die Grundlage für eine freie Entwicklung der Organisationen nach allen Seiten hin geschaffen, auch weiterhin darauf, in diesen Entwicklungsprozeß durch irgendwelche entscheidende Anordnungen einzugreifen. Oft genug wurde die Organisationsfrage erörtert. Aber die Kongresse begnügten sich damit, gewisse Vorkehrungen zu

treffen, um allzu heftige Konflikte zu verhindern. So beschloß der Frankfurter Kongreß 1899, daß ein Gewerkschaftsmitglied, das aus seinem Berufe ausscheidet, Mitglied der ersten Organisation bleiben könne. „Dagegen hat jedes Mitglied einer gewerkschaftlichen Organisation sich bei Kämpfen zwecks Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen den Beschlüssen derjenigen Organisation, in deren Beruf es arbeitet, unterzuordnen." Auf dem gleichen Kongreß wurde auch ein Antrag angenommen, der es für unzulässig erklärte, „daß seitens einiger Organisationen Mitglieder aufgenommen würden, für die ihrer Beschäftigung nach eine Berufsorganisation besteht". Aber damit wurde kein Streit aus der Welt geschafft, sondern nur ein neuer erzeugt. Kleinere Berufsverbände, die Industrieverbände neben sich hatten, wollten unter Hinweis auf diesen Beschluß den Industrieverbänden verwehren, in ihrer „Branche" zu werben. Die Industrieverbände legten aber den Beschluß ganz anders aus und dachten nicht daran, Mitglieder abzulehnen, weil für sie auch noch ein Spezialberufsverband bestand. Nach vielem Hin und Her hob schließlich der Kölner Kongreß 1905 die heißumstrittene „Resolution Busse" wieder auf, allerdings mit der Maßgabe, daß vor ihrem Außerkrafttreten die Zentralvorstände mit der Generalkommission eine bessere Regelung vereinbaren sollten. Die Generalkommission, die schon im Jahre 1900 durch Verhandlungen mit den Verbandsvorständen nicht ohne Erfolg bemüht gewesen war, gewisse Streitigkeiten aus der Welt zu schaffen, legte darauf 1906 der Vorständekonferenz den Entwurf einer Vereinbarung zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten vor. Er fand Billigung und wurde auch zur Grundlage für die wichtige Resolution, die nach langen Erörterungen 1908 der Hamburger Kongreß faßte. Die wichtigsten Sätze dieser Resolution lauteten:

„Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen leistungsfähigen Verbänden. In diese sich von selbst vollziehende Entwicklung von außen her, durch Konferenz- und Kongreßbeschlüsse, einzugreifen, würde nur erschwerend und störend wirken, und erweist sich deshalb eine endgültige Grenzregulierung durch solche Beschlüsse als untunlich.

Um ein gedeihliches Nebeneinander der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben unter Anerkennung des gegenwärtigen Organisationsstandes empfohlen, strittige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den Zentralvorständen der in Betracht kommenden Verbände abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Übertritts der Mitglieder und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln.

Die loyale Anerkennung des Organisationsstandes erheischt die Unterlassung jeder unlauteren Agitation, besonders unter Hinweis auf niedrigere Beiträge oder höhere Unterstützungen, die Zurückweisung Aufnahmesuchender, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten oder ausgeschlossen wurden, sowie die Unterlassung jedes Druckes auf vorübergehend in anderen Berufen beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder. Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Berufes zu fügen. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als drei Monate zu einem und demselben Berufe übertreten, müssen

sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten.

Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmt begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralinstanzen. Sind in einem Industriezweig für die gleichen Berufe mehrere Organisationen vorhanden, die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen sind, so gelten dieselben in bezug auf die Gewinnung von Mitgliedern und auf die Führung von Lohnbewegungen als gleichberechtigt. — Es empfiehlt sich jedoch, um allen aus solchen gemeinsamen Tätigkeitsgebieten leicht entstehenden Reibungen vorzubeugen, für solche Konkurrenzverbände besonders dringend, sich über alle hier in Betracht kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

Gemeinde- und Staatsbetriebe, in denen Arbeiter verschiedener Berufsarten technisch unabhängig voneinander beschäftigt werden, gelten in ihrer Gesamtheit nicht als ‚Betrieb' im Sinne dieser Resolution."

Das von dem Münchener Kongreß 1914 beschlossene Regulativ übernahm im wesentlichen die Festsetzungen von Hamburg. In die grundsätzliche Einleitung, Absatz 1, kam nur noch eine allerdings bemerkenswerte Wendung hinein, daß die fortschreitende Technik mehr als seither die Zuführung der ungelernten und Hilfsarbeiter zu den für sie zuständigen Berufs- bzw. Industrieverbänden bedinge. Neu eingefügt wurde sodann ein Passus, der für solche Fälle, wo Kartellverträge nicht zustande kämen, zur Beilegung von Organisationsdifferenzen ein Schiedsgericht einführte.

Kartellverträge waren den Gewerkschaften schon 1892 empfohlen worden, und nicht nur zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten, die damals noch keine so große Rolle spielten. Sie kamen auch schon in den 90er Jahren gelegentlich zustande, z. B. zwischen den Verbänden der Lebensmittelindustrie sowie zwischen denen der Schneider, der Hutmacher und der Schuhmacher. Diese Verträge sahen Gemeinsamkeit von Herbergen und Arbeitsnachweisen, Zuständigkeit der Zahlstellen des einen Verbandes auch für Mitglieder des anderen, sofern dieser keine eigene Zahlstelle am Ort besäße, sowie gegenseitige Unterstützung in der Agitation und bei Streiks vor. Die später abgeschlossenen Verträge gingen nicht immer so weit. Sie beschränkten sich z. T. auf eine genaue Absteckung der Organisations- und Agitationsgebiete, die Festsetzung der Bedingungen für den Übertritt von einer Organisation in die andere und ähnliche mehr formale Bestimmungen. Doch kam es auch weiterhin noch vor, daß beispielsweise gegenseitige Unterstützung bei Lohnkämpfen vereinbart wurde. Diese bezog sich jedoch nie auf gegenseitige finanzielle Unterstützung, sondern nur auf das Verhalten der Mitglieder der einen Organisation für den Fall eines Streiks oder einer Aussperrung von Mitgliedern der anderen, Verständigung über die einzelnen Kampfmaßnahmen und dergl. mehr. Hervorgehoben zu werden verdient eine Abmachung, die 1908 zwischen den Verbänden getroffen wurde, die Teile ihrer Mitglieder auf den Werften beschäftigt hatten. Nachdem der Werftarbeiterverband sich aufgelöst hatte, wurde durch diese Vereinbarung eine Zentralkommission für die auf den Werften tätigen Mitglieder der verschiedenen Verbände ins Leben gerufen, um doch ein einheitliches Vorgehen in der Agitation und bei Streiks auf den Werften zu gewährleisten. Die verschiedenen Kartellverträge trugen nicht unwesentlich

dazu bei, die Kraftvergeudung durch gegenseitige Befehdung einzuschränken, unter Umständen auch die Kampfkraft der daran beteiligten Organisationen zu steigern. Ganz beseitigen konnte ihre zunehmende Zahl die Reibungen zwischen einzelnen Organisationen aber auch nicht.

Sicherlich zeigt ein Blick auf die Organisationsprinzipien und die Entwicklung der Organisationen in der Zeit von 1890 bis 1914 nicht etwas durchaus Befriedigendes. Aber wie das erklärlich ist aus den ganzen historischen und ökonomischen Voraussetzungen, unter denen sich die Entwicklung vollzog, so wird man auch bezweifeln müssen, ob gewaltsame Eingriffe, ob ein Hineinpressen des lebendigen Werdens in ein bestimmtes Schema günstigere Ergebnisse für die Entwicklung gezeitigt hätte. Vielleicht war man hier allzu vorsichtig und zurückhaltend. Aber schließlich findet das seine Rechtfertigung darin, daß doch auch trotz der Buntheit von Organisationen und Organisationsprinzipien die Bewegung glänzend vorwärts kam.

18. Der Ausbau der Verfassung.

Unausgesetzt wurde in den meisten Gewerkschaften auch in der Periode seit dem Halberstädter Kongreß am inneren Aufbau, an der Ausgestaltung der Verfassung und der Verbandseinrichtungen gearbeitet. Aber es ist nicht mehr eine Zeit unsicheren Experimentierens; man erkennt, wie die gleichen Bestrebungen hier überall zu einer ganz ähnlichen, im allgemeinen gradlinigen Entwicklung führen. Das schließt in den verschiedenen Organisationen nicht einzelne, durch die Zusammensetzung der Mitgliedschaft, ihre Größe, die Art ihrer Aufgaben usw. bedingte Verschiedenheiten aus; aber sie sind nicht von entscheidender Bedeutung.

Wohl überall bildeten sich für die Zulassung zur Mitgliedschaft Formeln heraus, die diese grundsätzlich auf die Arbeiterschaft beschränkten. Die besondere Betonung der Aufnahmefähigkeit auch von „Kleinmeistern" verschwand aus den Satzungen. Wenn 1889 der „Verband zur Wahrung und Förderung der bergmännischen Interessen", der spätere Bergarbeiterverband, noch ausdrücklich erklärte: „Wer einen höheren Grad hat als Hauer, ist nicht aufnahmefähig," — so kamen derartige Einschränkungen allerdings auch in Fortfall. Dafür wurden in die Statuten meist Bestimmungen aufgenommen, daß andere Personen als die grundsätzlich zugelassenen Arbeiter in den Verband nur eintreten bzw. ihm angehören könnten, wenn gewisse Instanzen des Verbandes ihre ausdrückliche Zustimmung erklärten. Wie schon in früheren Jahrzehnten, behielten, wenn auch in besserer Präzisierung, die Statuten auch in der Regel Bestimmungen, wodurch die Aufnahme in die Gewerkschaft abhängig gemacht wird von der sittlichen und mitunter auch körperlichen Eignung des Aufnahme Heischenden. So erhielt das Statut des Metallarbeiterverbandes z. B. einen Passus des Wortlauts: „Vom Beitritt ausgeschlossen sind solche Personen, die infolge ihres Verhaltens oder ihres körperlichen oder geistigen Zustandes einer Beschäftigung in einem gewerblichen Arbeitsverhältnis nicht nachkommen oder in ein solches nicht mehr eintreten können." Je mehr die Bewegung zu Ansehen kam, je weiter sie ihre Einrichtungen, besonders das Unterstützungswesen, ausbaute, je stärker sie durch den Abschluß korporativer Arbeitsverträge eine Art Haftung für ihre Mitglieder übernahm, um so mehr bekamen derartige Aufnahmebedingungen Bedeutung. Die Statuten trafen aber stets auch Bestimmungen, um zu verhüten, daß die persönliche Gegnerschaft irgendeines lokalen Funktionärs einem sich Meldenden die Aufnahme

verwehren könnte. Die Möglichkeit der Berufung bei Abweisung eines Aufnahmegesuches wurde eingeführt und dem Verbandsvorstand in der Regel die letzte Entscheidung überantwortet.

Die Gewerkschaften erhoben nie den Anspruch, solche Mitglieder, die sich in ihren Reihen nicht mehr wohlfühlten, gewaltsam festzuhalten. Dem Wunsche, auszutreten, wurden keine Schranken errichtet. Andererseits behielten sich auch die Verbände das Recht vor, Mitglieder auszuschließen. Aber überall nahmen die Statuten zugleich Paragraphen auf, die den Mitgliedern gegen ihren Ausschluß gewisse Sicherungen schufen. Die durch die Mitgliedschaft erworbenen Ansprüche sollte das Mitglied nur in außergewöhnlichen Fällen verlieren dürfen. Meist kamen die Statuten dazu, genau die Gründe aufzuzählen, die einen Ausschluß erlaubten: Nichtbezahlung einer längeren Reihe von Wochenbeiträgen ohne Stundungsgesuch, Handlungen gegen das Interesse des Verbandes, beharrliche Weigerung, den durch das Statut begründeten Anordnungen des Verbandsvorstandes oder einer anderen statutenmäßigen Instanz nachzukommen. Für einen Ausschluß aus andern Gründen als Nichtbezahlung der Beiträge wurde allgemein ein Entscheid des Verbandsvorstandes vorgesehen und gegen diesen Entscheid regelmäßig dem davon betroffenen Mitglied das Recht eines Appells an eine Beschwerdeinstanz, in letzter Linie an die Verbandsgeneralversammlung gegeben.

Mehr und mehr trafen die Statuten auch eingehende Bestimmungen über den Wiedereintritt einmal ausgetretener oder ausgeschlossener Mitglieder und über den Übertritt aus anderen Organisationen.

Hatten die Gewerkschaften, selbst die unter der „Diktatur" Schweitzers stehenden, von jeher Wert gelegt auf demokratische Formen, so waren sie auch in der Aus-

gestaltung ihrer Verfassung seit 1890 bestrebt, an den bewährten Prinzipien der Demokratie festzuhalten. Wohl kamen die Gewerkschaften häufig dazu, ihre Beiträge zu staffeln, d. h. die besser entlohnten Mitglieder zu höheren Leistungen zu verpflichten als die schlechter entlohnten. Aber nie führte das irgendwo dazu, den Mitgliedern der höheren Beitragsklassen größere Rechte einzuräumen; nur die ihnen zustehenden materiellen Leistungen erhöhten sich. Die meisten Verbände zählten bald neben ihren männlichen auch weibliche Mitglieder; aber es war stets selbstverständlich für sie, den weiblichen Mitgliedern dieselben Rechte einzuräumen wie den männlichen.

Stets hielt man daran fest, daß der Mehrheitswille der Mitgliedschaft das oberste Gesetz sein sollte. Angesichts der Unmöglichkeit für Organisationen mit Tausenden von Mitgliedern in den verschiedensten Teilen des Landes, diesen Mehrheitswillen in allgemeinen Mitgliederversammlungen festzustellen, war die Veranstaltung periodischer Delegiertentage das Gegebene. Aber meist behielten die Verbände daneben auch die Möglichkeit bei, in entscheidenden Fragen eine Urabstimmung der gesamten Mitgliedschaft herbeizuführen.

Die Möglichkeit, den Willen der Mitglieder durch die häufige Vornahme von Urabstimmungen recht unverfälscht zum Ausdruck bringen zu können, wurde zunächst vielfach überschätzt. So meinte man im Buchbinderverband 1893, ganz ohne Delegiertentage auskommen zu können. Ihre Funktionen sollten völlig durch Urabstimmungen abgelöst werden. Aber es zeigte sich die Undurchführbarkeit dieses Vorhabens. Als man 1895 den Verbandstag ausfallen ließ, bedingte das eine Urabstimmung über nicht weniger als 144 Anträge. Als diese glücklich vollzogen war, ergab sich die Notwendigkeit noch einer

zweiten, engeren Abstimmung, — der umständliche Apparat der Befragung der gesamten Mitgliedschaft mußte also noch einmal in Bewegung gesetzt werden. Die Schwierigkeit, auf diesem Wege zur Klarheit zu kommen, veranlaßte die Mitglieder, sich 1896 durch Urabstimmung wieder für die Berufung von Delegiertentagen auszusprechen.*)

Im allgemeinen sah man Urabstimmungen von vornherein nur als Ergänzung der Abstimmungen der Delegiertenversammlungen vor. Durchweg erhielten die Satzungen darüber nähere Bestimmungen. Häufig schreiben sie vor, daß Urabstimmungen nötig sind, um wichtige Beschlüsse der Delegiertenversammlungen zu bestätigen, mitunter mit dem Zusatz, daß mindestens zwei Drittel oder drei Viertel der Delegierten es beschließen müssen; teils wird auch dem Vorstand zusammen mit seiner Kontrollinstanz die Befugnis erteilt, in wichtigen Fragen (bei den Bauarbeitern z. B., wenn „infolge außerordentlicher Vorkommnisse Änderungen des Statuts notwendig" werden und dazu „die Einberufung eines Verbandstages nicht notwendig oder ratsam" ist), Urabstimmungen anzuordnen; endlich findet sich in der Regel eine Festsetzung, daß auf den Antrag eines größeren Teiles der Mitglieder eine Urabstimmung zu erfolgen hat. Schränkten schon die Satzungen den Appell an die Gesamtmitgliedschaft mehr und mehr ein, so verringerte sich die Zahl der tatsächlich durchgeführten Urabstimmungen erst recht im Laufe der Jahre. Es zeigte sich auch bei der Vornahme der Abstimmungen meist eine verhältnismäßig geringe Teilnahme der Mitglieder. Immerhin kam es bei wichtigen Entscheidungen, etwa der Frage, ob ein

*) Kloth, Geschichte des deutschen Buchbinderverbandes Bd. 2, S. 190.

neuer, kostspieliger Unterstützungszweig aufgenommen werden sollte, doch noch in vielen Verbänden zur Befragung der gesamten Mitglieder.

Immer größere Bedeutung fiel den Verbandsgeneralversammlungen zu. Die meisten Verbände schufen eingehende Vorschriften, um dafür zu sorgen, daß sie wirklich die Meinung der Mitglieder spiegelten. Eingehende Wahlreglements wurden erlassen. So kam, um ein Beispiel anzuführen, der Textilarbeiterverband zu folgenden Festsetzungen: Jede Zahlstelle mit mehr als 500 Mitgliedern kann einen Delegierten entsenden, jede mit mehr als 1500 Mitgliedern zwei, jede mit mehr als 2500 Mitgliedern drei Vertreter. Die Zahlstellen mit weniger als 500 Mitgliedern werden zu Wahlkreisen vereinigt. Die Kandidaten werden in Mitgliederversammlungen durch Mehrheitsbeschluß aufgestellt, die Wahl selbst muß, nachdem die Vorschläge im Verbandsorgan veröffentlicht sind, an einem bestimmten, vom Verbandsvorstand festzusetzenden Tage — einem Sonntage — in einem besonderen, öffentlicher Kontrolle unterstehenden Wahlverfahren vorgenommen werden. Jede Zahlstelle bestimmt eine Wahlkomitee, Wahllokale und die statutarisch auf mindestens drei Stunden festgelegte Frist für die Stimmabgabe. Wählerlisten müssen geführt werden, die Wahl hat durch Stimmzettel zu erfolgen, die in eine Urne gelegt werden müssen. Nur Mitglieder, die sich durch ihr Mitgliedsbuch legitimieren und mit ihren Beiträgen nicht länger als sechs Wochen im Rückstand sind, dürfen an der Wahl teilnehmen. Ein Protokoll der Wahlhandlung ist herzustellen und dem Zentralvorstand einzusenden usw. Leider sah man von der Festlegung eines derartigen Wahlreglements für die allgemeinen Gewerkschaftskongresse ab, und die Art und Weise, wie hier die einzelnen Verbände mitunter (nicht immer) ihre Vertreter

bestimmten, war vom demokratischen Standpunkt aus nicht ganz einwandfrei.

Den leitenden Beamten der Organisation wurde häufig nur eine beratende Stimme auf der Generalversammlung zugebilligt. Aber man verzichtete allgemein darauf, die Wahl von Angestellten des Verbandes zu Delegierten auszuschließen. Die Tatsache, daß vielleicht gerade die tüchtigsten, bei ihren Kollegen angesehensten Kollegen als Lokalbeamte berufen wurden, ließ es untunlich erscheinen, diesen Angestellten das passive Wahlrecht zu nehmen. Tatsächlich ergab sich dann freilich mitunter, daß die Generalversammlung sich zu einem unverhältnismäßig starken Prozentsatz aus Gewerkschaftsangestellten zusammensetzte. Den Kollegen am bekanntesten, waren sie am häufigsten gewählt worden, drückten nun aber den Tagungen vereinzelt stark den Stempel von Angestellten-Parlamenten auf. —

Meist kam man dazu, in zweijährigem Turnus die Abhaltung einer ordentlichen Verbandsgeneralversammlung vorzuschreiben, traf aber auch Vorkehrungen, daß auf Antrag eines größeren Teils der Mitglieder außerordentliche Generalversammlungen stattzufinden hätten; teilweise schrieb man für diese die Neuwahl von Delegierten vor, teilweise setzte man fest, daß auf ihnen die Delegierten der letzten ordentlichen Generalversammlung wieder zu erscheinen hätten.

Der Generalversammlung als höchster Instanz wurde überall die Aufgabe überantwortet, den Vorstand als ausführendes Organ für ihre Beschlüsse und als verwaltende Behörde zu bestellen.

Schon in den siebziger und achtziger Jahren waren die Verbände vielfach genötigt gewesen, ihren Vorsitzenden und womöglich auch den Kassierer in Anbetracht der

wachsenden Arbeitslast beruflich freizustellen, d. h. von Verbands wegen zu besolden. Die weitere Entwicklung der Verbände brachte es oft mit sich, daß noch erheblich mehr Kräfte herangezogen werden mußten, um die Geschäfte des Zentralvorstandes zu bewältigen. Man sah ein, daß es nicht angängig war, alle Vorstandsmitglieder zu besoldeten Verbandsangestellten zu machen. Man zog aber auch, nachdem man einmal — ganz naturgemäß — damit begonnen hatte, einzelne Vorstandsmitglieder als Beamte anzustellen, ohne sie deshalb in ihren Rechten als Vorstandsmitglieder einzuschränken, aus der wachsenden Zahl der Beamten nicht die Konsequenz, daß sie alle nur als Sekretäre zu betrachten und die entscheidenden Beschlüsse einem Vorstand aus bloß ehrenamtlichen Mitgliedern zu überantworten wären. Man suchte einen Mittelweg, den man in den großen Organisationen darin fand, daß man zwar einen erheblichen Teil der Vorstandsämter in die Hände besoldeter Angestellten legte, aber doch bestimmte, daß eine geringe Mehrheit des Vorstandes aus unbesoldeten, ehrenamtlichen Mitgliedern bestehen müßte. Die Besoldung eines erheblichen Teils der Vorstandsmitglieder empfahl sich auch deshalb, weil dann die Generalversammlung freier entscheiden konnte, wer bei den Vorstandsbeschlüssen mitwirken sollte. Denn bei der Wahl der unbesoldeten Vorstandsmitglieder blieb immer die Schwierigkeit, daß an einem bestimmten Ort ansässige Mitglieder gewählt werden mußten, wenigstens sofern ein ständiges Mitarbeiten stattfinden sollte. Die Schwierigkeit für die Generalversammlung, die an einem einzelnen Ort bestgeeigneten Kräfte für die Mitwirkung im Vorstand herauszufinden, hatte von vornherein vielfach dazu geführt, die Wahl der nichtbeamteten Vorstandsmitglieder der Mitgliedschaft des „Vororts" zu übertragen. Mitunter hielten die Statuten diesen Brauch fest, so daß

sich tatsächlich die Generalversammlung auf die Bestellung der besoldeten Vorstandsmitglieder zu beschränken hatte.

Stets wurde festgesetzt, daß die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder nur von Generalversammlung zu Generalversammlung laufe. In der Regel trafen die Satzungen darüber hinaus auch noch Bestimmungen, daß unter bestimmten Voraussetzungen auch in der zwischen zwei Generalversammlungen liegenden Periode eine Majorität von Vorstandsmitgliedern im Verein mit der dem Vorstand beigeordneten Kontrollinstanz das Recht haben sollte, ein Vorstandsmitglied abzusetzen. Auch die beamteten Mitglieder blieben stets abberufbar. Allerdings bürgerte es sich ein, daß die besoldeten Vorstandsmitglieder, nachdem sie sich einmal in ihr Amt eingearbeitet hatten, gewöhnlich auch wieder bestätigt wurden. Doch grundsätzlich stand nie etwas im Wege, sie jederzeit, d. h. auf jeder Generalversammlung durch neue zu ersetzen. Das trug immerhin dem demokratischen Prinzip in weitgehendem Maße Rechnung.

Die Befugnisse des Verbandsvorstandes wurden in den Statuten meist mehr oder weniger ausführlich umschrieben. Die Satzungen des Holzarbeiterverbandes übertrugen ihm beispielsweise die einheitliche zentrale Leitung des ganzen Verbandes, die Vertretung des Verbandes nach innen und außen, desgleichen die Besorgung aller Verbandsangelegenheiten, welche nicht durch Statut dem Ausschuß oder Verbandstag vorbehalten sind. Der Entscheidung des zentralen Vorstandes wurde überall auch die Auszahlung der Streikunterstützung und damit die Genehmigung und Oberleitung von Lohnbewegungen unterstellt. An anderer Stelle wird hierauf noch näher einzugehen sein. In diesem Zusammenhang muß ein Hinweis auf die Machtfülle genügen, die gerade dadurch in die Hände des Vorstandes gelegt

wurde. Meist wurde auch die Ausschreibung von Extrabeiträgen für den Fall, daß die ordentlichen Beiträge nicht ausreichen sollten, dem Vorstand überantwortet.

Hatten schon die ersten gewerkschaftlichen Organisationen dem Vorstand durchweg eine besondere Körperschaft als beratende und kontrollierende Instanz zur Seite gestellt, so blieben, wie bereits angedeutet, die modernen Verbände allgemein bei dieser Einrichtung. Teils wurde die Wahl dieser „Ausschüsse", oder, wie sie getauft wurden, der Generalversammlung übertragen, unter Umständen mit der ausdrücklichen Festsetzung, daß eine bestimmte Anzahl von Orten berücksichtigt werden müsse; teils erhielt die Generalversammlung nur die Aufgabe, einen Ort namhaft zu machen, in dem dann den Mitgliedern die Wahl der Ausschußmitglieder zufiel. Allgemein kamen die Statuten dazu, für diese Ausschüsse die Wahl von Angestellten des Verbandes ausdrücklich auszuschließen. Zu den Aufgaben der Ausschüsse wurde vor allem natürlich immer die Überwachung der Amtstätigkeit des Vorstandes und die Erledigung aller Beschwerden über die Beschlüsse des Zentralvorstandes — vorbehaltlich der Berufung an die Generalversammlung — gemacht. Überdies erhielt er in der Regel die Befugnis, in gemeinsamer Sitzung mit dem Zentralvorstand zu entscheiden, ob etwa ein Mitglied dieser Körperschaft wegen Gefährdung der Verbandsinteressen abgesetzt werden und ob neue Hilfsbeamte in den Zentralvorstand berufen werden sollten; mitunter auch das Recht, sofern behördliche Eingriffe, eine neue Gesetzgebung oder Gerichtspraxis dies zur sofortigen Notwendigkeit machen sollten, ohne vorherige Befragung der Verbandsgeneralversammlung Statutenänderungen vorzunehmen. Für seine Wirksamkeit als Beschwerdeinstanz wurden in den Satzungen oft genaue Bestimmungen getroffen, die einerseits zu vermeiden suchten, daß er mit

jeder Kleinigkeit behelligt werde, und andererseits nach Garantien für ein unparteiisches Verfahren strebten.

In einigen Verbänden schritt man auch zur Schaffung eines besonderen „Beirats" für den Verbandsvorstand, als dessen Mitglieder meist die Bezirkssekretäre bestimmt wurden. In kürzeren Zwischenräumen als die Generalversammlung zu berufen, sollte er eine ständigere und intensivere Unterrichtung des Vorstandes über die Verhältnisse im Lande und die Stimmung in der Mitgliedschaft herbeiführen. Solange man sich aber darauf beschränkte, diesen Beirat ausschließlich oder doch überwiegend aus Verbandsangestellten zusammenzusetzen, war damit eine gewisse Gefahr verbunden, daß dem Vorstand die Auffassungen der Mitgliedschaft nicht ganz unverfälscht übermittelt wurden.

Auch die neben den Vorstand gestellten Instanzen blieben gleich diesem jederzeit der Generalversammlung für ihr Tun und Lassen verantwortlich, hatten als ihre Organe ihr Amt zu versehen. „So fließt," wie Adolf Braun es einmal formulierte, „aus der Souveränität der Generalversammlung alles Recht der Organe des Verbandes, und in ihr vereinigt sich wieder die oberste Aufsicht, Kontrolle und Entscheidungsmöglichkeit über sämtliche Handlungen aller Organe, der obersten leitenden wie der kontrollierenden. Die Generalversammlung übt allein selbständige, eigene Herrschaftsrechte und selbständigen Herrschaftswillen aus. Sie ist gleichzeitig die oberste und letzte Rechtsmacht, welche keine andere über sich hat, und deshalb nennen wir sie nach Laband souverän."

Waren die meisten Verbände herausgewachsen aus selbständigen Lokalvereinen, so bedingte die Zentralisation von vornherein eine Übertragung der lokalen „Souveränität" auf den Gesamtverband, bzw. seine Generalversamm-

lung, und die meisten Statuten arbeiteten mit den Jahren immer klarer heraus, daß die *örtlichen Vereinigungen der Mitglieder* nur noch „abgeleitete" Gewalt ausüben dürften, im Verbande keine andere Stellung einzunehmen hätten als etwa die mit bestimmten Selbstverwaltungsrechten ausgerüsteten Gemeinden im Staate. Zum Teil kam das schon darin zum Ausdruck, daß die Statuten die Errichtung örtlicher „Gemeinden" dem Vorstand übertrugen und von seinem Willen abhängig machten. So kamen die Metallarbeiter schließlich zu folgender Formulierung:

„Der Vorstand *kann* für bestimmte Zwecke örtliche Verwaltungsstellen errichten. Auch kann er nach vorheriger Verständigung mit den in Betracht kommenden Mitgliedern bestehende Verwaltungen aufheben oder anderen angliedern, wenn sich die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit dazu herausstellt."

Die mit Einwilligung des Verbandsvorstands errichteten Verwaltungsstellen erhielten stets das Recht, sich ihre eigenen Vorstände zu wählen; indessen übertrugen die Statuten dem Zentralvorstand allgemein ihre Bestätigung, ja, ihre eigentliche Ernennung; nur daß häufig eine Bestimmung eingeführt wurde, wonach diese Bestätigung oder Ernennung automatisch als erfolgt zu betrachten wäre, wenn einige Wochen nach gemeldeter Wahl vom Verbandsvorstand kein Einspruch erhoben würde. Sofern den örtlichen Mitgliedschaften Selbstverwaltungsrechte eingeräumt wurden, knüpften die Statuten sie durchweg an die Bedingung der Einhaltung demokratischer Grundsätze: Gleichberechtigung aller Mitglieder am Orte und eine allgemeine Mitgliederversammlung als höchste Instanz, an deren Stelle allerdings in großen Orten mit Tausenden von Mitgliedern auch schon manchmal eine Versammlung von Delegierten trat und

im Interesse gleichmäßiger Beteiligung aller Mitglieder treten mußte.

Selbstverständlich enthalten die Satzungen, wie sie sich schließlich herausbildeten, in der Regel einen Satz, wonach sich die Beschlüsse in den einzelnen „Verwaltungsstellen", „Zahlstellen" oder „Filialen" im Rahmen der Statuten halten müssen und nur örtliche Angelegenheiten betreffen dürfen. Im übrigen werden in ihnen die Aufgaben und Rechte der örtlichen Mitgliedschaften meist noch genau umschrieben, so z. B. bei den Metallarbeitern wie folgt:

a) Die Entgegennahme der Beitritts- und Austrittserklärungen.
b) Die Erhebung der Verbandsbeiträge, die Entscheidung über Erlassung der Beiträge und Auszahlung der Unterstützungen.
c) Durchführung von Lohnbewegungen und Streiks nach den statutarischen Bestimmungen und den Weisungen des Vorstandes und Bezirksleiters.
d) Begutachtung von Unterstützungs- und Rechtsschutzanträgen.
e) Pflege der Kollegialität und Regelung von Streitigkeiten.
f) Belehrung der Mitglieder und Betreibung der Agitation am Orte.

In den Anweisungen des Holzarbeiterverbandes für seine Zahlstellen ist u. a. zu lesen:*)

„An einem Orte kann nur eine Zahlstelle errichtet werden. Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich der Zahlstelle anzuschließen und ihre Beiträge an dieselbe zu richten . . .

Eine Zahlstelle kann sich über mehrere Nachbar-

*) Handbuch für die Funktionäre des deutschen Holzarbeiterverbandes, Ausg. 1914, S. 13/14.

orte erstrecken. Nachbarorte, welche ein abgeschlossenes Industrie- oder Lohngebiet bilden, müssen sich zu einer Zahlstelle vereinigen . . .

Zur Bestreitung ihrer lokalen Ausgaben für Agitation und Verwaltung steht den Zahlstellen der im Statut festgesetzte Anteil an den vereinnahmten Verbandsbeiträgen zu, sie haben jedoch über die Verwendung der Gelder vierteljährlich eine Abrechnung an den Verbandsvorstand einzusenden. Außerdem hat jede Zahlstelle das Recht, mit Genehmigung des Verbandsvorstandes einen Lokalbeitrag von den Mitgliedern zu erheben . . .

In Zahlstellen, die in einem einheitlichen Lohngebiet liegen, müssen Lokalbeiträge und Unterstützungssätze gleich sein. Bei Lohnbewegungen und sonstigen Vorgängen, die mehrere in einem Lohngebiet liegende Zahlstellen umfassen, sind alle Maßnahmen in gemeinsamen Versammlungen zu beraten und zu beschließen . . ."

Auch die Arbeiten in der Verwaltung der örtlichen Zahlstellen schwollen in den größeren Städten in der Regel so stark an und komplizierten sich derart, daß es nicht mehr möglich war, sie von berufstätigen Bevollmächtigten und Kassierern nebenher erledigen zu lassen, selbst wenn man bereit war, diesen eine gewisse Vergütung zukommen zu lassen. Früh kamen die größeren Ortsverwaltungen deshalb dazu, ebenfalls Beamte anzustellen. Ihre Bestätigung wurde mitunter wie die der Bevollmächtigten dem Verbandsvorstand vorbehalten. Es kam sogar auch vor, daß beschlossen wurde, die Anstellung vollkommen dem Zentralvorstand zu übertragen, um, wie Kloth diese Maßnahme im Buchbinderverband begründete, „die Lokalbeamten im allgemeinen den wechselnden örtlichen Einflüssen und Majoritäten zu entziehen, damit sie nach

bester Überzeugung ihrer Aufgabe und dem Allgemeininteresse gerecht werden konnten und damit sie nicht durch Augenblicksaufwallungen zufälliger Versammlungsmehrheiten ihrer Stellung verlustig erklärt werden könnten".*) In den großen Organisationen nahmen die Geschäfte der größeren Zahlstellen nicht selten einen derartigen Umfang an, daß sogar eine ganze Schar von Beamten und Hilfsbeamten angestellt werden mußte.

Gleichwohl ergab sich, daß Zentralvorstand und Ortsverwaltungen allein noch nicht ausreichten, um allen Aufgaben der Verwaltung, Agitation und Kampfführung zu genügen. Verbandsvorstand und Ortsverwaltungen sind die beiden ursprünglichen und wichtigsten Pole der Organisationsverfassung. Aber allmählich schoben sich auch noch andere Instanzen und Gliederungen ein.

Wie teilweise schon in den 70er Jahren, bildeten sich auch in den 90er Jahren zunächst wieder — urwüchsig oder auf Veranlassung der Verbandsleitung — für einzelne Bezirke besondere Agitationskommissionen. Daraus entwickelte sich schließlich allgemein die Aufteilung des gesamten Verbandsgebietes in eine Reihe von Bezirken oder Gauen und die statutarische Bestimmung, daß für jeden dieser Bezirke eine Bezirkskommission oder ein Gauvorstand zu wählen sei. Zur Vornahme dieser Wahl wurden in der Regel Bezirkskonferenzen oder Gautage eingeführt, für die alle Zahlstellen innerhalb des Bezirks Delegierte entsenden konnten. Die mit dem Anwachsen der Organisationen sich immer mehr aufdrängende Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Zwischenglieder, andererseits die Beobachtung, daß jene Kommissionen mit ihrer Vielköpfigkeit und der Inanspruchnahme ihrer Mitglieder durch den Beruf nicht imstande wären,

*) Kloth, Geschichte des deutschen Buchbinderverbandes, Bd. 2, S. 358.

die Vermittlung zwischen Zentralleitung und Ortsgruppen in der wünschenswert erscheinenden Weise durchzuführen, veranlaßten dann, ihnen wieder einen besoldeten Beamten als Bezirks- oder Gauleiter — unter Umständen auch mehrere — zur Seite zu stellen. Dabei wurde in den meisten Verbänden Wert darauf gelegt, diesen Bezirksleiter zum Organ des Verbandsvorstandes zu machen. Ließ man auch den Gautagen oder Gauvorständen gewöhnlich ein Mitbestimmungsrecht bei ihrer Wahl, so wurde die endgültige Anstellung doch der Verbands-Generalversammlung oder dem Verbandsvorstand übertragen und ihre Besoldung der Zentralkasse auferlegt. Sie erhielten etwa die Funktionen der Oberpräsidenten in der Verwaltung des preußischen Staates, sie wurden die Vollzugsorgane für die Anordnungen des Verbandsvorstandes, unter Mitwirkung und Kontrolle der von den Zahlstellen gewählten unbesoldeten Mitglieder der Bezirksleitung. „Die Gauvorstände", heißt es in dem Handbuch für die Funktionäre des Holzarbeiterverbandes, „sind in allen Beschlüssen und Handlungen an die Zustimmung des Verbandsvorstandes gebunden ... Die Gauvorstände haben nach dem Statut die Aufgabe, nach Verständigung mit dem Verbandsvorstand die Agitation für den Verband in ihrem Gau zu betreiben, ferner bei Lohnbewegungen die Interessen des Verbandes zu wahren, dem Verbandsvorstand auf dessen Ansuchen sowie aus eigener Initiative Informationen über die Vorgänge und Verhältnisse in den Zahlstellen des Gaues zu erteilen sowie notwendige Revisionen einzelner Zahlstellen auszuführen."

Die Aufteilung des Verbandsgebietes in Gaue und vor allen Dingen die Anstellung der besoldeten Gauleiter bewährte sich fast überall ausgezeichnet. Vor allen Dingen gewann durch sie die Agitation an Erfolgen und kam durch ihre Mitwirkung in den kleineren Zahlstellen,

wo vielfach unbeholfene Kräfte nebenamtlich die komplizierte Buchführung für den Verband auszuüben hatten, eine bessere Geschäftsführung zustande.

Außerdem ergab sich auch die Notwendigkeit, zwischen den Ortsverwaltungen wenigstens der größeren Zahlstellen und den Einzelmitgliedern noch weitere Instanzen einzuschieben. Die Zahlstellen in den Großstädten erhielten häufig das Recht, ihr Tätigkeitsgebiet in eine Anzahl von Bezirken aufzuteilen. Für jeden Bezirk wurde dann vorgesehen, daß ein Obmann von den darin ansässigen Mitgliedern zu wählen oder von der Lokalverwaltung zu ernennen sei. Den Bezirken wurde die Abhaltung eigener Bezirksversammlungen gestattet, die Maßnahmen des Bezirksobmanns blieben aber stets der Aufsicht und Genehmigung der Ortsverwaltung unterstellt. Größte Wichtigkeit für die Zahlstellen aller Verbände erhielt die systematische Besetzung aller Arbeitsstätten mit Werkstatt- und Betriebs-Vertrauensleuten. Schon während des Sozialistengesetzes war man vielfach dazu gekommen, für jede Werkstätte einen Vertrauensmann zu bestimmen, der die Verbindung zwischen den darin Beschäftigten und der Organisation ständig aufrecht erhielt und an seiner Arbeitsstelle die Interessen des Verbandes vertrat. In der Periode des großen Aufschwunges der Bewegung gewann das System dieser Werkstatt-Vertrauensleute noch an Bedeutung. Über größere Betriebe suchte man mit der Zeit ein ganzes Netz von Vertrauensleuten zu spannen und diese Vertrauensleute der einzelnen Säle, Abteilungen usw. wieder in einem Fabrikvertrauenskörper zusammenzufassen. Die Wahl der Vertrauensmänner fiel natürlich Versammlungen der in den Betrieben beschäftigten Mitglieder zu. Die Wichtigkeit des Wirkens der Vertrauensleute läßt sich vielleicht am besten durch eine Wiedergabe der Anweisungen veranschau-

lichen, die das Handbuch des Holzarbeiterverbandes für sie enthält:

„Die Werkstatt-Vertrauensleute haben die Aufgabe, den Verkehr der Mitglieder untereinander und mit der Lokalverwaltung zu vermitteln. Sie haben Wünsche und Beschwerden der Mitglieder entgegenzunehmen und zu erledigen, resp. an die Lokalverwaltung weiterzugeben. Auch gegenüber dem Arbeitgeber haben sie die Mitglieder zu vertreten, auf Einhaltung der vereinbarten resp. vom Verband geforderten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu achten und die Interessen der Mitglieder wie des Verbandes jederzeit zu wahren. Inkorrektheiten der Mitglieder in ihrem Verhalten gegen Nebenkollegen oder gegen den Arbeitgeber und dessen Vertreter müssen sie gleichermaßen entgegentreten, besonders aber durch eigenes Beispiel gegenüber jedermann sich stets befleißigen, dem Verband und seinen Bestrebungen volle Achtung zu verschaffen und zu erhalten.

Die in dem Betrieb neu eingestellten Mitarbeiter hat der Werkstattvertrauensmann über die Verhältnisse in der Werkstatt zu unterrichten, vakante Arbeitsplätze dem Arbeitsnachweis der Zahlstelle anzuzeigen, über etwa vorkommende Differenzen, Lohnstreitigkeiten, Maßregelungen usw. alsbald an die Lokalverwaltung zu berichten. Statistische Erhebungen, welche vom Verband veranstaltet werden, hat der Vertrauensmann zu besorgen. Auch die Einkassierung der Beiträge und Ausgabe der Holzarbeiter-Zeitung ist in der Regel seine Aufgabe. Vornehmste Aufgabe des Vertrauensmannes ist es, jede Uneinigkeit unter den Mitarbeitern zu verhüten und bei Meinungsdifferenzen oder etwaigem persönlichem Zwiste immer wieder durch neutrale Vermittlung und Hervorhebung der Gemeinsamkeit die Einigkeit und Solidarität zu fördern.

Der Vertrauensmann muß immer bestrebt sein, das Vertrauen und die Achtung aller Kollegen zu genießen, auch der etwa vorhandenen unorganisierten. Er müß es verhüten, daß auf diese irgendein Zwang zum Anschluß an den Verband ausgeübt wird, wohl aber soll er durch Aufklärung und Überredung in diesem Sinne wirken und nie darin erlahmen. In und außerhalb der Werkstatt muß er sich allen Mitarbeitern stets freundlich und hilfsbereit zeigen . . ."

Natürlich erhielten die Werkstatt-Vertrauensleute das Recht und die Pflicht, nach Bedarf Werkstattversammlungen einzuberufen, deren Abhaltung sich unmittelbar nach Arbeitsschluß in nächster Nähe der Arbeitsstätte empfahl. Die Instruktionen für die Vertrauensleute erhielten auch über ihre Einberufung usw. meist genauere Anweisungen, darunter gewöhnlich die Verpflichtung, von jeder geplanten Zusammenkunft die Lokalverwaltung zu benachrichtigen, deren Vertreter dann das Recht hatten, daran teilzunehmen und in die Debatte einzugreifen.

Wenn einerseits die Zusammenfassung mehrerer Berufe in der gleichen Organisation ständig Fortschritte machte, so suchten auf der andern Seite diese mehrere Branchen zusammenfassenden Verbände auch wieder den *speziellen Berufsinteressen ihrer einzelnen Mitgliederkategorien* gerecht zu werden, indem man diesen ein gewisses besonderes Zusammenwirken einräumte. Freilich stieß sich dieses Entgegenkommen gegenüber den „Brancheninteressen" an der Sorge um die Einheitlichkeit des Verbandes. Fanden Verschmelzungen mehrerer Organisationen statt, so blieb vielleicht zunächst noch eine verhältnismäßig weitgehende Selbständigkeit der einzelnen Berufe. So behielten im Transportarbeiterverband die Hafenarbeiter und die Seeleute eigene Verwaltungsabteilungen in der Zentralverwaltung mit besoldeten Vor-

standsmitgliedern, und für die Straßenbahner und Eisenbahner wirkten besondere Sektionsleiter mit verhältnismäßig weitgehender Unabhängigkeit an der Verbandsleitung. Im Verband der Gastwirtsgehilfen wurden den Hoteldienern nach ihrem Anschluß besondere örtliche Verwaltungsstellen belassen. Aber die Tendenz ging doch allgemein auf die Durchführung einer einheitlichen Verwaltung. In der Regel kam man dazu, das Entgegenkommen an die besonderen Brancheninteressen darauf zu beschränken, daß man den örtlichen Mitgliedschaften der größeren Orte anheim gab, besondere Branchenversammlungen zu berufen und allenfalls dort besondere Branchenvertrauensleute oder Branchenkommissionen wählen zu lassen, die dann unter Aufsicht der Ortsverwaltung innerhalb bestimmter Grenzen tätig sein konnten. Ihre Aufgabe wurde gewöhnlich dahin festgelegt, daß sie die Agitation unter ihren Berufskollegen fördern, die besonderen Interessen ihrer Branche bei der Lokalverwaltung vertreten und dieser mit Rat und Tat bei allen ihren Beruf betreffenden Fragen zur Hand gehen sollten. In manchen Organisationen wurde dann dem Zentralvorstand auch zur Pflicht gemacht, von Zeit zu Zeit besondere Branchenkonferenzen für das ganze Verbandsgebiet einzuberufen. Im Holzarbeiterverband wurden Zentralkommissionen „zwecks Herbeiführung und Aufrechterhaltung einer engeren Verbindung der Verbandsmitglieder aus einer Branche in den verschiedenen Städten“ eingerichtet.

„Der Beschluß über die Errichtung der Zentralkommission kann auf einer Branchenkonferenz gefaßt oder auch durch schriftliche Verständigung der betreffenden (örtlichen) Branchensektionen herbeigeführt werden; in jedem Falle aber ist er von dem Einverständnis des Verbandsvorstandes abhängig. Dasselbe gilt für

die Wahl des Vorortes, an welchem die Zentralkommission ihren Sitz erhält.

Die Aufgaben einer Zentralkommission sind folgende:

a) Aufrechterhaltung der engeren Verbindung unter den speziellen Berufsangehörigen . . .;
b) Unterstützung des Verbandsvorstandes und der Gauvorstände in der Agitation unter den Berufsangehörigen;
c) Auskunftserteilung in beruflichen Fragen;
d) Sammlung von besonderem Material aus der Branche, wie Tarife, Akkordpreise einzelner Spezialarbeiten usw. zur entsprechenden Bearbeitung und Verwertung in der Agitation für den Verband."

Ausdrücklich bemerkt dann noch das Handbuch für die Funktionäre des Deutschen Holzarbeiterverbandes, dem diese Sätze entnommen sind: „Wie die Sektionen in den Zahlstellen, so bilden auch die Zentralkommissionen keine selbständigen Organe des Verbandes . . . Dementsprechend haben die Zentralkommissionen auch keine eigene Kassenführung . . . Eine Zentralkommission, welche den Rahmen ihrer Funktionen überschreitet oder in sonstiger Hinsicht ihre Pflicht verletzt, kann vom Verbandsvorstand nach einem anderen Vorort verlegt oder auch dauernd aufgehoben werden." —

Zusammenfassend kann man wohl sagen, daß die Verfassung, wie sie sich in den modernen Zentralverbänden herausbildete, der einer zentralistischen demokratischen Republik gleicht. Die straffe Zentralisation, über deren tiefere Gründe in anderem Zusammenhange, bei der Behandlung der Lohnbewegungen, noch einiges zu sagen sein wird, wurde von den Mitgliedern mitunter als Verletzung des demokratischen Prinzips empfunden. Aber ohne

wirkliche Berechtigung. Insofern eine auf demokratischer Basis beruhende Verbandsgeneralversammlung stets die entscheidende Instanz blieb, mit dem Recht, alle leitenden Organe zu wählen und jederzeit wieder abzuberufen, war dem Grundsatz Rechnung getragen, daß der Mehrheitswille der Mitglieder oberstes Gesetz sein müsse, blieb also das entscheidende Prinzip der Demokratie gewahrt. Man mag in einer stärkeren Dezentralisation der Macht, in einer weitergehenden Selbständigkeit einzelner Mitgliedschaften gewisse Vorzüge sehen, aber das bedeutet noch nicht, daß die Konzentration aller Machtbefugnisse an einer Stelle, sofern diese nur vom Willen der Mitgliedschaft bestimmt wird, vom Standpunkt der Demokratie aus minderwertig sein muß.

Eine andere Frage ist, ob die deutschen Gewerkschaften sich nicht allzu sehr, indem sie die leitenden Stellen immer mehr mit besoldeten Funktionären besetzten und diesen in den entscheidenden Instanzen maßgebenden Einfluß gewährten, der Bevormundung durch eine selbstherrliche Bureaukratie unterwarfen. Wir sahen, daß ein Teil der Vorstandsmitglieder Beamtenstellung erhielt. Wir sahen in den Lokalverwaltungen immer mehr Beamte mit der Leitung der Geschäfte betraut werden. Wir sahen mit den Bezirksleitern eine neue Kategorie von Beamten weitgehenden Einfluß gewinnen. Kurz vor Kriegsausbruch waren in den Zentralstellen der Verbände 407 Angestellte, außerdem noch 75 Redakteure, in den Zweigvereinen 1956, in den Gauleitungen 429 Beamte tätig.*) Es wurde auch erwähnt, daß vielfach die Delegation von Beamten zu den Generalversammlungen der Verbände üblich wurde. Es kann nun aber leicht dahin kommen, daß sich zwischen dem Denken und Wollen mancher dieser besoldeten Funktionäre und den Wünschen und Empfin-

*) Soz. Monatshefte 1916, Nr. 24, S. 1273.

dungen wenigstens aktiverer Mitgliederkreise in dieser und jener Beziehung ein Unterschied herausbildet. Nicht deshalb, weil jene Beamten durch ihre Gehälter in den Stand gesetzt wurden, eine „gehobene" Bourgeois-Existenz zu führen. Dazu werden die Gehälter in der Regel schon gar nicht geeignet sein. In den 90er Jahren betrug in Deutschland das Gehalt eines Gewerkschaftsangestellten selbst auf verantwortungsvollstem Posten kaum je mehr als 150 bis 200 Mark im Monat, wozu bei Reisen über Land noch die Fahrgelder 3. und mitunter sogar nur 4. Klasse und Spesen von 6 Mark für den Tag kamen. Und selbst in den Jahren unmittelbar vor dem Kriege bezog das Gros der Angestellten nicht mehr als 180 bis 240 Mark im Monat, die an leitender Stelle stehenden, seit Jahrzehnten in der Bewegung tätigen Männer brachten es allenfalls auf 300 Mark oder doch nicht viel darüber. Dafür wurde von den Gewerkschaftsbeamten allzeit ein reiches Maß nicht nur von Geschicklichkeit und Gewandtheit, von Kenntnissen und Fähigkeiten, sondern auch von Arbeitslust und Opferwilligkeit verlangt. Der Vorwurf, daß die „Gewerkschaftsführer" sich von den sauer verdienten Groschen der Arbeiter „gemästet" hätten, ist eine der albernsten Agitationslügen. Aber die Entfernung aus der Berufsarbeit, das Aufgehen in der reinen Bureau- und Verwaltungstätigkeit, die Verknüpfung der ganzen Existenz mit dem guten Funktionieren des Organisationsmechanismus — das alles birgt sicherlich eine gewisse Gefahr in sich, daß der „Beamte" sich dem Denken und Fühlen der übrigen Mitglieder entfremdet. Es kann leicht dazu führen, daß aus dem Vorkämpfer der Bewegung ein Bureaukrat wird, der die großen Gesichtspunkte aus dem Auge verliert, das Gewohnte und Formale, die herkömmliche „Kleinarbeit" überschätzt, allem Neuen und Frischen gegenüber bedenklich, ablehnend bleibt und die

ungefährdete Erhaltung des überkommenen Organisationsapparates höher wertet als die Erreichung der Ziele, um derentwillen die Organisation ursprünglich geschaffen wurde. Selbst ein so wenig „revolutionärer" Kenner der Verhältnisse wie Winnig schrieb 1915:*) „Es ist falsch, bestreiten zu wollen, daß bei der täglichen Arbeit im Gewerkschaftsleben der Blick für das in größerer Ferne liegende Ziel verschleiert und die Kleinarbeit als das Wichtigste angesehen werden kann", — um allerdings hinzuzufügen: „Doch wird man nicht behaupten können, daß in den leitenden Kreisen der deutschen freien Gewerkschaften ein solches Kleben an der Tagesarbeit bestehe, und daß dieses als der Endzweck aller Betätigung angesehen wird." Eine derartige allgemeine Behauptung würde dem, was die leitenden Männer der Bewegung geleistet haben, tatsächlich nicht gerecht werden. Wenn sie den aktiveren Mitgliedern gegenüber so oft die Rolle der „Bremser" spielten, wird man nicht übersehen dürfen, daß sie, an zentraler Stelle sitzend, auf Grund ihres weiteren Umblicks und ihrer intimeren Kenntnis der Verhältnisse manchmal Gefahren zu sehen vermochten, die den in ihrer Werkstatt Tätigen verborgen bleiben mußten. Ihr Widerspruch gegen das Drängen einzelner Mitgliederkreise hatte dann durchaus seine innere Berechtigung. Indessen wird doch festzustellen sein, daß sich hier und da in den „maßgebenden" Kreisen, in der leitenden Beamtenschaft, auch ein Geist bemerkbar machte, der gerade die regeren, wertvolleren Elemente in der Bewegung verstimmen, mit Mißtrauen und Unlust erfüllen konnte: eine allzu ausschließliche Einstellung auf das Traditionelle und Nur-Gewerkschaftliche, eine gewisse Enge des Horizontes, eine überhebliche Geringschätzung der revolutionären Kräfte des Proletariats, eine starke Geneigtheit, sich mit der gegebenen

*) Soz. Monatshefte 1915, Nr. 9, S. 426.

Wirtschaftsordnung abzufinden — unter wenig angebrachter Mißachtung der „Theorie", daß die Entwicklung der Wirtschaft sich immer mehr dem Zeitpunkt nähere, da die entfalteten Produktivkräfte die überkommenen Produktionsverhältnisse sprengen würden.

Indem die leitenden Stellen der Bewegung mehr und mehr von Personen besetzt wurden, für die ihre Heraushebung aus dem Beruf, ihre Hinweisung auf die ausschließliche Beschäftigung mit gewerkschaftlicher Verwaltungsarbeit eine gewisse Versuchung bedeutete, sich derart den ursprünglichen und eigentlichen Tendenzen der Arbeiterbewegung zu entfremden, wurde der Charakter der Gewerkschaften ohne Zweifel einigermaßen „bureaukratisch" beeinflußt.

Aber es darf nicht übersehen werden, daß das Aufkommen einer starken Beamtenschaft sich aus dem wachsenden Umfang der Organisationen und den zunehmenden Ansprüchen an ihre Funktionäre als Notwendigkeit ergab, und daß damit doch auch manche günstigen Folgen für die Gewerkschaften verknüpft waren. Vielleicht wäre es möglich und richtig gewesen, die weniger begrüßenswerten Folgen stärker zurücktreten zu lassen durch die Schaffung größerer verfassungsmäßiger Sicherungen gegen ein allzu starkes Übergewicht der Angestellten in den bestimmenden Instanzen. Gewisse derartige Sicherungen wurden in der Regel in die Statuten hineingebracht; hier und da wäre eine Erweiterung möglich gewesen. Aber man soll die Wirkungen derartiger Satzungsparagraphen auch nicht überschätzen.

Wenn in den Gewerkschaften nicht selten ein bureaukratischer Geist die Haltung bestimmen konnte, so lag es letzten Endes in Wahrheit nicht so sehr an dem Mangel der Statuten, als vielmehr an einer ungenügenden Teilnahme und Energie in breiten Kreisen der Mitglieder. Tatsächlich

nützten diese die ihnen satzungsgemäß zustehenden Möglichkeiten, auf die „Politik" ihrer Verbände einzuwirken, viel zu wenig aus, standen den Organisationen, soweit es sich nicht um die Auszahlung von Unterstützungen handelte, viel zu gleichgültig gegenüber.

Es wäre verkehrt, behaupten zu wollen, daß die Verfassung und der Verwaltungsapparat, wie sie sich in den Gewerkschaften herausbildeten, etwas Vollkommenes und über jeder Kritik Erhabenes ergeben hätten. Im allgemeinen schufen sie aber die Bedingungen, unter denen der Wille der Mitgliedschaft zur Geltung kommen konnte, ohne daß daraus Hemmungen einer sich den jeweiligen Verhältnissen anpassenden, beweglichen und in ihren Tendenzen doch stetigen Politik zu erwachsen brauchten.

19. Verwaltung, Presse, Agitation und Unterstützungseinrichtungen.

Schon die bloße „Buchführung" mußte die Gewerkschaften mit ihrem Anwachsen vor große und schwierige verwaltungstechnische Aufgaben stellen. Es galt nicht nur, eine ständig wachsende Zahl von Mitgliedern und eine immer höher anschwellende Summe von Kassen-Eingängen und -Ausgängen zu registrieren, sondern diese Registrierung sollte auch immer genauer und übersichtlicher werden. Für die dabei den einzelnen Zahlstellen zufallende Tätigkeit gaben die Verbände meist sehr ins einzelne gehende Instruktionen heraus und ergänzten diese Anweisungen durch die Lieferung alles in Betracht kommenden Materials an Büchern, Formularen, Kartotheken usw. Man findet in diesen Vorlagen ein erstaunlich gut durchdachtes und fortgebildetes System für eine einfache und doch allen Anforderungen genügende Rechnungsführung und ständige Unterrichtung des Hauptvorstandes. Viel-

fache Vorsichtsmaßregeln wurden getroffen, um eine einwandfreie Geschäftsführung zu gewährleisten, besonders durch die Anordnung ständiger Kontrolle der Abrechnungen, Buchungen und Belege durch die von den Zahlstellenmitgliedern überall mit den Ortsverwaltungen zugleich zu wählenden örtlichen Revisoren. Für die der Hauptkasse anheimfallenden, d. h. die nach Auszahlung der von ihr zu bestreitenden Unterstützungen übrig bleibenden Gelder wurde zumeist monatliche Absendung an die Zentrale vorgeschrieben, dazu allvierteljährlich die Einsendung einer genauen Abrechnung samt den dazugehörigen Belegen usw. Für nicht rechtzeitiges Eintreffen dieser Abrechnung wurde Sperrung alles Materials für die weitere Tätigkeit der Zahlstelle festgesetzt. — Es liegt auf der Hand, daß auch trotz aller noch so klarer Anweisungen und trotz einer noch so durchsichtigen Anlage der Buchführung die Funktionäre der kleinen Zahlstellen der Zentralverwaltung häufig höchst unzulängliche Aufstellungen übersandten, daß diese stets nicht wenig damit zu tun hatte, aus solchem unvollkommenen Material für ihre Buchungen etwas Vollwertiges herzustellen. Aber auch davon abgesehen, — man stelle sich vor, was es heißen muß, bei einem Verbande von hunderttausenden Mitgliedern, mit starker Fluktuation dieser Mitglieder, ständig die Mitgliederkartothek auf der Höhe zu halten, und erst recht, welche Mühe eine genaue Kassenrechnung machen muß. Und doch erschöpfte sich darin ja immer nur der eine, gewissermaßen rein mechanische Teil der Verwaltungstätigkeit der Verbandszentralen. Hundert andere Aufgaben sind daneben in Betracht zu ziehen. Ein Problem für sich bildete schon die zweckmäßigste Anlage der einkommenden Gelder. Auf der einen Seite mußte der Wunsch auftauchen, diese Millionen in Unternehmungen anzulegen, die unmittelbar dem Interesse der Ar-

beiterschaft dienten: in genossenschaftlichen Einrichtungen und dergl. Auf der andern Seite war aber auch zu erwägen, daß die Gelder nicht nur unbedingt sicher, sondern auch so angelegt werden mußten, daß große Summen in kritischen Zeiten sofort flüssig gemacht werden konnten. Mitunter übersahen die maßgebenden Instanzen die Notwendigkeit einer raschen Liquidationsmöglichkeit. Der Gedanke einer besonderen Gewerkschaftsbank wurde wiederholt erörtert, kam aber nicht zur Ausführung. Es verdient dabei erwähnt zu werden, daß die Gewerkschaften im Jahre 1912, als einzelnen Banken gegen das Koalitionsrecht ihrer Angestellten mobil machten, das zum Anlaß für eine Erklärung nahmen, ihr Vermögen fortan ausschließlich bei solchen Banken zu deponieren, die das Koalitionsrecht ihrer Angestellten zu achten gewillt wären. Da es sich bei dem Vermögen der Gewerkschaften bereits um viele Zehnmillionen handelte, konnte diese Erklärung den Banken nicht gleichgültig sein. So wurde hier auch das bankmäßig angelegte Vermögen für die Verfechtung gewerkschaftlicher Forderungen nutzbar gemacht.

Einen steten Ausbau erfuhr das Beitragswesen. Allmählich ging die Mehrzahl der Organisationen dazu über, verschiedene Beitragsklassen einzuführen und dementsprechend auch die Ansprüche der Mitglieder auf finanzielle Gegenleistungen durch die Organisation abzustufen. Dabei bildeten sich aber vielfache Verschiedenheiten heraus. Hier mußten sich die örtlichen Mitgliedschaften geschlossen für die eine oder die andere Beitragsklasse entscheiden, dort blieb es dem einzelnen Mitglied überlassen, diese oder jene Beitragsklasse zu wählen, wieder in anderen Verbänden richtete sich die Einreihung in diese oder jene Klasse einfach nach der Lohnhöhe. Hand in Hand mit der zunehmenden Differenzierung der Beiträge ging eine all-

gemeine Erhöhung, zunächst oft heiß bekämpft, aber unaufhaltsam. Sieben Organisationen hatten 1913 in ihren obersten Klassen bereits Wochenbeiträge von 1,00 M. und mehr, die Buchdrucker allgemein 1,20 M. Weniger als 20 Pfg. wöchentlich erhob auch in der untersten Klasse kein Verband mehr. Entsprechend wuchsen aber auch die Leistungen der Organisationen. Und das sorgte dafür, daß trotz der steigenden Beiträge das befürchtete Schwinden der Anziehungskraft der Organisationen nicht eintraf.

Natürlich hatten die Verbände stets mit einer starken Fluktuation zu rechnen und mußten stets bemüht sein, durch möglichst dringliche Einwirkung auf die Organisierten, wie lebhafte Propaganda unter den Nichtorganisierten ihre Kraft zu erhalten und ihre Stärke zu vermehren.

Für die „innere" wie die „äußere" Mission behielt die Presse ihre überragende Bedeutung. Dabei darf auch für diese Periode die Wichtigkeit der politischen Blätter, der sozialdemokratischen Parteiorgane, nicht unterschätzt werden. Ausnahmslos stellten sich diese allzeit den Gewerkschaften in weitestgehendem Maße zur Verfügung. Stets richteten diese Blätter besondere ständige Rubriken ein: „Aus der Gewerkschaftsbewegung" oder ähnlich, in denen bereitwilligst den Zusendungen der Verbände Aufnahme gewährt wurde. Damit bekamen die Gewerkschaften einmal Organe, die auch in zahlreiche Kreise drangen, in denen die Organisation noch nicht Fuß gefaßt hatte, und überdies Blätter, die zum größten Teil täglich erschienen, den Mitteilungen der Organisationen also raschefte Verbreitung sicherten. Die Ortsverwaltungen erhielten die Möglichkeit, die am Orte ansässigen Mitglieder, aber auch andere Arbeiterkreise über die Maßnahmen ihrer Verbände zu unterrichten, Zuzugswarnungen, Versammlungsberichte, Mahnungen zur Mit-

arbeit in der Organisation u. dergl. mehr zu veröffentlichen; die Verbandsleitungen, in Zwischenräumen über das Wachstum und die Erfolge des Verbandes zu berichten und in besonderen Abhandlungen die Lage im Gewerbe, die Aussichten für Schulentlassene in ihrem Berufe usw. zu erörtern. Die Generalkommission gründete schließlich eine besondere Zeitungskorrespondenz, um die Tagespresse regelmäßig über alle wichtigen Vorkommnisse aus der Gewerkschaftspresse zu unterrichten und die Übermittlung ihrer Mitteilungen und der der Verbandsvorstände an die Zeitungen zu vereinheitlichen. Später wurde diese Aufgabe mit von der sozialdemokratischen Parteikorrespondenz übernommen.

Neben der politischen Tagespresse mit ihrem gewerkschaftlichen Teil behielten aber die eigentlichen Gewerkschaftsblätter ihre Bedeutung als Organe zur ausgiebigeren Erörterung gewerkschaftlicher und sozialpolitischer Probleme, zur Diskussion innerer Verbandsangelegenheiten, zur ausführlicheren Berichterstattung über alle Lohnbewegungen und Verbandseinrichtungen, zur Polemik mit den Gegnern der Organisation und zur allgemeinen Fortbildung der Mitglieder. Durchweg legten die Verbände denn auch größten Wert auf den Ausbau ihres Verbandsorgans. Alle Organisationen führten ihr Blatt, sofern sie es nicht von vorne herein als Verbandseigentum herausgaben, im Laufe der Jahre in ihren Eigenbesitz über. Der Umfang wurde vielfach vergrößert, die Ausstattung verbessert, der Inseratenteil ganz abgeschafft oder wenigstens stark eingeschränkt, der Abstand zwischen den einzelnen Nummern verkürzt. Im Jahre 1914 hatten nur einige kleinere Organisationen noch Blätter, die seltener als achttägig erschienen; die meisten verfügten über wöchentlich herauskommende Organe; der „Correspondent" des Buchdruckerverbandes kam sogar dreimal

wöchentlich heraus. Alle Blätter gingen den Mitgliedern ohne besondere Bestellung und Bezahlung als Verbandsleistung zu. Nur der Buchdruckerverband gab sein Blatt den Mitgliedern nicht unentgeltlich; doch trafen hier vielfach die Gaue von sich aus die Einrichtung, den Mitgliedern das Blatt oder wenigstens jedem Betriebe einige Exemplare zu liefern. Die Aushändigung des Verbandsorgans wurde in der Regel mit der Einkassierung der Beiträge verbunden. Natürlich sollten die Blätter auch stets zur Werbung von Unorganisierten Verwendung finden. Hier und dort wurde es üblich, von Zeit zu Zeit besondere Agitationsnummern mit ausgewählten Beiträgen herzustellen und in größerer Auflage zu versenden. Oft zeichneten diese Sondernummern sich durch ihre wirkungsvolle, auch mit graphischen Darstellungen der bisherigen Verbandserfolge geschmückte Aufmachung aus.

Einzelne Organisationen begnügten sich nicht mit der Herausgabe eines allgemeinen Verbandsblattes. Der Bergarbeiterverband gründete für seine polnischen Mitglieder ein Blatt in polnischer Sprache, der Transportarbeiterverband gab für einige der in ihm vereinigten Berufsgruppen — Eisenbahner, Straßenbahner und Seeleute — neben seinem Hauptorgan besondere Blätter heraus. Der Verband der Lithographen und Steindrucker und der Holzarbeiterverband begründeten eigene Organe für die Lehrlinge und Jugendlichen im Beruf, der Holzarbeiterverband auch ein Frauenblatt und eine vornehm ausgestattete und inhaltsreiche fachtechnische Zeitschrift, ebenso gaben die Schneider und Gärtner fachtechnische Blätter bezw. Beilagen zu ihrem Verbandsorgan heraus; der Metallarbeiterverband verlegte sogar eine Monatsschrift zur Erörterung allgemeiner Kulturprobleme. Bestimmt, die Verbindung innerhalb der einzelnen Gewerkschaften zu pflegen, diese über die Maßnahmen der

Zentralinstanz zu unterrichten und ihnen zugleich einen Überblick über die gesamte Gewerkschaftsbewegung zu geben, behauptete das „Correspondenzblatt" der Generalkommission, trotz mancher Anfeindungen in seiner Gründungsperiode, d. h. sofort nach Einsetzung der Generalkommission, nicht nur seinen Platz, sondern wußte sich auch immer größeres Ansehen, selbst über den Kreis der in der Bewegung tätigen Gewerkschafter hinaus, zu sichern. Auch hier wurde der ursprüngliche Inhalt immer mehr ausgebaut: Periodische Beilagen zur Behandlung von Arbeiterrechtsfragen, zur laufenden Besprechung der neu erschienenen Gewerkschaftsliteratur, zur Berichterstattung über die Gewerkschaftsstatistik traten hinzu. Um an die fremdsprachigen Arbeiter heranzukommen, gründete die Generalkommission — noch bevor der Bergarbeiter-Verband sein polnisches Spezialblatt ins Leben rief — ein polnisches Gewerkschaftsorgan, den Oswiata (Arbeiter), und ein italienisches Gewerkschaftsblatt, den Operaio Italiano (Der italienische Arbeiter). Ferner ist zu erwähnen, daß zahlreiche Organisationen ihren weiblichen Mitgliedern neben ihrem Verbandsblatt die „Gleichheit" lieferten, das der sozialdemokratischen Partei gehörige Organ für die Interessen der arbeitenden Frauen.

Im Buchdruckerverband bürgerte es sich in den einzelnen Bezirken ein, das Verbandsorgan zu ergänzen durch regelmäßige Ausgabe von kleinen Blättern lokalen Charakters, allerdings nur für geschäftliche Mitteilungen, Abrechnungen, Mahnungen u. dergl. Im allgemeinen verhielten sich die Verbände dem Gedanken derartiger örtlicher Beilagen zum Verbandsblatt gegenüber ablehnend. Die leitenden Instanzen fürchteten bei Gründung solcher Nebenorgane ihre Ausgestaltung zu Blättern, die sich in einen gewissen Gegensatz zum Hauptorgan stellen könnten. So lehnten Vorstand und Beirat des Metall-

arbeiterverbandes 1908 die Herausgabe derartiger örtlicher Korrespondenzblätter ab, da sonst die Gefahr „unliebsamer Erscheinungen" infolge Widerspruchs zwischen ihrem Inhalt und dem der „Metallarbeiterzeitung" entstünde. Die Metallarbeiterzeitung müsse „das allein zuständige Organ" für die Besprechung der Verbandsangelegenheiten bleiben.

Dieser Standpunkt ist sicher verständlich. Aber das Festhalten daran mußte tatsächlich die Gewerkschaftspresse in hohem Maße zu einem Machtmittel der leitenden Instanzen gegenüber der Mitgliedschaft machen. Wohl fanden Einsendungen aus den Kreisen der Mitglieder mit kritischen Bemerkungen gegenüber der offiziellen Verbandspolitik meist die gewünschte Aufnahme im Verbandsblatt, und überdies hatten die Mitglieder stets das Recht, sich über die Haltung der Redaktion bei dem Verbandsausschuß oder auch einer besonderen Pressekommission zu beschweren, ihre Klagen auf den Verbandstagen zur Sprache zu bringen und dort gegebenenfalls für einen Wechsel in der Person des Schriftleiters zu sorgen. Aber die Einflüsse einzelner Beschwerden oder einer Kritik auf der Generalversammlung zeigten sich in der Regel doch von geringerem Einfluß auf die Auffassung des Schriftleiters als die Einwirkungen seiner ständigen Zusammenarbeit mit dem Verbandsvorstand, und einem halbwegs geschickten Redakteur konnte es nicht schwer fallen, selbst bei Aufnahme kritischer Zuschriften durch die ganze Aufmachung des Blattes die Politik der Verbandsleitung immer wieder der breiten Masse der Mitglieder schmackhaft zu machen. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß die meisten Leser des Verbandsorgans auch eine sozialistische Tageszeitung hielten und daß dadurch in jedem Falle einer allzu einseitigen Beeinflussung vorgebeugt war; im allgemeinen fand diese Presse sogar mehr Interesse als

das Gewerkschaftsblatt, das infolge seines selteneren Erscheinens weniger aktuell und infolge seiner gegebenen Einseitigkeit weniger anziehend sein mußte.

Stark wuchs die Produktion der Gewerkschaften an literarischen Erzeugnissen neben der Gewerkschaftspresse. Die Zahl der im Laufe der Jahre teils von der Generalkommission, teils von den Verbandsvorständen, oft auch von Bezirksvorständen, Lokalverwaltungen und örtlichen Kartellen herausgegebenen Flugblätter und Broschüren ist fast Legion. Die Verbandsvorstände begnügten sich hier und da nicht, selbst Flugblätter herstellen zu lassen, sondern sie gaben in ihren Handbüchern den örtlichen Zahlstellen auch Anweisungen und Muster für die Herstellung örtlich gefärbter Aufrufe. Die Kunst, die Werbeblätter und Hefte wirksam auszugestalten, gelangte zu hoher Blüte. Schon äußerlich präsentiert sich dieses Material oft in anziehender Form: Hier ein als Brief zu versendendes Werbeblatt, das in Schreibmaschinenlettern gedruckt und scheinbar handschriftlich unterzeichnet ist; dort ein Flugblatt, das auffällige Illustrationen trägt. Häufig sensationelle, große Überschriften, wirkungsvolle Schlagworte stark hervorgehoben. Ebenso die Ausstattung der Broschüren. Der Text in der Regel mit vielem Geschick dem geistigen Niveau und den aktuellen Interessen des Kreises, für den die Schrift bestimmt ist, angepaßt; den oft noch in partriarchalischen Verhältnissen lebenden Landarbeitern, den vom modernen Leben noch wenig berührten Heimarbeitern gegenüber ein fast väterlicher Ton, eine gewisse Umständlichkeit der Darstellung, peinliches Vermeiden aller Worte oder Begriffe, die in dieser Welt fremd sein müssen. Immer wieder Anknüpfen an die jedem in seinem Beruf vor Augen tretenden Verhältnisse, nicht selten auch Ausnutzung eines viel besprochenen Ereignisses, um daraus Schlußfolgerun-

gen im Sinne der Organisation zu ziehen, Ausgehen von großen Streiks, neuen Gesetzen oder Gesetzesplänen und dergleichen mehr. Um den Reiz zur Lektüre zu erhöhen, wurde die Mahnung zum Anschluß an den Verband oder zum treuen Festhalten an seinen Errungenschaften mitunter auch eingekleidet in die Form eines Briefwechsels oder gar einer kleinen abwechselungsreichen Erzählung: „Skizzen aus dem Berufsleben der Seeleute“ . . . . „Anna und Emmy. Eine Geschichte für Arbeiterinnen der Schokolade- und Zuckerindustrie“ . . . „Im Spiegel des Lebens“ . . . „Von zweien, die erst durch Erfahrung klug wurden“, usw.*)

Nicht unterschätzt werden darf auch der — von allem andern abgesehen — werbende Wert nicht eigentlich für die Agitation bestimmter Publikationen, deren Zahl immer größer wurde: Schon zahlreiche Kartelle und Lokalverwaltungen gingen dazu über, alljährlich in stattlichen, gut ausgestatteten Broschüren über ihr Wachstum und ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten, mitunter auch das Ergebnis statistischer Erhebungen in wirkungsvollen Tabellen und Darlegungen den Mitgliedern zur eigenen Unterrichtung und zur Verwertung in der Agitation zur Verfügung zu stellen. Die Verbandsleitungen veröffentlichten erst recht in zunehmendem Maße alljährlich umfangreiche Rechenschaftsberichte, vielfach Handbücher im Umfang von 200 bis 500 Seiten mit reichem statistischem Material, wertvollen Abhandlungen, ergiebigen Übersichten über Rechtsprechung und Behördenpraxis und dergl. mehr, daneben die Protokolle der Verbandstage, nicht selten auch besondere umfangreiche Zusammenstellungen aller gültigen Tarifverträge, besondere statistische Werke, Darstellungen der Verbandsgeschichte und andere Arbeiten. Auch die Generalkommission trat wiederholt mit beson-

*) Vergl. Nestriepke, Werben und Werden, S. 132 ff.

deren Publikationen, vor allem Denkschriften sozialpolitischen Charakters, vor die Öffentlichkeit.*)

In der mündlichen Aufklärungs- und Werbearbeit verschwanden die allgemeinen öffentlichen Versammlungen mehr und mehr hinter der Einberufung von Sektions- oder Branchenversammlungen, Betriebs- und Werkstättenversammlungen; die Agitationstouren von Vorstandsmitgliedern oder Delegierten durch das ganze Reich traten zurück gegenüber der Agitation durch Bezirksleiter, Lokalbeamte oder von ihnen gewonnene andere im Bezirk ansässige Personen. Natürlich blieb es dabei, in Orten mit nur schwacher Organisation oder auch in anderen Plätzen bei außergewöhnlichen Anlässen noch einmal eine öffentliche Versammlung aller Berufsangehörigen einzuberufen, wohl begaben sich in manchen Verbänden stets auch die Vorstandsbeamten noch von Zeit zu Zeit auf Agitationsreisen; aber das gab der Werbearbeit immer weniger ihren Charakter. Sie verlor an Aufmachung, aber gewann an Intensität. In den durch mündliches Ansagen und hektographierte oder gedruckte Handzettel einberufenen, oft unmittelbar nach Arbeitsschluß stattfindenden Werkstätten- und Betriebsversammlungen, in den durch Inserate angekündigten abendlichen Sektionszusammenkünften trat die große Agitationsrede in den Hintergrund; umso mehr boten sie Raum für die eindringliche Erörterung der jedem einzelnen am Herzen liegenden unmittelbaren Existenzverhältnisse, für die Vorbringung von Klagen über Selbsterlebtes, für die Be-

*) Die großen Verbände, Metallarbeiter, Holzarbeiter, sahen sich veranlaßt, für den Druck ihrer Zeitschriften und sonstigen Publikationen eigene große Druckereien einzurichten. Um die Metallarbeiterzeitung möglichst rasch in die Hände der Bezieher gelangen zu lassen, ging der Metallarbeiterverband sogar dazu über, die Hälfte der Auflage in Stuttgart, dem Sitz des Verbandsvorstandes, die andere Hälfte in Berlin herstellen zu lassen. Es handelte sich schließlich um eine Gesamtauflage von fast 600 000 Exemplaren.

ratung sofortiger Maßnahmen zur Besserung der beklagten Zustände. Auf die in der Agitation tätigen Personen suchten die Verbandsleitungen vielfach dahin einzuwirken, daß sie sich bei ihren Reden der jeweiligen Situation anpaßten, d. h. ihren Vortrag individualisierten, und daß sie es unterließen, den Mund allzu voll zu nehmen. Bloße Schlagworte könnten nicht befriedigen und allzu große Versprechungen müßten zu Enttäuschungen der hochgespannten Erwartungen, daraus erwachsendem Mißmut und bedenklicher Gleichgültigkeit führen. Auf der Braunschweiger Generalversammlung seiner Organisation 1897 rügte der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, Alexander Schlicke, scharf, „daß vielfach in Versammlungen eine recht kräftige Sprache, sogen. Massivrhetorik, beliebt wird, was ich für einen Fehler in Beziehung auf den erzieherischen Effekt und die nachhaltige Wirkung des Gesagten ansehen muß",*) und die Gefahr allzu großer Versprechungen legte beispielsweise Segitz auf einer Gauleiterkonferenz 1912 in Nürnberg eindringlich dar. Um seine Funktionäre mit wirksamem Agitationsmaterial auszustatten, führte der Metallarbeiterverband die Herausgabe besonderer „Merkblätter für die Agitation" ein, die er in einem literarischen Büro seiner Zentrale bearbeiten ließ.

Neben der Versammlungsagitation gewann in manchen Organisationen, überall dort, wo ein größerer Teil von Berufsangehörigen noch in Kleinbetrieben oder gar mit Heimarbeit beschäftigt war, die Hausagitation überragende Bedeutung. In der Erkenntnis, daß diese Kreise nur schwer oder garnicht in Versammlungen zu bekommen wären, entschloß man sich, sie in ihrem eigenen Heim aufzusuchen. Man strebte eine kleine Schar eifriger

*) Hommer, Die Entwicklung und Tätigkeit des deutschen Metallarbeiterverbandes.

und möglichst gewandter Mitglieder zu gewinnen, die dann nach Feierabend oder am Sonntag vormittag auszog, je einer oder zwei in einen Bezirk, um die dort ansässigen noch nicht organisierten Berufskollegen zu werben. Hier und da wurden diesen Werbern bereits Adressenlisten mit gelegentlichen Randbemerkungen über die speziellen Verhältnisse der darauf genannten Personen mitgegeben, um ihnen für die Werbetätigkeit wichtige Winke zukommen zu lassen. Oder es waren kleine Instruktionen vorangegangen über die schicklichste Art des Auftretens, bescheidenes Benehmen, Gesprächsanknüpfung, Widerlegung häufiger Einwände u. dergl. mehr. Mühselig und zeitraubend waren diese Hausbesuche oft, mit vielen Unannehmlichkeiten für die Besucher verbunden. Aber Geschick und Ausdauer — drei-, viermalige Wiederholung des Besuchs, Heranziehung auch der Frau des Hauses, um den Gatten zu gewinnen usw. — führten oft zu ganz überraschend guten Ergebnissen.

Manche Verbände gaben sehr eingehende Instruktionen an ihre Funktionäre über die beste Art des Agitierens heraus, mit Mustern von Versammlungseinladungen und vielfachen nützlichen Winken für alle Methoden der Werbearbeit.

Auf große Schwierigkeiten stieß in den neunziger Jahren vor allem die Organisation der meist noch in Kleinbetrieben tätigen Arbeiter der Nahrungsmittelgewerbe, der Bäckereien, Schlächtereien usw. Das veranlaßte die Generalkommission, ihrem Mandat gemäß, hier mehrfach helfend einzugreifen und durch Herausgabe von Flugblättern wie Versammlungsveranstaltungen das Hochkommen leistungsfähiger Verbände zu erleichtern.

Allen Organisationen kam die Unterstützung zustatten, die die Generalkommission der Werbearbeit in manchen rückständigen Landesteilen zuteil werden

ließ. Vor allem in den preußischen Ostprovinzen. Die wirtschaftliche Rückständigkeit dieser Gegenden, die damit zusammenhängenden schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen, dazu der hier besonders starke behördliche Druck, eine überragende Machtstellung der Unternehmer, oft auch eine fühlbare Gegenwirkung der einflußreichen Geistlichkeit legten der Werbearbeit hier große Schwierigkeiten in den Weg. Arbeiter, die man gewonnen hatte, fühlten sich überdies selten noch lange in ihrer rückständigen Umgebung wohl oder sie wurden gar durch Maßregelung gezwungen, nach dem Westen abzuwandern. Die Abwanderung brachte aber auch viele noch nicht Organisierte nach dem Westen; und diese drückten mit ihren geringeren Ansprüchen und ihrem Mangel an Solidaritätsgefühl dann sehr empfindlich auf die erkämpften Arbeitsbedingungen. Das machte ein Vordringen nach dem Osten überaus wünschenswert. Die Generalkommission stellte mehrfach Mittel für einen Ausbau der Agitation dort zur Verfügung, suchte Agitationskommissionen für die einzelnen Provinzen ins Leben zu rufen und erzielte schließlich auch, wetteifernd mit den Bemühungen der einzelnen Verbände, befriedigende Erfolge, zumal nachdem sie den Kommissionen besoldete Beamte beigesellt hatte. Auch in anderen Gegenden, in denen die Agitation auf Hindernisse stieß, griff sie verschiedentlich durch Bewilligung von Mitteln für die Arbeit von Agitationskommissionen, Mietung von Versammlungslokalen und Anstellung von Beamten helfend ein.

Machte sich schon der ständige Zustrom unaufgeklärter deutschsprechender Arbeiter aus den Ostprovinzen mancherorts unangenehm im Kampf für die Anerkennung günstiger Arbeitsbedingungen fühlbar, so bedeutete, zumal bei den Bau- und Erdarbeitern, die von polnischen, tschechischen und italienischen Wander-

arbeitern kommende Konkurrenz erst recht eine stete schwere Gefährdung ihrer Existenzbedingungen. Ein sehr viel dürftigeres Dasein gewohnt, mit weit geringerem Lohn zufrieden und nicht geschult, dem Unternehmer anders als unterwürfig zu begegnen, mußten diese Leute auch aus dem Grunde unwillkommene Gäste sein, weil eine Verständigung mit ihnen infolge der Sprachverschiedenheit sehr schwierig war. Auch hier vereinte deshalb die Generalkommission ihre Anstrengungen mit denen der interessierten Verbände, gründete, wie bereits erwähnt, ein polnisches und ein italienisches Aufklärungsorgan, bewilligte auch einem Schweizer italienischen Gewerkschaftsblatt einen Zuschuß, richtete in München für die aus Italien kommenden Ziegeleiarbeiter eine Auskunfts- und Agitationsstelle ein, unterstützte Aufklärungsreisen in Italien und förderte auch Reisen fremdsprachiger Agitatoren durch Deutschland.

Von größter Wichtigkeit wurde für die Gewerkschaften die Gewinnung der arbeitenden Frauen. Schon der erste allgemeine Gewerkschaftskongreß und dann noch mancher unter den folgenden verpflichtete die Gewerkschaften, auf die Werbearbeit unter den Frauen größten Wert zu legen. „Ein unabweisbares Gebot der Selbsterhaltung für die Arbeiterklasse, ein Gebot der Humanität" nannte es der zweite Kongreß, die billigere Arbeit der Frauen zu unterbinden und sie deshalb in die Organisationen hineinzuziehen. Der vierte Kongreß beschloß zuerst einen später noch mehrfach in dringendster Form wiederholten Appell an alle organisierten Arbeiter, ihre irgendwie berufstätigen weiblichen Familienangehörigen einer Organisation zuzuführen. Auch manche Ratschläge für die Ausgestaltung der Agitation unter den Frauen wurden in Kongreßresolutionen niedergelegt. Die Generalkommission wurde veranlaßt, eine besondere Agitation unter den Frauen zu veranstalten, was auch ge-

schah. Paula Thiede, seit der Gründung des Verbandes der Buchdruckereihilfsarbeiter Vorsitzende dieser Organisation, regte 1902 auf der Stuttgarter Tagung die Bildung einer besonderen Agitationskommission für die Arbeiterinnen unter Aufsicht der Generalkommission an. Ein Komitee, das sich aus gewerkschaftlich tätigen Frauen in Berlin gebildet hatte, erhielt daraufhin in den nächsten Jahren durch die Generalkommission Förderung. Der Hamburger Kongreß 1908 beschloß, ein der Generalkommission angegliedertes Arbeiterinnensekretariat ins Leben zu rufen, um immer mehr die im Arbeitsleben stehenden Frauen und Mädchen den für sie zuständigen Gewerkschaften zuzuführen, die schon organisierten zu klareren Begriffen und besserem Verständnis heranzubilden und zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern ein gegenseitiges Verstehen anzubahnen „an Stelle der vielfach noch vorhandenen Gegensätzlichkeit, die ... rechte Kollegialität und solidarisches Verhalten nicht aufkommen läßt". Durch Herausgabe von Agitationsmaterial, Beratung, Referentenvermittlung u. dergl. wurde das Arbeiterinnensekretariat für die Werbetätigkeit der verschiedenen Verbände von Bedeutung.

Die einzelnen Verbände hatten teilweise bei der Werbearbeit unter den Frauen noch mit mannigfachen Vorurteilen in der Mitgliedschaft zu kämpfen und eben deshalb vielleicht nicht immer bei den Frauen den erwünschten und erhofften Erfolg. Entscheidend dafür waren freilich wohl die in der wirtschaftlichen Stellung und dem Wesen der Frauen selbst liegenden Gründe. Die leitenden Organe waren in der Regel eifrig um die Frauenagitation bemüht. Vielfach fügten die Organisationen, einer Anregung des fünften Gewerkschaftskongresses folgend, besondere Vertrauenspersonen oder Agitationskommissionen für die Arbeiterinnen in ihren Orga-

nismus ein, veranstalteten häufige Frauenversammlungen, meist mit weiblichen Rednern, und suchten auch durch Hausagitation an die Arbeiterinnen heranzukommen. Ebenso pflegte man eine besondere Schriftagitation unter den Frauen. Um ihnen den Beitritt zu erleichtern, führte man für sie besondere Beitragsklassen ein, schuf hier und da auch eine besondere Wöchnerinnen-Unterstützung und andere Vergünstigungen. Auch traf man gelegentlich eigene Vorkehrungen, um die gewonnenen Frauen wieder für die Agitation unter den Kolleginnen besonders zu schulen. Mehrere Verbände schritten schließlich sogar zur Anstellung von Frauen mit der besonderen Aufgabe der Agitation unter den Arbeiterinnen.

Die sich ständig steigernden Anstrengungen zur Gewinnung der Arbeiterinnen blieben nicht erfolglos. Zwar gelang es nicht, die Frauen auch nur halbwegs entsprechend ihrem Anteil an der Zahl der Erwerbstätigen den Organisationen zuzuführen; aber wenn 1892 nur 3,8 Prozent (28218) Mitglieder der Organisationen weiblichen Geschlechts war, so schwoll dieser Anteil doch bis 1912 schon auf 8,6 Prozent (216462) und stieg bis zum Kriegsausbruch auf etwa 9 Prozent.

Neben der Frauenorganisation begannen im Laufe der Zeit die Gewerkschaften auch die Agitation unter den Jugendlichen zu pflegen. Ausführlich behandelte das Mitglied der Generalkommission Robert Schmidt auf dem 6. Gewerkschaftskongreß 1908 die Frage der Gewinnung der Jugend. Vereinbarungen zwischen der Generalkommission und der sozialdemokratischen Parteileitung über eine gemeinsame Inangriffnahme der Aufklärungsarbeit unter den Jugendlichen waren vorangegangen. Der Kongreß stimmte der Resolution Schmidts zu, in der eine besondere Organisation der Jugend abgelehnt wurde. „Die Veranstaltungen müssen von Partei und

Gewerkschaften gemeinsam geschaffen werden, unter der Leitung erwachsener, aufgeklärter Arbeiter in Partei und Gewerkschaft; nicht unklare jugendliche Vereinsleiter dürfen hier eine Rolle spielen." Durch die von der Parteileitung und Generalkommission gleichermaßen unterstützte und beeinflußte „Zentralstelle für die arbeitende Jugend" wurde dann in der „Arbeiterjugend" ein illustriertes Zweiwochenblatt ins Leben gerufen, in zahlreichen Städten die Bildung von Jugendausschüssen aus Vertretern der Partei und der Gewerkschaften veranlaßt und durch diese eine oft recht umfassende Tätigkeit auf dem Gebiet der Gewinnung der Jugendlichen entfaltet: Hunderte von Jugendheimen wurden eingerichtet, Ausflüge, Spielabende, Vorträge aus allen Gebieten des Wissens, künstlerische Veranstaltungen geboten und durch all das die Jugendlichen an der Arbeiterbewegung zu interessieren gesucht. Das Abonnement auf die „Arbeiterjugend" gab zugleich ein Bindemittel zwischen den von der Tätigkeit der Ausschüsse erfaßten Jugendlichen ab, das die durch die Gesetze verhinderte Vereinsbildung im gewissen Sinne ersetzte.

Manche Gewerkschaften entfalteten aber auch noch eine besondere Agitation unter den für sie in Betracht kommenden Jugendlichen. Der Verband der Lithographen und Steindrucker begründete in seiner „Graphischen Jugend" ein erstes vornehm gehaltenes Gewerkschaftsblatt für die Lehrlinge im Gewerbe. Der Holzarbeiterverband folgte mit seinem Blatt für die Jugendlichen nach. Andere Organisationen begnügten sich mit der Herausgabe einzelner Werbeschriften. Hier und dort wurden eigens Werbeversammlungen unter den Jugendlichen abgehalten. Mehrere Verbände gingen dazu über, für die Jugendlichen Beitragsklassen mit besonders geringen Beiträgen einzurichten, zum Teil ihnen auch die für die Frauen vorgesehenen zu öffnen. Für den Übertritt der „Ausgelernten"

in die Beitragsklassen der Vollarbeiter wurden außerdem häufig besondere Erleichterungen vorgesehen, so Anrechnung der in der Lehrlingsklasse gezahlten Beiträge, Fortfall der Karenzzeit für den Anspruch auf Unterstützungsgewährung u. dergl. Manche Ortsverwaltungen schritten schließlich auch zur Bildung eigener Jugendabteilungen, die ihre Mitglieder durch besondere Veranstaltungen, Lichtbildervorträge, Theaterdarbietungen, Führungen durch Museen, Ausflüge usw. enger an den Verband zu fesseln suchten; so vor allem die Verwaltungsstelle der Metallarbeiter in Dresden. Hier und auch anderswo wurde ein besonderer Beamter mit der Förderung der Bewegung unter den Jugendlichen beauftragt, und aus ihren Erfahrungen floß der Bewegung dann manche Anregung für die Ausgestaltung der Werbearbeit unter den Jugendlichen zu.*) —

Im übrigen beschränkten die Gewerkschaften ihre Bildungsbestrebungen nicht auf die Jugendlichen. Waren schon in den 70er und 80er Jahren manche Ansätze zu beobachten gewesen, den Arbeitern neben gewerkschaftlicher und sozialpolitischer Aufklärung eine gewisse Allgemeinbildung zu vermitteln, so fanden diese Bestrebungen mit zunehmender Konsolidierung der Bewegung, vornehmlich im neuen Jahrhundert, eine systematische Fortsetzung. In manchen Verbänden legte man stets auf eine fachtechnische Fortbildung der Mitglieder Wert. Mehrere fachtechnische Blätter wurden bereits erwähnt. Ortsverwaltungen der Schneider, Maler und anderer Verbände veranstalteten auch mehrfach Kurse zur fachgewerblichen Fortbildung ihrer Mitglieder. Dazu traten vielfach Bestrebungen, die Mitglieder möglichst über ihre Berufsgefahren aufzuklären. In den letzten Jahren sandten die großen Verbände — Holzarbeiter, Metallarbeiter — sogar Red-

*) Vergl. Nestriepke, Werben und Werden, S. 183 ff.

ner aus, die für ihre Vorträge auf diesem Gebiet mit zahlreichen Lichtbildern aufwarten konnten.

Zur besseren Ausbildung der von den Gewerkschaften angestellten Beamten sowie nichtbesoldeter Funktionäre, vor allem natürlich auch solcher Personen, die von den Verbänden für eine Anstellung in Betracht gezogen wurden, wurde auf dem 9. Gewerkschaftskongreß von 1905 die Einrichtung besonderer „gewerkschaftlicher Unterrichtskurse" beschlossen. Mit ihrer Abhaltung wurde die Generalkommission beauftragt, die Kosten der Delegation der Teilnehmer wurden den einzelnen Verbänden auferlegt. Solcher Kurse fanden dann bis 1914 22 statt, zu denen noch eine Reihe von Kursen für Arbeitersekretäre trat. Rund zweitausend Funktionäre wurden hier im Laufe der Zeit in erst vier-, später fünf- und sechswöchigen Kursen von sachkundigen Lehrern in die Geschichte und die Verfassung der Gewerkschaften, in die Probleme des Arbeiterrechts, in das Arbeiterversicherungswesen, in die Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre und in andere für sie wichtige Wissensgebiete eingeführt. Natürlich konnten diese Kurse kein abgeschlossenes Wissen vermitteln, aber sie gaben ihren Teilnehmern wertvolle Anregungen und Fingerzeige für ihre eigene weitere Fortbildung.

Mit der Sammlung kleiner Bibliotheken zur Benutzung für die Mitglieder hatten schon zahlreiche Fachvereine während des Sozialistengesetzes den Anfang gemacht. Manche Ortsverwaltung in den späteren Zentralverbänden wußte dann diese Anfänge zu ansehnlichen, allerdings meist recht bunt zusammengewürfelten Büchereien auszubauen.

Mehr und mehr gingen aber die Bemühungen zur Vermittlung einer besseren Allgemeinbildung auf die örtlichen Kartelle über, teilweise auch auf Bildungsaus-

schüsse, in denen Vertreter des örtlichen Gewerkschaftskartells mit solchen der örtlichen Parteileitung zusammenwirkten. Diese vereinigten häufig die Büchersammlungen der einzelnen Ortsvereine zu ansehnlichen und nun auch mitunter systematisch verwalteten und fortgesetzten Bibliotheken. Bei Kriegsausbruch besaßen rund 360 Kartelle solche Bibliotheken, etwa 90 verbunden mit Lesezimmern. Im letzten Jahre vor dem Kriege wurden für Bibliothekszwecke ausgegeben 284357 Mark. Ebenso veranstalteten diese Instanzen nun oft Vortragskurse aus den verschiedensten Wissensgebieten, mieteten Theater für einzelne Nachmittage oder Abende und vermittelten den Mitgliedern der angeschlossenen Organisationen Vorstellungen zu billigen Preisen, kamen auch vielfach dazu, Ausstellungen billiger und guter Bücher und einfachen, künstlerischen Wandschmucks zu organisieren. Das Berliner Kartell, die sogen. „Gewerkschaftskommission", gab 1907 beim Bau der Sternwarte in Treptow 100000 Mark als Zuschuß, wofür es sich die Lieferung von 100000 Einlaßkarten zur Abgabe an die Mitglieder der Gewerkschaften ausbedingte. Das Berliner Kartell veranstaltete auch zum ersten Mal eine sehr hübsche Ausstellung von einfach künstlerischen, nicht zu teueren Arbeitermöbeln.

Die Bestrebungen, den reisenden Kollegen anständige Herbergsverhältnisse zu verschaffen, reichen bis in die 70er Jahre zurück. In der Periode nach dem Sozialistengesetz führten diese Bemühungen fast in allen Orten von nennenswerter Bedeutung zur Einrichtung eigener Gewerkschaftsherbergen, die für billiges Geld ein sauberes Quartier vermittelten, den Einkehrenden mit jeder Bevormundung verschonten, ihm aber Gelegenheit gaben, mit den Kollegen am Ort Fühlung zu nehmen, die Arbeiterpresse zu lesen usw. Immer häufiger gliederten sich, nachdem das Stuttgarter Kartell 1895 mit der Ein-

richtung eines eigenen Gewerkschaftshauses vorangegangen, diese Herbergen in stattliche Häuser ein, in die nun auch die Ortsverwaltungen ihre Büros verlegten, in denen Säle den Raum für gewerkschaftliche Versammlungen abgaben und meist auch eine einfache, aber gut geführte Bier- und Speisewirtschaft den am Ort ansässigen Arbeitern Gelegenheit zu geselligem Verkehr bot. Neben den Gewerkschaftshäusern entstanden in Berlin, Stuttgart und Hamburg stattliche und zum Teil künstlerisch hervorragende Bauten, in denen die Zentralbüros der großen Organisationen, des Holzarbeiter-, Metallarbeiter- und Bauarbeiterverbandes Unterkunft fanden. Die von den Ortsverwaltungen des Metallarbeiterverbandes in größeren Städten wie Berlin oder Nürnberg benötigten Räume wurden so umfangreich, daß es schließlich lohnend wurde, sie gleichfalls in eigenen Häusern unterzubringen, zum Teil auch wieder verbunden mit Schanklokalen, Herbergseinrichtungen, Sitzungszimmern.

Eine hohe Bedeutung unter den Einrichtungen der Gewerkschaften erlangten die von besonderen Beamten geleiteten Arbeitersekretariate zur Beratung der Arbeiter in allen Rechtsfragen. Das Nürnberger Gewerkschaftskartell richtete als erstes 1894 ein solches Arbeitersekretariat ein. Bald folgten andere Orte, schließlich erhielt jede größere und mittlere Stadt ihr Arbeitersekretariat, so daß 1914 ihrer bereits 150 gezählt werden konnten. Ihre Einrichtung war ein Bedürfnis für die organisierten Arbeiter, sie wurde überdies zu einem wirksamen Anziehungsmittel für die nichtorganisierten Arbeiter. Vielfach wurden Unorganisierte nicht grundsätzlich von der Beratung ausgeschlossen. Um so mehr mußte dann die Ausfüllung der gewöhnlich vorgesehenen Fragebogen, die Unterhaltung mit dem Sekretär, die Einsichtnahme in die einliegenden Werbeschriften für den

Anschluß an die Organisation wirken. Gewaltig dehnte sich der Geschäftskreis manches großstädtischen Sekretariats aus, so daß mehrere Beamte anzustellen waren. Galt es doch nicht nur, alle möglichen Auskünfte zu erteilen, sondern auch Auskünfte einzuziehen, Schriftsätze anzufertigen, die Vertretung von dem Gewerbe- oder Schiedsgericht zu übernehmen usw. Dabei blieb die Benutzung der Sekretariate durchweg unentgeltlich. Einen letzten Ausbau erfuhr die Institution der Arbeitersekretariate durch die Einführung von elf Bezirkssekretariaten an den Sitzen der Oberversicherungsämter der Reichsarbeiterversicherung und eines Zentralarbeitersekretariats (seit 1903) bei der höchsten Spruchinstanz in Berlin zur Vertretung der Streitfälle, die hierhin zur Entscheidung weitergeleitet wurden.

Schon die ersten gewerkschaftlichen Organisationen hatten sich ein recht umfangreiches Programm für den Ausbau ihres Unterstützungswesens gestellt. Aber es war in der Regel bei diesem Programm geblieben. Nur wenige Organisationen hatten schon in den 70er oder 80er Jahren ein ausgedehnteres System von Unterstützungen durchführen können.

In der Periode nach Aufhebung des Sozialistengesetzes erfuhr dieses Unterstützungswesen einen systematischen Ausbau. Für die Streik- und Gemaßregeltenunterstützung wurden allmählich in fast allen Verbänden bestimmte Sätze festgelegt. Die Reiseunterstützung verlor mit der Konzentration der Industrie auf einige Zentren, mit dem Ausbau des Arbeitsnachweiswesens und dem Abkommen der Sitte des „Wanderns" für viele Verbände an Bedeutung, wurde aber doch, wo sie einmal eingeführt war, beibehalten und meist durch eine Umzugsunterstützung für die Verheirateten ergänzt. Zu diesen Unterstützungszweigen trat dann die Arbeitslosenunterstützung.

Überall erhielten auch die Mitglieder bei Konflikten aus ihrem Arbeitsverhältnis Rechtsschutz von Verbandswegen. Die Unterstützungen charitativen Charakters wurden ebenfalls erweitert. Wo die Krankenunterstützung vorher von der Organisation abgezweigt und einem besonderen Kassenverein übertragen worden war, wurde sie wiederholt von der Gewerkschaft wieder übernommen, anderswo neu eingeführt, in der Regel ergänzt durch die Auszahlung von Sterbegeld nicht nur beim Tod des Mitglieds an dessen Hinterbliebene, sondern auch beim Tod von Angehörigen an das Mitglied selbst. Einige Organisationen übernahmen auch eine Unterstützung ihrer invalide gewordenen Mitglieder oder die Auszahlung von Beihilfen in besonderen Notfällen. Der Transportarbeiterverband führte endlich einen Schadenersatz beim Verlust der Effekten seiner seefahrenden Mitglieder durch Havarien, Feuer oder andere Schiffsunfälle ein.

Der Ausbau dieser Unterstützungseinrichtungen vollzog sich nicht ohne Widerstände; besonders die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, die ja allerdings einen entscheidenden Schritt darstellte, stieß in vielen Fällen auf heftigen Widerspruch. Man wandte dagegen die notwendig werdende Erhöhung der Mitgliederbeiträge ein, von der man ein Sinken der Werbekraft der Organisation befürchtete, wies auf der andern Seite auf die Gefahr der Anlockung solcher Mitglieder durch die Unterstützungsaussichten hin, die für gewerkschaftliche Aktionen wenig zu gebrauchen sein würden, man warnte davor, durch eine Bepackung der Organisation mit Kasseneinrichtungen ihren Kampfcharakter zu vernichten. Allmählich gerieten diese Gegner des Ausbaus des Unterstützungswesens aber überall in die Minderheit, zumal nachdem man wiederholt die Beobachtung gemacht hatte, daß die Erhöhung der Beiträge die Werbearbeit nicht hinderte und daß

gerade jene Organisationen, die über ein gut eingerichtetes Unterstützungswesen verfügten, sich kräftig entwickelten. Als die Hutmacher 1898 infolge schlechter Finanzlage die Arbeitslosenunterstützung für Frauen wieder abschafften, hatte das, trotz gleichzeitiger Herabsetzung der Beiträge um ein volles Drittel, zahlreiche Austritte weiblicher Mitglieder zur Folge, die Werbekraft des Verbandes sank stark, und erst nach Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung gelang es, die Mitgliedschaft wieder auf den alten Stand zu bringen.*) Vor allen Dingen ließ sich auch die Beobachtung machen, daß bei guten Unterstützungseinrichtungen die Fluktuation in der Mitgliedschaft nachließ. Wer erst einmal eine Reihe von Beiträgen gezahlt hatte, wollte das dadurch erworbene Anrecht auf Unterstützungen nicht opfern. Den Einwänden über eine Heranziehung gewerkschaftlich noch nicht reifer Elemente wurde entgegengetreten mit dem Hinweis darauf, daß die Gewerkschaften das nicht zu beklagen brauchten: sie erhielten dann zwar ein ungeschultes Menschenmaterial, aber auch die beste Gelegenheit, es zu schulen. Bei der Arbeitslosenunterstützung im besonderen konnte auch darauf hingewiesen werden, daß sie im gewissen Sinne eine gewerkschaftliche Kampfmaßregel sei, ein Mittel, die Konkurrenz zwischen den Arbeitern wenigstens um etwas zu vermindern. Mancherorts wirkte bei den Sympathien für den Ausbau des Unterstützungswesens wohl auch das Bestreben stark mit, die Konkurrenz der Hirsch-Dunckerschen Verbände und vor allem die der aufkommenden christlichen Gewerkschaftsbewegung zu unterbinden, ebenso die Beobachtung der immer wachsenden Einrichtung von Wohlfahrtskassen durch die Unternehmer und ihres Einflusses auf die Arbeiterschaft.

*) Brüggerhoff, Das Unterstützungswesen bei den deutschen „freien" Gewerkschaften, S. 76.

Über die Frage der Arbeitslosen-Unterstützung wurde nicht nur auf zahllosen Verbandstagen heftig debattiert, sondern auch Gewerkschaftskongresse beschäftigten sich mit ihr. Nach Referat und Korreferat sowie ausgiebiger Debatte erklärte sich der 2. Kongreß im Jahre 1896 für eine Resolution, die unter Anerkennung der Vorteile der Arbeitslosenunterstützung für die Erhaltung der Stabilität im Mitgliederstand und für die Minderung des lohndrückenden Angebots der Arbeitslosen den Gewerkschaften empfahl, „überall, wo sich der Einführung der Arbeitslosenunterstützung keine Schwierigkeiten bieten, eine solche einzuführen". Ein Antrag, der dem folgenden Kongreß unterbreitet wurde und der Generalkommission nach einer anerkennenden Würdigung der Arbeitslosen-Unterstützung auftrug, den einzelnen Verbänden mehr als bisher bei der Einführung dieses Unterstützungszweigs mit Rat und Tat zur Hand zu gehen, fand bereits einstimmige Annahme. Der 8. Kongreß (1911) empfahl schließlich noch einmal den Gewerkschaften den Ausbau ihrer Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeitslosen unter gleichzeitiger Aufstellung der Forderung, daß das Reich, ohne die Selbstverwaltung der Gewerkschaften zu beeinträchtigen, ihnen einen Teil der dafür gemachten Aufwendungen zurückvergüte.

Auch Verbände, die zunächst aus prinzipiellen Gründen oder mit Rücksicht auf ihre schwachen Finanzen oder auch wegen der eigentümlichen Verhältnisse ihres Berufs, etwa des Saisoncharakters der Arbeit, von einer Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung abgesehen hatten, kamen schließlich dazu, von ihrem Standpunkt abzugehen. U. a. führte auch der Bauarbeiterverband im Jahre 1912 die Arbeitslosen-Unterstützung ein.

Die Einführung der Krankenunterstützung bildete oft den zweiten Schritt auf dem mit der Festlegung der

Arbeitslosenunterstützung beschrittenen Wege; die Auseinandersetzungen über die Frage ihrer Einführung waren sehr viel geringer als die bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung, obgleich bei ihrem Charakter als rein charitativer Maßnahme eine Bekämpfung sehr viel näher gelegen hätte. Man war aber in den breitesten Kreisen der Gewerkschaften dazu gekommen, in jeder finanziell durchführbaren Erweiterung der Unterstützungseinrichtungen einen Vorteil zu sehen.

Natürlich war es für jede Gewerkschaft immer sehr schwer, bei der statutarischen Festlegung einer Unterstützung die finanziellen Möglichkeiten abzuschätzen. Auf Grund längerer Erfahrungen und darauf bauender Tabellen war es fast nirgends möglich, Voranschläge aufzustellen, zumal das, was sich in dem einen Beruf gezeigt hatte, keineswegs immer auf die Verhältnisse in einem andern Beruf anzuwenden war. Das führte naturgemäß dazu, daß die einmal getroffenen Festsetzungen nicht selten später wieder abgeändert wurden. Ein übermäßiger Ausbau des Unterstützungswesens in Zeiten guter Konjunktur rächte sich mitunter (so bei den Handschuhmachern 1908, bei den Bildhauern 1912) in Zeiten schlechterer Konjunktur durch eine Überlastung der Kassen, die für den Verband zu einer kritischen Situation führte.

Wenn in den 80er Jahren, um der Unterstellung der Unterstützungseinrichtungen unter staatliche Aufsicht zu entgehen, durchweg statutengemäß jeder klagbare Anspruch auf die Unterstützungen den Mitgliedern versagt worden war, so hielt man auch weiter allgemein an dieser Bestimmung fest. Das führte aber nirgends zu einer Erschütterung des Vertrauens, da die Gewerkschaften naturgemäß im eigenen Interesse stets darauf bedacht waren, die zugesicherten Unterstützungen auch auszuzahlen. Nur unter Mitwirkung der gesamten Mitgliedschaft, durch Ur-

abstimmung oder Beschluß einer Generalversammlung, wurden die festgesetzten Leistungen jeweils, wenn sich ihre Innehaltung als unmöglich erwies, herabgesetzt. Bis dahin suchte man sich lieber durch die Aufnahme von Darlehen über schwierige Situationen hinwegzuhelfen.

Zunächst blieb auch vielfach in den Satzungen eine Bestimmung, wie sie in den 80er Jahren aufgekommen war, daß die Unterstützungen, vor allen Dingen die Streikunterstützung, nur als Darlehen gewährt würden, daß die Empfangsquittung zugleich als Schuldanerkenntnis zu gelten habe und der ausgezahlte Betrag im Falle etwa eines Streikbruchs zurückgefordert werden könnte. Allmählich kam man aber wohl überall dazu, diesen Passus wieder auszumerzen. Er wurde dazu benutzt, den Gewerkschaften alle möglichen Niederträchtigkeiten zu unterstellen, und er blieb in der Praxis doch wirkungslos, da die Gewerkschaften nach dem BGB. garnicht berechtigt waren, Klage zu erheben und mit einer solchen Klage wegen des § 152,2 der Reichsgewerbeordnung wahrscheinlich auch nicht durchgedrungen wären.

Für die Berechtigung zum Empfang der Unterstützungen mußte aus naheliegenden Gründen im allgemeinen eine bestimmte Karenzzeit festgesetzt werden. Es empfahl sich aber, sie für die einzelnen Unterstützungszweige verschieden zu bemessen und bei den Kampfunterstützungen unter Umständen auch nach Ablauf einer kürzeren Wartezeit schon eine Teilunterstützung zu gewähren. Für die Auszahlung von Streik- und Gemaßregelten-Unterstützung schien es den meisten Organisationen angebracht, die Wartefristen möglichst kurz zu bemessen. Eine — wenn auch nicht volle — Unterstützung im Falle von Streik oder Maßregelung sicherten manche Verbände schon nach einer Woche oder doch nach vier-, sechs-, zehn- oder dreizehnwöchiger Mitgliedschaft zu, die ungekürzte Streik-

unterstützung in der Regel allerdings erst nach dreizehn, sechsundzwanzig oder zweiundfünfzig Wochen. Für die Berechtigung zum Bezug von Reiseunterstützung wurde in den meisten Fällen eine zweiundfünfzigwöchige Mitgliedschaft zur Voraussetzung gemacht, in manchen Fällen begnügte man sich freilich auch hier mit der Festsetzung einer Karenzzeit von dreizehn oder sechsundzwanzig Wochen. Die Gewährung einer Umzugsunterstützung stellten nur wenige Verbände ihren Mitgliedern vor weniger als volljähriger Mitgliedschaft in Aussicht, eine Reihe knüpfte sie sogar an die Bedingung einer zweijährigen Organisationszugehörigkeit. Ebenso wurde für die Berechtigung zum Empfang von Arbeitslosen- und Krankenunterstützung in der Regel eine Mitgliedschaft von 52 Wochen zur Bedingung gemacht, zur Voraussetzung für die Auszahlung des Sterbegeldes häufig auch eine zwei- und mehrjährige Zugehörigkeit zum Verbande. Die Auszahlung einer Invalidenunterstützung erforderte dort, wo sie eingeführt wurde, natürlich besonders lange Wartezeiten, sie wurden hier auf 250, dort auf 520, 780 und gar 1040 Wochen bemessen.

Die Höhe der Unterstützungen blieb in den einzelnen Verbänden sehr verschieden, je nach ihrer Finanzkraft und nach der den einzelnen Unterstützungszweigen beigelegten Bedeutung. Im allgemeinen herrschte natürlich das Bestreben, die Sätze möglichst hoch zu bemessen, aber andererseits doch stets so zu begrenzen, daß sie nie einen Anreiz bilden konnten, die Arbeit aufzugeben. Relativ am höchsten wurde selbstverständlich überall die Streik- und Gemaßregeltenunterstützung festgesetzt, die letztgenannte in einigen Verbänden auch wohl auf dreiviertel oder zweidrittel des letztbezogenen Verdienstes. Die fest normierten Sätze der Streik- und Gemaßregeltenunterstützung erreichten die Höhe von 9 bis 21 Mark für

verheiratete, vollberechtigte männliche Mitglieder wöchentlich, wozu dann in der Regel noch Zuschüsse für jedes Kind in Höhe von 50 Pfg. bis 1,20 Mk. traten. Außerdem trafen mehrfach die Organisationen die Einrichtung, daß die Lokalkassen zu den vom Verbande gewährten Leistungen Zuschüsse (wöchentlich 1 bis 7 Mk.) zahlen konnten. Die Sätze für die Reiseunterstützung wurden in den einzelnen Organisationen auf 40 Pfg. bis 2 Mk. für den Tag oder 2 bis 4 Pfg. für jedes Kilometer festgesetzt. Für die Arbeitslosenunterstützung kam man zur Festlegung der täglichen Unterstützungsgelder in Höhe von 50 Pfg. bis zu 2 Mk., ähnlich für die Krankenunterstützung. Die meisten Organisationen stuften die in jedem Unterstützungszweig zu zahlenden Beträge mannigfach ab, nicht nur, was schon angedeutet wurde, nach der Dauer der Mitgliedschaft, sondern auch nach der Beitragsklasse, zu der der Bezugsberechtigte steuerte, und unter Umständen auch noch unter Berücksichtigung anderer Umstände (beispielsweise Höherberechnung der Reise- oder Umzugs-Unterstützung während eines Streiks). Durchweg wurde — von der Streikunterstützung abgesehen — die Berechtigung zum Bezug der Unterstützung auf eine Reihe von Wochen, daneben auch wohl auf eine bestimmte Höchstsumme innerhalb eines festen Zeitraumes begrenzt.

Natürlich legten die Statuten bei der Regelung der einzelnen Unterstützungseinrichtungen häufig bestimmte Bedingungen fest, an deren Innehaltung die Bezugsberechtigung geknüpft wurde: Etwa, daß Gemaßregeltenunterstützung nicht gezahlt werden dürfe, wenn die Maßregelung die Folge eines selbständigen Vorgehens zwecks Verbesserung der Arbeitsbedingungen wäre, Streikunterstützung nicht, wenn der Streik nicht ordnungsgemäß bei den Instanzen angemeldet und von diesen genehmigt wäre, Reiseunterstützung nicht, wenn die Annahme einer

angemessenen und tarifgemäß bzw. ortsüblich bezahlten Arbeit abgelehnt würde, wenn auf der Reise nicht eine bestimmte Anzahl von Kilometern zurückgelegt wurde usw., Umzugsunterstützung nicht, wenn der Umziehende nicht imstande wäre, an seinem Zielort eine Arbeitsstelle nachzuweisen, oder wenn der Umzug auf Veranlassung eines Unternehmers erfolgte und dergl. mehr. Ebenso wurden naturgemäß bei den Unterstützungen stets bestimmte Kontrollmaßnahmen vorgesehen, meist eine tägliche Meldepflicht. Bei der Krankenunterstützung konnte davon abgesehen werden, da diese ja gewissermaßen nur als Ergänzung zu den Sätzen der Reichsversicherung gezahlt wurde und hier die Kontrolle bereits von den Organen der Reichsversicherung ausgeübt wurde. Offenkundiger Mißbrauch der Unterstützungseinrichtungen mußte unterbunden werden. Aber es empfahl sich zweifellos, bei der Gewährung von Unterstützungen nicht allzu engherzig zu sein, um nicht Verstimmungen zu schaffen und die Werbekraft der Organisation zu schwächen, und demgemäß wurde von den Organisationen in der Regel verfahren.

Die fortschreitende Ausbildung des Unterstützungswesens führte in manchen Verbänden dazu, die einzelnen Unterstützungszweige miteinander in eine gewisse Verbindung zu bringen, so vor allem Arbeitslosen- und Krankenunterstützung zu einer Erwerbslosenunterstützung zusammenzufassen.

Als der Krieg ausbrach, war das Unterstützungswesen derart ausgebaut, daß — neben der selbstverständlich überall vorhandenen Streik- und Gemaßregeltenunterstützung — 40 von 47 Organisationen die Arbeitslosenunterstützung, 39 eine Reiseunterstützung, 35 eine Umzugsunterstützung, 46 eine Krankenunterstützung, 44 die Auszahlung von Sterbegeldern, 33 eine Notfallunter-

stützung und 7 eine Invalidenunterstützung besaßen. Von den der Generalkommission angeschlossenen Verbänden waren in der Zeit von 1891 bis 1913 insgesamt ausgegeben worden für Streiks und Streikunterstützungen rund 138 Millionen, für Gemaßregeltenunterstützung rund 10,5 Millionen, für Reiseunterstützung 15 Millionen, für Arbeitslosenunterstützung 66 Millionen, für Krankenunterstützung etwa 80 Millionen und an sonstigen Unterstützungen rund 22 Millionen; das ergibt rund 332 Millionen Mark. Um auch noch einige Zahlen für das letzte Friedensjahr zu nennen, so brachte dieses den Gewerkschaften für Streikunterstützung eine Ausgabe von 16,6 Millionen, für Gemaßregelten-Unterstützung eine solche von rund 1 Million, für Reiseunterstützung einen Aufwand von 1,5 Millionen, für Arbeitslosenunterstützung einen solchen von 11,5 Millionen, für Krankenunterstützung von 13,5 Millionen; dazu kamen für die Unterstützung von Invaliden eine gute halbe Million, für Umzugskosten und Beihilfen in Not- und Sterbefällen 2,7 Millionen Mark.

Der Ausbau der verschiedenen Einrichtungen der Verbände bedarf keiner kritiklosen Bewunderung. Indessen ist doch anzuerkennen, daß in der Ausgestaltung der gewerkschaftlichen Einrichtungen ein imposantes Stück Arbeit geleistet wurde, das dem Streben der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Klassenlage zugute kam. Und nicht zuletzt durch ihre glänzenden Unterstützungseinrichtungen gewannen die Organisationen immer neue Mitgliederscharen, vornehmlich durch sie hielten sie die Gewonnenen beisammen. Ohne die systematische Organisation der Verwaltung, ohne die ständige Erziehung der Arbeiter durch Presse und Bildungstätigkeit, ohne die Grundlage eines ausgebauten Unterstützungswesens wäre es ihnen schließlich auch kaum möglich gewesen, in der Verbesserung der

Arbeitsbedingungen das für die Arbeiter herauszuholen, was sie tatsächlich in dieser Periode erreichten.

20. Die Kampfziele und die Maßnahmen zur dauernden Beeinflussung der Arbeitsbedingungen.

Es ist selbstverständlich, daß ein wichtiges Ziel der gewerkschaftlichen Arbeit immer die Sicherung des Koalitionsrechts war. Grundsätzlich begnügten sich die deutschen Gewerkschaften, die Koalitionsfreiheit zu fordern, einen Organisationszwang propagierten sie nicht. Es kam vor, daß in Tarifverträgen gelegentlich der „ausschließliche Verbandsverkehr" vereinbart wurde, was, wie in anderem Zusammenhange angedeutet wurde, unter Umständen einen gewissen Druck auf die Unorganisierten, sich dem Verbande anzuschließen, ausüben kann. Jedoch waren das Ausnahmefälle, die auch von ganz anderen Motiven bestimmt waren als dem Wunsch der Arbeiter, Zwangsmitglieder in ihre Organisationen zu bekommen; die Unternehmer waren es, die in der Regel die Festsetzung des ausschließlichen Verbandsverkehrs forderten. Man kam schließlich dort, wo zunächst eine derartige Vereinbarung getroffen wurde, auch davon wieder ab und bestimmte nur noch, daß lediglich „tariftreue" Firmen und „tariftreue" Gehilfen Arbeitsverträge miteinander abschließen sollten.

Natürlich wandten die Gewerkschaften auch einem Ausbau der im Interesse von Leben und Gesundheit der Arbeiter erforderlichen Schutzvorrichtungen und hygienischen Einrichtungen an den Arbeitsstätten stets ihre volle Aufmerksamkeit zu. Besonders im Interesse des Schutzes der Bauarbeiter und der Bergarbeiter, der Heimarbeiter und der Transportarbeiter sowie der Arbeiter in der chemischen Industrie gingen

unausgesetzte Bemühungen. Man beschränkte sich in richtiger Erkenntnis des Notwendigen auch nicht auf die Forderung und Durchsetzung bestimmter Schutzvorschriften, sondern suchte zugleich Maßnahmen zu ihrer ständigen und scharfen Kontrolle herbeizuführen, nahm sich auch selbst dieser Kontrolle mit Ernst und Eifer an. Als eine wichtige Aufgabe erkannte man es endlich, die Ansprüche der durch einen Unfall in ihrer Arbeitsfähigkeit Geschädigten vor den Instanzen der in den 80er Jahren geschaffenen Reichsunfallversicherung zu vertreten und hier wie bei den anderen Zweigen der Versicherung die Interessen der Arbeiter auch darüber hinaus, so bei dem Ausbau der Versicherungsleistungen, in der Frage des Mitbestimmungs- und Mitverwaltungsrechts der Versicherten u. s. f., zu wahren.

Für Frauen und Jugendliche erhoben die Gewerkschaften das Verlangen besonderer Schutzmaßnahmen, so für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren völliges Verbot jeder Erwerbsarbeit, für die Jugendlichen der nächsten Altersjahre und für weibliche Arbeitskräfte wenigstens ein Verbot der Nachtarbeit und eine besonders strenge Beschränkung der täglichen Arbeitsdauer.

Eine systematische Herabsetzung der Arbeitszeit galt ihnen aber stets auch als dringendstes Interesse der männlichen Arbeiter. Einzelne Verbände nahmen in ihre Statuten ausdrücklich die Bestimmung auf, daß bei Entscheidungen über Streiks jene den Vorzug haben sollten, die eine Verkürzung der Arbeitsdauer erstrebten (z. B. der Fabrikarbeiterverband). — Im Jahre 1889 forderte der Internationale Sozialistische Kongreß, der in Paris zusammentrat, das Proletariat der Welt auf, in den Kampf um die achtstündige Arbeitszeit einzutreten. Die Parole fand bei den deutschen Gewerkschaften lebhaften Widerhall. Ihre Forderung auf Verkürzung der täg-

lichen Arbeitsdauer konzentrierte sich jetzt mehr und mehr zu der des „Achtstundentages". Für die meisten Berufe blieb bis zum Kriege der Achtstundentag freilich ein schönes Ideal, das keine Verwirklichung fand. Aber er wurde ein Objekt, um das immer wieder gerungen wurde.

Mit dem Willen zur Durchführung des Maximalarbeitstages von acht Stunden vereinte sich der Wunsch auf Erreichung einer mindestens 36 Stunden umfassenden zusammenhängenden Ruhezeit in jeder Woche, wenn irgend möglich, am Sonntag. Der Kampf gegen die Sonntagsarbeit erforderte in den 90er Jahren noch sehr viel Kraftaufwand. Gesetzliche Bestimmungen und eigene Erfolge schufen schließlich in den meisten Gewerben hier erträgliche Verhältnisse. — In richtiger Würdigung der Bedeutung zielloser Überstundenmacherei waren die Gewerkschaften stets bestrebt, die Arbeiter zur Verweigerung nicht unbedingt nötiger Überzzeitarbeit zu erziehen. Um den Unternehmern die Abforderung von Überstunden weniger schmackhaft zu machen, suchte man daneben überall nicht nur eine Bezahlung der Überstunden zu erzielen, sondern für die Überstunden auch einen möglichst hohen Aufschlag zu dem üblichen Stundenlohn zu erreichen. Nach manchen harten Kämpfen wurden auch hier schließlich viele günstige Ergebnisse erzielt.

Gegen die Akkordarbeit blieb eine starke Abneigung. Einige Organisationen behielten in ihren Satzungen Bestimmungen, die ausdrücklich die Bekämpfung der Akkordarbeit zum Verbandsziel erklärten oder zum mindesten Kämpfen um eine Beseitigung des Akkordsystems einen Vorzug gegenüber anderen Lohnkämpfen einräumten. Bei den Maurern wurden noch um die Jahrhundertwende mehr als hundert Hamburger Mitglieder wegen der statutenwidrigen „Akkordmaurerei" ausgeschlos-

sen. In manchen Organisationen verzichtete man aber doch schließlich auf die grundsätzliche Ablehnung des Stücklohnsystems. So entfernten die Buchbinder schon 1893 aus ihrem Statut den Satz, der die Akkordarbeit verurteilte. Das hinderte allerdings nicht, daß sich die Generalversammlung im Jahre 1900 in einer Resolution wieder gegen das Akkordsystem aussprach. In der Praxis fanden sich schließlich die meisten Organisationen mit dem Stücklohn ab und schlossen Tausende von Tarifverträgen, in denen Akkordsätze festgelegt waren. Man begnügte sich mit der Forderung, ein möglichst weitgehendes Mitbestimmungsrecht bei der Aufstellung der Akkordsätze und ein angemessenes Kontrollrecht zu erhalten. — Immer mehr in den Vordergrund trat daneben die Frage, wie man sich gegenüber den Bestrebungen auf Einführung der Taylorschen Methoden zur Intensivierung der Arbeit stellen sollte. Allmählich versuchten auch deutsche Unternehmungen, sich die Anregungen und Anweisungen Taylors zunutze zu machen. Die Arbeiterschaft beobachtete diese Versuche naturgemäß vielfach mit starkem Mißtrauen. Die maßgebenden Instanzen der Gewerkschaften beschränkten ihren Kampf jedoch auf die Abwehr der damit etwa verbundenen Schädigungen der Arbeiterschaft, sei es an Gesundheit oder Einkommen, und richteten im übrigen ihr Streben darauf, die Vorteile der erhöhten Produktivität der Arbeit nicht ausschließlich den Besitzern der Produktionsmittel zugute kommen zu lassen.

Sehr energische Anstrengungen richteten sich gegen Kost- und Logiszwang; auch in den Kleinbetrieben sollten die Gehilfen vollen Geldlohn und die Freiheit, außerhalb des Hauses des Meisters zu wohnen und zu essen, erhalten. Die Brauer ergänzten diese Forderung schon in den 90er Jahren durch die einer Ablösung des Freibiers. Wurde 1893 in der Berliner Schultheiß-

Brauerei zunächst nur darauf gedrungen, daß das nichtgetrunkene Bier vergütet würde, so wurde 1902 zuerst in Nürnberg, bald auch anderswo, die Forderung durchgesetzt, daß an die Stelle des traditionellen Freibiers überhaupt eine Erhöhung des Geldlohnes trat.

Immer wichtiger wurde das Problem der Frauenarbeit. Der Grundsatz: Gleiche Arbeit, gleicher Lohn! wurde hier die Richtschnur des gewerkschaftlichen Strebens. In der Praxis sahen sich allerdings manche Organisationen veranlaßt, an dem Prinzip nicht unbedingt festzuhalten. Um die Tatsache der geringeren Bezahlung der Frauen für bestimmte Arbeiten gegenüber der Entlohnung der Männer zu beseitigen, kam der Buchbinder-Verband auf den Ausweg, eine Reihe der hier besonders in Frage kommenden Arbeiten ausschließlich für die Arbeit männlicher Gehilfen zu reservieren.*) Das sorgte wohl dafür, daß für die gleiche Arbeit auch stets gleicher Lohn zu zahlen war, aber auf Kosten des Betätigungsgebietes der Frauen. Im allgemeinen ging das Bestreben dahin, die Unterschiede zwischen der Bezahlung gleicher Arbeit bei Männern und Frauen wenigstens möglichst gering zu halten.

Berufe mit guter Organisation konnten schließlich auch daran denken, mit Aussicht auf Erfolg Vereinbarungen zu fordern, daß den Arbeitern im Falle kürzerer Erkrankung oder einer militärischen Einberufung der Lohn wenigstens teilweise fortgezahlt würde. In Zeiten schlechter Konjunktur wurden die Unternehmer in zunehmendem Maße gezwungen, die Arbeit so zu verteilen, daß nicht eine größere Anzahl von Arbeitern auf das Pflaster gesetzt zu werden brauchte, was dann freilich in der Regel auf Seiten der Gesamtheit der Arbeiter gleichfalls Opfer

*) Kloth, Geschichte des deutschen Buchbinderverbandes, Bd. 2, S. 373 ff. und 344.

erforderte. So drangen beispielsweise die organisierten Brauer nach der Biersteuererhöhung von 1909 darauf, daß bei der zu erwartenden Verringerung des Konsums und damit auch der Produktion zunächst Feierschichten eingelegt würden und die Arbeiter erst dann entlassen werden dürften, wenn der Minderabsatz an Bier wenigstens 15 Prozent betrüge.*)

Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer, die letzten Endes darauf hinausliefen, die Arbeiter an einen bestimmten Betrieb zu fesseln und ihnen die Ausübung des Koalitionsrechtes zu erschweren, bekämpften die Gewerkschaften so nachdrücklich wie möglich. Zugleich waren sie bestrebt, den Arbeitern jedes Betriebs nach Möglichkeit Einfluß auf die ihre Interessen berührenden Einrichtungen und Maßnahmen zu sichern. Die Novelle zur Gewerbeordnung von 1891 mit ihren dürftigen Bestimmungen über die Verpflichtung der Unternehmer zum „Anhören" ihrer Arbeiter beim Erlaß einer Arbeitsordnung und über Arbeiterausschüsse konnte den Gewerkschaften nicht genügen. Es galt, den Vertrauensleuten der organisierten Arbeiterschaft ein weitergehendes Mitwirkungsrecht bei der Regelung der Arbeitsbedingungen, der Kontrolle der Sicherheitsvorrichtungen usw. zu erobern. Freilich stießen gerade diese Bestrebungen auf scharfen Widerstand, und wirklich einflußreiche Arbeitervertretungen in den Betrieben blieben im allgemeinen ein frommer Wunsch der Gewerkschaften. —

Um eine sichere Grundlage für die Einwirkung auf die Arbeitsverhältnisse zu erhalten, bauten die Gewerkschaften ihre Statistik immer mehr aus. Durch umfangreiche und kostspielige, aber auch ertragreiche Erhebungen sorgten zahlreiche Verbände für ein glänzendes Material, aus dem die Arbeitsverhältnisse der verschie-

*) Backert, Geschichte der Brauereiarbeiterbewegung, S. 586.

denen Berufe, in den einzelnen Gebieten usw. zu ersehen waren.

Als wichtigstes Mittel, dauernd die Arbeitsbedingungen zu kontrollieren und zu beeinflussen, hatte sich früh den Gewerkschaften das Mittel der Errichtung und Beherrschung von Arbeitsnachweisen aufgedrängt. In den 90er Jahren beschäftigte man sich besonders intensiv mit dem Problem einer Einwirkung auf die Arbeitsbeschaffung. Auf der einen Seite galt es anzukämpfen gegen die vielfach noch im Schwange stehende private Stellenvermittlung, besonders auch durch die Wirte der Innungsherbergen, die nicht nur die Arbeitsuchenden häufig in unverschämter Weise ausbeuteten, sondern auch durch ihr fortgesetztes Angebot von Arbeitskräften, die sie aus rückständigen Gegenden herbeiholten, die Aufrechterhaltung der erkämpften Lohnverhältnisse erschweren mußten. Auf der andern Seite erforderten die Anstrengungen der Arbeitgeberverbände, den Arbeitsnachweis ihren Zwecken dienstbar zu machen, erhöhte Aufmerksamkeit. Der Kampf gegen die Unternehmernachweise führte mehr als einmal zu umfangreichen und kostspieligen Abwehraktionen. Beispielsweise führten die Berliner Holzarbeiter, nachdem die Unternehmer 1902 einen Nachweis eingerichtet hatten, drei Jahre lang einen erbitterten Kampf dagegen, der Hunderttausende an Kosten verschlang. Das Streben der Gewerkschaften ging zunächst vor allem darauf aus, ihrerseits allein den Arbeitsnachweis zu beherrschen. Vielfach versuchten — hier früher, dort später — die Ortsverwaltungen der Verbände, Arbeitsvermittlungsstellen einzurichten. Oft gaben die Zentralvorstände ihren Verbandsfilialen Anweisungen für die Einrichtung von Arbeitsnachweisen. So instruierte etwa der Holzarbeiterverband in seinem Handbuch die örtlichen

Verwaltungsstellen über die Einrichtung von Arbeitsnachweisen folgendermaßen:

„... Die Arbeitsvermittlung muß unentgeltlich erfolgen ... Zur Führung des Arbeitsnachweises ist in größeren Zahlstellen eventuell eine Kommission zu wählen, welche in den Fällen, wo die Vermittlung nur in den Feierstunden erfolgen kann, ihre Tätigkeit so einzuteilen hat, daß an jedem Abend ein beauftragtes Mitglied zur Erledigung der Geschäfte im Arbeitsnachweis zur Stelle ist. Die Arbeitsvermittlung muß im eigenen Interesse völlig unparteiisch und mit der größten Gewissenhaftigkeit erfolgen, um das Zutrauen der Arbeitgeber als auch der Arbeiter zu erwerben und dauernd zu erhalten. Es ist Gewicht darauf zu legen, daß möglichst alle Arbeitgeber des Ortes den Arbeitsnachweis der Zahlstelle benutzen, zu welchem Zweck dieselben wiederholt auf die getroffene Einrichtung aufmerksam zu machen sind. Letzteres geschieht am besten durch periodische Zusendung von Arbeitsnachweisscheinen, welche der Verbandsvorstand unentgeltlich liefert und die so eingerichtet sind, daß sie vom Arbeitgeber zur Bestellung von Arbeitskräften benutzt werden können. Den nichtorganisierten Kollegen ist bei Benutzung des Arbeitsnachweises im allgemeinen das gleiche Entgegenkommen zu zeigen wie den Verbandsmitgliedern, damit sie auf diese Weise zur Organisation herangezogen werden."

In anderen Organisationen ließ man es nicht bei dringenden Empfehlungen, sondern richtete obligatorische örtliche Arbeitsnachweise für die Mitglieder ein. U. a. erließ der Zentralverband der Bildhauer für ihre Benutzung und ihre Handhabung ein eigenes Statut, in dem es den arbeitslos gewordenen Mitgliedern, ganz gleich, ob berechtigt zum Bezug von Arbeitslosenunterstützung oder

nicht, zur Pflicht gemacht wird, sich sofort persönlich beim Verwalter bezw. Vertrauensmann oder Stellenvermittler zu melden. Es wird dann eingehend der Geschäftsgang bei der Vermittlung — Reihenfolge der Eintragungen, Verpflichtung zur Annahme der zugewiesenen Arbeit usw. — geregelt. „Offerten von Prinzipalen, deren Werkstätten nach Beschluß einer Mitgliederversammlung wegen zu langer Arbeitszeit, zu niedrigen Verdienstes, unwürdiger Behandlung usw. zu meiden sind, oder wo noch Kost und Logis beim Meister, dürfen von der Vermittlung nicht berücksichtigt werden; auch dürfen Mitglieder in solchen Werkstätten nicht Stellung nehmen. Jeder Zugereiste ist auf solche Verhältnisse aufmerksam zu machen ..." Schließlich wird den Verwaltungsstellen noch die Möglichkeit gegeben, mit Zustimmung des Zentralvorstandes ein völliges Umfrageverbot für die Verbandsmitglieder zu erlassen.*) Ein Versuch der Tabakarbeiter, anstelle der örtlichen Arbeitsvermittlung eine =zentrale einzuführen, bewährte sich nicht und wurde bald wieder aufgegeben (1906). Andere Organisationen richteten ebenfalls Bezirkszentralen und eine Verbandszentrale für die Arbeitsvermittlung ein; jedoch nur, um zwischen den lokalen Arbeitsnachweisen des Verbandes eine Verbindung herzustellen und Ausgleiche zu vermitteln. In besonders großem Stile versuchte 1908 der Textilarbeiterverband, einen pyramidenförmigen Aufbau der Arbeitsvermittlung zu organisieren. Den örtlichen Verwaltungsstellen wurde auferlegt, in jedem Betriebe einen Vertrauensmann damit zu beauftragen, sofort jede Vakanz sowie jede Stellenbesetzung unter Benutzung eines Postkartenformulars seiner Ortsverwaltung zu melden. Die Ortsverwaltung hatte allwöchentlich dem Gauleiter auf vorgedruckten Formularen, nach Branchen getrennt,

*) Michalke, Die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften, S. 67 ff.

diejenigen Stellen namhaft zu machen, die sie von sich aus nicht zu besetzen vermochte, sowie diejenigen Arbeitslosen zu melden, für die am Orte keine Arbeitsgelegenheit zu finden war. Dem Gauleiter lag dann die interlokale Vermittlung innerhalb seines Bezirkes ob. Was von ihm nicht erledigt werden konnte, war wieder auf besonderen Vordrucken an den Zentralarbeitsnachweis in Berlin zu leiten, der einen letzten Ausgleich auf breitester Basis zu versuchen hatte.*) Es handelte sich um ein ausgezeichnet durchdachtes System. Praktisch bewährte es sich aber nicht. Es fehlte wohl an genügend eifrigen und gewandten Vertrauensleuten und auch für die Leiter vieler örtlicher Mitgliedschaften war zweifellos die Berichterstattung zu kompliziert. Die Einrichtung mußte nach einiger Zeit wieder aufgegeben werden.

In manchen Berufsverbänden und Sektionen von Industrieverbänden gewann die rein gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung einige Bedeutung, besonders dort, wo für die Arbeitsvermittlung nur ein verhältnismäßig kleiner Kreis von Berufsangehörigen in Betracht kam und wo von diesen ein erheblicher Prozentsatz von der Organisation erfaßt war; und die Beherrschung des Arbeitsmarktes durch die Organisation gab dieser hier tatsächlich eine nicht zu unterschätzende Machtstellung. In einem Antrag zum dritten Gewerkschaftskongreß 1899 erklärte z. B. der Vorstand des Buchdruckereihilfsarbeiter-Verbandes: Um Lohnerhöhung hätte die Berliner Mitgliedschaft des Verbandes seit fast zehn Jahren nicht zu streiken brauchen; es wäre gelungen, „nicht unbeträchtliche Lohnerhöhungen durch unseren Arbeitsnachweis zu erlangen". Gelegentlich setzte es eine Organisation sogar durch, daß ihre rein gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung offiziell von den Arbeitgebern anerkannt wurde; so legten

*) Michalke, Die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften, S. 106 ff.

sie beispielsweise die Glaser tariflich fest.*) In der Regel freilich hatten die Gewerkschaften bei ihren Versuchen, die Arbeitsvermittlung zu organisieren, mit dem stärksten Widerstreben der Unternehmer zu rechnen, was denn auch bewirkte, daß die meisten ihrer Arbeitsnachweise nicht recht zur Blüte gelangen konnten.

Bei diesem Widerstreben auf der Seite der Unternehmer vor die Unmöglichkeit gestellt, durch eine rein gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung größeren Einfluß auf den Arbeitsmarkt zu erlangen, erwuchs für die Gewerkschaften früh die Frage, ob es dann nicht besser wäre, sich wenigstens mit den Arbeitgebern über eine gemeinsame Verwaltung des Arbeitsnachweises zu vergleichen. Die Frage wurde besonders aktuell, als in den neunziger Jahren in zunehmendem Maße auch die Kommunen es als ihre Aufgabe erkannten, die Arbeitsvermittlung zu organisieren, und sich geneigt zeigten, ihre für alle Arbeiter zugänglichen, aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen Arbeitsnachweise unter paritätische Verwaltung von Unternehmer- und Arbeitervertretern zu stellen. In manchen Orten, besonders in Süddeutschland, gingen die Gewerkschaften von vorneherein auf eine Beteiligung an solchen Einrichtungen ein. Die große Mehrzahl der Gewerkschaften verharrte aber zunächst in einer ablehnenden Stellung. Das kam scharf auf dem zweiten Gewerkschaftskongreß 1896 in Stuttgart zum Ausdruck. Dort behandelte v. Elm das Thema „Arbeitsvermittlung" und unterbreitete dem Kongreß eine Resolution, in der es u. a. hieß:

„Grundsätzlich abzulehnen ist jede Erwägung der Möglichkeit einer gemeinsam geführten Arbeitsvermittlung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. Der naturgemäß unausgleichbare Gegensatz zwischen Kapital und

*) Michalke, Die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften, S. 76.

Arbeit wird immer ausschlaggebend wirken, selbst dann, wenn durch einen scheinbar parteilosen kommunalen Arbeitsnachweis ein Kompromiß auf diesem Gebiet zustande gekommen ist. Der Einfluß des Kapitals auf die Kommunalverwaltung ist heute noch ein so großer, die Einwirkung der Arbeiter auf Mitverwaltung in kommunalen Angelegenheiten eine so geringe, daß bei einer allgemeinen Einrichtung kommunaler Arbeitsnachweise diese nur den Interessen des Kapitals dienen werden . . .

Will der Staat, resp. die Kommune in Erkenntnis der die Allgemeinheit geradezu bedrohenden gegenwärtigen anarchischen Zustände auf diesem Gebiet zur Regelung derselben die Hand bieten, so hat er sich nach Ansicht der Vertreter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft Deutschlands lediglich darauf zu beschränken, den Arbeitern die pekuniären Mittel hierfür zu gewähren nach Art der auf merkantilem Gebiet zum Besten der Kaufmannschaft errichteten Handelsbörsen."

Auch von den Diskussionsrednern vertraten die meisten Elms Standpunkt. Entgegen einer Warnung Leiparts von den Holzarbeitern, sich dergestalt festzulegen, fand die vorgeschlagene Resolution mit großer Mehrheit Annahme.

Sie konnte aber nicht verhindern, daß in den nächsten Jahren doch mehr und mehr Gewerkschaften ihre Zustimmung zu paritätisch verwalteten bezw. kontrollierten Arbeitsnachweisen gaben, teils Facharbeitsnachweisen, über die tarifliche Vereinbarungen getroffen wurden, teils allgemeinen Arbeitsnachweisen, die von den Gemeindeverwaltungen errichtet wurden. Man hielt es für besser, sich mit den Unternehmern in der Macht zu teilen, als ganz beiseite zu stehen. Auf dem dritten Kongreß 1899 in Frankfurt kam dann auch eine ganz

andere Stimmung zum Ausdruck als drei Jahre vorher. Das Referat hatte diesmal Leipart, der in Stuttgart vor der Annahme der Elmschen Resolution gewarnt hatte und der sich bei aller Anerkennung der Bedeutung rein gewerkschaftlicher Nachweise doch entschieden für eine Mitarbeit an der Ausgestaltung der kommunalen Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage einsetzte. Auch der zum Korreferenten bestellte H. Poetzsch begann zwar damit, daß als „oberstes Prinzip" festgestellt wurde: „Die Vermittlung der Arbeitskraft gehört in die Hände der Arbeiterschaft"; er bezeichnete die kommunalen Arbeitsnachweise auch als „wenig erstrebenswert für die Arbeiter"; aber er war doch gleichfalls der Meinung, daß die Arbeiterschaft bemüht sein müsse, dort, wo kommunale Arbeitsnachweise eingerichtet wären, sich Einfluß auf sie zu sichern. Schließlich einigte man sich fast restlos auf eine Resolution, deren erste Sätze lauteten:

„Die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung ist ein wertvolles Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiter und zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Der Kongreß hält deshalb nach wie vor an dem grundsätzlichen Standpunkt fest, daß der Arbeitsnachweis den Arbeiterorganisationen gebührt.

Die Mitwirkung von Staat und Gemeinde bei der Arbeitsvermittlung kann deshalb nur darauf beschränkt sein, die Mittel für die dazu notwendige Einrichtung und deren Erhaltung zur Verfügung zu stellen.

Der Kongreß erkennt dagegen an, daß es unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen an manchen Orten für eine Reihe von Berufen von Vorteil sein kann, sich an kommunalen Arbeitsnachweisen zu beteiligen."

Anschließend wurde dann eine Reihe von Forderungen für die Ausgestaltung dieser Nachweise formuliert.

Einen kleinen Schritt weiter ging noch der Münchener Kongreß 1914, der sich gegen die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise wandte, „eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung im Sinne des öffentlichen Arbeitsnachweismonopols durch Bürokratisierung der Arbeitsnachweise unter Beseitigung der paritätischen Verwaltung herbeizuführen", und dann aussprach: „Die Gewerkschaften wollen grundsätzlich, daß der Arbeitsnachweis den Interessenkämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern entzogen werde. Sie ... erkennen die beste Lösung des Arbeitsnachweisstreites in einer gesetzlichen Regelung, die alle paritätisch organisierten Arbeitsnachweise anerkennt und zu gemeinsamem Wirken verpflichtet."

Tatsächlich hatten die paritätischen Arbeitsnachweise, die tariflich vereinbarten wie die von den Kommunen eingerichteten, inzwischen immer mehr an Boden gewonnen, zumal es den Gewerkschaften in steigendem Maße gelang, ihre von den Interessen der Arbeiter diktierten Forderungen für die Handhabung der Arbeitsvermittlung zur Geltung zu bringen. So fand eine Klausel, daß im Falle von Differenzen der Arbeitsnachweis keine Arbeiter vermitteln dürfe, immer mehr Anerkennung. Immerhin gab es um die Ausgestaltung der paritätischen Arbeitsnachweise auch noch heftige Auseinandersetzungen: So scheiterte im Jahre 1907 ein zunächst von den Vorständen des Holzarbeiterverbandes und des Arbeitgeber-Schutzverbandes für die Holzindustrie ausgearbeitetes Regulativ für paritätische Arbeitsnachweise schließlich, weil die Unternehmerorganisation nicht die Forderung des Holzarbeiterverbandes akzeptieren wollte, daß der Unternehmer erst eine Woche, nachdem sich der Arbeitsnachweis um Beschaffung einer geeigneten Arbeitskraft bemüht hatte, berechtigt sein sollte, sich unter Aus-

schaltung des paritätischen Nachweises den gewünschten Arbeiter zu besorgen. Aber örtlich kam es doch auch in diesem Falle mehrfach zur Verständigung. — Wenn die rein gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung nicht ganz verdrängt wurde, so blieben erst recht einflußreiche reine Unternehmernachweise in gewissen Industrien wirksam. Aber der paritätische und besonders der kommunale, unter paritätischer Kontrolle stehende Arbeitsnachweis (dem sich häufig die Facharbeitsnachweise am Orte angliederten, schon um den Vorteil der für die öffentlichen Arbeitsnachweise geschaffenen Fahrpreisermäßigung mitzugenießen), setzte sich doch in immer weiterem Umfange durch und entzog die Arbeitsvermittlung dem Kampf zwischen Unternehmern und Gewerkschaften.

Die Berufsberatung als Mittel einer Regulierung des Arbeitsnachweises wurde wohl als Aufgabe der Gewerkschaften erkannt, aber noch wenig in Angriff genommen. Manche Verbände erließen alljährlich um die Zeit der Schulentlassung öffentliche Warnungen vor dem Zustrom zu „ihrem" Beruf, unter Darlegung der dort herrschenden ungünstigen Verhältnisse; aber dabei blieb es im allgemeinen, und das war gewiß keine ideale Form der Berufsberatung. — Die künstliche Beschränkung der Zulassung Jugendlicher zu einzelnen Berufen durch gewerkschaftliche Vereinbarungen mit Unternehmerorganisationen wurde von den deutschen Gewerkschaften im allgemeinen nicht zur Anwendung gebracht. Wo sich gelegentlich derartige Bestrebungen zeigten, stießen sie auf vielfachen Widerspruch.

Mit starken Strömungen gegen ein Eindringen der Frauenarbeit innerhalb der Arbeiterschaft hatten die Gewerkschaften immer zu rechnen. Aber im allgemeinen suchten die Organisationen ihm keinen Widerstand entgegenzusetzen. Ein ausgesprochenes Bestreben, die

Frauenarbeit von ihrem Beruf fernzuhalten, zeigten allerdings in ihrer Organisation die Buchdrucker. Es gelang ihnen auch, ihre Vereinbarungen mit den Prinzipalen so zu gestalten, daß sie von der Konkurrenz der Frauenarbeit verschont blieben. Sonst bekämpften wohl einzelne Verbände das Eindringen weiblicher Arbeitskräfte in „ihre" Berufe unter begründetem Hinweis auf die gerade in diesen Berufen den Frauen drohenden Gefahren. Aber darüber hinaus sträubte man sich — wenigstens „offiziell" — nicht gegen die Anerkennung der Frauenarbeit, auch wenn dadurch das Angebot an Arbeitskräften vergrößert und das Lohnniveau bedroht wurde.

Wie man nicht durch gewaltsame Fernhaltung der Frauenarbeit den Arbeitsmarkt günstig zu gestalten suchte, so verzichtete man in der deutschen Arbeiterschaft auch auf zwangsweise Ausschaltung der Konkurrenz fremdländischer Arbeiter. Wohl kam es manche Arbeiterkategorien — besonders die Bau- und Erdarbeiter — oft bitter an, wenn sie sahen, wie scharenweise polnische, italienische, tschechische und andere ausländische Arbeiter über die Grenze kamen, sich billiger verdingten, als sie selbst ihre Arbeit anzubieten gewohnt waren und mit Rücksicht auf eine erträgliche Existenz anbieten mußten, — aber die Organisationen hielten daran fest, in diesen Arbeitern, organisierten wie unorganisierten, Kollegen zu sehen, die man gewinnen, nicht zurückstoßen müsse. Man schuf, wie bereits gezeigt wurde, einen kostspieligen Apparat, um auf die unorganisierten Lohndrücker von auswärts einzuwirken, man war bemüht, in Tarifverträgen vor einer Unterbietung durch sie Schutz zu finden, aber man lehnte es ab, gesetzliche Einwanderungsverbote zu fordern.

Im Mittelpunkt des Strebens nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen standen natürlich immer die Maß-

nahmen, durch Konzentration der Kräfte auf die Durchsetzung bestimmter Forderungen einen deutlich erkennbaren Erfolg einzubringen. Von ihnen wird besonders zu sprechen sein.

21. Streiks, Boykotts, Tarifverträge.

Wichtigstes Kampfmittel der Gewerkschaften blieb der Streik. Die Methoden des Streiks erfuhren eine letzte Vervollkommnung.

War schon in den früheren Entwicklungsperioden eine entschiedene Tendenz wirksam gewesen, die Entscheidung über Streiks den lokalen Mitgliedschaften zu entziehen, so wurde jetzt der Verbandsvorstand immer mehr zur allein entscheidenden Instanz. Bis zum Jahre 1898 behielt der Holzarbeiterverband noch die vom Zentralverband der Tischlervereine übernommene Einrichtung bei, seine Zustimmung oder Ablehnung gegenüber örtlichen Streikwünschen von einer Befragung einer Reihe von Zahlstellen abhängig zu machen, dann fiel dieser umständliche Apparat fort, und der Zentralvorstand allein hatte die Entscheidung. Unter Umständen setzten die Satzungen fest, daß bei größeren Angriffsstreiks der Verbandsvorstand auch den Beirat oder wenigstens die Gauleiter zur Mitentscheidung heranziehen sollte (so bei den Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeitern), aber damit wurde doch nur eine Erweiterung der Zentralinstanz angeordnet, keine Einschränkung ihrer Befugnisse zugunsten irgendwelcher lokaler Instanzen. In besonderen Streikreglements oder in den Statuten wurden in allen Verbänden scharfe Bestimmungen geschaffen, um ein eigenmächtiges oder auch nur übereiltes Vorgehen der örtlichen Mitgliedschaften zu unterbinden. So nahmen die Dachdecker in ihre Satzungen die Bestimmung auf, daß eine Filiale überhaupt erst in eine Lohnbewegung eintreten dürfe, „wenn sie mindestens

ein Jahr dem Verband angehört und ihre Beiträge entrichtet hat". Die Textilarbeiter setzten fest, daß nur dort ein Angriffsstreik genehmigt werden dürfe, wo 70 Prozent der Beteiligten unterstützungsberechtigte Mitglieder des Verbandes oder anderer Verbände wären. Die Holzarbeiter trafen die Bestimmung, daß, ehe der Verbandsvorstand gesprochen, die Frage einer Lohnbewegung garnicht in Mitgliederversammlungen zur Erörterung gestellt werden dürfe:

„Die Vorbereitungen zu Lohnbewegungen und Vertragskündigungen haben innerhalb der Lokalverwaltung in Gemeinschaft mit den Vertrauensleuten und unter Hinzuziehung des Gauvorstandes zu erfolgen. Bevor die Entscheidung des Verbandsvorstandes vorliegt, ist die Behandlung derartiger Fragen in Mitgliederversammlungen zu unterlassen."

Meist wurde festgesetzt, daß wochen- oder selbst monatelang zuvor, zum mindesten aber „rechtzeitig", der Verbandsvorstand von beabsichtigten Forderungen in Kenntnis zu setzen wäre, entweder auf dem Wege über den Gauleiter, oder aber mit diesem zugleich. So nahmen die Holzarbeiter in ihre Satzungen den Passus auf:

„Alle Arbeitseinstellungen von Verbandsmitgliedern bedürfen der Genehmigung des Verbandsvorstands. Diesbezügliche Anträge sind in der Regel drei Monate zuvor durch die Lokalverwaltung an den zuständigen Gauvorstand einzureichen. Anträge auf Kündigung eines bestehenden Tarifvertrags sind vorstehenden Anträgen gleich zu achten. Der Gauvorstand hat die Anträge nach örtlicher Prüfung durch den Gauvorsteher umgehend an den Verbandsvorstand weiter zu geben, welcher auf Grund des Gutachtens des Gauvorstands über die Genehmigung oder Ablehnung entscheidet.

Abwehrbewegungen und Aussperrungen müssen so-

fort bei ihrem Beginn resp. bei Beginn der voraufgehenden Differenzen an den Verbandsvorstand und Gauvorstand zugleich gemeldet werden ..."

Zahlreiche Verbände trafen genaue Bestimmungen über das, was die Lokalverwaltungen bei ihren Anträgen auf Bewilligung von Streiks bezw. Lohnforderungen zu melden hätten, oder sie führten Fragebogen ein, die von den Zahlstellen zu beantworten wären. So schrieben die Textilarbeiter vor:

„Jede beabsichtigte Arbeitseinstellung ist dem Zentralvorstand vorher anzuzeigen. Bei dieser Anzeige ist zugleich darüber zu berichten, in welchem Umfange Arbeit vorhanden ist, welche Lohn- und Arbeitsbedingungen bisher üblich waren und welche gefordert werden. Die Filialverwaltungen sind verpflichtet, jede gewünschte Auskunft zu erteilen ..."

Oder die Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter:

„Bei beabsichtigtem Vorgehen ist dem Verbandsvorstand und Gauvorstand rechtzeitig Mitteilung zu machen. Wenn in mehreren Betrieben gleichzeitig Forderungen gestellt werden sollen, muß diese Mitteilung vier Wochen vorher erfolgen. Sie muß enthalten: 1. die beabsichtigten Forderungen im ganzen Umfange, 2. die Zeit, wann diese gestellt werden sollen, 3. die gegenwärtige Arbeitszeit, Pausen usw., 4. die gegenwärtigen Arbeitslöhne, 5. Umfang der Überstundenarbeit und welcher Zuschlag für diese gezahlt wird, 6. ob Feiertagsbezahlung stattfindet, 7. Zahl der vorhandenen Kollegen, 8. Zahl und Beruf der Verbandsmitglieder in diesen Orten, 9. ob am Orte ein für einen Streik bestimmter Fond vorhanden ist und in welcher Höhe."

Vielfach wurden diese Festsetzungen dahin ergänzt, daß die Mitglieder sich bis zum Eintreffen des Bescheids des Vorstandes in jeder Beziehung zurückzuhalten hätten.

Manche Verbandsvorstände behielten sich oder wenigstens den ihnen unterstehenden Bezirksleitern, ganz abgesehen von der Genehmigung, weitgehende Mitwirkung bei allen Schritten vor. So nahmen die Brauereiarbeiter in ihre Satzungen den Passus auf:

„Keine Zahlstelle darf eine Forderung einreichen, ohne den Wortlaut derselben, sowie alle in Betracht kommenden Umstände dem Bezirksleiter mitgeteilt zu haben. Auch die erfolgte Genehmigung des Verbandsvorstandes (zur Einreichung von Forderungen) entbindet nicht von dieser Verpflichtung."

Es folgt in diesen Statuten der ebenfalls bezeichnende Satz:

„Die Forderungen an die Unternehmer sind sachlich zu halten und zu begründen, evtl. mit Zuhilfenahme des Bezirksleiters."

Häufig schreiben die Satzungen vor, daß auch bei erklärtem Einverständnis der Verbandsleitung mit einer Arbeitsniederlegung alles zur gütlichen Beilegung des Konfliktes zu versuchen sei. Beispielsweise setzten die Holzarbeiter fest:

„Eine Arbeitseinstellung darf auch nach erfolgter Genehmigung des Vorstandes nicht stattfinden, bevor nicht von der Lokalverwaltung, resp. von dem Gauvorsteher alles versucht worden ist, einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen."

Ferner wurde in der Regel die Bestimmung getroffen, daß der Streik erst proklamiert werden dürfe, wenn eine Versammlung der in Frage kommenden Arbeiter mit überwiegender Mehrheit die Arbeitseinstellung beschließen sollte. In zunehmendem Maße wurde diese Entscheidung in die Hände von Mitgliederversammlungen gelegt; nur wenige Organisationen ließen daneben die Möglichkeit einer öffentlichen Versammlung bestehen, die

Maurer mit dem Vorbehalt, daß „die übergroße Zahl der in Betracht kommenden Kollegen anwesend" sein müßte. Die Fabrikarbeiter setzten fest, daß nur „die beteiligten" Arbeiter stimmberechtigt sein dürften. Sehr oft wurde geheime Abstimmung angeordnet und stets für den Streikbeschluß eine Zweidrittel- oder Dreiviertelmehrheit vorgeschrieben, mitunter auch, wie bei den Holzarbeitern, ausdrücklich hinzugefügt: „Ebenso ist bei jeder späteren Beschlußfassung eine Majorität von drei Vierteln der Mitglieder für die Fortsetzung des Kampfes erforderlich." Hier und dort wurde auch bestimmt, daß vor einer Beschlußfassung über einen Streik den Mitgliedern die statutarischen Festsetzungen über Streikgenehmigung zu verlesen seien.

Die Oberleitung des Streiks wurde in vielen Statuten ausdrücklich der Verbandsleitung zugesprochen und im besonderen ihr das Recht eingeräumt, jederzeit einen Bevollmächtigten an den Ort des Kampfes zu entsenden. Die Brauereiarbeiter trafen 1908 sogar die Bestimmung: „Bei größeren Lohnbewegungen ist der Verbandsvorstand verpflichtet, sich nach Ablehnung der Forderungen am Orte selbst zu informieren." Öfters betonen endlich die Statuten noch ausdrücklich, daß der Zentralvorstand auch das Recht habe, den Abbruch eines Streiks zu verfügen.

Streiks, die gegen die Entscheidung der Verbandsleitung oder die Bestimmungen der Statuten begonnen wurden, blieben satzungsgemäß ohne Unterstützung. Um den Ausfall der Unterstützung von Verbandswegen möglichst eindrucksvoll zu machen, herrschte bei manchen Organisationen das Bestreben, die den Lokalverwaltungen eingeräumten Anteile an den Verbandsbeiträgen und die ihnen gestatteten Sonderzuschläge nicht allzu hoch werden zu lassen, also den örtlichen Kassen nicht die Ansammlung größerer Streikfonds zu ermöglichen.

Es kann nicht verwundern, wenn die Ausschaltung der örtlichen Selbstbestimmung gerade in der Frage des Vorgehens gegen das Unternehmertum bei den Mitgliedern häufig lebhaften Widerspruch weckte. Die Verbandsleitungen sahen sich immer wieder zu Darlegungen gedrängt, um diese Zentralisation zu rechtfertigen. So tat das etwa der Vorstand des Holzarbeiterverbandes mit vielem Geschick in seinem Handbuch für die Funktionäre des Verbandes:

„Solange die auf eigene Faust unternommene oder weitergeführte Aktion irgendeiner lokalen Mitgliedschaft des Verbandes die Gesamtorganisation wenig oder gar nicht berührte, die Mittel der Zentralkasse ebenfalls nur wenig oder gar nicht in Anspruch nahm, konnte man den lokalen Beschlüssen weitesten Spielraum und bestmöglichste Unterstützung gewähren, weil diese garnicht oder in nicht fühlbarer Weise in das Selbstbestimmungsrecht der anderen Mitgliedschaften und der Gesamtorganisation eingriffen ....

Es ist kein Vorrecht der Demokratie, daß eine relativ kleine Gruppe die Bekundung der Solidarität von der Gesamtheit auch in dem Fall verlangen kann, wo andere und größere Kreise in Mitleidenschaft und in Gefahr gerissen werden."

Es wird dann dargelegt, daß die Notwendigkeit, in schwierigen Situationen rasch und tatkräftig zu handeln, es auch unmöglich machen müsse, vor der Entscheidung erst die gesamte Mitgliedschaft zu befragen. Eine solche „formale Demokratie" vertrage sich nicht mit den Erfordernissen des modernen Wirtschaftskampfes:

„Der Deutsche Holzarbeiterverband ist eine Kampfesorganisation, dazu bestimmt, die wirtschaftlichen

Interessen der deutschen Holzarbeiter zu wahren und zu vertreten. Es müssen daher die Bedürfnisse der Kampfestaktik für ihn bestimmend sein, diese Bedürfnisse müssen besonders zuzeiten des Kampfes allen übrigen vorangestellt werden.

Um allen diesen Anforderungen entsprechen zu können, bedarf die Organisation eines verhandlungsfähigen, entscheidungsfähigen Vollziehungsorgans. Ein solches Organ muß im kritischen Moment bestimmen können, was zu geschehen hat.

Dieses Organ kann nicht die jeweils in Frage kommende Streikleitung, Ortsverwaltung oder Mitgliederversammlung des Streikortes sein. Die Entscheidungsmacht muß letzten Endes in den Händen der Zentralleitung liegen, deren Urteil diktiert ist von der Interessenwahrung der Gesamtorganisation und die sich schließlich auch der Gesamtarbeiterbewegung verantwortlich fühlt." . . . .

Trotz aller Belehrung führte die Verweigerung der Streikgenehmigung mitunter zu heftigen Konflikten innerhalb der Organisation. Kloth berichtet in seiner Geschichte des Buchbinderverbandes, daß, als im Jahre 1906 den Nürnberg-Fürther Kollegen ein Streik bei den an sich günstigen Bedingungen für die Aufstellung von Forderungen mit Rücksicht auf andere Kämpfe hätte abgeschlagen werden müssen, die Mitgliederzahl rasch gesunken wäre: „Auf Jahre wollte sich kein rechtes Verbandsleben wieder in Nürnberg-Fürth entwickeln." Es kam überdies immer wieder vor — wenn auch in der späteren Zeit nicht mehr so häufig wie noch in den neunziger Jahren — daß Mitgliedschaften über die Verbandsleitung hinweg einen Streik begannen. Mitunter hielt es dann die Verbandsleitung für angebracht, gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Zu einem scharfen Konflikt führte der „Disziplin-

bruch" der Hamburger Werftarbeiter im Jahre 1913. Während damals die Leitung des Metallarbeiterverbandes noch mit den Werftunternehmern verhandelte, legten die Arbeiter die Arbeit nieder. Sie waren allerdings auch von ihren „Führern" auf eine besonders harte Probe gestellt worden. Erst mußten die Tarifbewegungen verschiedener anderer Berufsgruppen abgewartet werden, und dann zogen sich die Verhandlungen ungebührlich in die Länge. Wenn Winnig in der „Neuen Zeit" (Bd. 32, 1, S. 57) das Vorgehen „gegen alle organisatorische Ordnung, gegen alle taktischen Gebote" nannte, so mußte er doch auch hinzufügen: „Es war die Masse, die von Elementarkraft getrieben, stürmisch über alle Rücksichten hinwegschritt. Da war nichts Persönliches mehr, das war ein Ausbruch von der Unwiderstehlichkeit einer Naturgewalt. Hier heißt es nicht verurteilen, sondern verstehen." Der Verbandsvorstand lehnte gleichwohl damals die Unterstützung ab. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen im Verband, die schließlich sogar die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages nötig machten. Auf diesem erhielt eine Resolution, die den wilden Streik der Werftarbeiter verurteilte, die Haltung des Verbandsvorstandes für berechtigt erklärte, die streikenden Werftarbeiter zur Aufgabe ihres Kampfes aufforderte, aber dem Vorstand auch nahelegte, nach Wiederaufnahme der Arbeit erneute Verhandlungen nachzusuchen und den am Streik Beteiligten nachträglich Streikunterstützung zu zahlen, die Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der Delegierten (126 von 144 Stimmen).

Bei den Streiks in den neunziger Jahren spielte, ob nun der Zentralvorstand eine Unterstützung bewilligte oder nicht, die freiwillige Sammlung für die Aufbringung der Streikkosten noch immer eine große Rolle. Gab es doch auch zahlreiche Verbände, die erst auf sehr schwachen Füßen standen. Im Jahre 1893 mußte z. B.

der Fabrikarbeiterverband einen Streik von 3 (!) Schablonenschneidern abbrechen, weil ihm die Mittel zur weiteren Unterstützung dieser drei Personen fehlten. Vom Brauerverband berichtet Backert aus der damaligen Zeit: „Sammellisten zirkulierten ständig unter den organisierten Kollegen. Auch die Erträge von Tellersammlungen wurden dazu verwandt, um bei Streiks den Schlechtergestellten einige Mark Streikunterstützung gewähren zu können." Im Jahre 1894 lag ein Viertel der gesamten Mitglieder auf der Straße, ohne daß Geld zur Unterstützung da war. Am Ende des zweiten Quartals waren noch ganze 474,60 Mk. in der Kasse. Davon wurden 400 Mark an die ausgesperrten Berliner Kollegen gezahlt, der Rest wurde für Porto und dergl. gebraucht, so daß aus Mangel an Mitteln nicht einmal ein Verbandstag abgehalten werden konnte.*)

Verbände, die erstarkten, kamen freilich damals schon davon ab, freiwillige Sammlungen vorzunehmen, so z. B. der Metallarbeiterverband.**) Die Erträge blieben verhältnismäßig gering, die Abrechnung war langwierig. Nachdem das Sammelsystem auch bei den großen Streiks der Crimmitschauer Textilarbeiter 1903/4 und der Bergarbeiter 1905 zu schlechten Erfahrungen geführt hatte, griff der Kölner Gewerkschaftskongreß von 1905 mit einer Resolution ein, in der er es den Gewerkschaften zur Pflicht machte, „ihre regelmäßigen Beiträge so festzusetzen, daß sie ihnen auch größeren Anforderungen gegenüber die finanzielle Selbständigkeit sichern, wie auch bei der Beschlußfassung über die Arbeitseinstellungen sich immer im Rahmen der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit zu halten." Allerdings hieß es in der Resolution

*) Backert, Geschichte der deutschen Brauerbewegung, S. 280 und 211.

**) Hommer, Die Entwicklung und Tätigkeit des deutschen Metallarbeiterverbandes, S. 73.

dann weiter, daß auch in Zukunft „bei unerwartet großen Streiks und Aussperrungen ausnahmsweise die finanzielle Hilfe der gesamten organisierten Arbeiterschaft" erforderlich werden könne. In solchen Fällen sollte die Generalkommission ermächtigt sein, auf Antrag der betreffenden Gewerkschaft und mit Zustimmung der anderen Zentralvorstände Sammlungen zu veranlassen oder auf anderem Wege Mittel zu beschaffen, bei gleichzeitiger Mitbeteiligung an der weiteren Leitung des Kampfes. Es wurde bereits erwähnt, daß gleichzeitig den örtlichen Kartellen die Befugnis zur selbständigen Vornahme von Sammlungen entzogen wurde, und daß der Kongreß von 1914 die Möglichkeit der Generalkommission, im Verein mit den Zentralvorständen besondere Mittel für große Kämpfe zu beschaffen, erweiterte.

Tatsächlich kamen seit den Beschlüssen des Kölner Kongresses die wilden Sammlungen fast ganz in Fortfall. Die Verbandskassen zahlten die vorgesehenen Unterstützungen, die lokalen Kassen häufig bestimmte Zuschüsse. Höchstens, wenn eine größere Anzahl Unorganisierter sich am Streik beteiligte oder von einer Aussperrung mitbetroffen wurde, galt es für sie Mittel durch freiwillige Sammlungen aufzubringen. Statt zu Sammlungen griff man auch in zunehmendem Maße zur Ausschreibung einer Umlage auf die nicht am Streik beteiligte Mitgliedschaft. Für die in Arbeit bleibenden Mitglieder im Streikgebiet blieb in der Regel die Verpflichtung, während der Kampfdauer Sonderbeiträge zu zahlen, oder man sah in den Satzungen wenigstens vor, daß die Mitgliedschaften das im Falle eines Streiks beschließen könnten (Dachdecker-Verband). Die meisten Satzungen verpflichteten auch weiter die nicht an den Ort gebundenen Mitglieder, bei einem Streik raschestens das Streikgebiet zu verlassen; oft kam man allerdings im Lauf der Jahre dazu, nur noch von einer „moralischen

Pflicht zur Abreise" zu sprechen. Kartellverträge zwischen Organisationen berufsverwandter Arbeitskategorien vereinbarten auch mitunter eine weitgehende, wenn auch nicht finanzielle Unterstützung der in eine Lohnbewegung eintretenden durch die Mitglieder der nicht am Kampf beteiligten Organisation. So bestimmte z. B. der Vertrag zwischen dem Verband der Maurer und dem der Bauhilfsarbeiter vom Jahre 1908 gegenseitige ständige Unterrichtung über alle beabsichtigten Arbeitseinstellungen, gemeinsame Sitzungen der Lohnkommissionen, bezw. Streikleitungen während eines Kampfes, verpflichtete die Mitglieder der nicht am Kampf beteiligten Organisation zur Solidarität, besonders zur Ablehnung von Streikarbeit, ihre örtliche Leitung zur Einsetzung einer Überwachungskommission und legte der den Kampf führenden Organisation die Pflicht auf, bei ihren Unterhandlungen mit den Unternehmern „nach Möglichkeit" darauf zu dringen, daß für die Kollegen des anderen Verbandes gleichfalls Vereinbarungen erzielt würden.

Die Technik der Kämpfe verfeinerte sich immer mehr. Es war schon aus den Satzungsbestimmungen zur Verhinderung leichtfertiger Streiks zu ersehen, wie die Vorbereitung von Kämpfen systematisiert wurde: Sorgfältige geheime Vorbereitungen am Ort, Bericht an die Verbandsleitung, Gutachten des Bezirksleiters, im Zentralvorstand eingehende Erwägungen unter Berücksichtigung der Konjunktur, der Verhältnisse in andern Orten, der vorhandenen Mittel, der voraussichtlichen Folgen der Bewegung, möglicherweise Einziehung weiterer Informationen, dann erst gegebenenfalls die Genehmigung und endgültige Beschlußfassung am Orte, umsichtig abgewogene schriftliche Aufstellung und Begründung der Forderungen, ausdrückliche Versicherung, daß man zu Verhandlungen bereit sei, oft auch zunächst mündliche Aus-

einandersetzungen zwischen den Unternehmern oder Vertretern ihrer Organisation und Vertretern der Gewerkschaft. Manche Unternehmer und Unternehmerverbände, besonders in der Schwerindustrie, blieben freilich bis zuletzt dabei, Verhandlungen mit Vertretern der Arbeiterorganisationen abzulehnen, und ließen sich höchstens auf Besprechungen mit „ihren Arbeitern" ein. Die ursprünglich sehr beliebte „Überraschungstaktik" trat zurück hinter dem Bestreben, einen Kampf sorgsam vorzubereiten und nicht ohne vorherige friedliche Verständigungsversuche zu beginnen. Unter Umständen kam es natürlich immer noch auch zu plötzlichen Kampfansagen. Nach Ausbruch des Kampfes hatte stets sofort eine Streikkommission — meist die gleichen Personen, die schon die Verhandlungen geführt hatten — die Leitung zu übernehmen mit einer Fülle wichtiger Aufgaben: Strenge Kontrolle der Streikenden, täglich Auszahlung der Unterstützungen an sie und Abstempelung ihrer Kontrollkarten, Durchführung einer systematischen Beobachtung aller Arbeitsplätze, der Bahnhöfe und anderer wichtiger Plätze, Leitung der Bemühungen, auf die Arbeitswilligen einzuwirken, ihnen das Unkollegiale ihres Verhaltens klarzumachen, sie zum Anschluß an die Bewegung oder, wenn von außen herbeigeholt, zur Abreise zu bewegen. Alle zwei, drei Tage Einberufung von Versammlungen mit Beteiligungspflicht aller Streikenden, unter Umständen auch der nicht am Streik beteiligten Berufskollegen, zur Besprechung der Situation. Sorgfältige Buchführung über Einnahmen und Ausgaben, Abgang und Zugang der Streikenden usw., Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Gründe und den Gang des Kampfes — durch die Presse, gegebenenfalls auch durch Flugblätter und öffentliche Versammlungen. Allwöchentlich genaue Berichterstattung an die Verbandsleitung. Von ihr Entgegennahme von Ratschlägen und Weisungen, durch sie

Unterrichtung der übrigen Mitgliedschaften, vor allem auch Anordnung von Unterstützungsmaßnahmen, wie Ablehnung von Streikarbeit u. dergl. mehr. (Im Jahre 1901 ordnete übrigens der Vorstand des Buchbinderverbandes während einer Aussperrung in Berlin auch einmal an, daß die Kollegen in andern Orten Streikarbeit nicht verweigern sollten, um bei der gegebenen schlechten Konjunktür den Unternehmern jener Städte keinen Vorwand zu geben, ihre Arbeiter gleichfalls auszusperren — ein Beginnen, das freilich an dem natürlichen Solidaritätsgefühl der Leipziger Mitglieder scheiterte.)

Vielfach hörten auch nach Ausbruch des Streiks die vorher begonnenen Verhandlungen zwischen Streikleitung und Unternehmertum nicht auf; es wurden fortlaufend Angebote hinüber und herüber gemacht, man setzte sich schließlich an einen Tisch zu mündlichen Beratungen. Dann galt es wohl abzuwägen, welche Zugeständnisse man allenfalls machen könnte und wo man unbedingt „Nein" sagen sollte. . . .

In zunehmendem Maße bürgerte sich auch die Anrufung eines Schiedsgerichts oder „Einigungsamtes" ein. Was Bebel von vorneherein vorgeschwebt hatte, fand seit den 90er Jahren immer häufiger Anwendung: Vornehmlich auf Anregung der Arbeiter wurden Arbeitsstreitigkeiten in wachsender Zahl, sei es vor Ausbruch eines offenen Kampfes, sei es in seinem Verlauf, dem Gewerbegericht oder einer besonders vereinbarten schiedsrichterlichen Instanz überwiesen, damit diese eine Vermittlung versuche. Sich ihr von vorneherein zu unterwerfen, lehnten freilich die Gewerkschaften in der Regel ab. Die Unternehmer übrigens ebenso. Nicht selten gaben dann auch Fernstehende, Behörden usw. bei folgenschweren Kämpfen die Anregung, eine unparteiische Instanz mit einem Einigungs-

versuch zu beauftragen. Die Gewerkschaften setzten durchweg solchen Anregungen keinen Widerstand entgegen, was man von den Unternehmern nicht in gleicher Weise sagen kann.

Als das Sozialistengesetz gefallen war, setzte überall eine sehr starke, ungeregelte Streikbewegung ein. Die großen Erfolge der Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen trugen dazu bei, das Selbstbewußtsein der Arbeiter zu steigern. Aber die Konjunktur war ungünstig, ein großer Teil der Kämpfe endete mit empfindlichen Niederlagen. Das wirkte stark dazu mit, daß Bestimmungen getroffen wurden, um den örtlichen Stellen ein Vorgehen zu erschweren; es wurde den Verbandsleitungen ein Anlaß, fortan mit peinlicher Sorgfalt die Möglichkeiten und Aussichten einer Kampfansage abzuwägen. Als taktischen Grundsatz proklamierte die Metallarbeiter-Zeitung im Jahre 1906, daß es gelten müsse, „den wirtschaftlichen Gegner nur an den Stellen anzugreifen, wo er zur gegebenen Zeit am leichtesten verwundbar ist, ihn nie auf der ganzen Linie zur Ruhe kommen zu lassen, heute hier Verträge mit ihm abzuschließen und morgen dort mit ihm anzubinden." „Die Gewerkschaftsbewegung ist dem organisierten Unternehmertum in großen Frontschlachten nicht gewachsen. Gutdisziplinierte Truppen müssen vorgeschoben und wieder zurückgezogen werden, je nachdem die Umstände es gebieten." Die erfolgreiche Anwendung einer derartigen Taktik wurde den Gewerkschaften freilich immer mehr erschwert durch das Aufkommen der modernen Mammuthbetriebe und der Kartelle, wie durch das zunehmende Erstarken und die fortschreitende Konzentration der Arbeitgeberverbände. Die Vereinigung der ursprünglich stark zersplitterten Arbeitgebervereinigungen in vielen Industriezweigen führte dazu, daß kleinere Angriffsstreiks der Gewerkschaften mit um-

fassenden Aussperrungen beantwortet wurden, die die Kassen der Gewerkschaften aufs schwerste belasten mußten. Das erforderte bei jedem Vorstoß in zunehmendem Maße vorsichtiges Abwägen und Überlegen. Gewiß nahmen die Gewerkschaften von Jahr zu Jahr an Mitgliederzahl und Kampfkraft zu; aber das gleichzeitige Erstarken der andern Partei bewies auch doch immer wieder, daß der Macht der Gewerkschaften, die Arbeitsverhältnisse nach dem Interesse der Arbeiter zu gestalten, gewisse Grenzen gezogen waren.

Immer häufiger wurden die Kämpfe, an denen viele Tausende von Arbeitern beteiligt waren, die nicht mehr örtlichen Charakter trugen, sondern in weiten Bezirken, ja in ganzen Industrieen die Arbeiter zum Feiern zwangen. Gleich im Anfang der Periode fochten die Buchdrucker in ganz Deutschland einen erbitterten Kampf durch, um eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit und einen Neuaufbau der Tarifvereinbarung zu erzielen. Ein Beginnen, das nach dreimonatlicher Dauer, nach einem Aufwand von 2,5 Millionen Mark Kosten, mit einer Niederlage der Gehilfen endete. Weithin Aufsehen erregte dann besonders 1896 ein Kampf der Konfektionsarbeiter in einer Reihe von Großstädten, der grelle Schlaglichter auf das namenlose Elend der Heimarbeiter warf, so daß selbst bürgerliche Kreise zur Stellungnahme für die Arbeiter und Arbeiterinnen aufgerüttelt wurden. Einen Kampf von beispielloser Heftigkeit, in dem die Unternehmer jede Unterhandlung ablehnten, ein Kampf, an dem 18000 Arbeiter beteiligt waren, in dessen Verlauf es wiederholt zu Tumulten und blutigen Zusammenstößen kam, kämpften Hamburger Hafenarbeiter und Seeleute, von November 1896 bis zum Februar 1897 durch, ohne den erhofften Erfolg zu erzielen. Nachdem die Crimmitschauer Textilindustriellen bereits im Jahre 1903 durch eine an 8000 Arbeiter treffende Aussperrung von heraus-

fordernder Rücksichtslosigkeit die gesamte Arbeiterschaft in Erregung gebracht hatten, sperrten zwei Jahre darauf die sächsisch-thüringischen Textilindustriellen wegen einer Lohnforderung von 950 Arbeitern sogar 35 000 Personen auf vier Wochen aus. Alle früheren Kämpfe an Umfang übertraf aber weit der im Jahre 1905 ausbrechende Bergarbeiterstreik. Am dritten Tage dieses erbitterten Kampfes feierten 207 539 Arbeiter, d. h. 87 Prozent der gesamten Belegschaft. Die Ausdehnung dieses Streiks wurde freilich noch übertroffen von der des Bergarbeiterkampfes, der im Jahre 1912 entbrannte. Hier fehlten am dritten Streiktag auf den Schächten nicht weniger als 235 148 Mann, einschließlich der Unorganisierten.*) Das sind einige Beispiele aus der großen Zahl der Massenkämpfe, an denen diese Periode reich war, Kämpfe, die oft Millionen an Unterstützungsgeldern verschlangen und die Arbeitsprodukte um viele Zehnmillionen Wert verminderten. Nur ein geringer Teil gerade dieser großen Kämpfe wurde von den Gewerkschaften unternommen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Viele jener Kämpfe mußten in der Abwehr schwerwiegender Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen geführt werden. Und auch wo es scheinbar um eine Verbesserung der Existenzgrundlage ging, galt es in Wirklichkeit meist nur, die immer wachsende Verteuerung der Lebenshaltung durch Lohnaufbesserungen auszugleichen.

Nicht alle Kämpfe konnten natürlich für die Arbeiter erfolgreich auslaufen. Aber die zunehmende Macht ihrer Verbände und die Verbesserung ihrer Taktik ließ immerhin im Laufe der Jahre den Prozentsatz der erfolgreichen Kämpfe steigen. Die umstehende Tabelle mag ein Bild geben über die Streiks und Aussperrungen von 1890 bis 1913.

*) Hué, Die Bergarbeiter, Bd. 2, S. 594 und 716.

Die Streiks und Aussperrungen von 1890 – 1913.

Jahr	Anzahl der Kämpfe	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit		Ausgang der Kämpfe*							Am 1. Jan. noch nicht beendet	Gesamt-Ausgabe
					Anzahl				in Prozenten				
			Tage	festgestellt für Beteiligte	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt †	erfolgreich	teilw. erfolgreich	erfolglos		Mk.
1890—91	226	38 536			67	89	55	15	29,7	39,4	24,3	—	2 094 922
1892	73	3 022			25	15	32	1	34,2	20,5	43,9	—	84 638
1893	116	9 356			51	25	38	2	44,0	21,6	32,7	—	172 001
1894	131	7 328			36	37	51	5	27,8	28,7	39,5	—	354 927
1895	204	14 032			87	30	76	2	45,0	15,4	38,6	—	424 231
1896	483	128 808			232	122	106	23	48,0	25,3	21,9	—	3 042 950
1897	578	63 119			272	146	154	6	47,1	25,3	26,6	—	1 257 298
1898	985	60 162			413	165	169	16	54,1	21,7	22,1	—	1 345 302
1899	976	100 779			524	205	213	34	53,7	21,0	21,8	—	2 627 119
1900	852	115 711	1 234 025	65 761	375	215	217	[1] 23	45,2	25,9	26,1	22	2 936 030
1901	727	48 522	1 194 553	38 913	267	171	237	[1] 34	37,7	24,1	33,4	18	2 515 888
1902	861	55 713	964 317	48 159	350	156	296	[2] 43	41,4	18,5	35,0	16	2 237 504
1903	1 282	121 593	2 622 232	88 954	623	239	359	[3] 40	49,4	19,0	28,5	21	5 080 984
1904	1 625	135 957	2 120 154	128 700	878	317	349	33	55,7	20,1	22,1	48	5 551 314
1905	2 323	507 964	7 362 802	414 703	1 219	534	477	43	53,6	23,5	21,0	50	10 933 721
1906	3 480	316 042	6 317 675	301 590	1 838	765	714	101	53,8	22,4	20,9	62	13 297 862
1907	2 792	281 030	5 122 467	274 052	1 337	687	614	70	49,4	25,4	22,7	84	12 364 082
1908	2 052	126 883	2 045 585	105 859	891	398	678	49	44,2	19,7	33,6	36	4 477 039
1909	2 045	131 244	2 247 512	121 171	1 132	328	485	49	56,8	16,4	24,3	51	5 934 453
1910	3 194	369 011	9 037 575	341 994	1 683	974	467	14	53,6	31,0	14,9	56	18 457 769
1911	2 914	325 253	6 864 240	280 073	1 826	427	530	12	65,3	15,3	19,0	119	16 062 906
1912	2 825	479 589	4 776 818	304 979	1 721	458	538	63	61,7	16,4	19,3	45	11 486 365
1913	2 600	248 986	5 672 034	196 460	1 626	422	497	2	63,8	16,6	19,5	53	14 566 973
Summa	33 344	3 688 640	57 581 989	2 711 348	17 472	6 923	7 351	680	53,9	21,3	22,7	—	137 305 648

* Das prozentuale Verhältnis des Ausgangs der Kämpfe ist berechnet nach der Zahl der am Jahresschlusse beendet gewesenen Kämpfe.
† Darunter: [1] 2, [2] 12 und [3] 4 Maifeierausperrungen.

In hohem Grade bezeichnend für die Periode ist aber, daß allmählich die Zahl derjenigen Lohnbewegungen, die ohne Arbeitsniederlegung mit einem vollen oder teilweisen Erfolg der Arbeiter endeten, dauernd wuchs. Je mehr die Gewerkschaften eine Macht darstellten, je mehr sich ihre Forderungen der Konjunktur, dem Vermögen der Industrie im jeweiligen Augenblick anpaßten, je mehr es den Unternehmern zum Bewußtsein kam, daß alle Forderungen nur nach genauer Vorberatung und in der Gewißheit gestellt wurden, daß der ganze Verband dahinter stehe, um so mehr wuchs in ihnen die Neigung, schon in den ersten Unterhandlungen Zugeständnisse zu machen. Oft war es ein zähes Ringen, das voraufging; schon schien eine Einigung ganz ausgeschlossen. Aber dann besannen sich die Unternehmer doch eines Besseren, erklärten sich zum mindesten bereit, den Schiedsspruch Unparteiischer zu hören; vielleicht ließen auch die Arbeiter in einigen Forderungen nach, und der Kampf wurde vermieden. In den letzten Jahren vor dem Krieg war die Zahl der friedlich durchgeführten Lohnbewegungen in der Regel doppelt so hoch wie die der Streiks. Die Tatsache, daß die Arbeiter gewillt und imstande waren, einen Streik durchzuführen, nicht mehr die Anwendung des Streiks selbst wurde das wichtigste Machtmittel der Gewerkschaften, — was natürlich nicht ausschloß, daß von Zeit zu Zeit auch wieder durch Aufnahme eines Kampfes die Fähigkeit der Arbeiter zur Durchführung eines Streiks bewiesen werden mußte.

Gegenüber der Waffe der Arbeitseinstellung traten alle übrigen gewerkschaftlichen Kampfmittel weit zurück. Die passive Resistenz fand gelegentlich Anwendung. Der Leiter des Metallarbeiterverbandes, Alexander Schlicke, meinte im Jahre 1908 im „Zeitgeist", daß die passive Resistenz sich in Deutschland als Kampfmittel

bewährt habe, „weil sich gerade diejenigen taktischen Maßnahmen bewährt haben, von denen man vor und während ihrer Anwendung garnichts sagt. Dadurch, daß man den Gegner vor eine Situation stellt, die er sich aus den bisherigen Vorgängen nicht zu erklären vermag, bricht man ein gut Teil seiner Widerstandskraft und ebnet sich selbst den Weg zum Erfolg." *) Der von den Lithographen und Steindruckern abgeschlossene Tarifvertrag vom Jahre 1912 erkannte die passive Resistenz ausdrücklich als Kampfmittel an, indem er festsetzte: „Vor der definitiven Entscheidung der beiden Zentralen dürfen von keiner Seite irgendwelche Maßnahmen .... Verweigerung von Überstunden, Zurückhaltung mit der Arbeitsleistung ergriffen werden." **) Daß die Anwendung passiver Resistenz öffentlich beschlossen wurde, kam erklärlicherweise nur ganz vereinzelt vor; die Pforzheimer Kettenarbeiter faßten einmal — im Jahre 1910 — einen solchen Beschluß gegenüber den Bemühungen, ihnen die Akkordarbeit aufzuzwingen.

Eine beträchtlich größere Rolle spielte immerhin der Boykott. Gegenüber Betrieben der Nahrungsmittelbranchen, der Konfektionsindustrie und ähnlichen wurde er von den Organisationen vielfach, zum Teil als Unterstützungsmaßnahme für Streiks, verhängt. Auch hier zeigte sich mit den Jahren das Bestreben einer Regulierung und Einschränkung des wilden Drauflos-Boykottierens. Der Hamburger Gewerkschaftskongreß 1908 faßte die entscheidenden Beschlüsse. Er würdigte den Boykott als ein Kampfmittel, das geeignet sein könne, einen bedeutenden Druck auf einen Unternehmer auszuüben, betonte aber

*) Hommer, Die Entwicklung und Tätigkeit des deutschen Metallarbeiterverbandes, S. 89.

**) Müller, Die Organisationen der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe, Bd. 2, S. 244, Anmerkung.

auch, daß eine „unrechte und unzeitige Anwendung eines Boykotts für die beteiligte Gewerkschaft und die gesamte Arbeiterschaft nachteilig" werden müsse, und traf deshalb Bestimmungen, daß ein Boykott „nur auf Antrag der Zentralleitung der im Lohnkampfe stehenden Gewerkschaft von der Vertretung der organisierten Arbeiterschaft am Orte, dem Gewerkschaftskartell und den Vorständen der örtlichen Gewerkschaften beschlossen werden" könne. Eine frühzeitige Anmeldung von Boykottabsichten wurde den Organisationen ebenfalls zur Pflicht gemacht.

Auch die Technik des Boykotts vervollkommnete sich in mannigfacher Weise. Die Durchführung eines Boykotts verlangte natürlich immer eine viel mehr in die Öffentlichkeit gehende Wirksamkeit als die eines Streiks. Zeitungsinserate und -Artikel, Flugblätter, Plakate sind ein wichtiges Kampfmittel. Auch das System der Boykottposten wurde ausgebildet. Die polizeilichen Maßnahmen gegen Boykottposten und die zahlreichen Boykottprozesse veranlaßten manche Verbände, schließlich eine Art Boykott-Kleinkrieg zu organisieren. So verzichteten die Fleischergesellen in Berlin darauf, über die Fleischermeister, die ihre Forderungen nicht bewilligt hatten, allgemein und in breitester Öffentlichkeit einen Boykott zu verhängen. Aber sie suchten sich solche Geschäfte aus, die für ihre Zwecke günstig gelegen waren, etwa in Häusern mit Eingängen von mehreren Straßen; dort postierte sich dann ganz unvorhergesehen eines schönen Tages ein Boykottposten, der durch persönliche Einwirkung, gegebenenfalls auch Flugblätter die zum Einkauf kommenden Frauen zur Umkehr veranlaßte, um sofort spurlos zu verschwinden, wenn irgendwo ein Polizist nahte. Die Alarmierung der Polizei, das plötzliche Verschwinden des Postens, die vergebliche Suche nach dem „Verbrecher" erhöhten noch die Wirkung seiner Propaganda, und ab und zu wiederholt, hatten

diese Maßnahmen einen für die betroffenen Geschäfte oft recht fatalen Erfolg.

Einen in mancher Hinsicht anderen Charakter bekam der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen von der Mitte der neunziger Jahre an durch den Siegeszug der Tarifvertragsidee. Das erste Beispiel eines regelrechten korporativen Arbeitsvertrages hatte der Buchdruckerverband im Jahre 1873 gegeben. Die Tarifvereinbarungen waren mit zweimaligen Abänderungen bis zum Sozialistengesetz in Kraft geblieben, dann aber in Verfall geraten. Auf dem Papier galten die Abreden noch, in der Praxis kümmerten sich die Unternehmer nicht darum. 1892 führten die Gehilfen, wie bereits erwähnt, einen heißen Kampf um bessere Arbeitsbedingungen. Sie unterlagen. 1896 trat der Vorstand ihrer Organisation neuerdings mit Forderungen an den Prinzipalsverein heran. Nach mancherlei Beratungen einigte man sich auf eine neue Tarifgemeinschaft, eine bis ins kleinste gegliederte Organisation mit Tarifausschuß, Tarifamt, Schiedsgerichten und ausschließlichem Verbandsverkehr (später dahin abgeschwächt, daß tariftreue Druckereien nur tariftreue Gehilfen beschäftigen dürften) zur Aufrechterhaltung der vereinbarten Lohnsätze. Die Dauer des Vertrages wurde zunächst auf fünf Jahre festgesetzt. Die Folge dieses Vertragsschlusses war eine lebhafte Gegenbewegung sowohl innerhalb des Buchdruckerverbandes, wie der übrigen Organisationen. Man sah vielfach in dem Vertrag ein Aufgeben des alten Kampfcharakters der Gewerkschaften. Tatsächlich war der Vertrag auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt bedenklich durch die Festsetzung einer so langen Gültigkeitsdauer und einiger anderer Einzelheiten. Soweit sich die Opposition dagegen richtete, hatte sie nicht unrecht. Hier und dort schoß sie in ihrer Kritik aber auch über dieses Ziel hinaus. Ein Teil des Buchdruckerverban-

des splitterte sich ab und gründete eine besondere „Gewerkschaft" der Buchdrucker; von den Wirren im Leipziger Kartell, die damit zusammenhingen, war schon kurz die Rede. Auf dem dritten Gewerkschaftskongreß 1899 wurde die Frage der Tarifverträge heiß umstritten. Die Gegner des Buchdruckertarifs — auch der nicht als Delegierter anerkannte Vertreter der „Gewerkschaft" — beschränkten sich jedoch darauf, einzelne Abmachungen des Tarifs zu kritisieren, ohne den Tarifvertragsgedanken selbst abzulehnen. Die meisten Delegierten einigten sich schließlich auf die Resolution des Referenten, des den Tarif verteidigenden Buchdruckers Döblin, in der es hieß:

„Tarifliche Vereinbarungen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer ... in den Berufen erstrebenswert, in welchen sowohl eine starke Organisation der Unternehmer wie auch der Arbeiter vorhanden ist, welche eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarten bieten. Dauer und Umfang der jeweiligen Vereinbarungen lassen sich nicht schematisieren, sondern hängen von den Eigenarten des betreffenden Berufes ab."

Die Buchdrucker erhielten damit die Anerkennung ihrer Tarifgemeinschaft, die sie in den folgenden Jahren noch in verschiedenen Richtungen ausbauten. Die „Gewerkschaft" kam neben dem Verband nicht hoch und löste sich schließlich unter Übertritt ihrer Mitglieder in den Verband wieder auf. Hatte zunächst auch auf der Seite der Buchdruckereibesitzer der Tarifvertrag vielfach heftige Ablehnung erfahren und zahlreiche Austritte aus dem Prinzipalsverein zur Folge gehabt, so fanden sich hier ebenfalls die meisten nach und nach damit ab und ordneten sich den Vereinbarungen unter.

Die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker wurde der Auftakt zu einer Periode, in der fast überall Tarifverträge abgeschlossen und immer mehr von den Organisationen erstrebt wurden. In weiten Kreisen des Unternehmertums blieben freilich hartnäckige Widerstände, besonders in der Großindustrie. Der Metallarbeiterverband konnte erst 1906 den ersten Vertrag, und auch ihn nur mit handwerksmäßigen Betrieben, vereinbaren. Die meisten Tarifverträge, die abgeschlossen wurden, erhielten allmählich eine Dauer von einem bis zu drei Jahren, die Kündigungsfrist wurde gewöhnlich auf einen bis drei Monate festgesetzt, unter Umständen allerdings auch länger. Die größte Zahl der Verträge wurde nur für kleinere Gruppen von Betrieben und Arbeitern abgeschlossen. Aber es zeigte sich doch eine Tendenz zur Vereinheitlichung der zahlreichen einzelnen Verträge, zur Schaffung von Reichstarifvereinbarungen für bestimmte Arbeiterkategorien, wie sie die Buchdrucker von vorne herein erstrebt und erlangt hatten. Das erforderte dann natürlich — wie es der Buchdruckertarif auch vorsah — für die einzelnen Gegenden gewisse Differenzierungen. Es kostete regelmäßig harte Arbeit, hier Festsetzungen zu finden, die allen Teilen gerecht wurden. Als im Buchbinderverband 1898 der Wunsch nach Vereinheitlichung der Tarifsätze auftauchte, verschickte der Verbandsvorstand zunächst den in Leipzig gültigen Tarif an alle Zahlstellen; diese sollten durch Vertrauensleute der Werkstätten die bei den einzelnen Positionen bestehenden Verschiedenheiten feststellen lassen, die örtlichen Durchschnitte neben die Leipziger Sätze eintragen und ihre eventuellen Wünsche auf Änderungen dazu; dann sollte eine Reichskonferenz des Verbandes das Ergebnis dieser Rundfrage bearbeiten und daraus eine Unterlage für ihre Vorschläge bei den zentralen Verhandlungen mit den Unternehmern gewin-

nen.*) In anderen Fällen wählte man andere Methoden, um den einzelnen Landesteilen gerecht zu werden. Die Maurer verfolgten bei ihren Verhandungen über einen Reichstarif das System, daß der Zentralvorstand und die Vertreter des Arbeitgeberbundes zunächst ein Vertragsmuster und allgemeine Grundlinien für örtliche Verhandlungen ausarbeiteten, dieses dann an die örtlichen bezw. landschaftlichen Untergruppen versandten, damit hier durch weitere Verhandlungen die jeweiligen Löhne und Arbeitszeiten vereinbart würden, worauf die sich daraus ergebenden Festsetzungen zentral wieder in einen allgemeinen Vertrag zusammengefaßt wurden.**)

Naturgemäß stellte die Aufgabe, nicht nur irgendwelche Lohnforderungen vor den Unternehmern zu vertreten, sondern auch ihre vertragliche Festlegung durchzusetzen, an die Verhändler der Arbeiter besonders hohe Ansprüche in bezug auf Geschicklichkeit, kaltes Blut und Ausdauer. Die Unternehmer brachten ihre juristisch geschulten Syndizi mit und stritten oft mit Erbitterung um jede noch so geringfügige Position. Da galt es immer wieder zu parieren, neue Vorschläge zu machen, nachzugeben, aber doch auch die Interessen der Arbeiter nicht zu schädigen. Auch hier mußte häufig eine unparteiische Stelle schließlich die Vermittlung übernehmen, damit die Verhandlungen nicht scheiterten.

Die Unternehmer zeigten besonders in den letzten Jahren vor dem Krieg deutlich das Bestreben, die für große Gebiete gültigen Tarifverträge so abzuschließen, daß sie zu gleicher Zeit ablaufen mußten, um dann bei den Erneuerungsverhandlungen gegebenenfalls den Kampf mit voller Wucht aufnehmen zu können. Erreichten es

*) Kloth, Geschichte des deutschen Buchbinderverbandes, Bd. 1, S. 236.

**) Vergl. Winnig in der Neuen Zeit, Bd. 31, 1 (1913), S. 132.

die Holzarbeiter in zähem Ringen 1907 noch, daß die örtlichen einzelnen Tarifverträge in vier Gruppen zusammengefaßt wurden, von denen die eine 1913, die andere 1914, die dritte 1915 und die vierte 1916 ablief, so mußten sie 1913 bereits zugestehen, daß die Gruppen, die eigentlich 1914 und 1916 abliefen, 1915 als gemeinsamen Ablaufstermin erhielten, und für die 1913 endigende Gruppe setzten die Unternehmer als Ablaufstermin das Jahr 1916 durch (statt wie gefordert 1917), um hier den gleichen Endtermin zu erhalten wie für die im Baugewerbe geltenden Tarifvereinbarungen.

Die Tarifverträge wurden zum ersten Mal 1907 statistisch erfaßt: man zählte damals ihrer 5324, gültig für 111050 Betriebe mit 974564 Beschäftigten. Ende 1913 gab es 13446 Verträge für 170000 Betriebe mit 2072456 Arbeitern. Besonders waren im Baugewerbe, im polygraphischen Gewerbe und in der Bekleidungsindustrie die Arbeitsverhältnisse durch tarifliche Abmachungen geregelt.

Die Tarifverträge entwickelten sich zu einer wichtigen Institution, — aber ein Tarifvertragsrecht kam bis zum Kriegsausbruch nicht zustande. Die Formulierung wie die Einhaltung der tariflichen Vereinbarungen blieb mehr oder weniger dem guten Willen der beiden Vertragsparteien überlassen. Das führte hier und da zu unangenehmen Erfahrungen. So klagten 1912 die Bauarbeiter sehr, daß die örtlichen Unternehmerorganisationen sich über die Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts hinweggesetzt hätten, während der Reichsbund der Arbeitgeberverbände als vertragschließende Partei erklärte, keine Zwangsmittel zu besitzen. Aber auch die Unternehmer glaubten sich gelegentlich berechtigt zu klagen über die mangelnde Vertragstreue der Arbeiter. Tatsächlich kam es vereinzelt sogar vor, daß die Arbeiter trotz tarif-

licher Abmachungen die Arbeit einstellten — aber dann doch meist nur wegen Fragen, über die der Vertrag keine Festsetzungen enthielt, und auch in solchen Fällen noch gewöhnlich gegen die Anordnungen der Organisationsleitung. Im allgemeinen zeigte sich, daß auch ohne Rechtsgrundlage die Tarifverträge ihren Zweck erfüllten. So konnte der Gewerkschaftskongreß von 1914 sich gegen eine derzeitige gesetzliche Regelung aussprechen, in der Erkenntnis, daß der Boden für eine Rechtsnormierung noch nicht geebnet genug sei. Mit Recht erklärte die damals beschlossene Resolution die Sicherung des erreichten Einflusses auf die Festsetzung der Arbeitsbedingungen durch die Tarifverträge als in der Macht der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter gegeben.

22. Sozialpolitik und Verhältnis zur Sozialdemokratie.

Die Gewerkschaften waren auch nach dem Fall des Sozialistengesetzes stets bemüht, ihren unpolitischen Charakter zu bewahren. Programmatisch erklärte Legien auf dem Halberstädter Kongreß 1892, der Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete sei die Aufgabe der Gewerkschaften; auch wenn man bei voller Bewegungsfreiheit in den Gewerkschaften Politik treiben wolle, so dürfe diese nur mehr Interessen- als Parteipolitik sein.

Ein Bedürfnis nach einer selbständigen Formulierung und Bekundung der spezifischen Arbeiterinteressen und gewerkschaftlichen Bedürfnisse gegenüber der Gesetzgebung regte sich allerdings bald. Aber zunächst empfahl sich noch mit Rücksicht auf die der Bewegung drohende Gefahr, deshalb für politisch erklärt zu werden, Zurückhaltung. Als 1899 wenigstens das Verbindungsverbot für politische Vereine gefallen war, konnte man eher eine sozialpolitische Be-

tätigung wagen; zumal die Generalkommission, die von den verbliebenen Beschränkungen für politische Vereine nicht so bedroht wurde wie die einzelnen Organisationen, erhielt nun Bewegungsfreiheit. Neben den aus der Gesetzgebung entspringenden Hemmungen wirkte zunächst aber auch noch ein anderes Motiv gegen ein selbständiges sozialpolitisches Vorgehen der Gewerkschaften: In den führenden Kreisen der sozialdemokratischen Partei sah man solche Bestrebungen vielfach mit Mißtrauen. Man fürchtete eine Zersplitterung der geschlossenen politischen Aktion der klassenbewußten Arbeiterschaft, man vermutete eine Verpfuschung und Verfälschung der sozialdemokratischen Politik. Die Stimmung auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Gotha, 1896, wo diese Frage verhandelt wurde, ging durchaus dahin, daß die Agitation für Ausgestaltung des gesetzlichen Arbeiterschutzes Sache der Partei sei, und in einer Resolution kam das auch zum Ausdruck. Legien sowie Bömelburg als Wortführer der Gewerkschaften betonten aber bereits sehr nachdrücklich das Recht der Gewerkschaften, selbständig Sozialpolitik zu treiben, die nur nicht zur Parteipolitik werden dürfe.

Die Generalkommission hatte auch schon vorher, 1894, den Versuch gemacht, einen besonderen Kongreß von Gewerkschaftsvertretern zwecks Stellungnahme zu sozialpolitischen Fragen einzuberufen, zu dem, um allen Konflikten mit den Vereinsgesetzen auszuweichen, die Delegierten in öffentlichen Versammlungen gewählt werden sollten. Dieser Plan scheiterte an dem Widerspruch der Verbände. Als 1896 die Zuchthausvorlage die Betätigungsmöglichkeiten der Gewerkschaften schwer bedrohte, war es aber eine Selbstverständlichkeit, daß auch die Gewerkschaften eine Protestbewegung einleiteten. Dann ging die Initiative zu einer umfassenden sozialpolitischen Betätigung der Generalkommission von einer Konferenz der Redakteure

der Gewerkschaftsblätter aus, die 1898 tagte; sie beschloß, an den nächsten Gewerkschaftskongreß das Ersuchen zu richten, der Generalkommission eine Ausdehnung ihres Tätigkeitsgebietes auf die staatliche Arbeiterversicherung und den gesetzlichen Arbeiterschutz aufzutragen. Da dieser Beschluß der Stimmung in weiten Kreisen der Gewerkschaften entsprach, Widerstand der Partei sich nicht bemerkbar machte und mit der Vorlage des Notvereinsgesetzes die Bahn frei geworden war, zeigte die Tagesordnung des Frankfurter Gewerkschaftskongresses 1899 bereits eine reichhaltige sozialpolitische Tagesordnung. Seither verging kein Gewerkschaftskongreß ohne ausgedehnte sozialpolitische Debatten, und auch auf zahlreichen Verbandstagen und Sonderveranstaltungen wurden Fragen des gesetzlichen Arbeiterschutzes erörtert und Forderungen an die gesetzgebenden Körperschaften erhoben. Für einzelne wichtige Probleme fanden auch besondere Kongresse statt, zu denen die andern Gewerkschaftsrichtungen geladen wurden und an denen zum Teil auch bürgerliche Sozialpolitiker und Parlamentarier teilnahmen, so Tagungen für Heimarbeiter-, Bauarbeiter-, Bergarbeiterschutz usw.

Es würde zu weit führen, auch nur aufzuführen, welche Forderungen seither von den Gewerkschaftskongressen und den einzelnen Organisationen an die Gesetzgebung gerichtet wurden.*) Kaum blieb ein Gebiet gewerkschaftlicher Betätigung, wo man nicht den Wunsch empfand, durch ein staatliches Eingreifen Unterstützung zu finden. Es ist selbstverständlich, daß man vom Reich die Durchführung und Sicherung einer wirklichen Koalitionsfreiheit forderte, sowie ein Vereins- und Versammlungs-

*) Vergl. u. a. besonders Paul Umbreit, Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften, sowie Barthel, Handbuch der Gewerkschaftsbewegung.

recht, das die gewerkschaftliche Tätigkeit nicht behinderte. Man appellierte an die Gesetzgebung, um für die Arbeiter eine Verbesserung der Bestimmungen zum Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu erhalten, man verlangte scharfe staatliche Kontrolle dieser Vorschriften durch einen Ausbau der Gewerbeinspektion unter Mitwirkung der Arbeiter, man forderte Verbot der Kinderarbeit, Einschränkung der Arbeit von Frauen und Jugendlichen, gesetzliches Eingreifen gegen unnötige Nachtarbeit und Sonntagsarbeit, Sicherung eines vollen wöchentlichen Ruhetages für jeden Arbeiter, schließlich auch obrigkeitliche Beschränkung der Arbeitszeit der männlichen erwachsenen Arbeiter. Gesetzlich sollte das Truckſystem unterdrückt, die Auswucherung der Heimarbeiter durch Vorschriften über den Aushang von Lohntarifen, Verabreichung von Lohnbüchern und Lohnzetteln bei Übergabe der Arbeit und dergl. verhindert, sollte das Kost- und Logiswesen eingedämmt werden. Von der Forderung einer gesetzlichen Festlegung von Minimallöhnen sah man indessen ab. Für notwendig hielt man die Schaffung besonderer Arbeiterkammern zur Vertretung der Arbeiterinteressen in Gutachten und Beschwerden an die Behörden, zur Durchführung des Arbeiterschutzes und zur Förderung des Abschlusses korporativer Arbeitsverträge, war schließlich aber auch bereit, sich mit Arbeitskammern zu begnügen, in denen Vertreter der Unternehmer mit solchen der Arbeiter zusammenwirkten, vorausgesetzt, daß dabei bestimmte Bedingungen im Interesse der Arbeiter erfüllt würden. Reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung sollte Hand in Hand gehen mit der Einführung einer Reichsarbeitslosen-Versicherung unter Mitwirkung der Gewerkschaften und unter Benutzung der von ihnen bereits getroffenen Unterstützungseinrichtungen (sogen. Genter System). Für die bestehenden

Reichsversicherungsgesetze wurden vielfältige Verbesserungsvorschläge entworfen. Geleitet vom Interesse der Arbeiter erhoben die Gewerkschaften auch wiederholt Protest gegen Finanzpläne der Regierung, die einzelne Gewerbe schwer zu treffen und die dort beschäftigten Arbeiter teilweise brotlos zu machen drohten. Endlich wandten sie sich auch vom Standpunkt der Arbeiter als Konsumenten mehrfach gegen Zoll- und Steuerpläne, deren Verwirklichung die breiten Massen schwer zu belasten drohte.

Zweifellos hatten die Gewerkschaften — soweit das Wort in solchem Zusammenhange überhaupt am Platze ist — ein Recht, derartige Forderungen zu erheben. Ohne parteipolitisch zu sein, nahmen sie wichtige Interessen der Arbeiter wahr; Interessen der Arbeiterschaft, mit denen aufs engste verknüpft war die gedeihliche Entwicklung der ganzen Volkswirtschaft und Kultur. Es handelte sich um die Sicherung eines menschenwürdigen Daseins jener Massen, die längst die übergroße Mehrheit der Gesamtbevölkerung bildeten, von deren Schaffenskraft und Fortpflanzungsmöglichkeiten alles abhing.

Mit der Ausarbeitung und Erörterung eines solchen sozial- und wirtschaftspolitischen Programms im engen Kreise der Gewerkschaften selbst konnte es natürlich nicht getan sein. Auch die Zuleitung bestimmter Vorschläge an die gesetzgebenden Körperschaften, Behörden und Parteien konnte noch nicht genügen. Es mußte gelten, zugleich die breite Öffentlichkeit zu interessieren, für die wichtigeren Forderungen eine Bewegung auszulösen, die auf die maßgebenden Faktoren der Gesetzgebung einen Druck auszuüben vermochte. Diesem Zweck dienten zahlreiche Flugblätter und Broschüren, Versammlungen und Vorträge, daneben dann auch eine systematische Propaganda in der Presse. Zur Bearbeitung aller Fragen des Bauarbeiterschutzes wurde von den interessierten Or-

ganisationen 1895 eine besondere Zentralkommission eingesetzt, ebenso bildete sich später eine Kommission zur Bekämpfung des Kost- und Logiswesens. Und am 1. April 1910 trat dann die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission ins Leben, der diese beiden Kommissionen ihre Aufgaben abtraten. Die Sozialpolitische Abteilung zog den Rahmen ihrer Tätigkeit aber noch sehr viel weiter, ihre Aufgabe wurde es, alle Materialien für den Arbeiterschutz zu sammeln und eine möglichst lebhafte Propaganda für die Beseitigung sozialer Mißstände zu treiben. Sie entfaltete seither eine rege Tätigkeit auf zahlreichen Gebieten.

Ein besonderes Mittel zur Unterstützung ihrer sozialpolitischen Forderungen erkannte die Generalkommission der Gewerkschaften in der Veranstaltung instruktiver Ausstellungen. Das bildlich vor Augen Geführte mußte auf weite Kreise ja auch sehr viel überzeugender wirken als das bloß gesprochene oder geschriebene Wort. Der erste Versuch einer derartigen Ausstellung wurde anläßlich des ersten Heimarbeiterschutzkongresses im Jahre 1903 gemacht. Die dort gezeigten Produkte der Heimarbeit mit den Angaben der darauf verwandten Arbeitszeit und der dafür gegebenen Bezahlung verfehlten ihren Eindruck nicht. Diese Wirkung der kleinen Ausstellung wurde der Anlaß, sie 1906 auf breiterer Basis zu wiederholen, und diesmal wurde die Ausstellung, zumal nachdem sie auch die Kaiserin besucht hatte, sogar zu einer gewissen Sensation. Im folgenden Jahre wurde die Ausstellung in Frankfurt a. M. noch einmal gezeigt. Als 1911 die Generalkommission erneut, diesmal als Teil der Dresdener Hygiene-Ausstellung, Erzeugnisse der Heimarbeit mit aufklärenden Aufzeichnungen zu einer Schaustellung vereinigen wollte, wehrten sich die sächsischen Industriellen mit Händen und Füßen dagegen und erzielten auch den Erfolg,

daß die Ausstellungsleitung die bereits erteilte Genehmigung wieder zurückzog, so daß der Plan fallen gelassen werden mußte. — Um so wirkungsvoller war die Ausstellung für den Schutz der Arbeiter auf Bauten, welche die Generalkommission in Verbindung mit den beteiligten Organisationen 1913 auf der Internationalen Baufachausstellung in Leipzig zeigte. Ein eigenes Gebäude mit umfänglichen Gerüstanlagen dokumentierte schon äußerlich die Möglichkeit eines guten Bauarbeiterschutzes. Lehrreiche Abbildungen, Modelle und statistische Tafeln im Innern vervollständigten diese Darbietung. Die Ausstellung erregte berechtigtes Aufsehen und brachte der Generalkommission die Goldene Medaille der Stadt Leipzig als Auszeichnung ein.

Der Gedanke, durch Ausstellungen propagandistisch für den Arbeiterschutz zu wirken, wurde daneben auch von einzelnen Verbänden aufgegriffen. Eine Zeitlang beschickte beispielsweise der Metallarbeiterverband die „Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt", und der Holzarbeiterverband veranstaltete eine besondere Ausstellung über die Unfallgefahren in der Holzindustrie.

Die Wirkung der umfangreichen sozialpolitischen Anstrengungen der Gewerkschaften war verhältnismäßig gering. Nur zögernd nahmen gelegentlich auch bürgerliche Parteien oder die Regierungsinstanzen die Forderungen der Gewerkschaften auf. Um so eifriger nahm sich ihrer die Sozialdemokratie an. An die Stelle des zunächst vorhandenen Widerstreits in der Frage der „Zuständigkeit" auf sozialpolitischem Gebiete trat mehr und mehr ein enges Hand-in-Hand-Arbeiten. Als die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission begründet wurde, schoß die Partei einen Teil der Kosten zu. Dankbar nahm sie die von den Gewerkschaften geleistete Vorarbeit für ihre Betätigung in den Parlamenten entgegen und vertrat dort

deren Interessen durchaus zu ihrer Zufriedenheit. Ja, die von den Gewerkschaften gewollte Sozialreform begann sogar in zunehmendem Maße das sozialrevolutionäre Element in die Partei hineinzudrängen.

Das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften charakterisierte der Vorsitzende der Generalkommission, Carl Legien, auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongreß 1899 — man möchte sagen: grundlegend — wie folgt:

„Die gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands sind nicht sozialdemokratisch ..., weil sie die Aufnahme nicht davon abhängig machen, daß das neue Mitglied sozialdemokratisch ist, der sozialdemokratischen Partei angehört. Aber die Mitglieder ... der deutschen Gewerkschaften sind zum allergrößten Teil Mitglieder der deutschen sozialdemokratischen Partei. Das kann doch nicht anders sein, das ist doch ganz selbstverständlich. Sollen wir uns, wenn wir unsere politischen Angelegenheiten erörtert und vertreten haben wollen, an Frh. von Stumm oder an Herrn Dr. Lieber wenden oder an den verwaschenen Freisinn oder an das, was von der Demokratie in Deutschland noch übrig ist? Es gibt eben keine andere Partei in Deutschland als die sozialdemokratische, die das politisch vertritt, was wir in unseren gewerkschaftlichen Organisationen erörtern und fordern. Wenn einmal eine Partei in Deutschland entsteht, die das auch tut und die nötige Macht hat, dann sind wir gerne bereit, als Gewerkschaft mit ihr zu verhandeln (Zuruf: Darauf kannst Du lange warten!). Die sozialdemokratische Partei ist diejenige Partei, die dasjenige, was wir als Gewerkschaften fordern, vertritt und energisch vertritt, daher kann es doch nichts anderes geben, als daß wir Sozialdemokraten sind. Und wenn hier auf dem Kongreß vier oder fünf

Mitglieder der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sich als Delegierte befinden und verschiedene Mitglieder der sozialdemokratischen Landtagsfraktionen, so dokumentiert schon das, wohin der Weg unserer Bewegung geht."

Und ähnlich äußerte sich auf der gleichen Tagung Bömelburg, der Vorsitzende des Maurerverbandes und Leiter des Kongresses:

„Das steht nun einmal fest für die deutsche Gewerkschaftsbewegung, obgleich sie keinerlei Zwang ausübt — bist du freisinnig, ultramontan oder konservativ, an dem wirtschaftlichen Kampf kannst du dich beteiligen . . ., — das steht nun einmal fest: Bisher haben wir in der deutschen gewerkschaftlichen Bewegung die Sozialdemokratie als die beste Vertreterin der arbeitenden Bevölkerung betrachtet, und das dürfte auch für die Folgezeit so bleiben; und feststehend ist es auch, daß die weitaus größte Mehrzahl der Mitglieder in der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu der festen Überzeugung gekommen ist, daß es nicht früher eine wirkliche Verbesserung der Lage des arbeitenden Volkes gibt, daß es nicht früher möglich ist, die soziale Ungerechtigkeit zu beseitigen, als bis die Grundwurzel alles Übels beseitigt ist, bis an die Stelle der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsweise die kollektivistische getreten ist."

In diesem Sinne erklärte Bömelburg dann auf dem nächsten Kongreß geradezu: „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung und die deutsche Sozialdemokratie sind eins."

Auf der andern Seite war auch in der sozialdemokratischen Partei jederzeit ein starkes Gefühl für die Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung und für die enge Verwandtschaft zwischen ihr und der politischen Arbeiterbewegung lebendig. Gleich der erste Parteitag

nach Aufhebung des Sozialistengesetzes, der 1890 in Halle stattfand, erklärte sich für die Notwendigkeit von Streiks und Boykotts als Waffen der Arbeiterklasse, „einmal, um die auf ihre materielle und politische Schädigung gerichteten Bestrebungen ihrer Gegner zurückzuweisen, dann aber auch, um ihre soziale und politische Lage nach Möglichkeit innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft zu verbessern". Und er fügte hinzu: „Insbesondere betrachtet es der Parteitag als eine zwingende Notwendigkeit, daß die Arbeiterklasse zur Führung solcher Kämpfe sich gewerkschaftlich organisiert, und zwar möglichst in zentralistischen Verbänden." Der Kölner Parteitag 1893 erinnerte in einer Resolution an diese Stellungnahme, wiederholte „den Ausdruck der Sympathie mit der Gewerkschaftsbewegung" und „legte den Parteigenossen von neuem die Pflicht auf, unermüdlich für die Erkenntnis der Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen zu wirken und mit aller Kraft für ihre Stärkung zu sorgen". Der Stuttgarter Parteitag 1898 verpflichtete die Parteipresse, keine Geschäftsempfehlungen bestreikter oder gesperrter Firmen aufzunehmen und erklärte angesichts der drohenden Zuchthausvorlage:

> „Ein unentbehrliches Mittel zur Verbesserung der Lebenslage und zur Erhöhung der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Arbeiterklasse ist die gewerkschaftliche Organisation und die ungehinderte Benutzung eines gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts."

Der 1901 in Lübeck tagende Parteitag billigte zwar gegen heftigen Protest von Seite der Gewerkschaftsvertreter den Spruch eines Parteischiedsgerichts, daß 122 Hamburger Maurer nicht schon deshalb aus der Partei auszuschließen wären, weil sie entgegen den Beschlüssen und Abmachungen ihrer Gewerkschaft Akkordmaurerei getrieben hätten, erklärte aber doch (allerdings nur mit geringer

Mehrheit) in einer Resolution Bernstein die örtlichen Parteiorganisationen für berechtigt, solche Mitglieder auszuschließen, die der Aktion ihrer Berufsorganisation entgegenwirkten.

Der Jenaer Parteitag 1905 tat einen entschiedenen Schritt weiter, indem er beschloß:

„Jeder Parteigenosse ist verpflichtet, wenn für seinen Beruf eine gewerkschaftliche Organisation vorhanden ist oder gegründet werden kann, einer solchen beizutreten und die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu unterstützen."

Ein Jahr darauf unterstrich der Mannheimer Parteitag diesen Beschluß noch einmal mit dem Hinzufügen:

„Die Gewerkschaften sind unumgänglich notwendig für die Hebung der Klassenlage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Dieselben stehen an Wichtigkeit hinter der sozialdemokratischen Partei nicht zurück, die den Kampf für die Hebung der Arbeiterklasse und ihre Gleichberechtigung mit den andern Klassen der Gesellschaft auf politischem Gebiet zu führen hat, im weiteren aber über diese ihre nächste Aufgabe hinaus die Befreiung der Arbeiterklasse von jeder Unterdrückung und Ausbeutung durch Aufhebung des Lohnsystems und die Organisation einer auf der sozialen Gleichheit aller beruhenden Erzeugungs- und Austauschweise erstrebt. Ein Ziel, das auch der klassenbewußte Arbeiter der Gewerkschaft notwendig erstreben muß . . ."

Mit dieser Anerkennung der Gewerkschaften als eines gleichberechtigten Faktors vereinigte die Resolution die Aufforderung an beide Teile, künftighin enger als bisher zusammenzuarbeiten:

„Um bei Aktionen, die die Interessen der Gewerkschaften und der Partei gleichmäßig berühren, ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen, sollen die Zentral-

leitungen der beiden Organisationen sich zu verständigen suchen."

Diese Äußerungen des Willens, sich gegenseitig anzuerkennen und zu fördern, dürfen freilich nicht darüber hinwegsehen lassen, daß auch manche Auseinandersetzungen das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften trübten. Die tieferen Gründe lagen einmal darin, daß innerhalb der Partei manche Kreise in den Gewerkschaften immer nur Hilfstruppen, nur eine „Spezialwaffe der Partei" als der eigentlichen Klassenvertretung sehen wollten, während die Gewerkschaften verlangten, als gleichberechtigter und gleichwertiger Faktor neben der Partei behandelt und betrachtet zu werden. Dazu kam, daß man in der Partei nicht immer das genügende Verständnis für die den Gewerkschaften durch ihre besonderen Aufgaben nahegelegten Methoden des Kampfes zeigte und von manchen gewerkschaftlichen Einrichtungen und Maßnahmen eine Verbürgerlichung der Arbeiterschaft befürchtete, während in noch höherem Maße die Gewerkschaftsführer wieder — bewußt oder unbewußt — die gewerkschaftliche Gewöhnung auf die Politik übertragen und den politischen Kampf mit der Burgeoisie um die endgültige Eroberung der Macht in eine bloße soziale Reformpolitik, ein Kompromiß mit der kapitalistischen Ordnung umzumodeln trachteten. Mehr und mehr wurde im Laufe der Zeit hierdurch zum Kern allen Streites, um mit Eckstein zu reden, die Frage, „ob sich die Aufgabe der Partei in der Durchsetzung der nächstliegenden Gewerkschaftsforderungen erschöpfe, oder ob sie darüber hinaus großzügige Klassenpolitik zu treiben habe".*)

Gleich zu Beginn der Periode kam es zu mancherlei Auseinandersetzungen in der Presse und zu einem lebhaften Geplänkel zwischen Generalkommission und Partei-

*) Die Neue Zeit, Bd. 34,1 (1915), S. 201.

vorstand, als dessen Wortführer Ignaz Auer einen bajuvarisch-derben Brief an die Generalkommission richtete, in dem er ihr vorwarf, sie zeige das Bestreben, „die Gewerkschaften von der politischen Partei zu trennen und beide Organisationen als rivalisierende Mächte zu behandeln". Dieses Geplänkel erfuhr seine Fortsetzung auf dem Kölner Parteitag 1893. Wenn hier schließlich eine Resolution angenommen wurde, die der Gewerkschaftsbewegung die Sympathie der Partei versicherte und den Parteigenossen für ihre Stärkung zu sorgen empfahl, so geschah das erst nach heftigen, an Referate Legiens und Auers anknüpfenden Debatten, in deren Verlauf manche skeptische und herabsetzende Bemerkung über die Gewerkschaften fiel, so daß der Maurer Paul sogar den Ausspruch tat, die Tribüne des Saales wäre zur Guillotine der Gewerkschaftsbewegung geworden, und nachdem der Wunsch der Gewerkschaftsvertreter, alle Parteigenossen zum Eintritt in eine Organisation zu verpflichten, unter den Tisch gefallen war. Nach dem Kölner Parteitag setzten sich die Debatten noch lebhaft fort. Der bereits in anderem Zusammenhang erwähnte Plan der Generalkommission, zur Behandlung verschiedener sozialpolitischer Fragen einen Kongreß einzuberufen, machte, zumal er insgeheim betrieben und dann durch das Blatt des Handschuhmacherverbandes in sensationeller Aufmachung „enthüllt" worden war, viel böses Blut. Andererseits verstimmte in den Gewerkschaften die Sympathie, die von manchen Parteiführern den „Lokalorganisierten" entgegengebracht wurde. Die Partei als solche nahm allerdings eine andere Haltung ein. Als 1900 in der Druckerei der Leipziger Volkszeitung infolge der Aufstellung von Setzmaschinen Buchdrucker entlassen werden mußten, die Geschäftsleitung dieses Parteiunternehmens ausschließlich „Verbändler" fortschickte, die Angehörigen der vom Verband abgesplitterten „Ge-

werkschaft" aber behielt und bei dem darauf ausbrechenden Streik lauter „Gewerkschaftler" einstellte, nahm der Parteivorstand in einer Denkschrift durchaus für die im Verband organisierten Setzer Partei und erklärte ganz allgemein:

„Die Absonderung kleiner Gruppen, die Aufrechterhaltung kleiner, widerstandsunfähiger Lokalorganisationen sind Krebsschäden in der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, die je eher, je lieber aus der Welt geschafft werden sollten."

Nachdem sich die Parteileitung dann noch wiederholt um die Herbeiführung einer Einigung zwischen Zentralverbänden und Lokalisten bemüht hatte, ohne dabei Erfolg zu erzielen, nachdem dazu die anarcho-syndikalistischen Tendenzen in der „Freien Vereinigung" immer stärker hervorgetreten waren, beschloß der Nürnberger Parteitag 1908:

„Jede Mitarbeit von Parteigenossen in den mit der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften verbundenen Vereinen . . . ist unvereinbar mit den Grundsätzen und Interessen der Sozialdemokratie."

Inzwischen hatte — von mancherlei anderen Reibereien ganz abgesehen — vor allem die Stellungnahme zu der Frage des Generalstreiks neue schroffe Gegensätze zwischen Partei und Gewerkschaften hervortreten lassen.

Unter dem Eindruck internationaler Diskussionen und der russischen Revolution fand der Gedanke des Massenstreiks als eines politischen Machtmittels in der Partei erhöhte Beachtung und zahlreiche energische Befürworter. Das veranlaßte die Führer der Gewerkschaftsbewegung, die Frage des Generalstreiks auf die Tagesordnung des Kölner Gewerkschaftskongresses von 1905 zu setzen. Theodor Bömelburg referierte hier und nahm eine ziemlich ablehnende Haltung dem Generalstreik gegenüber ein.

„Der Kongreß," hieß es in der von ihm vorgelegten

Resolution, „hält ... alle Versuche, durch die Provozierung des politischen Massenstreiks eine bestimmte Taktik festlegen zu wollen, für verwerflich. Er empfiehlt der organisierten Arbeiterschaft, solchen Versuchen energisch entgegenzutreten. Den Generalstreik, wie er von Anarchisten und Leuten ohne jegliche Erfahrung auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes vertreten wird, hält der Kongreß für undiskutabel; er warnt die Arbeiterschaft, sich durch die Aufnahme und Verbreitung solcher Ideen von der täglichen Kleinarbeit zur Stärkung der Arbeiterorganisation abhalten zu lassen."

Diese Resolution, die auch Annahme fand, war zum mindesten recht ungeschickt. Gegenüber dem Überschwang gewisser Generalstreiksapostel waren zwar Vorbehalte angebracht; aber es lag keinerlei Notwendigkeit vor, noch ehe ein Parteitag sich mit der Frage beschäftigt hatte, die Gewerkschaften in solcher Weise festzulegen. — Auf dem Jenaer Parteitag, der dem Kölner Kongreß folgte, behandelte dann Bebel die Frage des politischen Massenstreiks. Auch er sprach sich gegen die Auffassung der Anarchisten aus, die in dem Generalstreik das geeignete Mittel zur Ergreifung der politischen Macht erblickten, er erklärte aber den Massenstreik in gewissen Fällen für eine brauchbare Waffe des Proletariats und kennzeichnete ihn auch als solche in seiner Resolution. Anwesende Gewerkschaftsführer bekämpften diesen Passus heftig, ohne seine Annahme verhindern zu können. Die Folge waren überaus gereizte Auseinandersetzungen in der Presse und in Versammlungen. Der Parteivorstand versuchte allerdings, die Gegensätze zu überbrücken, indem er in Verhandlungen mit der Generalkommission zum Ausdruck brachte, daß einer Inszenierung unbesonnener Generalstreiks entgegengewirkt werden solle. Öl ins Feuer

goß noch einmal das Protokoll einer Konferenz der Gewerkschaftsvorstände und der Redakteure der Gewerkschaftspresse, die sich 1906 mit dem Thema „Partei und Gewerkschaften" beschäftigte. Das Protokoll war nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen, geriet aber in die Hände der syndikalistischen „Einigkeit" und wurde von diesem Blatte abgedruckt. Nunmehr verlangte der Parteivorstand, es auch in seinem Organ, dem „Vorwärts", veröffentlichen zu dürfen; als die Generalkommission das verweigerte, ließ er das Protokoll ohne die Genehmigung abdrucken. Dieser Abdruck gab den Gewerkschaften, die aus dem Protokoll ersichtliche Behandlung des Themas auf der Konferenz manchen Parteikreisen Anlaß zur Erbitterung. Doch war die Veröffentlichung des Berichtes nach seiner Hervorzerrung durch das syndikalistische Organ schließlich kein Vertrauensbruch, und die meisten Redner der Konferenz hatten sich von allzu heftigen Herausforderungen ferngehalten, so daß sich die Erregung schließlich rascher wieder legte, als man zunächst hatte annehmen können.

Nach dem Mannheimer Parteitag von 1906 und seiner Resolution, die ein gemeinsames Vorgehen der beiden Zentralleitungen unter Anerkennung der vollen Gleichberechtigung anbahnte, wurde das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften friedlicher. Wohl gab es noch Reibungen, aber sie ließen keine derartigen Spannungen mehr entstehen wie zuvor. Am heftigsten waren noch Streitigkeiten, die sich an der Frage der Maifeier entzündeten. Die Partei nahm seit 1895 den Standpunkt ein, daß die Arbeiter, die „ohne Schädigung der Arbeiterinteressen" am 1. Mai feiern könnten, zur Arbeitsruhe verpflichtet wären. In der Leitung der Gewerkschaften neigte man, zumal nachdem die Unternehmer wiederholt die Arbeitsruhe am 1. Mai mit Massenaussperrungen

beantwortet hatten, mehr und mehr dazu, sich mit Abendfeiern zu begnügen. Der ablehnende Standpunkt der örtlichen Gewerkschaftsinstanzen gegenüber dem Wunsch der örtlichen Parteiinstanzen auf Proklamation der Arbeitsruhe ergab häufig Differenzen. Sie wurden schließlich aus der Welt geschafft durch Vereinbarungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission, wonach fortan in allen Orten paritätisch von der Partei und von dem Gewerkschaftskartell zusammengesetzte Kommissionen „unter Berücksichtigung der beruflichen und örtlichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitags" für eine würdige Feier sorgen sollten. Ausgesperrte sollten aus einem Fonds unterstützt werden, zu dem alle Teile beizutragen verpflichtet wurden. Nachdem diese Einigung, die sich auch bewährte, getroffen war, kam es noch einmal zu einem Konflikt, als der Nürnberger Parteitag 1908 die Partei- und Gewerkschaftsangestellten verpflichtete, einen Tagesverdienst an den „Maifonds" abzuführen. Es gab Gewerkschaftsangestellte, die sich weigerten, eine derartige Verpflichtung anzuerkennen, und sie fanden Rückhalt bei ihren Instanzen. Auch dieser Konflikt fand schließlich seine Beilegung, indem der Jenaer Parteitag 1913 die Verpflichtung wieder aufhob und nur die Erwartung aussprach, daß die in den Büros der Partei und Gewerkschaften angestellten Parteigenossen ihr Maifeieropfer brächten.

Überblickt man diese ganze Entwicklung, so zeigt sie zweifellos eine allmähliche aber ständige Steigerung des Ansehens und des Einflusses der Gewerkschaften. Diese dokumentiert sich in den Beschlüssen der Parteitage ebenso wie in einzelnen Zugeständnissen, die bei den auftauchenden Differenzen den Gewerkschaften gemacht wurden.

Das lag natürlich in erster Linie an dem wachsenden Umfang und der zunehmenden Macht der Gewerkschaften. Immer mehr schulten die Gewerkschaften für die Partei, nicht umgekehrt die Partei für die Gewerkschaften. Das Interesse der Partei an Funktionären, die eine gewisse Geschäftskenntnis besaßen, unabhängig waren und Ansehen genossen, drängte überdies zur Wahl solcher Personen in die maßgebenden Parteistellungen, die in ihren Gewerkschaften bereits in die Stellung besoldeter Angestellter aufgerückt waren. So gewann sogar die „Gewerkschaftsbureaukratie" in zunehmendem Maße Einfluß auf die Politik der Partei.

Der steigende Einfluß der „Gewerkschafter" in der Partei führte aber nicht nur zur wachsenden Wertschätzung der Gewerkschaftsbewegung durch die Partei, er begann auch, wie bereits angedeutet wurde, die Politik der Partei selbst zu bestimmen. Eine Richtung begann in ihr die Oberhand zu gewinnen, in der sich Auffassungen geltend machten, wie sie die gewerkschaftliche Tätigkeit ohne weiteres erklärt: Eine gewisse Überschätzung des Ringens um kleine Vorteile, ein Zurückstellen des großen Endziels, des entscheidenden Kampfes um den Sturz der herrschenden Gewalten und die Aufrichtung eines ganz neuen wirtschaftlich-gesellschaftlichen Systems. Das beeinträchtigte bis zu einem gewissen Grade den Schwung und die revolutionäre Entschlossenheit der Partei. Um so gründlicher wurde allerdings die parlamentarische Kleinarbeit betrieben, und im einzelnen konnte dadurch mancher Vorteil für die Arbeiter herausgeholt werden.

Durch ihr Eingehen auf die spezifisch gewerkschaftlichen Wünsche gewann natürlich die Partei für die Gewerkschaften an Bedeutung. Dazu kam die Wichtigkeit der sozialistischen Presse für die publizistische Propaganda und als Kommunikationsmittel für die Mitglieder der

Gewerkschaften, kam die Einwirkung der Partei auf ihre Mitglieder durch die Parteitagsbeschlüsse zur Förderung der Gewerkschaften und zur Erwerbung der Mitgliedschaft. Indessen war zweifellos auch für das Erstarken der Partei die Vorarbeit der Gewerkschaften von großer Bedeutung. Die Gewerkschaften übten zwar auf ihre Mitglieder keinerlei Gewissenszwang aus, leisteten aber doch der Partei ihre Dienste: „Die gewerkschaftliche Organisation," wie Legien auf dem Kölner Parteitag ausführte, „ist die Vorschule für die politische Bewegung. Wenn wir an Arbeiterkreise, die absolut dem wirtschaftlichen und politischen Kampfe bisher ferngestanden haben, herantreten wollen, so dürfen wir ihnen zuerst nicht mit weittragenden politischen Ideen kommen; die Gewerkschaftsorganisation zieht den Arbeiter dadurch heran, daß sie ihm materielle Vorteile in Aussicht stellt, ihm den Mangel an Harmonie zwischen Kapital und Arbeit klarlegt und so auch die indifferentesten Arbeiterschichten in die Bewegung hineinzieht. So ist sie das beste Agitationsmittel für die politische Bewegung."

23. Die Beziehungen zu den Genossenschaften, den anderen Gewerkschaftsrichtungen und den Gewerkschaften des Auslands.

Die Auffassung, daß es eine Aufgabe der Gewerkschaften sei, durch Gründung von Produktivgenossenschaften den Kampf gegen die Kapitalsübermacht zu fördern, verlor immer mehr an Anhängern. Es kam, besonders in den neunziger Jahren, noch gelegentlich vor, daß Streikende oder Ausgesperrte es mit einer Genossenschaftsgründung versuchten, und einige dieser Gründungen hatten auch Bestand (so eine Produktivgenossenschaft von Buchdruckern in Essen, die dann eine eigene Tageszeitung

herausgab, ein linksgerichtetes, aber nicht der Sozialdemokratie dienendes Organ). Aber die zahlreichen Mißerfolge mit Produktivgenossenschaften mahnten doch zur Vorsicht und die Gewerkschaften lehnten es immer entschiedener ab, Gelder in solchen Experimenten festzulegen.

Um so wichtiger wurde eine von den gewerkschaftlich geschulten Arbeitern beherrschte selbständige Konsumgenossenschaftsbewegung den Gewerkschaften für die Verwirklichung mancher der ursprünglich durch die Gründung eigener Produktivgenossenschaften angestrebten Ziele. Die sozialistischen Arbeiter standen zunächst der von Schulze-Delitzsch propagierten Konsumgenossenschaftsbewegung fern. Immerhin griff doch auch schon im Jahre 1890 der Bergarbeiterverband den Gedanken der Konsumgenossenschaft auf und gab sogar einen großen Teil seiner geringen Mittel dazu her, einen eigenen Konsumverein für seine Mitglieder in Gelsenkirchen ins Leben zu rufen. Unrationell eingerichtet und verwaltet, vermochte er nicht hochzukommen und fraß nur das Geld des Bergarbeiterverbandes in überraschend kurzer Zeit auf.*) In den neunziger Jahren drang aber die sozialistisch und gewerkschaftlich geschulte Arbeiterschaft immer mehr in die selbständig wirkenden Konsumvereine ein und begann ihr Verhalten und ihre Tätigkeit zu beeinflussen. Das führte 1903 zur Sprengung des „Allgemeinen Genossenschaftsverbandes", der bis dahin die in Schulze-Delitzschens Fahrwasser segelnden Kreditgenossenschaften und Konsumvereine umschlossen hatte. Die von den Anhängern der modernen Arbeiterbewegung beherrschten Konsumgenossenschaften schieden aus und gründeten einen eigenen „Zentralverband deutscher Konsumvereine". Auch in ihm stieß sich die Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen — mustergültige Arbeitsbedingungen, mög-

*) Hué, Die Bergarbeiter, Bd. 2, S. 394 und 450.

lichste Ausdehnung der Eigenproduktion usw. — noch vielfach an dem Interesse der Mitglieder, hohe Dividenden zu erzielen. Aber die leitenden Instanzen des Zentralverbandes hatten doch weit mehr Verständnis für die Ziele der modernen Arbeiterbewegung als die Führer des „Allgemeinen Genossenschaftsverbandes", man suchte Fühlung mit den Gewerkschaften, und die Gewerkschaften ihrerseits sahen die Möglichkeit einer systematischen Beeinflussung der Genossenschaftsbewegung in ihrem Sinne.

Auf dem fünften Gewerkschaftskongreß in Köln 1905 behandelte v. Elm, der selbst in der Genossenschaftsbewegung eine führende Rolle spielte, das Thema „Gewerkschaften und Genossenschaften", kritisierte mit aller wünschenswerten Schärfe die Schwächen vieler Genossenschaften, die Dividendenjägerei der Mitglieder, den Mangel an Einsicht, daß die Organisation des Konsums den Arbeitern ein Mittel werden könne und werden müsse, um sich auch als Produzenten vom Kapital zu befreien usw., forderte aber im Hinblick darauf die gewerkschaftlich vorgebildeten Arbeiter nur um so dringender auf, in der Genossenschaftsbewegung mitzuwirken, dort für die Schulung der Mitglieder zu sorgen und im besonderen für die Förderung der genossenschaftlichen Eigenproduktion tätig zu sein. „Die Anerkennung der genossenschaftlichen Organisation als Waffe im Kampf der Arbeit gegen das Kapital durch den Gewerkschaftskongreß wird ein Markstein in der Geschichte der wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung des Proletariats Deutschlands sein." — Der Kongreß stellte sich fast einstimmig auf den Boden der von Elm vorgeschlagenen, durch Anregungen in der Debatte verbesserten Resolution, in der den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen der Beitritt zu den Konsumvereinen empfohlen und ihnen zur Pflicht gemacht wurde, das Bestreben zu fördern, auf Grundlage

des organisierten Konsums zur eigenen Produktion der Bedarfsartikel der großen Masse der Konsumenten zu schreiten:

„Die Eigenproduktion der Konsumvereine und ihrer Großeinkaufsgesellschaft kann in Deutschland wesentlich dazu dienen, für die gewerkschaftlichen Bestrebungen vieler Berufe einen Stützpunkt und einen Rückhalt zu bieten dadurch, daß genossenschaftliche Großbetriebe mit musterhaften sanitären Einrichtungen geschaffen werden."

Im Anschluß daran stellte der Kongreß eine Reihe von Forderungen an die Konsumgenossenschaften, die sich auf die Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise, Anerkennung der gewerkschaftlichen Tarife, Ausschluß von Lieferanten, die zu unwürdigen Bedingungen arbeiten ließen, und ähnliches mehr bezogen.

Diese Forderungen wurden vom Zentralverband allerdings nicht ohne weiteres anerkannt. Es kam zu einem Hin und Her von Vorschlägen und Gegenvorschlägen, das verstimmend wirken mußte und bei den verantwortlichen Stellen des Zentralverbandes weniger Entgegenkommen bemerken ließ, als man hätte voraussetzen sollen. Schließlich — im Jahre 1910 — wurden aber doch Vereinbarungen erzielt, mit denen sich der Gewerkschaftskongreß in Dresden einverstanden erklären konnte. Sie faßten einmal eine gemeinsame Bekämpfung der Heimarbeit ins Auge, sodann die Ausschaltung von Erzeugnissen der Strafanstalten aus dem Vertrieb durch die Konsumvereine, enthielten ferner die Verpflichtung des Vorstandes des Zentralverbandes, bei den angeschlossenen Vereinen auf Berücksichtigung solcher Firmen hinzuwirken, die sich mit den Gewerkschaften durch Tarifverträge geeinigt hatten, sowie für die Aufnahme von Klauseln in alle schriftlichen Lieferungskontrakte zu sorgen, wonach die Unternehmer zur Anerkennung der Tarife gezwungen

werden; schließlich umfaßten sie eine Abmachung über Produktivgenossenschaften, in der die Gründung solcher Genossenschaften für eine über den örtlichen Rahmen hinausgehende Produktion zur Sache der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine erklärt wurde:

„Die Errichtung besonderer Produktivgenossenschaften kann daher nur gutgeheißen werden, wenn es sich handelt

1. um Vereinigungen von Genossenschaften eines Bezirks zur gemeinsamen Produktion . . .
2. um industrielle Arbeitergenossenschaften (sogen. Arbeiterproduktivgenossenschaften) durch eine Gruppe von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern . . .

und wenn diese Einrichtung im Einverständnis mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Großeinkaufsgesellschaft sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt.

Arbeiterproduktivgenossenschaften, die ohne dieses Einvernehmen gegründet werden, sind lediglich als Privatunternehmungen zu betrachten und können keinen Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Konsumvereinen des Zentralverbandes erheben.

Die Generalkommission und die zuständigen Gewerkschaftsvorstände verpflichten sich, ihre Mitglieder darüber aufzuklären, daß die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften eine große wirtschaftliche Gefahr für die beteiligten Arbeiter bringen kann und nur dann einige Aussicht auf Erfolg gewährt, wenn alle hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, d. h. wenn einerseits für eine fachmännische Leitung und ausreichendes Betriebskapital gesorgt und andererseits der Anschluß an den organisierten Konsum gesichert ist . . .“

Damit war die Grundlage weiterer gemeinsamer Tätigkeit gelegt. Die Konsumgenossenschaftsbewegung entwickelte sich nicht weniger glänzend wie die Gewerkschaftsbewegung. Die Großeinkaufsgesellschaft baute ihre Eigenproduktion aus durch Gründung oder Übernahme von Fabriken für die Herstellung von Zigarren, Seife, Scheuertüchern und anderen Gebrauchsgegenständen, und immer mehr unter den angeschlossenen Vereinen richteten für den eigenen örtlichen Bedarf Bäckereien, Schlächtereien, Selterswasserfabriken und andere Genossenschaftsunternehmungen ein. Das Streben der Geringhaltung der Unkosten führte noch hin und wieder zu Differenzen mit den Gewerkschaften, deren Mitglieder in den genossenschaftlichen Betrieben beschäftigt waren. Doch ging daraus keine dauernde Trübung der Beziehungen hervor.

Eine besonders enge Gemeinschaft zwischen den Zentralen der Konsumgenossenschafts- und der Gewerkschaftsbewegung wurde hergestellt durch die gemeinsame Gründung der „Volksfürsorge", einer nicht auf Profit hinarbeitenden Volksversicherung. Das Bedürfnis weiter Volkskreise nach einer derartigen billigen Versicherung und die Auswucherung dieser Kreise durch manche privatkapitalistische Gesellschaften wurden der Anlaß zu dieser Gründung, an der sich der Zentralverband und die Gewerkschaften mit je der Hälfte des benötigten Millionenkapitals beteiligten. Die „Volksfürsorge" begann ihren Betrieb am 1. Juli 1913 und konnte bereits im ersten Halbjahr ihres Bestehens 74746 Versicherungsanträge mit einer Versicherungssumme von 13,25 Millionen Mark entgegennehmen. —

Die der Generalkommission angegliederten „freien" Gewerkschaften beherrschten unter den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen stets das Feld. Selbst

während des Sozialistengesetzes hatten die von Max Hirsch ins Leben gerufenen, im fortschrittlichen Fahrwasser segelnden Gewerkvereine von den Drangsalierungen der „sozialistischen" Gewerkschaftsbewegung keinen Vorteil ziehen können. Vollends nach der Beseitigung dieses Ausnahmegesetzes trat die Überlegenheit der „freien" Gewerkschaften von Jahr zu Jahr deutlicher hervor. Daran konnte die Absplitterung und das selbständige Vorgehen der „Lokalorganisierten" so wenig etwas ändern wie die Gründung der „christlichen" Gewerkschaftsbewegung oder das Aufkommen anderer Richtungen, der katholischen Fachabteilungen, der polnischen Sonderorganisationen, der „vaterländischen" Arbeitervereinigungen und der gelben Werkvereine.

Unüberbrückbare Gegensätze waren von vorne herein diesen „gelben" Vereinen gegenüber vorhanden. Scharfe Kämpfe gab es allzeit auch mit den „Hirsch-Dunckerschen" und den „Christlichen". Sie wurden vielfach mit einer Erbitterung geführt, die selbst zu häßlichen persönlichen Verdächtigungen, Handgreiflichkeiten und zahlreichen Prozessen führte. Aber diese scharfe Befehdung schloß doch nicht ein gelegentliches Zusammengehen mit den „Hirschen" und den „Christen" aus. Es kam vor, daß bei Kämpfen von großer Bedeutung die freien Verbände sich allein sahen, während die Gewerkvereinler und die Christlichen entsprechend der Parole ihrer Organisationen in Arbeit blieben, was dann stets alte Gegensätze neu aufflammen ließ. Besonders bitter wurde von den freien Gewerkschaften empfunden, daß der christliche Bergarbeiterverband bei der Bergarbeiterbewegung im Ruhrrevier 1912 seine Mitglieder nicht nur Streikbrecherdienste machen ließ, sondern auch eine lebhafte Propaganda bei den Lauen entfaltete, um sie zur Arbeit zu veranlassen, nach Polizei und Militär rief und so den Erfolg der

Bewegung ernsthaft gefährdete. Aber der wirtschaftliche Druck, der auf allen Arbeitern gleichmäßig lastete, bewirkte doch auch wiederholt, und gerade in den letzten Jahren vor dem Krieg, bei den „großen" Kämpfen ein Zusammengehen von freien, Hirsch-Dunckerschen und christlichen Verbänden, daneben auch der polnischen Berufsvereinigung. So standen diese vier Richtungen zusammen in dem Bergarbeiterstreik von 1905, so wurden von den drei erstgenannten gemeinsam geführt die bedeutungsvollen Reichstarifbewegungen und -Kämpfe im Baugewerbe, im Holzgewerbe und im Schneidergewerbe. Ebenso ergab sich auf sozialpolitischem Gebiete aus den gemeinsamen Interessen mehrfach eine Kooperation. Wiederholt beteiligten sich an den von der Generalkommission und einzelnen ihr angeschlossenen Organisationen berufene Kongressen zur Erörterung von Heimarbeiter-, Bauarbeiter-, Tabakarbeiterfragen auch Vertreter der anderen Richtungen, ohne daß es hier zu nennenswerten Differenzen gekommen wäre. Die Möglichkeit einer Zusammenarbeit von Fall zu Fall zeigte sich also, und mit der Zeit trat auch der Wille zu gemeinsamem Vorgehen in entscheidenden Fragen deutlicher zutage. Nicht zuletzt bei den Leitern der freigewerkschaftlichen Bewegung. „Wir erblicken nicht in der Zertrümmerung eines der konkurrierenden Verbände, sondern in der ehrlichen Verständigung der Arbeitergewerkschaften zum gemeinsamen Handeln die einzig mögliche Lösung des verwirrten Organisationsproblems der Bergarbeiter", schrieb z. B. Otto Hué in seinem Werk über die Bergarbeiterbewegung.*) Dieses Ziel kam in der Vorkriegszeit, von einzelnen Fällen abgesehen, noch nicht zur Verwirklichung. Aber es trat doch allmählich deutlicher hervor und ließ von der Zukunft ein engeres Zusammenrücken erwarten. —

*) Band 2, S. 601.

Ungleich größere Bedeutung als das Zusammenwirken mit den andern Richtungen der deutschen Gewerkschaftsbewegung erhielt die Anknüpfung von Verbindungen mit den im Ausland bestehenden, im Sinne der modernen Arbeiterbewegung gegen die Kapitalsinteressen ankämpfenden Gewerkschaften.

Der einst von der ersten Internationale so stark betonte Gedanke, daß die Gewerkschaften sich international zusammenschließen müßten, war auch unter dem Sozialistengesetz nicht verloren gegangen, nur daß sich wenig Gelegenheit bot, internationale Verbindungen zu pflegen. Immerhin stand z. B. der Deutsche Buchbinderverband 1885 schon wieder in einem Kartellverhältnis mit einigen österreichischen und Schweizer Fachvereinen zwecks gegenseitiger Unterstützung der wandernden Mitglieder*), und als auf einer Konferenz englischer und französischer Bergarbeiter 1888 der Plan eines internationalen Bergarbeiterkongresses auftauchte, waren die deutschen Bergarbeiter mit ganzem Herzen bei der Sache und entsandten zu dem in Jolimont im Mai 1890 tagenden Kongreß fünf Delegierte aus dem Ruhrrevier, obgleich der Gelsenkirchener Landrat Geldsammlungen für die Kosten der Delegation verboten hatte und sogar das Gerücht ging, die Delegierten sollten wegen Landesverrats verhaftet werden. Die Folge des Kongresses in Jolimont war die Errichtung eines Internationalen Verbandes, dessen Statuten im Juli des gleichen Jahres auf deutschem Boden — in Köln — ausgearbeitet wurden.**)

Als nach dem Fall des Sozialistengesetzes die Erörterungen über die Neugestaltung der Organisationen einsetzten, spielte die Herstellung internationaler Verbindungen

*) Kloth, Geschichte des deutschen Buchbinderverbandes, Bd. 1, S. 396.

**) Hué, Die Bergarbeiter, Bd. 2, S. 426 u. 756.

sofort eine bemerkenswerte Rolle. Sie wurde von manchen Rednern der ersten Gewerkschaftskonferenz in Berlin 1890 stark betont, und die provisorisch dort gewählte Generalkommission suchte sofort die Beziehungen mit dem Ausland aufzunehmen; u. a. entsandte sie zwei ihrer Mitglieder nach England, um dort für die Unterstützung deutscher Streiks zu sammeln. Der Halberstädter Kongreß 1892 erhob die Pflege internationaler Verbindungen zur Pflicht der nun endgültig eingesetzten Generalkommission. Zu gleicher Zeit regten sich in manchen deutschen Berufsverbänden Bestrebungen, mit den verwandten Berufsverbänden jenseits der Grenzen Beziehungen anzuknüpfen. So erließ der Vorstand des deutschen Schlosser- und Maschinenbauer-Verbandes 1891 eine Kundgebung „für ein Zusammenwirken aller Kräfte und aller Nationen" und schlug einen internationalen Metallarbeiterkongreß vor. Die Folge dieses Aufrufs war eine Zusammenkunft von Vertretern der Metallarbeiterverbände verschiedener Länder in Brüssel, die eine dauernde gemeinsame Arbeit anbahnte.

In den folgenden Jahren kam es in allen Berufen zur Anknüpfung internationaler Beziehungen. Allerdings ging es hier und da recht langsam voran. Aber es war ein steter Aufbau. Mehr und mehr bürgerte es sich ein, daß Delegierte der einzelnen Landesgewerkschaften als Gäste die Kongresse der Gewerkschaften anderer Länder besuchten oder auch Informationsreisen unternahmen, um die Einrichtungen in den Gewerkschafter fremder Länder kennenzulernen. Internationale Berufskonferenzen und -kongresse begannen die Vertreter zahlreicher Organisationen in regelmäßigen Zwischenräumen zu gemeinsamen Beratungen zu vereinigen. Das Ergebnis der Annäherung unter den Berufsvereinigungen der einzelnen Länder war die Gründung zahlreicher Berufs- oder In-

dustrie-Unionen oder wenigstens die Errichtung internationaler Berufssekretariate als Zentralstellen für die Vermittlung des internationalen Verkehrs. Bis zum Kriegsausbruch wurden 32 internationale Sekretäre bestellt. 1901 fand anläßlich des Skandinavischen Arbeiterkongresses in Kopenhagen, dem auch Vertreter mehrerer nichtskandinavischer Gewerkschaftszentralen als Gäste beiwohnten, zum erstenmal eine Konferenz der Sekretäre der Landeszentralen der Gewerkschaften statt, an der neben den Delegierten der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Vertreter der Gewerkschaften Englands, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Belgiens und Finnlands teilnahmen. Seither wiederholten sich diese Konferenzen mit steigender Beteiligung alle Jahre oder zwei Jahre. Die zweite Konferenz in Stuttgart im Jahre 1902 beschloß, eine Landeszentrale als internationale Zentralstelle zu bestimmen, die dritte in Dublin im Jahre 1903 bestellte einen internationalen Sekretär zur Vermittlung der Beziehungen zwischen den Zentralinstanzen der Gewerkschaften aller Länder, die achte internationale Konferenz in Zürich 1913 beschloß die Zusammenfassung der dem Internationalen Sekretariat angegliederten Gewerkschaften in einen Internationalen Gewerkschaftsbund; anschließend an diese Konferenz fand auch eine erste Konferenz der von den einzelnen Berufsorganisationen bestimmten internationalen Berufssekretäre statt. Die Zahl der mit dem Internationalen Sekretariat im Verkehr stehenden Landeszentralen und noch mehr die Zahl der von ihnen repräsentierten Gewerkschaftsmitglieder war ständig gewachsen: 1904 berichteten 14 Landeszentralen mit 2 378 975 Mitgliedern, 1907 waren es 16 Landeszentralen mit 4 079 805 Mitgliedern, 1910: 20 Zentralen mit 6 121 711 Mitgliedern, 1912:

19 Zentralen mit 7394461 Mitgliedern; 1913 traten noch Neuseeland und Südafrika hinzu.

Mancherlei Vereinbarungen wurden getroffen — zwischen den einzelnen Berufsverbänden wie zwischen den Landeszentralen. Vor allen Dingen Abmachungen über den wechselseitigen Austausch der Publikationen und Zeitungen und über eine regelmäßige Berichterstattung an das Internationale Sekretariat über alle wichtigeren, die Arbeiterbewegung betreffenden Vorgänge und den Stand der Bewegung selbst; das Internationale Sekretariat hatte dann den Auftrag, die einzelnen Landesorganisationen bzw. die Landeszentralen über das Wesentliche dieser Berichte zu informieren. Mehrfach begannen die internationalen Sekretäre mit der Herausgabe mehrsprachiger Korrespondenzblätter. Solche Organe erschienen bei Kriegsausbruch für die Metallarbeiter, Holzarbeiter, Textilarbeiter, Transportarbeiter, Lithographen und Handlungsgehilfen. Außerdem gab der Internationale Gewerkschaftsbund ein mehrsprachiges Korrespondenzblatt in kurzen Zwischenräumen heraus. Manche der internationalen Zusammenkünfte schufen Richtlinien auch für die sozialpolitischen Forderungen, die von allen Organisationen erhoben werden sollten: vor allen Dingen in bezug auf Erweiterung der Arbeiterschutzbestimmungen und auf Verkürzung der Arbeitszeit. Auch kam es in zunehmendem Maße zu Gegenseitigkeitsverträgen zwischen den Landesorganisationen über die Behandlung der aus- bzw. einwandernden Mitglieder. In der Regel wurde vereinbart, daß die Mitglieder der einen Landesorganisation ohne weiteres durch Anmeldung bei ihrer Berufsorganisation im andern Lande dort die vollen Mitgliederrechte erwerben sollten, ohne die Entrichtung des sonst vorgeschriebenen Eintrittsgeldes, unter Anrechnung der in ihrem Ursprungslande entrich-

teten Beiträge auf ihre Berechtigung zum Bezug von Unterstützungen im Einwanderungsland. Die Verwaltungsstellen wurden vielfach verpflichtet, die sich nach dem Auslande abmeldenden Mitglieder bereits nach Möglichkeit über die Verhältnisse in ihrem Ziellande zu unterrichten, womöglich ihnen besondere gedruckte Orientierungsblätter einzuhändigen. Oft wurde auch die Aushändigung besonderer Reiselegitimationskarten vereinbart. Hier und dort kam es bereits zur Einführung internationaler Mitgliedsbücher, die für die Beitragsquittungsmarken der Organisationen aller Länder zu benutzen waren. Die Buchdrucker gelangten dazu, in ihren internationalen Abmachungen das Prinzip der Freizügigkeit zu beschränken. Sie setzten fest, daß auswandernde Mitglieder nur dann im Einwanderungsland Anspruch auf die Mitgliedschaft in ihrer Berufsorganisation haben sollten, wenn sie vor ihrer Einwanderung bei der zuständigen Organisation angefragt und von dort eine zustimmende Antwort erhalten hätten.

Vor allen Dingen erhielten die internationalen Verbindungen natürlich Bedeutung für die gegenseitige Unterstützung bei Kämpfen. Hier wurde in den Kartellverträgen meist eine moralische wie finanzielle Unterstützung vorgesehen: durch Maßnahmen zur Fernhaltung von Streikbrechern und zur Verhütung von Streikarbeit, unter Umständen durch Anordnung eines Unterstützungsstreiks, und sodann durch Sammlung und Zuweisung von Beiträgen für solche Kämpfe, zu deren Durchführung die Mittel der Gewerkschaft oder auch der Gewerkschaften des einen Landes sich als zu schwach erwiesen. Mitunter, so bei den Buchbindern, wurde auch die Sperrung der Unterstützungseinrichtungen für ab- bzw. zureisende Mitglieder während großer Streiks vereinbart.

Allerdings blieb es häufig noch bei Ansätzen; die

Durchführung vieler Programmpunkte und mancher Beschlüsse stieß auf Schwierigkeiten: Der Gedanke der internationalen Vereinigung traf hier auf syndikalistische Bedenken gegen eine Aufgabe der vollen „Autonomie", dort auf die Verständnislosigkeit einer verknöcherten Bureaukratie, die sich vor einer unerwünschten Inanspruchnahme ihrer Kassen fürchtete. Erst der 23. Internationale Bergarbeiterkongreß im Jahre 1912 beschloß beispielsweise zum Zweck einer Erweiterung des bis dahin bestehenden Gegenseitigkeitsverhältnisses ein Schema auszuarbeiten, nach dem die in jedem Lande gezahlten Beiträge auf die Ansprüche in andern Ländern angerechnet werden sollten; und der von der Metallarbeiterinternationale vereinbarte Gegenseitigkeitsvertrag war bis zum Kriegsausbruch in England immer noch nicht von den in Frage kommenden Organisationen durch Abstimmung zum Beschluß erhoben. Die Berichterstattung an die internationalen Sekretariate blieb mangelhaft, sogar nicht wenige Landeszentralen ließen den internationalen Sekretär bzw. den Bundespräsidenten ohne statistische Mitteilungen. Die finanziellen Leistungen der durch Kartellverträge, eine Union oder eine andere Vereinbarung miteinander verbundenen Organisationen an die internationalen Zentralen hielten sich erst recht in engen Grenzen: Die Jahresbeiträge betrugen wohl nirgends mehr als 1 bis 2 Pfg. für das Mitglied, außerdem an das Internationale Sekretariat der Landeszentralen für je 1000 Mitglieder ursprünglich 50 Pfg., später 1 Mk., 1,50 Mk. und endlich 4 Mk. Es ist klar, daß bei so dürftigen Beiträgen die finanzielle Streikunterstützung in der Regel durch freiwillige Beiträge der Landesorganisationen erfolgen mußte. Die tatsächlich gezahlten Streikunterstützungen hielten sich in den meisten Jahren in recht bescheidenen Grenzen. Das Sekretariat der Internationalen Schuh- und Leder-

arbeiter-Union zahlte beispielsweise in den letzten vier Jahren vor dem Kriege insgesamt nur 7361 Mark an Unterstützungen.*) Ja, im Jahre 1912, dem letzten, über das eine allgemeine Statistik erschien, wurden von der ganzen Gewerkschaftsinternationale nur 80 000 Mark für Streikunterstützung aufgewandt, und die gesamten Ausgaben überhaupt hielten sich auf einer Höhe von 168 203 Mark.

Den deutschen Gewerkschaften gebührt der Ruhm, sich um die Anknüpfung wie um den Ausbau der internationalen Verbindungen vielfach verdient gemacht zu haben. Manche Anregung auf diesem Gebiete ging von ihnen aus. Gegenüber Vorschlägen für eine Abhaltung internationaler Gewerkschaftskongresse, die 1898 und 1900 von Frankreich und England her kamen, verhielt sich die Generalkommission allerdings ablehnend; sie erklärte, derartige Kongresse könnten nur Zweck haben, wenn sie zu festen Vereinbarungen führten; dazu sei jedoch die Bewegung in den einzelnen Ländern noch nicht stark genug. Aber wie sie vorher schon zu Kongressen der Gewerkschaften anderer Länder Vertreter entsandt und mit den Landeszentralen in Österreich und Dänemark engere Fühlung genommen hatte, so trat sie 1901 mit dem Vorschlage hervor, an Stelle allgemeiner internationaler Kongresse regelmäßige Konferenzen von Vertretern der Gewerkschaftszentralen einzuführen, eine Einrichtung, die sich im ganzen gut bewährte. Der Aufschwung und die Solidität der deutschen Gewerkschaftsbewegung brachten es mit sich, daß den Leitern der deutschen Zentralverbände in der Regel die Funktionen der Internationalen Sekretäre übertragen wurden. Von den 32 Internationalen Berufssekretariaten hatten bei Kriegsbeginn nur

*) Adolf Braun, Die internationalen Verbindungen der Gewerkschaften, S. 26.

5 außerhalb Deutschland ihren Sitz; und auch die Ehre des ersten Präsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes wurde dem Vorsitzenden der deutschen Generalkommission, Carl Legien, zuteil, der bis dahin als Internationaler Sekretär fungiert hatte. Mehr Verständnis als viele andere Landesverbände bewiesen in der Regel die deutschen Gewerkschaften für die Notwendigkeit der Freizügigkeit. Plänen auf Schaffung internationaler Unterstützungskassen gegenüber zeigten die deutschen Gewerkschaften zwar meist Zurückhaltung. Dazu schienen ihnen die Verhältnisse in den einzelnen Ländern noch zu verschieden. Bei der Aufbringung freiwilliger Unterstützungen für Kämpfe in anderen Ländern leisteten deutsche Gewerkschaften jedoch im allgemeinen mehr als die übrigen zur Internationale gehörigen Organisationen. Der große englische Maschinenbauerstreik im Jahre 1897 wurde mit 262876 Mark aus Deutschland unterstützt; von den insgesamt 2273346 Kronen, die 1910 international zur Unterstützung der schwedischen Arbeiterschaft in ihrem Riesenkampf gegen das Unternehmertum gesammelt wurden, brachte Deutschland fast die Hälfte, mehr als eine Million auf. Diese Leistungen verführten leider hier und da zu einer gewissen, wenig sympathischen Ruhmredigkeit in den deutschen Gewerkschaften, bei der das Eigeninteresse der deutschen Arbeiter an einer derartigen Unterstützung keine Berücksichtigung erfuhr. Neben den freiwilligen Kampfbeiträgen wurden häufiger schwächeren Bruderorganisationen im Ausland auch Darlehen gewährt. Andererseits wurde auch mancher deutsche Kampf von den Gewerkschaften im Ausland unterstützt. Schon bei dem großen Streik der Buchdrucker 1891/92 gingen Unterstützungsbeiträge vom Ausland ein, und um dieselbe Zeit, 1892, sandte der amerikanische Brauerverband den ausgesperrten Brauern in Hamburg die ansehnliche Summe

von 4000 Mark.*) Ebenso wurden später den großen Kämpfen der sächsischen Textilarbeiter, der rheinisch-westfälischen Bergleute usw. namhafte Summen aus dem Auslande zugeleitet.

Die Unterstützung ausländischer Streiks durch umfassende Maßnahmen zur Fernhaltung von Zuzug ließen sich die deutschen Gewerkschaften stets angelegen sein. Der Streik der österreichischen Bergarbeiter im Jahre 1900 wurde für den deutschen Bergarbeiterverband Anlaß zu einem Aufruf, alle Überschichten zu verweigern. Eine Konferenz der Mitglieder mehrere mitteldeutscher Bezirke erhob auch die Forderung einer Einstellung aller Kohlenausfuhr nach Österreich und machte sie mit zu einem Punkt ihres Programms, das sie gerade durch einen Streik zu verwirklichen suchten. Die lebhafte Agitation besonders der niederschlesischen Bergarbeiter für eine Schichtverkürzung im Interesse der österreichischen Berufskollegen hatte übrigens Erfolg. Es wurde eine tägliche Schichtverkürzung um ein bis zwei Stunden durchgesetzt, die dann dauernd gehalten werden konnte.**) Beim Streik der deutschen Kohlenarbeiter im Ruhrrevier 1905 ward dafür den Kämpfenden Unterstützung zuteil durch einen gleichzeitigen Streik von 15000 belgischen Bergleuten. Daß 1912 der Streik der deutschen Bergarbeiter zu einer Zeit ausbrach, da auch die englischen Bergarbeiter streikten, hatte nicht seinen Grund in dem Wunsche, den Engländern zu Hilfe zu kommen. Den für den Export produzierenden englischen Arbeitern wäre ein Weiterarbeiten der deutschen sogar lieber gewesen, damit die Absatzgebiete der englische Grubenbesitzer durch einen starken deutschen Export bedroht würden. Das hinderte aber nicht, daß von dem Christlichen Bergarbeiterverband damals den

*) Backert, Geschichte der Brauereiarbeiterbewegung, S. 389.
**) Hué, Die Bergarbeiter, Bd. 2, S. 531 ff.

deutschen streikenden Arbeitern vorgeworfen wurde, ihr Kampf beabsichtige nur, die ausländischen Arbeiter zu unterstützen, was als „vaterlandslose Gesinnung" bezeichnet wurde.*) —

* *
*

Zusammenfassend darf man wohl sagen, daß die Periode von der Aufhebung des Sozialistengesetzes bis zum Ausbruch des Weltkrieges eine Zeit glänzenden Aufschwungs der deutschen Gewerkschaftsbewegung war. Ihre Macht wuchs von Jahr zu Jahr, ihr innerer Aufbau gewann an Klarheit und Festigkeit, ihre Kämpfe zeigten in zunehmendem Maße Geschick und Kraft, die Verbindungen mit gleichgerichteten Organisationen wurden immer besser ausgebaut. Wohl zeigte sich hier und dort ein Erlahmen der Schwungkraft, eine gewisse Bureaukratisierung der Bewegung, aber das, was geleistet und an Erfolgen erzielt wurde, konnte gleichwohl mit Fug und Recht noch Bewunderung verlangen.

Mehr und mehr erlangte die deutsche Gewerkschaftsbewegung die führende Rolle in der Welt. Wiederholt kamen Abordnungen der Gewerkschaften anderer Länder, um die Einrichtungen der deutschen Gewerkschaften zu studieren. Und immer äußerten sie sich voll Anerkennung über das Beobachtete, kehrten sie reich an Anregungen für den Ausbau der gewerkschaftlichen Arbeit in ihre heimatlichen Organisationen wieder heim.

Da brach der Weltkrieg aus. Er zerriß nicht nur die meisten der internationalen Verbindungen, die sich angeknüpft hatten; er beraubte die Gewerkschaften ihrer führenden Rolle; er trieb sie in eine schwere innere Krise; er wurde für sie von schlechtweg entscheidender Bedeutung.

---

*) Hue, Die Bergarbeiter, Bd. 2, S. 713.

Die Unternehmungsformen

mit besonderer Berücksichtigung des Genossenschaftswesens

Von

Professor Dr. Rob. Liefmann

Broschiert M 4.– Gebunden M 6.–

(Hierzu 20 Prozent Teuerungszuschlag des Sortiments)

Das Werk ist eine gediegene Einführung in die Probleme der modernen wirtschaftlichen Unternehmung für weitere Kreise. Es ist aus Vorträgen entstanden, die der Verfasser in der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Berlin gehalten hat, die aber für den Zweck der Veröffentlichung natürlich bedeutend erweitert und systematischer gestaltet worden sind. Die „Unternehmungsformen" sind zugleich die Einleitung, Vorstufe oder Ergänzung zu des Verfassers Schrift „Kartelle und Trusts": beide Bände zusammen liefern eine ziemlich vollständige Übersicht über die Stellung und Entwicklungstendenzen der Unternehmung in der heutigen Volkswirtschaft. — Das Wesen der Unternehmung sowie der Genossenschaften hat der Verfasser schärfer systematisch erfaßt, als es in der bisherigen Literatur üblich war, und besonders in der Beurteilung der Aktiengesellschaften bietet er manche neue Gesichtspunkte.

Das neue Werk ist für den Volkswirtschaftler, Industriellen, Kaufmann, Bankier, Geschäftsleiter, überhaupt für jeden, der im modernen wirtschaftlichen Leben steht, unentbehrlich.

Dieses bedeutsame Werk ist in jeder besseren Buchhandlung zu haben. Wo eine solche nicht vorhanden, wende man sich an den

Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Inh. Franz Mittelbach) in Stuttgart

Kartelle und Trusts

und die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation

Von

Professor Dr. Rob. Liefmann

Dritte, stark erweiterte Auflage • 11.-14. Tausend

Geheftet M 7.— Gebunden M 10.—

(Hierzu 20 Prozent Teuerungszuschlag des Sortiments)

Das bekannte Buch Liefmanns liegt jetzt in dritter, stark erweiterter und verbesserter Auflage vor. Die durch den Weltkrieg herbeigeführten Umwälzungen sind, soweit es schon möglich ist, berücksichtigt. Nach wie vor wendet sich der Verfasser an weiteste Kreise, und es ist einer der wesentlichen Vorzüge des Buches, daß es, ohne eingehendere volkswirtschaftliche Kenntnisse vorauszusetzen, wertvolle Einblicke in das Wesen und die Entstehung der Kartelle, ihre Wirkungen für die betreffende Industrie selbst und auf die Abnehmer, die Entwicklung der amerikanischen Trusts, in die Zukunftsaussichten des modernen Kapitalismus, in die staatliche Regelung des Kartellwesens usw. vermittelt. In der heutigen Zeit, wo alle die Tätigkeit der Kartelle und Trusts, sowie die Wirkungen der vielen sonstigen neuen Entwicklungserscheinungen der volkswirtschaftlichen Organisationen am eigenen Leibe zu spüren bekommen, ist für die in diesem Buche behandelten Fragen ein ganz besonderes Interesse wach. Wer sich über das Kartellwesen unterrichten will, wird mit Nutzen zu der klar geschriebenen, aus wirklicher Sachkenntnis geschöpften Arbeit Liefmanns greifen, die auch dem Fachmann manches Neue zu bieten vermag.

❖❖❖

Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Inh. Franz Mittelbach) in Stuttgart

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 061740558